„Arisierung“ von Mobilien

Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 15

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

„Arisierung“ von Mobilien

mit Beiträgen von

Gabriele Anderl, Edith Blaschitz, Sabine Loitfellner,
Mirjam Triendl, Niko Wahl

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Dr. Harald Wendelin, 1160 Wien
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, D-87437 Kempten
Wissenschaftliche Redaktion: Mag. Eva Blimlinger, Dr. Harald Wendelin
Lektorat: Mag. Eva Blimlinger, Dr. Harald Wendelin
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer, 1070 Wien

ISBN 3-7029-0517-0 R. Oldenbourg Verlag Wien
ISBN 3-486-56777-2 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

Inhalt

Teil I: Die Arisierung von Mobilien und die Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut

1 Einleitung 11
1.1 Forschungsstand und Anmerkungen zu den Quellen. 26

2 Die Beschlagnahme mobiler Vermögenswerte nach dem „Anschluss“ 33
2.1 Die Beschlagnahmen von März bis Oktober 1938. 33
2.1.1 Akteure der Beschlagnahmungen während der „Märzaktion“ 34
2.1.2 „Verbringung” und Verwertung bis Oktober 1938 38
2.2 Beschlagnahmen während des Novemberpogroms 46
2.2.1 „Verbringung“ und Verwertung 48
2.2 Rechtlicher Hintergrund der im Zuge des Novemberpogroms erfolgten Beschlagnahmungen 52
2.3 Anordnungen zur Beschlagnahme, Einziehung und Verwertung mobiler Vermögenswerte in den Jahren 1938/39. 55

3 Die gesetzlichen Bestimmungen in Hinblick auf die „Arisierung“ von Mobilien in Österreich zwischen 1938 und 1945 59
3.1 Exkurs: Beispiele für Verstöße gegen antijüdische Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit Mobilien und ihre Ahndung. 82

4 Beschlagnahmungen, Einziehungen und Verwertungen durch die Gestapo. 94
4.1 Beschlagnahmungen und Einziehungen 94
4.2 Verwertungen 98

5 Die Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo (VUGESTA) 105
5.1 Einleitende Bemerkungen zum quellenkritischen Umgang mit Volksgerichtsakten 105
5.2 Das österreichische Spezifikum VUGESTA: Die Institutionalisierung des Raubes jüdischer Umzugsgüter. 108
5.3 Requirierung des Raubgutes – die Kooperation zwischen Spediteuren und der VUGESTA 115
5.4 Die Veräußerung der geraubten Umzugsgüter. 123
5.5 Die Empfänger der VUGESTA-Erlöse 133

5.6 Die Nutzbarmachung des Besitzes von Deportierten durch die Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse 134
5.7 Die Akteure und Nutznießer des Raubes von jüdischen Einrichtungsgegenständen 146
5.8 Zusammenfassende Bewertung der VUGESTA und der Verwertungsstelle Krummbaumgasse 158

6 Die Rolle der Finanzämter bei der Beschlagnahme von Umzugsgut 161

7 Die Speditionen und das jüdische Umzugsgut 164
7.1 Die Rolle der Speditionen im Zusammenhang mit jüdischem Umzugsgut an Hand zweier Fallbeispiele betreffend die Spedition Reitter 164
7.2 Die Grazer Speditionen und das jüdische Umzugsgut 173
7.3 Korruption in Wiener Speditionen im Zusammenhang mit jüdischem Umzugsgut – zwei Fallbeispiele 181

8 Das Schicksal des in Triest liegen gebliebenen jüdischen Umzugsguts 195
8.1 Das jüdische Umzugsgut aus dem Hafen von Triest nach dem Krieg 214

9 Die Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG) 224
9.1 Entstehung und Vorgeschichte der ETG 224
9.2 Die „Arisierung“ von Schmuck durch die ETG und deren Beschäftigte 227

10 Zusammenfassung 231

11 Abkürzungsverzeichnis 238

12 Quellen und Literatur 243
12.1 Quellenverzeichnis 243
12.2 Literatur 245

Teil II: Spuren des Verlusts. Die Arisierung des Alltags

1 Einleitung 253
1.1 Unser Herangehen 253
1.2 Wertigkeit 259

2 „...deren Wert nicht so sehr ein materieller ... ist“
Arisierung/Verlust von Büchern 264
2.1 „...in seiner Eigenschaft als Jude abtransportiert“ 264
2.2 Josef Weinhebers „Kammermusik“ kaufen 274
2.3 Ein „Volk des Buches“ 275
2.4 Selektion 279
2.4.1 Felix Reichmann/Buchhändler 286
2.4.2 Guido Adler/Musikwissenschaftler 290
2.5 Zusammenfassung 293

3 „... weil ein Jude nicht das notwendige Vertrauen besitzt, um in Kriegszeiten Landschaftsaufnahmen herzustellen ...“
Arisierung/Verlust von Fotografien. 295
3.1 Zusammenfassung. 305

4 „...denn was man nicht hat, kann man nicht verlieren“
Arisierung/Verlust von Alltagsgegenständen 307
4.1 Zusammenfassung. 332

5 „Und der Hund war weg“
Arisierung/Verlust von Haustieren 334
5.1 Zusammenfassung. 342

6 „Übernahme von kompletten Wohnungen ... Täglich Neueingänge“
Arisierung/Verlust von Wohnungen und Einrichtung 343
6.1 Zusammenfassung. 365

7 „... da geht das Judenkind“. Von Bären, Eisenbahnen und rosa Kaninchen
Arisierung/Verlust der Kindheit 367
7.1 Zusammenfassung. 377

8 „...um billigen Erwerb von den Juden beschlagnahmten Autos durch verdiente Kämpfer der NSDAP“ Arisierung der/Verlust von Mobilität 379
8.1 Zusammenfassung 392

9 „ein komisches Bild ... wer das wohl sein kann?“ Arisierung/Verlust von Kultgegenständen 394
9.1 Exkurs: Wie aus Grabsteinen und Kupferdächern Mobilien wurden 411
9.2 Zusammenfassung 414

10 Listen 415

11 Ausschnitte aus einem Forschungstagebuch 418

12 Abkürzungsverzeichnis 421

13 Quellen und Literatur 422
13.1 Quellen 422
13.1.1 Ungedruckte Quellen 422
13.1.2 Periodika 422
13.2 Literatur 423

AutorInnen 429

Teil I

Die Arisierung von Mobilien und die Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut

Gabriele Anderl, Edith Blaschitz, Sabine Loitfellner

1 Einleitung

Die „Arisierung von Mobilien“ stellt ein wichtiges, andererseits besonders schwer fassbares Kapitel im Gesamtkomplex der „Arisierung“ von jüdischem Eigentum dar. Während die „Arisierungsvorgänge“ etwa bei Immobilien oder Unternehmen mehr oder weniger klar nachvollziehbar sind (sofern nicht wesentliche einschlägige Akten in Verlust geraten sind), hat sich bei mobilen Objekten in zahllosen Fällen die Spur der ehemaligen Eigentümer verloren. Schon dieser in vielen Fällen schwierige Nachweis des Eigentums öffnete für Korruption und persönliche Bereicherung Tür und Tor. Ob nun die Korruption tatsächlich ein spezielles Wesensmerkmal des NS-Staates (so etwa Bajohrs[1] nicht ganz unumstrittene These) gewesen ist oder nicht – sie spielte ohne Zweifel im Bereich der Enteignung mobilen jüdischen Gutes eine zentrale Rolle. Dies wird im Folgenden an vielen Stellen deutlich gemacht.

Gerade der Bereich der Mobilien war es auch, in dem sich Rückstellungen bzw. Entschädigungszahlungen in der Regel relativ schwer durchsetzen ließen, nicht zuletzt deshalb, weil häufig nicht eindeutig genug bewiesen werden konnte, dass ein bestimmtes Objekt tatsächlich einmal im Eigentum einer bestimmten Person gestanden hatte. Sogar bei Gemälden namhafter Künstler ließ sich dieser Beweis nicht immer zweifelsfrei erbringen, etwa weil verschiedene Maler immer wieder dieselben Motive aufgegriffen hatten und sich die Darstellungen nur in Details voneinander unterschieden. Andererseits konnten sich die ehemaligen Eigentümer der Kunstwerke bzw. deren Erben gerade an diese Details oft nicht mehr exakt erinnern. Dies führte dazu, dass immer wieder ein- und dasselbe Gemälde von mehreren Rückstellungswerbern beansprucht wurde.

Die Darstellung der „Arisierung von Mobilien“ im deutschbesetzten Österreich in den Jahren nach 1938 ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil die hier angewandten Verfahren in vieler Hinsicht deutlich von den im so genannten „Altreich“ und später auch im „Protektorat Böhmen und Mähren“ üblichen Vorgangsweisen abwichen. Vor allem die „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei“ (VUGESTA) stellte – wie die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ oder die „Vermögensverkehrsstelle“ – ein österreichisches Spezifikum dar.

---

[1] Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt/M., 2001, S. 7 ff.

Während im „Altreich“ die Beschlagnahme und Verwertung des jüdischen „Umzugsguts“ sowie die Plünderung der nach den Deportationen zurückgebliebenen Wohnungseinrichtungen meist direkt durch die Gestapo und die Finanzverwaltung erfolgte[2], wurde in Wien eine eigene, dazwischen geschaltete Stelle geschaffen, die zwar der Gestapo unterstand, de facto aber in der Speditionsbranche angesiedelt war und in ihrem Agieren stark privatwirtschaftliche Züge entwickelte. Die mit der VUGESTA assoziierte „Möbelverwertungsstelle“ Krummbaumgasse verwertete schließlich das von den Deportierten in ihren Wohnungen zurückgelassenen Eigentum.[3]

Das Spezifische der österreichischen Situation wird schon im ersten Teil dieses Bandes offenbar, der die unmittelbar mit dem „Anschluss“ Österreichs einsetzenden „wilden“, unkontrollierten Raubzüge vor allem der ersten Wochen, aber auch noch späterer Phasen zum Thema hat. Nicht nur das Ausmaß der Plünderungen, sondern auch die fanatische Art der Durchführung und die hohe Beteiligung der einheimischen Bevölkerung an den Raubzügen stellten alles, was das „Altreich“ in den Jahren zuvor an antijüdischen Ausschreitungen erlebt hatte, in den Schatten.

Noch im März 1938 setzten die – freilich nie ganz erfolgreichen – Bemühungen der NS-Machthaber ein, den Raubzug zu kanalisieren und ihn im Sinne gesamtstaatlicher Interessen nutzbar zu machen. Die Grundzüge dieses in gewissem Ausmaß während der gesamten NS-Zeit anhaltenden

---

2 Es gab aber auch hier von der üblichen Praxis abweichende Einzelfälle wie die „Aktion Lauterbach“ in Hannover, bei der eine so genannte „Mobilmachungsabteilung“ der Stadtverwaltung eine zentrale Rolle spielte, siehe dazu Hans-Dieter Schmid: „Finanztod“. Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland, in: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, Darmstadt 2000, S. 144 ff.

3 Im „Altreich“ wurde das bei Kriegsausbruch in den Häfen von Hamburg und Bremen zurückgebliebene Umzugsgut von jüdischen Auswanderern ab Februar 1941 von der Gestapo beschlagnahmt und – ohne Dazwischenschaltung einer eigenen Instanz – öffentlich versteigert (wobei sich die Angehörigen der Gestapo vorab zu bedienen suchten). Die Erlöse gingen auf ein Konto der Gestapo bei der Deutschen Bank. In ähnlicher Weise wurde in Bremen verfahren; Schmid S. 144 ff.; H. G. Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974; Bettina Schleier: Das Umzugsgut jüdischer Auswanderer – von der Enteignung zur Rückerstattung, in: Bremisches Jahrbuch 77 (1998), S. 247 ff.

Konflikts traten schon in der Frühphase des NS-Regimes in der „Ostmark“ deutlich zu Tage. Mit dem Novemberpogrom, das insgesamt einen Wendepunkt in der antijüdischen Politik des Dritten Reiches im Hinblick auf eine weitere Radikalisierung darstellte, war auch ein neuer Höhepunkt der Enteignung mobilen jüdischen Gutes erreicht.

Während sich der erste Abschnitt dieser Publikation also mit den verschiedenen Phasen und Formen der Aneignung mobilen Gutes und den daran beteiligten Akteuren befasst, beschäftigt sich ein weiterer mit der Verwertung der auf diese Weise zusammengerafften Objekte und in diesem Kontext auch mit den verschiedenen Nutznießern.

Ein weiterer zentraler Themenbereich betrifft das so genannte „jüdische Umzugsgut“. Auf den euphemistischen Charakter dieses Begriffs soll nachdrücklich hingewiesen werden, wenngleich er – kaum vermeidbar – auch in diesem Text verwendet wird. Der Terminus „Umzug“ nämlich suggeriert – ähnlich wie „Auswanderung“ – eine Freiwilligkeit, von der angesichts der systematischen Vertreibungspolitik der Nationalsozialisten keine Rede sein kann. Dies betrifft sowohl den Entschluss zum Verlassen der Heimat, als auch die Wahl des Zufluchtslandes, auf die die Betroffenen angesichts der drastisch beschränkten Einwanderungsmöglichkeiten in andere Länder der Welt nur sehr begrenzten Einfluss besaßen. Darüber hinaus bedeuteten die Vorbereitung der Auswanderung und die damit verbundenen Bemühungen, Teile des mobilen Besitzes ins Ausland zu retten, eine Konfrontation mit nicht enden wollenden bürokratischen Schikanen.

Im Kontext der vorliegenden Arbeit soll aufgezeigt werden, dass auch der Versuch, Teile des beweglichen Hab und Guts ins Ausland zu retten, in vielen Fällen einer Sisyphosarbeit gleichkam. War ein notwendiges Dokument beschafft, so hatte häufig ein anderes bereits wieder seine Gültigkeit verloren.

Die vielfach vertretene Ansicht, dass vor allem für die Reicheren und das Bildungsbürgertum eine Versendung des mobilen Eigentums als „Umzugsgut“ in Frage kam, lässt sich nicht eindeutig verifizieren. Grundsätzlich ist zwar davon auszugehen, dass wohlhabende Juden (trotz der ausdrücklichen Bemühungen vor allem des Sicherheitsdienstes der SS, die Auswanderung Mittelloser zu forcieren) zweifellos bessere Möglichkeiten besaßen, sich ins Ausland zu retten und auch Teile ihres beweglichen Guts zu verbringen, doch finden sich in den erhalten gebliebenen Quellen an-

dererseits zahlreiche Beispiele für – oft gescheiterte – Versuche von Menschen, auch ihre bescheidene Habe mit sich zu nehmen. Dies umso mehr, als es ja für die Opfer der Vertreibungspolitik nicht ausschließlich darum ging, materielle Werte zu retten, sondern gerade mobiler Besitz sehr häufig mit emotionalen Erinnerungswerten verbunden war. Ein Beispiel ist das Umzugsgut von Charlotte Kuhn (siehe unten): Kuhn war „Arierin", aber mit ihrem jüdischen Gatten ins Ausland geflohen, weshalb letztlich ihr gesamtes bei der Wiener Spedition Reitter lagerndes Umzugsgut von der Gestapo (bzw. der VUGESTA) beschlagnahmt wurde. Kuhn machte in ihren Beschwerdebriefen aus Rom und später Lissabon den Spediteur immer wieder darauf aufmerksam, dass sich in ihren Koffern und Kisten unersetzliche Erinnerungsstücke befänden: an ihre große künstlerische Vergangenheit als Kammersängerin der Münchner Staatsoper; an die Kindheitsjahre ihres Sohnes und an ihre längst verstorbene Mutter.

Tatsächlich erwies sich die erzwungene Auswanderung oft als eine misslungene, wenn etwa durch die Eroberungen der ersten Kriegsjahre aus dem Deutschen Reich geflohene Juden wieder von den Nationalsozialisten eingeholt wurden, obwohl sie sich schon in Sicherheit gewähnt hatten. Anderen gelang es, für immer dem Zugriff der Verfolger zu entkommen, während ihr Gepäck in Deutschland oder auch in einem Lagerhaus in Rotterdam, Antwerpen oder Triest liegen blieb und später beschlagnahmt wurde. Die dritte und wohl tragischste Variante war, dass das zur Ausfuhr bewilligte Gepäck vorausgeschickt und auch gerettet oder wiederum in einem besetzten Land gelandet war, der Inhaber oder die Inhaberin aber aus vielerlei Gründen nicht mehr aus Mitteleuropa entkommen konnte, deportiert und in den meisten Fällen ermordet wurde.

Selbstverständlich gab es auch zahlreiche Fälle, in denen sowohl die Flucht der Eigentümer als auch die Rettung des mobilen Gutes gelang. Eine Quantifizierung hinsichtlich der genannten Möglichkeiten bleibt auf Grund der Quellenlage unmöglich.

Dass es unzählige verschieden gelagerte Ausgangssituationen gab und sich unzählige Spielarten von Komplikationen und Hindernissen ergeben konnten, beweisen die erhalten gebliebenen, mehrere hundert Einzelfälle umfassenden Akten der Spedition Reitter im Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik (=ÖStA/AdR), von denen in dieser Arbeit nur zwei Fälle exemplarisch im Detail dargestellt werden.

Nicht wenige Juden und Jüdinnen hatten Österreich noch in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ fluchtartig und unter Zurücklassung ihrer komplett eingerichteten Wohnungen verlassen. Häufig wurden die Wohnungseinrichtungen dieser als „reichsflüchtige Juden“ bezeichneten Personen[4] beschlagnahmt und anschließend veräußert (meist durch die Gestapo und das Wohnungsamt der Stadt Wien). In anderen Fällen wurde das Inventar nach Klärung bestimmter Voraussetzungen (vor allem der Sicherstellung etwaiger Steuerschulden etc.) freigegeben und konnte – meist über beauftragte „arische“ Rechtsanwälte – bei einer Spedition zur späteren Versendung eingelagert werden. Vielfach gelang es aber aus diversen Gründen nicht mehr, bis August 1940, als das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) die Beschlagnahme der Umzugsgüter von bereits ausgewanderten Juden verfügte, die Lifts (so der in der Speditionsbranche übliche Terminus für die Ladungen mit Übersiedlungsgut) tatsächlich auf den Weg zu bringen. Dieses Gut wurde schließlich durch die VUGESTA beschlagnahmt und veräußert.

Auffallend bei den Verkaufsaktionen der VUGESTA war die „soziale Komponente“ – wurde doch das Gut vorrangig an „benachteiligte“ Bevölkerungsgruppen vergeben.

Die Veräußerung jüdischer Mobilien etwa an durch Fliegerangriffe Geschädigte oder von Umsiedlungen Betroffene gab es auch im „Altreich“, doch in viel weniger offensichtlicher Form. Zu den Aufgaben der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) zählten während des Krieges besonders Maßnahmen zur Unterbringung von Bombengeschädigten sowie Frauen und Kindern aus durch Luftangriffe gefährdeten Gebieten, für die zum Teil neue Unterkünfte geschaffen werden mussten. Wohnungseinrichtungen, Bettwäsche etc. aus jüdischem Eigentum waren dabei höchst willkommen, wobei die Zuteilung an die NSV über die Finanzverwaltung ging. Aber auch prominente Vertreter des Regimes gelangten in den Besitz von Gegenständen aus jüdischem Eigentum.

Laut H. G. Adler bestand der Unterschied zwischen den in Wien und den im „Altreich“ angewandten Verfahren vor allem darin, dass in Wien bei der Verwertung von Umzugsgut oder später, bei der Deportation,

[4] Damit waren wohl in erster Linie jene Personen angesprochen, die vor ihrer Auswanderung nicht die vorgeschriebenen bürokratischen Prozeduren absolviert bzw. die vorgeschriebenen Abgaben bezahlt hatten.

auch von anderer beweglicher Habe diese nicht unmittelbar an den zuständigen Oberfinanzpräsident (OFP) zur geschäftlichen Liquidation gelangte, sondern in eigener Regie verwertet wurde, mochte auch der Erlös später an den OFP oder die sonst zuständigen Stellen der Finanzverwaltung abgeführt werden. H. G. Adler vermutet, dass die auffallende „soziale“ Note in Wien möglicherweise „eine Konzession an die alte Tradition des lokalen Judenhasses“ gewesen ist.[5]

In Prag wurde beim „Ältestenrat der Juden“ (vormals Jüdische Kultusgemeinde Prag) eine so genannte „Treuhandstelle“ eingerichtet, die de facto eine der Prager „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ (später: „Zentralrat zur Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren“) unmittelbar unterstellte Dienststelle war. In der Treuhandstelle waren nur Juden beschäftigt, die teilweise schon bald, großteils jedoch in den Jahren 1943/44 deportiert, ja zum Teil direkt nach Auschwitz geschickt und hier „auf Weisung“ „sonderbehandelt“ wurden.

Ein Teil der von der Treuhandstelle verwalteten Gegenstände wurde an Ort und Stelle in Prag an dort ansässige Deutsche veräußert, während andere Objekte nach Deutschland gelangten. Als die Bombenangriffe im „Reichsgebiet“ zunahmen, wurden ab etwa Sommer 1943 die Verkäufe von Einrichtungsgegenständen und Hausrat in Prag eingestellt und diese Werte zur Weitergabe an Bombengeschädigte an den OFP in Köln überführt.

Vom Herbst 1941 bis zum Herbst 1942 war die Treuhandstelle (bekannter nach dem Namen ihres eigentlichen Gründers und ersten Leiters als „Abteilung Krämer“) ein Großbetrieb mit den verschiedensten Fachabteilungen wie Innenarchitektur, Tischlerei, Tapeziererei etc., die alle nur eine Aufgabe hatten: das Inventar der nach den Deportationen ausgeräumten jüdischen Wohnungen im Auftrag der Zentralstelle gewinnbringend zu verwerten. Das parallel zur Treuhandstelle existierende „Vermögensamt“, genauer die Abteilung „Bodenamt“, verwaltete die Vermögenswerte und überwachte sämtliche Transaktionen.[6]

Während der späteren Kriegsjahre diente das Gebiet von Böhmen-Mähren in beträchtlichem Umfang als Zufluchtsland für durch den Luftkrieg geschädigte oder bedrohte Menschen aus dem „Reichsgebiet“. Auch diese wurden zu nicht unwesentlichen Nutznießern der durch die Depor-

5 Adler, S. 592.
6 Vgl. ebd., S. 598 ff.

tationen geräumten jüdischen Wohnungen und des Hausrats aus jüdischem Besitz.[7]

Die vorliegende Arbeit führt im Weiteren vor Augen, wie große Teile einer ganzen Branche, nämlich des Speditionsgewerbes, unmittelbar mit den Folgen der Judenvertreibung konfrontiert waren und auch oft genug davon profitierten. Analog zu der entsprechenden Einrichtung im „Altreich" wurde 1938 auch in Österreich eine „Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei" als Zwangsgilde gegründet. Mitglieder der Reichsverkehrsgruppen waren (ohne dass es einer Beitrittserklärung bedurfte) gemäß der Verkehrsaufbauverordnung vom 25. September 1935 alle Unternehmer und Unternehmen, die im Bereich des Verkehrs gewerblich tätig waren (neben der Reichsverkehrgruppe Spedition und Lagerei gab es die Reichsverkehrgruppen Binnenschifffahrt, Kraftfahrgewerbe, Fuhrgewerbe, Schienenbahnen sowie Hilfsgewerbe des Verkehrs), nicht jedoch die öffentlich-rechtlichen Verkehrsbetriebe des Reichs. Die in den Reichsverkehrsgruppen zusammengefassten Betriebe unterstanden gemäß der Anordnung des Reichs- und Preußischen Verkehrsministers vom 9. Juni 1936 den Weisungen der Leiter der Reichsverkehrsgruppen.[8]

Die Mitglieder des „Allgemeinen Möbeltransportverbandes" (AMTV) im Lande Österreich wurden in die Fachgruppe Möbeltransport der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei eingegliedert. Diese versandte im Oktober 1938 an die Mitglieder des bisherigen AMTV Fragebögen zwecks einheitlicher Veröffentlichung der im Lande Österreich zur Fachgruppe gehörigen Firmen, wobei u.a. anzugeben war, ob die Firma „arisch" war oder nicht.[9]

---

7 Vgl. ebd., S. 592 ff.

8 Zugehörigkeit zur Organisation des Verkehrsgewerbes auf Grund der Verkehrsaufbauverordnung vom 25. September 1935 (RGBl I S. 1169); die erwähnte Anordnung des Preußischen Verkehrsministers vom 9. Mai 1936 war im RVerk. Bl. A S. 94 B S. 237 veröffentlicht worden, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417.

9 Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei, Fachgruppe Möbeltransport, Berlin, an Herber, Zwangsgilde der Spediteure, Fachgruppe der Möbelspediteure, Wien I, 18. Oktober und 20. Oktober 1938, Betreff: Zugehörigkeit zur Fachgruppe Möbeltransport, Fachuntergruppe Fernumzüge; Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei, Fachgruppe Möbeltransport, Berlin, an Herber, Wien, 21. Oktober 1938, Betreff: Mitglieder des AMTV in der Tschechoslowakei ohne Sudetenland; zwei Schreiben der Zwangsgilde der Spediteure in Wien, gez. Herber, an die Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei, Fachgruppe Möbeltransport, Berlin, 25. Oktober 1938, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417.

Die bis 1938 existierenden jüdischen Speditionsunternehmen wurden „arisiert“ bzw. liquidiert, wobei nicht selten die etablierten „arischen“ Unternehmungen von der Ausschaltung der jüdischen Konkurrenz mittelbar oder unmittelbar (durch Übernahme jüdischer Betriebe) profitierten.

Für das Speditionsgewerbe ergaben sich als Folge der politischen Maßnahmen des NS-Staates nach dem Geschäft mit den jüdischen Auswanderern noch andere lukrative Aufgaben, etwa im Zusammenhang mit der von den Nationalsozialisten in die Wege geleiteten Wiederansiedlung der in Bessarabien, der Dobrudscha und der Bukowina lebenden „Volksdeutschen“ innerhalb des Reichsgebietes. Das Umzugsgut dieser „Umsiedler“ sollten in Wien zwischengelagert werden.[10] Das Problem, dass geeignete Räumlichkeiten großteils bereits für Wehrmachtszwecke genutzt wurden, lösten die Wiener Spediteure indem sie Behelfslager in verschiedenen Industrieanlagen, aber auch in „Judentempeln“ (so die Diktion der deutschen Spedition GmbH, Zweigniederlassung Wien) einrichteten und zu diesem Zweck die jeweiligen Räumlichkeiten adaptierten. Allerdings wurde die von den Speditionen für diese Arbeiten geforderte Abgeltung auf Grund eines Einspruchs der Preisbildungsstelle beim Reichsstatthalter (RSTH) Wien deutlich reduziert.[11]

Im Hinblick auf die Genehmigung zur Ausfuhr von so genanntem „jüdischem Umzugsgut“ ist noch zu bemerken, dass zwar die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen überliefert sind, sich die konkrete Praxis auf Grund der Quellenlage aber nicht bis in alle Einzelheiten widerspruchsfrei rekonstruieren lässt.

---

[10] Siehe dazu zusammenfassend Gabriele Anderl/Walter Manoschek: Gescheiterte Flucht. Der „Kladovo-Transport“ auf dem Weg nach Palästina 1939–1942, Wien 2001, S. 109 ff. Zu den Umsiedlungen der „Volksdeutschen“ vgl. allgemein Robert L. Koehl: German Resettlement and Population Policy 1939–1945, Cambridge 1957.

[11] Deutsche Spedition GmbH Berlin, Zweigniederlassung Wien, an den Oberpräsidenten, Wasserstraßendirektion, Stettin, 18. März 1941; Wasserstraßendirektion, der Oberpräsident, an die Deutsche Spedition GmbH Berlin, Zweigniederlassung Wien, Stettin, 3. April 1941, Betreff: Osttransportbewegung, Berechnung der Lagerinstandsetzung; RSTH Wien, Preisbildungsstelle, i.A. gez. Dr. Philipp, an die Deutsche Spedition GmbH, Zweigniederlassung Wien, 6. August 1941, Betreff: Bestimmung von Spediteurkosten; Deutsche Spedition GmbH Berlin, Zweigniederlassung Wien, gez. Herber, an den Oberpräsidenten der Wasserstraßendirektion in Stettin, 6. Oktober 1941, Betreff: Osttransportbewegung. Umsiedlung Volksdeutscher aus Bessarabien, Bukowina und der Dobrudscha, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417.

Fest steht, dass die Devisenstelle die zentrale Instanz für die Genehmigungsverfahren war. Dies geht auch aus den einschlägigen Vorschriften für die Auswandernden deutlich hervor. Neben der Devisenstelle waren jedoch auch das Bundesdenkmalamt (BDA), die Zollbehörden (u.a. die Zollfahndungsstelle) sowie die Magistratischen Bezirksämter in den Ablauf eingebunden. Die genaue Aufgabenverteilung lässt sich dabei aber nicht mehr feststellen. Dies gilt vor allem für die Rolle der Zollbehörden, von denen so gut wie keine Akten mehr erhalten sind, aber auch für die Magistratischen Bezirksämter.

Die Involvierung der Bezirksämter ergibt sich schon aus der Tatsache, dass sich unter deren Akten zahllose Listen von Übersiedlungsgut befinden (siehe dazu das Kapitel über die Quellenlage). Allgemeine Dokumente der städtischen Behörden zu diesem Bereich konnten dagegen nicht ausfindig gemacht werden. Eine Ausnahme bilden allerdings zwei Briefe an die Magistratsdirektion, die zumindest einen gewissen Aufschluss über die entsprechenden Vorgänge geben.[12] Sie wurden in den Sommermonaten des Jahres 1938 verfasst, also zu einer Zeit, in der sich die verfolgungsbedingte jüdische Auswanderung auch in einem plötzlichen massiven Anstieg der Anträge zur Ausfuhr von Umzugsgütern manifestierte. Die Briefe belegen auch, dass innerhalb der städtischen Behörden in diesem Kontext keineswegs Einhelligkeit über die eigene Rolle bzw. die einzuschlagenden Verfahren herrschte. Während offenbar zumindest ein Teil der Bezirksämter versuchte, sich dieser Verpflichtungen zu entledigen, trat die übergeordnete Instanz (der für die Kontrolle und Koordinierung der Bezirksämter zuständige „„Inspizierende der Bezirkshauptmannschaften in Wien“) nachdrücklich dafür ein, die bis dahin mit der Beschau von Umzugsgut befassten Beamten des Marktamtes auch weiterhin mit dieser Tätigkeit zu beauftragen.

Das Verfahren, das bei der Ausstellung von Bescheinigungen zur Ausfuhr von Übersiedlungsgut angewandt wurde, war durch Erlässe der Magistratsdirektion vom 17. Juni 1927 und vom 13. Februar 1931 geregelt. Ein weiterer Erlass vom 6. Juli 1932 enthielt eine übersichtliche Darstellung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der verschiedenen Einwanderungsländer.

---

[12] Diese Schriftstücke wurden dem Projektteam dankenswerterweise von Fritz Keller zur Verfügung gestellt.

Der RWM hatte in seinem Runderlass Nr. 38 vom 13. Mail 1938 betreffend die Mitnahme von Umzugsgut durch Auswanderer angeordnet, dass für das Ausland bestimmtes Umzugsgut mindestens 14 Tage vor Verpackung und Verladung der jeweils zuständigen Devisenstelle angezeigt werden müsse. Ein genaues Verzeichnis der zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände war in dreifacher Ausfertigung beizulegen. Aus dem Verzeichnis musste hervorgehen, welche Gegenstände bereits vor dem 1. Jänner 1933 im Besitz des Auswanderers gestanden hatten und welche erst nach diesem Termin erworben bzw. in unmittelbarem Zusammenhang mit der Auswanderung angeschafft worden waren. Ebenso mussten der jeweilige Wert und das Anschaffungsdatum der einzelnen Objekte sowie der für die Verpackung und Verladung in Aussicht genommene Zeitpunkt angegeben werden. Die Notwendigkeit der Anschaffung neuer Einrichtungsgegenstände war eingehend zu begründen. Ferner hatte der Antrag Angaben über die Vermögensverhältnisse des Auswanderers zu enthalten. (siehe dazu auch das Kapitel über die gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die „Arisierung" von Mobilien). Auf Grund dieser Unterlagen sollte die Devisenstelle im Einvernehmen mit der zuständigen Zollfahndungsstelle endgültig entscheiden, welche Gegenstände als Umzugsgut ins Ausland verbracht werden konnten.

Am 19. Mai 1938 sprach Reichsbankoberinspektor Carlheinz Raffegerst von der Devisenstelle Wien in der Magistratsdirektion Wien vor und erkundigte sich, ob in Wien die Bezirkshauptmannschaften an Stelle der im Runderlass genannten Zollfahndungsstellen die geforderten Erhebungen durchführen könnten. Dem Antrag wurde seitens der Magistratsdirektion zugestimmt. Die Bezirkshauptmannschaften konnten zu diesen Erhebungen nur die Beamten des Marktamtes heranziehen, da sie keine anderen Erhebungsorgane besaßen.[13]

Wie aus verschiedenen von Speditionen stammenden Aktenstücken und aus während der NS-Zeit geführten Gerichtsverfahren hervorgeht, waren aber auch auf dem Gebiet Österreichs die Zollbehörden in die Ge-

[13] Der Inspizierende der Bezirkshauptmannschaften, Senatsrat Dr. Hofbauer, an die Magistratsdirektion, 11. August 1938, WrStLA, A 1/556, MD, 4147/1938. Zum Marktamt siehe Fritz Keller: Das Wiener Marktamt 1938–1945 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 12), Wien-München 2004.

nehmigungsverfahren betreffend Umzugsgüter involviert. Ob dies grundsätzlich oder nur unter bestimmten Bedingungen der Fall war, lässt sich aber nicht eindeutig klären.

Der damalige Bezirksvorsteher des vierten Wiener Gemeindebezirks, Hermann Vogl, argumentierte gegenüber der Magistratsdirektion, dass die Beamten durch die Erhebungen im Zusammenhang mit dem Umzugsgut außerordentlich in Anspruch genommen und dadurch ihren eigentlichen Ressortarbeiten entzogen würden. Überhaupt betrachtete Vogl die Einbindung von Magistratsbeamten als wenig sinnvoll:

> „Die Art der Erhebung ist eine meiner Ansicht nach vollkommen überflüssige Amtshandlung der Gemeinde. Nachdem der Übersiedelnde vorerst sein Übersiedlungsgut durch den Finanzbeamten überprüfen lassen muss, kommt der städtische Beamte in die Wohnung und stellt fest, ob das vorgelegte Verzeichnis über das Übersiedlungsgut stimmt und die wegzusendenden Gegenstände bereits im Gebrauch gestanden sind."[14]

Er empfahl, die Arbeiten von eigenen Fachleuten durchführen zu lassen, weil die Gemeindebeamten kaum über die entsprechenden Sachkenntnisse verfügen würden, um die mannigfaltigen Gegenstände richtig klassifizieren zu können.[15]

Von der Magistratsdirektion wurde das Schreiben an den Inspizierenden der Bezirkshauptmannschaften, Senatsrat Dr. Hofbauer, weitergeleitet. Hofbauer wies das Argument der fehlenden Sachkenntnis „als eine schwere Beleidigung der Beamtenschaft aufs Schärfste" zurück. Die Marktamtsbeamten seien Beamte mit Matura und gemäß ihrem Bildungsniveau sehr wohl in der Lage, Kunstgegenstände als solche zu erkennen sowie zwischen neuen und gebrauchten Gegenständen zu unterscheiden. Auch Vogls Behauptung, das Übersiedlungsgut würde drei amtlichen Besichtigungen (durch die Zollbehörde, das Denkmalamt und die laut Vogl „mehr formelle Besichtigung" durch den Magistrat) unterzogen, sei

---

[14] Der kommissarische Bezirksvorsteher des 4. Wiener Gemeindebezirks, Hermann Vogl, an die Magistratsdirektion, zuhanden des Magistratsrates Dr. Weber, Wien I, 22. Juli 1938, Betreff: Übersiedlungsatteste, WrStLA, A 1/556, MD, 4147/1938. Das Schreiben wurde von der Magistratsdirektion an Senatsrat Dr. Hofbauer mit dem Ersuchen um Stellungnahme weitergeleitet (Magistratsdirektion an Senatsrat Dr. Hofbauer, 3. August 1938, ebd.).

[15] Ebd.

unrichtig. Die Praxis habe vielmehr gelehrt, dass früher vielfach die durchaus zweckmäßige Besichtigung des Umzugsgutes durch das Marktamt unterblieb und dadurch Vermögensverschleppungen seitens jüdischer Emigranten ermöglicht worden seien.[16] Vogl dagegen hatte in der Befassung verschiedener Amtsstellen keine zusätzliche Sicherheit, sondern vielmehr eine Gefahr erblickt:

> „In der heutigen Zeit [...], in der die Juden zu Tausenden wegsiedeln, ist eine gewisse Gefahr darin zu sehen, dass jeder der Überprüfenden sich auf die Amtshandlung des anderen verlässt und dadurch Übelstände einreißen können."[17]

Er stellte den Antrag, entweder die Überprüfung durch den Magistrat als sinnlos zu unterlassen, oder eine gewisse Sicherheit beispielsweise dadurch zu schaffen, dass die Kisten und sonstigen Behälter in Gegenwart des städtischen Beamten versiegelt werden müssten. Auf jeden Fall sollten aber die Beamten des Marktamtes von den Erhebungen befreit werden.[18]

Das Denkmalamt wurde gemäß Hofbauer nur in jenen Fällen beigezogen, in denen vom Marktamt „Kunstwerke oder historische Stücke festgestellt werden, deren Abwanderung im öffentlichen Interesse verhindert werden muss". Die Betrauung von Fachleuten mit den genannten Erhebungen sei unmöglich, weil dann zu jeder Überprüfung von Übersiedlungsgut Vertreter aller in Betracht kommenden Branchen (Schuster, Schneider, Tischler, Altwarenhändler, Kunsthändler etc.) geladen werden müssten, um die einzelnen Stücke zu prüfen und festzustellen, ob sie neu oder alt, wertvoll oder landläufig seien. Da alles Übersiedlungsgut genau verzeichnet werden müsse, sei es kaum möglich, nach der Überprüfung andere Gegenstände einzuschmuggeln, weshalb auch eine Versiegelung des Umzugsgutes in Gegenwart des prüfenden Beamten überflüssig sei. Das amtliche Verfahren, wie es auf Grund der zitierten Direktionserlasse nun gehandhabt werde, habe sich vollkommen bewährt und es bestehe nicht der geringste Anlass, davon abzugehen. Die Zahl der Marktamtsbe-

---

16 Ebd.; Der Inspizierende der Bezirkshauptmannschaften, Senatsrat Dr. Hofbauer, an die Magistratsdirektion, 11. August 1938, WrStLA, A 1/556, MD, 4147/1938.

17 Der kommissarische Bezirksvorsteher des 4. Wiener Gemeindebezirks, Hermann Vogl, an die Magistratsdirektion, zuhanden des Magistratsrates Dr. Weber, Wien I, 22. Juli 1938, Betreff: Übersiedlungsatteste, WrStLA, A 1/556, MD, 4147/1938.

18 Ebd.

amten werde entsprechend dem steigenden Arbeitsquantum vermehrt. Von ihrer Verwendung zu Erhebungszwecken werde erst dann abgegangen werden können, wenn ein eigener Erhebungsdienst mit entsprechend vorgebildeten Berufsbeamten eingeführt sei. Hofbauer verwies darauf, dass auch weitgehende Vorsorge getroffen worden sei, um die Verbringung von Kunstschätzen ins Ausland zu verhindern – und zwar durch den Erlass vom 11. Juli 1938 (MD, 3732/38), durch den das Beschlagnahmeverfahren ausführlich geregelt sei.[19]

Die beiden Briefe zeigen, dass sich die beiden städtischen Beamten, Vogl und Hofbauer, trotz der beschriebenen Meinungsdifferenzen in einem Punkt durchaus einig waren: Sie betrachteten es als wichtiges Anliegen zu verhindern, dass die Vertriebenen Wertobjekte aus eigenem Besitz unkontrolliert ins Ausland bringen konnten. Beide unterstellten, dass die jüdischen Auswanderer dies unter Verstoß gegen die geltenden Vorschriften mit allen Mitteln versuchten.

Die oben beschriebenen Meinungsdifferenzen wurden schließlich nicht weiter ausgetragen: Vogl zog nach Hofbauers Stellungnahme seinen Antrag auf Änderung des bisherigen Verfahrens zurück.[20]

An dieser Stelle seien noch einige technische Bemerkungen zum vorliegenden Bericht angefügt.

Zunächst sei zur Klarstellung kurz und vereinfacht auf die Bedeutung einiger grundlegender und im Text häufig verwendeter juristischer Begrifflichkeiten verwiesen, die allerdings in den Primär- und Sekundärquellen teilweise unpräzise verwendet werden. Das gilt besonders für die Termini Beschlagnahme, Einziehung, Verfall, Sicherstellung etc. Im Rahmen des Berichts wird an verschiedenen Stellen auf die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen Bezug genommen, vorwegnehmend seien aber in vereinfachter Form folgende Kurzdefinitionen vorangestellt:

- Beschlagnahme bedeutete, dass ein Objekt zwar der Verfügungsgewalt des Eigentümers entzogen, dessen Eigentumsrecht aber noch nicht aufgehoben wurde. Beschlagnahmungen waren sowohl durch faktische

[19] Der Inspizierende der Bezirkshauptmannschaften, Senatsrat Dr. Hofbauer, an die Magistratsdirektion, 11. August 1938, WrStLA, A 1/556, MD, 4147/1938.

[20] Handschriftlicher Aktenvermerk vom 22.10.1938, WrStLA, A 1/556, MD, 4147/1938.

Amtshandlungen, als auch durch Bescheide (im Einzelfall) bzw. Erlässe oder Verordnungen (bei generellem Vorgehen) möglich.

- Die Aufhebung des Eigentumsrechts wurde mit der Einziehung vollzogen, die ein neues Eigentumsrecht begründete (eingezogen zu Gunsten von ...). Einziehungen waren möglich durch Verfügung (im Einzelfall) und Erlass bzw. Verordnung (generell). Einziehung kann gleichbedeutend mit Verfall verwendet werden. Auch Konfiskation ist gleichbedeutend mit Einziehung, wird allerdings fast immer auf Einziehungen zu Gunsten des Staates angewendet.
- Sicherstellung (der Begriff wird in der Gesetzessprache selten verwendet) bedeutete, dass die jeweiligen Objekte für weitere behördliche Zugriffe bereitgehalten werden sollten, um nicht vom Eigentümer verbracht werden zu können. Sicherstellungen erfolgten durch aktive Beschlagnahme, den Erlass eines Verfügungsverbots oder durch Ablieferungszwang, wobei die jeweiligen Gegenstände (z.B. Rundfunkgeräte) anschließend eingezogen wurden.[21]

Zur vorliegenden Publikation bleibt einleitend anzumerken, dass das gesamte Thema „Kunstraub“ im engeren Sinn ausgeblendet bleibt, zumal dieser Bereich in ausführlicher Weise von verschiedenen mit Provenienzforschung befassten Kommissionen bzw. beauftragten Wissenschaftern und Wissenschafterinnen – sei es der Bundes-, Landes- oder städtischen Museen oder des Bundesdenkmalamts etc. – behandelt wird (Ergebnisse liegen zum Teil bereits vor). Eine genaue Abgrenzung der beiden Themenbereiche ist freilich nicht möglich, zumal auch viele als Kunstobjekte zu betrachtende Gegenstände zumindest anfänglich ausgeführt werden durften. Zu Gunsten des „Reiches“ einbehalten wurden vor allem jene Kunstwerke, die unter den so genannten „Führervorbehalt“ fielen.[22]

Obwohl an vielen Stellen auf das Wiener Dorotheum Bezug genommen wird, war diese Institution nicht per se Untersuchungsgegenstand dieses Projekts, befasst sich doch inzwischen bereits ein zweites Team von Historikern im Auftrag des Dorotheums mit diesem Thema (der Endbericht ist noch ausständig).

---

[21] Wir danken Dr. jur. Heinrich Gallhuber für seine diesbezüglichen Auskünfte.

[22] Siehe zu diesem Thema Theodor Brückler (Hg.): Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute, Wien-Köln-Weimar 1999.

Ein eigenes Projekt des Bundesdenkmalamtes beschäftigt sich mit der Aufarbeitung der so genannten „Ausfuhrakten“, aus denen jeweils hervorgeht, inwieweit Kunst- und Kulturgüter zur Ausfuhr ins Ausland freigegeben wurden oder nicht. Das besagte Projekt ist noch nicht abgeschlossen, weshalb hier auch nicht auf etwaige Ergebnisse verwiesen werden kann.

Ebenfalls nicht direkt verwertet wurde die vor nicht allzu langer Zeit im ÖStA/AdR entdeckte „VUGESTA“-Kartei mit den dazu gehörigen Geschäftsbüchern, die Aufschluss über die von den Spediteuren angemeldeten jüdischen Umzugsgüter und die jeweils erzielten Verwertungserlöse geben. Mitarbeiter der Anlaufstelle der IKG Wien haben gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt die in den neun Geschäftsbüchern erfassten Namen der ehemaligen Besitzer sowie die für die jeweiligen Partien von Umzugsgut vermerkten Gesamterlöse tabellarisch erfasst. Nicht nachprüfbar bleibt freilich, ob sich die nicht nach Einzelobjekten aufgeschlüsselten Summen, die bei der Verwertung von insgesamt 5.796 Lifts erzielt wurden, jeweils tatsächlich auf das gesamte Umzugsgut einer bestimmten Person bzw. Familie beziehen oder nicht. Deshalb – und auch im Hinblick auf den großen Zeitaufwand – wurde von einer Addition dieser Teilbeträge abgesehen.

Die Restitution von mobilem Gut wird in diesem Bericht nur angerissen. Wie erwähnt, wurde mobiler Besitz nur zu einem geringen Teil zurückgestellt. Entschädigung für mobile Objekte wurde zum Teil auf Grundlage des so genannten Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes (KVSG) gewährt, in einer kleineren Anzahl von Fällen erfolgten auch Rückstellungen nach den verschiedenen Rückstellungsgesetzen.

Auch im Rahmen des Bundesrückerstattungsgesetzes der BRD wurden zum Teil Entschädigungen für mobiles Gut gewährt. Aussicht auf Erfolg derartiger Anträge bestand allerdings nur unter einer Voraussetzung: Es musste in jedem konkreten Fall nachgewiesen werden, dass das jeweilige Objekt physisch und in unverändertem Zustand in das Gebiet der späteren BRD bzw. nach Groß-Berlin verbracht worden war.

In mittelbarem Zusammenhang mit dem Thema steht auch die so genannte „Lebedenko-Schenkung“, benannt nach dem gleichnamigen sowjetischen Stadtkommandanten von Wien nach 1945. Im Konkreten handelte es sich um Mobilien aus dem Besitz von Nationalsozialisten, die die Sowjets bei ihrem Einmarsch in Wien erbeutet hatten. Diese Güter

wurden über eine mit dem Wohnungsamt der Stadt Wien assoziierte Möbelzuweisungsstelle bedürftigen Personen, aber auch überlebenden NS-Opfern zur Verfügung gestellt. Die vorhandenen Quellen (vor allem Akten aus dem Bestand der Magistratsdirektion Wien und des Wohnungsamts der Stadt Wien im Wiener Stadt- und Landesarchiv) lassen aber den Zusammenhang mit „arisiertem" jüdischem Gut meist im Dunkeln. Es ist also nur in Ausnahmefällen ersichtlich, ob das in der Wohnung eines ehemaligen Nationalsozialisten sichergestellte Gut ursprünglich aus jüdischem Besitz stammte oder nicht. Auf Grund dieser Ausgangssituation sei dieses Thema hier zwar erwähnt, es wird aber in dem folgenden Bericht nicht ausführlicher behandelt.

1.1 Forschungsstand und Anmerkungen zu den Quellen

Die „Arisierung von Mobilien" im deutschbesetzten Österreich wurde trotz des Stellenwertes, der ihr innerhalb des Gesamtbereichs der „Arisierungen" zukommt, in der wissenschaftlichen Forschung bislang nicht explizit und systematisch behandelt. Wohl wurde in verschiedenen Darstellungen etwa über die Tage des „Anschlusses" oder die Ereignisse des Novemberpogroms auf die Plünderungen und Beschlagnahmungen vor allem auch von beweglichem Gut Bezug genommen. Diese Darstellungen befassen sich jedoch nicht primär mit den genauen Umständen dieser Übergriffe und dem weiteren Schicksal der betroffenen mobilen Vermögensobjekte. Dies gilt auch für die Darstellungen der Ereignisse in den verschiedenen Bundesländern.

In den letzten Jahren sind allerdings einige Arbeiten erschienen, die sich an Hand konkreter Beispiele mit dem Thema „Kunstraubs" oder aber eng umrissenen Aspekten des Entzugs von mobilem Vermögen befassen, etwa von Evelyn Adunka über das Schicksal jüdischer Bibliotheken während der NS-Zeit.[23] Mit einem anderen spezifischen Kapitel – der Rolle

[23] Evelyn Adunka: Der Raub der Bücher. Über Verschwinden und Vernichten von Bibliotheken in der NS-Zeit und ihre Restitution nach 1945, Wien 2002; Brückler 1999; Hubertus Czernin: Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer und das Werk Gustav Klimts, Wien 1999; Hubertus Czernin: Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer, Wien 1999.

des Mobiliendepots – beschäftigt sich der Ausstellungskatalog „InventARISIERT“ von Ilsebill Barta-Fliedl und Herbert Posch.[24]

Zur VUGESTA liegen bisher lediglich eine unveröffentlichte Diplomarbeit von Sabine Loitfellner sowie ein (allerdings in etlichen Punkten unpräziser) Aufsatz von Robert Holzbauer vor.[25] Ein in der BRD erschienener Artikel von Bettina Schleier befasst sich nahezu ausschließlich mit dem Umzugsgut jüdischer Auswanderer in Bremen und ist für die Vorgänge in Österreich nur von geringer Relevanz.[26]

Es sei auch auf die äußerst umfangreiche, aber bis dato nicht publizierte Dissertation von Franz Weisz über die Wiener Gestapo verwiesen, die viele Details über vermögensrechtliche Fragen enthält.[27]

Insgesamt wurde mit der vorliegenden Arbeit über wesentliche Strekken wissenschaftliches Neuland beschritten bzw. versucht, die bisher vorliegenden Kenntnisse wesentlich zu vertiefen und die vorhandenen Darstellungen von Teilaspekten in einen Gesamtrahmen einzubetten.

Die Quellenlage zum Thema erwies sich als sehr fragmentarisch. Während über Einzelbereiche relativ dichtes Quellenmaterial vorhanden ist, konnten im Hinblick auf andere Fragestellungen kaum nennenswerte Informationen beschafft werden.

So steht über die meisten in der damaligen Zeit existierenden österreichischen Speditionsfirmen kaum Aktenmaterial zur Verfügung – allerdings mit einer wesentlichen Ausnahme: Bezüglich der Tätigkeit der Wiener Spedition Reitter konnte auf einen relativ umfangreichen Bestand gleichen Namens (über 30 Kartons) im ÖStA/AdR zurückgegriffen werden, wobei sich dessen Weg in das Österreichische Staatsarchiv nicht eindeutig klären ließ. Er besteht ausschließlich aus unterschiedlich umfang-

---

24 Ilsebill Barta-Fliedl, Herbert Posch, InventARISIERT. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz, Wien 2000 (=Reihe „Museen des Mobiliendepots“ Nr.7, Peter Parenzan, Ilsebill Barta-Fliedl [Hg.]).

25 Sabine Loitfellner: Arisierungen während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien 1945-1955, Dipl.-Arb., Wien 2000; Robert Holzbauer, „Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“. Die „VUGESTA“ – die „Verwertungsstelle [sic!] für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, in: Spurensuche. 11. Jg., Heft 1–2/2000, S. 38 ff.

26 Schleier.

27 Franz Weisz: Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange, phil. Diss., Wien 1991.

reichen Mappen mit Einzelfällen und gewährt einen guten Einblick in die Tätigkeit eines großen Wiener Speditionsunternehmens in den Jahren nach 1938, aber auch in die vielfältigen Schicksale der jüdischen Opfer und ihrer „Umzugsgüter". Anzumerken ist allerdings, dass sich die Einzelakten zwar großteils, aber nicht ausschließlich auf Umzugsgut von Juden beziehen.

Von großer Hilfe waren für dieses Projekt die Materialien der Berliner Wiedergutmachungsbehörde, die nunmehr im Landesarchiv Berlin aufbewahrt werden. Wie schon angesprochen, konnten sich österreichische Antragsteller in der BRD um Zuwendungen auf Grundlage des Bundesrückerstattungsgesetzes bemühen, wobei aber die Verbringung nach Deutschland bewiesen werden musste. Die Wiedergutmachungsbehörde sammelte als Grundlage für ihre Entscheidungen umfangreiches Material auch über die Entziehungsvorgänge in Österreich nach 1938. Sie konnte dabei zum Teil auf heute nicht mehr zugängliche Quellen zurückgreifen (etwa die damals noch weitgehend vorhandenen Ankaufsformulare, die das Wiener Dorotheum im Zuge der Zwangsablieferungen von Edelmetallen und Juwelen aus jüdischem Besitz ausgestellt hatte) und eine Reihe von Zeitzeugen befragen, die heute nicht mehr am Leben sind.

Diese Materialien waren vor allem für die Kapitel über die Vermögensbeschlagnahmungen von Relevanz, für die im Übrigen verschiedene DÖW-Akten und der acht Kartons umfassende Bestand „Beschlagnahmte Vermögen" im ÖStA/AdR (auch als „Bestand JUVA" bezeichnet) herangezogen wurden.

Festzuhalten ist allerdings, dass der gesamte Bereich der nach dem „Anschluss" erfolgten Beschlagnahmungen mobiler Güter extrem schwer zu dokumentieren ist, was sich teilweise auch aus dem chaotischen und unüberschaubaren Ablauf der Aktionen selbst erklären lässt. Teilweise lässt sich aus der Retrospektive nicht einmal mehr die Identität der handelnden Personen bzw. deren Zughörigkeit zu bestimmten Formationen (wie SS, SA etc.) eindeutig feststellen. In den diversen Beständen finden sich zahlreiche Listen von mobilen, von verschiedenen Stellen beschlagnahmten Gütern, wobei diese Listen aber immer nur Teilbereiche abdeckten. Eine Gesamtquantifizierung oder -erfassung auf dieser Basis wäre also nicht zulässig.

Drei Kartons mit der Bezeichnung „Entzogene Vermögenschaften" im Wiener Stadt- und Landesarchivs betreffen einen bestimmten Teilaspekt

des Themas, nämlich das Inventar der von so genannten „reichsflüchtigen Juden“ zurückgelassenen Wohnungen.

Zum Thema VUGESTA und zum Bereich „Masse Adria“[28] fanden sich auch Aktensplitter im Bestand VVSt des ÖStA/AdR sowie im Bundesdenkmalamt.

Sowohl für das Kapitel Beschlagnahmungen, als auch jenes über die VUGESTA waren Strafverfahren gegen NS-Verbrecher vor verschiedenen österreichischen Volksgerichten (hauptsächlich vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien) eine zentrale Quelle. Eine genauere Charakterisierung dieser Akten und eine quellenkritische Betrachtung finden sich im Einleitungsteil zum Kapitel über die VUGESTA.

Auch im Wiener Stadt- und Landesarchiv befinden sich thematisch relevante Gerichtsakten, die im Zusammenhang mit während der NS-Zeit durchgeführten Verfahren vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien I und II (bzw. Landgericht Wien) angelegt worden sind. In zahlreichen dieser Verfahren geht es um Verstöße gegen verschiedene antijüdische Gesetze wie etwa die Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens sowie die diversen Devisenverordnungen, aber auch um mit jüdischem Vermögen zusammenhängende Fälle von Korruption und Hehlerei.

Zu bemerken ist, dass das einschlägige Findbuch kaum nähere Aufschlüsse über den Inhalt der Akten bietet und zum Teil die Art der Delikte nur durch Angabe von Paragraphen bezeichnet ist, was ein Auffinden von relevanten Akten sehr schwierig machte. Eine Gesamtsichtung dieses Bestandes war aus Zeitgründen völlig ausgeschlossen, handelt es sich doch um Hunderte von Verfahren und Aktenkonvolute von zum Teil beträchtlichem Umfang. Weil sich sogar eine nur oberflächliche Orientierung als schwierig erwies, waren die Hinweise von Mag. Eva Holpfer, die den Bestand für das Archiv von Yad Vashem, Jerusalem, systematisch durchgearbeitet hat, eine unschätzbare Hilfe. Eva Holpfer sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

[28] Dieser Begriff bezeichnet das nach Kriegsbeginn im Hafen von Triest liegen gebliebene Umzugsgut jüdischer Auswanderer aus den Reichsgebieten, er wurde aber auch für den (vor allem mobilen) Besitz der in der Region ansässigen Juden und Jüdinnen verwendet.

Die für dieses Projekt ausgewerteten Verfahren zeigen einerseits, wie rigide selbst geringfügige Verstöße gegen die einschlägigen Gesetze verfolgt wurden, andererseits, in welchem Ausmaß Einzelpersonen, aber auch große Teile ganzer Berufsgruppen von der Notlage der jüdischen Bevölkerung profitierten. So konnten selbst vor dem „Anschluss" unbedeutende Unternehmen der Spediteursbranche ihr Geschäftsvolumen innerhalb weniger Monate vervielfachen. Andererseits boten die Verhältnisse Gelegenheit zu einer Vielzahl illegaler Praktiken wie Diebstahl, Erpressung, Bestechung und Hehlerei. Die Akten zeugen auch von Versuchen einzelner Jüdinnen und Juden, die diskriminierenden Verordnungen zu umgehen, belegen aber auch die Abhängigkeit dieser Personen vom „Wohlwollen" nichtjüdischer Personen, die meist nicht unwesentlich von diesen Aktionen profitierten.

Im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden zum Teil auch die Indexkarteien zu den Akten der Magistratsdirektion durchgesehen, und zwar sowohl bezüglich der Kriegsjahre, als auch der unmittelbaren Nachkriegsjahre. Die nach Jahrgängen geordneten Karteien bestehen jeweils aus einer Stichwortkartei (z.B. Landeshauptmannschaften, Hauptverwaltungs- und Organisationsamt, Hauptabteilungen – etwa Gesundheits- und soziale Verwaltung, Personalamt, Präsidialstelle, Rechtsamt etc., Behörden und Ämter, Ministerien etc.) und einer alphabetischen Kartei (Personennamen, einzelne Ämter etc.). Bei der sehr zeitaufwändigen Durchsicht dieser Karteien wurden zahlreiche thematisch interessant erscheinende Verweise auf entsprechende Akten entdeckt, doch bedauerlicherweise stellte sich heraus, dass ein Großteil dieser Akten nicht mehr erhalten bzw. auffindbar ist (beispielsweise zu den Stichworten „Versteigerungskommission im Dorotheum" oder „Pfandleihanstalten: jüdisches Vermögen"). Aufzeichnungen über Gründe und Zeitpunkte der Skartierungen und die dabei vorgenommene Auswahl existieren nach Auskunft der Archivleitung nicht. Erfreulicherweise gab es bei den Bestellungen aber doch einige „Treffer", vor allem im Hinblick auf Akten aus der Nachkriegszeit.

Für das Projekt sehr interessantes Material fand sich in den Beständen der Magistratischen Bezirksämter (MBA). Dabei ist anzumerken, dass die betreffenden Akten aus der NS-Zeit nur von einigen wenigen Bezirksämtern, etwa dem MBA Wien – Innere Stadt (I. Bezirk) an das Wiener Stadt- und Landesarchiv gelangt sind. Die Akten der übrigen Bezirksämter aus dieser Periode befinden sich nach Auskunft des WrStLA entweder

noch in der Verwahrung der jeweiligen Bezirksämter oder wurden bereits skartiert. Da nicht davon auszugehen war, dass die Sichtung von Akten aus den anderen Bezirken wesentliche zusätzliche Erkenntnisse bringen würde, wurde auf weitere diesbezügliche Recherchen verzichtet.

Für die vorliegenden Arbeit konnte aus Zeitgründen nur eine begrenzte Anzahl von Kartons des MBA I exemplarisch herangezogen werden. Es handelt sich bei dem Bestand um allgemeine Akten, die nach Jahrgängen und innerhalb dieser alphabetisch nach Eigennamen geordnet sind. Neben Akten über völlig andere Belange (etwa Gewerbebetriebe etc.) finden sich hier auch zahllose Ansuchen um die Ausfuhrgenehmigung für Umzugsgut, die hauptsächlich – aber nicht ausschließlich – von (potentiellen) jüdischen Auswanderern bei den verschiedenen Magistratischen Bezirksämtern eingebracht worden sind. Die Anträge wurden in den allermeisten Fällen von der jeweiligen vom Auswanderer beauftragten Speditionsfirma eingebracht, und zwar je nach Firmensitz beim entsprechenden Magistratischen Bezirksamt oder bei der entsprechenden Bezirkshauptmannschaft (in einigen Fällen scheint auch die Wohnadresse der Auswandernden ausschlaggebend gewesen zu sein).[29]

In „Umzugsattesten", die im Briefkopf die Anschrift der jeweiligen Spedition trugen, bestätigten die Auswanderer mit ihrer Unterschrift, dass die in den beigelegten detaillierten Listen angeführten Mobilien ihr Eigentum darstellten und zur zollfreien Ausfuhr aus Deutschland und zur zollfreien Einfuhr in das jeweils angeführte Einwanderungsland vorgesehen waren. Von der entsprechenden Bezirkshauptmannschaft wurden die Angaben dann nach erfolgter Beschau durch Beamte des Marktamtes bestätigt.

Die erwähnten Akten sind insofern von besonderem Interesse, als die Magistratischen Bezirksämter im Gegensatz zur Devisenstelle in den behördlichen Vorschriften über die Mitnahme von Umzugsgut kaum Erwähnung finden.

Ursprünglich war geplant, ein bestimmtes Sample von Namen aus diesem Bestand mit anderen relevanten Aktenbeständen, z.B. den Karteien zum Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz (Anlaufstelle der IKG Wien; FLD Wien, Niederösterreich und Burgenland), den im Bundes-

[29] Ob es diesbezüglich konkrete Bestimmungen gab, lässt sich aus den Akten nicht erschließen.

denkmalamt verwahrten Ausfuhrakten und den VUGESTA-Geschäftsbüchern abzugleichen. Es wurde aber bald deutlich, dass dieses Vorhaben innerhalb des für das Projekt zur Verfügung stehenden Zeitrahmens unmöglich zu realisieren gewesen wäre. Hinzu kommt, dass die Umzugslisten aus dem Bestand der Magistratischen Bezirksämter keine Geburtsdaten der betreffenden Personen enthalten und so die Identität der jeweiligen Personen nur mit großem Aufwand eindeutig zu klären gewesen wäre.

Für besondere kollegiale Unterstützung sei an dieser Stelle neben vielen anderen Evelyn Adunka, Eva Holpfer, Heimo Halbrainer (Graz), Heinrich Gallhuber, Peter Böhmer, Shoshana Duizend-Jensen, Fritz Keller, Mirjam Triendl und Nikolaus Wahl sowie Sophie Lilly, Ruth Pleyer, Lothar Hölbling und Ingo Zechner von der Anlaufstelle der IKG Wien und den Archivaren des Österreichischen Staatsarchivs und des Wiener Stadt- und Landesarchivs sowie den Provenienzforscherinnen des Bundesdenkmalamtes unser ausdrücklicher Dank ausgesprochen.

2 Die Beschlagnahme mobiler Vermögenswerte nach dem „Anschluss“

2.1 Die Beschlagnahmen von März bis Oktober 1938

Willkürliche Gewaltakte gegen jüdische Bürger und Bürgerinnen, Zerstörungen jüdischen Eigentums sowie Beschlagnahmungen, Plünderungen und Hausdurchsuchungen, ausgeführt von „Volks- und Parteigenossen“, setzten bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938, noch vor dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich, ein und gingen – wenn auch in verminderter Intensität – während der kommenden Wochen weiter. Von offizieller Seite gab es zunächst keine klaren Vorschriften hinsichtlich des Vorgehens gegen die österreichischen Juden und Jüdinnen, und es war anfänglich auch nicht geklärt, inwieweit Wien oder aber Berlin für die Lösung des so genannten „Judenproblems“ in der „Ostmark“ zuständig sein sollte.[30]

Die spontanen Raubzüge und wilden „Arisierungen“ der „Anschlusstage“ nahmen jedoch bald ein Ausmaß an, das die Staats- und Parteiführung in Berlin um das Gelingen einer planmäßigen „Entjudung der Ostmark” fürchten ließ. Bereits am 14. März warnte die Parteileitung vor wilden Aktionen: Beschlagnahmungen oder Verhaftungen durch „Parteigenossen oder SA-Männer“ seien auf das „Strengste untersagt“.[31]

Am 17. März erging seitens des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, eine weitere Warnung, in der dieser aber gleichzeitig behauptete, die Exzesse würden von „kommunistischen Parteigängern unter Missbrauch der parteiamtlichen Uniformen” verübt.[32]

Das NS-Regime war jedoch schon von Beginn an um einen raschen Aufbau geordneter Strukturen bemüht gewesen: Bereits am 12. März waren der Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich

---

30 Vgl. Hans Safrian: Die Eichmann-Männer, Wien-Zürich 1993, S. 36 ff. Zu den „Anschluss“-Ereignissen vgl. etwa Hans Safrian/Hans Witek: Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 1988; Gerhard Botz: Wien vom „Anschluss“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien-München 1978; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): „Anschluss“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988; Herbert Rosenkranz: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945, Wien-München 1978.

31 „Neue Freie Presse“, 14. März 1938, S. 5.

32 Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei, S.V.1.-126, 17. März 1938, DÖW 19400/177.

Himmler, und der Chef der Sicherheitspolizei, Heydrich, in Begleitung von leitenden Beamten der Sicherheits- und Ordnungspolizei sowie hochrangigen Gestapobeamten aus München in Wien eingetroffen. SD-Kommando-Gruppen nahmen in der Nacht vom 12. auf den 13. März Verhaftungen prominenter Regimegegner vor.[33] Hausdurchsuchungen und Verhaftungen wurden von den Exekutivkräften nach vorbereiteten Listen durchgeführt; gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Errichtung der Staatspolizeileitstelle Wien getroffen.[34]

2.1.1 Akteure der Beschlagnahmungen während der „Märzaktion"

Auch ausländische Zeitungen berichteten über die Märzereignisse, so auch der englischsprachige „News Chronicle" in seiner Ausgabe vom 17. März 1938 unter dem Titel „Schreckensregime in Wien":

> „In ganzen Straßen der Leopoldstadt wurden die jüdischen Geschäfte von Plünderern vollständig geleert. Diese behaupten, dass die Waren von der NSDAP gebraucht würden. Widerstand bedeutet sofortige Verhaftung. […] In jüdischen Wohnungen können zu allen Tag- und Nachtstunden Untersuchungen vorgenommen und (diese) von Gangstern, die sich als SA-Männer ausgeben, ausgeplündert werden."[35]

NSDAP-Angehörige und „arische" Nachbarn beschlagnahmten in Privatwohnungen von Juden und Jüdinnen Wertsachen wie Schmuck, Hausrat, Möbel, Wertpapiere, Kunstgegenstände und Teppiche. Jüdische Betriebe wurden ausgeräumt und in weiterer Folge unter „kommissarische Verwaltung" gestellt. Teilweise begleiteten Angehörige der „Schutzpolizei"[36] bzw.

---

33 Weisz, S. 39.

34 Ebd., S. 37 ff.

35 Zeitungsschau der Ausländischen Blätter des Presseamts Bürckel, 19. März 1938, ÖStA/AVA, Bürckel-Akten, 1330, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1988, S. 423.

36 Eidesstattliche Versicherung des ehemaligen Sturmführers des SA-Sturms Rudolf März vom 30. Juni 1959, betr. Entziehung von Edelmetallgegenständen in Wien im März 1938 durch Gestapo und SA-Leute, AfW, (146 WGK 252/61), Archiv WGK, Bd 28, S. 146; Eidesstattliche Versicherung des früheren Beamten der Staatspolizeileitstelle Wien, Anton Brödl, vom 23. Oktober 1959, Ebd., S. 147.

Beamte der Wiener Polizei SA- bzw. SS-Angehörige als „ausführende Organe".[37]

Juwelen des Diamant-Klubs Wien (einer jüdischen Vereinigung), die in einem Banksafe der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein deponiert waren, wurden von einem Kommando des NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps), Oberstaffel Wien, beschlagnahmt.[38]

Die SS interessierte sich bei den Beschlagnahmungen vor allem für Kraftfahrzeuge, Gebäude und Grundstücke, die nicht nur Jüdinnen und Juden, sondern auch politischen Gegnern, Organisationen und Verbänden des „Ständestaates" oder konfessionellen Gruppen abgenommen wurden.[39] Die beschriebenen Übergriffe und Raubzüge sind nicht zuletzt durch zahlreiche Interviews mit überlebenden österreichischen Jüdinnen und Juden belegt.[40]

Polizeiliche oder behördliche Hilfe durften sich die Opfer von Plünderungen und Beraubungen nicht erwarten, vielmehr mussten sie damit rechnen, verhaftet zu werden, sollten sie es wagen, diese Vorfälle anzuzeigen. Als die tschechoslowakische Botschaft im März 1938 zu Gunsten eines in Kärnten ansässigen tschechoslowakischen Staatsbürgers intervenierte, leugnete die zuständige Bezirkshauptmannschaft gar die von der NS-BO (Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation), Kreisleitung Wolfsberg, vorgenommenen Beschlagnahmungen und argumentierte, es habe sich um Präventivmaßnahmen gegen „unlautere Manipulationen"

---

37 Auskunft der Bundespolizeidirektion Wien vom 9. Jänner 1960, Betreff: Entziehung von Edelmetallgegenständen anlässlich von Haussuchungen in Österreich im März 1938, AfW, (150 WGK) 62 WGA 4851/50 (2214/65), AfW, Bd 28, S. 581.

38 Aussage des ehemaligen Staffelführers der NSKK Oberstaffel Wien, Staffelführer Kommandant Bayer, betreffend Entziehung von Edelmetallgegenständen aus einem Banksafe bei der Creditanstalt Bankverein Wien im März 1938, AfW, (141 WGK) 25/24 WGA 12549/59 (1259/61).

39 Vgl. Gerhard Botz: Experimentierfeld „Ostmark": Pogrom-Antisemitismus und organisatorische Invention. Arisierungen in Österreich (1938–1940), Referat „Arisierung und Wohnungsraub" am 17. Juni 1997 anlässlich der parlamentarischen Enquete „Die Erfassung der wirtschaftlichen Schäden der NS-Opfer in Österreich. Eine Bestandsaufnahme". unveröffentlichtes Manuskript, o.J., http:/www.gruene.at/ns.php, S. 7.

40 Siehe u.a. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten, Bd 3: Jüdische Schicksale, Wien 1992.

des (in Wahrheit völlig unbescholtenen) jüdischen Kaufmanns gehandelt.[41]

Nach dem Krieg bestritten sowohl Franz Josef Huber (der unmittelbar nach dem „Anschluss“ zum Leiter der neu errichteten Staatspolizeileitstelle Wien ernannt worden war) und Dr. Karl Ebner (Leiter des Referates II B und später Leiterstellvertreter der Staatspolizeileitstelle Wien) vehement jede Beteiligung von Gestapo-Beamten an der so genannten „Märzaktion”. Ebner bezeichnete die „Märzaktion” als „reine Parteiaktion“, während Huber von einer „wilden Aktion” sprach, an der seine Dienststelle in keiner Weise beteiligt gewesen sei.[42]

Tatsächlich gaben sich die verschiedenen Formationen der NSDAP bei Hausdurchsuchungen, Plünderungen und willkürlichen Verhaftungen häufig als „Gestapo“ oder „Polizei“ aus und quartierten sich sogar in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ im Wiener Polizeipräsidium am Schottenring ein.[43] Aber auch nicht wenige untergeordnete Kriminalbeamte der Wiener Polizei maßten sich während der ersten Woche nach der NS-Machtübernahme Amtsautorität an und führten selbständig oder in Zusammenarbeit mit Parteiformationen der NSDAP Festnahmen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen bei persönlichen Gegnern durch.[44] Es dauerte eine Woche, bis ein geordneter Dienstbetrieb am

---

41 Andrea Lauritsch: Die Juden in Wolfsberg. Nationalsozialistische Judenverfolgung am Beispiel Wolfsberg, unveröffentlichte, vom Kulturamt der Stadtgemeinde Wolfsberg herausgegebene Broschüre, Wolfsberg 2000, S. 18 f.; weitere Darstellungen zu den Bundesländern siehe u.a. Michael John: Modell Oberdonau? Zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung in Oberösterreich, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Jg. 3, Heft 2, 1992, S. 208 ff.; August Walzl: Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich, Klagenfurt 1987; Gretl Köfler: Tirol und die Juden, in: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Rolf Steininger (Hg.): Tirol und der Anschluss, Innsbruck 1988, S. 176 ff.; Robert Streibel: Plötzlich waren sie alle weg. Die Juden der „Gauhauptstadt Krems“ und ihre Mitbürger, Wien 1991.

42 Protokoll der Vernehmung des früheren Leiters der Staatspolizei Wien, Franz Josef Huber, vom 19. August 1965 vor dem Amtsgericht München, AfW, (148/152 WGK) 42 WGA 4414/59 (560/60), AfW, Bd 28, S. 541 ff.

43 Schriftliche Darstellung von Dr. Ferdinand Schmid, Vg-Verfahren gegen Dr. Ferdinand Schmid, LG St Wien, Vg 11 f Vr 2657/46, zit. nach Weisz, S. 45.

44 Aussage Franz Grünn vom 16. Jänner 1948 in der Hauptverhandlung des Vg-Verfahrens gegen den Kriminalbeamten Rudolf Jiroisek vor dem LG St Wien, Vg Vr 339/45 und Vg Vr 2280/50, zit. nach Weisz, S. 47.

Schottenring hergestellt werden konnte, wo sich der Sitz der Gestapo zunächst befand. Gezielte Beschlagnahmungen der Gestapo sind vor allem ab April 1938 nachzuweisen.[45]

Die anfängliche Unklarheit bezüglich der amtlichen Kompetenzen sowie die erwähnten Missbräuche hinsichtlich der Verwendung von Polizei- und Parteiinsignien und nicht zuletzt auch die durch die Ereignisse bedingte völlige Einschüchterung und Paralysierung der jüdischen Opfer erklären, warum in mündlichen und schriftlichen Berichten von Zeitzeugen oft Unklarheit hinsichtlich der Akteure dieser Aktionen herrscht bzw. warum diese Zuordnungen von der historischen Forschung mit Vorsicht behandelt werden sollten. Auf höchster Parteiebene war man jedenfalls bestrebt, den pogromartigen Zuständen ein Ende zu setzen. Nach den erwähnten Maßregelungen vom 14. und 17. März rief am 9. April 1938 der „Beauftragte des Führers für die Volksabstimmung in Österreich", Josef Bürckel, im „Völkischen Beobachter" zur Ordnung auf:

> „Es ist mir bekannt geworden, dass gewisse Leute unter dem Vorwand, sie gehörten einer Gliederung der Partei an, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen vornahmen. Es ist selbstverständlich, dass ein solches Vorgehen ungesetzlich und unzulässig ist. Zu Durchsuchungen und Beschlagnahmungen sind allein die gesetzlich zuständigen, öffentlichen Sicherheitsorgane befugt."[46]

Am 27. April, etwa sieben Wochen nach der ersten Warnung, setzte Bürckel, seit dem 23. April „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich", SS-Abteilungen ein, um wenigstens das Straßenbild wieder in Ordnung zu bringen.[47] Ebenfalls mit dem Ziel, dem ungeregelten Vermögensraub in Österreich ein Ende zu setzen, wurde im Mai 1938 als österreichisches Spezifikum die „Vermögensverkehrsstelle"[48] gegründet, die die „wilden Arisierungen" jüdischer Betriebe

---

45 Gesammelte Einziehungs- und Beschlagnahmeverfügungen, siehe: Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Salzburg, an den Reichsstatthalter – Landesregierung – der Staatssekretär für das Sicherheitswesen und höhere SS- und Polizeiführer, z. Hd. Standartenführer Regierungsdirektor Stahlecker, Salzburg, 22. Februar 1939, B. NR.: II E 3-16/39 5, DÖW 19400/170.

46 Zit nach: Elisabeth Klamper: Der „Anschlusspogrom", in: Kurt Schmid, Robert Streibel (Hg.), Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland, Wien 1990, S. 25 ff. (Zitat S. 27).

47 Zit. nach Safrian/Witek, S. 37.

in „legale“ Bahnen lenken sollte. Offizielle Beschlagnahmungen durfte fortan nur noch die Gestapo durchführen. Aber gerade mobile Werte waren zu diesem Zeitpunkt oft schon unwiderruflich der staatlichen Inbesitznahme entzogen.

Bis zum Beginn des Sommers 1938 nahmen die Übergriffe gegenüber Juden und Jüdinnen – vor allem durch „polizeifremde Elemente“ – zwar ab, sie stiegen jedoch im Laufe des Monats Juli wieder so an, dass sich Reichskommissar Bürckel nach Absprache mit der Gestapo entschloss, Gestapo-Streifendienste zur „Verhinderung von Einzelaktionen“ einzusetzen.[49] Insgesamt stellt sich die Zeit von Mai bis Herbst 1938 aber als Phase der behördlich organisierten und unter Druck durchgeführten „legalen Arisierungen“ sowie der Liquidierung bzw. erzwungenen Abtretung von Nutzungsrechten – zumeist an Wohnungen – dar.[50]

2.1.2 „Verbringung” und Verwertung bis Oktober 1938

Nach den Raubzügen der „Anschlusstage“ lieferten Mitglieder von NSDAP und SA „requirierte“ Waren und Wertgegenstände – sofern diese nicht einbehalten oder kommissarischen Verwaltern bzw. „Nachmietern“ übergeben wurden – zunächst teils an Parteilokale, teils an die Dienststel-

[48] Die Vermögensverkehrsstelle (VVSt) war die zentrale Behörde bei der Enteignung jüdischen Eigentums, wenngleich nach Erlass des „Ostmarkgesetzes“ am 14. April 1939 (siehe dazu weiter unten im Kap. „Verbringung“ und Verwertung bis Oktober 1938) zunehmend eine Dezentralisierung der „Arisierungen“ eintrat und die Verantwortung der Landeshauptleute in diesem Bereich aufgewertet wurde. Siehe dazu die ausführliche Darstellung von Gertraud Fuchs: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe, Dipl.-Arb. (Wirtschaftsuniversität), Wien 1989.

[49] Beschluss „Streifendienste zur Verhinderung von Einzelaktionen“, ÖStA/AVA Bü. Best. 2000/103, zit. nach Weisz, S. 92.

[50] Vgl. Botz, 1997, S. 3. Zur „Arisierung“ von Wohnungen siehe auch: Herbert Exenberger/Johann Koss/Brigitte Ungar-Klein: Kündigungsgrund „Nichtarier“: Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996; „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Mit Beiträgen von: Georg Graf, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 14), Wien-München 2004.

le der SA-Gruppe Donau im 4. Bezirk, Prinz Eugen-Straße 36[51], oder auch an die Polizeikasse Wien I, Deutschmeisterplatz 3, ab.[52] Die als weniger wertvoll betrachteten Gegenstände (vor allem Kleider, Wäsche, Geschirr und Kleinmöbel) wurden meist direkt vor Ort lokalen NS–Wohlfahrtseinrichtungen wie der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt" (NSV) überlassen oder zur Entschädigung von vor dem „Anschluss" in Österreich verfolgten Nationalsozialisten herangezogen.

Neben der NSV wurden auch andere NS-Wohlfahrtsorganisationen direkt mit geraubtem Gut versorgt. So erhielt beispielsweise der Verein „Lebensborn" das Mobiliar des von der Gestapo beschlagnahmten Hotels „Metropol" in Wien I, Morzinplatz, soweit es nicht von der Gestapo für dienstliche Zwecke beansprucht worden war.[53] Die Staatspolizeileitstelle war im April 1938 in das Hotel „Metropol" übersiedelt. Beschlagnahmte mobile Wertgegenstände wurden in die dort vorhandenen Lagerräume[54] – genauer in das Depot des Referats I – überführt, so auch der Schmuck des Diamant-Klubs Wien, der zunächst im Banksafe versiegelt worden war.[55]

Um sich einen Überblick über das geraubte Vermögen zu verschaffen, wies Reichsstatthalter Arthur Seyss-Inquart am 2. August 1938 in einer Besprechung alle Gauleiter an, Schätzungen des bis dahin eingezogenen „volks- und staatsfeindlichen Vermögens" von den Landeshauptleuten bzw. vom Wiener Magistrat vornehmen zu lassen.[56]

---

51 Eidesstattliche Versicherung des früheren Beazmten der Gestapo-Leitstelle Wien, Anton Brödl, 23.Oktober 1959, betreffend Beschlagnahmung von Edelmetallgegenständen während der „Märzaktion", AfW, (146 WGK 252/61), Archiv WGK, Bd 28, S. 147.

52 Eidesstattliche Erklärung Josef Watzlawek vom 6. März 1946, betreffend Entziehung von Edelmetallgegenständen, Photoapparaten, Wertpapieren Mitte März 1938 in Wien durch SA-Männer, AfW, (148 WGK) 44/41 WGA 1463/59 (615/61), Archiv WGK, Bd 28, S. 283 ff..

53 Aussage des früheren Generalmajors der Polizei und Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD in Wien, Franz Josef Huber, vom 20. Juli 1964, betreffend Entziehung von Edelmetallgegenständen im Zuge der „Märzaktion", AfW, Archivermittlungen AfW, Bd 28, S. 427, M 22/46.

54 Protokoll der Vernehmung von Dr. Viktor Liebscher vor dem Landgericht Berlin (ZK 146) vom 9. Februar 1962, AfW, (146 WGK 252/61), Archiv WGK, Bd 28, S. 159 und 150 f. bzw. 160 f.; vgl. auch Rosenkranz 1978, S. 27 und S. 36.

55 Auskunft des Diamant-Klubs Wien vom 8. November 1960 betreffend Entziehung von Edelmetallgegenständen im März 1938, AfW, (143 WGK 305/61), Archiv WGK, Bd 28, S. 165.

Walter Stahlecker, SD-Führer des SD-Oberabschnitts Donau, war in einem Bericht im Mai 1938 davon ausgegangen, dass von Parteistellen „dreimal so viele Werte als [sic!] von der Staatspolizei" beschlagnahmt worden waren. Die Gestapo hatte durch eine Reihe von Maßnahmen sowie Vorstellungen bei Gauleiter Bürckel und der SA zwar versucht, „diese Übelstände abzustellen"[57], der überwiegende Teil der beschlagnahmten mobilen Vermögenswerte blieb jedoch ihrem Zugriff und auch einer ordnungsgemäßen Abführung an staatliche Stellen entzogen. Noch im Jahre 1940 versuchte sie, Beutegut der „Märzaktion", das sich in Händen der Partei befand, zu übernehmen. Mittlerweile galt aber die Regelung, dass im Zuge der „Märzaktion" von der NSDAP beschlagnahmte Güter als in das Eigentum der Partei übergegangen betrachtet wurden. Nur die im November 1938 von der NSDAP beschlagnahmten Werte mussten der Gestapo übergeben werden.[58] Wie groß das Interesse an mobilen Vermögenswerten sogar an allerhöchster Stelle war, verdeutlicht ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei vom 7. Juli 1938: Der Führer selbst habe den Wunsch geäußert, über die Verwendung der eingezogenen Vermögensgegenstände persönlich zu entscheiden, und zwar nicht nur über „Kunstwerke, sondern über sämtliche Vermögensgegenstände".[59]

---

56 Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Minister Fischböck, an den Bürgermeister der Stadt Wien, 8. August 1938, Geschäftszahl: 53.636-38, Zl. 156.287-R/1938, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938).

57 Bericht des SD-Führers des SD-Oberabschnitts Donau, Dr. Stahlecker, 7. Mai 1938, DÖW 19400/177.

58 Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Stab Liquidator der im März 1938 beschlagnahmten Judenvermögen an das Ministerium für Finanzen, 27. Jänner 1940, gez. Freyler, Geschäftszahl: 2626-40, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938–1941, Kt. 3, Mappe 2000, 1940 Allgemein.

59 Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 7. Juli 1938, Zl. Rk. 13457 B, mitgeteilt mit Erlass des Amtes des Reichsstatthalters, Zl. 42.42.247 Prot. 1/38, erwähnt in: Schreiben Dr. Jäckl an das Ministerium für Finanzen, Sektion IV, 24. Mai 1938, Zl. 139.680-I/2/39, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39. Allg. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 2, Kt. 2. Allerdings zeigte sich bald, dass der Umfang aller beschlagnahmten Vermögenswerte wohl zu groß war: Der „Führer" beschränkte sein persönliches Interesse auf die eingezogenen Kunstgegenstände (siehe Schreiben Dr. Hans Heinrich Lammers, 30.März 1939, Rk. 5830 B, ebd.).

Die NS-Behörden waren grundsätzlich nicht nur an wertvollen Einrichtungs- oder Kunstgegenständen interessiert, sondern darüber hinaus an kompletten Haushalten – also jeder Art von mobilem Hab und Gut aus jüdischem Besitz. Dies veranschaulichen die insgesamt acht Haushaltsauflösungen, die in Wien unter Beteiligung des Mobiliendepots im Zeitraum vom 27. April bis 22. Oktober 1938 stattfanden, wobei das Mobiliendepot für die Inventarisierung, Lagerung und Verwertung der Objekte zuständig war.[60] Das Mobiliendepot war dem ab 1938 im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit angesiedelten (und bis 1941 bestehenden) Mobiliarverteilungsausschuss untergeordnet. Dieser koordinierte die Ausstattung von NS-Dienststellen, wobei grundsätzlich auch Objekte aus vormals jüdischem Besitz entweder kurzfristig entlehnt oder langfristig gemietet werden konnten.

Von den 5.000 Objekten, die das Mobiliendepot in Listen aufgenommen hatte, wurden etwa 1.500 von ihm selbst übernommen, 343 Bücher gingen an die Nationalbibliothek, 179 Bilder und Kunstgegenstände an Museen. Silberobjekte und andere Wertgegenstände waren zuvor schon von der Gestapo konfisziert worden. Die vorgefundenen Münzen wurden an die Stadtzentralkassa abgeführt, Wäsche, Haushalts- und Gebrauchsgegenstände an die NSV weitergegeben.[61]

Wohnungsinventar, das auf Grund der Flucht der Wohnungsbesitzer zurückgelassen werden musste, wurde großteils in den Wohnungen versiegelt und erst zu einem späteren Zeitpunkt Speditionen zur Lagerung bzw. nach erfolgter Enteignung den neuen Wohnungsbesitzern übergeben.[62] Bis zur endgültigen Verwertung konnten zwei Jahre vergehen, wie es im Fall der Familie Goldberg geschah. Die Familie war am 13. März 1938 über die Schweiz nach England geflohen. Ihr Haus samt Inventar war am 13. Juni 1938 von der Gestapo beschlagnahmt und das gesamte bewegliche Gut, „von der Ottomane bis zum Ragoutlöffel“[63], bei der Spedition Zdenko Dworak eingelagert worden. 1940 wurde das Mobiliendepot von

60 Warum nur acht Haushalte unter Mitwirkung des Mobiliendepots aufgelöst worden sind, lässt sich auf Grund der Quellenlage nicht eruieren. Ebenso bleibt unklar, warum gerade diese konkreten Haushalte betroffen waren.

61 Vgl. Barta-Fliedl/Posch, S. 13 ff. Dort wird die Enteignung, Verwertung und Restitution des Inventars der betroffenen Haushalte ausführlich dargestellt.

62 Vgl. ebd., S. 18.

63 Ebd., S. 44.

der Gestapo beauftragt, das Lagergut von der Spedition zu übernehmen und in das Mobiliendepot einzugliedern. Das Haus wurde 1941 von seinem neuen Eigentümer, dem Deutschen Reich, weiterverkauft.[64]

Auch dem Wohnungsamt der Stadt Wien wurden Wohnungseinrichtungen zur Weitergabe oder Veräußerung übergeben.[65] Im August 1938 vereinbarte die NS-Vermittlungsstelle mit dem Vizebürgermeister der Stadt Wien, Thomas Kozich, dass beschlagnahmte Wohnungseinrichtungsgegenstände, die sich noch in versiegelten Wohnungen befanden und vom Wohnungsamt verwaltet wurden, von der Gestapo freigegeben und durch die NS-Vermittlungsstelle zum Schätzwert an „verdiente Kämpfer" weitergegeben werden könnten.[66] Bücher wurden der Nationalbibliothek übergeben, wo sie den Provenienzvermerk „P 38" für „Polizei 1938" erhielten. Somit lassen sich auch heute noch geraubte Bücher als solche identifizieren.[67]

Kraftfahrzeuge wurden meist lokal von jenen Organisationen genutzt und schlussendlich auch eingezogen, die die Beschlagnahmen ausgeführt hatten – etwa vom NSKK. Teilweise bekamen Parteistellen oder Behörden auch Fahrzeuge zugewiesen. So wurden beispielsweise Kraftfahrzeuge, die im März 1938 in Graz beschlagnahmt worden waren, je nach Bedarf zu Gunsten von SS, SA, NSDAP-Gau Steiermark, SD, Landeshauptmannschaft Steiermark oder Gestapo eingezogen.[68]

Auch bei Kraftfahrzeugen gab es private Zugriffe. So wurde der im April 1938 in der kleinen burgenländischen Gemeinde Großpetersdorf beschlagnahmte Personenkraftwagen der Arztgattin Helene Freiberger

---

64 Vgl. ebd.

65 Siehe Wohnungseinrichtung Wilhelm König, Wien 19, Kahlenbergerdorf: Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeiliche Leitstelle Wien, II E/So-20.825/39, an den Inspekteur der Sicherheitspolizei, Wien I, 16. September 1939, DÖW 19400/5.

66 Schreiben des Leiters der NS-Vermittlungsstelle, Kobler, an den Vizebürgermeister, SA-Brigadeführer Thomas Kozich, 17. August 1938, Schriftwechsel August–November 1938, DÖW 21.488/3E. Wie die Anfrage eines Möbelgeschäftes belegt, führte die NS-Vermittlungsstelle später auch Verkäufe von eingezogenen Einrichtungsgegenständen durch; siehe Schreiben der Möbelhandels-GmbH, Dresden, an Standartenführer Köbler, Wien, 3. November 1938, ebd.

67 Vgl. Barta-Fliedl/Posch, S. 15. 8.400 Bücher wurden zwischen 1938 und 1945 von der Gestapo an die Nationalbibliothek abgeliefert, siehe dazu den Artikel „NS-Plünderung mit System", Der Standard, 23. März 2002, S. 38. Zur „Arisierung" und Restitution von Büchern siehe Adunka.

von einem Angestellten der Bezirkshauptmannschaft Oberwart weiterverkauft.[69] Zur Überführung von Fahrzeugen nach Berlin benötigte die Gestapo eine spezielle Genehmigung, wobei die diesbezüglichen Weisungen in der Geheimverfügung vom 3. Juni 1938 des Reichsführers SS festgehalten waren.[70] Derartige Überführungen ins „Altreich" dürften allerdings nicht systematisch durchgeführt worden sein.[71] In der Steiermark wurden bis Juni 1938 56 Kraftfahrzeuge zu Gunsten des Reichsführers SS eingezogen, davon neun veräußert und die übrigen NS-Parteiorganisationen zugewiesen.[72] Einer Aktennotiz der Reichskanzlei zufolge waren in der „Ostmark" mit Stand vom 10. August 1938 1.700 Kraftfahrzeuge offiziell beschlagnahmt worden.[73]

Edelmetall- und Schmucksachen dürften, soweit sie im Zuge der „Märzaktion" von Organen der NSDAP oder der Gestapo beschlagnahmt worden waren, in Einzelfällen direkt ins „Altreich", und zwar an die Reichsbank in Berlin ausgeliefert worden sein.[74] Nach Aussage des ehemaligen Gestapobeamten Grimeisen hätten deutsche Gestapobeamte ausgewählte „Schmuckpakete" mit nach Berlin genommen, der Rest sei im Do-

---

68 Erfassung von zugunsten des Landes Österreich eingezogenem volks- und staatsfeindlichem Vermögen, 16. März 1939, Geschäftszahl: 5668-IV/St/39, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allg. Akten und detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 2, Kt. 2; Eidesstattliche Erklärung des Dr. Guido Soklic, Wien, 2. Juni 1959 (RA Dr. Schwarz, Berlin), AfW, Archiv WGK Bd 28, S. 308 f.

69 Bericht der Gendarmeriestation Grosspetersdorf, Bezirk Oberwart, an den Landesrat über „Einziehungen von volks- u. staatsfeindlichen Vermögenschaften" am 22. Februar 1939, E. Nr. 243, Geschäftszahl 8061-IV/39, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allg. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 2, Kt. 2.

70 Verfügung Reichsführers SS, Referat S-V-9 vom 3. Juni 1938 betreffend Überführung von beschlagnahmten und eingezogenen Fahrzeugen aus Österreich, BA, R 58/856; AfW, Archiv WGK Bd 28, S. 245 ff.

71 ORG Berlin: ORG/A/4214 vom 25. Mai 1967 (Zurückweisung), Entziehung eines Kraftfahrzeuges in Wien, AfW Entscheidungssammlung ORG.

72 Schreiben Landrat Mürzzuschlag an die Landeshauptmannschaft Steiermark, Abtlg. 10, 28. Februar 1939, Zl. 14 V 21/5-1938, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allg. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 2, Kt. 2.

73 Vermerk der Reichskanzlei, 13. Oktober 1938, Nürnberger Dokument PS 3446, zit. nach Hans Safrian: Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells" für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches" im Jahr 1938, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, S. 76.

rotheum versteigert worden.[75] Auch der im Gestaporeferat II H/So mit Vermögensangelegenheiten befasste Viktor Siegel gab nach dem Krieg an, dass eine „Sonderkommission" aus Berlin bestimmte beschlagnahmte Vermögenswerte (nicht näher präzisiert) zu Gunsten des Deutschen Reiches sichergestellt und einzogen habe und ihm selbst danach die Aufgabe zugefallen sei, das zurückgebliebene „Material" aufzuarbeiten.[76] Die Gestapo Salzburg berichtete von 25 Beschlagnahme- und Einziehungsverfügungen im Zeitraum zwischen März und Anfang November 1938, die u.a. auch Vermögenswerte bedeutender Vertreter des deutschsprachigen Kulturlebens betrafen. Besitztümer des Schriftstellers Stefan Zweig – „Bargeld, 1 Ölgemälde, 1 Kassenschrank und eine Schreibgarnitur aus rotem Marmor"[77] – wurden zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen, ebenso die Spareinlagen des Künstlerpaares Max Reinhardt und Helene Thimig, deren „Cardilac [sic!], Kennzeichen D-8068" sich bereits in Verwahrung der „Gauhauptstadt Salzburg" befand.[78] Den Ford des Schriftstellers Carl Zuckmayer nutzte der NSKK-Sturm 6/114 in Salzburg.[79]

---

74 In einem 1966 in der BRD verkündeten Urteil in einer Wiedergutmachungssache ist noch davon die Rede, dass Edelmetall- und Schmuckgegenstände grundsätzlich an die Reichsbank abgeführt worden seien. AfW, (146 WGK) 55/52 WGA 2124/59 (147/60) vom 27. Oktober 1966. In späteren Prozessen wurde im Gegensatz dazu festgestellt, dass nur ein Teil der beschlagnahmten Wertgegenstände nach Berlin gelangt sei, „für einen großen Teil der Wertsachen eine entsprechende Feststellung aber nicht getroffen werden könne. AfW, (148 WGK 615/61), AfW, Bd 28. S. 774 ff., siehe auch ORG Berlin: ORG/A/6841) ORG/A/6841 vom 26. Juni 1974, AfW Entscheidungssammlungen ORG.

75 Eidesstattliche Erklärung Dr. Grimeisen vom 16. November 1962, AfW, (142 WGK 588/0), Archiv WGK, Bd, 28, S. 191 f.

76 Protokoll der Vernehmung von Dr. Viktor Siegel vom 12. Mai 1966 vor dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien, AfW, (148/152 WGK) 42 WGA 4414/59 (560/60), AfW, Bd 28, S. 656 f.

77 Beschlagnahme- und Einziehungsverfügung, 1. November 1938, II E 3-479/38, in: Verzeichnis von beschlagnahmten Vermögen in Salzburg, Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Salzburg an den RSTH – Landesregierung – Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen und HSSPF; Der Inspekteur der Sicherheitspolizei, z.Hd. SS-Standartenführer Regierungsdirektor Stahlecker, Salzburg, 24. Februar 1939, B.Nr.: II E 3-16/39 5, DÖW 19400/170.

78 Beschlagnahme- und Einziehungsverfügung 24. April 1938 bzw. 25. April 1938, B. Nr. II E 3-851/38. Ebenso eingezogen wurde das in Reinhardts Besitz stehende Schloss Leopoldskron, ebd.

79 Beschlagnahme- und Einziehungsverfügung vom 14. April bzw. 26. April 1938, B.Nr. II E 3 642/38, ebd.

Eingezogen wurden die Vermögenswerte zunächst meist zu Gunsten des Landes Österreich, teilweise auch zu Gunsten des Deutschen Reiches.[80] Nach welchen Kriterien die jeweilige Zuteilung der Verfügungsrechte erfolgt ist, lässt sich auf Grund der Quellen nicht nachvollziehen. Bei Bedarf waren aber eben auch Einziehungen zu Gunsten der NSDAP bzw. anderer Parteiorganisationen oder einzelner Bundesländer[81] wie des „Landes Oberdonau" möglich. Nach Inkrafttreten des „Ostmarkgesetzes" vom 14. April 1939 und der Ersten Verordnung zur Durchführung des Ostmarkgesetzes vom 10. Juni 1939, denen gemäß die Vermögenswerte des ehemaligen Landes Österreich auf die Reichsgaue und das Deutsche Reich aufgeteilt wurden[82], wurde nur noch zu Gunsten des Reiches eingezogen.[83]

---

80 Verzeichnis von beschlagnahmten Vermögen in Salzburg, Schreiben Geheime Staatspolizei, siehe FN 77; und Beschlagnahmte Vermögen in Wien, Schreiben Geheime Staatspolizeileitstelle Wien, B. Nr.: II H/So 259/399, gez. Huber, an den Inspekteur der Sicherheitspolizei SS, Standartenführer Dr. Stahlecker; Minister für Finanzen, Bericht über die Erfassung von zugunsten des Landes Österreich eingezogenem volks- und staatsfeindlichem Vermögen, 16. März 1939, Unterschrift unleserlich, Geschäftszahl 5668-IV/St/39, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allg. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 2, Kt. 2.

81 Die Einteilung in sieben „Reichsgaue" erfolgte erst ab April 1940 als Folge des „Ostmarkgesetzes" (siehe dazu folgende FN).

82 Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark vom 14. April 1939 (Ostmarkgesetz), RGBl 1939 I S. 777 (GBlÖ 1939/500), vgl. Helfried Pfeifer: Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung, Wien 1941, S. 556. Siehe auch: Ulrike Davy: Die Geheime Staatspolizei in Österreich, Organisation und Aufgaben der Geheimen Staatspolizei im „Dritten Reich" und die Weiterführung ihrer Geschäfte durch österreichische Sicherheitsbehörden, Wien 1990, S. 27.

83 Schreiben Dr. Maurer an Dr. Ernst Kaltenbrunner, 5. April 1939, Geschäftszahl: 6967-39, B-Nr: S II G-406/IV/39, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allg. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 2, Kt. 2; Bericht über 39 Beschlagnahme- und Einziehungsverfügungen der Staatspolizeileitstelle Innsbruck, 1. März 1939, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck, Geschäftszahl: 5101-39, Zl.: II E 901/38, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938).

2.2 Beschlagnahmen während des Novemberpogroms

Das Novemberpogrom bedeutete einen Wendepunkt in der nationalsozialistischen Judenpolitik. Ab dem November 1938 war im Bereich der antijüdischen Maßnahmen im ganzen Reich eine radikale Verschärfung des Kurses feststellbar, der auf die rasche und vollständige Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben im Deutschen Reich zielte.[84]

Die Aktionen in der Nacht vom 9. auf den 10. November wurden von SS und SA, NSDAP-Ortsgruppen, Kriminal- und Schutzpolizei durchgeführt.[85] An den Verhaftungen beteiligten sich auch Gestapobeamte, darunter auf Weisung des Abteilungsleiters Rudolf Lange „sämtliche Beamte des Referates II B“ der Wiener Gestapo.[86] Alle jüdischen Betriebe mussten im Zuge des Novemberpogroms schließen, allein in Wien wurden 4.083 Geschäfte gesperrt, 42 Tempel und Bethäuser zerstört, Tausende Jüdinnen und Juden verhaftet und 27 Personen ermordet.[87] Trotz des von der Parteileitung angeordneten strengsten Plünderungsverbots[88] kam es wieder zu Ausschreitungen gegen jüdisches Eigentum. „Parteigenossen“ plünderten jüdische Geschäfte, Warenlager wurden von den eingesetzten Parteiformationen vielfach abtransportiert und teilweise zur eigenen Verfügung gestellt oder der NSV übergeben.

> „Die Ortsgruppenleiter, die mit Hilfe ihrer Mitarbeiter die Beschlagnahmungen durchführten, befolgten teilweise strikte die Weisungen der Kreisleitungen, teils

---

84 Allgemein zum Novemberpogrom siehe u.a. Walter Pehle (Hg.): Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt/M. 1988; Tuvia(h) Friedmann (Hg.): „Die Kristall-Nacht“. 9. November 1938 (Institute of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes), Haifa 1993; Herbert Rosenkranz: „Reichskristallnacht“, 9. November 1938 in Österreich, Wien 1968.

85 Bericht des Leiters der SD-Außenstelle Wien 8, Unterschrift unleserlich, an den Sicherheitsdienst des RFSS, Unterabschnitt Wien, 10. November 1938, Betreff: Judenaktion vom 10. November 1938, zit. nach Safrian/Witek, S. 163.

86 Zeugenaussage Hildegard Rock, ehem. Angestellte im Referat II B, vom 29. Jänner 1946, LG St Wien, Verfahren gegen Karl Ebner, Vg 4 b Vr 1223/47, Bl. 111; Zeugenvernehmung des ehemaligen Gestapobeamten Johann Rixinger vom 29. September 1955, Verfahren gegen Rudolf Lange, LG St Wien, 8 c Vr 519/55, Bl. 20.

87 Vgl. Gerhard Botz: Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39, Buchloe 1988, S. 402.

88 Vgl. Safrian/Witek, S. 163.

> handelten sie nach eigenem Ermessen und ließen die Judengeschäfte ausräumen, wobei es mitunter zu unkontrollierbaren Verteilungen von Sachwerten kam“,

berichtete der Führer des SD-Unterabschnitts Wien, Trittner, nach dem Pogrom.[89] Trittner war überzeugt, dass überraschende Hausdurchsuchungen in den SA- und NSKK-Heimen und bei deren Führern „Erstaunliches an den Tag“ gebracht hätten.[90]

Auch in jüdischen Privatwohnungen kam es „verschiedentlich zu sinnlosen Zerstörungen von Einrichtungsgegenständen“ und Plünderungen. Allein im Kreis I (erster, zweiter und vierter Wiener Gemeindebezirk) wurden 1.950 Wohnungen ausgeplündert. Polizeiämter erhielten den Auftrag „wohlhabende Juden“ am Morgen des 10. Novembers zu verhaften, ihre Wohnungen zu versiegeln und die Bewohner in Notquartieren unterzubringen.[91]

Auch in anderen Orten der damaligen „Ostmark“ kam es im Zuge des Novemberpogroms zu Plünderungen und Beschlagnahmungen. In Innsbruck gab es blutige Ausschreitungen, und in Baden wurden Jüdinnen und Juden aus ihren Wohnungen in Elendsquartiere umgesiedelt und die dort wohnenden „Volksgenossen“ in jüdische Wohnungen eingewiesen.[92] In Graz beschlagnahmten SD und Polizei in der Synagoge und im Amtshaus die Bücher, Bargeld sowie Wertegegenstände und Aktenbestände der jüdischen Gemeinde. Plünderungen und Zerstörungen von Geschäften fanden hier nur in geringem Umfang statt, weil der Großteil der Betriebe bereits „arisiert“ war.[93] In der im Zuge der Ereignisse vollkommen zerstörten Synagoge in Linz wurden Ritualgegenstände, Gold- und Silbersachen und Archivmaterial sichergestellt und der Gestapo übergeben.

---

89 Erfahrungsbericht des Führers des SD-Unterabschnitts Wien, Trittner, über die Judenaktion vom 9. bis 11. November 1938, 18. November 1938, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Wien. Eine Dokumentation, Bd 3, Wien 1984, S. 282 f.

90 Ebd.

91 Vgl. ebd.

92 Schreiben an den SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau, 10. November 1938, Betreff: Aktionen gegen die Juden am 10. November. AfW, LA Berlin: B Rep. 099-01, Nr. 423.

93 Vgl. Eduard Staudinger: Die Pogromnacht vom 9./10. November 1938 in Graz, in: Kurt Schmid/Robert Streibel (Hg.): Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland, Wien 1990, S. 42 ff.

Die Plünderungen gingen zum Teil auch noch in den Tagen nach dem Pogrom weiter. So wurden etwa am 13. November 1938 in Wien von Mitgliedern der NSDAP-Ortsgruppe Michelbeuern aus der Wohnung des Juden Wilhelm Ehrenhaft Teppiche, Bargeld und Silbergegenstände entwendet.[94]

Wie der Wiener Gauleiter Odilo Globocnik resümierend feststellte, betrug der Schaden des zerstörten Eigentums rund 1 Mio. RM, der Wert der durch die Partei „sichergestellten" Wertgegenstände geschätzte 25 Mio. RM.[95] Reichskommissar Bürckel bezeichnete den Pogrom als „Tag und Nacht der langen Finger".[96]

Die Beseitigung der angerichteten Schäden mussten die jüdischen Opfer selbst übernehmen, intakte jüdische Geschäfte, die laut Planung „arisiert" werden sollten, durften unter kommissarischer Leitung wieder öffnen.[97]

2.2.1 „Verbringung" und Verwertung

Für die staatlichen Stellen ergab sich nun wie schon im März 1938 das Problem, wie sie der unkontrolliert beschlagnahmten Vermögenswerte habhaft werden sollten. Am 17. November 1938 verfügte Reichskommissar Bürckel in einem u.a. an die Kreisleiter, Ortsgruppenleiter und das Gauwirtschaftsamt gerichteten Schreiben, dass jüdische Geschäfte und von den Parteidienststellen angelegte Warenlager durch die Polizei zu sichern seien. Leicht verderbliche Waren sollten dabei „in erster Linie sol-

---

94 Schreiben Wilhelm Ehrenhaft an die Vermögensverkehrsstelle Wien, Dez. 1938, AfW, (146 WGK) 84 WGA 5991/57 (14/62), AfW, Bd 28, S. 835, Betreff: Entziehung von Edelmetallgegenständen in Wien im Rahmen der Novemberaktion 1938.

95 Schreiben Odilo Globocnik, ÖStA/AVA, Rk, Ordner 103, zit. nach Safrian/Witek, S. 184. Globocnik selbst verlor seine Funktion als Gauleiter von Wien im Jahr 1939 auf Grund illegaler Devisengeschäfte. Er wurde am 9. November 1939 zum SS- und Polizeiführer für den Distrikt Lublin ernannt; siehe dazu u.a. Robert Wistrich: Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon, Frankfurt/M. 1987, S. 109, sowie Reinhard Pohanka: Pflichterfüller. Hitlers Helfer in der Ostmark, Wien 1997, S. 71 f.

96 Safrian/Witek, S. 160.

97 Anweisung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Bürckel, an Kreisleiter, Ortgruppenleiter, Gauwirtschaftsamt, 17. November 1938, St.perf. III Nr. 364, ÖStA/AdR, BKA/Inneres, Kt. 7216.

chen Geschäften zugeteilt werden, die infolge der Gebietsschutzabkommen an Warenmangel leiden und politisch einwandfrei sind", bzw. der NSV zur Verfügung gestellt werden. Die von Parteidienststellen verwahrten Waren sollten in ein Inventarverzeichnis aufgenommen und Beamten des (österreichischen) Wirtschaftsministeriums bzw. der Sicherheitspolizei übergeben werden.[98] Sichergestellte Sachwerte aus gewerblichen Betrieben sollten nach Weisung des Leiters der Gestapo-Abteilung II Gewerbeverbänden zum handelsüblichen Preis überlassen werden. Da die von den Gewerbeverbänden bestellten Schätzmeister aber zu geringe Preise veranschlagten, setzte der zuständige Gestapo-Sachbearbeiter Karl Ebner nach Rücksprache mit Berlin[99] die Versteigerung der Sachwerte über das Dorotheum durch. Ebner schätzte den Erlös dieser Versteigerungen nach dem Krieg auf 1 Mio. RM. Der weitaus größere Teil an Sachwerten wurde allerdings gemäß seiner Aussage auf Grund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 der Vermögensverkehrsstelle übergeben.[100]

Wertgegenstände wie Gold, Silber und Schmuckgegenstände sowie Geld und Wertpapiere sollten gemäß dem erwähnten Schreiben Bürckels vom 17. November sofort durch die Kreisleiter eingezogen und in einem Banksafe deponiert werden, wobei dies vom Reichskommissar zu bestätigen war[101]. Die Gestapo erhielt vom RSHA[102] den Auftrag, die Wertgegenstände in den Parteistellen zu sichern, Schmuck in die Depots der Länderbank zu bringen und dort von Schätzmeistern des Dorotheums schätzen zu lassen.[103]

---

98 Vgl. ebd.

99 Ebner sprach in seiner Aussage nach dem Krieg in diesem Zusammenhang vom RSHA, das aber erst im Herbst 1939 gegründet wurde. Wann der Beschluss zur Versteigerung durch das Dorotheum erfolgt war, präzisierte Ebner nicht.

100 Aussage Dr. Karl Ebner vom 19. Juli 1947 in seinem Vg-Verfahren vor dem LG St Wien, Vg 4 c Vr 1223/47, Bl. 31o.

101 Anweisung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Bürckel, an Kreisleiter, Ortgruppenleiter, Gauwirtschaftsamt, 17. November 1938, St.perf. III Nr. 364, ÖStA/AdR, BKA/Inneres, Kt. 7216.

102 Hier ist nochmals festzuhalten, dass das RSHA erst im Herbst 1939 gegründet wurde. Auch in diesem Fall nennt Ebner kein konkretes Datum.

103 Protokoll der Vernehmung des ehem. Sachbearbeiters im Referat II B der Stapo Wien, Dr. Karl Ebner, vom 30. November 1966 vor dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien, AfW, (148/152 WGK) 42 WGA 4414/59 (560/60), AfW Bd 28, S. 694 ff.

Der weitere Verbleib des auf diese Art verwahrten Schmucks lässt sich nicht eindeutig feststellen. Möglicherweise war er zu einem späteren Zeitpunkt im Dorotheum versteigert oder, wie es österreichische Bankinstitute zumindest in den sechziger Jahren auf Anfragen erklärten, direkt an die Reichsbank nach Berlin geschickt worden.[104]

Personen, die im Zuge des Pogroms aus ihren Wohnungen ausgewiesen und in Klein- bis Kleinstwohnungen untergebracht worden waren, stellte es Globocnik – der Anweisung des Reichskommissars vom 17. November 1938 folgend – formal frei, „ihre Habe mitzunehmen oder sie in ihren alten Wohnungen in einem versiegelten Zimmer zu belassen“[105]. Wie Globocnik in einem Schreiben an alle Kreisleiter am 23. November 1938 feststellte, wurden in den meisten Fällen die Wohnungseinrichtungen, Kleider und sonstigen Mobilien in den Wohnungen belassen. Teilweise ließen die Ortsgruppenleiter auch Wohnungen delogierter oder verhafteter Juden räumen und lagerten das Inventar bei NS-Hago-Stellen (Handelsorganisationsstellen) ein.[106] Globocnik verfügte, dass sämtliche Schlüssel jüdischer Wohnungen an die zuständigen Stadthauptmänner abgegeben werden sollten. Obwohl eigentlich nur die Gestapo zur Beschlagnahme und Veräußerung berechtigt war[107], ermächtigte Globocnik die Stadthauptmänner und die (übrige) Polizei zur Veräußerung des Wohnungsinventars. Beeidete Schätzmeister sollten bei Verkäufen die Preise festsetzen.

> „Im Falle irgendwelcher Verfügungen über Gegenstände in jüdischen Wohnungen oder deren [sic!] Einsichtnahme sind die Schlüssel bei demselben [Stadthauptmann] mit einem Polizeiorgan anzufordern. Den Beteiligten wird

---

104 Eidesstattliche Versicherung von Viktor Josef Antscherl, 2. August 1965, betreffend Entziehung von Edelmetallgegenständen in Scheibbs, Österreich, AfW, (145 WGK) 21 WGA 2197/57 (251/61), Archiv WGK Bd 28, S. 326 ff. Auch Karl Ebner spricht von beschlagnahmten Schmuckstücken, die nach der „Novemberaktion“ direkt von der Gestapo nach Berlin gebracht wurden, siehe Aussage Karl Ebner vom 30. Juli 1947 in seinem Vg-Verfahren vor dem LG St Wien, Vg 4 c Vr 1223/47, Bl. 31v.

105 Schreiben von Gauleiter Odilo Globocnik an alle Kreisleiter, 23. November 1938, ÖStA/AdR, BKA/Inneres, Kt. 7216.

106 Erfahrungsbericht des Führers des SD-Unterabschnittes Wien, Trittner, über die Judenaktion vom 9. bis 11. November 1938, 18. November 1938, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1984, S. 282.

107 Weisung vom 25. März 1938 zur Beschlagnahme bzw. vom 30. Juli 1938 zur Veräußerung.

> zum Ausweis bei der Stadthauptmannschaft ein Berechtigungsschreiben durch die Kreisleitung ausgestellt. Der Polizei bzw. den Stadthauptmännern bleibt es unbenommen, in eigener Verantwortlichkeit Gegenstände aus jüdischen Wohnungen an deren Eigentümer freizugeben."[108]

Im März 1939 erteilte Bürckel den Kreisleitern erneut Anweisungen, wie mit den im Zuge des Novemberpogroms „sichergestellten" Wohnungseinrichtungsgegenständen zu verfahren sei:

> „Sämtliche Gegenstände werden durch die NSV zum Schätzwert übernommen. Soweit der Eigentümer noch feststellbar ist, erfolgt die Auszahlung des Schätzwertes durch die NSV an denselben. In jenen Fällen, in denen kein Eigentümer festgestellt werden kann, wird über die Verwendung des durch die NSV zu zahlenden Schätzwertes noch entschieden. Die NSV verwertet die übernommenen Gegenstände nach ihren allgemeinen Richtlinien, also unter besonderer Berücksichtigung der Hilfsbedürftigen. Der NSV bleibt es überlassen auch Gegenstände an Hilfsbedürftige unentgeltlich auszugeben."[109]

Wie viele Einrichtungsgegenstände tatsächlich über die NSV verwertet wurden, liegt im Dunkeln. Im November 1939 folgte schließlich eine Weisung des RSHA an den Inspekteur der Sicherheitspolizei, wonach Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die zu Gunsten des Deutschen Reiches oder zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen worden waren und deren Herkunft nicht mehr feststellbar war, im Dorotheum versteigert werden sollten:

> „Der Erlös ist auf den Sonderkonten zu verbuchen und jeweils dem Anteil des Reiches oder des ehemaligen Landes Österreich an diesen Konten gutzuschreiben."[110]

Trotz intensiver Bemühungen war, wie der zuständig gewesene Gestapo-Sachbearbeiter Karl Ebner nach dem Krieg angab, ein Großteil des im Zuge des Novemberpogroms beschlagnahmten Vermögens unauffindbar geblieben.[111]

---

108 Schreiben von Gauleiter Odilo Globocnik an alle Kreisleiter, 23. November 1938, ÖStA/AdR, BKA/Inneres, Kt. 7216.

109 Schreiben von Reichsstatthalter Bürckel an alle Kreisleiter, 17. März 1939, DÖW 19400/81.

110 Schreiben Reichsicherheitshauptamt, S I V 2 Nr. 870/39, an den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien, 22. November 1939, DÖW 19400/79.

111 Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner vom 26. Juli 1947,Vg 12 c Vr 1223/47, S. 49 f., Vg-Verfahren gegen Dr. Rudolf Lange vor dem LG St Wien, Vg 8 c Vr 519/55.

Die in den Archiven vorhandenen Listen und Verzeichnisse betreffen nur einen Ausschnitt des gesamten beschlagnahmten Vermögens. Eine Quantifizierung der zwischen März und November 1938 beschlagnahmten mobilen Vermögenswerte ist heute angesichts der zahllosen „wilden" Arisierungen und Beschlagnahmungen durch die Partei mit Bestimmtheit nicht mehr möglich.[112]

2.2 Rechtlicher Hintergrund der im Zuge des Novemberpogroms erfolgten Beschlagnahmungen

Im Gegensatz zu den im März 1938 erfolgten Beschlagnahmungen, die auf einer unklaren gesetzlichen Basis stattgefunden hatten, waren die im November durchgeführten Beschlagnahmungen bereits durch die „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich" legitimiert. Da der Vorwurf des „volks- und staatsfeindlichen Verhaltens" beliebig ausgelegt werden konnte, war der Vermögenseinziehung durch die NS-Machthaber Tür und Tor geöffnet. Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 3. Dezember 1938 regelte endgültig die förmliche Enteignung von Juden auf dem Gesetzesweg.[113]

Die Einziehungen erfolgten durch den Reichsstatthalter (österreichische Landesregierung). Mit Verfügung vom 1. Dezember 1938 wurden alle „nach der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens anfallenden Geschäftsstücke, in denen es sich um den Ausspruch der Beschlagnahme oder Einziehung von Vermögen handelt", in der Abteilung III des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Wien, I, Herrengasse 7, bearbeitet.[114]

---

112 Siehe etwa Verzeichnisse der beschlagnahmten Vermögen der Gestapo-Landesstellen: DÖW 19400/170 oder Bestand ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39.

113 Ebd.

114 Schreiben Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten an das Reichsfinanzministerium, Abwicklungsstelle Österreich, 1. Dezember 1938, Geschäftszahl: 63531-38, Zl. 264.848-I/1a/38, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938).

Die Einziehungsbeschlüsse konnten sowohl vom Gericht – etwa auf Grund einer Verurteilung wegen Hoch- und Landesverratsdelikten oder ähnlich gelagerter strafbarer Tatbestände – oder bei außergerichtlichen Strafverfahren auch von Seiten der Berliner Oberbehörde verfügt werden. Die entsprechenden Beschlüsse wurden im amtlichen Teil der „Wiener Zeitung", danach in der „Wiener Ausgabe" des „Völkischen Beobachters" und ab Jänner 1945 im „Reichsanzeiger" verlautbart. Mit dem Einsetzen der Massendeportationen 1941 kam die Verordnung im Hinblick auf die Veräußerung der von den Opfern zurückgelassenen Sachwerte verstärkt zur Anwendung.[115] Zwar konnten grundsätzlich sowohl die Partei als auch alle Behörden und Gemeinden beim Reichsminister des Inneren oder bei Gericht einen Einziehungsantrag mit der Begründung stellen, dass sich der bisherige Eigentümer volks- und staatsfeindlich verhalten bzw. Sachwerte zu volks- und staatsfeindlichen Zwecken missbraucht habe,[116] doch war es in der Praxis in den meisten Fällen die Gestapo, die die Vorerhebungen und Beschlagnahmungen durchführte und in der Folge Einziehungsanträge stellte.[117] Die Möglichkeit zur Einziehung war somit gesetzlich geregelt, allerdings zielten die Bestrebungen der NS-Machthaber auf die Schaffung einer zentralen und somit besser kontrollierbaren Verwertungsstelle hin. Mit Verfügung vom 12. Dezember 1938 bestimmte der Reichsstatthalter, dass die „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens" nur zur Verwaltung, nicht aber zur Verwertung beschlagnahmter oder eingezogener Gegenstände berechtige. Die Stellen, die bislang beschlagnahmte oder eingezogene Gegenstände verwaltet hatten, sollten auch weiterhin die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Verwaltung tragen, doch gleichzeitig die Abteilung III des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten über die rechtliche und tatsächliche Beschaffenheit der beschlagnahmten oder eingezogenen Gegenstände sowie den Titel der erfolgten Beschlagnahmen oder Einziehungen informieren.[118]

---

115 Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner vom 26. Juli 1947, Vg 12 c Vr 1223/47, S. 52, Vg-Verfahren gegen Dr. Rudolf Lange, Vg 8c Vr 519/55.

116 Ebd, S. 51.

117 Schreiben an das Amt des Reichsstatthalters in Wien, I, Nr. S II A1-74 III/38, Unterschrift unleserlich, 14. Jänner 1939, DÖW 19400/170.

118 Schreiben Dr. Janda, Zl. 64.125-16/38 ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938).

Der Reichsstatthalter erteilte in einem Runderlass vom 16. Februar 1939 genaue Anweisungen bezüglich der Zuständigkeit für die Verwaltung und Verwertung eingezogener Wertgegenstände: Das Ministerium für Finanzen, Sekt. IV, Wien I, Himmelpfortgasse 6–8, „oder die von ihm [dem Ministerium] bestimmten Behörden und Personen, die in diesem Fall nach dessen Weisungen und unter dessen Aufsicht vorzugehen haben", sollten die Verwaltung durchführen.[119] Alle Dienststellen der Partei und des Staates wurden aufgefordert, bis 1. März 1939 dem Ministerium für Finanzen, Sektion IV, ein Verzeichnis der von ihnen verwalteten, zu Gunsten des Landes Österreich eingezogenen Vermögenschaften vorzulegen. Die Verwaltung von beschlagnahmten, jedoch nicht eingezogenen Gegenständen blieb nach wie vor Aufgabe der zuständigen Staatspolizeistellen.[120]

Das Finanzministerium war aber schon aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage, diese ihm übertragene Aufgabe alleine zu bewältigen. Gemäß einem RSHA-Erlass vom 1. August 1940 sollten neben den Reichsfinanzbehörden auch die Staatspolizeistellen dazu berechtigt sein, Mobilien, soweit es sich um Gegenstände des täglichen Gebrauches handelte, zu verwerten.[121] Wie aus Mitteilungen des Dorotheums und des Ministers Hans Fischböck hervorgeht, war die Finanzverwaltung zwar teilweise aktiv an den Verwertungen beteiligt, doch führte in der Praxis weiterhin die Gestapo den Hauptteil der Verwertungsvorgänge durch, wobei die Erlöse dem Finanzministerium übermittelt wurden.

Diese unklaren Zuständigkeiten und der durch die Kriegsereignisse verschärfte Finanzdruck führten im Jahr 1942 zu einem Erlass des Reichsministeriums des Innern, der die Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens endgültig regeln sollte: Demnach hatten die Staatspolizei(leit)stellen das eingezogene Vermögen dem örtlich zuständigen OFP zur treuhändigen Verwaltung zu übergeben. Der OFP übermittelte ein Verzeichnis des eingezogenen Vermögens an den Reichsstatterhalter, welcher wiederum zunächst zu prüfen hatte, „ob und welche Vermögens-

---

119 Runderlass des Reichsstatthalters (Österreichische Landesregierung) Seyss-Inquart, 16. Februar 1939, Geschäftszahl: 4184/39, Zl. 400.999-I/2/38, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938).

120 Ebd.

121 Dr. Karl Ebner, Stellungnahme zum Fragebogen, S. 3, in seinem Vg-Verfahren vor dem LG St Wien, Vg 12 Vr 1223/47, Hv. 1337/48.

gegenstände ihrer Natur nach der Erfüllung der Aufgaben von gebietlichen Selbstverwaltungskörperschaften ihres Bereichs dienlich sind und daher für eine Übertragung auf sie in Frage kommen"[122]. Nach Überprüfung durch das Reichsministerium des Innern hatte dieses dem Finanzministerium die etwaige Übertragung vorzuschlagen, und nach erfolgter Genehmigung übergab der OFP die betreffenden Vermögenswerte den lokalen Selbstverwaltungskörperschaften. Mit Ausnahme von Grundbesitz und Grundstücken verblieb das übrige Vermögen inklusive der beweglichen Gegenstände dem OFP. Der Reichminister der Finanzen hatte dann über die Verwertung des verbliebenen Vermögens zu bestimmen.[123]

2.3 Anordnungen zur Beschlagnahme, Einziehung und Verwertung mobiler Vermögenswerte in den Jahren 1938/39

Wie bereits dargelegt, waren die Beschlagnahmungen von Vermögenswerten unmittelbar nach dem „Anschluss" zunächst ohne rechtliche Grundlage und unter Vorgriff auf die „Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich" vom 18. März 1938 erfolgt.

Am 17. März 1938 legitimierte der Chef der Sicherheitspolizei rückwirkend Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen „auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen".[124] Gemäß der Anordnung durften Staatspolizeistellen beschlagnahmte Gebäude, Einrichtungsgegenstände, technische Apparate, Kraftwagen usw. für ihren Bedarf nutzen, während beschlagnahmte Gelder an die Staatskasse abgeführt werden mussten.[125]

---

122 Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden, Runderlass des RMdI an das RMF vom 9. April 1942, I a 326/42-3800 a und O 5205-383 VI, BA Berlin, R 43 II/1269 c.

123 Ebd.

124 Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei, Wien, vom 17. März 1938, S. V-1 Nr. 128, betr. staatspolizeiliches Einschreiten, BA, R 58/256; Allgemeines Archiv Österreich, AfW, WGK Bd 28, S. 248 f.

125 Ebd.

Formal ging die Gestapo zunächst noch von „vorläufigen Beschlagnahmungen und Sicherstellungen“ aus, wie Franz Josef Huber, Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien, erklärte:

> „Soweit durch die Staatspolizei Wien vorläufige Beschlagnahmen bzw. Sicherstellungen von Vermögenswerten durchgeführt worden sind, erfolgten diese auf Weisung des geheimen Staatspolizeiamtes bzw. Reichssicherheitshauptamtes Berlin oder nach den ergangenen gesetzlichen Bestimmungen. Die Sicherstellung von Vermögenswerten aus jüdischen Wohnungen erfolgte dann, wenn diese Wohnungen durch ihre Besitzer oder Eigentümer verlassen waren und die Gefahr bestand, dass von unbefugter Seite Besitz des jüdischen Eigentums ergriffen wurde.”[126]

Wenn es darum ging, Beutegut für eigene Zwecke zu sichern, setzten sich aber sowohl lokale, als zum Teil auch zentrale NS-Instanzen manchmal durchaus über geltende Gesetze und Verordnungen hinweg. In einem Geheimerlass übertrug daher der Chef der Sicherheitspolizei, Heydrich, bereits am 25. März 1938 der Gestapo das alleinige Recht zur Beschlagnahmung und auch zur Einziehung von Vermögen zu Gunsten des Landes Österreich, wodurch die Gestapo eine Monopolvollmacht für den unbeschränkten Zugriff auf fremdes Vermögen erlangte. Von anderen Stellen wie Parteidienststellen, SA oder SS durchgeführte Beschlagnahmungen und Einziehungen mussten der Gestapo gemeldet und über diesen Weg „ordnungsgemäß“ eingezogen werden. [127] Schließlich ermächtigte der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, am 30. Juli 1938 die Staatspolizei(leit)stellen in Österreich, „beschlagnahmte bzw. eingezogene Kraftfahrzeuge, Wohnungseinrichtungen oder andere bewegliche Gegenstände von Juden in geeigneter Weise bestmöglich“[128] zu versteigern. Die Gestapo konnte nun offiziell mit den Verwertungsarbeiten beginnen.

---

[126] Protokoll der Vernehmung des früheren Leiters der Staatspolizei Wien (ab März 1938) Franz Josef Huber vom 19. August 1965 vor dem Amtsgericht München, AfW, (148/152 WGK) 42 WGA 4414/59 (560/60), AfW Bd 28, S. 541 ff.

[127] Der Chef der Sicherheitspolizei, Erlaß an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin, Staatspolizeileitstelle Wien, Staatspolizeileitstellen in Österreich, 25. März 1938, DÖW 19400/177.

[128] Schreiben des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren an die Staatspolizeileitstelle in Wien, 15. März 1939, S V 1 Nr. 2464 II/38-212, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allg. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 2, Kt. 2.

Entsprechende Vorschriften in Deutschland aus dem Jahr 1933 sahen die Einziehung von Vermögenswerten zu Gunsten der Länder vor.[129] Bei einer Besprechung im Amt des Reichsstatthalters in Wien im Juni 1938 wurde dann die Möglichkeit zu Einziehungen nicht nur zu Gunsten des Landes Österreich, sondern auch zu Gunsten des Deutschen Reiches und anderer Rechtsträger (wie beispielsweise von Korporationen oder der Partei) eingeräumt.[130]

Schon Anfang Mai 1938 hatte der SD-Führer des SD-Oberabschnitts Donau, der Jurist Dr. Walter Stahlecker, auf die Kluft zwischen geltendem Recht und Praxis der Konfiskationen hingewiesen und Vorschläge für neue Rechtsgrundlagen entwickelt. Dies, obwohl sich Stahlecker des Problems bewusst war, dass eine Legalisierung der bereits erfolgten Konfiskationen auch die von Parteistellen und deren Verbänden durchgeführten „Requirierungen" betreffen würde und somit dem Staat beträchtliche Werte entgehen würden.[131]

Stahleckers Vorschläge flossen in die Verordnung über die „Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich"[132] ein, die am 18. November 1938 mit rückwirkender Geltung in Kraft trat und Beschlagnahmungen im „Land Österreich" ermöglichte. Die rechtliche Legitimation zur Einziehung und somit zur Enteignung des jüdischen Vermögens war schon mit der „Verordnung über Anmeldung des Vermögens von Juden" vom 26. April 1938[133] vorbereitet worden. Die „Vermögensanmeldeverordnung" sollte die weitere „Verschleppung" jüdischen Vermögens

[129] Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933, RGBl I, S. 572.

[130] Besprechung unter dem Vorsitz Dr. Jäckl, Bundesministerium für Finanzen, 30. Juni 1938, Geschäftszahl: 47099-10/38, Zl. 188.604-1/38, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938). Zur Sonderregelung der erweiterten Einziehungsmöglichkeit siehe auch Heinrich Gallhuber: Darstellung der gewaltsamen Enteignung und anderer materieller Schädigung von Juden in Österreich zwischen 1938 und 1945. Referat am 17. Juni 1997 anlässlich der parlamentarischen Enquete „Die Erfassung der wirtschaftlichen Schäden der NS-Opfer in Österreich. Eine Bestandsaufnahme", (http:/www.gruene.at/ns.php), S. 16.

[131] Schreiben des SD-Führers des SD-Oberabschnitts Donau, Dr. Stahlecker, 7. Mai 1938, DÖW 19400/177.

[132] GBlÖ 589/38.

[133] Siehe Kapitel über die gesetzlichen Bestimmungen in Hinblick auf die „Arisierung" von Mobilien in Österreich zwischen 1938 und 1945.

verhindern und zugleich die staatlich kontrollierte „Entjudung“ der Wirtschaft einleiten.

Nach Kriegsausbruch wuchs die Unzufriedenheit höchster staatlicher Stellen mit der Regelung, dass beschlagnahmte „volks- und staatsfeindliche“ Vermögen zu Gunsten der Länder und nicht zu Gunsten des „Reiches“ eingezogen werden konnten. Wilhelm Frick, Reichsminister des Innern, beklagte das Fehlen einheitlicher Vorschriften und urgierte eine „Neuregelung des Beschlagnahme- und Einziehungsrechtes gerade im Interesse der Finanzkraft und der auch auf ihr beruhenden Widerstandsfähigkeit des Reiches“.[134]

Wie erwähnt, fanden nach dem Inkrafttreten des „Ostmarkgesetzes“ Einziehungen nur noch zu Gunsten des Deutschen Reiches statt. Allerdings attackierte Hitler 1941 persönlich den – wie er es nannte – „öde(n) Zentralismus vieler Berliner Stellen“[135], und bestimmte, dass zwar in allen Fällen zunächst die Einziehung zu Gunsten des „Deutschen Reiches“ ausgesprochen werden sollte, er sich aber persönlich vorbehalte, „im Einzelfall andere Anordnungen“[136] zu treffen.

[134] Schreiben von Dr. Wilhelm Frick, Reichsminister des Innern, 22. Juli 1940, Zl. I a 631/40 3800, BA, R 43 II/1269 c.

[135] Schreiben von Martin Bormann, Leiter der Partei-Kanzlei, an den Leiter der Reichskanzlei, Dr. Hans Heinrich Lammers, 1. März 1941, Zl. 3884 B, BA Berlin, R 43 II/1269 c.

[136] RGBl, Teil I, 11. Juni 1941, Nr. 62, „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“, S. 303, BA Berlin, R 43 II/1269 c.

3 Die gesetzlichen Bestimmungen in Hinblick auf die „Arisierung“ von Mobilien in Österreich zwischen 1938 und 1945

Die folgende überblicksmäßige Darstellung umfasst jene (teilweise bereits in den vorangehenden Kapiteln angesprochenen) nationalsozialistischen Rechtsvorschriften, die als Basis für den Entzug mobilen jüdischen Eigentums in Österreich dienten. Die Thematisierung der rechtsförmigen Schädigungen[137] von mobilen jüdischen Gütern erfolgt dabei chronologisch, was einerseits einen besseren Überblick über die zahlreichen, von unterschiedlichsten NS-Stellen gesetzten Normen bietet, und andererseits erkennbar macht, wie die Maßnahmen zur Enteignung von Mobilien in zunehmendem Maße verschärft wurden bzw. wie die NS-Machthaber immer wieder neue, akribisch ausgefeilte und umfassende rechtliche Maßnahmen setzten, um letztendlich das gesamte mobile Gut von Juden requirieren zu können.[138]

Bei Schädigungen von mobilen Vermögen ist prinzipiell zwischen der Sicherung und der zumeist auf dieser basierenden eigentlichen Aneignung der Vermögenswerte zu unterscheiden: Vorerst wurden die Mobilien zumeist durch ein Verfügungsverbot für die spätere Einziehung und Nutzbarmachung zu Gunsten des Deutschen Reiches bereit gemacht.[139] Die Vermögensschädigungen erfolgten hierbei in zwei Verfahrensarten: Entweder ex lege oder durch einen individuell auf die einzelnen Opfer abgestimmten Verwaltungsakt.[140]

Der Raub von jüdischen Mobilien setzte unmittelbar mit dem „Anschluss“ ein. Die Vermögensentziehungen erfolgten, wie bereits dargestellt, vorerst ohne rechtliche Grundlage und unter Vorgriff auf die „Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ vom 18. März 1938. Zudem geschahen diese Raubzüge bereits im Hinblick auf eine nachträgliche „Legalisierung“ durch interne Erlässe des Chefs der Sicherheitspolizei, wie beispielsweise jenen vom 15. März 1938 über die Requirierungen von jüdischen Kraft-

---

137 Zu diesem Begriff siehe Gallhuber, S. 1.

138 Als Quellen für die Darstellung wurden vor allem herangezogen: „Zionistische Rundschau“, Jahrgang 1938; „Das Jüdische Nachrichtenblatt“, Jg. 1938–1943, GBlÖ und RGBl Jg. 1938–1944 sowie Gallhuber.

139 Gallhuber, S. 6 ff.

140 Ebd., S. 1.

fahrzeugen, wobei betont wurde, dass solche Requirierungen „ohne Anweisung der Gestapo [...] unzulässig“ seien.[141]

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Rechtsvorschriften, die die Schädigung des jüdischen mobilen Vermögens vorbereiteten, stellt sich aber auch die Frage nach der Rolle von NS-Stellen auf dem Gebiet Österreichs. Hier wird deutlich, dass die Normsetzung im Hinblick auf die antijüdischen Maßnahmen vor allem durch Reichsstellen erfolgte. Der diesbezügliche Tatbeitrag von ehemaligen Österreichern lag vor allem im Bereich der Vollziehung, der Durch- und Ausführung der Gesetze.[142] In diesem Zusammenhang ist allerdings eine Initiative des Wiener Gauleiters Odilo Globocnik[143] vom 8. Juli 1938 erwähnenswert. Dieser schlug vor,

> „zum Zwecke der Behebung der Wohnungsnot [...] im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei [...] alle jene Einrichtungsgegenstände, welche in Wohnungen geflüchteter Juden stehen, aber nicht beschlagnahmt wurden, [...] im Versteigerungswege zu verkaufen und den Erlös einem eigenen Konto zuzuführen, über dessen Verwendung nach Durchführung der Verfahren gegen die geflüchteten Juden entschieden wird“.[144]

Wenn auch eine Umsetzung dieses Vorschlags auf Grund der damals geltenden Rechtslage noch nicht möglich war (was aus einem dem Schreiben angefügten Vermerk vom 15. Juli 1938 hervorgeht), so zeigt er doch, dass einheimische NS-Machthaber zu radikalen, reichsweite Verordnungen vorwegnehmenden antijüdischen Maßnahmen bereit waren. Anzumerken bleibt, dass auf dem Gebiet Österreichs die antijüdischen Vorschriften in einem schnelleren Tempo als im „Altreich“ und mit rigoroser Härte durchgeführt wurden und, wie erwähnt, die VUGESTA als zentrale Institution zur „Arisierung“ und Verwertung von Mobilien ein Spezifikum darstellte.[145]

Während im „Altreich“ die „Rechtsgrundlagen“ für die Tätigkeit u.a. der Gestapo erst nach und nach geschaffen werden mussten, sahen die NS-Machthaber anlässlich des „Anschlusses“ die Chance, den Terror von

---

141 Ebd., S. 69, Anm 160.
142 Vgl. ebd., S. 10.
143 Zu Odilo Globocnik siehe Pohanka, S. 64 ff.
144 Schreiben des Gauleiters Odilio Globocnik, 8. Juli 1938, DÖW, Akt Nr. 9422.
145 Zur Radikalisierung der antijüdischen Maßnahmen nach dem Anschluss siehe u.a. Safrian 1993.

Beginn an auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Diese gesetzliche Vollmacht wurde mit der „Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“[146] vom 18. März 1938 erteilt. Die darin dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei erteilte Befugnis, „im Rahmen der Sicherheit und Ordnung notwendige Maßnahmen auch außerhalb der sonst hierfür bestimmtem gesetzlichen Grenzen [...] treffen“ zu können, wurde schließlich für Vermögensbeschlagnahmungen eingesetzt. Am 23. März 1938 erhielten der Chef der Sicherheits- und der Chef der Ordnungspolizei von Himmler die Befugnis, für ihre jeweiligen Amtsbereiche Durchführungsvorschriften zu erlassen.

Gallhuber konstatiert im Zusammenhang mit Heydrichs Geheimerlass vom 25. März 1938, dass diese absolute Vollmacht umso bedeutsamer wurde, je stärker die „Verfolgungszuständigkeit“ auf das RSHA in Berlin überging.

Die „Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ blieb formal die rechtliche Grundlage für alle folgenden Maßnahmen Himmlers, des RSHA und der Gestapo gegen Juden in Österreich.[147] Allerdings berechtigte diese Verordnung auch nach damals herrschender Ansicht lediglich zur Beschlagnahme, nicht aber zur Enteignung bzw. Einziehung des jüdischen Vermögens. Dies hinderte die Nationalsozialisten allerdings nicht daran, dennoch Mobilvermögen in beträchtlichem Umfang zu konfiszieren.

Wie im „Altreich“ sollte auch auf dem Gebiet Österreichs die Möglichkeit zur Einziehung von so genannten volks- und staatsfeindlichen Vermögen installiert werden. Da aber die diesbezügliche „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ nicht vor der Volksabstimmung in Kraft gesetzt werden sollte, beschlagnahmte die Gestapo vorerst ausschließlich auf Grund der „Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“.

Mit der am 26. April 1938 vom Beauftragten für den Vierjahresplan und vom Reichsminister des Inneren erlassenen „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“[148] wurde ein Basisinstrumentari-

146 GBlÖ 37/1938.
147 Vgl. Gallhuber, S. 6 und S. 13.
148 RGBl I, S. 414.

um für die nachfolgende wirtschaftliche Entrechtung der Juden geschaffen. Die Verordnung bestimmte, dass Juden ihren Besitz (natürlich unter Einschluss der mobilen Vermögenswerte) offen legen mussten, sofern dessen Gesamtwert 5.000 RM überstieg. Die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" betraf fortan alle durch das „Reichsbürgergesetz" als Juden definierten Personen im Sinne einer „Anmelde-, Bewertungs- und Anzeigepflicht." Auf eigens bei der Polizei erhältlichen Formularen mussten die Vermögensanmeldungen in dreifacher Ausfertigung bei der Vermögensverkehrsstelle eingereicht werden.[149] Die Nationalsozialisten konnten nunmehr rigoros jede Vermögensbewegung überwachen.

Von entscheidender Bedeutung ist der § 7 dieser Verordnung, dessen Formulierung deutlich erkennen lässt, dass die Vermögensanmeldung nur als erster Schritt in einer Reihe von Vorschriften zur „Arisierung" der jüdischen Vermögenschaften gedacht war:

> „Der Beauftragte für den Vierjahresplan kann die Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen." [150]

Grundlage für diese Art von Anmeldevorschriften und Verfügungsverboten war die Göring überantwortete Generalkompetenz in wirtschaftlichen Belangen. Durch den „Ersten Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich"[151] vom 17. März 1938, der u.a. die Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes beinhaltete, erhielt Göring auch in Österreich die Generalvollmacht auf wirtschaftlichem Gebiet.[152]

Am 18. Juli 1938 erging schließlich die „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich"[153], die am 20. November 1938 in Kraft trat. Sie ermächtigte den Reichsstatthalter im Land Österreich, das Vermögen von

---

149 Zionistische Rundschau, 24. Juni 1938.
150 RGBl I, S. 414.
151 GBlÖ 6/1938.
152 Vgl. Rosenkranz 1978, S. 34.
153 GBlÖ 589/38.

> „Personen oder Personenvereinigungen, die volks- und staatsfeindliche Bestrebungen gefördert haben, sowie Sachen und Rechte, die zur Förderung solcher Bestrebungen gebraucht oder bestimmt waren oder sind, zu Gunsten des Landes Österreich einzuziehen".[154]

Basierend auf dieser Verordnung wurden von der Gestapo systematisch Mobilien geflüchteter Juden und Jüdinnen beschlagnahmt. Gleichzeitig legitimierte die Verordnung auch nachträglich die Maßnahmen der Gestapo: Es wurde nämlich festgehalten, dass die vor ihrem Inkrafttreten von der Gestapo verfügten Einziehungen als Einziehungen im Sinne eben dieser Verordnung zu gelten hätten. Die Entscheidung, welche Bestrebungen als „volks- oder staatsfeindlich" anzusehen waren, traf das Reichsministerium des Inneren nach Erhebungen und einem diesbezüglichen Antrag der Gestapo.[155] Konstruierte „Gutachten" der Gestapo machten es infolgedessen möglich, unter den absurdesten Vorwänden jüdisches Eigentum zu beschlagnahmen.

Einen vorläufigen Höhepunkt erreichten die rechtlichen Maßnahmen mit einem der wichtigsten „Arisierungsgesetze" – der „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens"[156] vom 3. Dezember 1938. Neben den Vorschriften zur Liquidierung von Gewerbebetrieben enthielten diese Verordnung und ihre Durchführungsverordnungen zahlreiche Bestimmungen, die auch das jüdische Mobilvermögen betrafen. So wurden Erwerb, Verpfändung oder freihändige Veräußerung von Gegenständen aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteinen und Perlen untersagt. Bestimmt wurde zudem, dass diese Gegenstände nur von den vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen erworben werden durften. Durch dieses Verfügungsverbot sollte der Staat jederzeit Zugriff auf die Wertgegenstände haben. Das Verbot der freien Verfügung war allerdings nur der erste, den systematischen Entzug vorbereitende Schritt.

Die „Durchführungverordnung zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens"[157] vom 16. Jänner 1939 regelte schließlich die Zuständigkeit für die auf Grund der Verordnung über den Einsatz des jüdi-

---

154 Besonders daran war, dass die Einziehung von Vermögen auch zu Gunsten von Gemeinden oder der Partei erfolgen konnte.

155 DÖW, 19400/50, Materialien David Goldmann.

156 GBlÖ 633/1938.

157 RGBl I, S. 37; GBlÖ Nr. 96/1939.

schen Vermögens zu veräußernden Gegenstände aus Edelmetall sowie Schmuck und Kunstgegenstände: Als öffentliche Ankaufsstellen sollten die von Gemeinden betriebenen Pfandleihanstalten fungieren.[158] Für den Erwerb von Schmuck und Kunstgegenständen im Wert von über 1.000 RM war für das gesamte Reichsgebiet die öffentliche Ankaufsstelle für Kulturgut in Berlin zuständig.

Ebenfalls am 16. Jänner 1939 erging ein „Erlass des Reichswirtschaftsministers zur Sicherstellung von Abgaben jüdischer Auswanderer an die deutsche Golddiskontbank durch Hinterlegung von Schmuck und Wertsachen"[159], der Anweisungen für die Hinterlegung von Schmuck und Wertgegenständen bei öffentlichen Pfandleihen zur Sicherung der vorgeschriebenen Abgaben von jüdischen Auswanderern an die Deutsche Golddiskontbank sowie ein grundsätzliches Verbot zur Mitnahme von Schmuck und Wertsachen für Auswanderer enthielt. Die NS-Machthaber schufen so ein Instrument, um sich die von ihnen eingeforderten Auswandererabgaben in Form von Wertgegenständen zu sichern. Es war jüdischen Emigranten nämlich gestattet, die von den Devisenstellen für die Genehmigung von Umzugsgutanträgen festgesetzten Abgaben an die deutsche Golddiskontbank in Form mobiler Wertgegenstände bei den städtischen Pfandleihanstalten zu hinterlegen. Gleichzeitig waren die betroffenen Auswanderer gezwungen, die Pfandleihanstalten zu ermächtigen, die hinterlegten Sachen später an eine öffentliche Ankaufsstelle zu veräußern und aus dem erzielten Erlös die Abgabe an die deutsche Golddiskontbank zu bezahlen. In Österreich waren derartige Anträge an das Dorotheum zu richten. Vermerkt wird in dem Erlass lapidar, dass „ein eventueller Überschuss [...] dem Auswanderer auf einem Auswandererguthaben bei der Devisenbank gutgeschrieben" werde.

Mit dem „Runderlass des Reichswirtschaftsministers betreffend Errichtung öffentlicher Ankaufsstellen nach § 14 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" und § 4 der „Verordnung zur Durch-

[158] Vgl. Jüdisches Nachrichtenblatt, 3. Februar 1939. Am 31. Dezember 1940 wurden alle örtlichen Ankaufsstellen für die im Sinne der gesetzlichen Vorschriften abzuliefernden Gegenstände geschlossen. Fortan musste die Ablieferung per Post mittels Postwertpaketen und genauem Inhaltsverzeichnis ausschließlich an die Städtische Pfandleihanstalt in Berlin, Danzigerstraße, erfolgen. (Jüdisches Nachrichtenblatt, 5. Jänner 1941).

[159] Jüdisches Nachrichtenblatt, 7. Februar 1939.

führung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 25. Jänner 1939 wurden schließlich die Befugnisse für den Ankauf von Wertgegenständen festgelegt. In Österreich waren hierfür das Dorotheum Wien und die kommunalen Pfandleihanstalten in Graz, Innsbruck und Salzburg zuständig.[160]

Nach der Verhängung des Verfügungsverbotes betreffend Wertgegenstände als erstem und der Institutionalisierung der Raubgutsammelstellen als nächstem Schritt im Prozess der Enteignung wertvoller Mobilien wurden mit der „Dritten Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" vom 21. Februar 1939[161] alle inländischen und staatenlosen Juden verpflichtet, binnen zwei Wochen alle in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin und Silber sowie Edelsteine und Perlen (mit Ausnahmen, die der Reichswirtschaftsminister bestimmen sollte) an den öffentlichen Ankaufsstellen abzuliefern.[162] In § 2 Abs 1 dieser Verordnung wurde angekündigt, dass „über die Bewertung der abgelieferten Gegenstände und die Auszahlung der Entschädigung [...] der Reichswirtschaftsminister nähere Bestimmungen" treffe.

Die Modalitäten für den Zugriff des Reiches auf die Beute waren aber bereits durch den erwähnten Runderlass des Reichswirtschaftsministers vom 25. Jänner 1939 geregelt worden: Gegenstände aus Gold bis zu einem Auszahlungspreis von RM 300 konnten von den Ankaufstellen auf eigene Rechnung erworben werden; Gegenstände aus Gold mit einem Gewicht von 20 Gramm und darüber bzw. einem Feingehalt von 333/1.000 Gold und darüber mussten an die Zentralstelle in Berlin (genauer: Zentralstelle der Städtischen Pfandleihanstalt Berlin) weitergeleitet werden. Die Ankaufsstellen wurden sodann dazu verpflichtet, den örtlichen Fachgruppen der Juweliere die von ihnen übernommenen Objekte anzubieten. Falls diese die Angebote ablehnten, erfolgte die öffentliche Versteigerung. Der an den jüdischen Eigentümer auszuzahlende Betrag war ebenfalls festgelegt worden: Es war jeweils der auf dem Weltmarkt im Großhandel übliche Preis, abzüglich zehn Prozent Abschlag. Die Ankaufsstellen veräußerten die Wertgegenstände allerdings um die bei öf-

[160] Gallhuber, S. 43, Anm 84.
[161] RGBl I, S. 282; GBlÖ 254/1939.
[162] Verlautbart im Jüdischen Nachrichtenblatt, 26. Februar 1939.

fentlichen Versteigerungen erzielbaren Preise. Die sich daraus ergebenden Gewinnspannen flossen in die Kassen des Reiches.[163]

Durch den „Runderlass des Reichswirtschaftsministers an alle Pfandleihstätten betreffend die Ablieferungspflicht für jüdische Juwelen und Schmuckgegenstände" vom 24. Februar 1939 wurden die Enteignungen ausgeweitet. Unter den Begriff „Gegenstände" fielen nun nicht mehr nur Gebrauchs- und Schmuckwaren aus Edelmetallen, sondern alle Edelmetalle, unabhängig von ihrer Verarbeitungsform. Betroffen waren von dieser Ablieferungspflicht auch in Privatbesitz befindliche Kultgegenstände, ausgenommen lediglich jene im Besitz von jüdischen Gemeinden. Hinsichtlich des Verkaufsverfahrens blieben weiterhin die im Erlass vom 25. Jänner 1939 festgelegten Bestimmungen aufrecht, allerdings galt nunmehr für den jüdischen Zwangsablieferer, dass dieser das jeweilige Offert der Ankaufsstelle für die Wertgegenstände nicht ablehnen durfte. Außerdem mussten Juden auch im Falle der nicht sofortigen Auszahlungsfähigkeit der Ankaufsstelle die Gegenstände gegen Bestätigung abgeben. Die Bezahlung sollte dann binnen zwei Monaten erfolgen.[164] Am 3. März 1939 wurde die Frist zur Ablieferung aller Wertgegenstände bis zum 31. März 1939 verlängert.[165]

§ 2 der „Dritten Anordnung aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" vom 21. Februar 1939 gab die vom Reichswirtschaftsminister bestimmten Ausnahmen von der Ablieferungs-

---

[163] Gallhuber, S. 33. Bezüglich der Edelmetallablieferungen sei angemerkt, dass es eine allgemeine Ablieferungspflicht gab, die über die Maßnahmen gegen die Juden hinausgingen, bestand doch auf Grund der Devisenknappheit generell ein großes Interesse des Deutschen Reiches an den Goldablieferungen. Die Beschaffung von Devisen für die deutsche Kriegsführung war eine absolute Notwendigkeit, da nur so wichtige Rohstoffe für die Rüstungsproduktion im Ausland eingekauft werden konnten; siehe dazu: UEK (Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg): Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2002, S. 56; Ralf Banken: Der Edelmetallsektor und die Verwertung konfiszierten jüdischen Vermögens im „Dritten Reich". Ein Werkstattbericht über das Untersuchungsprojekt „Degussa AG" aus dem Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Köln, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (Köln) 1999/1, S. 137 ff.

[164] Gallhuber, S. 41, Anm 96.

[165] GBlÖ 316/39, „Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Verlängerung der Frist zur Ablieferung von Juwelen und Gegenständen aus Edelmetallen durch Juden" vom 3. März 1939, verlautbart im Jüdischen Nachrichtenblatt, 7. März 1939.

pflicht bekannt. Sie wurden am 7. März 1939 im „Jüdischen Nachrichtenblatt“ verlautbart. Ausgenommen waren:

- Trauringe
- silberne Armbänder und Taschenuhren
- gebrauchtes Tafelsilber für je 2 vierteilige Essbestecke pro Person
- Silbersachen bis zu einem Gewicht von je 40 Gramm pro Stück
- Zahnersatz aus Edelmetall, „soweit er sich in persönlichem Gebrauch befindet“.

In dieser Verordnung waren auch Ausnahmen von der Ablieferungspflicht für bestimmte Personengruppen (z.B. in „Mischehen“ lebende jüdische Ehegatten, sofern Kinder vorhanden waren, die nicht als Juden galten, etc.) vorgesehen, die vom Reichswirtschaftsministerium genehmigt werden mussten.

Im „Erlass des Reichswirtschaftsministers betreffend Mitnahme von Sachen aus Gold, Silber oder Platin und Edelsteinen und Perlen“[166] vom 3. März 1939 wurde rückwirkend ein generelles Mitnahmeverbot für Wertgegenstände erteilt. Emigranten durften Gegenstände nur noch dann ausführen, wenn diese nicht in die Veräußerungspflicht fielen, womit auch früher erteilte Genehmigungen ungültig wurden. Eine formelle Aufhebung der vormals erteilten Bewilligung war nicht erforderlich. Hatte der Auswanderer bereits eine für die Genehmigung zur Mitnahme auferlegte Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank geleistet, so wurde dieser empfohlen, die Abgabe zurückzuzahlen.

Von der Beschlagnahmung betroffen waren schließlich auch Gegenstände aus Edelmetall, die in einem Strafverfahren beschlagnahmt oder eingezogen worden waren und sich in gerichtlicher Verwahrung oder im Gewahrsam von Gerichtsvollziehern oder Justizvollstreckungsanstalten befanden.[167]

Nach der Verfügung eines absoluten Ausfuhrverbotes von Wertgegenständen gingen die NS-Machthaber dazu über, bestimmte Gegenstände aus Edelmetallen gegen die „Einbringung“ von Devisen abzupressen. Mit dem „Erlass des Reichswirtschaftsministers über die Freistellung von Ge-

166 Verlautbart im Jüdischen Nachrichtenblatt, 28. März 1939.

167 „Rundverfügung des Reichsministers der Justiz betreffend Erfassung des Vermögens von Juden“ vom 7. März 1939, zit. nach Gallhuber, Anm 95, S. 39.

genständen aus Edelmetallen sowie von Edelsteinen und Perlen gegen Einbringung von Devisen“ vom 20. März 1939[168] wurde es jüdischen Auswanderern schließlich doch genehmigt, Kostbarkeiten mit sich zu nehmen, wenn sie deren Gegenwert in Devisen, „die zu ihrer freien Verfügung stehen“, an die Reichsbank bezahlten. Die entsprechenden Wertsachen mussten bis 31. März 1939 bei den Devisenstellen hinterlegt werden und wurden erst zum Zeitpunkt der Auswanderung und wenn der festgesetzte Devisenbetrag nachweislich bezahlt worden war, zurückgegeben.

Die Verwertung der beschlagnahmten und abgepressten Mobilien wurde durch zahlreiche NS-Erlässe geregelt. Diese Anweisungen an die Pfandleihanstalten bzw. Ablieferungsstellen legten fest, wer Nutznießer der Verkaufsaktionen von mobilen Wertgegenständen sein sollte und auf welchem Wege diese Gegenstände dem Reich oder der Bevölkerung zu Gute kommen sollten. Als Beispiel sei hier der „Erlass des Reichswirtschaftsministers an alle Ablieferungsstellen vom 21. März 1939 betreffend Ablieferung von Juwelen und Edelmetallen durch Juden“ angeführt. Dieser sah vor, dass die „örtliche Verwertung“ aller Gegenstände nur bis zu einem Wert von RM 150 (von goldenen Uhren bis RM 300) gestattet sein sollte, während Mobilien von höherem Wert an die Berliner Zentralstelle geleitet werden mussten.[169]

In dem am 25. April 1939 im „Jüdischen Nachrichtenblatt“ verlautbarten „Runderlass des Reichsministers der Wirtschaft über Mitnahme von Umzugsgut“ wurden Kategorien für mobile Umzugsgüter von Juden festgelegt. Der Erlass betraf Umzugsgut im Sinne des § 57 Dev.G – also „jene bewegliche Habe des Auswanderers, die zu seinem Hausrat gehört, zu seinem persönlichen Gebrauch, der persönlichen Ausübung seines Berufes oder Gewerbes dient“. Unterschieden wurde dabei zwischen „Altbesitz“ (vor dem 1. Jänner 1933 angeschafft) und „Neubesitz“ (nach dem 31. Dezember 1932 erworben) sowie Sachen, für die ein unbedingtes Mitnahmeverbot bestand.

Gegenstände aus nachweislichem Altbestand durften ausgeführt werden, sofern sie nicht unter das absolute Mitnahmeverbot fielen. Demgegenüber war die Mitnahme von Sachen aus Neubesitz grundsätzlich nicht

[168] Verlautbart im Jüdischen Nachrichtenblatt, 28. März 1939.
[169] Gallhuber, Anm 96, S. 42.

erlaubt. Ausnahmebestimmungen galten für so genannte Ersatzstücke (Sachen, die als Ersatz für beispielsweise unbrauchbar gewordene Kleidung angeschafft wurden) sowie Gegenstände, die der Auswanderer zum Zwecke der Auswanderung angeschafft hatte. Allerdings kamen auch hier wieder Erpressungsmethoden zur Anwendung, zumal bestimmt wurde, dass „die Genehmigung [...] von der Leistung einer ersatzlosen Abgabe in der Höhe des Anschaffungswertes an die Deutsche Golddiskontbank abhängig gemacht werden" könne. Das unbedingte Mitnahmeverbot betraf Gegenstände aus Gold, Platin, Silber, Edelsteine und Perlen sowie hochwertige Ausfuhrerzeugnisse (z.B. Photoapparate, optische Geräte usw.). Allerdings konnte auch hierfür eine etwaige Ausfuhrgenehmigung erteilt werden, wenn die „ersatzlose Abgabe" an die Golddiskontbank getätigt wurde und die Gegenstände zur Ausübung des Berufes und Gewerbes im Ausland notwendig waren. Ein Mitnahmeverbot bestand des Weiteren für Dinge, die unter das Ausfuhrverbot nach der Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken fielen (wobei für Österreich das Bundesgesetz vom 24. Jänner 1923 ausschlaggebend war), sowie für „andere Sachen von besonderer geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung".[170] Genau beschrieben wurde schließlich auch das zur Erlangung der Ausfuhrgenehmigung für Umzugsgüter notwendige Prozedere: Das entsprechende Ansuchen musste drei Wochen vor der Abreise des Emigranten bei der zuständigen Devisenstelle eingereicht werden. Hierzu waren ein bei der Devisenstelle erhältlicher Antragsvordruck und ein Fragebogen auszufüllen und ein genaues Verzeichnis der auszuführenden Gegenstände gemäß den Vorschriften des „Merkblattes für die Mitnahme von Umzugsgut durch Auswanderer" anzulegen.[171] Für jede Beförderungsart musste eine eigene Liste verfasst werden (Güterwagen, Lift, Handgepäck oder Reisegepäck etc.). Innerhalb der einzelnen Verzeichnisse mussten die Sachen wiederum in drei Abschnitte untergliedert werden, nämlich: 1. Altbesitz, 2. Neubesitz als Ersatzstücke und 3. Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände zum Zweck der Auswanderung. Zur Prüfung leitete die Devisenstelle die Anträge an Gerichtsvollzieher als Sachverständige weiter. Die aus der Prüfung des Umzugsgutes erwachsenden Kosten mussten die Antrag-

[170] Verlautbart im Jüdischen Nachrichtenblatt, 25. April 1939.
[171] Ebd.

steller übernehmen. Einsprüche gegen die Schätzungen waren nicht gestattet.

Nach Abschluss der Prüfung entschied die Devisenstelle endgültig, welche Güter mitgenommen werden durften und in welcher Höhe schließlich Abgaben an die Deutsche Golddiskontbank zu leisten waren.[172] Im „Jüdischen Nachrichtenblatt" vom 28. April 1939 folgte allerdings der Hinweis, dass der Runderlass des Reichsministers der Wirtschaft über die Mitnahme von Umzugsgut vom 17. April 1939

> „laut der [von der] Devisenstelle Wien erhaltenen Auskunft [...] vorläufig noch nicht zur Durchführung gelangen (wird). Seine Anwendung wird nach Klärung mehrerer Zweifelsfragen und nach etwaigen Ergänzungen, die sich aus der Verschiedenheit der Verhältnisse in der Ostmark ergeben, verlautbart werden."[173]

Erst am 28. Juli 1939 ließ die Devisenstelle im „Jüdischen Nachrichtenblatt" verlauten, dass der Runderlass ab 1. August 1939 zur Durchführung gelangen werde; die diesbezüglichen Richtlinien für die Mitnahme von Umzugsgut durch Auswanderer wurden dann am 18. August 1939 im „Jüdischen Nachrichtenblatt" bekannt gegeben. Im Unterschied zu den im „Altreich" geltenden Bestimmungen wurde in Österreich als Stichtag für die Definition von „Altbesitz" der 31. Dezember 1937 (und nicht wie im „Altreich" der 31. Dezember 1932) als letztmögliches Anschaffungsdatum festgelegt.

Mit der „Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit und den Widerruf des Staatsangehörigkeitserwerbes in der Ostmark"[174] vom 11. Juli 1939 wurden einige Vorschriften des „Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit"[175] vom 14. Juli 1933 und der „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Ab-

---

172 Zu den von den Auswanderern zu absolvierenden behördlichen Schritten siehe auch Gabriele Anderl/Dirk Rupnow unter redaktioneller Mitarbeit von Alexandra-Eileen Wenck: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 1 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 20/1), Wien-München 2004.

173 Jüdisches Nachrichtenblatt, 28. April 1939.

174 GBlÖ Nr. 892/1939.

175 RGBl I S. 480.

erkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit“[176] vom 26. Juli 1933 auch in Österreich eingeführt. Basierend auf § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 konnten bei Einleitung des Aberkennungsverfahrens gegen im Ausland lebende Reichsangehörige deren Vermögenswerte beschlagnahmt und nach Aberkennung der Staatsangehörigkeit zu Gunsten des Reichs für verfallen erklärt werden, wenn „ein der Treuepflicht [...] widersprechendes Verhalten“ festgestellt wurde. Ein solches wurde insbesondere dann unterstellt,

> „wenn ein Deutscher der feindseligen Propaganda gegen Deutschland Vorschub leistet oder das deutsche Ansehen oder die Maßnahmen der nationalen Regierung herabzuwürdigen gesucht hat“.

Heinrich Gallhuber konstatiert, dass diese Bestimmungen von Anfang an überwiegend mit antisemitischen Zielsetzungen verbunden gewesen sind, denn die als unerwünscht geltenden und nunmehr widerrufenen Einbürgerungen betrafen vor allem so genannte „Ostjuden“.[177]

Die Durchführung der im Hinblick auf das Vermögen erforderlichen Maßnahmen oblag auch in diesem Falle dem Finanzamt. Dass sich die Stellen im „Altreich“ auch hierbei die Zugriffsrechte sichern wollten, geht aus einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 10. Jänner 1940 betreffend die Zuständigkeit bei der Durchführung von Vermögensbeschlagnahmungen und der Erlassung von Verfallserklärungen auf Grund der „Verordnung über die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft“ hervor. Diese bestimmte, dass auch für die Aberkennungs- und Widerrufsfälle in der „Ostmark“ das Finanzamt Berlin-Moabit zuständig sein sollte.[178] In ihrer Bedeutung als Mittel zur Aneignung jüdischen Vermögens traten diese Bestimmungen hinter die „Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung“ und die „Verordnung über die Einziehung feindlichen Vermögens“ zurück.

Diese Normen machen deutlich, dass das NS-Regime zu diesem Zeitpunkt noch darum bemüht war, den Maßnahmen gegen Juden einen legalen Anstrich zu verleihen.

---

176 RGBl I S. 538.
177 Vgl. Gallhuber, S. 20.
178 Ebd., Anm 41.

Es wurde daher nicht explizit darauf hingewiesen, dass die zu beraubenden Menschen Juden waren, sondern vielmehr die Behauptung aufgestellt, dass sie sich angeblich volks- und staatsfeindlich bzw. die Sicherheit des Staates beeinträchtigend verhalten würden. Diese Konstruktion machte es allerdings notwendig, in jedem Einzelfall ein solches Verhalten als Voraussetzung für die Vermögensentziehung durch Bescheid festzustellen. Dennoch machten es die rasch durchführbaren Einziehungsverfahren des Reichsministeriums des Innern und der Gestapo möglich, Vermögen umfassend zu beschlagnahmen und gänzlich zu Gunsten des Reiches oder der so genannten „Volksgemeinschaft" zu verwerten.[179]

Obwohl die Polizei auf Grund ihrer Universalvollmacht jederzeit Amtshandlungen und Sicherstellungen vornehmen konnte, erließ das RSHA mehrfach generelle Sicherstellungsvorschriften. Dies geschah dann, wenn verschiedene NS-Institutionen die rechtmäßigen Besitzer nicht nur berauben, sondern sie auch noch zur Überbringung der Beute veranlassen wollten. Die erste Sicherstellungsmaßnahme betraf die Ablieferung der Rundfunkempfangsgeräte („Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei vom 20. September 1939 über die Beschlagnahme von Rundfunkapparaten").[180] Am 23. September 1939 – auf den in diesem Jahr Jom-Kippur (der höchste jüdische Feiertag) fiel, sollten Juden ihre Rundfunkgeräte selbst zu einer Polizeistelle bringen. Mit dem „Erlass des RSHA über die Einziehung von Rundfunkapparaten" vom 19. Oktober 1939[181] wurden die beschlagnahmten Rundfunkapparate schließlich ohne Gewährung einer Entschädigung zu Gunsten des Reiches eingezogen.

Am 7. November 1939 trat die „Verordnung des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung über die Anmeldung feindlichen Vermögens"[182] vom 3. November 1939 in Kraft. Sie bestimmte, dass die im Gebiet des Großdeutschen Reiches befindlichen Vermögen von Angehörigen der mit dem Deutschen Reich im Krieg stehenden Länder sowie von Personen, die in solchen Ländern ihre Niederlassung hatten, anzumelden

[179] Ebd., S. 12.
[180] Ebd., S. 7.
[181] Bruno Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, Düsseldorf 1965, S. 80.
[182] RGBl I S. 2141.

seien. Zugleich wurde ein Verfügungsverbot über diese Vermögen ausgesprochen.

Diese Verordnung wurde am 15. Jänner 1940 durch die „Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens“[183] abgelöst, deren Geltungsbereich sich auf das Großdeutsche Reich inklusive der eingegliederten Ostgebiete erstreckte und die die Anmeldepflicht sowie ein allgemeines Verfügungsverbot über so genanntes „feindliches Vermögen“ festlegte. Juden waren insofern betroffen, als § 3 jene natürlichen Personen zu Feinden erklärte, „die einem feindlichen Staat angehören oder dort ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt“ hätten. Die Verordnung zielte somit auch auf jene geflüchteten Juden, die ihr Vermögen infolge der Devisenbestimmungen nicht mit ins Ausland nehmen konnten. Gleichzeitig waren die NS-Behörden bemüht, alle bürokratischen Hürden bei der Durchführung der gegenständlichen Verordnung – vor allem im Hinblick auf die Aneignung jüdischen Vermögens – zu beseitigen. So wurde am 22. August 1940 durch einen „Erlass des Reichsministers des Inneren betreffend die Durchführung des Pfandverkaufs auf Grund des Lagerhalterpfandrechts für Haushaltungsgut, Mobiliar und Umzugsgut von Juden“, die als Feinde anzusehen sind, allgemein der Pfandverkauf genehmigt.[184]

Zusammenfassend seien an dieser Stelle noch einmal die wichtigsten nationalsozialistischen Gesetzesnormen für Vermögensbeschlagnahmen und Einziehungen im Verwaltungsweg genannt:

- die „Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ (GBlÖ Nr. 37/1938) vom 18. März 1938.
- die „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ (GBlÖ Nr. 589/1938) vom 18. November 1938.
- das „Gesetz über die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit und den Widerruf von Einbürgerungen“ (GBlÖ Nr. 892/1939) vom 11. Juli 1939.

[183] RGBl I S. 191.
[184] Vgl. Gallhuber, Anm 46, S. 22.

- die „Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens“ (RGBl I S. 191) vom 15. Jänner 1940.

Die Basis aller vier Bestimmungen bzw. die Legitimation für die darin verfügten vermögensrechtlichen Schädigungen war die angebliche Feindeigenschaft der Betroffenen, die die Konfiszierung der Vermögen rechtfertigen sollte.

Gemäß dem Erlass des RSHA vom 10. Juli 1940 „betreffend Überprüfung der bereits aus Deutschland ausgewanderten Juden“[185] war durch die Gestapo zu erheben, inwiefern noch Inlandsvermögen von geflüchteten oder emigrierten Juden vorhanden war, um den Entzug der Staatsangehörigkeit als Voraussetzung für die Vermögenseinziehung zu erwirken. Am 1. August 1940 verlautbarte schließlich das RSHA „betreffend Aberkennung der Staatsangehörigkeit bei jüdischen Emigranten, besonders die Versteigerung von Umzugsgütern“, dass eine Verwertung der zurückgebliebenen Umzugsgüter bereits vorgenommen werden könne, wenn das Ausbürgerungsverfahren eingeleitet oder in Vorbereitung und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Ausbürgerung zu erwarten sei.[186.] Betroffen davon waren auch die bei Speditionen oder in öffentlichen Lagerhäusern deponierten Sach- und Vermögenswerte emigrierter Juden. Das RSHA wünschte eine möglichst rasche, ordnungsgemäße Verwertung und Nutzbarmachung dieser Güter, was die Wiener Gestapoführung auf den Plan rief, die reges Interesse an der Schaffung einer diesem Zweck dienenden eigenen Organisation zeigte. Auf Initiative der österreichischen Speditionsbranche wurde von der Gestapo schließlich die „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“ – kurz „VUGESTA“ genannt – errichtet (siehe dazu weiter unten).

Nachdem nunmehr die institutionellen Beraubungsmechanismen auch im Hinblick auf das jüdische Umzugsgut in Gang gesetzt waren, wurde die Ausfuhr von Gütern aus jüdischem Besitz sukzessive weiter beschränkt. In einem Runderlass des Reichswirtschaftsministers vom 21. November 1940 wurden neue Bestimmen für die Mitnahme von Übersiedlungsgütern erlassen (verlautbart im „Jüdischen Nachrichtenblatt“ vom 16. Dezember 1940), wonach Emigranten nur noch Umzugs-

[185] Vgl. ebd., Anm 41, S. 20.
[186] Vgl. ebd., S. 19.

gut aus Altbesitz mitnehmen durften. Unter das Mitnahmeverbot fielen nun auch Sachen aus kriegswichtigen Metallen. Vom Verbot ausgenommen war unbedingt notwendiger Hausrat, wobei die jeweiligen Gegenstände in den Umzugsgutverzeichnissen durch „Ankreuzen mit Rotstift" besonders kenntlich gemacht werden mussten. Zugelassen blieben auch Ersatzstücke für Kleidung sowie Sachen, die Emigranten zum Zwecke der Auswanderung angeschafft hatten (wiederum mit der Auflage, dass die diesbezügliche Ausfuhrgenehmigung von der Leistung einer ersatzlosen Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank abhängig gemacht werden konnte). Ausgeschlossen war die „Mitnahme von zum Wiederverkauf geeigneten Ausfuhrerzeugnissen" wie z.B. Kraftfahrzeugen, Rundfunkgeräten, Kühlschränken, Nähmaschinen, optischen Geräten, Schreibmaschinen, Musikinstrumenten, es sei denn, dass diese zur persönlichen Ausübung des Berufes benötigt wurden. Die Ausfuhr von neuwertigen Sachen aus Spinnstoffen und Schuhwaren wurde nicht genehmigt.

Das Prozedere von der Antragstellung bis hin zur Ausfuhrgenehmigung für das Umzugsgut wurde noch komplizierter. Die zur Ausfuhr vorgesehenen Güter mussten detailliertest aufgelistet werden, um den Nationalsozialisten den Zugriff auf etwaige Mangelartikel zu erleichtern. In den Umzugsgutverzeichnissen mussten die Güter nunmehr nach drei Versandsarten zusammengefasst werden: 1. Verzeichnis der Sachen, die in Möbelwagen, in gedeckten Güterwagen als geschlossene Sendung, in anderen Beförderungsmitteln in Behältern oder Liftvans befördert werden können; 2. Verzeichnis der Sachen als Reisegepäck; 3. Verzeichnis der Sachen als Handgepäck. (Trauringe und Silbersachen durften nur im Handgepäck mitgeführt werden.) Die Gegenstände mussten außerdem in den Umzugsgutverzeichnissen ihrer Gattung nach hintereinander in nachstehende Gruppen zugeordnet werden.

- Möbel und Einrichtungsgegenstände
- Wirtschaftsartikel
- Tisch und Hauswäsche
- Bettwäsche
- Unterkleidung
- Oberkleidung
- Schuhwaren
- Lederartikel

- Toilettensachen und Medikamente
- Sonstige Gegenstände

Zudem musste aufgelistet werden, unter welche „Besitzkategorie“ (Altbesitz, Ersatzstücke, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände) jeder einzelne Gegenstand fiel. Damit noch nicht genug: Es war darüber hinaus auch noch notwendig, alle Gegenstände einzeln auszuweisen. Das „Jüdische Nachrichtenblatt“ führte in seinen Instruktionen folgendes Beispiel an: Es sei nicht ausreichend, etwa nur „Wäsche“ anzuführen, sondern diese müsse unbedingt detailliert erfasst werden, etwa: 5 Tischtücher, 12 Küchenhandtücher usw. Bei Kühlschränken, Fährrädern usw. mussten Markenbezeichnung und Fabrikatsnummer angegeben werden. Gegenstände, deren Wert 1.000 RM überstieg, mussten wiederum auf einem besonderen Umzugsverzeichnis aufgelistet werden, welches mit einem Rotstift zu durchkreuzen war. Für die Freigabe von ärztlichen Apparaten, Briefmarken, Münzsammlungen, Musikinstrumenten und dergleichen war das Gutachten eines beeidigten Spezialsachverständigen einzuholen.

Die mühsam erreichte Ausfuhrgenehmigung verlor allerdings häufig wieder ihre Gültigkeit, bevor das Umzugsgut tatsächlich abtransportiert wurde. In der Folge verschafften sich die Nationalsozialisten schließlich auch Zugriff auf die in Speditionen einlagernden Umzugsgüter. So legitimierte ein Runderlass des RSHA vom 5. März 1941 die Versteigerung von Umzugsgütern auch dann, „wenn eine Ausbürgerung nach den derzeitigen Richtlinien an sich nicht erfolgen dürfte, die Versteigerung aber aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten erscheint“.[187]

Um das Zugriffsrecht des Reiches auf die Mobilien ausdrücklich festzustellen, wurde im „Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“[188] vom 29. Mai 1941 nochmals angeordnet, dass die Einziehung der Vermögen zu Gunsten des Reiches zu erfolgen habe.

Die auf Bescheiden basierenden Vermögenseinziehungen waren in Anbetracht der riesigen Mengen an Umzugsgütern, die es zu beschlagnahmen galt, für die NS-Enteignungsstellen aber zu aufwändig geworden. Unter Vorgriff auf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verlaut-

[187] Runderlass des RSHA, betreffend Aberkennung der Staatsbürgerschaft, zit. nach Gallhuber, Anm 41, S. 21.
[188] RGBl I, S. 303.

barte daher das RSHA am 13. Juni 1941 betreffend die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei jüdischen Emigranten:

> „Es steht diesbezüglich eine Neuregelung bevor. Ausbürgerungsvorschläge sind daher nicht mehr einzureichen. Die staatspolizeiliche Sicherstellung und die Versteigerung von Umzugsgütern ist jedoch weiter vorzunehmen."[189]

Am 8. Juli 1941 erteilte das RSHA des Weiteren die Weisung, dass Staatspolizeistellen Umzugsgut jüdischer Auswanderer bei schwebenden Ausbürgerungsverfahren auch vor der ausgesprochenen Ausbürgerung versteigern und den Erlös bei den Kassen der Staatspolizei einzahlen könnten. Zugleich wurden auf Wunsch der Staatspolizei die Zollämter angewiesen, unter Zollverschluss lagerndes Umzugsgut ausgewanderter Juden zur Versteigerung freizugeben.[190]

Während Beschlagnahmungen im Erlassweg zu Beginn des Weltkriegs noch – wie etwa im Fall der Einziehung von Rundfunkempfangsgeräten – auf das Stereotyp des staatsfeindlichen Juden zurückgriffen, wurde in späteren Anordnungen auf diesen Vorwand weitgehend verzichtet. Die Enteignung von Gebrauchsgegenständen aus dem Besitz von Juden diente schlichtweg der Requirierung von Mangelwaren. Die Verfügung des RSHA über die „Erfassung von Schreibmaschinen, Fahrrädern, Photoapparaten und Ferngläsern bei Juden" vom 13. November 1941 wurde am 3. Dezember 1941 im Jüdischen Nachrichtenblatt verlautbart. Ausgenommen von der diesbezüglichen Ablieferungspflicht waren die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", die IKG Wien, jüdische Ärzte (die nur noch die Bezeichnung „Krankenbehandler" tragen durften) und Personen, die diese Geräte im Rahmen des Arbeitseinsatzes benötigten.[191]

Das Bestreben, die Ausplünderung von Juden rationeller zu gestalten, führte zur Schaffung der Elften und Dreizehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Bis 1941 hatten die NS-Machthaber vor allem das unbewegliche Vermögen – Realitäten und Betriebe – zu einem großen Teil verwertet und hielten nach weiteren Geldquellen Ausschau.[192] Wenn-

---

189 Aufgehoben mit Erlass des RSHA vom 9. Dezember 1941.

190 Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996, S. 344.

191 Jüdisches Nachrichtenblatt, 3. Dezember 1941.

192 Vgl. Walk, S. 129.

gleich die Deportationen zu diesem Zeitpunkt bereits angelaufen waren, bereitete den Verwaltungsbehörden die völlige Enteignung immer noch Probleme. Bis Ende 1941 diente, wie erwähnt, die Feststellung, dass Juden „Staatsfeinde" seien, als wesentliche Rechtfertigung für die Beschlagnahmungen. Dies war aber für die Bürokraten unbefriedigend, vor allem deshalb, weil jeder einzelne Jude zum Staatsfeind erklärt und das Vermögen jedes einzelnen Juden durch besondere Anordnungen beschlagnahmt werden musste.[193]

Mit der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz"[194] vom 25. November 1941 war ein Mittel gefunden, um die uneingeschränkte Beschlagnahme aller jüdischen Vermögenswerte in den Rang eines Grundsatzes zu erheben. Es bedeutete den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, „wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er dort nicht nur vorübergehend verweilt". Gleichzeitig fielen das Vermögen und alle Versorgungsansprüche an den Staat.[195] Dass auch die Deportationsziele als im „Ausland" liegend zu betrachten seien, wurde in einem Geheimerlass am 3. Dezember 1941 festgelegt:

> „Der Verlust der Staatsangehörigkeit und der Vermögensverfall trifft auch diejenigen [...] Juden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den von den Deutschen Truppen besetzten oder in deutsche Verwaltung genommenen Gebieten haben oder in Zukunft nehmen, insbesondere auch im Generalgouvernement und in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine."[196]

Das „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren" und das okkupierte oberschlesische Gebiet konnten – weil zum eigentlichen „Reichsgebiet" gehörig – allerdings auch im Geheimerlass nicht zum Ausland gemacht werden. Bei den Deportationen nach Auschwitz oder Theresienstadt musste daher das Vermögen der Deportierten nach wie vor nach den Bestimmungen über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens mit Einzelbescheiden eingezogen werden. Allerdings wurde dieser Verwal-

---

193 Vgl. Hilberg, S. 493 f.

194 RGBl 1941 I, S. 722, zit. nach Blau, S. 104.

195 Vgl. Jüdisches Nachrichtenblatt, 27. Februar 1942.

196 Vertraulicher Runderlass des Reichsministers des Inneren zur Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 3. Dezember 1941, zit. nach Gallhuber, S. 26, Anm 59.

tungsakt durch einen Erlass des Reichsministers des Inneren vom 30. Juni 1942 erleichtert, in dem pauschal festgestellt wurde, dass sich die zur Deportation vorgesehenen Juden automatisch volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen schuldig gemacht hätten.[197] Parallel zur 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurde die „Anordnung der Aufsichtsbehörde betreffend die Beschränkung der Verfügung über bewegliches Vermögen der Juden"[198] vom 27. November 1941 erlassen, worin Juden jede Verfügung über ihr bewegliches Gut ohne besondere behördliche Genehmigung untersagt wurde.[199]

Die diskriminierenden, vermögensschädigenden gesetzlichen Maßnahmen hatten damit aber noch kein Ende. Mit der „Anordnung des Landesleiters der Reichsschrifttumskammer beim Landeskulturwalter des Gaues Wien betreffend Verkauf von Büchern aus jüdischem Besitz"[200] vom 19. Dezember 1941 wurde es Juden verboten, Bücher aus ihrem Besitz frei zu veräußern. Juden mussten beabsichtigte Verkäufe der Landesleitung der Reichsschrifttumskammer melden. Diese entschied, ob ein Verkauf an ein Antiquariat zu gestatten oder eine anderweitige „Verwendung" geplant war.[201]

Die nächsten Monate waren geprägt von der restlosen Ausplünderung sämtlicher mobiler Güter und Gebrauchsgegenstände, die für die „Volksgemeinschaft" mittlerweile Mangelwaren darstellten. Im Rahmen der Sammelaktion für die Ostfront wurden Juden in der „Anordnung des RSHA über die Ablieferung von Pelz- und Wollsachen" vom 5. Jänner 1942 dazu verpflichtet, bis zum 16. Jänner des Jahres Pelz- und Wollsachen sowie Skier, Ski- und Bergschuhe entschädigungslos abzuliefern. Nur die „unbedingt notwendigen" Kleidungstücke durften sie behalten. Falls ein Jude nur einen Mantel mit Pelzkragen besaß, musste er zumindest den Kragen abtrennen und abliefern.[202] Interessant erscheint die An-

197 Vgl. ebd., S. 26.

198 „Anordnung der Aufsichtsbehörde betreffend die Beschränkung der Verfügung über bewegliches Vermögen der Juden vom 1. Dezember 1941", zit. nach Blau 1965, S. 102.

199 Vgl. Jüdisches Nachrichtenblatt, 3. Dezember 1941.

200 Ebd., 19. Dezember 1941.

201 Zum Raub jüdischer Bibliotheken siehe Adunka.

202 Der Erlass musste mündlich durch Funktionäre der IKG weitergeleitet werden. Gallhuber, S. 30.

merkung des RSHA, dass dafür zu sorgen sei, „dass [sich] unter keinen Umständen an bzw. in den abzuliefernden Gegenständen Hinweise des bisherigen Besitzers sowie Zettel, Briefsachen usw. [...] befinden".[203]

Am 9. Juni 1942 wurde im „Jüdischen Nachrichtenblatt" die „Anordnung des RSHA über die Ablieferung von Kleidungsstücken" verlautbart, die vorsah, dass alle entbehrlichen Kleidungsstücke abgeliefert werden mussten. Zusätzlich wurden Juden dazu verpflichtet, in der Zeit vom 5. bis 8. Juli 1942 alle elektrischen und optischen Geräte, Fahrräder, Photoapparate, Ferngläser usw. unter Androhung schärfster staatspolizeilicher Maßnahmen abzuliefern („Anordnung des RSHA über die Ablieferung von optischen Geräten usw." vom 12. Juni 1942).[204]

Ebenso wie die „Anordnung über die Ablieferung von Pelz- und Wollsachen" blieb auch die „Anordnung des RSHA betreffend die Ablieferung von Spinnstoffen und Altkleidern aus jüdischem Besitz" vom 15. Juni 1942 unveröffentlicht und musste daher der jüdischen Bevölkerung über die IKG bekannt gemacht werden.[205]

Die „Anordnung des RSHA über die Ablieferung von elektrischen Geräten, Plattenspielern und Schallplatten" wurde am 26. Juni 1942 im „Jüdischen Nachrichtenblatt" verlautbart. Juden mussten in der Zeit von 28. Juni bis 2. Juli 1942 alle ihre elektrischen Geräte wie Heizöfen, Heizsonnen, Heizkissen, Kochtöpfe, Kochplatten, Staubsauger, Föhne, Bügeleisen, aber auch Plattenspieler und Schallplatten entschädigungslos bei der IKG abliefern (ausgenommen waren lediglich Geräte von „Krankenbehandlern"). Die Anordnung des RSHA über die Ablieferung von Pelzsachen wurde wiederholt und im „Jüdischen Nachrichtenblatt" am 31. Juli und 8. August 1942 abermals veröffentlicht.

Der „Runderlass des Reichsministers der Finanzen über den Verlust der Staatsangehörigkeit und Vermögensverfall"[206] vom 3. Juni 1943 sollte eine noch vorhandene Lücke schließen: Er betraf all jene Juden, die ohne Vermögensverfall ausgebürgert worden waren und zwischen der Ausbürgerung und dem Inkrafttreten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten. Der Runderlass be-

[203] Ebd., S. 29 und Walk, S. 362.
[204] Vgl. Jüdisches Nachrichtenblatt, 3. Juli 1942.
[205] Vgl. Gallhuber, S. 29.
[206] Walk, S. 398 f.

stimmte, dass allfällige noch im Reich zurückgebliebene Vermögenswerte dem Reichsminister des Inneren zu melden seien, damit in der Folge das Prozedere der Vermögensverfallserklärung anwendbar war.

Die „13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“[207] vom 1. Juli 1943 sollte schließlich auch die Übertragung von jüdischem Vermögen im Erbwege unterbinden. Diese am 16. Juli 1943 im „Jüdischen Nachrichtenblatt“ verlautbarte Verordnung sah die Erfassung der Vermögen von in „privilegierten Mischehen“ lebenden Juden für das Reich und die Unterbindung der Übertragung auf den nichtjüdischen Ehegatten und/oder die Kinder, die als „Mischlinge I. Grades“ galten, vor – allenfalls unter Gewährung eines Ausgleichsbetrages.[208] Das Verfallsverfahren regelte unter Anwendung der Bestimmungen der Elften Verordnung der dazu in der Dreizehnten Verordnung ermächtigte Reichsminister des Inneren.[209] In einem „Runderlass des Reichsministers des Inneren betreffend die Mitteilungen über Sterbefälle von Juden“[210] vom 25. November 1944 wurden daher die Standesämter angewiesen, die Finanzbehörden über Sterbefälle von Juden zu benachrichtigen.

Die letzte mobiles Vermögen betreffende Verlautbarung im „Jüdischen Nachrichtenblatt“ war eine „Anordnung der Reichsstelle Eisen und Metall“ vom 30. Juni 1943.[211] Juden wurden darin verpflichtet, bis zum 31. Juli 1943 dem Hauptwirtschaftsamt sämtliche Kupferkessel und Kessel mit Kupferlegierungen zu melden, worauf diese konfisziert wurden.

Die vermögensrechtliche Enteignung der mobilen jüdischen Güter war allumfassend vollzogen worden. Dieser „Arisierungsprozess“ wurde auf „legalem“ Weg, unter Berufung auf nationalsozialistische Normen, mittels unzähliger Gesetze, Verordnungen und Erlässe durchgeführt und war dennoch nichts anderes als eine Politik staatlich legalisierter Beraubung. Nachdem die antijüdische Gesetzgebung ihre Aufgabe erfüllt hatte

---

207 RGBl I, S. 372.

208 § 2 bestimmte: „Nach dem Tode eines Juden verfällt sein Vermögen dem Reich. Das Reich kann jedoch den nichtjüdischen Erbberechtigten und Unterhaltsberechtigten, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, einen Ausgleich gewähren [...].“

209 RGBl I S. 201.

210 Gallhuber, Anm. 64, S. 28.

211 Ab dem Jahr 1943 bestand das Jüdische Nachrichtblatt nur noch aus einer Seite, und es erschien nur noch einmal wöchentlich. Ab 4. Juni 1943 durfte es nur noch als „Verordnungsblatt“ 14tägig erscheinen. Per 31. Dezember 1943 wurde es eingestellt.

und u.a. sämtliche Mobilien von Juden beschlagnahmt, enteignet und verwertet worden waren, wurde in einem Rundschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 10. März 1944 an die obersten Reichsbehörden im Hinblick auf alle antijüdischen gesetzlichen Maßnahmen erklärt, dass „die durchgeführte Evakuierung und Isolierung der Juden [...] die Veröffentlichung von besonderen Anordnungen in der früheren Zeit bedeutungslos gemacht [hat] und [...] aufhören [soll]".[212]

3.1 Exkurs: Beispiele für Verstöße gegen antijüdische Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit Mobilien und ihre Ahndung

Die bis dato zugänglichen Quellen lassen keinen Überblick darüber zu, in welchem Ausmaß Juden – gezielt oder unwissentlich – gegen einzelne der zahlreichen Gesetze und Verordnungen verstoßen haben und mit welchen Sanktionen sie in solchen Fällen zu rechnen hatten. Unter den im Wiener Stadt- und Landesarchiv verwahrten Akten des Wiener Landesgerichts für Strafsachen findet sich allerdings eine Anzahl von Verfahrensakten, in denen es um derartige Verstöße geht (siehe dazu auch das einleitende Kapitel über die Quellen) und an Hand derer exemplarisch gezeigt werden kann, wie die NS-Justiz bei solchen Übertretungen vorging.

Ein Beispiel ist das Verfahren gegen den vormaligen Handelsvertreter Markus Herschthal wegen Devisenvergehens und Vergehens gegen § 1 der Dritten Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. Februar 1939.[213] Herschthal hatte beabsichtigt, nach Palästina auszuwandern, jedoch noch keine Einreisebewilligung besessen und sich schließlich für einen so genannten „illegalen"

[212] Rundschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Obersten Reichsbehörden vom 10. März 1944, zit. nach Blau 1965, S. 116 f.

[213] Landgericht Wien, Urteil gegen Markus Israel Herschthal, 20. April 1940, 106 b Vr 455/40, WrStLA, LG Wien I, 455/40, Bl. 104 f. Im Verfahren gegen Markus Herschthal wird erwähnt, dass Urteile wegen Verstößen gegen die Vorschriften zur Ablieferung von Schmuck und Edelmetallen vom 21. Februar 1939 wiederholt in der Tagespresse besprochen worden seien.

Palästinatransport[214] angemeldet. Auf Grund seines Antrag erhielt er von der Devisenstelle Wien Ende Dezember 1939 die Genehmigung zur Versendung einer Kiste mit Umzugsgut, die er durch die Wiener Speditionsfirma Roman Fleischmann am 13. Jänner 1940 zur Ausgangsabfertigung stellen ließ. Herschthal unterfertigte auch die übliche eidesstattliche Erklärung, dass sich in seinem Umzugsgut keine Zahlungsmittel, Wertpapiere, Handelswaren und kein Schmuck oder Edelmetall etc. befänden. Da sowohl die vom Finanzamt Wien-Fünfhaus ausgestellte Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung, als auch das Übersiedlungsattest der Bezirkshauptmannschaft für Hausrat vorlagen, wurde die Ausfuhr durch den Abfertigungsbeamten des Hauptzollamts Wien-Mitte, Grims, zunächst genehmigt.

Während der von Zollinspektor Grims durchgeführten Devisennachschau brachte die Jüdin Perel Wiener, bei der Herschthal gemeinsam mit seinem inzwischen ausgewanderten Sohn seit November 1938 ein Kabinett bewohnt hatte, im Auftrag Herschthals mehrere Paare alter Herrenschuhe zum Umtausch gegen bereits in der Kiste verpackte Schuhe. Der Nachschaubeamte schöpfte Verdacht und untersuchte die nachträglich gebrachten Schuhe genauer. Dabei stellte sich heraus, dass in Hohlräumen der Absätze Schmuckgegenstände versteckt waren, die nach einer späteren Schätzung des Dorotheums einen Wert von mehr als 800 RM darstellten.

Herschthal wurde am 17. Jänner 1940 festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Rossauerlände gebracht, weil er – laut Anzeige der Zollfahndungsstelle Wien – versucht hatte, Wertgegenstände aus Gold, Silber und Brillanten, die er als Jude deutscher Reichsangehörigkeit bis zum 31. März 1939 an eine öffentliche Ankaufsstelle hätte abliefern müssen, in seinem Umzugsgut unangemeldet ins Ausland zu verschieben. Er hatte damit nicht nur gegen die erwähnte Anordnung vom 21. Februar 1939 (RGBl I S. 282) verstoßen, sondern auch gegen § 57 des Gesetzes über die Devisenbeschaffung vom 12. Dezember 1938 (RGBl I S. 1734).

[214] Von zionistischen Organisationen wurden so genannte „illegale Transporte“ nach Palästina organisiert, mit denen Juden unter Verstoß gegen die dortigen Einwanderungsbestimmungen auf dem Seeweg in das britische Mandatsgebiet geschleust wurden. Von den Nationalsozialisten, vor allem dem SD, wurden diese Transporte weitgehend unterstützt.

Der Schmuck wurde gemeinsam mit dem gesamten Umzugsgut beschlagnahmt und der Devisenüberwachungsstelle übergeben. Die beschlagnahmten Schmuckgegenstände unterlagen nach § 72 des Devisengesetzes vom 12. Dezember 1938 der Einziehung. Sie wurden später von der Städtischen Pfandleihanstalt – Abteilung III – Zentralstelle-Berlin verwertet.

Die Zollfahndungsstelle erstattete Ende Jänner 1940 beim Oberstaatsanwalt in Wien Strafanzeige wegen Devisenvergehens, und Herschthal wurde in das Untersuchungsgefängnis beim Landgericht Wien I überstellt. Am 20. April 1940 wurde Herschthal, der nicht geständig war, zu vier Monaten Haft sowie einer Geldstrafe von 1.000 RM (im Fall der Uneinbringlichkeit 14 Tagen Arrest) und zum Ersatz der Verfahrenskosten verurteilt.[215] Er stellte ein Ansuchen auf Freigabe seines Umzugsguts mit Ausnahme des beschlagnahmten Schmucks, da er nach wie vor beabsichtigte, in kürzester Zeit das Deutsche Reich zu verlassen. Das Gericht stimmte dem Ansinnen zu. Die Strafe galt (unter Einrechnung der Untersuchungshaft) am 27. Mai 1940 als verbüßt, Herschthal wurde auf freien Fuß gesetzt.

---

[215] Zollfahndungsstelle Wien, Anzeige gegen Markus Israel Herschthal, 31. Jänner 1940; Zollinspektor Grims an die Devisenstrafabteilung, Sachgebiet C.H.Z.A. Wien-Mitte, 13. Jänner 1940; Dorotheum Wien, Auszug aus dem Schätzungsprotokoll, 20. Jänner 1940; Eidesstattliche Erklärung, gez. von M. Herschthal und ZI Grims, 3. Jänner 1940; Hauptzollamt Wien-Mitte, Abfertigungsbefund, gez. Grims, 13. Jänner 1940; Hauptzollamt Wien-Mitte, Umzugsbescheinigung, 5. Jänner 1940; Finanzamt Wien-Fünfhaus, Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, 3. November 1939; Devisenstelle Wien, Sachgebiet 60, Genehmigung der Verbringung des Umzugsguts von M. Herschthal, 2. Jänner 1940; Umzugsgutverzeichnis, 5. Jänner 1940; Verhandlungsprotokoll (Zollfahndungsstelle), Aussagen von M. Herschthal und Sara Perel Wiener, 18. Jänner 1940; Zollfahndungsstelle Wien an Polizeigefängnis Wien IX, Rossauerlände 7/9, 31. Jänner 1940; Landesgericht für Strafsachen Wien I, Vernehmung des Beschuldigten, 6. Februar und 27. Februar 1940, Zeugenvernehmung Perel Sara Wiener, 16. Februar 1940; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wien gegen Markus Israel Herschthal, 4. März 1940; Aussage von M. Herschthal bei der Hauptverhandlung vor dem LG Wien, 20. April 1940, Urteil vom 20. April 1940, LG Wien I, 106 b Vr 455/40; M. Herschthal, vertreten durch den Konsulenten Dr. Michael Israel Stern, an das LG Wien I, 23. April 1940; Zollfahndungsstelle Wien an LG Wien, 27. Mai 1940, Betreff: Markus Israel Herschthal wegen Devisenvergehen, WrStLA, LG Wien I, Vr 455/40.

Herschthal ist – aus welchen Gründen immer – die Flucht nicht mehr gelungen. Er wurde am 2. November 1941 in das Ghetto Łódź deportiert und vermutlich später in Chelmno ermordet.[216]

Im Fall von Ernst Wilhelm wurden Vorerhebungen wegen Verstoßes gegen § 4 der „Dritten Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. Februar 1939" (RGBl S. 282) eingeleitet. Anlässlich der am 18. April 1939 bei der Speditionsfirma Hausner & Co. (Wien I) vorgenommenen Devisenachschau waren in seinem Umzugsgut eine silberne Schale und ein silberner Taschenuhrständer – die beide der Ablieferungspflicht unterlagen – gefunden und anschließend beschlagnahmt worden. Der Vertreter des Hauptzollamts Wien-Mitte erstattete daraufhin am 6. Juli 1939 Anzeige an die Staatsanwaltschaft beim LG Wien I. Nachdem sich jedoch herausgestellt hatte, dass Wilhelm – anders als Markus Herschthal – bereits die Flucht ins Ausland gelungen war (er war laut Meldeamt per 28. Februar 1939 nach Shanghai abgemeldet worden), wurde das Verfahren eingestellt.[217]

Dem vormaligen Kaufmann Elias Kasner wurde ein Verstoß gegen § 8 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (RGBl I S. 414) und die Dritte Anordnung auf Grund dieser Verordnung (21. Februar 1939, RGBl I, S. 282) zur Last gelegt. Anlässlich der am 23. Mai 1939 bei der Speditionsfirma Brasch und Rothenstein, Wien I, vorgenommenen Devisennachschau waren nämlich auch in Kasners Umzugsgut mehrere anmelde- und ablieferungspflichtige Silbergegenstände vorgefunden und beschlagnahmt worden. Das Hauptzollamt Wien-Mitte hatte daraufhin an die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Wien Anzeige erstattet.

Für das Gericht war aber zunächst unklar, ob Kasner wegen seiner polnischen Staatsangehörigkeit tatsächlich unter die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen fiel bzw. ob er, da nach Przemysl zuständig, angesichts des deutschen Überfalls auf Polen nicht inzwischen als russischer

---

216 DÖW, Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer", http://www.doew.at.

217 Staatsanwaltschaft beim LG Wien, Antrags- und Verfügungsbogen, Strafsache gegen Ernst Wilhelm, 30. September 1939; Hauptzollamt Wien-Mitte an die Staatsanwaltschaft beim LG Wien I, z. Hd. Staatsanwalt Dr. Hans Pulpan, 6. Juli 1939, WrStLA, LG Wien I, Vr 4157/39.

Staatsangehöriger anzusehen war. Die Devisenstelle teilte dem Landesgericht jedoch mit, dass Ausnahmen von § 1 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. Februar 1939 für polnische Staatsangehörige nicht getroffen worden seien. Die am 6. Juli 1939 durch das Hauptzollamt Wien-Mitte erfolgte Beschlagnahme der Silbergegenstände sei zu Recht und entschädigungslos erfolgt, die Wertobjekte seien zu Gunsten des Reichsfiskus zu verwerten.

Der Spediteur, Harry W. Hamacher (vormals Brasch & Rothenstein) erkundigte sich beim Landesgericht Wien, ob die Einziehung entschädigungslos erfolgt sei, da er noch eine Restforderung für die Speditionskosten hatte. Wie Hamacher ausführte, war das Ansuchen um die Ausfuhrbewilligung bei der Devisenstelle Wien bereits am 22. Dezember 1938 eingereicht worden, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Ausfuhr von Silbergegenständen in Umzugsgut noch gestattet war. Damals war auch die Ausfuhr der inkriminierten Silbergegenstände von der Devisenstelle ordnungsgemäß bewilligt worden. Kasner war am 22. Dezember 1938 polizeilich nach Belgien abgemeldet worden und davon ausgegangen, dass ihm sein Umzugsgut ins Ausland nachgesandt würde.

Die Devisenstelle bestätigte die Angaben des Spediteurs bezüglich der 1938 erteilten Ausfuhrbewilligung für die Silbergegenstände, wies jedoch darauf hin, dass diese Genehmigung inzwischen gegenstandslos geworden sei, und zwar durch die Bestimmung des Allgemeinen Erlasses Nr. 40/39 (RWM). Diesem Erlass zufolge mussten in Fällen, in denen jüdischen Auswanderern die Genehmigung zur Mitnahme von Sachen erteilt worden war, die gemäß der Verordnung vom 21. Februar 1939 abzuliefern waren, diese Gegenstände trotz erteilter devisenrechtlicher Mitnahmegenehmigung abgeliefert werden. Auf Wunsch übersandte das Landesgericht Wien der Städtischen Pfandleihanstalt, Abtlg. III, Zentralstelle Berlin, die aus dem Besitz von Kasner stammenden und (auf Grund von Erlässen des RWM vom 8. und 21. Mai 1940) zu Gunsten des Reiches eingezogenen Edelmetallgegenstände zur Verwertung. Es waren nämlich Edelmetallgegenstände, die auf Grund der Einziehung in Strafverfahren oder aus anderen Rechtsgründen im Eigentum des Reiches standen, durch die Zentralstelle Berlin zu Gunsten des Justizfiskus zu verwerten. Vom Erlös behielt die Zentralstelle 10% zur Deckung ihrer Unkosten ein. Weil sich herausstellte, dass Kasner (für den wegen Abwesenheit der Konsulent Dr. Adolf Israel Friedland zum Kurator bestellt werden war) inzwi-

schen – vermutlich nach Holland – ausgewandert war, wurde das Strafverfahren abgebrochen.[218]

Ähnlich gelagert war der Fall der Malersgattin Emma Wachtel, einer Jüdin deutscher Staatsangehörigkeit, die bereits im Oktober 1938 nach Köln abgemeldet worden war und offenbar kurz danach das Reichsgebiet verlassen hatte. Wachtel hatte am 3. September 1938 diverses Umzugsgut der Speditionsfirma Schenker & Co. zum Transport nach New York übergeben. Zwischen Mitte November 1938 und Anfang Mai 1939 schickte Wachtel der Firma Schenker wiederholt Mahnschreiben aus Brüssel, in denen sie die Absendung ihrer Güter reklamierte. Der Abtransport verzögerte sich auf Grund von Formalitäten mit den zuständigen Behörden, sodass der Transport erst am 17. Mai 1939 von Wien nach Hamburg zur Weiterverladung nach Übersee geleitet wurde. Am selben Tag hatte auch die Amtshandlung des Hauptzollamtes Wien-Mitte stattgefunden. Auch in Wachtels Fall galten die bei der Firma Schenker & Co. eingelagerten Silbergegenstände auf Grund der Anordnung vom 21. Februar 1939 als ablieferungspflichtig. Wachtel hatte nicht um nachträgliches Ausscheiden der Silbergegenstände aus dem Umzugsgut zwecks Ablieferung gebeten. Das Hauptzollamt Wien-Mitte erstattete gegen Wachtel beim Landesgericht Wien wegen der Nichtablieferung Strafanzeige, doch über Antrag der Staatsanwaltschaft Wien I wurde die Strafsache eingestellt. Wachtel hatte der VVSt keine Vermögensanmeldung überreicht,

[218] Staatsanwaltschaft beim LG Wien an das LG Wien II, 24. Oktober 1939 und 26. April 1940; Beschluss der Ratskammer des LG Wien II in der Strafsache gegen Elias Kasner in nichtöffentlicher Sitzung, 2. Jänner 1940; Anfrage des LG Wien an die Devisenstelle Wien, 12. Juni 1940; Harry W. Hamacher (vormals Brasch & Rothenstein), Spediteur, Zweigniederlassung Wien (Hauptgeschäft in Berlin) an LG Wien, 5. März und 13. Juli 1940; Devisenstelle Wien, Sachgebiet 60, an LG Wien, 23. April 1940, Betreff: Auswanderer Elias Israel Kasner, früher Wien XVII, derzeit Brüssel; Der Reichswirtschaftsminister, i. A. gez. Dr. Landwehr, V Dev. 3/9118/39, Allgemeiner Erlass Nr. 40/39 D. St., an a) die Oberfinanzpräsidenten (Devisenstellen), b) die Devisenstelle Wien, 2. März 1939, Betreff: V 3 Auswanderung: Mitnahme von Sachen aus Gold, Silber oder Platin und von Edelsteinen und Perlen, § 57 Dev. G.; Devisenstelle Wien, Überwachungsabteilung, i. A. gez. Dr. Wukoutz, an LG Wien, 15. Juli 1940, Betreff: Strafsache E. Kasner; Städtische Pfandleihanstalt Berlin, Abtlg. III/Zentralstelle, an LG für Strafsachen II in Wien, 13. November und 29. November 1940, Betreff: Strafsache gegen E. Kasner.; Edikt des LG Wien II in der Strafsache gegen E. Kasner, 16. Dezember 1940, WrStLA, LG für Strafsachen Wien II, Vr 2855/39.

sodass von dieser Seite nicht mehr feststellbar war, ob sie anmeldepflichtiges Vermögen besessen hatte. Nach Mitteilung der VVSt wäre jedoch die Firma Schenker & Co. verpflichtet gewesen, der Ablieferungspflicht nachzukommen, zumal aus den Eintragungen der Auslandsexpeditabteilung hervorging, dass Wachtel nach Aufgabe ihrer Güter das Deutsche Reichsgebiet verlassen hatte. Da die beschlagnahmten Silbergegenstände, die die in den Ausnahmebestimmungen bzgl. der Zwangsablieferung festgelegten Mengen überstiegen, beantragte die VVSt die Einziehung zu Gunsten des Staates. Die Silbersachen sollten dem Dorotheum zur Zwangsablieferung überführt, und der Erlös sollte auf einem Auswandererspperrkonto hinterlegt werden.

Der RWM hatte mit Erlass vom 8. Juni 1939 festgelegt, dass in Fällen, in denen eine ablieferungspflichtige Person strafrechtlich persönlich nicht mehr zu treffen war, ihre noch im Inland befindlichen Gegenstände aus Edelmetall und Juwelen durch Beauftragte der Ablieferungspflichtigen dem Reich zur Verfügung gestellt werden müssten. Wenn ein solcher Beauftragter im Inland nicht mehr vorhanden oder das Heraussuchen der bereits verpackten Sachen mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden war, sollten diese Sachen spätestens bei der zollamtlichen Nachschau ausgesondert und an eine Ankaufsstelle des Reiches überführt werden. Von einer Anzeige gegen die Firma Schenker wurde aber offenbar abgesehen, da unklar war, ob die Firma im Sinne des Runderlasses vorgegangen war und insbesondere, ob die zollamtliche Nachschau bereits stattgefunden hatte, als anlässlich der Devisenkontrolle ablieferungspflichtige Gegenstände festgestellt wurden.[219]

Eingeleitete Strafverfahren wurden, wenn sich die Beschuldigten bereits im Ausland aufhielten und mit ihrer Rückkehr nicht mehr zu rechnen war, also offenbar fast immer eingestellt, die inkriminierten Werte jedoch eingezogen, so auch im Fall von Lilly (auch Lilli) Fuchs. Die VVSt

[219] Landgericht Wien, Strafsache gegen Emma Wachtel, Antrags- und Verfügungsbogen, 30. September 1939; LG Wien an das Polizeiamt Wien I, 10. Dezember 1939; Hauptzollamt Wien-Mitte an die Staatsanwaltschaft beim LG Wien, z. Hd. Des Staatsanwalts Dr. Hans Pulpan, 16. August 1939; Bericht des Polizeiamts Wien-Leopoldstadt, 28. Oktober 1939, Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abtlg. III, Unterabteilung 4 (Abwicklungsstelle der VVSt), i. A. gez. Kanz, an das LG für Strafsachen Wien I, 25. Jänner 1940, Betreff: Emma Wachtel; Bericht des Polizeiamts Innere Stadt vom 6. Jänner 1940, Betreff: Wachtel Emma Sara, sachdienliche Ermittlungen, Verfahren gegen Emma Wachtel, WrStLA, LG St Wien I, Vr 4156/39.

hatte am 29. Dezember 1938 Anzeige gegen sie erstattet, da sie elf bei der Firma Franz Pollischansky & Sohn in Aufbewahrung befindliche, von der VVSt auf insgesamt rund RM 2.000 geschätzte Perserteppiche nicht in ihr Vermögensverzeichnis aufgenommen hatte. Das Verfahren wurde wegen § 8 Abs 1 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 eingeleitet, jedoch am 18. April 1939 eingestellt – da Fuchs bereits ausgewandert war. Ing. Erwin Schneider, der kommissarische Verwalter der Fa. Fuchs & Co. und Liquidator des Vermögens von Lilly Fuchs ließ die Teppiche Ende Dezember 1938 von der Aufbewahrungsanstalt in die „Villa Fuchs" in Wien XIX bringen und verkaufte sie dort über Auftrag der VVSt freihändig um rund RM 650. Der Betrag wurde am 23. Mai 1939 zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen.[220]

Regina (Regine) Löwi(d)t, eine tschechoslowakische Staatsbürgerin, wurde ebenfalls wegen Nichtanmeldung von zwölf Perserteppichen, die bei der Speditionsfirma Eger & Co. in Wien II eingelagert und sichergestellt worden waren, angezeigt. Die VVSt hatte auf Grund der Einsichtnahme in die Umzugsgutliste von Löwit festgestellt, dass die vom gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister Alois Getzinger am 18. Juni 1939 zwecks Ausreise auf insgesamt über RM 2.000 geschätzten Teppiche nicht angemeldet worden waren. Löwit hatte in der Vermögensanmeldung unter der Rubrik „Wertgegenstände" lediglich 40 kg Silber im Wert von RM 1.600 angeführt, ihr Gatte Walter Löwit in seiner Vermögensanmeldung eine goldene Uhr. Die VVSt, Abteilung Vermögensanmeldung, erteilte der Spedition daraufhin den Auftrag, das dort eingelagerte Umzugsgut von Löwit (das ursprünglich nach Chotebor, Protektorat, weitergeleitet werden sollte) einstweilen gesperrt zu halten, und ersuchte Mitte September 1939 die Staatsanwaltschaft im Landesgericht für Strafsachen Wien I, Strafanzeige gegen Löwit zu erstatten.

220 Beschluss des LG für Strafsachen Wien II, Gesch. Abtlg. 9, Dr. Seibert, 14. Februar 1939; Beschluss des LG für Strafsachen Wien, Abtlg. 209, 23. Mai 1939; Bericht der Staatlichen Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle Wien, Dienststelle beim Polizeiamt Landstraße, 29. Jänner 1939; der Leiter der VVSt im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, gez. Dr. Unterberger, an die Staatsanwaltschaft des LG II für Strafsachen Wien, 29. Dezember 1938, Betreff: Anzeige gemäß § 8 der Anmeldeverordnung vom 27. April 1938, Verfahren gegen Lilly Fuchs, WrStLA, LG für Strafsachen Wien II, Vr 395/39.

Im Zuge der Ermittlungen wurden nähere Details der Vorgeschichte bekannt. Löwit war Anfang Juli 1938, nach dem Tod ihres Mannes, unter Zurücklassung ihrer gesamten Wohnungseinrichtung in die Tschechoslowakei geflüchtet. Bis zur Beschlagnahme im September 1938 wohnte ihr Sohn Otto weiter in ihrer Wohnung. Otto Löwit bzw. der bevollmächtigte Rechtsanwalt, Dr. Wilhelm Führer, hatten für Regine Löwit die Vermögensanmeldung ausgefüllt, was für die VVSt aber nicht gegen eine Beschlagnahme der Teppiche sprach. Zunächst hatte das Landesgericht das Reichskriminalpolizeiamt ersucht, Löwit, die laut Angaben des Zentralmeldeamtes am 23. Jänner 1939 nach Brünn abgemeldet worden war, in das Deutsche Fahndungsbuch aufzunehmen.

Am 27. Dezember 1939 teilte die Polizeidirektion Prag dem LG Wien mit, dass Regine Löwit in Podiebrad (Deutsch-Brod) wohne. Vor dem dortigen Amtsgericht wurde Löwit (inzwischen Protektoratsangehörige) Mitte Februar 1940 in der gegen sie anhängigen Strafsache einvernommen. Mit Beschluss vom 15. März 1941 stellte das Gericht schließlich das Strafverfahren gegen die mittlerweile 76-jährige Regine Löwit gemäß einem Gnadenerlass des Führers vom 9. September 1939 ein. Es wurde zwar die Nichtanmeldung der Teppiche als schuldhaft bestätigt, doch wurden andererseits die Umstände bei der Vermögensanmeldung sowie das Alter und die Unbescholtenheit der Beschuldigten zu deren Gunsten ins Treffen geführt. Die bei der Firma Eger & Co. sichergestellten zwölf Perserteppiche sollten jedoch zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen werden. Regine Löwit wurde jedoch am 26. Oktober 1941 von Prag in das Ghetto Łódz deportiert, ihr Sohn Otto am 20. August 1942 von Prag nach Theresienstadt. Auch in diesem Fall sollte gemäß einer Verfügung des Landesgerichts Wien die VVSt die Teppiche veräußern, doch hatte diese die Fahrnisse inzwischen der VUGESTA (siehe weiter unten) übergeben. Dem Gericht war, wie aus dem Verfügungsbogen hervorgeht, im Herbst 1941 lediglich bekannt, dass die VUGESTA „eine Polizeistelle zur Verwertung des Judenvermögens“ sei, hingegen unklar, „ob das eine amtliche Dienststelle oder eine Corporation ist“. Die VUGESTA hatte die Teppiche zwar veräußert (nach eigenen Angaben „zu Gunsten des Reichsfiskus“), war aber dem gerichtlichen Auftrag zur Abfuhr des Erlöses an die Gerichtskasse Wien nicht nachgekommen, da sie die Ablieferung von Weisungen der Staatspolizei bzw. des Finanzamtes Moabit-West in Berlin abhängig machen wollte. Der Anspruch des Gerichts war lediglich als Drittforderung vorgemerkt worden. Da dieses Vorgehen nach Ansicht

des Gerichts unzulässig war, wurde die Angelegenheit dem Dienstaufsichtsrichter übergeben, der jedoch vorläufig nichts weiter veranlassen, sondern die Erledigung durch die VUGESTA abwarten wollte.

Karl Herber, Leiter der VUGESTA, stellte gegenüber dem Gericht am 19. Februar 1942 fest, dass dessen Beschluss auf Einziehung des nicht angemeldeten Vermögens in der Strafsache gegen Regine Löwit am 8. April 1941 ergangen sei. Nun seien die zwölf Teppiche aber bereits mit Bescheid vom 23. Jänner 1941 von der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Wien, rechtskräftig im Sinn des Gesetzes vom 14. Juli 1933 (Gesetz über die Einziehung von volks- und staatsfeindlichem Vermögen, RGBl I S. 479 f.) beschlagnahmt worden. Die Verwertungserlöse würden gemäß der 11. Verordnung zum RBüG vom 25. November 1941 dem Reichsfiskus – OFP Berlin zufallen. Der Beschluss des Gerichtes könne also nicht vollzogen werden. Eine Überweisung des Schätzwerts von 2.335 RM an die Gerichtskasse Wien käme nur in Frage, wenn der OFP Berlin – Oberregierungsrat Böttcher in Moabit-West – „mit der gesonderten Abführung des vorgenannten Betrages an die Gerichtskasse in Wien einverstanden" sei.[221]

[221] Landgericht Wien (früher Landesgericht für Strafsachen Wien I), Abtlg. 121 c, Verfügungsbogen Regine Löwit, 3. Oktober 1941; der Dienstaufsichtsrichter, i. A. gez. Kauer, an Ger. Abtlg. 121 c, 23. Oktober1941; der Leiter der VVSt im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, i.A. gez. Kanz, an die Staatsanwaltschaft im LG für Strafsachen Wien I, 18. September 1939; VA von Regine Löwit, Private, ausgefüllt am 16. Juli 1938, und Walter Löwit, Kaufmann, dzt. Schutzhäftling in Dachau, ausgefüllt am 25. Juli 1938 von Regine Löwit als Bevollmächtigte; diverse Listen betr. Umzugsgut und diverse Schätzgutachten, u.a. über Bilder; der Leiter der VVSt, i. A. gez. Kanz, an die Spedition Eger & Co., Wien II, 18. September 1939, Betreff: Umzugsgut der Jüdin Regina Löwit; LG Wien an Reichskriminalpolizeiamt – Deutsches Kriminalpolizeiblatt, 20. Oktober 1939; Eger & Comp. (Inhaber Alois Kühner & Sohn), Internationale Spedition, Möbeltransporte und Lagerhausbetrieb, an LG Wien I, 27. Oktober 1939; Polizeidirektion in Prag an LG Wien, Abtlg. 121, 27. Dezember 1939; Protokoll, aufgenommen mit Regine Löwit beim Deutschen Amtsgericht Deutsch-Brod, 12. März 1940; Einvernahme von Regine Löwit vor dem Amtsgericht Deutsch-Brod, 13. Februar 1940; Einvernahme von Otto Löwit vor dem Amtsgericht Prag in der Strafsache gegen Regine Löwit, 13. April 1940; Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abtlg. III, Unterabtlg. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt), i. A. gez. Halik; RA Dr. Emanuel Fritz als Vertreter von Regina Löwit an das LG Wien I, 6. Juni 1940; Beschluss des LG Wien, LG 15. März 1941; RSTH Wien – Staatliche Verwaltung, i. A. gez. Halik, an LG Wien, 22. April 1941 sowie 5. Juni 1941 (i. A. gez. Lebl); VUGESTA, gez. Herber, an LG Wien, 28. April und 1. Oktober 1941 sowie 19. Februar 1942, Verfahren gegen Regine Löwit, WrStLA, LG Wien I, Vr 4303/39; DÖW „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer."

Dr. Gustav Gutwillig war, als er wegen Devisenvergehens angeklagt wurde, bereits aus dem Deutschen Reich ausgewandert und wurde vor Gericht von einem Kurator vertreten. Es wurden ihm Vergehen gegen die Dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. Februar 1939 und – weil er als Deviseninländer seine ausländischen Zahlungsmittel, Einlagebücher und Wertpapiere nicht bis zum 5. April 1938 bei der Reichsbankhauptstelle Wien angemeldet und zum Kauf angeboten hatte – gegen die Devisenverordnung für das Land Österreich vom 23. März 1938 zur Last gelegt. Im Konkreten wurde Gutwasser vorgeworfen, sein im Ausland befindliches Vermögen nicht deklariert zu haben. Das Devisenschutz-Sonderkommando in Böhmen und Mähren, Prag, hatte im August 1939 die Zollfahndungsstelle Wien darüber informiert, dass Gutwillig seit 1931 ein Safe bei der Böhmischen Union-Bank in Prag angemietet habe und dieses im Juli 1939 behördlich geöffnet worden sei. Es enthielt u.a. Schmuck im Schätzwert von 351.000 Kronen. Das Devisenschutzkommando im Protektorat ersuchte die Zollfahndungsstelle Wien, ein Straf- und Einziehungsverfahren einzuleiten. Es wurde festgestellt, dass Gutwillig bereits nach dem Erlass der österreichischen Devisenbestimmungen ausgewandert war und die Werte bereits besessen hatte, als er noch Deviseninländer gewesen war, folglich ein Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen vorlag. Die Zollfahndungsstelle Wien erstattete im April 1940 Strafanzeige.

Mit Beschluss des Landesgerichts Wien vom 9. Mai 1940 wurde die einstweilige Sicherstellung der Wertobjekte verfügt, auf Grund eines weiteren Beschlusses vom 28. September 1940 schließlich wurden die Schmuckstücke (Schätzwert mit RM 47.000 angegeben) für verfallen erklärt und ihre Einziehung angeordnet.

Gemäß dem Dritten Durchführungserlass des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren vom 26. Jänner 1940 konnten Wertgegenstände aus Gold, Platin und Silber sowie Edelsteine und Perlen im Besitz von Juden nur durch Vermittlung der Hadega-Handelsgesellschaft mbH in Prag verkauft werden. Über das Devisenschutzkommando im Protektorat wurde die Böhmische Union-Bank Prag angewiesen, die im Beschluss des LG Wien vom 28. September 1940 eingezogenen Schmuckstücke durch Vermittlung der Hadega in Prag zu verwerten und den Erlös an die Gerichtskasse des Landesgerichts Wien zur Deckung der Gerichtskosten etc. zu

überweisen. Der Erlös der übrigen Vermögenswerte wurde von der Bank auf das Beschlagnahmekonto der Zollfahndungsstelle Wien überwiesen.

Wegen der bereits erfolgten Auswanderung Gutwilligs (dieser war am 23. Jänner 1940 polizeilich nach Brasilien abgemeldet worden, vermutlich aber schon 1939 nach London geflüchtet) wurde das Strafverfahren im Oktober 1941 abgebrochen.[222]

[222] Verfahren gegen Dr. Gustav Gutwillig, WrStLA, LG für Strafsachen Wien I, Vr 1671/40.

4 Beschlagnahmungen, Einziehungen und Verwertungen durch die Gestapo

4.1 Beschlagnahmungen und Einziehungen

Am 15. März 1938 legte der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, in einem Erlass die Aufgaben- und Kompetenzverteilung innerhalb der österreichischen Gestapoorganisation fest, wobei er sich stark an die im Deutschen Reich getroffenen Regelungen anlehnte.[223] Mit einem Runderlass Himmlers über die „Organisation der Geheimen Staatspolizei in Österreich" vom 18. März 1938 wurden die „politisch–polizeilichen Aufgaben" der bisherigen Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und der Polizeidirektion und Sicherheitsdirektion in Wien der Staatspolizeileitstelle Wien übertragen.[224]

In den ersten Monaten des Aufbaues übten der in Wien gebildete Sonderstab der „Sicherheitspolizei" und die im ehemaligen österreichischen Innenministerium bestehende Organisationsabteilung die oberste Befehlsgewalt über die österreichischen Gestapostellen aus. Die Geheime Staatspolizei in Österreich war sowohl dem Chef der Sicherheitspolizei bzw. dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin, als auch der obersten Polizeibehörde im Land Österreich unterstellt. Am 19. März ermächtigte Heydrich den Leiter der Gestapo in Wien, Franz Josef Huber, in Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Eisenstadt Zweigstellen der Gestapo zu eröffnen. Die Wiener Behörde erhielt die Kompetenzen einer Leitstelle für sämtliche Gestapostellen in Österreich.

Der Österreicher Ferdinand Schmidt erhielt als Abteilungsleiter die Aufgabe, die Abteilung II der Staatspolizeileitstelle Wien personell aufzubauen.[225] Zu den Aufgaben der Abteilung II gehörten u.a. Persönlichkeitsschutz, Überprüfung des Personals staatlicher Institutionen auf „politische Zuverlässigkeit", Überwachung der Presse und vor allem die Bekämpfung politischer und weltanschaulicher Gegner. Gegen Ende

---

223 Vgl. Weisz, S. 56.

224 Pkt. I, Abs. 1, des Runderlasses des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 18. Februar 1938, GBlÖ 1938/47, zit. nach Davy, S. 26.

225 Im Sommer 1938 übernahm Kriminaldirektor Wilhelm Bock die Leitung, ab 1941 waren der Österreicher Dr. Heinrich Berger für die administrativen Agenden und Gestapochef Huber für die exekutiven Angelegenheiten verantwortlich, Vgl. Weisz, S. 46 und S. 155.

März wurden der Abteilung II auch die so genannten „Judenangelegenheiten“ übertragen. Dieser Aufgabenbereich umfasste die Überprüfung der im Zuge des „Anschlusses“ und danach von verschiedenen NS-Organisationen oder anderen „polizeifremden Elementen“ vorgenommenen Beschlagnahmeaktionen und „illegalen“ „Arisierungen“, sämtliche angezeigte Vergehen wegen Nichtanmeldung von Vermögen aller Art sowie Versuche von „Vermögensverschleppungen“ ins Ausland und Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt durch Juden.[226] Beim Vorgehen gegen Plünderer, die Wohnungen von Juden oder NS-Gegnern auf ihren Beutezügen heimgesucht hatten, kam es zu zahlreichen Konflikten mit Angehörigen von Parteiformationen der NSDAP.[227]

Ab dem Spätsommer 1938 und dann nochmals ab Sommer 1939 nahm die Zahl der Amtshandlungen der Abteilung II in „Judenbelangen“ ab, da der von Adolf Eichmann geleiteten „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien eine Reihe von Kompetenzen der Wiener Gestapostelle übertragen worden waren. Das „Judenreferat“ der Gestapo wurde in der Folge personell reduziert.[228]

Das der Abteilung II zugeordnete Referat II B bearbeitete vor allem Verstöße von „weltanschaulichen Gegnern“ – insbesondere Juden und Angehörigen der katholischen und evangelischen Kirche – gegen NS-Gesetze, Aus- und Einbürgerungsvorgänge sowie Fragen der Sicherstellung und Verwertung von Vermögen dieser „weltanschaulichen Gegner“.[229]

Dass sowohl die Berliner Oberbehörde als auch die Wiener Dienststellenleitung dem Referat II B 1938 einen besonderer Status einräumten, zeigt die Bestellung des aus München stammenden Regierungsrats Karl Haselbacher zum Referatsleiter. Haselbacher genoss in der Gestapo Berlin

---

226 Vgl. ebd., Bd. 1.1., S. 84 ff.

227 Vgl. ebd., S. 38 und S. 93. Außer im Stadtgebiet von Wien kam es auch in Niederösterreich zu Ausschreitungen, beispielsweise in Schwechat, Schwadorf, Amstetten, Hainburg, Himberg und Zwölfaxing. Schmidt vereinbarte mit dem Kommandanten des Landesgendarmeriekommandos von Niederösterreich, Oberst Masicek, motorisierte Einsatzkommandos der Gendarmerie einzusetzen. Der Einsatz der „Kommandos“ erfolgte unter Leitung eines Beamten der Staatspolizeileitstelle Wien.

228 Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner, 28. Juni 1947, Vg 12 c Vr 1223/47, Bl. 47 f., in: Vg-Verfahren gegen Dr. Rudolf Lange, Vg 8 c Vr 519/55; zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung siehe Anderl/Rupnow sowie Safrian 1993.

229 Aussage Dr. Karl Ebner vor dem Untersuchungsrichter vom 28. Juli.1947 in seinem Vg-Verfahren vor dem LG St Wien, Vg 4 c Vr 1223/47, Bl. 31q.

eine Vertrauensstellung und war auch in Wien direkt dem Berliner Abteilungsleiter II unterstellt.[230] Auch der Nachfolger Haselbachers, Rudolf Lange, der im Mai 1938 nach Wien kam,[231] war direkt der Gestapo Berlin unterstellt, der Wiener Dienststellenleiter Huber übte nur in personellen und verwaltungstechnischen Belangen die Dienstaufsicht aus. Den österreichischen Beamten bereitete diese „straffe und zentrale Ausrichtung nach Berlin" zunächst Probleme. Auch hatten die deutschen Beamten keine Sammlung der geltenden Verordnungen und Weisungen mitgebracht, sondern ließen eine solche erst in Wien anlegen.[232] Nach der Rückversetzung Rudolf Langes ins „Altreich" übernahm im Sommer 1939 der Österreicher Karl Ebner, der seit Mai 1938 dem Referat II B zugeteilt gewesen war, die Referatsleitung, die er bis Herbst 1942 ausübte.[233]

Innerhalb des Referats II B wurde wiederum die Tätigkeit des Sachgebiets II B 4 J sowohl seitens der Wiener Dienststellenleitung als auch der Berliner Oberbehörde mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. So musste der Sachgebietsleiter bei wichtigen Beschlagnahme- und Festnahmeaktionen sowie größeren Vermögenstransaktionen neben dem Referatsleiter auch den Dienststellenleiter informieren.[234] II B 4 J a befasste sich mit Vermögensangelegenheiten, soweit sie jüdischen Besitz betrafen.[235] Die Hauptaufgaben waren die finanzielle Verwertung jüdischen Vermögens und die Abführung des Erlöses an den OFP für „Wien und Niederdonau".[236] In der Reichsbankstelle Wien war auf den Namen des (österreichischen) Ministeriums für Finanzen ein „Sonderkonto für beschlag-

[230] Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner vom 28. Juni 1947, Vg 12 c Vr 1223/47, S. 43, Vg-Verfahren gegen Dr. Rudolf Lange, Vg 8c Vr 519/55.

[231] Ebd., Bl. 17, Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner vom 19. Mai 1948.

[232] Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner vom 28. Juni 1947, Vg 12c Vr 1223/47, S. 45

[233] Ebd., Im April 1942 wurde Karl Ebner zum Stellvertreter der Staatspolizeileitstelle ernannt. Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner vom 28. Juni 1947, Vg 12 c Vr 1223/47, Bl. 29 und 31a. Zu Karl Ebner siehe: Thomas Franz Mang: Retter, um sich selbst zu retten: Die Strategie der Rückversicherung – Dr. Karl Ebner, Leiter-Stellvertreter der Staatspolizeileitstelle Wien 1942–1945, Dipl.-Arb., Wien 1998.

[234] Im Sachgebiet II B 4 waren ursprünglich 60 Beamte, nach der Errichtung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung noch 45 und ab Juni/Juli 1939 noch 20–25 Beamte tätig – Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner vom 28. Juni 1947, Vg 12 c Vr 1223/47, S. 48, Vg-Verfahren gegen Dr. Rudolf Lange, Vg 8 c Vr 519/55.

[235] Aussage des Gestapobeamten Karl Prieler vom 27. Februar 1947 in der Hauptverhandlung seines Vg-Verfahrens (Prieler führte die Vermögensverwaltung ab 1940 bis zur Auflösung der Gestapostelle im April 1945), zit. nach Weisz, S. 250.

nahmte Vermögen“ eingerichtet worden.[237] Die so genannte „Vermögensverwaltung“ innerhalb von II B 4 J a leistete die Vorarbeiten für Vermögenseinziehungen und überwachte die Verkaufs bzw. Versteigerungsvorgänge.[238] Innerhalb der Abteilung II waren aber gleichzeitig die Referate II H (Parteiangelegenheiten) und II E (Wirtschaft) mit Beschlagnahmungen und Einziehungen von Vermögenswerten betraut,[239] was Kompetenzstreitigkeiten zwischen den befassten Abteilungen zur Folge hatte. Bis September 1939 war die Sonderkommission II H/So („Sonderkommando zur Erfassung von Fluchtvermögen“[240]) damit beschäftigt, von NSDAP-Organisationen oder einzelnen NSDAP-Mitgliedern beschlagnahmte Vermögen zu erfassen und sicherzustellen. Es wurden Verzeichnisse über beschlagnahmte bzw. eingezogene Vermögenswerte erstellt sowie kurzfristig Schmuck und Wertgegenstände gelagert.[241] II H wurde von dem aus dem „Altreich“ stammenden Regierungsrat Meissinger aufgebaut, und der ebenfalls auch Deutschland (München) stammende Regierungsrat Kurt Christmann[242] war dort in leitender Funktion tätig. Zunächst noch als Sachbearbeiter fungierte Viktor Siegel, der dann später die Leitung der Referate IV c und IV d übernahm. In einer Aussage vor dem Landesgericht Wien im Jahr 1947 wies Karl Ebner dem Referat II H/So eine zentrale Rolle bei der „Sicherung jüdischen Vermögens“ in den ersten beiden Jahren der Gestapotätigkeit in Wien zu. Siegel und Gestapoleiter Huber seien auch bezüglich des Gestapo-Sonderkontos für beschlagnahmte Vermögen zeichnungsberechtigt gewesen.[243] Obwohl es ei-

236 Aussage Dr. Karl Ebner vor dem Untersuchungsrichter vom 30. Juli 1947 in seinem Vg-Verfahren, Aussage von OLGR Dr. Franz Berger vom 28. März 1946, Vg-Verfahren gegen Johann Rixinger, zit. nach Weisz, S. 250.

237 Bestätigung der Reichsbank Wien, 1. Oktober 1938, Ministerium für Finanzen, Zl. 58438, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938).

238 Aussage Karl Prieler vom 27. Februar 1947, Hauptverhandlung, in seinem Vg-Verfahren vor dem LG St Wien, Vg 1 h Vr 5071/46, Bl. 176, DÖW 19794/4.

239 Unklare Kompetenzaufteilungen und daraus resultierende Auseinandersetzungen zwischen den befassten Abteilungen hielten bis zur Neustrukturierung der Vermögensangelegenheiten im Frühjahr 1940 an.

240 Gliederung des Reichssicherheitshauptamtes und der Geheimen Staatspolizei, Verfahren gegen Dr. Karl Ebner vor dem LG St Wien, Vg 4 c Vr 1223/47, Bl. 155.

241 II H/SO, Wien 22. Juli 1938, Verzeichnis der in der Ostmark eingezogenen bzw. beschlagnahmten Vermögenswerte, DÖW 19400/170.

242 Christmann war von Herbst 1939 bis 1942 Leiter der Staatspolizeistelle Salzburg.

ne der wichtigsten ursprünglichen Aufgaben der Abteilung II gewesen war, geraubtes jüdisches Vermögen in Richtung Gestapo „umzuleiten", konnte die Gestapo ihren Anspruch auf dessen Verwaltung und Verwertung nicht immer durchsetzen. So galt beispielsweise reichsweit die Regelung, dass Vermögenswerte, die im Zuge der „Märzaktion" von der NSDAP beschlagnahmt worden waren, in das Eigentum der Partei übergingen. Nur die im November 1938 von der NSDAP beschlagnahmten Werte mussten der Gestapo übergeben werden.[244]

Eine weitere Aufgabe der zuständigen Gestapo-Referate war es, sich einen möglichst vollständigen Überblick über das geraubte Vermögen zu verschaffen. Die Staatspolizeileitstelle Wien hatte schon bald nach den Märzereignissen aus Berlin den Auftrag erhalten, ein Verzeichnis sämtlicher in Österreich beschlagnahmter und eingezogener Vermögen anzufertigen. Der in der Abteilung II H/So für Vermögensbeschlagnahmungen zuständige Kurt Christmann fuhr am 14. Juli mit diesem Verzeichnis zur Berichterstattung nach Berlin.[245] Weitere derartige Aufrufe an die Staatspolizeileitstellen bzw. an Parteidienststellen folgten in den kommenden Monaten.[246]

4.2 Verwertungen

Die Verwertungen durch die Wiener Staatspolizeileitstelle erfolgten zumeist über das Dorotheum – vor allem im Fall wertvoller Mobilien. Sachwerte des täglichen Bedarfs, worunter auch Wohnungseinrichtungen fielen, wurden auch im freien Verkauf an Interessenten veräußert.[247] Die

[243] Aussage Dr. Karl Ebner vor dem Untersuchungsrichter vom 12. Juli 1947 in seinem Vg–Verfahren, Vg 4 c Vr 1223/47, Bl. 31 h.

[244] Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Stab Liquidator der im März 1938 beschlagnahmten Judenvermögen, gez. Freyler, an das Ministerium für Finanzen, 27. Jänner 1940, Geschäftszahl: 2626-40, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938–1941, Kt. 3, Mappe 2000, 1940, Allgemein.

[245] BMF, 18. Juli 1938, Geschäftszahl: 50.590-10/1938, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938).

[246] Vgl. Listen und Verzeichnisse im Bestand ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen.

[247] Aussage Dr. Karl Ebner vor dem Untersuchungsrichter vom 30. Juli 1947 in seinem Vg-Verfahren, Vg 4 c Vr 1223/47, Bl. 31 u.

Erlöse der Staatspolizeileitstelle Wien und der Gestapostellen der ehemaligen Bundesländer wurden auf das Sonderkonto A 783 bei der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein zu Gunsten der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien[248], erlegt, Bargeld und Wertpapiere auf ein anderes Konto der Staatspolizei bei der Creditanstalt.[249] Teilweise wurden Wertgegenstände an die Staatszentralkasse abgeführt.[250]

Nach Angaben des Leiters der Staatspolizeileitstelle Wien, Huber, war bis Februar 1939 der größte Teil der im Jahre 1938 eingezogenen Möbel und Einrichtungsgegenstände bereits vom Dorotheum versteigert worden.[251] Das Ministerium für Finanzen der Regierung Seyss-Inquart beklagte jedoch im April 1939 in einem Schreiben nach Berlin, dass die Gestapo die Erlöse noch immer nicht weitergeleitet habe und es folglich dem

248 Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Salzburg, an den Reichsstatthalter – Landesregierung – Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höhere SS- und Polizeiführer, z. Hd. Standartenführer Regierungsdirektor Stahlecker, Salzburg, 22. Februar 1939, B. Nr.: II E 3-16/39 5, DÖW 19400/170.

249 Aktennotiz, Besprechung Hofrat Dr. Steinböck mit dem Leiter der Staatspolizei-Leitstelle Wien, Obersturmbannführer Dr. Huber, Zl. 3681-17/39, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938); Listen und Verzeichnisse aus den Gestapostellen Linz, Salzburg, Wien, in: DÖW 19400/170 bzw. Listen und Verzeichnisse im Bestand ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938).

250 Abschrift, Der Minister für Finanzen, Fischböck, an den Reichsstatthalter in Österreich, 17. Jänner 1939, Zl. 1.801-16/19, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1, (1938).

251 Aktennotiz, Besprechung Hofrat Dr. Steinböck mit dem Leiter der Staatspolizei-Leitstelle Wien, Obersturmbannführer Dr. Huber, Zl. 3681-17/39, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938). Das Dorotheum bestritt in den sechziger Jahren dezidiert jede Beteiligung an der Verwertung von Mobilien, die im Jahre 1938 beschlagnahmt worden waren, und teilte mit, dass die „im März 1938 in den Wohnungen von Juden beschlagnahmten Gegenstände [...] erfahrungsgemäss niemals an das Dorotheum gelangt“ seien. Das Dorotheum habe „lediglich bei den im März 1939 auf Grund der Verordnung über den so genannten Einsatz des jüdischen Vermögens durchgeführten öffentlichen Pfandleihanstalten als „öffentliche Ankaufsstelle” fungiert. Diese Wertgegenstände seien dann an die Städtische Pfandleihanstalt, Zentralstelle, Berlin NO 55, Danziger Str. 64, abgeführt worden. Auskunft des Dorotheums, 29. August 1962, AfW, (146 WGK 252/61).

Finanzministerium noch nicht gelungen sei, den gesamten für das Land Österreich eingezogenen Bestand an beweglichem Vermögen zu erfassen.[252] Außerdem wurde kritisch angemerkt, dass „die Beschlagnahmeverfahren der Geheimen Staatspolizei [...] vielfach noch nicht bis zur Einziehung gediehen" seien.[253]

Schon zuvor hatte sich Hans Fischböck persönlich in einem Schreiben an den Reichsstatthalter in Österreich darüber beklagt, dass die Gestapo der Aufforderung, Wertsachen an die Staatszentralkasse abzuführen, ohne Angabe von Gründen nicht in allen Fällen nachkomme.[254] Dass der Gestapo in dieser Hinsicht nicht mehr getraut wurde, beweist auch eine sie betreffende Verfügung Himmlers vom 15. März 1939, wonach die „Staatspolizei(leit)stellen nicht mehr berechtigt [sind], von sich aus beschlagnahmte bzw. eingezogene Vermögenswerte entweder durch Verkauf oder Versteigerung zu verwerten". Verkäufe oder Versteigerungen seien nur noch von den „dafür zuständigen Stellen der Rechtspersönlichkeiten, zu deren Gunsten die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938 [...] erfolgt sind", zu tätigen.[255] Die Gestapo hatte somit zumindest kurzfristig das Recht zur eigenständigen Veräußerung verloren.[256]

Ob auf Grund der erwähnten Klagen von Berlin aus Druck ausgeübt wurde, lässt sich nicht feststellen, jedenfalls forcierte die Gestapo fortan die Verwertung der Vermögenswerte. Im April 1939 schlug II B 4 J dem Reichsfinanzministerium-Abwicklungsstelle Österreich vor, beschlag-

---

252 Ministerium für Finanzen, Wien, Sektion IV, an den Reichsminister der Finanzen, z. Hd. Ministerialdirigent Dr. Kluge, Berlin, 13. April 1939, Geschäftszahl: 7004-Sekt. IV/39, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allg. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprot., Teil 2, Kt. 2.

253 Ebd.

254 Abschrift, Der Minister für Finanzen, Fischböck, an den Reichsstatthalter in Österreich, 17. Jänner 1939, Zl. 1.801-16/19, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allgem. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 1, Kt. 1 (1938).

255 Schreiben des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren an die Staatspolizeileitstelle in Wien, 15. März 1939, S V 1 Nr. 2464 II/38-212, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allg. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 2, Kt. 2.

256 Unklar ist, ob die Versteigerungen tatsächlich eingestellt wurden bzw. wer in der Zwischenzeit die Verwertung übernahm.

nahmte, aber noch nicht eingezogene Wohnungseinrichtungen zu veräußern, weil die Verwahrung der Einrichtungsobjekte in den versiegelten Wohnungen oder in Lagerhäusern unerwünschte Zusatzkosten verursache und die Wohnungen für den Wohnungsmarkt freigegeben werden sollten.[257] Das Ministerium erteilte der Gestapo schon wenige Tage später die Erlaubnis, die fraglichen Wohnungseinrichtungen über das Dorotheum versteigern zu lassen.[258]

Damit war aber das Problem der schleppenden Verwertung von Mobilien noch nicht gelöst. Immer mehr machte sich die mangelnde Kontrolle über korrupte Beamte und Überschneidungen der Kompetenzen von II B 4 J mit jenen der Referate II E (Wirtschaftsreferat) und II H (Parteiangelegenheiten), die bis 1940 ebenfalls Vermögensangelegenheiten behandelten bzw. für die Sicherung jüdischen Vermögens zuständig waren, bemerkbar. Als erste Maßnahme wurden im Frühjahr 1940 sämtliche jüdisches Vermögen betreffenden Angelegenheiten im Sachbereich II B 4 J a zusammengefasst. Zum selben Zeitpunkt forderte das RSHA, dass die Verfahren zur Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit und Vermögensverfall „mit Nachdruck und Beschleunigung" durchgeführt werden sollten.[259] Bis dahin konnte vom Zeitpunkt der Einreichung eines Antrages bis zur tatsächlichen Verfallserklärung ein Jahr vergehen. Karl Ebner, mittlerweile Leiter des Referates II B, forderte für diese zusätzliche Aufgabe den Verwaltungsbeamten Johann Luckel an, der fortan für Ausbürgerungen, Vermögensbeschlagnahmen und Einziehungen zuständig sein sollte.[260]

Zur Beschleunigung der Einziehung wurden so genannte „Vermögensverwalter" bestellt, die die Vermögenswerte treuhändig zu verwalten

[257] Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, an Sektionschef Rizzi, Reichsfinanzministerium-Abwicklungsstelle Österreich, 4. April 1939, B. Nr. 7115/39-II B 4/J, ÖStA/AdR, Beschlagnahmte Vermögen 1938/39, Allg. Akten u. detaillierte Beschlagnahmeprotokolle, Teil 2, Kt. 2.

[258] Ebd., Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, 11. April 1939, Geschäftszahl: 6888-Sekt. IV/39.

[259] Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner, Vg 4 c 4711/47, Bl. 5, Vg-Verfahren gegen Johann Luckel vor dem LG St Wien, Vg 83 Vr 610/55.

[260] Ebd., Bl. 5; Im Sommer 1942 wurde Luckel mit der Führung der Geschäftsstelle IV betraut; Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner; siehe auch Angaben von Johann Lukkel am 5. August 1947, ebd, Bl. 11.

und die Erlöse dann mit Abrechnung an das Finanzamt Moabit-West in Berlin zu übergeben hatten. Als Vermögensverwalter wurden von Ebner zunächst die Rechtsanwälte Stefan Lehner und Friedrich Zabransky eingesetzt, in weiterer Folge noch 15 weitere Rechtsanwälte (siehe dazu auch das Kapitel über die VUGESTA).[261]

Im Herbst 1941 wurde nach einer Neustrukturierung des Geschäftsverteilungsplanes des RSHA das Referat II B in IV B umbenannt.[262] Zu diesem Zeitpunkt betrug der Gesamterlös der von der Gestapo in der „Ostmark" verwerteten Sachwerte 2,5 Mio. RM.[263] Zum Tätigkeitsbereich der Gestapo gehörten auch die Durchführung der Verfügungen und Anordnungen des RSHA betreffend die Ablieferung von Mobilien (etwa Rundfunkapparaten, Fahrrädern, Schreibmaschinen etc.) bzw. die Überwachung derartiger Aktionen.[264]

Ab Februar 1941, als die Massendeportationen der noch im Gebiet der „Ostmark" verbliebenen Jüdinnen und Juden begannen, stieg die Zahl der von der Gestapo verwalteten Sach- und Vermögenswerte rasant an. Inzwischen war mit der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 25. November 1941 die grundsätzliche Möglichkeit zur uneingeschränkten Beschlagnahme aller jüdischen Vermögenswerte geschaffen worden. Bis März 1943 wurden die den Deportationen vorangehenden so genannten „Kommissionierungen" in den „Sammellagern", bei denen den Opfern die letzten Vermögenswerte abgenommen wurden, gemeinsam von Vertretern der Gestapo und Mitgliedern der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" durchgeführt.

Mitarbeiter von II B 4 J (bzw. später IV B 4) nahmen in den Wohnungen der zur Deportation bestimmten Personen die Inventarisierung der Sach- und Vermögenswerte vor. Die „Überschreibung" des Vermögens an das Reich erfolgte in den „Sammellagern" kurz vor dem Abtrans-

---

261 Aussage Dr. Karl Ebner vor dem Untersuchungsrichter vom 30. Juli 1947 in seinem Vg-Verfahren, Vg 4 c Vr 1223/47, Bl. 31.

262 Zeugenvernehmung Dr. Karl Ebner vom 28. Juni 1947, Vg 12 c Vr 1223/47, Bl. 48, Vg-Verfahren gegen Dr. Rudolf Lange, Vg 8 c Vr 519/55.

263 Als bei den Vermögensanmeldungen erzielte Gesamtsumme wurde ein Betrag von mehr als 4 Mio. RM angegeben. Tagesbericht der Gestapo vom 3. Juli 1941, Nr. 1, 1–2. September 1941/6, DÖW 5732 e.

264 Siehe dazu das Kapitel über die gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich des Vermögensentzugs.

port durch eine erzwungene Unterzeichnung der so genannten „Sondervollmachten“ durch die Opfer.[265]

Zwischen der „Zentralstelle“ und der Abteilung II B 4 J kam es allerdings immer wieder zu Spannungen. Mitarbeiter der „Zentralstelle“, die sich zum Teil selbst am Vermögen der Deportierten bereichern wollten, informierten II B 4 J bisweilen nicht oder zu spät über bevorstehende Deportationen. Häufig kam es vor, dass Gestapobeamte, die zur Bestandsaufnahme eintrafen, leere Wohnungen vorfanden. Im Gegenzug versuchten Gestapobeamte besonders ab 1942, beim Verkauf der Sach- und Vermögenswerte in Zusammenarbeit mit Schätzmeistern und Vermögensverwaltern Gewinne für die eigene Tasche zu erzielen.[266]

Ab März 1943 übernahm IV B 4 die Aufgaben der aufgelösten Wiener „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“. Für die Durchführung der (vergleichsweise wenigen) noch folgenden Deportationen war der Sachbereich IV B 4 c („allgemeine Judenangelegenheiten“) zuständig. IV B 4 a behandelte die mit den Deportationen verbundenen Vermögensangelegenheiten. Auch in dieser Zeit wurden die mit den Wohnungsräumungen befassten Exekutivbeamten von ihren Vorgesetzten nicht konsequent kontrolliert, sodass es nach wie vor zu Fällen persönlicher Bereicherung kam. Offenbar wurden gelegentlich sogar Juden deshalb in einen Transport eingereiht, weil sich Interessenten für ihre Wohnung bzw. ihre Wertgegenstände gemeldet hatten.[267]

Das dem Referat I unterstellte Depot war für die Aufbewahrung von Sach- und Vermögenswerten zuständig, die bei Amtshandlungen von Exekutivorganen der Wiener Gestapo oder in deren Auftrag von anderen Exekutivkräften beschlagnahmt oder Plünderern abgenommen worden waren. Die beschlagnahmten Werte wurden zunächst von den für die Beschlagnahme verantwortlichen Exekutivbeamten registriert und nach Gegenzeichnung des zuständigen Referatsleiters in den Lagerräumen des Referat I-Depots abgegeben.[268]

---

265 Aussage von Dr. Karl Ebner vom 2. Oktober 1947 in der Hauptverhandlung des Vg-Verfahrens Vg 4 b Vr 1223/47 gegen Johann Rixinger, zit. nach Weiss, S. 618; zu den „Kommissionierungen“ in den Sammellagern siehe auch Anderl/Rupnow.

266 Vgl. Weisz, S. 253 f.

267 Vgl. ebd., 614 ff.

268 Die Lagerräume befanden sich bis zum Jahre 1940 im Gebäude am Morzinplatz, später in verschiedenen Magazinen in Wien.

Es war festgelegt, dass bis zum endgültigen Eintreffen eines Einziehungsbeschlusses die Sach- und Vermögenswerte vom Depositenreferat verwaltet werden mussten. Das gelagerte Gut durfte zwischenzeitlich weder an Dritte veräußert, noch den Eigentümern bzw. Besitzern rückerstattet werden. Bis zum Zeitpunkt des Enteignungsbeschlusses verfügte der Leiter jenes Referates über die Objekte, das diese im Zuge der betreffenden Amtshandlungen beschlagnahmt hatte.[269]

Wenige Tage nach der Ausfertigung der Einziehungsbeschlüsse lagerte das Depositenreferat die Sach- und Vermögenswerte aus seinen Magazinen zu Verwertungsgesellschaften um. Nach einem Bericht der Polizeidirektion Wien aus dem Jahr 1946 handelte es sich dabei um das Wiener Dorotheum und die VUGESTA[270], die mit dem Verkauf bzw. der Versteigerung beauftragt worden waren. Der Erlös aus diesen Transaktionen musste an die Gestapo Wien abgeliefert werden, jedoch nicht an das Depositenreferat, sondern an die im Referat II B, Sachgebiet II B 4 eingerichtete Vermögensverwaltung.[271]

Eine Monopolstellung der Gestapo scheint es bei der Verwertung von geraubtem Gut trotz ihrer zentralen Rolle nicht gegeben zu haben, fanden doch etwa beim Dorotheum Wien zwischen 1939 und 1943 auch Versteigerungen von Pretiosen statt, die Finanzämter, Polizeidienststellen, Zollfahndungsstellen oder die VVSt eingebracht hatten.[272]

---

269 Runderlass des RHSA vom 25. Februar 1941, Befehlsblatt 1941/11/57-58, Runderlass des RSHA vom 20. März 1942, Befehlsblatt 1942/13/89, zit. nach Weisz, S. 133.

270 Bericht der Polizeidirektion Wien, Abteilung I, Ref. I/D vom 4. Februar 1946, zitiert nach Weisz, S. 125, FN 89.

271 Aussage Karl Prieler vom 27. März 1947 in der Hauptverhandlung seines Vg-Verfahrens vor dem LG St Wien, Vg 6 c Vr 7030/46, zit. nach Weisz, S. 135.

272 Auskunft des Dorotheums Wien, 25. August 1965, (148/152 WGK) 42 WGA 4414/59 (560/60), Betreff: Entziehung von Edelmetallgegenständen in Österreich. Das Dorotheum bezog sich in seiner Auskunft auf die damals noch vorhandenen Journale über Pretiosenversteigerungen während der Jahre 1939–1943.

5 Die Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo (VUGESTA)

5.1 Einleitende Bemerkungen zum quellenkritischen Umgang mit Volksgerichtsakten

Nach 1945 wurden in Österreich tausende Verfahren gegen mutmaßliche ArisierungstäterInnen geführt. Allein das Volksgericht (Vg) Wien führte Ermittlungen gegen 5.914 Personen u.a. oder ausschließlich auf der Basis von § 6 des Kriegsverbrechergesetzes – also wegen so genannter „missbräuchlicher Bereicherung“[273] – durch. Damit waren immerhin 15,3% aller in Ermittlungen wegen NS-Verbrechen einbezogenen Personen betroffen.[274]

Die Gerichte versuchten im Rahmen der Verfahren nicht nur, die persönliche Verstrickung der Angeklagten in NS-Verbrechen nachzuweisen, sondern – im Zuge dessen und als Mittel zum Zweck – auch historische Sachverhalte zu untersuchen. Schon aus diesem Grund klassifizierten die Gerichte nach Beendigung der Volksgerichtsbarkeit die Gesamtheit der in diesem Rahmen entstandenen Akten als „historisch interessant“ und nahmen sie damit von den üblichen Skartierungsbestimmungen aus.[275]

Justizakten dienen also nicht nur als wichtige Quelle für die justizielle Bewältigung, sondern darüber hinaus auch für die Erforschung der NS-Zeit, vor allem dort, wo Akten verschiedener Behörden auf Grund gezielter Aktenvernichtungsaktionen oder Kriegseinwirkungen verloren gegangen sind.[276] Besonders wichtig sind die Volksgerichtsakten beispielsweise für die Untersuchung der Gestapostellen, insbesondere der Staatspolizeileitstelle Wien, da deren Aktenbestand durch Kriegseinwirkung und ungeklärte Vorgänge in der unmittelbaren Nachkriegszeit großteils verloren gegangen ist.[277] Ähnliches gilt für die VUGESTA, zumal wesentliche diese

---

[273] Gemäß § 6 des Kriegsverbrechergesetzes machte sich der „missbräuchlichen Bereicherung“ schuldig, „wer in der Absicht, sich oder anderen unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden, durch Ausnützung der nationalsozialistischen Machtergreifung oder überhaupt durch Ausnützung nationalsozialistischer Einrichtungen und Maßnahmen fremde Vermögensbestandsteile an sich gebracht oder anderen Personen zugeschoben oder sonst jemanden an seinem Vermögen Schaden zugefügt hat“.

[274] Vgl. Loitfellner, S. 118.

[275] Vgl. Winfried Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider: Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle, Wien 1993, S. 14.

[276] Vgl. ebd., S. 82.

[277] Vgl. ebd., S. 74.

Einrichtung betreffende Akten vernichtet worden bzw. in den fünfziger Jahren verschwunden sind.

Gerichtsakten können teilweise auch als Ersatzquelle für Erkenntnisse aus Rückstellungsverfahren dienen, zumal häufig Kopien bzw. Durchschläge der vielerorts bereits skartierten Rückstellungsakten in den Prozessen gegen mutmaßliche „Ariseure" enthalten sind. In den Gerichtsakten finden sich neben Materialien der verschiedenen Ermittlungs- und Gerichtsbehörden, Gutachten, Zeugenaussagen sowie Beschuldigtenvernehmungen auch als Beweismaterial benutzte Dokumente aus der NS-Zeit, entweder im Original oder in Abschrift. Das methodische Hauptproblem bei der Verwendung von Gerichtsakten als Geschichtsquelle besteht darin, dass die Justiz subjektive Tatbeiträge einzelner Personen untersucht und an die strenge Darstellung des Einzelfalls gebunden ist, während im Mittelpunkt zeitgeschichtlicher Forschungen gesellschaftliche Strukturprozesse und kollektive Ereignisse stehen.[278] Für die historische Forschung ist es daher wichtig, bei der Verwendung von Gerichtsakten die Grenzlinie zwischen juristischer Ermittlung und historischer Forschung nicht zu übersehen. Die Feststellung oder Widerlegung angenommener Tatbestände durch ein Gerichtsurteil ist für die historische Forschung nicht ausreichend. Diese kann solche Tatbestände nur unter Berücksichtigung von Kriterien wie Quellenkritik und der Darstellung der gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Individuen bestimmte Handlungen gesetzt haben, erforschen.[279] Dennoch erschließen viele Aussagen in Verfahren dem Historiker wichtige Lücken in der historischen Analyse.[280] Wenngleich klar ist, dass bei Vernehmungsprotokollen und Zeugenaussagen ihre jeweilige Funktion im Rahmen des Gerichtsverfahrens mitreflektiert werden muss, stellen sie eine bedeutende Quelle zur Rekonstruktion des Alltags im Nationalsozialismus sowie der gesellschaftlichen Strukturen unter dem NS-Regime dar.[281]

---

278 Vgl. Johannes Tuchel: Die NS-Prozesse als Materialgrundlage für die historische Forschung, in: Jürgen Weber/Peter Steinbach (Hg.), Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren?, München 1984, S. 142.

279 Vgl. Garscha/Kuretsidis-Haider, S. 86.

280 Vgl. Tuchel, S. 142.

281 Vgl. Garscha/Kuretsidis-Haider, S. 87.

Für das vorliegende Projekt stellten Vg-Akten eine besonders wertvolle Quelle dar, wie sich an Hand eines Beispiels zeigen lässt: Die im ÖStA/AdR befindlichen Akten betreffend die Abwicklungsstelle für Uhren- und Schmuckbetriebe geben Aufschluss über den Ablauf des „Arisierungsvorgangs" und die geschädigten Firmen. Doch erst durch die Analyse eines mit diesen Vorgängen zusammenhängenden Gerichtsaktes und der Einbeziehung der Ermittlungsergebnisse von Polizei und Justiz wird deutlich, mit welchen Repressalien und teilweise auch Gewaltmaßnahmen die „Ariseure", Abwickler etc. vorgegangen sind. Ohne diese zusätzliche Quelle würde die Darstellung der historischen Abläufe also auf relativ abstrakte Strukturen beschränkt bleiben. Einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Ermittlungsbehörden zumeist nur augrund von Anzeigen tätig wurden und sich sehr oft die Ermittlungen und gerichtlichen Untersuchungen nur auf den angezeigten Tatbestand beschränkten. Dennoch haben die Gerichtsbehörden gerade in den Verfahren gegen die Verantwortlichen der VUGESTA mit großem Aufwand die Gesamttätigkeit dieser Einrichtung untersucht. Auf welchem Weg die Enteignung von Gebrauchsgegenständen aus jüdischem Besitz und deren Nutzbarmachung für die „Volksgenossen" vor sich ging, war bislang nur bruchstückhaft bekannt. Um den in riesigem Umfang über die VUGESTA durchgeführten Arisierungsvorgang trotz ungünstiger Quellenlage rekonstruieren zu können, wurden Vg-Verfahren aus der Nachkriegszeit gegen Verantwortliche, Beschäftigte und Nutznießer der VUGESTA als Quellen analysiert.Die zeitlichen Abläufe, die organisatorischen Zusammenhänge und die Kompetenzaufteilungen zwischen VUGESTA und Staatspolizeileitstelle bzw. Oberfinanzpräsidium Wien können auf Grundlage der Vg-Akten nur bedingt rekonstruiert werden, da die Beweisführung im Hinblick auf betrügerische und mißbräuchliche Bereicherung an ehemals jüdischem Eigentum im Vordergrund stand.[282] Im Verfahren gegen Karl Herber ging es folglich weniger um dessen Rolle als Chef der VUGESTA,

[282] Der § 6 KVG bestimmte, dass ausschließlich der Tatbestand einer missbräuchlichen Bereicherung strafbar war. Die alleinige Tatsache, dass jemand in irgendeiner Form als „Ariseur", Treuhänder, Abwickler etc. tätig gewesen war, war nicht strafbar. Wenngleich es im Zuge von „Arisierungen" auch sehr häufig zu missbräuchlicher persönlicher Bereicherung gekommen war, musste diese im Einzelfall immer erst eindeutig nachgewiesen werden. Dieser Umstand dürfte wohl ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass zahlreiche „Ariseure" straffrei ausgingen.

als um den Umstand, dass ihm diese Tätigkeit die Möglichkeit zum billigsten Erwerb „arisierter“ Gegenstände geboten hatte.[283]

5.2 Das österreichische Spezifikum VUGESTA: Die Institutionalisierung des Raubes jüdischer Umzugsgüter

Die VUGESTA wurde explizit als Organisation zur „Arisierung“ von jüdischem Eigentum und dessen Nutzbarmachung für die „arische“ Bevölkerung geschaffen. Sie befasste sich zunächst mit dem „Umzugsgut“ bereits vertriebener Juden. Als die systematische Deportation der Wiener Juden einsetzte, wurde auch deren Besitz beschlagnahmt und nutzbar gemacht, wenngleich nicht von der ursprünglichen VUGESTA, so doch von einer zu ihr in einem (nicht ganz klärbaren) Nahverhältnis stehenden Organisation – der Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse. Anknüpfend an die Darstellung der rechtlichen Maßnahmen zur Enteignung und Beschlagnahme von Umzugsgütern wird im folgenden Kapitel die Frage nach der konkreten Verwertung dieser Umzugsgüter, den hierbei agierenden Institutionen, den verantwortlichen und handelnden Personen sowie den Nutznießern gestellt.

Die von den Nationalsozialisten zur Flucht genötigten Juden hatten nach Überwindung der behördlichen Schikanen im Zusammenhang mit der Auswanderung[284] ihre Umzugsgüter vor der Abreise zum größten Teil Wiener Spediteuren – hauptsächlich Möbelspediteuren – zur Verpackung und zum Abtransport oder aber zur Einlagerung anvertraut. Der Beginn des Zweiten Weltkriegs machte den Abtransport der Güter aus Wien schließlich unmöglich, die noch auf dem Weg befindlichen blieben bei den jeweiligen Zwischenstationen liegen.[285]

---

283 Wohl gab es im Kriegsverbrechergesetz aber den § 5 a, „Vertreibung aus der Heimat“, der bei Beteiligung an Deportationen (sowohl Anordnung als auch Mitwirkung) angewandt wurde.

284 Siehe dazu Anderl/Rupnow.

285 Dr. Ernst Weeber (Bürochef der VUGESTA): Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, o.J., vermutlich unmittelbar nach Kriegsende entstanden, Verfahren gegen Bernhard Witke vor dem LG St Wien, Vg 2d Vr 2331/45, Bl. 851.

Am 1. August 1940 hatte das RSHA „betreffend Aberkennung der Staatsangehörigkeit bei jüdischen Emigranten, besonders die Versteigerung von Umzugsgütern," wie erwähnt verlautbart, dass eine Verwertung der zurückgebliebenen Umzugsgüter bereits vorgenommen werden könne, wenn das Ausbürgerungsverfahren eingeleitet oder in Vorbereitung sei und die Ausbürgerung mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwartet werden" könne.[286] Das RSHA forderte eine möglichst rasche, ordnungsgemäße Verwertung und Nutzbarmachung der bei Speditionen oder in öffentlichen Lagerhäusern deponierten Sach- und Vermögenswerte von emigrierten Juden. Die Gestapo war in der Folge bestrebt, zu diesem Zweck eine eigene Organisation zu schaffen; die NSDAP drängte darauf, jene Güter, die Mangelwaren darstellten, dem geregelten Konsum zuzuführen und sie an Parteimitglieder bzw. die „arische Bevölkerung" zu verteilen.[287]

Die für die Verwertung des Umzugsgutes zuständige Reichsbehörde war das Finanzministerium, das sich im Wege des RSHA der Gestapodienststellen bediente.[288] Die Gestapodienststellen sollten das enteignete Vermögen finanziell verwerten und den Erlös an den zuständigen OFP, im Fall Wien an den OFP für Wien und Niederdonau, abführen.[289] Ursprünglich waren, wie schon dargestellt, verschiedene Sachbereiche der Gestapo mit jüdischem Vermögen befasst gewesen. Ab dem Frühjahr 1940 wurden dann aber alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten ausschließlich dem Sachbereich II B 4 J a der Gestapo unterstellt.[290] (siehe oben).

Die Verwertung der jüdischen Umzugsgüter wurde im „Altreich" – im Unterschied zu Wien – direkt durch die Finanzämter in Kooperation

---

286 Gallhuber, S. 19. Der vormalige stellvertretende Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien, Dr. Karl Ebner, gab in seinem Vg-Prozess an, dass an den Erlass vom 1. August 1940 eine ausführliche Begründung angehängt gewesen sei. Siehe Beschuldigtenvernehmung Karl Ebner vom 30. Juli 1947, Verfahren gegen Karl Ebner vor dem LG St Wien, Vg 1 Vr 1223/47.

287 Gutachten über die VUGESTA von Prof. Felix Romanik, Verfahren gegen Dr. Karl Herber, Vg 3c Vr 2272/48, S. 22 ff.

288 E. Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2d Vr 2331/45, Bl. 851.

289 Beschuldigtenvernehmung Dr. Karl Ebner vom 30. Juli 1947, Verfahren gegen Karl Ebner, Vg 1 Vr 1223/47, Bl. 31.

290 Vgl. Weisz, S. 251.

mit der Gestapo und dem „Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums“ durchgeführt.[291]

Die Entscheidung, die Umzugsgüter in Wien vor Ort zu verwerten, traf der stellvertretende Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien, Karl Ebner. Vorher hatte er allerdings den zuständigen Vertreter des RSHA (Abteilung II), Regierungsdirektor Nockemann, gebeten, mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Gestapobeamten in Wien von einer Beauftragung der Gestapo Wien mit der Verwertung der jüdischen Umzugsgüter abzusehen. Ebner berichtete darüber in einer Zeugeneinvernahme:

> „Er [Nockemann] nahm dies zur Kenntnis und meinte noch, ich möchte eben die festgestellten Bestände melden, auch andere Stapostellen waren in diesem Sinne an ihn herangetreten, er beabsichtigte daher, die gemeldeten Güter dann an mehreren Sammelstellen im Reich zusammenzuziehen und dort zu verwerten. [...] Nachher ließ ich mir die Sache noch einmal durch den Kopf gehen, und befürchtete auch Vorwürfe, wenn die seinerzeit in Wien angeschafften Vermögenswerte von Wien wieder weggebracht würden. Ich ging dann noch zum Finanzamt [Berlin] Moabit West, Dienststelle für die Erfassung verfallener Vermögenswerte, Dr. Böttcher, der mir sagte, ich solle die Sache doch in Wien machen, er werde mir jede Unterstützung angedeihen lassen.“[292]

Es drängt sich die Vermutung auf, dass sich Ebner erst bereit zeigte, diesen Aufgabenbereich zu übernehmen, als deutlich wurde, dass es dabei um beträchtliche Werte ging. Ebner ließ in seiner Aussage anklingen, dass österreichische Nationalsozialisten (die er an dieser Stelle nicht konkretisierte) geplant hätten, den mobilen Besitz ehemals österreichischer Juden der einheimischen „arischen“ Bevölkerung zukommen zu lassen.

Auf jeden Fall kam es zu einem Interessenkonflikt zwischen österreichischen und reichsdeutschen Stellen, der schließlich zu einem Merkmal des gesamten von der VUGESTA gelenkten Verwertungsprozesses wurde, wobei die zu Grunde liegenden Motive vorwiegend finanzieller Art waren, wie in der weiteren Darstellung noch deutlich gemacht wird. Es ist aber auch davon auszugehen, dass von vornherein die mit der Angelegenheit befassten Stellen bzw. deren Vertreter bestrebt waren, schließlich auch selbst Zugriff auf die Mobilien zu erlangen.

---

[291] Dieses Amt war ebenfalls damit beschäftigt, der „arischen“ Bevölkerung Kleidung und alle Arten nützlicher Haushaltsartikel zu beschaffen, vgl. Hilberg, S. 502.

[292] Zeugeneinvernahme Karl Ebner vom 12. April 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3c Vr 2272/48, Bl. 289.

Ebner kontaktierte am 19. August 1940 schriftlich den Direktor und Wiener Beauftragten der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei (RSL), Dr. Karl Herber, am Bauernmarkt in Wien „betreffend die Sicherstellung von Umzugsgütern jüdischer Herkunft bei den Speditionsfirmen". Herber erklärte sich zur gewünschten Kooperation mit der Gestapo bereit. Als Motiv bzw. Rechtfertigung führte er später in seinem Vg-Verfahren an, dass er es als Vorsitzender der Berufsvertretung als seine Pflicht betrachtete habe, eine Rettungsaktion für das unter Druck geratene Speditionsgewerbe einzuleiten:

> „Diese Sendungen [die Umzugsgüter] hatten zusammen einen sehr bedeutsamen Umfang (…), und die Unmöglichkeit des Abtransportes hatte zur Folge, dass die eigentlich für ganz andere Zwecke bestimmten Spediteurlager mit der Zeit vollkommen blockiert wurden, ferner, dass eine Menge anderer Lagerraum zu Hilfslagern für Möbelspediteure wurde und damit anderen wichtigen Wirtschaftszwecken entzogen wurde. […] Schon Mitte 1940 hatten die [...] eingefrorenen Forderungen [an die jüdischen Emigranten] eine Höhe von annähernd 2 ½ Millionen RM erreicht und bildeten somit eine ernste Gefahr für die Liquidität der ganzen Möbeltransportbranche, es war also das Gegebene, nach einer Möglichkeit der raschen und möglichst billigen Liquidierung der Pfandobjekte, also der jüdischen Umzugsgüter, zu suchen."[293]

Nun folgte eine Reihe von Besprechungen und Schriftwechsel zwischen der Gestapo und der RSL.[294] Im Einvernehmen mit dem RSHA und dem Finanzamt Moabit-West in Berlin wurde eine „Verwaltungsstelle für die Verwertung von jüdischem Umzugsgut" – zunächst mit „VJU" abgekürzt – eingerichtet.

Die in der Vorbemerkung erwähnten Schwierigkeiten einer präzisen Darstellung der Geschehnisse rund um die VUGESTA-Gründung treten bereits angesichts der Frage nach dem eigentlichen Initiator zu Tage: Ernst Weeber[295], der Bürochef der späteren VUGESTA und Stellvertreter Herbers, behauptete in seinem nach dem Krieg verfassten Bericht über die

---

293 Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 852.

294 Bericht des Staatsamtes für Inneres, Wien, vom 10. Februar 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3c Vr 2272/48, Bl. 148.

295 Dr. Ernst Weeber war bis November 1940 bei der Speditionsfirma Reitter beschäftigt. Herber suchte beim Arbeitsamt um Überstellung Weebers an die VUGESTA an (Schreiben Herbers vom 1. November 1940 an das Arbeitsamt Wien), Personallisten der VUGESTA, ÖStA/AdR 06, VVSt 1373.

Tätigkeit der VUGESTA (der in diversen Vg-Verfahren gegen VUGESTA-Mitarbeiter als Beweismaterial herangezogen wurde), dass Herber sich mit der Bitte um Maßnahmen zu Gunsten der bedrohten Spediteure an die Gestapo gewandt habe. Tatsächlich dürfte es jedoch umgekehrt gewesen sein, denn Ebner, Herber sowie zahlreiche Zeugen gaben an, dass Ebner zuerst an Herber herangetreten war. Dennoch dürften die Idee einer solchen Verwaltungsstelle für das jüdische Umzugsgut, die Schaffung der einschlägigen Organisationsstruktur und die Verteilung der Aufgabenbereiche auf ein Konzept Herbers zurückgehen. Von diesem stammte schließlich auch der Namensvorschlag „VUGESTA" (der ursprüngliche Name VUGESTAP wurde auf Wunsch des Leiters der Staatspolizeileitstelle, Huber, in VUGESTA abgeändert).

Herber entwickelte in Absprache mit Vertretern prominenter Speditionsfirmen den Plan, analog zu der von ihm geleiteten Abrechungsstelle für die Auftragsspediteure (einer Interessenvertretung der Spediteure) eine Abrechnungsstelle für die gegenständlichen Umzugsgüter zu errichten. Der VUGESTA sollten „der gesamte Aufbau der Organisation, die Durchführung der gestellten Aufgaben im Rahmen der von der Gestapo gegebenen Richtlinien, die Abwicklung der gesamten finanziellen Gebarung, die Kontrolle der Spediteurabrechnungen usw." obliegen.[296] Ebner kündigte in einem Brief an Herber Ende August 1940 die Beschlagnahme der Umzugsgüter an und wies auf die volkswirtschaftliche Komponente dieser Maßnahmen hin:

> „Über Weisung meiner vorgesetzten Dienststelle werden die in den Speditionsfirmen und Lagerhäusern einliegenden Sachwerte (Umzugsgüter) von Juden, die bereits ausgewandert sind, vorläufig sichergestellt. Diese Güter bestehen größtenteils aus Einrichtungsgegenständen und Wäsche und Kleidungsstücken, ärztlichen Geräten usw. Durch die lange Lagerung verlieren die Güter erheblichen Wert. Um in der augenblicklichen Rohstofflage des Staates ein Verderben dieser Güter zu verhindern und eine möglichst schnelle Überführung an die Volkswirtschaft zu gewährleisten, sind diese Maßnahmen erfolgt."[297]

Die VUGESTA kann ohne Zweifel als „ein verlängerter Arm der Wiener Gestapodienststelle" betrachtet werden, doch bestand – so jedenfalls

[296] Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 853.

[297] Schreiben von Karl Ebner an Karl Herber, 22. August 1940, Beweismaterial im Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 43.

das Fazit des Gerichtsgutachters Felix Romanik im Vg-Verfahren gegen Herber – lediglich ein „Auftrags- nicht aber ein Zugehörigkeitsverhältnis“[298] zur Gestapo. Die Position, die Herber innerhalb dieser Partnerschaft einnahm, beschrieb Ebner folgendermaßen:

> „Die Stellung Herbers kann wie die eines anderen bestellten Vermögensverwalters der Gestapo beschrieben werden. Ich war sein unmittelbarer Vordermann, er mein Beauftragter in Richtung auf diese zwei zentralen Reichsbehörden [RSHA und Finanzverwaltung].“[299]

Die VUGESTA nahm am 7. September 1940 ihre Tätigkeit auf. Als Gegenleistung für die Erfüllung ihrer Aufgaben wurde ihr von der Gestapo eine Pauschalvergütung von 2%, später 3% der Erlöse zugesagt. Die Tätigkeitsdauer wurde – abhängig vom Umfang der Umzugsgüter – mit bis zu zwei Jahren festgelegt.[300] Sitz der VUGESTA war Herbers Büro am Bauernmarkt 24 in der Wiener Innenstadt. Insgesamt waren jeweils etwa 20 Angestellte und zehn Arbeiter bei der VUGESTA beschäftigt, wobei das Personal einer starken Fluktuation unterlag, wie aus den Personallisten der VUGESTA hervorgeht.[301] Auch die Personalbestellung war eine Aufgabe Herbers, er musste allerdings die Namen der Mitarbeiter zur „politischen Überprüfung“ an die Gestapo melden.[302] Zusätzlich zum „arischen“ Personal waren auch jüdische Zwangsarbeiter bei der VUGESTA beschäftigt[303] – in größerer Zahl aber offenbar erst nach Beginn der Aktion „Krummbaumgasse“.[304] Ebner und Herber legten fest, dass sämtli-

298 Gutachten über die VUGESTA von Prof. Felix Romanik, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48.

299 Ebd., Bl. 289, Zeugeneinvernahme Karl Ebner vom 12. April 1948.

300 Ebd., S. 32, Schreiben Karl Herbers an Karl Ebner, 29. August 1940, Gutachten über die VUGESTA von Prof. Felix Romanik.

301 Personallisten der VUGESTA, ÖStA/AdR 06, VVSt 1373. Die Arbeitskräfte wurden von Herber auch bei Spediteuren „entlehnt“ (siehe Schreiben vom 23. Oktober 1940 von Herber an das Arbeitsamt Wien 3., General Krausplatz), ebd.

302 Gutachten über die VUGESTA von Prof. Felix Romanik, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, S. 33.

303 Zur Zwangsarbeit siehe u.a. Wolf Gruner: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45, Innsbruck 2000. Rosenkranz (1978, S. 310) schreibt, dass bis Kriegsende zahlreiche Professionisten als Zwangsarbeiter bei Witke und Grimm in der Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse tätig gewesen seien.

304 Standesliste der im Stande der VUGESTA verbleibenden Nichtarier vom 15. August 1941, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1373.

che Speditionsfirmen Verzeichnisse ihrer offenen Forderungen mit Stichtag 30. September 1940 vorlegen sollten und ab 1. Oktober 1940 die Lagerung aller Bestände in die Rechnung des Reiches übergehen würde. Weil die Speditionen damit aber das Recht der Pfandgläubigerschaft verloren und sich die Finanzverwaltung gleichzeitig weigerte, nach der Beschlagnahme der Umzugsgüter die ausstehenden Kosten zu bezahlen, übernahm die VUGESTA die Funktion eines Treuhänders.[305] Die mit der Lagerung der Umzugsgüter zusammenhängenden Kosten sollten bis zum Stichtag 30. September 1940 zu Lasten der jüdischen Eigentümer bzw. zu Lasten eines aus den Gesamterlösen gebildeten VUGESTA-Fonds gehen, wenn der Eigentümer mit der Bezahlung im Rückstand war. Vom 1. Oktober 1940 an stellten die Spediteure die monatlichen Lagerspesen direkt der VUGESTA in Rechnung. Um Unterschiede in der Berechnung der Spesen und Rückstände bis zum Stichtag auszuschalten, wurde auf Anregung Herbers ein Komitee aus gerichtlich beeideten Sachverständigten der Möbeltransportbranche gebildet, dem es oblag, Höchstpreise für Spediteursleistungen festzulegen. Zudem wurde jede einzelne Spediteursabrechnung über Umzugsgut bis zum 30. September 1940 auf ihre Angemessenheit hin überprüft.[306] Die Kontrolle der Spediteursabrechnungen war somit ebenfalls ein Aufgabenbereich der VUGESTA. Ingesamt vergrößerten sich die Aufgabengebiete und Kompetenzen der VUGESTA im Laufe der Zeit weit über den ursprünglich vorgesehenen Rahmen hinaus.[307]

---

305 Gutachten über die Behandlung des Umzugsgutes jüdischer Emigranten 1938–1944, verfasst von Anton Molnar, Gesellschafter der Fa. E. Fall, Internationale Möbeltransportspedition, Wien I, Makartgasse 1 (gerichtlich beeideter Sachverständiger), o.J., Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 843.

306 Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 855.

307 Ebd.

5.3 Requirierung des Raubgutes – die Kooperation zwischen Spediteuren und der VUGESTA

Die Beschlagnahme des Umzugsgutes erfolgte in engster Kooperation zwischen Gestapo und VUGESTA. Ebner formulierte einen Entwurf des Beschlagnahmebescheides, und Herber ließ diesen in Druck legen. Bei den konkreten Beschlagnahmungen ging je ein Exemplar an den Spediteur, die Zweitschrift verblieb bei der VUGESTA, die einen diesbezüglichen Akt anlegte. Es wurde zudem festgelegt, dass allfällige Verfügungsberechtigte im Inland nicht von der beabsichtigten Beschlagnahme der Umzugsgüter verständigt werden sollten. Die Spediteure meldeten die jeweils bei ihnen lagernden Umzugsgüter der VUGESTA und vermerkten (soweit ihnen bekannt) auch die „rassische" Zugehörigkeit der Eigentümer. [308]

Wilhelm Schneider, der für die Speditionsfirma Heinrich Senglein tätig gewesen war, beschrieb das Zusammenwirken von VUGESTA und Speditionen im Rahmen des Beschlagnahmeprozesses wie folgt:

> „Unserer Firma erhielt von der VUGESTA eine Aufforderung, die Lagerkunden und deren eingelagerte Güter zu melden, und zwar sollten wir die nichtarischen Einlagerer zur Meldung bringen. Ich glaube mich zu erinnern, dass unsere Firma die einzelnen Lagerkunden mit rekommandierten Schreiben aufforderte, irgendwie einen Ariernachweis zu erbringen. So wurden dann von den Lagerkunden, die einen solchen Nachweis nicht erbringen konnten, die Meldungen an die VUGESTA vorgenommen. Ca. 1 Jahr nach der Meldung, es kann jedoch auch früher gewesen sein, erfolgte dann der Beschlagnahmebescheid, der uns zugestellt wurde. […] Bezüglich der Anmeldung der Umzugsgüter erhielten wir nach durchgeführter Meldung ein gedrucktes Schreiben der VUGESTA […]. Ab Beschlagnahme waren die Umzugsgüter zur Verfügung der VUGESTA, die dann von ihr abberufen wurden [sic!]."[309]

Die VUGESTA überprüfte die Angaben der Spediteure, wobei sie sich auf von der Gestapo zur Verfügung gestellte politische Laufzettel und Erhebungen über die Besitzer der Umzugsgüter bei verschiedenen Ämtern

[308] Bericht des Staatsamtes für Inneres vom 10. Februar 1948, Verfahren gegen Dr. Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 148.

[309] Ebd., Bl. 313, Zeugeneinvernahme Wilhelm Schneider.

wie Zentralmeldeamt, Wohnungsamt oder Finanzamt stützte.[310] Die VUGESTA hatte dann, sofern nicht im Einzelfall Bedenken vorlagen, sofort die Beschlagnahmebescheide auszufertigen.[311] Die VUGESTA wurde also – und dies ist besonders hervorzuheben – de facto von der Gestapo mit Beschlagnahmebefugnissen ausgestattet und konnte die diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen zur Anwendung bringen. Sie prüfte die vorhandenen Unterlagen im Hinblick auf die durchzuführende Beschlagnahme oder aber Freistellung und legte die Bescheide zur Fertigung und Siegelung der Gestapo vor. Wenn zweifelhaft war, ob ein bestimmtes Umzugsgut unter die Beschlagnahmekriterien fiel oder nicht, war Ebner persönlich die Entscheidung vorbehalten. Mit dem Ausspruch der Beschlagnahme war die VUGESTA automatisch hinsichtlich der betroffenen Güter verfügungsberechtigt und konnte diese für den Verkauf vorbereiten.

Zu dem Zeitpunkt, als die VUGESTA ihre Tätigkeit aufnahm, war die Voraussetzung für die Anmeldung der Umzugsgüter von Juden und Jüdinnen durch die Spediteure und die anschließende Beschlagnahme sowohl im „Altreich", als aus in der „Ostmark", dass die Betroffenen „Volljuden" im Sinne der Nürnberger Gesetze und bereits emigriert waren. Später waren, wie das weiter unten dargelegte Beispiel des Ehepaars Kuhn zeigt, beispielsweise auch „arische" Ehepartner aus so genannten „Mischehen" betroffen. Aus den für diesen Bericht ausgewerteten Vg-Verfahren geht ebenfalls hervor, dass in manchen Fällen auch Umzugsgüter von Personen beschlagnahmt wurden, die nicht als „Volljuden" im Sinne des Reichsbürgersgesetztes galten. Anfangs wurde offenbar fast ausschließlich Umzugsgut von Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit beschlagnahmt. Später kamen jedoch, wie Ernst Weeber in seinem Bericht über die VUGESTA ausführte,

> „ [...] durch die Ausbreitung des Krieges [...], ferner durch die Betrauung der Gestapo Wien resp. der VUGESTA seitens der Gouvernementsregierung von Polen oder der Protektoratsregierung von Böhmen[-Mähren] mit der Liquidierung der Güter ihrer in Wien ansässig gewesenen Staatsbürger, immer wieder andere Ju-

[310] Inspektor Johann Luckel von der Gestapo sollte die Formulare für die Feststellung der „Rassezugehörigkeit" der Umzugsgutbesitzer bis zum 21. Oktober 1940 bereitstellen.

[311] Bericht des Staatsamtes für Inneres vom 10. Februar 1948, Verfahren gegen Dr. Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 148.

> den, deren Gut der Beschlagnahme unterlag, dazu; auch die Staatsbürgerschaft anderer Staaten schützte nicht mehr vor Beschlagnahme, wenn dieser Staat mit Deutschland im Kriege stand."[312]

Herber wurde von der Gestapo beauftragt, das gesamte betroffene Vermögen zu beschlagnahmen und an den Meistbietenden zu veräußern, wobei Herber und dessen Stellvertreter Weeber von der Gestapo offenbar weitestgehende Selbständigkeit eingeräumt wurde.[313] Definitive Vorschläge zur Verwertung sollten aber erst nach der ersten Feststellung des Gesamtumfangs der Aktion erfolgen.[314] Diesen folgenden Erhebungen der Spediteure zufolge befanden sich rund 3.000 Ladungen Umzugsgut in den verschiedenen Depots.[315] Die VUGESTA sollte nun für die Versteigerung der Güter geeignete Räume suchen und die Veräußerung der Waren in die Wege leiten.[316] Auf Grund der Beschlagnahmebescheide veranlasste die VUGESTA dann den Transfer der Güter von den Magazinen der Spediteure zu den Versteigerungshallen. Sie war dabei bemüht, „eine Massierung der Anlieferung einerseits" und eine „Überlastung des einzelnen Lagerhalters" andererseits zu vermeiden.[317] Aus den Versteigerungserlösen sollten die Kosten der Lagerhaltung und der Versteigerungstätigkeiten, die Verwaltungskosten des Organisations- und Verrechnungsbüros sowie die Forderungen der Spediteure gedeckt werden. Herber errechnete zu Beginn der Tätigkeit der VUGESTA einen nach Abzug aller Unkosten und Forderungen voraussichtlich verbleibenden Reinerlös zu Gunsten des Reiches in Höhe von rund 1 Mio. RM.[318]

Die Verrechnung der Verkaufserlöse und die Abrechnung mit den beteiligten Speditionen sollten ebenfalls durch die VUGESTA erfolgen.

---

312 Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 854.

313 Bericht des Staatsamtes für Inneres vom 10. Februar 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 148.

314 Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 855.

315 Nachtragsschreiben Karl Herber an die Gestapo, 26. August 1940, Beweismaterial im Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 201.

316 Ebd., Bl. 187, Gedächtnisnotiz von Karl Herber, 23. August 1940.

317 Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 856.

318 Schreiben Herbers an die Gestapo vom 23. August 1940, Beweismaterial im Verfahren gegen Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 28.

Von Anfang an stand Herber auf dem Standpunkt, dass nicht jedes einzelne Umzugsgut und somit der einzelne Spediteur für die jeweiligen Kosten, sondern die gesamten Umzugsgüter pauschal für alle auflaufenden Kosten aller betroffenen Spediteure haften sollten.[319] Herber bezifferte die monatlichen Lagerkosten 1940 mit etwa RM 500.000, von denen die jüdischen Besitzer allerdings einen nicht feststellbaren Anteil im Voraus bezahlt hatten.[320] Nicht zuletzt diese Regelung macht deutlich, dass die VUGESTA tatsächlich auch als Hilfsorganisation für das Speditionsgewerbe diente, denn immerhin wurden sämtlichen Speditionsunternehmen die durch die lange Lagerzeit entstandenen Lagerkosten abgegolten. Herber betonte auch nach dem Krieg im Vg-Verfahren seine Rolle als Interessensvertreter der Spediteure: Er habe die Frage, wie die Spediteure zu ihren Forderungen kommen sollten, anlässlich einer Vorsprache bei Ebner aufgeworfen:

> „Dr. Ebner erklärte mir, dass das Reich wohl für die am Gut lastenden Spesen aufkomme, aber nur im Rahmen des Erlöses. Ich habe darauf hingewiesen, dass es bei dieser Auffassung dazu führen [kommen] würde, dass in dem einen Fall hohen Spesen ein geringer Erlös gegenüberstünde, der Spediteur deshalb einen Teil seiner Forderung verlieren müsste, während andererseits ein Gut, auf dem geringe Kosten lasten, einen hohen Erlös erzielen kann, den dann der Fiskus einsteckt."[321]

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang ein im Rahmen des Vg-Verfahrens gegen Herber erstelltes „Gutachten" über die Behandlung des Umzugsgutes jüdischer Emigranten in den Jahren 1938–1944, das der gerichtlich beeidete Sachverständige Anton Molnar, ein Gesellschafter der Firma E. Fall, Internationale Möbeltransportspedition, verfasst hatte.[322] Dieses „Gutachten" eines selbst an der Verwertungsaktion beteiligt Gewesenen, vor allem die zur Rechtfertigung strapazierten ökonomischen Argumente, zeigen exemplarisch die Denkweise vieler Spediteure, die sich

---

319 Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 855.

320 Abschrift über eine Information von Herber an seinen Rechtsanwalt Dr. Vigl in Linz über seine Tätigkeit als Direktor bei der VUGESTA (o.J.), im Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 259.

321 ÖStA/AdR 06 VVSt, Akt „K.Herber" (ohne genaue Signatur), S. 3.

322 Gutachten über die Behandlung des Umzugsgutes jüdischer Emigranten 1938–1944, verfasst von Anton Molnar, Gesellschafter der Fa. E. Fall, Internationale Möbeltransportspedition, Wien I, Makartgasse 1 (gerichtlich beeideter Sachverständiger), o.J., Bl. 847 ff.

bei der Beraubung der jüdischen Emigranten zu Komplizen des NS-Staates gemacht hatten. Molnar bezeichnete in seinem Gutachten die VUGESTA als „erweiterte Hand der Lagerhalter".

Ende August 1941 hatte Herber die Leiter der maßgeblichen Wiener Möbeltransportunternehmen – u.a. auch Molnar – zu einer (bereits erwähnten) Besprechung gebeten und sie über ihre zukünftige Aufgabe informiert. Molnar behauptete in seinem Bericht, dass die Speditionen zur Zusammenarbeit mit der Gestapo gezwungen worden seien. Sie hätten darüber hinaus das Risiko getragen, einerseits bei rechtlich nicht gedeckten Beschlagnahmungen (vor allem bei Umzugsgut von Nichtjuden) verklagt zu werden, andererseits bei Unterlassung der Anmeldung von Umzugsgut in Konflikt mit der Gestapo zu geraten. Spediteure und Gestapo hätten folglich einen Modus finden müssen, der garantierte, dass bei der Anmeldung der sichergestellten Umzugsgüter weder der Auftraggeber noch die Gestapo die Spediteure belangen konnte.

> „Die Spediteure wurden unter Strafandrohung durch die Gestapo dazu verhalten, diese Anmeldungen durchzuführen, auch dann, wenn sie im Zweifel waren, ob die Voraussetzungen für die Beschlagnahme gegeben waren oder nicht [...]. Damit waren die Spediteure von vornherein jeder Verantwortung für die Anmeldung eines Gutes enthoben."[323]

Für Molnar waren die Spediteure somit pauschal exkulpiert. Die Tatsache, dass Spediteure in der Folge „legal" Zugang zu den in den Verkaufsaktionen der VUGESTA veräußerten Gütern hatten, bleibt in seinem Bericht ausgeblendet (siehe weiter unten).[324] Herber selbst beteuerte, er habe die Beschlagnahmungen nicht verhindern können, und berief sich gleichzeitig auf die angebliche Verantwortung, die er für die einzelnen Mitglieder der RSL getragen habe. Es habe nämlich die große Gefahr bestanden, „dass eben die Forderungen der Spediteure nicht voll zum Zuge gekommen wären", weshalb er „eine sehr weitausgreifende finanzielle Erschütterung der Branche der Möbellagerhalter" habe abwenden müssen.[325] Aus diesen Erklärungen Herbers wird jedoch deutlich, dass die Beraubungsaktionen der VUGESTA durchaus auch den Interessen der

[323] Ebd.
[324] Ebd.
[325] Polizeiliches Vernehmungsprotokoll mit Karl Herber vom 18. Februar 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 145.

Spediteure entgegen gekommen sind und die VUGESTA in gewissem Sinn auch als Selbsthilfeorganisation für die österreichischen Spediteure gewertet werden kann. Der Gutachter Ernst Robetschek stellte im Vg-Verfahren gegen Herber in diesem Zusammenhang fest:

> „Bemerkenswert an der Durchführung des Verkaufes ist, dass er sich, obwohl es sich um eine unter Patronanz der Gestapo stehende Aktion handelte, in privatwirtschaftlicher Form abwickelte."[326]

Unbestritten ist, dass die VUGESTA im Rahmen der mit dem Holocaust verbundenen Raubökonomie ein österreichisches Spezifikum darstellte. In der VUGESTA wurden privatwirtschaftliche Interessen mit dem Bestreben, die „Entjudung" der Gesellschaft für die „Volksgenossen" Gewinn bringend durchzuführen, verknüpft. Die VUGESTA wickelte innerhalb kürzester Zeit mehrere tausend Geschäftsfälle ab. Beteiligt waren insgesamt ca. hundert Speditionsfirmen, die nahezu 6.000 Geschäftsfälle durchführten. Die Auslagerung des Lagergutes dauerte bis Ende 1943, danach dürfte die VUGESTA ihre Tätigkeit sukzessive eingeschränkt haben.[327] Molnar bezeichnete die Aktion VUGESTA zusammenfassend als „großen Erfolg" und würdigte Herbers Leistungen zu Gunsten des Spediteurswesens:

> „[Herber schob] in seinen weiteren Verhandlungen mit der Staatspolizei als Zwischenglied zwischen Spediteur und Staatspolizei bzw. Finanzverwaltung die VUGESTA [...] ein; [er] hat zwar die Beschlagnahme und die Verwertung der Lagergüter auch nicht verhindert, [...] aber durch seine Maßnahme erreicht, dass die Wiener Spediteure von dem drohenden Damoklesschwert befreit wurden und von allen Schikanen seitens der Beamten der Staatspolizei befreit blieben."[328]

Wie oben beschrieben, wurden die von den Spediteuren angemeldeten Sendungen bei der VUGESTA aktenmäßig erfasst, „verbucht und karteimäßig registriert". Jede Sendung erhielt eine Doppelnummer: Der erste Teil war fortlaufend, der zweite Teil bezog sich auf die anmeldende Speditionsfirma. Eine solche Nummer lautete z.B. 3117/87, wobei

---

326 Ebd., S. 15, Gutachten Dr. Ernst Robetschek im Verfahren gegen Herber (o.J.)

327 Gutachten über die Behandlung des Umzugsgutes jüdischer Emigranten 1938–1944, verfasst von Anton Molnar, Gesellschafter der Fa. E. Fall, Internationale Möbeltransportspedition, Wien I, Makartgasse 1 (gerichtlich beeideter Sachverständiger), o.J., Bl. 849.

328 Ebd.

3117 die fortlaufende Nummer war, mit der die Sendung in den Büchern eingetragen wurde, während 87 die Nummer des Spediteurs war.[329] Laut Weeber war von den ca. 6.000 angemeldeten Umzugsgütersendungen ein rundes Drittel freigestellt, der Rest hingegen liquidiert worden.[330] Die Spediteure waren durch ein Rundschreiben der VUGESTA angewiesen worden, alle wertvollen Gemälde und sonstigen Kunstgegenstände sowie Teppiche von sich aus unter Angabe der ihnen bekannt gegebenen VUGESTA-Nummer an das Dorotheum abzuliefern.[331] Herber und Ebner vereinbarten, auch alle jüdischen Umzugsgüter, die bereits außerhalb Wiens, aber noch innerhalb des Deutschen Reiches – insbesondere in den Seehäfen Bremen und Hamburg – lagerten, zu beschlagnahmen und zu erwerten.[332] Herber behauptete in der Voruntersuchung zu seinem Verfahren, die Beschlagnahmebestimmungen hätten nur dann Anwendung finden können, wenn sich das Gut in den Verschiffungshäfen noch in der Verfügungsgewalt der Wiener Spediteure befand. Nur wenn die Regresspflicht für die Wiener Spediteure geltend gemacht worden sei, habe er die Rückrufung des Umzugsguts veranlasst, ansonsten die Freistellung verfügt. Diese Behauptung lässt sich allerdings auf Grund der Quellenlage nicht verifizieren.[333]

Interessant erscheint die Tatsache, dass die Beschlagnahmevorhaben der VUGESTA bzw. der Gestapo der Geheimhaltung unterliegen sollten. In einem Rundschreiben vom 17. März 1941 an die involvierten Spediteure, aus dem das Staatsamt für Inneres in seinem schriftlichen Ermittlungsbericht zitierte (Original im Akt nicht enthalten), wies die VUGESTA die Spediteure auf ihre Geheimhaltungspflicht hin:

> „Ich mache nochmals [darauf] aufmerksam, dass über die erfolgten Beschlagnahmen keine wie immer geartete Korrespondenz mit dem Auslande geführt werden

[329] Bericht des Staatsamtes für Inneres, 10. Februar 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 148.

[330] Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 854.

[331] Bericht des Staatsamtes für Inneres, 10. Februar 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 148.

[332] Ebd., Bl. 150.

[333] Ebd., Bl. 260, Abschrift einer Information von Herber an seinen Rechtsanwalt Dr. Vigl in Linz, über seine Tätigkeit als Direktor der VUGESTA (o.J.).

> darf, insbesondere darf in keiner Korrespondenz von der Geheimen Staatspolizei keine Rede [sic!] sein."[334]

Über die Schwierigkeiten bei der Rückbeorderung der Umzugsgüter aus Hamburg und Bremen, aber auch aus dem Hafen von Triest und den Interessenskonflikten zwischen reichsdeutschen und österreichischen Stellen berichteten zahlreiche Zeugen aus der Speditionsbranche in verschiedenen Vg-Verfahren. Die Aussagen machen deutlich, dass ein regelrechter „Kampf um die Beute" ausgebrochen war. Sogar das Reichsverkehrsministerium intervenierte, um eine Veräußerung der Umzugsgüter österreichischer Juden in Hamburg, wo der Grossteil der betroffenen Lifts lagerte, zu gewährleisten. Das Ministerium verweigerte die Bereitstellung von Eisenbahnwaggons für den Rücktransport der Güter nach Wien. Herber hatte demgegenüber, wie er später zugab,

> „unentwegt die Forderung [vertreten], dass das Gut aus Wien, so ferne es vom Reich beschlagnahmt und veräussert wird, in Wien selbst an die Bevölkerung abgegeben werden soll. [...] Diese Durchsetzung meiner österreichischen Auffassung habe ich mit allen Mitteln betrieben."[335]

Herber veranlasste schließlich durch ein Abkommen mit der böhmischen Elbschifffahrt die Verschiffung des Guts nach Prag und von dort mit der Eisenbahn weiter nach Wien. Bei Herbers intensiven Bemühungen dürften also neben seiner Sorge um das Wohl der österreichischen Bevölkerung auch andere Beweggründe mitgespielt haben. Diese hängen vermutlich mit der Tatsache zusammen, dass Herber, wie erwähnt, eine Pauschalvergütung von anfangs 2%, später 3% des Verwertungserlöses erhielt. Sein Bemühen um die in Triest lagernden Güter war allerdings vergebens.

> „Ich weiß nur, dass die Güter zum Teil in Triest verkauft, zum Teil aber in verschiedene Gebiete des Reiches verbracht worden sind",

erklärte Herber später.[336]

---

334 Ebd., Bl. 149, Bericht des Staatsamtes für Inneres, 10. Februar 1948.

335 Ebd., Bl. 265, Abschrift einer Information von Herber an seinen Rechtsanwalt Dr. Vigl in Linz, über seine Tätigkeit als Direktor der VUGESTA (o.J.).

336 Ebd. Siehe dazu Kapitel 8.

5.4 Die Veräußerung der geraubten Umzugsgüter

Ursprünglich war geplant gewesen, sämtliche von der VUGESTA erfassten Güter im Wege der Versteigerung im Dorotheum zu veräußern, da dadurch, wie es Weeber später formulierte,

> „die Gewähr für eine klaglose und einwandfreie Abwicklung des Verkaufes und insbesondere für die Erzielung des höchstmöglichen Erlöses gegeben gewesen wäre".[337]

Aber schon nach der Schaffung eines ersten Überblicks über die zu veräußernden Mengen wurde deutlich, dass die Veräußerung durch das Dorotheum in Anbetracht von dessen Leistungsfähigkeit viele Jahre gedauert hätte. Außerdem gab Herber zu bedenken, dass die Kosten für die Lagerung der Umzugsgüter weiterliefen.

> „Es ließ sich zeitweise sogar die Gefahr errechnen, dass die laufenden Lagerzinse die eingehenden Einnahmen überschreiten könnten und die VUGESTA in finanzielle Schwierigkeiten kommen könnte",

so Weeber in seinem Gutachten.[338] Es wurde also letztlich eine andere Art des Verkaufs und der raschen Verwertung der betroffenen Güter gewählt: Ab Anfang 1941 wurden mit Genehmigung des Finanzamtes Berlin-Moabit Freihandverkaufsaktionen auf der Basis von Schätzwerten durchgeführt.[339] Die Organisation der Aktion übernahm schließlich ebenfalls die VUGESTA. Anfangs wurden zwei Hallen am Wiener Messegelände gemietet, wo die ersten Verkäufe unter Leitung des VUGESTA-Angestellten Bernhard Maschanka und Mitwirkung eines Großteils des Büropersonals der VUGESTA durchgeführt wurden. Güter mit einem Schätzwert von über RM 1.000 wurden aber weiterhin dem Dorotheum übergeben. Die zentralen Aufgabengebiete im Zusammenhang mit dem Verkauf der Umzugsgüter waren die Überstellung der Möbel vom den Lagern der Spediteure an den Verkaufsplatz sowie das Versenden der Einladungen und Verkaufsberechtigungen an die potentiellen Käufer. Im Messegelände wurden grundsätzlich nur Möbel zum Verkauf gebracht; die in den

---

337 Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA von E. Weeber, im Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 856.

338 Ebd.

339 Ebd.

Möbeln verwahrt gewesenen Gegenstände wie Bettzeug, Wäsche etc. wurden in Kisten verpackt und weiterhin eingelagert. Dazu Weeber:

> „Hiebei erwies es sich als technisch unmöglich, den Zusammenhang zwischen [dem] Gut und dem früheren Eigentümer aufrecht zu erhalten, d.h. festzuhalten, aus welchen Möbeln die in den [sic!] Kisten gepackten Gegenstände stammten, da hiezu ein Vielfaches des Personals und der Arbeitszeit notwendig gewesen wäre, als uns tatsächlich zur Verfügung stand."[340]

Gemäß den Richtlinien für den Freihandverkauf, die Herber vermutlich von Ebner bzw. direkt vom Berliner Finanzamt Moabit-West erhalten hatte, durfte der Verkaufspreis maximal 70 oder 80%[341] des Neuwertstopppreises von 1938 – abzüglich einer etwaigen Wertminderung – betragen. Damit war aber lediglich eine Höchst-, nicht aber eine Untergrenze vorgegeben, was viel Spielraum für Unkorrektheiten und Bereicherungsmöglichkeiten ließ. Die Schätzung der Warenwerte war Aufgabe der von Ebner bestellten Schätzmeister, die auch alle Vorbereitungen für den Verkauf trafen. Insgesamt dürften ca. 20 Schätzmeister für die VUGESTA gearbeitet haben – die wichtigsten waren Bernhard Witke, Leopold Berka und Anton Grimm. In den Akten wurden noch einige andere Schätzmeister namentlich genannt, etwa den Gaukontrollschätzmeister Karl Mohr, den Oberschätzmeister Leopold Jarolim, Dr. Hans Herbst, Adolf Wawra, Rudolf Götzinger, Guido Enzinger sowie einen gewissen N. Liedl.

Freihandverkäufe wurden immer dann abgehalten, wenn eine Verkaufshalle mit Gütern angefüllt war. Der Kreis der als potentielle Käufer zugelassenen Personen war begrenzt.[342] Bevorzugt waren vor allem sozial Schwächere – Personen mit einem Jahreshöchsteinkommen von bis zu RM 6.000[343], jungvermählte und kinderreiche Paare, Verwundete und

---

340 Ebd, Bl. 857.

341 Von verschiedenen Zeugen wurden beide Prozentsätze genannt.

342 Dabei gab es drei Arten von Antragsbögen, die nach einem bestimmten Schlüssel den einzelnen Parteistellen übersandt und von diesen begutachtet wurden; sie gelangten über die Gestapo an die VUGESTA: Braune Antragsbögen, die direkt von der Gestapo an die VUGESTA gingen und bevorzugt behandelt wurden; rosafarbene, die Möbel betrafen und von der NSDAP und einer Wehrmachtsdienststelle einlangten; schließlich grüne Formulare, die den Verkauf von Hausrat betrafen. Zeugeneinvernahme von Ernst Weeber vom 13. April 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48; Bl. 384.

343 Aus den Antragsformularen zum Erwerb von Gegenständen von der VUGESTA geht allerdings hervor, dass das Jahresnettoeinkommen RM 7.000 nicht übersteigen durfte, vgl. DÖW 1456.

Ausgezeichnete des Weltkrieges sowie von der NSV betreute Personen. Auf die Auswahl der Käufer hatte die VUGESTA – zumindest anfänglich – offenbar keinen Einfluss; diese oblag vor allem der NSDAP. Auch die Wehrmacht und die Gestapo bekamen eine gewisse Anzahl von Berechtigungsformularen. Daneben erhielten verschiedene Ämter und Behörden Möbel zu Schätzpreisen.[344] Es gab eine beschränkte Anzahl grüner Antragsscheine, die von der Gauleitung an die Kreisleiter übermittelt wurden. Die Kaufwerber wurden vorerst von den NSDAP-Ortsgruppen „politisch beleumundet". Später wählte die VUGESTA die Käufer aber auch selbst aus und drängte damit den Einfluss der NSDAP-Ortsgruppen etwas zurück.[345] Die Antragsscheine wurden jeweils von den Bewerbern per Post an die VUGESTA geschickt, worauf diese den Interessenten mitteilte, wann und wo der Verkauf stattfinden würde. Sie verteilte zu diesem Zwecke so genannte Legitimationskarten, ohne die ein Kauf nicht möglich war. In einem Brief der Kreisleitung IV des Gaues Wien an alle Ortsgruppenleiter heißt es:

> „Gemäß der Anordnung des Stellvertretenden Gauleiters sollen die Scheine vor allem an die ärmere Bevölkerungsschicht, hauptsächlich an junge Brautpaare, Eheleute und kinderreiche Familien etc., ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit zur Verteilung gebracht werden. Es ist hierbei grundsätzlich folgendes zu beachten:
>
> 1. Auf keinem der grünen Formulare wird eine politische Begutachtung ausgestellt; diese werden daher weder mit Dienstsiegel noch mit der Unterschrift des Ortsgruppenleiters versehen.
>
> 2. Die mit dem grünen Formblatt Beteilten sind anzuweisen, den Antragschein auf der Vorderseite auszufüllen und mittels frankiertem Briefumschlag direkt an die ‚V u g e s t a', Wien I., Bauernmarkt 24, zu senden.
>
> 3. Die Ortsgruppenleiter übermitteln mir sofort, nach Ausgabe der grünen Formblätter, spätestens jedoch binnen 10 Tagen, eine Liste mit genauen Angaben über Namen und Anschriften der mit dem Formblatt Beteiligten [sic!]sowie der Nummer des jeweiligen grünen Formblattes. Bei Politischen Leitern ist außerdem der Dienstgrad anzugeben.
>
> Ich mache darauf aufmerksam, dass politische Leiter beim Einkauf nicht in Uniform erscheinen dürfen."[346]

---

344 Beweisantrag Bernhard Witkes vom 14. November 1946, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45.

345 Zeugeneinvernahme Karl Ebner vom 12. April 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 292.

346 Brief der Kreisleitung IV des Gaues Wien an alle Ortsgruppenleiter betr. die Fortsetzung der Aktion der VUGESTAP, 21. März 1941, DÖW 1456.

Sozial schwachen Personen wurde der Erwerb von Einrichtungsgegenständen durch die Gewährung eines zinsenfreien Kredits ermöglicht, sofern der Kaufpreis RM 300 überstieg.[347] Durch die Verkaufsaktionen konnten sich Teile der Wiener Bevölkerung mit Gütern versorgen, die ansonsten nicht mehr oder nur über Bezugsscheine erhältlich waren.[348]

Die Freihandverkäufe von jüdischem Umzugsgut zu Gunsten der sozial schwächeren Bevölkerungsschichten können als Umverteilungs- bzw. Kompensationspolitik im Rahmen der nationalsozialistischen Sozialpolitik gewertet werden. Bei den Taxverkäufen kam jeder Besitzer eines Berechtigungsscheines im Rotationsprinzip ein- bis zweimal an die Reihe. Die Nachfrage nach den Gütern aus ehemals jüdischem Besitz war so groß, dass manche Interessenten auch unlautere Mittel einsetzten, wie Weeber in seinem Bericht festhielt:

> „Das kaufende Publikum ließ sich arge Disziplinlosigkeiten und auch manchmal kleinere Schwindeleien zuschulden kommen. Insbesondere die von der VUGESTA ausgesandten Einladungskarten wurden öfters missbraucht, sogar verkauft oder gestohlen. Sie mussten dann nur mehr in geschlossenen Umschlägen ohne Aufdruck versandt werden, damit sie wenigstens zum größten Teil den Adressaten erreichten."[349]

Zu Unregelmäßigkeiten kam es allerdings vor allem auch innerhalb der VUGESTA. Laut Weeber hatten sich die Aktionen, solange Maschanka Verkaufsleiter war, streng im Rahmen der gegebenen Richtlinien abspielt. Nach den ersten Verkaufsaktionen habe dann aber die Kreisleitung II der NSDAP aus nicht bekannten Gründen und gegen den Willen Herbers die Absetzung Maschankas durchgesetzt. Weeber führte in seinen Ausführungen nach dem Krieg diese Entwicklungen auf die zunehmende Einflussnahme der beiden Schätzmeister Witke und Berka zurück. Erst durch die Personalveränderungen sei es zum „Einreißen schwerster Unzukömmlichkeiten" und zur „Befriedigung näcktester [sic!] Raffgier und Profitgier von allen Seiten" gekommen.

---

347 Merkblatt über die Verkaufsrichtlinien der VUGESTA, DÖW 1456.

348 Beschuldigtenvernehmung von Karl Herber vom 2. März 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 189.

349 Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 856.

Auslösendes Ereignis hierfür war nach dem Dafürhalten Weebers die so genannte „Himmleraktion". Anlässlich der Errichtung des Hauses der Internationalen Krimnalpolizeilichen Kommission (IKPK, Nachfolgeorganistation Interpol) in Berlin kamen einige prominente Polizeifunktionäre nach Wien, um bei der VUGESTA einzukaufen.

> „Die VUGESTA hatte eine ganze Messehalle voll mit den schönsten und wertvollsten Möbeln, [...] [daraus] wurden dann eine Reihe von Zimmern, ferner Wäsche und anderer Hausrat, insbesondere wertvolle Teppiche ausgesucht und nach Berlin verfrachtet. [...] Nur die Schätzmeister waren bei dieser Verkaufsaktion anwesend. Der Rest der Möbel und Hausrat wurde offenbar an eine Gruppe von Leuten, die von der Gestapo eingeladen wurden und zumeist Wiener Gestapobeamte waren, [vergeben]."[350]

Nach dem Ende der ersten Verkaufsperiode im Messegelände mietete die VUGESTA den kleinen Sofiensaal im dritten Wiener Gemeindebezirk und führte dort laufend Verkaufsaktionen von jenen Gegenständen durch, die in den bereits im Messegelände verkauften Möbeln aufbewahrt oder in Umzugskisten bei den Spediteuren gelagert worden waren. Auch an diesen Aktionen waren Witke und Berka maßgeblich beteiligt, und sie handelten, so Weeber, „in der Folge ziemlich unkontrolliert und eigenmächtig".[351] In den Sofiensälen fanden auch Teppichverkaufsaktionen unter dem Patronat des Schätzmeisters Adolf Wawra statt, bei denen zahllose wertvolle Orientteppiche veräußert wurden. Als potentielle Käufer wurden die Spitzen der Wiener NSDAP und der lokalen Behörden eingeladen.

Im Frühjahr 1941 zeigte sich, dass sich der Umfang der zum Verkauf über die VUGESTA bestimmten Güter durch die Ausweitung des Krieges sowie durch die – wie es Weeber euphemistisch nannte – „Vermehrung der Personen, die der Beschlagnahme unterlagen", noch vergrößert hatte. Parallel dazu stiegen die Lagerzinsen. Deshalb sollten die restlichen Möbelpartien so rasch wie möglich abgestoßen werden.[352] Nach dem Ende der Frühjahrsmesse 1941 wurde daher das gesamte Messegelände angemietet, um dort die Verkaufsaktionen in größerem Umfang durchführen zu können. Laut Weeber spielte Witke dabei eine besonders unrühmliche Rolle, indem er versuchte, die gesamte Aktion unter seinen

350 Ebd.
351 Ebd.
352 Ebd.

persönlichen Einfluss zu bringen, „vermutlich, um sich in kurzer Zeit ein großes Vermögen zu machen".

Witke war laut Weeber bereits unmittelbar nach der Gründung der VUGESTA bei Herber vorstellig geworden und hatte angeboten, das gesamte Umzugsgut auf eigene Rechnung zum Verkauf zu übernehmen und dafür ca. 2 Mio. RM zu bezahlen. Die VUGESTA hatte diesen Vorschlag allerdings abgelehnt, zumal der Wert der betroffenen Güter um ein Vielfaches höher war.

Witke, der laut Weeber einflussreiche Mitarbeiter der Gestapo hinter sich wusste, spielte aber nicht nur bei den Verkaufsaktionen der VUGESTA eine – wenn nicht die dominierende – Rolle, sondern auch bei einigen parallel laufenden Aktionen, etwa beim Verkauf von Möbeln aus Beständen der Kultusgemeinde sowie bei der Veräußerung der Wohnungseinrichtungen deportierter Juden im Rahmen der Möbelverwertungsaktion Krummbaumgasse (siehe weiter unten).

> „Er hat [...] zusammen mit Berka eine ungeheure unermüdliche Arbeitskraft entwickelt und ein bemerkenswertes Organisationstalent an den Tag gelegt und sich auch dadurch der Gestapo unentbehrlich gemacht."[353]

Die VUGESTA hatte, wie erwähnt, mit Ausnahme der Halle 5 das gesamte Messegelände angemietet. Es stellte sich jedoch heraus, dass die VUGESTA in Wirklichkeit auch diese gemietet hatte, und zwar, wie Weeber bei seinerzeitigen Nachforschungen feststellte, auf den Namen von Berka.

> „Dies stimmte sehr gut mit den mir wiederholt zugetragenen Behauptungen von Spediteuren überein, das die Herren W. und B. beim Eintreffen von Möbelwägen in der Messe immer zuerst die schönsten Stücke aussuchten und in die Halle 5 disponierten."[354]

Für Witke und Berka kam erleichternd hinzu, dass sie nicht offen legen mussten, welche Stücke sie mit der Genehmigung Ebners käuflich erwarben; sie führten vielmehr einfach gewisse Geldbeträge an die VUGESTA-Kassen ab. Die Schätzmeister hatten das Privileg, einzelne Gegenstände im Wert von monatlich insgesamt RM 2.000–3.000 für den Eigenbedarf bzw. ihre eigenen Antiquitätenhandlungen kaufen zu können. Berka be-

[353] Ebd.
[354] Ebd.

gründete die Tatsache, dass er selbst Waren aus den beschlagnahmten Beständen erworben hatte, nach dem Krieg damit, dass durch die ganztägige Arbeit für die VUGESTA „das eigene Geschäft" gelitten habe.[355]

Weeber nahm auch an, dass die Absetzung Jarolims als Kontrollor der Schätzmeister von Witke veranlasst worden war. Durch die Ausweitung von Witkes Befugnissen habe die Leitung der VUGESTA den Einfluss auf die Verkaufsaktionen verloren. Auf Grund einer Dienstanweisung der Gestapo vom Frühjahr 1941 hätten Witke und Berka die alleinige Leitung der Verkaufsaktionen im Messegelände innegehabt hätten. Konkrete Details zu dieser angeblichen Dienstanweisung sind den vorhandenen Beweismaterialien allerdings nicht zu entnehmen.

Gemäß den Ausführungen Weebers waren alle Versuche, gegen die Eigenmächtigkeiten der Schätzmeister vorzugehen, erfolglos geblieben, Meldungen über Unregelmäßigkeiten an die Gestapo nicht weiter verfolgt worden. Vielmehr hätten auch zahlreiche andere Mitarbeiter der VUGESTA und Gestapoangehörige selbst die Gunst der Stunde genutzt, um sich zu bereichern. Diese Situation habe sich erst nach Abschluss der Versteigerungsaktionen am Messegelände und im Sofiensaal geändert. Dann seien nur noch „Nachzüglerpartien" in den von der VUGESTA gemieteten Räumen des Dorotheums in der Schanzstrasse unter Leitung einer Frau Ilse Patek gefolgt. „Vorbesichtigungen" durch Günstlinge der Gestapo und die Schätzmeister hätten allerdings weiterhin stattgefunden, doch zumindest das beteiligte VUGESTA-Personal habe „einwandfrei" gearbeitet. Nach dem Dafürhalten Weebers war die Höhe der durch „Freundschaftsschätzungen" zu Stande gekommen Schäden nach dem Krieg nicht mehr feststellbar, aber beträchtlich.[356]

Ein klareres Bild von der Veräußerung der beschlagnahmten jüdischen Güter weit unter ihrem realen Wert geben die Sachverständigengutachten in den Nachkriegsgerichtsverfahren. So gab der Sachverständige und Oberschätzmeister des Dorotheums, Karl Salzer, im Verfahren gegen Leopold Berka an, dass die Schätzungen der am Messegelände veräußerten Objekte derart niedrig ausgefallen seien (meist nur ein Drittel oder

[355] Aussage Leopold Berkas in seiner Hauptverhandlung vom 1. August 1946, Verfahren gegen Leopold Berka, Vg 1 Vr 2309/45, Bl. 145.

[356] Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 858 f.

Viertel des tatsächlichen Wertes), „dass jedermann darin ein Verbrechen erblickte“.[357] Salzer hatte nämlich nachträgliche Schätzungen von Gegenständen, die Privatpersonen bei VUGESTA-Käufen erstanden hatten, durchgeführt.

> „Die Betreffenden wollten mir nicht den Preis nennen, um welchen sie die Gegenstände erwarben, weil sie sich genierten, so billig gekauft zu haben. Ein Polizei-Oberregierungsrat hatte sich in der Rotunde [sic!] ein Herrenzimmer, ein Speisezimmer, einen Salon und ein Mädchenzimmer gekauft, und als ich anlässlich einer anderen Schätzung bei ihm war, bat er mich, auch dies zu schätzen. Nachdem ich ihm die entsprechenden Werte gesagt hatte, zum Schluss den Wert des Mädchenzimmers, murmelte er für sich: Und das (gemeint den Preis für das Mädchenzimmer) habe ich für alles bezahlt. Es handelte sich hierbei um ca. RM 250.-.“[358]

Salzer gab an, einen Klavierflügel, für den der Erwerber RM 400–500 bezahlt hatte, mit RM 2.500–3.000 bewertet zu haben.

> „Als ich ihm vorhielt, dass dies ein bedenklicher Einkauf sei, gab er an, ihn bei der VUGESTA gekauft zu haben.“[359]

Das Dorotheum hatte nach Angaben Salzers später (keine genaue Zeitangabe) die noch vorhandenen Restbestände versteigert und trotz des Preisstopps wesentlich höhere Verkaufspreise erzielt.[360]

Dass im Zuge der Verwertung der „arisierten“ Güter auch ein Verteilungskampf zwischen dem Dorotheum und der VUGESTA ausgebrochen war, wird durch die weiteren Ausführungen des Sachverständigen deutlich. Salzer verschwendete in seiner Aussage allerdings keinen Gedanken an die Hintergründe des einträglichen Geschäfts, sondern erwähnte

---

357 Salzer meinte damit zweifellos, dass sie Sachwerte zu unverantwortlich niedrigen Preisen verschleudert worden waren.

358 Aussage von Karl Salzer in der Hauptverhandlung vom 1. August 1946 im Verfahren gegen Leopold Berka, Vg 1 Vr 2309/45, Bl. 150ff.

359 Ebd.

360 Zu den Stopppreisen gab Salzer an, dass 1940 noch freie Preisbildung geherrscht habe; erst später sei infolge der auftretenden Warenknappheit eine Art Inflation eingetreten, weshalb man die Stopppreise 1938 eingeführt habe (Ladenpreis abzüglich 25%). Auch das Dorotheum habe sich an diese Stopppreise halten müssen, sie aber ausgeglichen, indem es Abschreibungen wegen Beschädigungen auf ein Mindestmaß beschränkte. Für Bilder, Kunstgegenstände und vor 1850 hergestellte Antiquitäten habe es keine Stopppreise gegeben.

lediglich, dass sich auch das Dorotheum sehr um diese Güter bemüht habe,

> „da infolge der mit der Besetzung Österreichs eingetretenen Warenknappheit es sehr schwer war, Waren auf anderem Wege zu bekommen. Von einem Überangebot, welches derart auf die Preise gedrückt hätte, wonach die niedrigen Schätzungen zu rechtfertigen wären, war keine Rede, da alles, was auf dem Markte angeboten war, reißenden Absatz fand [...]. Vor dem Einmarsch der deutschen Truppen hatten wir viel mehr Waren, nachher hatten wir wenig und es wurde immer schwieriger, welche zu bekommen."[361]

Der Sachverständige Eduard Janeczka gab zu den von Berka erworbenen wertvollen Teppichen an, dass diese wohl mindestens das Fünffache des von Berka bezahlten Preises wert gewesen seien.[362] Der Sachverständige für Silber, Karl Anderka, stellte allerdings fest, dass der Durchschnittspreis, den Berka für die von ihm erworbenen großen Mengen an Silber bezahlt hatte, angemessen gewesen sei. Er wies aber darauf hin, dass der Kauf von Silber auf dem freien Markt während des Krieges, außer bis 1941 bei Auktionen, überhaupt nicht möglich gewesen sei.[363] Es liegt also die Vermutung nahe, dass Berka nur durch seine Tätigkeit für die VUGESTA derartige Käufe tätigen konnte. Nach den Verkaufsaktionen im Messegelände und parallel zu den Verkaufsaktionen in den Sofiensälen sowie in der Dorotheumszweigstelle in der Schanzstraße (eine genaue zeitliche Abgrenzung ist auf Basis der vorhandenen Quellen nicht möglich) gab es einmonatige Verkaufsaktionen von Bildern in der Ausstellungshalle in der Zedlitzgasse[364] sowie in den Räumen der Reichsstatthalterei Niederdonau in Wien I, Herrengasse 13.[365]

Daneben wurden jene Güter, für die sich bei diesen Aktionen keine Interessenten fanden, auch der Allgemeinheit zum Kauf angeboten. Die

---

361 Aussage von Karl Salzer in der Hauptverhandlung vom 1. August 1946 im Verfahren gegen Leopold Berka, Vg 1 Vr 2309/45, Bl. 150ff.

362 Ebd., Bl. 152, Aussage von Eduard Janeczka in der Hauptverhandlung vom 1. August 1946.

363 Ebd., Bl. 153, Aussage von Karl Anderka in der Hauptverhandlung vom 1. August 1946.

364 Niederschrift mit Fritz Krausz vom 9. Mai 1945, Staatsamt für Inneres, im Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 78.

365 Ebd., Bl. 89 ff., Bericht über Sicherstellung des Judenvermögens, Staatsamt für Inneres, 14. Mai 1945.

Freihandverkäufe von Umzugsgut in der letzten Phase waren laut Weeber (der hier wieder kein konkretes Datum nannte) im „Kleinen Blatt" annonciert worden.[366]

Der Verkauf im Dorotheum dürfte einigermaßen „ordnungsgemäß" abgelaufen sein. Die Möbel wurden dort stückweise aufgenommen und im Rahmen des eingespielten Verkaufsapparates der Institution im Versteigerungsweg veräußert.

> „Die Anstalt leistete also für einen gewissen Prozentsatz des Erlöses die gesamte Verkaufsarbeit in vorbildlicher Weise",

so Weeber. Allerdings gab es auch hier „Cliquenwirtschaft", und auch hier wurden zahlreiche Gegenstände unter ihrem Wert verkauft, wie Schätzgutachten nachweisen. Im Allgemeinen aber war der finanzielle Erfolg bei Dorotheumsverkäufen um ein Vielfaches höher als bei Taxverkäufen. Darum habe die VUGESTA versucht, so viele Güter wie möglich im Dorotheum versteigern zu lassen, oft auch gegen den Willen der Schätzmeister.[367] Die erzielten Versteigerungserlöse führte das Dorotheum an die VUGESTA ab.

Sowohl Molnar als auch Weeber nannten als Zeitpunkt für das Ende der Freihandverkäufe die Jahreswende 1943/1944. Zu diesem Zeitpunkt fand auch die Verwertung der beschlagnahmten Umzugsgüter durch das Dorotheum ihren Abschluss. Die Tätigkeit der VUGESTA insgesamt wurde kurz vor Kriegsende beendet.[368]

---

366 Zeugeneinvernahme Ernst Weeber vom 13. April 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, 386 f. Laut Weeber hatten die Freihandverkäufe in der letzten Phase in der Rotunde im Wiener Prater stattgefunden. Die Rotunde taucht als Ort von VUGESTA-Verkäufen auch sonst wiederholt in den Akten auf. Anzumerken ist dazu, dass die Rotunde im Jahr 1937 vollständig abgebrannt war. Die Bezeichnung „Rotunde" bezieht sich also vermutlich auf jenes Gelände im Prater, auf dem einst die Rotunde gestanden hatte.

367 Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 860.

368 Ebd.

5.5 Die Empfänger der VUGESTA-Erlöse

Wie bereits erwähnt, war es beim Verkauf der beschlagnahmten Umzugsgüter durch das Dorotheum üblich, den bei der Veräußerung einer „Partie“ erzielten Erlös genau festzuhalten, womit auch der Konnex mit dem früheren Eigentümer bestehen blieb. Bei den Taxverkäufen in den VUGESTA-Versteigerungshallen geschah dies – offenbar auf Grund von Personal-, Raum- und Zeitmangel – nicht. Lediglich wertvolle Stücke, Möbel und Teppiche wurden mit den Namen der früheren Besitzer in den Verwertungsabrechnungen erfasst. Die übrigen Gegenstände wurden auf einem Sammelkonto verbucht.

Weeber sprach von einem im Rahmen der VUGESTA-Verkaufsaktionen erzielten Gesamterlös in der Höhe von 13–14 Mio. RM, von denen ca. 8 Mio. RM für die Abdeckung der Spediteurskosten und sonstige Spesen verwendet worden seien.[369] Regierungsrat Otto Finsterbusch, der während der NS-Zeit als Sachbearbeiter in der Vermögensabteilung des OFP Wien tätig gewesen war[370], gab als Zeuge im Verfahren gegen Herber an, die VUGESTA habe die verbleibenden Gewinne zunächst ausschließlich an den OFP Berlin-Brandenburg bzw. das Berliner Finanzamt Moabit-West abgeführt. Laut Finsterbusch mussten gemäß einem Erlass des Reichsfinanzministeriums ab Mitte 1942 die Gewinne, die bei der Veräußerung der Umzugsgüter, sowie der Mobilien von Deportierten, die in den Zuständigkeitsbereich der Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse fielen, an jenen OFP abgeführt werden, in dessen Sprengel der letzte Wohnsitz des Betroffenen gelegen war[371] – also je nach Einzelfall an das Oberfinanzpräsidium Wien (laut Schätzungen von Finsterbusch ab Ende 1942 ca. 2–3 Mio. RM), das Oberfinanzpräsidium Berlin, den Beauftragten für den Vierjahresplan (für die polnischen Agenden), den Militärbefehlshaber in Belgrad sowie den Reichsprotektor für Böhmen und Mähren.[372] Die in den verschiedenen Aussagen gemachten An-

[369] Ebd.

[370] Ende März 1945 wurde Dr. Riebel Nachfolger von Otto Finsterbusch.

[371] Zeugeneinvernahme Dr. Otto Finsterbusch vom 16. Juli 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 605.

[372] Ebd., Bl. 145, polizeiliches Vernehmungsprotokoll mit Karl Herber vom 18. Februar 1948.

gaben durch die VUGESTA abgeführten Gewinne weichen voneineander ab; zum anderen werden keine genauen Zeiträume genannt, wodurch keine der Aussagen eindeutig verifizierbar ist. Deutlich wird hier aber einmal mehr, wie sehr Herber in seinem Vg-Verfahren bemüht war, sich von der Gestapo abzugrenzen:

> „Die VUGESTA unterstand von allem Anfang an als reine Verrechnungsstelle der Finanzbehörde des Reiches, und zwar zunächst Berlin. (…) Ich betone [...], dass es eine Verrechnung zwischen Stapo [Staatspolizei] und VUGESTA nicht gab. [...] Einer späteren Verfügung von Berlin entsprechend musste der erzielte Erlös nach Abzug der Unkosten an verschiedene Finanzbehörden, je nach Zuständigkeit der betroffenen Einlagerer, abgeführt werden, insbesondere der OFP Wien war nahezu mit der Hälfte der Vorgänge beteiligt. Einzelne Abrechnungen erhielt[en] noch die ‚Haupttreuhandstelle Ost' und der ‚Beauftragte für den Vierjahresplan', der OFP Berlin und Wien je 7 Mill. RM, die übrigen Finanzbehörden zusammen 1 Mill."[373]

5.6 Die Nutzbarmachung des Besitzes von Deportierten durch die Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse

Gegen Ende 1943 war die Umverteilung und Verwertung des Umzugsgutes im Wesentlichen abgeschlossen. Die Gestapo war aber auch daran interessiert, die von den deportierten Juden zurückgelassenen Gegenstände effizient zu verwerten.

Herber behauptete in seinem Vg-Verfahren, er habe sich geweigert, auch die Verwertung der Wohnungseinrichtungen von deportierten Juden zu übernehmen; dies habe nicht in sein Berufsbild von einem Spediteur gepasst.[374] Ebner bestätigte dies insofern, als er aussagte, er habe Herber auch die Verwertung dieser Güter übertragen wollen,

> „doch hat er dies glaublich mit der Begründung, er wolle dies nicht mit seinen Agenden verquicken, abgelehnt. Das habe ich zur Kenntnis genommen."[375]

In der Hauptverhandlung gegen Herber gab Ebner dazu ergänzend an:

---

373 Ebd., Bl. 261, Abschrift einer Information von Herber an seinen Rechtsanwalt, Dr. Vigl in Linz, über seine Tätigkeit als Direktor bei der VUGESTA (o.J.).

374 Ebd., Bl. 189, Beschuldigtenvernehmung Karl Herber vom 2. März 1948.

375 Ebd., Bl. 289, Zeugeneinvernahme Karl Ebner vom 12. April 1948.

„Bei der VUGESTA waren keine Sachen von Deportierten, das war[en] die Möbelverwertungsstelle[n] in der Krummbaumgasse und [in der] Ferdinandstrasse [sic!]."[376]

Allerdings soll Herber zumindest in einem Fall – nämlich dem eines gewissen N. Pollak – auch die Verwertung von Gegenständen durchgeführt haben, die aus einer jüdischen Wohnung stammten. In diesem Fall war Herber direkt von Ebner beauftragt worden, die Räumung der Wohnung zu beaufsichtigen. Ebner war nach eigenen Angaben bestrebt gewesen, die Veräußerung bei größeren Werten nicht von Witke durchführen zu lassen, sondern von den Rechtsanwälten Lehner oder Zabransky – und eben auch Herber.[377] Ernst Weeber vermutete, dass Ebner „seinen sonstigen Organen in diesem Fall nicht getraut haben dürfte".[378] Weeber hatte als Stellvertreter Herbers gemeinsam mit einem Gestapobeamten und einer Schreibkraft die Wohnung inventarisiert und „auftragsgemäß alles Wertvolle" dem Dorotheum übersandt. Die modernen Möbel seien der Gestapo zur Verfügung gestellt worden.[379]

Ebner beauftragte die Schätzmeister der VUGESTA, und zwar in erster Linie Bernhard Witke, mit der Errichtung einer eigenen Verwertungsstelle für die Möbel- und Einrichtungsgegenstände der deportierten Wiener Juden.[380] Vereinbarungsgemäß sollte jeweils jener Schätzmeister, der die Räumung einer Wohnung durchführte, die vorgefundenen Objekte schätzen und auch verwerten.[381] Die Verwertungsstelle bestand aus zahlreichen Lagern, die Zentrale befand sich in Wien II, Krummbaumgasse 8, in einer ehemaligen Sozialeinrichtung der IKG. In den Prozessen wurde von der „Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse" gesprochen, und diese Bezeichnung wird in diesem Bericht übernommen. Vor der Schaffung der Möbelverwertungsstelle hatte Witke nach eigenen Angaben

376 Zeugenaussage Karl Ebner in der Hauptverhandlung gegen Bernhard Witke vom 12. Jänner 1949, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 512.

377 Zeugeneinvernahme Karl Ebner vom 12. April 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 290.

378 Ebd., Bl. 381, Zeugeneinvernahme Ernst Weeber vom 13. April 1948.

379 Ebd.

380 Ebd., Bl. 289, Zeugeneinvernahme Karl Ebner vom 12. April 1948.

381 Zeugenaussage Bernhard Witke in der Hauptverhandlung gegen Johann Rixinger vom 11. Oktober 1947, Verfahren gegen Johann Rixinger, Vg 11 Vr 1866/46, S. 54.

für die Räumung von „Judenwohnungen“ die Genehmigung der VVSt einholen müssen:

> „Gleich nach dem so genannten Umbruch 1938 hat die Vermögensverkehrsstelle etwa 20.000 Treuhänder für jüdisches Vermögen eingesetzt, die nach Einholung der Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle die einzelnen Gegenstände bzw. ganze Wohnungseinrichtungen nach vorangegangener Schätzung verkaufen konnten.“[382]

Die Einrichtung der Möbelverwertungsstelle bedeutete eine Automatisierung und Vereinfachung bei der Nutzbarmachung der Wohnungseinrichtungsgegenstände. Laut Witke war die Möbelverwertungsstelle, die er in seinem Vg-Verfahren auch als „Möbelverkehrsstelle“ bezeichnete, 1940 eingerichtet worden.[383] Das Entstehungsdatum lässt sich aber auf Grund der vorhandenen Quellen nicht genau fixieren. Zu bedenken ist jedoch, dass im Jahr 1940 keine Deportationen aus Wien stattfanden. Nach der abgebrochenen Nisko-Aktion von Oktober 1939 waren die Deportationen erst im Frühjahr 1941 wieder aufgenommen worden. Systematisch setzten sie im Herbst dieses Jahres ein. Jedenfalls bestand die Möbelstelle aber bereits parallel zur VUGESTA; sie war direkt der Gestapo unterstellt und an deren Weisungen gebunden. Als ihr Vorgesetzter fungierte Ebner. Nach Ebners Ausscheiden aus der Gestapo Anfang Jänner 1945waren die Gestapo-Angehörigen Dörrhage und Schindler für die Möbelverwertungsstelle zuständig.[384] Letztere ist eng mit den Namen der Schätzmeister Bernhard Witke, Anton Grimm und Leopold Berka verbunden, deren Befugnisse im Laufe der Zeit von der Gestapo immer mehr erweitert wurden.[385]

---

382 Beschuldigtenvernehmung Bernhard Witke vom 29. November 1946, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 193.

383 Ebd., Bl. 187, Beschuldigtenvernehmung Bernhard Witke vom 15. Oktober 1946. Fest steht, dass die „Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse“ bereits vor dem Jahr 1942 bestanden haben muss, zumal Berka in diesem Jahr aus dem „Unternehmen“ ausschied und gerade er von zahlreichen Zeugen als Mitwirkender in der Möbelverwertungsaktion genannt wurde; siehe dazu: Erhebungsbericht des Staatsamtes für Inneres vom 29. September 1945 im Verfahren gegen Leopold Berka, Vg 1 Vr 2309/45.

384 Zeugenaussage Karl Ebners in der Hauptverhandlung gegen Bernhard Witke vom 12. Jänner 1949, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 513.

385 Erhebungsbericht des Staatsamtes für Inneres vom 29. September 1945 im Verfahren gegen Leopold Berka, Vg 1 Vr 2309/45, Bl. 25. Leopold Berka hatte sich auch als Schätzmeister für die IKG und die Gildemeester-Aktion betätigt.

Das genaue Auftrags- bzw. Zugehörigkeitsverhältnis zwischen der Möbelverwertungsstelle und der VUGESTA lässt sich auf Grund der vorhandenen Akten nicht genau klären. Nachdem die bei den eigenständigen Aktionen der Schätzmeister im Rahmen der Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse eingenommenen Beträge auch weiterhin über die VUGESTA abgerechnet und an diese abgeführt worden sein dürften[386], nahm die Krummbaumgasse wohl so etwas wie die Stellung eines „Ablegers" der VUGESTA ein. Auch der Gutachter E. Robetschek gelangte zu einer ähnlichen Einschätzung:

> „Aus der Buchhaltung der VUGESTA ergibt sich [...] einwandfrei, dass sowohl die Aktion Grimm wie [sic!] auch die Aktion Witke über die VUGESTA abgerechnet wurden. Der erste Hinweis dafür findet sich in Buchungen zum Ultimo Oktober 1942. Die Gehalte der Angestellten der Grimm-Aktion wurden auf dem gleichen Gehaltskonto a/1/5 gebucht wie die Gehalte der VUGESTA-Angestellten."[387]

Die Vermutung liegt nahe, dass zwar Herber nicht persönlich mit der Verwertung der Möbel von Deportierten beschäftigt gewesen ist, aber die Infrastruktur der VUGESTA samt einem Teil ihrer Angestellten dafür zur Verfügung gestellt hat. In diesem Sinn ist auch ein Bericht des Staatsamtes für Inneres vom 10. Februar 1948 zu interpretieren:

> „Unter den Büchern und Schriften der VUGESTA wurden auch Kuverts vorgefunden, die außen die Anschrift tragen wie: Schlüssel der Wohnung des Zimmers – Kabinetts der Berta Sara Urz, Wien II, Pazmanitengasse 4/1, Schlüssel bei Thieben, erledigt am 22.3.1944; Schlüssel der Wohnung, des Zimmers-Kabinetts des Leon Israel Singer, Wien I., Fleischmarkt 20/62, am 4.3.1944 geräumt, […] beinhaltend Bescheide der Geheimen Staatspolizei, nach welchen die jüdischen Bewohner der vorgenannten Wohnungen der Staatspolizei vorgeführt wurden."[388]

Nach dem Dafürhalten des Berichterstatters legten diese Belege die Annahme nahe,

---

386 Gutachten Dr. Ernst Robetschek im Verfahren gegen Karl Herber (o.J.), Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, S. 13.

387 Ebd.

388 Ebd., Bl. 152, Bericht des Staatsamtes für Inneres vom 10. Februar 1948.

> „dass die VUGESTA im engsten Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei die Juden aus ihren Wohnungen und ihrem Vaterlande vertrieben [hat] bzw. die Beamten der VUGESTA selbst wie die Staatspolizei arbeitete[n]".[389]

Deutlich wird auch, dass die Personalverrechnung der Krummbaumgasse über die von der Gestapo damit beauftragte VUGESTA gelaufen ist.[390]

Das Lager in der Krummbaumgasse fungierte – wie erwähnt – als Zentrale für die Verwertung der Mobilien von deportierten Juden. Weitere, in den einschlägigen Verfahren von Zeugen und Beschuldigten genannte Lager lassen sich allerdings nicht genau zuordnen, d.h. es bleibt unklar, welche Möbellager eindeutig Lager der Möbelverwertungsstelle und welche „private" Lager der Schätzmeister gewesen sind. Zweifellos setzte sich der Bestand dieser privaten Lager aber zum allergrößten Teil aus Umzugsgut bzw. aus Gütern von Deportierten, die billigst erworben werden konnten, zusammen. Dies deutet andererseits darauf hin, dass die Schätzmeister ihre privaten materiellen Interessen mit ihrer Tätigkeit für die VUGESTA bzw. die Möbelverwertungsstelle vermischten. Sowohl Berka als auch Witke waren neben ihrer Funktion als Schätzmeister auch als Antiquitätenhändler tätig. Alois Bader, ein ehemaliger Geschäftsdiener der Antiquitätenhandlung Witke/Oberhuber[391], bestätigte, dass Witke seine eigenen Lager mit von Juden beschlagnahmten Kunstgegenständen angefüllt habe:

> „[...] die Anlieferungen erfolgten von der VUGESTA mittels Kraftwagen und zwar wöchentlich [in] 3 bis 4 Fuhren. Meist wurden Möbel gebracht, aber auch Glaswaren in Körben und Kisten, Porzellan, Teppiche und anderes. Auch Silberwaren und Bilder wurden von der VUGESTA gebracht."[392]

Folgende Lager lassen sich auf Grund der Akten namhaft machen:

1, Gonzagagasse 12
2, Lilienbrunngasse 21

---

389 Ebd.

390 Schreiben der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Wien, Gest. IV vom 10. Jänner 1944 an Herber, Personallisten der VUGESTA, ÖStA/AdR 06, VVSt 1373.

391 Michael Oberhuber war Witkes Kompagnon; die beiden waren Inhaber der „arisierten" Antiquitätenhandlung „Witke und Oberhuber", ehem Rudolf Berger & Sohn, Wien VI.

392 Polizeiliche Niederschrift mit Alois Bader vom 10. September 1945, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 97.

2, Rembrandtstraße 36
2, Ferdinandstraße 25 und 31
4. Karolinengasse
5. Schönbrunnerstraße 50 (Berka)
5, Gartengasse 20 (Berka)
6, Spörlinggasse 4[393] (Oberhuber/Witke)
6, Barnabitengasse 7a[394] (Oberhuber/Witke)
6, Hofmühlgasse 6[395] (Oberhuber/Witke)
11, Simmeringer Hauptstr. 101
16, Hubergasse
19, Billrothstraße
20, Admiral Scheer Platz
Pfarrhaus in Purgstall an der Erlauf, Bezirk Scheibbs (NÖ) (Witke/Oberhuber)
Pfarrhof in Haag, Bezirk Amstetten (NÖ)[396] (Witke/Oberhuber)

Der im Vg-Verfahren gegen Witke als Zeuge einvernommene ehemalige Vorarbeiter Witkes, Max Feldmar, gab an, die Möbelverwertungsstelle habe über insgesamt zwölf Lager verfügt.[397]

Ab dem Jahr 1942, in dem nach wie vor in großem Maßstab Juden aus Wien deportiert wurden, liefen nach Angaben Weebers „die Verwertungsgeschäfte in vollem Umfang und erreichten ungewöhnliche

[393] Ebd., Bl. 105; In der Spörlinggasse lagerte hauptsächlich defektes Biedermeiermobiliar, Beschuldigtenvernehmung Michael Oberhuber vom 12. März 1946.

[394] Ebd., Bl. 73, Polizeiliche Niederschrift mit Michael Oberhuber vom 27. September 1945. Oberhuber gab dazu Folgendes an: „Das Magazin Barnabitengasse 7a ist erst durch Tausch durch mich und Witke entstanden, es wurde dafür dem Spediteur Dworak das Magazin der VUGESTA bzw. Kultusgemeinde im Ottakringer Bräuhaus zur Verfügung gestellt."

[395] Ebd., Bl. 105, Beschuldigtenvernehmung Michael Oberhuber vom 12. März 1946Im Depot Hofmühlgasse wurden hauptsächlich Gegenstände aus dem Besitz des jüdischen Zuckerindustriellen Oskar Bondy verwahrt: „Seine Hauptwerte sind in die Museen gekommen, nur was zu diesem Zweck nicht geeignet war, hat Witke zur Firma gebracht."

[396] Ebd., Bl. 73, Polizeiliche Niederschrift mit Michael Oberhuber vom 27. September 1945. Hierzu Oberhuber: „Im Pfarrhof Haag [sic!] hatte Witke die wertvolleren Sachen (Tabernakel, Fauteuils, Kommoden, Vitrinen, Schreibkommoden etc., verlagert." Die Firma Dworak habe diese Möbelstücke im Laufe der Jahre 1943 befördert.

[397] Ebd., Bl. 61, Polizeiliche Niederschrift mit Max Feldmar vom 6. September 1945.

Ausmaße".[398] Die von den Opfern zurückgelassene Habe wurde systematisch verwertet. Die Gestapo stellte in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung und der Möbelverwertungsstelle das Vermögen der Betroffenen sicher, und die Möbelverwertungsstelle führte die Verwertung durch.[399] In einem Schnellbrief an alle Kreisleiter des Gaues Wien betreffend die Deportation von Juden in das Generalgouvernement heißt es:

> „Die Juden, welche in die Transporte eingereiht werden, werden in das Sammellager in Wien II, Castellezgasse 35, überstellt. Der jüdische Wohnungsinhaber ist verpflichtet, die Wohnungsschlüssel im Sammellager abzuliefern [...]. Falls sich in dieser Wohnung noch Wertgegenstände befinden, wird die Wohnung versiegelt. Zwecks sofortiger Freimachung der Wohnungen und Verwertung der zurückgelassenen Einrichtungsgegenstände wurde eine eingehende Besprechung mit der unter Aufsicht der Gestapo stehenden ‚VUGESTA' geführt, die grundsätzlich bereit ist, diese Arbeiten zu übernehmen."[400]

Auch wenn in diesem Schreiben von der VUGESTA die Rede ist, dürfte – trotz des Nahverhältnisses von VUGESTA und Möbelverwertungsstelle – Herber in Wirklichkeit nicht direkt in diese Beraubungsaktionen involviert gewesen sein.

In einem Bericht des Staatsamtes für Inneres vom 10. Mai 1945 ist die Rede von der Schaffung der VUGESTA II, „die sich mit der Erfassung und dem Verkauf des gesamten jüdisch-beweglichen Gutes" befasst habe, und zwar aus dem Besitz „von jenen Juden, die nach Polen deportiert oder in die verschiedenen Konzentrations-Lager verschleppt wurden".[401] In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 29. November 1946 beschrieb Witke die Ausplünderung der Wohnungen:

> „Die Schlüssel von Wohnungen, deren Inhaber nicht mehr da waren, aus welchem Grund, weiß ich nicht, wurden teils von der Kultusgemeinde, teils von der

398 Ebd., Bl. 857, Ernst Weeber, Bericht über die Entstehung und Tätigkeit der VUGESTA.

399 Ebd., Bl. 187, Beschuldigtenvernehmung Bernhard Witke vom 15. Oktober 1946; Beschuldigtenvernehmung Anton Berka vom 22. Oktober 1945 im Verfahren gegen Berka, Vg 1c Vr 2309/45, Bl. 85 f.

400 Schnellbrief des Gaugeschäftsführers Laube an alle Kreisleiter des Gaues Wien betreffend die „Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement", DÖW 1456.

401 Bericht des Staatsamtes für Inneres im Verfahren gegen Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 213.

> Gestapo durch Angestellte der Verwertungsstelle in der Krummbaumgasse abgeholt, teilweise dahin geschickt und mir übergeben. Hierauf erteilte ich oder ein anderer Schätzmeister der Verwertungsstelle den Auftrag, diese Wohnungen zu besichtigen und ein Inventar der dort vorhandenen Gegenstände aufzunehmen. Bei diesen Inventuraufnahmen wurden auch behauptete Eigentumsrechte geklärt und gegebenenfalls den Berechtigten ihr Eigentum ausgefolgt."

Anfangs habe die Kultusgemeinde diese Räumungen durchgeführt und das Mobiliar in ihren Magazinen,

> „die zweifellos auch so groß waren als [sic!] die meinen, untergebracht und auch verkauft. Erst später erhielt ich diese Liste nicht mehr von der Kultusgemeinde, sondern von der Gestapo selbst."[402]

Nach Angaben Berkas übernahm Grimm die Wohnungseinrichtungen der nach Polen deportierten Juden zur Verwertung, Witke hingegen die der nach Theresienstadt Zwangsverschickten.[403] In den Lagern wurden die Gegenstände von den Angestellten sortiert und von den Schätzmeistern geschätzt. Die Objekte wurden dann gegen Einkaufsscheine, die teils von der VUGESTA, teils von den Schätzmeistern ausgestellt wurden, an fünf Kategorien von Personen vergeben. Die wertvollsten Gegenstände kamen in das Lager in der Krummbaumgasse.[404] Einkaufsscheine für kostbare Mobilien wurden jedoch nur an prominente Nationalsozialisten abgegeben – u.a. wurden Alois Brunner („Brunner I"), Anton Brunner („Brunner II") von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung sowie zahlreiche Beamte der Gestapo mit wertvollen Einrichtungsgegenständen versorgt.[405] Es wurden aber auch Möbel ohne Einkaufsschein ausgefolgt. So verbrachten Schätzmeister einzelne Stücke in ihre eigenen Wohnungen.

> „Dass besonders wertvolle Gegenstände bekannten Parteigrößen übergeben wurden, weiß ich ebenfalls. Die Bibliothek Auspitz-Lieben wurde in drei oder vier

402 Beschuldigtenvernehmung Bernhard Witke vom 29. November 1946, Verfahren gegen Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 193.

403 Polizeiliche Niederschrift mit Leopold Berka vom 27. September 1945, Verfahren gegen Leopold Berka, Vg 1 c Vr 2309/45, Bl. 27.

404 Zeugeneinvernahme Max Föhr vom 29. November 1946, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 85.

405 Ebd., Bl. 275, Zeugeneinvernahme Karl Ebner vom 31. März 1947.

> Teile aufgeteilt, von welchen einen Teil ein gewisser Anderle [Vorname unbekannt] erhielt",

gab der Zeuge Max Feldmar im Vg-Verfahren gegen Witke zu Protokoll.[406] Laut Angaben des Zeugen Breisach im selben Verfahren war es aber auch vorgekommen, „dass bei Kommissionierungen von wertvollen Gegenständen [...] diese sofort zu den einzelnen Gestapobeamten geführt wurden".[407] Korruption und Amtsmissbrauch standen nun in noch größerem Ausmaß auf der Tagesordnung. Die minderwertigen Güter aus den Wohnungen der Deportierten wurden hauptsächlich im Ottakringer und im Simmeringer Bräuhaus auf Grundlage von Schätzungen durch Witke, Berka, Wawra und Fargel in öffentlichen Verkaufsaktionen veräußert. Witke gab in seinem Verfahren an, dass aber auch weiterhin Gegenstände dem Dorotheum sowie dem Auktionshaus Weinmüller und dem Auktionshaus „Kärntnerstrasse" zur Versteigerung übergeben worden seien.[408] Außerdem habe auf Grund

> „eines so genannten Führerbefehls [gemeint ist wohl der „Führervorbehalt"] […] das Denkmalamt das Recht [gehabt], Gegenstände von historischem Wert, also in erster Linie Bilder, von unseren Lagern, meistens aber gleich von den Wohnungen selbst zu übernehmen. Ob dafür in irgendeiner Form Entgelt geleistet wurde, weiß ich nicht."[409]

Für Einsprüche gegen die Beschlagnahme von Wohnungseinrichtungsgegenständen war offenbar das Oberfinanzpräsidium und nicht die Gestapo (als die der Möbelverwertungsstelle vorgesetzte Stelle) zuständig. Otto Kuntschik etwa beschrieb in seiner Vernehmung als Zeuge im Verfahren gegen Johann Rixinger am 10. Juli 1946, auf welchem Weg er gegen die Beschlagnahme des Eigentums seiner jüdischen Frau, das sich in der Wohnung seiner nach Theresienstadt deportierten Schwiegermutter befand, interveniert hatte.

> „Ich bemühte mich dann, den Teil des Hausrates und der Wohnungseinrichtung […] freizubekommen. Ich richtete eine schriftliche Eingabe an die Gestapo und traf dann in der Folge auch mit dem Besch. [Rixinger] zusammen, der mich an den Oberfinanzpräsidenten verwies. Er hat mich durchaus sachlich behandelt, ich

---

406 Ebd., Bl. 63 ff., Polizeiliche Niederschrift mit Max Feldmar vom 6. September 1945.
407 Ebd., Bl. 63, Polizeiliche Niederschrift mit Anton Breisach vom 12. Dezember 1945.
408 Ebd., Bl. 193, Beschuldigtenvernehmung Bernhard Witke vom 29. November 1946.
409 Ebd., Bl. 187, Beschuldigtenvernehmung Bernhard Witke vom 15. Oktober 1946.

> hatte mich ihm auch als Arier vorgestellt. Vom Oberfinanzpräsidium erging dann die Verfügung, dass ich einen gewissen Teil der in der Wohnung meiner Schwiegermutter befindlichen Gegenstände ausgefolgt erhalten soll."

Mit dieser Verfügung wandte sich Kuntschik an den Schätzmeister Grimm und konnte aus seiner Wohnung die betreffenden Gegenstände abholen.[410]

Zur Räumung der Wohnungen und für die Arbeiten in den Magazinen der Möbellager wurden, wie erwähnt, jüdische Zwangsarbeiter herangezogen. In einem erhalten gebliebenen „Leistungsbericht der Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse" aus dem Jahr 1944 erwähnt Witke, dass sich in der Zeit von 1. Jänner bis 30. Juni 1944 insgesamt 16 Juden unter seinem Personal befunden hätten.[411] Albert Jungmann war als Möbelträger beschäftigt, bis er am 22. Juni 1943, auf Veranlassung der Gestapo, gemeinsam mit seiner Mutter nach Theresienstadt deportiert wurde.[412] Anton Breisach gab an, gemeinsam mit 30 anderen jüdischen Zwangsarbeitern 1941 bei Witke dienstverpflichtet worden zu sein. Ernst Neumann galt als „Mischling ersten Grades" und wurde zum Dienst für die VUGESTA in einem Lager in Döbling verpflichtet:

> „Wenn die Leute deportiert worden sind, sind nachher die Wohnungen geräumt worden, und die Möbel wurden in diese Riesenhalle nach Döbling gebracht. Ich kann mich erinnern, dort war ein riesiger Raum, da sind Bücherkisten gewesen, die waren so hoch aufgestapelt, dass man direkt eine Bergtour hat machen müssen. Dort sind auch Möbel verkauft worden."[413]

Ernst Neumann wurde als gelernter Schlosser Witke direkt unterstellt und musste die Wohnungen der Deportierten aufschließen bzw. aufbrechen:

> „Wenn ich in die Wohnung gekommen bin, war das katastrophal. Die Leute sind da überfallsartig geholt worden, jetzt haben sie alles liegen und stehen lassen müssen. [...] Die Wohnungen wurden von jüdischen Mädchen geräumt [...], unten

---

410 Zeugeneinvernahme Otto Kuntschik vom 10. Juli 1946, Verfahren gegen Johann Rixinger, Vg 11 Vr 1866/46, Bl. 385.

411 Leistungsbericht der Möbelverwertungsstelle von Jüdischem Umzugsgut, Wien II, Krummbaumgasse 8, für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1944, Beweismaterial im Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, S. 2.

412 Ebd., Bl. 71, Zeugenaussage von Albert Jungmann vom 19. März 1946.

413 Zit. in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1992, Bd 3, S. 169.

> hat oft der Hausmeister gewartet: 'Geh, geben'S ma des und des'. [...] Die Möbel sind zum Verkauf gekommen, eben über die VUGESTA."[414]

Max Feldmar war als Vorarbeiter für die Lager Hubergasse, Billrothstraße und Admiral Scheer-Platz zuständig:

> „Ich musste täglich früh und abends in die Krummbaumgasse kommen, um vom Besch[uldigten] Witke Aufträge entgegenzunehmen und ihm Rapport abzustatten."[415]

Max Feldmar wurde am 25. Juni 1943 verhaftet und nach Auschwitz deportiert.[416] Gemäß den Angaben der Jüdin Hilda Glücksmann, die bei der VUGESTA und in der Krummbaumgasse als Schreibkraft tätig gewesen war, waren für Witke im Rahmen seiner Tätigkeit für die Möbelverwertungsstelle insgesamt etwa 180 jüdische Arbeitskräfte tätig gewesen. Bis auf 18 Ausnahmen seien sie alle im Laufe der Zeit deportiert worden.[417]

In seinem Leistungsbericht erfasste Witke akribisch die genaue Zahl der in die Vernichtungslager deportierten Juden, deren Wohnungen durch die Möbelverwertungsstelle geräumt worden waren, und die jeweils bei der Verwertung erzielten Erlöse. Noch im ersten Halbjahr 1944 (der allergrößte Teil der Wiener Juden war zu diesem Zeitpunkt bereits deportiert) verwertete Witke u. a. die Wohnungseinrichtungen von 192 Personen, die in den Transporten Nr. 47 e, 48 a, 48 b und 48 c[418] deportiert worden waren.[419] Witke räumte in dieser Periode auch die Wohnungen von Juden sowjetischer Staatsangehörigkeit, verwertete die „Fahrnisse der Juden ungarischer Staatsangehörigkeit" und veräußerte Gegenstände aus

---

414 Ebd.

415 Zeugeneinvernahme Max Feldmar vom 29. November 1946, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 187.

416 Ebd.

417 Ebd., Bl. 211, Zeugeneinvernahme Hilda Glücksmann vom 14. Jänner 1947.

418 Siehe dazu Jonny Moser: Österreich, in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 82 f. und 86; Siehe dazu weiters Florian Freund/Hans Safrian: Vertreibung und Ermordung. Zum Schicksal der österreichischen Juden 1938–1945. Das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer", Wien 1993, S. 36 f. Die Transporte 48 a, b und c gingen zwischen März und Juli 1944 nach Theresienstadt; Transport 47 e ging am 24. Februar 1944 nach Auschwitz.

419 Leistungsbericht der Möbelverwertungsstelle von Jüdischem Umzugsgut Wien II, Krummbaumgasse 8, für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1944, Beweismaterial im Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 771 ff., S. 3.

dem Lager des Ältestenrates der Juden in Wien, wobei allerdings der Erlös diesem zu treuen Handen übergeben wurde. In dem erwähnten Zeitraum waren außerdem „in 13 Fällen [...] vom Depot der Geheimen Staatspolizei [...] diverse Koffer geholt und deren Inhalt der Verwertung zugeführt" worden.[420]

Ebner fand in einem Schreiben an den RSTH von Mitte 1943 für seinen Schätzmeister Bernhard Witke und dessen besondere Verdienste um die prompte Verwertung der jüdischen Wohnungseinrichtungen lobende Worte:

> „Pg. Bernhard Witke ist seit 19.8.1940 ununterbrochen für meine Dienststelle tätig. In seinen Aufgabenkreis fiel die Freimachung der Wohnungen und Unterkünfte von 48.500 Juden, die ich aus meinem Dienstbereich (Wien-Niederdonau) nach den Ostgebieten evakuiert habe. Er hat sich besondere Verdienste dadurch erworben, dass er in einer derart kurzen Frist die Wohnungen freimachte, wie es bisher im gesamten Reichsgebiet nicht erfolgte. Witke hat während der gesamten Zeit, in der er in meiner Verwendung steht, keinen Urlaub erhalten. Ich habe ihn immer wieder gebeten, [für] mich weiter zu arbeiten, da es mir nicht verantwortlich erschien, die Unterkünfte dem Wohnungsmarkt länger als unbedingt notwendig vorzuenthalten. Bernhard Witke ist meinen Wünschen restlos nachgekommen und verdient deshalb besonderen Dank und Anerkennung. Ich darf noch bemerken, dass er sich auch beachtliche Verdienste bei der Zustandebringung [sic!] von wertvollen Kunstschätzen erworben hat, die sonst dem Reich verloren gegangen wären. Gerade durch seine Mitarbeit ist es in der letzten Zeit gelungen, eine Kunstsammlung sicherzustellen, worüber dem Führer Vortrag gehalten wurde, der entschieden hat, dass die erfolgreichen Beamten auszuzeichnen sind, unter denen ich Witke an erster Stelle vorschlagen werde."[421]

Als der Großteil der Wohnungen der Deportierten ausgeräumt war, griffen die Gestapo und die Möbelverwertungsstelle offenbar auf Güter zurück, die sich schon längere Zeit in ihrer Verwahrung befanden, aber noch nicht verwertet waren. Max Föhr war Innenarchitekt und hatte seinerzeit die Wohnung von Julius Priester eingerichtet. Priester, der in der Ebendorferstraße 8 im ersten Wiener Gemeindebezirk gewohnt hatte, befand sich zum Zeitpunkt des „Anschlusses" in Ägypten. Er sandte Föhr eine Vollmacht mit dem Auftrag, seine Wohnung aufzulösen und den Abtransport der Einrichtung nach Paris in die Wege zu leiten.

---

420 Ebd, S. 3 ff.

421 Ebd., Bl. 54, Schreiben Karl Ebner an den Reichsstatthalter in Niederdonau, 5. Juli 1943.

> „Die Wohnung war auch angefordert worden und musste geräumt werden. Die Wohnung bestand aus 4 Zimmermobiliar [sic!], Bildern, 31 Stk., in hohem Werte, eine[r] Sammlung [von]Silbergegenstände[n], Teppiche[n]“,

berichtete Max Föhr im Vg-Verfahren gegen Johann Rixinger. Die Wohnungseinrichtung wurde am 11. Mai 1939 unter Aufsicht der Polizei und der Zollfahndungsstelle sowie in Gegenwart von Beamten des Denkmalamtes und drei Schätzmeistern des Dorotheums geschätzt, verpackt und in Föhrs Wohnung gebracht. Laut Föhr war damals auch eine Inventarisierung durchgeführt worden, wobei die Zollfahndungsstelle die Liste übernahm. Im Februar 1944 erschienen zwei Gestapobeamte und warfen ihm vor, jüdisches Gut verheimlicht zu haben. Föhr wurde zum Verhör auf die Gestapo gebracht und bedroht. Tags darauf wurde über Auftrag der Gestapo das Gut abgeholt und in die Krummbaumgasse 8 gebracht, wobei Föhr die Ausfolgung einer Bestätigung verweigert wurde.[422]

Wie aus den einschlägigen Vg-Verfahren hervorgeht, war die Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse bis Kriegsende tätig. Der Grossteil der diesbezüglichen Beweismaterialien wurde von den Akteuren allerdings vernichtet.

5.7 Die Akteure und Nutznießer des Raubes von jüdischen Einrichtungsgegenständen

Aus den Vg-Akten geht eindeutig hervor, dass sich der Großteil (zumindest der leitenden) Angestellten und Mitarbeiter der VUGESTA und verschiedene Personen in ihrem Umfeld bereichert bzw. persönlich von ihrer Tätigkeit profitiert haben.

Am 12. Jänner 1949 wurde Bernhard Witke zu dreieinhalb Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt, allerdings in erster Linie wegen des als Hochverrat geltenden Delikts der illegalen NSDAP-Mitgliedschaft vor 1938. Leopold Berka wurde am 1. August 1946 zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt. Am 6. November 1951 wurde das Verfahren gegen Karl Herber wegen missbräuchlicher Bereicherung beim Ankauf von Gegen-

[422] Zeugeneinvernahme Max Föhr vom 8. August 1946, Verfahren gegen Johann Rixinger, Vg 11 Vr 1866/46, Bl.103.

ständen bei der VUGESTA eingestellt.[423] Sogar die mit Ratskammerbeschluss vom 14. April 1948 angeordnete Beschlagnahme des Vermögens von Herber wurde am 11. Februar 1952 aufgehoben. Das Verfahren wegen § 6 KVG gegen Anton Grimm wurde am 8. Oktober 1955 eingestellt. Auch die VUGESTA-Angestellte Ida Herbst stand im Verdacht, sich missbräuchlich bereichert zu haben.[424] Alle VUGESTA-Angestellten beteuerten in ihren Strafverfahren nach 1945, es sei ihnen verboten gewesen, selbst bei der VUGESTA einzukaufen. Soweit ihnen aber dennoch Erwerbungen aus VUGESTA-Beständen nachgewiesen werden konnten, rechtfertigten sie sich meist in ähnlicher Weise wie Ida Herbst:

> „Als Remuneration für den 13. Monatsgehalt und als Äquivalent dafür erhielten wir [...] vom Chef die Bewilligung, ebenfalls Sachen zu kaufen."[425]

Wie bereits in der bisherigen Darstellung deutlich gemacht, hatte innerhalb der VUGESTA und in ihrem Dunstkreis eine ausgeprägte Günstlingswirtschaft geherrscht, Korruption und Amtsmissbrauch standen auf der Tagesordnung. Nicht selten fanden jene Beamten, die die Bestandsaufnahmen der zurückgelassenen Güter durchführen sollten, nur noch beinahe leer geräumte Wohnungen vor. Es gab einerseits wenig Kontrolle, aber auch die durch die fortwährenden Deportationen bedingte quantitative Zunahme der von der Gestapo zu verwaltenden Güter spielte dabei eine Rolle. Zahlreiche Beamte der Gestapo und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung gerieten schon damals unter den Verdacht der Korruption.[426]

Der unerlaubte Einkauf von Wertgegenständen etwa durch Gestapobeamte scheint zu personellen Konsequenzen geführt zu haben. Karl Ebner nannte als Beispiel Otto Kuchmann, der innerhalb des Gesaporeferates II B (Krichen, Juden- und Sektenangelegenheiten) das Sachgebiet „Juden" geleitet hatte. Kuchmann der offenbar verbotswidrig einen

---

423 Der Zeitpunkt des Verfahrens spielte für dessen Ausgang zweifellos eine wichtige Rolle: Spätestens ab 1948 lässt sich innerhalb der österreichischen Justiz die Tendenz erkennen, gegen Beschuldigte nach dem Kriegsverbrechergesetz weniger streng vorzugehen. Ab dieser Zeit wurden Verfahren häufiger eingestellt oder endeten mit Freisprüchen.

424 Verfahren gegen Ida Herbst u.a., Vg 2 d Vr 6838/45; das Verfahren wurde eingestellt.

425 Beschuldigtenvernehmung Ida Herbst vom 22. Mai 1946, in ihrem Verfahren vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 6838/45, Bl. 47.

426 Vgl. Weisz, S. 254.

Teppich aus jüdischem Besitz gekauft hatte, wurde innerhalb der Dienststelle versetzt.[427] Trotzdem konnten zahlreiche Gestapoangehörige auch weiterhin privaten Nutzen aus der Verwertung der Umzugsgüter ziehen. Die persönliche Verbindung zwischen Bernhard Witke und dem Gestapoangehörigen Johann Rixinger[428] war hierfür hilfreich, wie Wilhelm Bienenfeld, ein ehemals leitender Funktionär der IKG Wien, in seiner Zeugenaussage betonte:

> „Rixinger und auch die andren Beamten der Gestapo konnten sich ja alles, was gut und schön war, auf die billigste und bequemste Art durch die beiden Möbelverwertungsstellen Grimm und Witke verschaffen. [...] Mir ist der Fall erinnerlich, in dem der Kultusgemeinde die Verwertung einer jüdischen Wohnung in der Reinprechtsdorferstrasse zugewiesen war. In diesem Haus war eine Nebenstelle der Gestapo eingerichtet. Ich hatte die Möbelstücke bereits besichtigt, als plötzlich Rixinger die Möbel abtransportieren ließ und zum größten Teil in seine Villa in Hinterbrühl schaffen ließ. [...] Die Beamten und auch Rixinger waren dem Alkohol zugetan. [...] Auch Witke war damals mit von der Partie."[429]

Über die geschäftlichen Vorgänge in der Krummbaumgasse berichtete u.a. der ehemalige jüdische Zwangsarbeiter L. Tschinkel: Antiquitätenhändler und höhere „Parteigenossen" seien im 1. Stock bedient worden, wo wertvolle antike Einzelstücke und vollständige Wohnungseinrichtungen erhältlich waren,

> „nicht nur gesprungene Haferln. [...] hingegen gab es unten [im Erdgeschoß] Versteigerungen von Koffern. Die Koffer waren diese, die man den Juden vor der ‚Abreise' gestohlen hat. Man konnte dort einen Koffer samt Inhalt um 2 RM erstehen."[430]

Der Zeuge Bienenfeld gab an, dass ihm Witke durch sein rüdes Benehmen besonders negativ aufgefallen sei.

---

427 Beschuldigtenvernehmung Karl Ebner vom 30. Juli 1947, Verfahren gegen Karl Ebner, Vg 4 b Vr 1223/47, Bl. 31w.

428 Wilhelm Bienenfeld berichtete in seiner Zeugeneinvernahme vom 5. April 1946 im Verfahren gegen Johann Rixinger, Vg 11 Vr 1866/46, Bl. 144, dass Witke und Rixinger im Ersten Weltkrieg Kriegskameraden bei der Marine gewesen seien.

429 Zeugeneinvernahme Wilhelm Bienenfeld vom 5. April 1946, Verfahren gegen Johann Rixinger, Vg 11 Vr 1866/46, Bl. 144 f.

430 Nachtragsanzeige von L. Tschinkel gegen Bernhard Witke (o.J.), Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 184.

> „Einmal hörte ich ihn zu Rixinger die Bemerkung machen, er solle bald wieder einen Judentransport zusammenstellen, weil seine (Witkes) Magazine schon leer seien."[431]

Im Umfeld der VUGESTA und der Gestapo agierten auch so genannte „Vermögensverwalter", die de facto als kommissarische Verwalter agierten, allerdings nicht von der VVSt, sondern von der Gestapo bzw. dem OFP Wien eingesetzt waren. Die Verfallsverfahren auf Grund des RSHA-Erlasses vom März 1940 an alle Stapostellen (dem zufolge Ausbürgerungsverfahren gemäß den Bestimmungen zu den Novellen zum Reichsbürgergesetz zu aktivieren waren) gingen schleppend vor sich und nahmen durchschnittlich etwa ein Jahr in Anspruch. Die diesbezüglichen Verfallserklärungen wurden schließlich nicht von den Staatspolizeistellen, sondern vom Reichsinnenministerium in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung ausgesprochen und im Reichsanzeiger verlautbart. Ebner sah Handlungsbedarf:

> „Es war deshalb notwendig, für den Schwebezustand bis zum endgültigen Übergang des Eigentums in den Reichsfiskus so genannte Vermögensverwalter zu bestellen."[432]

Ebner erklärte, dass auf Grund der Neunten Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Verlust der Deutschen Reichsbürgerschaft und Verfall des Vermögens, GBlÖ 618/1939, Ergänzung der Ersten Verordnung zum RBüG) eine enge Zusammenarbeit mit den Reichsfinanzstellen nach bestimmten Richtlinien vorgesehen war. Darunter fiel auch die Bestellung von Vermögensverwaltern, die nach den einheitlichen Reichsvorschriften analog zu Konkurs- oder Ausgleichsverwaltern die Verwaltung und teilweise auch die Verwertung des Vermögens zu besorgen hatten. Ihre Aufgabe war es, die Vermögenswerte treuhändig zu verwalten und sie dann mit einer Abrechnung an den Reichsfiskus zu übergeben. Bis 1944 war, wie erwähnt, für die Erfassung verfallener Vermögen im gesamten Reichsgebiet zentral das Finanzamt Moabit-West zuständig.

Mit dem Vorlegen des Ausbürgerungsantrages unterstanden die Treuhänder der Reichsfinanzverwaltung. Ebner setzte in Wien mit Genehmigung der Finanzverwaltung die beiden Rechtsanwälte Stefan Lehner und

---

431 Ebd., Bl. 145, Zeugenvernehmung Wilhelm Bienenfeld vom 14. Jänner 1947.

432 Beschuldigtenvernehmung Karl Ebner vom 30. Juli 1947, Verfahren gegen Karl Ebner, Vg 4 b Vr 1223/47, Bl. 31 w.

Friedrich Zabransky als Vermögensverwalter ein. Es dürften sich in weiterer Folge zahlreiche Personen um die Verwalterstellen beworben haben.[433] Ebner gab an, er habe über Drängen der Rechtsanwaltskammer noch weitere 15 Anwälte der Finanzverwaltung vorgeschlagen. Auf Grund der verfügbaren Quellen ließen sich noch zwei weitere Vermögensverwalter, die mit Witke zusammengearbeitet hatten, eruieren: Konsulent Michael Stern[434] und Andreas Veitschberger. Die Vermögensverwaltungen bezogen sich in erster Linie auf Liegenschaften, teilweise aber auch auf Mobilien. Im Verfahren gegen Witke finden sich Hinweise auf konkrete Verbindungen zwischen Witke und den Vermögensverwaltern und Rechtsanwälten Zabransky und Lehner.

> „Ich führte ein Verzeichnis von separaten Schätzungen, die Witke separat zu verrechnen hatte, soviel ich mich erinnere an Dr. Ebner und Dr. Friedrich Zabransky. Soviel ich mich erinnere, waren die Schätzungen auffallend niedrig",

erinnerte sich die Zeugin Hilda Glücksmann, die für Witke tätig gewesen war.[435] Auch ein Dokument mit dem Titel „Verzeichnis über die aus jüdischem Besitz erworbenen Einkäufe laut Genehmigung der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Wien, Reichsstatthalterei Niederdonau, Wien I. – Verlassenschaft laut Genehmigung des jeweiligen Notars (Kultusgemeinde), Restgegenstände nach erfolgten öffentlichen Verkäufen (aus den Betrieben der VUGESTA)" und andere Unterlagen aus der NS-Zeit beweisen, dass auch die Vermögensverwalter Zabransky und Lehner zu den Profiteuren gezählt haben: In der Liste werden Gegenstände aus ehemals jüdischem Besitz (sogar mit namentlicher Angabe der ursprünglichen Besitzer) aufgezählt, für die insgesamt mehr als RM 193.000 bezahlt worden waren und die an Witke und dessen „Kompagnons Zabransky und Lehner" gegangen waren.[436]

---

433 Zeugeneinvernahme Karl Ebner vom 6. Oktober 1949, Verfahren gegen Andreas Veitschberger, Gustav Spany u.a. vor dem LG St Wien, Vg 2 d Vr 2251/45, Bl. 83. (Das Verfahren gegen Veitschberger und Spany wurde 1950 eingestellt bzw. gem. § 224 StG vorzeitig beendet.)

434 Beweisantrag Bernhard Witkes vom 14. November 1946, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 67.

435 Ebd., Bl. 211, Zeugeneinvernahme Hilda Glücksmann vom 14. Jänner 1947.

436 Ebd., Bl. 759–768, Beweismaterial des BMVS vom 3. Juli 1948. Diese Schätzungen wurden von den Schätzmeistern Leopold Berka, Julius Fargel, Adolf Wawra sowie Rudolf Götzinger vorgenommen.

Mitunter kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen NS-Stellen. So gab Stefan Lehner in einer Zeugeneinvernahme zu Protokoll:

> „Ich war vom Oberfinanzpräsidenten bestellter Verwalter beschlagnahmter Vermögensmassen. Solche Kausen wurden sehr viele in meiner Kanzlei geführt. In einigen Fällen kam es zu einem Kompetenzkonflikt [...], in dem sich der damalige Reichskommissar für das Feindvermögen und der Oberfinanzpräsident darum stritten, welche der beiden Reichsdienststellen dieses beschlagnahmte oder verfallene Vermögen einziehen sollte."[437]

Gegen viele dieser Vermögensverwalter wurden nach 1945 Vg-Verfahren wegen „missbräuchlicher Bereicherung" angestrengt, die allerdings alle zu Gunsten der Beschuldigten eingestellt wurden. Die Verfahren gegen Zabransky und Lehner geben nur wenig Aufschluss über deren Tätigkeit. Die Verstrickung der Vermögensverwalter in die Geschäfte der VUGESTA wurde häufig in den Ermittlungsverfahren nicht einmal thematisiert. Eine gewisse Ausnahme stellt das Verfahren gegen Andreas Veitschberger dar, enthält es doch zahlreiche wichtige Materialien und Quellen, die allgemeine Rückschlüsse auf die Tätigkeit der Vermögensverwalter erlauben und einmal mehr die Günstlingswirtschaft unter den in den „Arisierungsprozess" involvierten Personen verdeutlichen.

Als Inkassant arbeitete Veitschberger ab 1938 für die Vermögensverkehrsstelle (Sektor Uhren, Gold und Juwelen) und trieb in dieser Funktion die Forderungen der jüdischen Firmen bei ihren „arischen" Kunden ein. Aus der Zeit dieser Tätigkeit stammten auch seine Kontakte zum Reichswirtschaftsministerium und schließlich auch zum Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens.[438] Im September 1941 wurde Veitschberger über Empfehlung des Reichswirtschaftsministeriums vom Reichskommissar in Berlin zum Feindvermögensverwalter für diverse Gutshöfe und Banken bestellt, u.a. für das Gut Henriettenhof in Moosbrunn, Niederösterreich (Eigentümerin: Else Strauss-Bingham); für die Anglo-Austria-Bank, Niederlassung Wien; das Schloss Seibersdorf, Niederösterreich, und den dazugehörigen Besitz sowie das Schloss Enzesfeld

[437] Zeugenvernehmung Dr. Stefan Lehner vom 16. Dezember 1949, Verfahren gegen Andreas Veitschberger, Vg 2 d Vr 2251/45, Bl. 117.

[438] Ebd., Bl. 23, Niederschrift des Staatsamt für Inneres, Abteilung 2, mit Andreas Veitschberger, 3. August 1945.

(Eigentümer: Eugen de Rothschild).[439] Im Zuge seiner Tätigkeit entnahm er gemeinsam mit seiner Gattin aus diesen Besitzungen auch regelmäßig Waren und Mobilien für private Zwecke (Antiquitäten, Juwelen, Schmuck, Qualitätsweine, Schnäpse, Lebensmittel etc.). Darüber hinaus versorgte Veitschberger auch zahlreiche NS-Größen und -behörden mit besonders begehrten Gütern: Aus den Weingütern der Schlösser Schönbühel und Wasserburg erhielt das Reichsjustizministerium über Veitschberger 3.537 Flaschen Wein; Dr. Siegel (Gestapo), der damalige Vizebürgermeister Hanns Blaschke[440] und Gauleiter Dr. Hugo Jury wurden ebenfalls beliefert. Vom Gut Wasserburg bezog Veitschberger Lebensmittel für die „maßgeblichen Herren des Reichskommissariats für die Verwaltung feindlichen Vermögens", und zwar Staatssekretär Dr. Krohn, Senatspräsident Klostermann und Landgerichtsrat Dr. Moosdorf. [441] Des Weiteren war Veitschberger für die Verwaltung des Vermögens der Jüdin Anna Stein[442], die im November 1942 von der Gestapo verhaftet und im Frühjahr 1943 nach Ravensbrück deportiert worden war, verantwortlich. Aus ihrer Wohnung in Wien I, Walfischgasse 6, entwendete er gemeinsam mit seiner Gattin wertvolle Kunstgegenstände, Schmuck, Pelze, Qualitätsweine, Geschirr und Kleidung. Das österreichische Staatsamt für Inneres berichtete nach dem Krieg über die Abwicklung und „Arisierung" der Wohnungseinrichtung von Anna Stein:

> „Merkwürdigerweise erhielt V.[eitschberger] von Dr. Ebner, dem Vorstand der Abteilung IV B 4 der Wiener Gestapo, die Abwicklung zugeteilt und nicht, wie [es] sonst gebräuchlich war, einer der beiden Schätzmeister Witke oder Berka."[443]

---

439 Ebd., Bl. 4, Vorlagebericht des Staatsamtes für Inneres, Dienststelle für Vermögenssicherung, 22. September 1945.

440 Hanns Blaschke war von 1943–1945 Bürgermeister der Stadt Wien.

441 Vorlagebericht des Staatsamtes für Inneres, Dienststelle für Vermögenssicherung, 22. September 1945, Verfahren gegen Andreas Veitschberger, Vg 2 d Vr 2251/45, Bl. 6.

442 Ebd., Bl. 22, Niederschrift des Staatsamtes für Inneres, Abteilung 2, mit Andreas Veitschberger vom 3. August 1945. Anna Stein wurde wegen „staatsfeindlicher Äußerungen" Anfang November 1942 von der Gestapo verhaftet. Ihr Mann galt als „Volljude" im Sinne der Reichsbürgergesetze. Ihr Vermögen wurde eingezogen.

443 Ebd., Bl. 7, Vorlagebericht des Staatsamtes für Inneres, Dienststelle für Vermögenssicherung vom 22. September 1945.

Der von Ebner und dem OFP Wien zum Abwickler bestellte Veitschberger ließ in der Folge die Mobilien durch Organe des Dorotheums schätzen und verkaufte sie zu den Stopppreisen an die Gestapobeamten Becher, Rixinger, Krisch u.a. Die Bestandsaufnahme des beweglichen Besitzes von Anna Stein übergab Veitschberger dem Reichsfinanzministerium, mit dem er auch den Verkaufserlös abrechnete. Dass bei derartigen Vorgängen genügend Bereicherungsmöglichkeiten auch für die Vermögensverwalter bestanden, geht aus einer Aussage Veitschbergers nach dem Krieg hervor:

> „Was nicht verkauft werden konnte, nahm ich in meinen Besitz. Es sind dies Kleinigkeiten als [sic!] Regenschirm, Koffer, Tintenzeug, Deckerln, ein oder zwei Paar Schuhe, ein, zwei Kleider und anderes, was ich nicht mehr weiß."[444]

Im Zuge der Behandlung eines weiteren Einzelfalls (Elsa Strauss) wurde im Vg-Verfahren gegen Veitschberger auch auf die Involvierung des Vermögensverwalters Stefan Lehner in den „Arisierungsprozeß" näher eingegangen. Veitschberger und Lehner hatten den Besitz von Elsa Strauss arbeitsteilig zur Verwertung übernommen (Veitschberger verwertete das Gut „Henriettenhof" in Moosbrunn, Lehner die mobilen Werte in der Wohnung von Elsa Stauss in Wien I.): Nachdem Elsa Strauss nach London geflüchtet war, lebte ihre Mutter bis Ende 1940 in Elsas Wohnung in Wien I, Stubenring. Dann wurde die Mutter aufgefordert, die Wohnung zu räumen. Soweit möglich, verpackte sie die Wohnungseinrichtung in Kisten und ließ diese bei der Firma Kantor, Wien I, Helfersdorferstraße 4, einlagern. Die Firma Kantor wurde von der VUGESTA, namentlich Dr. Weeber, dazu aufgefordert, das eingelagerte Gut der Familie Strauss an die VUGESTA zu überstellen. Obwohl Elsa Strauss seit dem 17. April 1939 englische Staatsbürgerin war, verwertete die VUGESTA ihr Vermögen. Strauss hatte über ihren Rechtsanwalt mitteilen lassen, dass über ihr Hab und Gut nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Feindvermögen verfügt werden dürfe. Trotzdem führte, wie aus der im Vg-Akt enthaltenen Korrespondenz hervorgeht, die VUGESTA die Versteigerung durch[445]. Mitte Dezember 1941 wurde gemäß einer Beschlagnahmeverfü-

[444] Ebd., Bl. 22, Niederschrift des Staatsamtes für Inneres, Abteilung 2, mit Andreas Veitschberger vom 3. August 1945.

[445] Ebd., Bl. 283 ff, Zeugenvernehmung Elsa Strauss vom 14. Dezember 1949.

gung der Gestapo auch der Banksafe von Elsa Strauss bei der CA-BV, das u.a. zahlreiche wertvolle Schmuckgegenstände enthielt, geöffnet, der gesamte Inhalt durch Dr. Stefan Lehner übernommen und verwertet.[446]

Von der Verwertung der aus jüdischem Umzugsgut stammenden Mobilien profitierten neben dem Dorotheum auch zahlreiche andere Auktionshäuser sowie verschiedene Antiquitätenhändler. Friedrich Pfundmayer etwa war bei der Firma Weinmüller, Auktionshaus Wien I, Rotenturmstraße 15, als Einkäufer tätig gewesen. In einer Zeugenvernehmung nach dem Krieg gab er an, er habe sich in dieser Funktion auch darum bemüht, über die Möbelverwertungsstelle Witke Auktionen zugeteilt zu bekommen. Witke habe ihn an Rixinger verwiesen; die Auktionen selbst seien dann durch Dr. Ebner vergeben worden, auf den aber wiederum Rixinger Einfluss gehabt habe. Insgesamt habe er auf diesem Weg zwei Auktionen mit einem Erlös von RM 80.000 bzw. RM 250.000 zugeteilt bekommen.[447]

Ein weiterer Antiquitätenhändler, der mit aus jüdischem Besitz stammenden Kunstgegenständen handelte und im Dunstkreis der VUGESTA tätig war, war Ferdinand Spany. Spany kaufte häufig bei der VUGESTA ein und ließ die dort erworbenen Bilder im Dorotheum versteigern. Spany stand auch mit Veitschberger in geschäftlichen Verbindungen und kaufte von diesem Antiquitäten an. Die Staatspolizei fand bei ihm nach dem Krieg u.a. Gegenstände aus dem Besitz von Anna Stein.[448]

Ein ehemaliger Schätzmeister des Dorotheums, Dr. Hans Herbst, wies in einer Zeugenaussage nach dem Krieg darauf hin, dass Antiquitätenhändler auch direkt von den durch die Verfolgungsmaßnahmen in Not geratenen Juden gekauft hätten:

> „Das große, zeitbedingte Geschäft für Spany sowie auch für alle anderen Bilder- und Kunsthändler war, dass er sämtliche Tageszeitungen Wiens nach Verkaufsangeboten ausreisender Juden durchsah und von diesen Leuten zusammenkaufte, was zu haben war. Spezialist war er in Aufkäufen größerer Partien minderwertiger Ware a Block. Durch Sortieren und Heraussuchen der besseren Stücke, entspre-

[446] Ebd., Bl. 287, Abschrift einer Gedächtnisnotiz von Elsa Strauss vom 20. Dezember 1941.

[447] Zeugenvernehmung Friedrich Pfundmayr vom 28. Mai 1946, Verfahren gegen Johann Rixinger, Vg 11 Vr 1866/46, Bl. 270.

[448] Erhebungsakt betreffend Gustav Spany, Vorlagebericht vom 3. Oktober 1945 gegen Spany, Verfahren gegen Gustav Spany, Vg 2 d Vr 2251/45, Bl. S. 122 f.

> chendes Herrichten und Zurschaustellen gelang es ihm bestimmt, ein ganz schönes Verdienst [sic!]zu erzielen, weil gerade diese Qualität auf den Auktionen die besten Preise erzielte."[449]

Besonders wertvolle Kunst- und Sammelobjekte wurden öffentlichen Museen und wissenschaftlichen Instituten – etwa der Universität Wien oder der Nationalbibliothek – angeboten.[450] In einem Schreiben der Wiener Gestapo heißt es:

> „Der Reichsleiter und Reichsstatthalter in Wien, Baldur von Schirach, hat von der Sicherstellung der Bildersammlung Gomperz Kenntnis erhalten und sie persönlich besichtigt und veranlasst, dass von Fachkräften des Kunsthistorischen Museums in Wien Lichtbilder angefertigt werden. Mit Schreiben vom 24.6.1943 teilte er mir aus dem Führerhauptquartier mit, dass er dem Führer Vortrag gehalten habe. Soweit ich aus dem Schreiben weiters entnehme, hat der Führer einen Teil der Sammlung für das Linzer Museum bestimmt, ein Teil kann von der Österreichischen Galerie und dem Kunsthistorischen Museum angekauft werden."[451]

Zahlreiche Privatpersonen konnten auf Grund ihrer Beziehungen zur Gestapo bzw. zu maßgeblichen NS-Funktionären ebenfalls bei der VUGESTA einkaufen. Der Fall Rudolf Schneeweiss macht dies besonders deutlich. Schneeweiss, ein persönlicher Freund von Alois Brunner („Brunner I") von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung sowie von Karl Ebner (Gestapo) hatte 1938 zwei Lebensmittelhandlungen in Wien „arisiert".[452] Das Nahverhältnis zu Brunner und Ebner bot Schneeweiss später die Möglichkeit, die in Folge der Deportationen eingerichteten Sammellager in der Sperlgasse und der Castellezgasse sowie die Deportationstransporte selbst mit Lebensmitteln zu beliefern – ein lukratives Geschäft, wobei die Ausgaben der IKG in Rechnung gestellt wurden. Schneeweiss beschäftigte darüber hinaus in seinen Handelsbetrieben auch jüdische Zwangsarbeiter.[453]

---

449 Ebd., Bl. 345, Zeugenvernehmung, Dr. Hans Herbst vom 26. Februar 1946.

450 Weisz, S. 251.

451 Schreiben der Gestapo bezüglich Aufteilung der Sammlung Philipp von Gomperz, Beweismaterial im Verfahren gegen Karl Ebner, Vg 4 b Vr 1223/47, Bl. 267; zum Faktum Gomperz siehe auch: Rosenkranz 1978, S. 305.

452 Polizeiliche Niederschrift mit Johann Terber vom 30. Juni 1945, Verfahren gegen Rudolf Schneeweiss, Vg 5 b Vr 9356/46, Bl. 7 f. – In dem Verfahren versuchte Schneeweiss – mit Erfolg – seine Lebensmittellieferungen als Hilfsmaßnahmen für Juden darzustellen.

453 Zeugenvernehmung Isidor Grün vom 21. Oktober 1947, Verfahren gegen Rudolf Schneeweiss, Vg 5 b Vr 9356/46, Bl. 279.

Schneeweiss stellte sich in dem nach dem Krieg u.a. wegen seiner Einkäufe bei der VUGESTA gegen ihn eingeleiteten Vg-Verfahren als Helfer von politisch und „rassisch" verfolgten Personen dar: Er habe bei der VUGESTA eingekauft, um Verfolgten helfen zu können. Im Zuge seiner Behördeninterventionen habe er „materielle Leistungen" erbringen und zu diesem Zweck aus seinem Privatbesitz wertvolle Gegenstände wie Bilder und Teppiche hergeben müssen, weshalb er bestrebt gewesen sei, dafür Ersatz zu finden.

> „Die Möglichkeit dazu bot mir unter anderem die im Jahre 1940 vom Oberfinanzpräsidenten Wien [sic!] ins Leben gerufene VUGESTA, die beschlagnahmten Mobiliarbesitz wie Bilder, Teppiche, Möbel und sonstiges verkaufte. Es handelte sich bei diesen Käufen durchwegs um zweit- und drittklassige Gegenstände, also nicht um Kunst-, sondern [um] Gebrauchsgegenstände, da ja bekanntlich diese [gemeint die Kunstgegentstände] laut Verfügung dem Dorotheum vorbehalten waren, genau so wie alle nicht preisgebundenen Sachen. Die Ankäufe in der VUGESTA tätigte ich meistens Ende 1940, anfangs 1941. [...] Alle von mir bei der VUGESTA gekauften Sachen waren für den eingangs erwähnten Zweck [...] bestimmt."[454]

Augrund seiner Kontakte zu Ebner war es Schneeweiss möglich, sich in den Verkaufshallen der VUGESTA bereits im Vorfeld der Versteigerungen Objekte auszusuchen.[455] Aus den aus der NS-Zeit stammenden Beweismaterialien geht zudem hervor, dass Schneeweiss auf Veranlassung von Ebner bei seinen Einkäufen bei der VUGESTA Rabatt erhielt. Herber notierte auf der Liste der von Schneeweiss erworbenen Gegenstände:

> „Im Einvernehmen mit Herrn Reg. Rat Dr. Ebner sehe ich mich veranlasst, Ihnen eine[n] 50% Rabatt zu Lasten der Verwaltungspauschale der VUGESTA einzuräumen."[456]

Grund für diese Sonderkonditionen dürfte die Tatsache gewesen sein, dass Schneeweiss der Gemeinschaftsküche der Gestapo mehr als die vorgeschriebenen Lebensmittelrationen lieferte und ihm Ebner daher einen finanziellen Ausgleich zugestand – so begründeten dies zumindest der

454 Ebd., Bl. 201, Beweisantrag von Rudolf Schneeweiss vom 22. September.
455 Ebd., Bl. 267 f., Zeugeneinvernahme Fritz Krausz vom 8. Oktober 1947.
456 Ebd., Bl. 331, Schreiben der VUGESTA an Rudolf Schneeweiss vom 30. Juli 1940.

Gestapoangehörige Johann Luckel[457] und Karl Herber bei ihren Zeugeneinvernahmen im Vg-Verfahren gegen Schneeweiss.[458]

Vielfach hätten sich auch die Inhaber von Speditionsfirmen und deren Personal bereichert, so Ernst Weeber im Verfahren gegen Herber:

> „Es ist mir auch bekannt, dass Spediteuren und ihren Angestellten die Möglichkeiten für Käufe geboten wurden, die jeweiligen Antragsformulare wurden nach einem bestimmten Schlüssel je nach Zahl der Angestellten den Spediteuren übermittelt." [459]

In den vorhandenen Quellen finden sich beispielsweise auch einschlägige Hinweise auf eine Kooperation zwischen der Spedition Zdenko Dworschak und Witke, die über die eigentliche Tätigkeit im Rahmen der VUGESTA bzw. der Möbelverwertungsstellen hinausgegangen sein dürfte.

Der vormalige Schätzmeister Leopold Berka nannte in seinem Vg-Verfahren den Spediteur Rudolf Kirchner als einen der Großeinkäufer bei der VUGESTA.[460]

Ein Beispiel für die Verstrickung von Speditionsangestellten in den Raub jüdischer Umzugsgüter ist auch der Fall des für die Speditionsfirma Gustav Knauer, Wien I, Walfischgasse 15, tätigen Zollspediteurs Ludwig Kutil.[461] Seine Stellung als Zollspediteur ermöglichte ihm, gegen Entgelt das von der Gestapo beschlagnahmte Umzugsgut wieder zu Gunsten der Besitzer frei zu bekommen. Als „Gegenleistung" bereicherte er sich an deren mobilem Besitz. In seinem Vg-Verfahren rechtfertigte sich Kutil erfolgreich mit der Behauptung, es habe sich dabei um Ersatz für jene Aufwendungen gehandelt, die ihm im Zuge seiner Interventionen bei verschiedenen Dienststellen erwachsen seien.[462]

---

457 Ebd., Bl. 352, Zeugeneinvernahme Johann Luckel vom 10. Februar 1949.

458 Ebd., Bl. 354, Zeugeneinvernahme Karl Herber vom 27. April.

459 Zeugeneinvernahme von Ernst Weeber vom 13. April 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3 c Vr 2272/48, Bl. 385.

460 Beschuldigtenvernehmung Leopold Berka vom 22.Oktober 1945, im Verfahren gegen Berka, Vg 1c Vr 2309/45, Bl. 85 f.

461 Verfahren gegen Ludwig Kutil, Vg 5 b Vr 6100/46.

462 Ebd., Bl. 63, Beschuldigtenvernehmung Ludwig Kutil vom 23. Juni 1946. Am 28. März 1947 erfolgte schließlich die Einstellung des Verfahrens u.a. wegen dieses Faktums.

5.8 Zusammenfassende Bewertung der VUGESTA und der Verwertungsstelle Krummbaumgasse

Statistische Aufzeichnungen über die durch die VUGESTA verwerteten jüdischen Umzugsgüter sowie die durch die Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse veräußerten Wohnungseinrichtungen von Deportierten sind nicht erhalten bzw. nicht mehr auffindbar. In einem Bericht des Polizeikommissariats Leopoldstadt 1948 erfahren wir allerdings Näheres über Unterlagen, die offenbar Auskunft über diese Transaktionen gegeben haben, aber inzwischen abhanden gekommen sind. Polizeikommissar Lehner, der nach dem Krieg Erhebungen am Sitz der VUGESTA in Wien I, Bauernmarkt, durchgeführt hatte, gab als Zeuge im Verfahren gegen Herber Folgendes zu Protokoll:

> „In einer Schublade habe ich zwei orangefärbige Hefte vorgefunden, die eine Übersicht über die gesamte Tätigkeit der VUGESTA von Anbeginn bis 1944 darstellten.“ [463]

Verfasser dieser (offenbar nur als Durchschlag vorhanden gewesenen) Aufzeichnungen war Witke. Laut Lehner hatten diese Hefte einerseits Auskunft über die Verwertung der Umzugsgüter von rund 6.000 jüdischen Familien durch die VUGESTA, andererseits über die Verwertung der von den Deportierten zurückgelassenen Wohnungseinrichtungen durch die Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse gegeben. Letztere hatte den Aufzeichnungen zufolge den mobilen Besitz von etwa 56.000 Personen (aufgelistet nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit) veräußert, die in mindestens 10.000 Wohnungen gelebt hatten. Die Bücher sollen auch Angaben über den Verkauf der einzelnen Vermögenswerte und den dabei erzielten Erlös enthalten haben.[464]

Diese Angaben lassen sich nicht überprüfen. Es bleibt freilich anzumerken, dass nach den Berechnungen von Jonny Moser die Gesamtzahl der aus Wien deportierten Personen „nur“ 48.767 betragen hat, was deutlich unter der von Lehner genannten Zahl von 56.000 liegt. Die von Moser genannte Gesamtzahl von mehr als 65.000 jüdischen Holocaustopfern

---

[463] Zeugeneinvernahme Hans Lehner vom 9. Juni 1948, Verfahren gegen Karl Herber, Vg 3c Vr 2272/48, Bl. 609.

[464] Ebd.

aus Österreich ergibt sich unter Hinzurechnung jener Personen, die nach zunächst erfolgreicher Flucht in verschiedenen europäischen Ländern wieder von den Verfolgern eingeholt und schließlich ermordet worden waren.[465] Es ist freilich auch denkbar, dass die Zahl auch jene Wohnungen einschließt, die von geflüchteten Personen zurückgelassen und anschließend geräumt worden waren. In dem erwähnten Leistungsbericht der Möbelverwertungsstelle ist davon die Rede, dass diese gelegentlich auch „aus Wohnungen, in welchen sich aufbewahrte Gegenstände aus jüdischem Besitz befanden, oder Sachen, welche bei Speditionen eingelagert waren, zur Abholung gebracht und deren Verwertung übernommen [sic!]" hatte.[466]

Was mit den in den Lagern der Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse nach Kriegsende noch vorhanden gewesenen Gegenständen geschehen ist, bleibt unklar. Fest steht, dass vor allem in den „privaten" Lagern der Schätzmeister nach wie vor ungeheure Mengen an Wertgegenständen lagerten,

> „welche die Depots – dies gilt besonders für das Lager in Haag – eng aneinandergepfercht, nahezu bis zur Decke füllten. Man muss dieses Depot in Haag gesehen haben, um sich hievon eine richtige Vorstellung machen zu können. Und gerade hier befinden sich nebst dem Depot in Purgstall die wertvollsten Möbel."[467]

Aus einem dem Verfahren gegen Berka beiliegenden Sicherstellungsprotokoll des Staatsamtes für Inneres geht hervor, dass Gegenstände aus den diversen Möbellagern (bei denen es sich wieder um die „privaten" Lager der Schätzmeister gehandelt haben dürfte) inventarisiert, bewertet und dann vom Staatsamt des Inneren dem Dorotheum übergeben worden sind.[468] Die Lager der Möbelverwertungsstelle wurden hingegen von der IKG

---

465 Moser 1991, S. 72 ff.

466 Leistungsbericht der Möbelverwertungsstelle von Jüdischem Umzugsgut, Wien II, Krummbaumgasse 8, für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1944, Beweismaterial im Verfahren im Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, S. 2.

467 Ebd., Bl. 441, Bericht des gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeisters Julius Werthner an das Volksgericht Wien vom 22. Juli 1947.

468 Erhebungsbericht des Staatsamtes für Inneres vom 29. September 1945, Verfahren gegen Leopold Berka, Vg 1 Vr 2309/45, Bl. 17.

übernommen und vom Verwalter Bruno Feyer, der zuvor bei Witke als Magazinsverwalter tätig gewesen war, betreut.[469]

Wenngleich es nach dem Krieg auch im Fall von Mobilien zu Rückstellungen gekommen ist, so kann doch insgesamt davon ausgegangen werden, dass nur ein sehr geringer Teil des den ursprünglichen Besitzern geraubten Gutes zurückgegeben worden ist. Die Frage des politischen Willens bzw. Unwillens soll an dieser Stelle nicht zur Diskussion gestellt werden. Anzumerken ist jedoch gerade im Bezug auf die mobilen Vermögenswerte, dass sich der Verbleib bzw. Verkaufsweg vieler Güter nach dem Krieg kaum noch rekonstruieren ließ, wurden doch etwa die Verkaufserlöse für gewöhnliche Haushaltsgegenstände auf Sammelkonten gebucht. 1958 tauchte Witkes Name in Akten des Bundesdenkmalamts wieder auf, allerdings nicht im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten während der Kriegszeit, sondern vielmehr als Miteigentümer einer Kunsttischlerei, die ein zu restituierendes Möbelstück restaurieren sollte.[470] Auch Leopold Berka war weiterhin in seiner angestammten Branche tätig: Er leitete später ein Möbeldepot des österreichischen Finanzministeriums.[471]

469 Erhebungsbericht des Polizeikommissariats Leopoldstadt vom 2. Oktober 1945, Verfahren gegen Bernhard Witke, Vg 2 d Vr 2331/45, Bl. 24 f.

470 BDA, Restitutionsakten, Kt. 43, Mappe Albert Pollak.

471 Ebd.

6 Die Rolle der Finanzämter bei der Beschlagnahme von Umzugsgut

Im „Altreich“ fiel den Finanzämtern die Aufgabe zu, die zurückgebliebenen jüdischen Umzugsgüter zu verwerten.[472] Obwohl in Österreich zu diesem Zweck die VUGESTA gegründet worden war, schalteten sich auch hier die Finanzämter gelegentlich in die „Arisierung“ und Verwertung ein. Dies dürfte vor allem dann der Fall gewesen sein, wenn diskriminierende Steuern wie etwa die JUVA nicht bezahlt oder nach erfolgter Auswanderung der Umzugsgutbesitzer sonstige Steuerrückstände festgestellt worden waren. Eigentlich war die Begleichung sowohl aller konventionellen als auch der speziell Juden auferlegten Steuern eine Grundvoraussetzung für die Genehmigung der Auswanderung. Die fünfte Rate der JUVA wurde jedoch erst zu einem Zeitpunkt fällig, als viele Juden das Land bereits verlassen hatten. Auch im Hinblick auf die Reichsfluchtsteuer scheint es, wie aus den erhaltenen Akten (etwa jenen der Spedition Reitter) hervorgeht, gelegentlich zu Neuberechnungen und damit zu Nachforderungen gekommen zu sein. In solchen Fällen griff der Fiskus dann direkt auf das noch bei den Spediteuren lagernde Umzugsgut zurück.[473] Darüber hinaus hatten Finanzbeamte die Aufgabe, das Umzugsgut noch einmal zu überprüfen, bevor es endgültig das Reich verließ, um etwaige Wertgegenstände, die nicht den strengen Ausfuhrbestimmungen entsprachen, zu beschlagnahmen.[474]

An Hand des im Verfahren gegen den Spediteur Harry W. Hamacher aufgerollten Falles Saul Weiss lässt sich die Rolle der Finanzämter im Zusammenhang mit der Enteignung jüdischen Umzugsguts exemplarisch nachzeichnen.[475] Als Saul Weiss 1939 nach Palästina flüchtete, beauftragte er den Spediteur Harry W. Hamacher, seine Wohnungseinrichtung sowie Waren aus seinem Handelsunternehmen nach Palästina zu transportieren. Nach Bezahlung der JUVA und der Reichsfluchtsteuer wurde Weiss am

---

472 Wolfgang Dreßen: Betrifft: Aktion 3. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn, Berlin 1998.

473 Zu den im Zuge der erzwungenen Auswanderung zu leistenden diskriminierenden Steuern siehe Anderl/Rupnow.

474 Abschrift der polizeilichen Niederschrift mit Maximillian Hein, 23. April 1948, Verfahren gegen Harry W. Hamacher und Josef Satzinger vor dem LG St Wien, Vg Vr 8 b Vr 2319/49, Bl. 46, S. 45.

475 Verfahren gegen Harry W. Hamacher und Josef Satzinger, Vg Vr 8 b Vr 2319/49.

2. Juni 1939 die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt, doch sein Umzugsgut nicht, wie vereinbart, unverzüglich abtransportiert. Fast ein Jahr später, am 27. April 1940, teilte Hamacher einer Vertrauten von Weiss in Wien (einer Frau Petersam) brieflich mit, dass auf Grund der fehlenden Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung der Transport nicht durchgeführt werden könne. Das Finanzamt habe Steuerrückstände festgestellt und auf Grund einer Pfändungsverfügung das Umzugsgut in seine Verwahrung übernommen, um es der Zwangsversteigerung zuzuführen.[476] Tatsächlich hatte die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung von Saul Weiss inzwischen ihre Gültigkeit verloren. Aus welchen Gründen der Spediteur die Verschickung des Umzugsgutes nicht früher vorgenommen hatte, wurde auch im Zuge des Vg-Verfahrens nicht geklärt.[477] Die Beschlagnahme durch das Finanzamt, und zwar durch den Beamten Josef Satzinger, war am 19. April 1940 erfolgt. Das Umzugsgut wurde vom Lager des Spediteurs in die Kleine Sperlgasse 1a im zweiten Wiener Gemeindebezirk gebracht und dort öffentlich versteigert.[478]

Satzinger gab dazu im Zuge des Vg-Verfahrens nach dem Krieg als Mitbeschuldigter zu Protokoll:

> „Allerdings ist nur ein kleiner Kreis von Trödlern erschienen, da keine Kauflust bei dem zu dieser Zeit noch großen Warenangebot vorhanden war."[479]

Satzinger berichtete, er habe jeden Tag eine, wenn nicht mehrere Versteigerungen durchzuführen gehabt[480] – wobei davon auszugehen ist, dass es sich dabei unter anderem auch um Güter aus vormals jüdischem Besitz bzw. aus jüdischem Umzugsgut gehandelt hat. Satzinger weiter:

---

476 Abschrift des polizeilichen Erhebungsberichtes vom 17. Juni 1948, Verfahren gegen Harry W. Hamacher und Josef Satzinger, Vg Vr 8b Vr 2319/49, S. 5 ff.

477 Der beschuldigte Spediteur Hamacher war flüchtig und konnte im Verfahren nicht einvernommen werden. Das Verfahren gegen ihn wurde dementsprechend gem. § 412 StPO abgebrochen. Auch das Verfahren gegen den Finanzbeamten Satzinger wurde gem. § 109 StPo eingestellt.

478 Abschrift des Polizeilichen Erhebungsberichtes vom 17. Juni 1948, Verfahren gegen Harry W. Hamacher und Josef Satzinger, Vg Vr 8b Vr 2319/49, Bl. 15.

479 Ebd., Bl. 55, Abschrift der Beschuldigtenvernehmung von Josef Satzinger vom 10. Juni 1948.

480 Ebd, Bl. 53.

> „Ich habe oft den Direktor des Dorotheums angerufen und ihn gebeten, ob er uns nicht Versteigerungsobjekte abnehmen wolle, da wir lieber die Sachen ins Dorotheum gaben, als selbst die Versteigerungen durchzuführen. Der damalige Direktor erklärte mir fast jedes Mal, dass das Dorotheum bis zum Dach vollgestopft sei und er nicht die Möglichkeit einer Unterbringung habe.“ [481]

Die Versteigerungstätigkeit der Finanzämter dürfte, was die Verwertung von Umzugsgütern betrifft, mit der Gründung der VUGESTA geendet haben.

[481] Ebd, Bl. 55.

7 Die Speditionen und das jüdische Umzugsgut

7.1 Die Rolle der Speditionen im Zusammenhang mit jüdischem Umzugsgut an Hand zweier Fallbeispiele betreffend die Spedition Reitter

Die Witwe Irene Figge[482], die seit 1934 in Österreich ansässig gewesen war, hatte bereits im März 1938 gemeinsam mit ihrem erwachsenen Sohn, Eitelfritz Figge (der offenbar als „Mischling I. Grades" galt), Österreich in Richtung Zürich verlassen. Ihr gesamter mobiler Besitz war in der Wohnung Wien I, Wipplingerstraße 33, zurück geblieben. Von der Schweiz aus bemühte sich Figge, die als deutsche Staatsangehörige galt, mit Hilfe eines Zürcher Anwalts, Thalberg, um Ausfuhr ihres Gutes. Bis etwa zur Jahreswende 1938/39 beglich Figge alle vorgeschriebenen Steuern (JUVA und Reichsfluchtsteuer), weshalb Thalberg davon ausging, dass das gesamte Wohnungsinventar in die Schweiz gebracht werden könne. Der Schlüssel zur Figges Wohnung befand sich in Verwahrung des Wiener Rechtsanwalts Bochner, der Figge in Österreich vertrat. Gegen Ende Jänner 1939 suchte eine Kontrollkommission der Vermögensverkehrsstelle die Wohnung Wipplingerstraße auf und überprüfte, ob die Vermögenserklärung Figges im Hinblick auf die Kunstgegenstände und das Silbers wahrheitsgemäß ausgefüllt worden war. Anschließend übergab die VVSt die Schlüssel wieder an Bochner. Wenige Tage später verlangte die VVSt abermals die Schlüssel, da eine aus drei Personen bestehende und vom Leiter der Abteilung für Vermögensanmeldung selbst geleitete Kommission eine neuerliche Schätzung vornehmen wolle. Die Überprüfungen durch die VVSt erfolgten offenbar auf Initiative der Zentralstelle für jüdische Auswanderung.[483]

Offiziell handelte es sich bei der Amtshandlung nicht um eine Beschlagnahme der Wohnungseinrichtung Figges. Der Silberbestand sollte

---

482 ÖStA/AdR 04, Spedition Reitter, Kt. 7, Zl. 139, Mappe Figge. Auf Einzelfußnoten wird wegen des stark zusammenfassenden Charakters der Darstellung außer bei wörtlichen Zitaten verzichtet.

483 Dies könnte ein Hinweis auf einen Gildemeester-Fall sein, was jedoch nicht so ist, vgl. Theodor Venus/Alexandra-Eileen Wenck: Die Entziehung jüdischen Vermögens im Rahmen der Aktion Gildemeester. Eine empirische Studie über Organisation, Form und Wandel von „Arisierung" und jüdischer Auswanderung in Österreich 1938–1941. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 20/2), Wien-München 2004.

jedoch auf Anordnung der VVSt in separate Verwahrung kommen, da nach dem neuen Devisengesetz Gegenstände aus Edelmetall nicht mehr ausgeführt werden durften – außer es wurde eine Gebühr an die Golddiskontbank bezahlt. Die VVSt beabsichtigte auch eine nochmalige Überprüfung des in der Wohnung befindlichen, bereits inventarisierten Kunstbesitzes, damit für das Reich wertvolle Kunstgegenstände käuflich erworben werden könnten. Da seit Figges Abreise offenbar Rückstände bei der Bezahlung der Miete und der Stromkosten aufgelaufen waren, drohte die VVSt mit der Veräußerung einzelner Einrichtungsgegenstände (z.B. von Teppichen), falls nicht unverzüglich etwa RM 3.000 in bar bezahlt würden.

Der Anwalt Thalberg bemühte sich um die Ausfuhr der Kunstgegenstände und des Silbers ohne eine Bezahlung des verlangten Gegenwerts in Devisen. Er argumentierte, dass es sich bei den Gegenständen aus Edelmetall (rund 60 kg, die der amtliche Schätzmeister Primavesi auf RM 3.000 geschätzt hatte) um Figges Silbergeschirr aus Altbesitz handle und bei den wertvollen Kunstgütern um seiner Meinung nach für das „Reich“ uninteressante asiatische Kunstobjekte (Vasen, Teppiche etc.). Bezüglich der rückständigen Mietzinse vertrat er den Standpunkt, dass dieses privatrechtliche Mietverhältnis die VVSt nicht das Geringste angehe und bei einer vorgesetzten Verwaltungsbehörde darauf hingewiesen werden solle, „in welch ungehöriger Weise“ sich die VVSt in derartige Dinge einmische.

Die VVSt gab – offenbar nach Vorliegen der Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung – das noch in der Wohnung befindliche Gut Figges frei und forderte gleichzeitig die Räumung der Wohnung bis Ende April. Die Wohnungseinrichtung wurde daraufhin in das der Spedition Reitter gehörige Lager Boschstraße überführt. Für den Abtransport des Gutes (Versicherungswert RM 5.000) waren nach Auskunft des Spediteurs drei 8-Meter-Möbelwagen erforderlich. Der Firmeninhaber Franz Reitter benachrichtigte Thalberg, dass der Abtransport jetzt spruchreif geworden sei und übersandte ihm einen kompletten Übersiedlungsakt. Figge retournierte die ihr von dem Anwalt übermittelten Formulare und Fragebögen genauestens ausgefüllt und unterschrieben an Reitter, damit dieser die notwendigen behördliche Schritte einleite. Das bei der Zentralstelle für Denkmalschutz eingebrachte Ansuchen um Ausfuhrbewilligung betref-

fend diverse Kunstgegenstände (u.a. acht Ölbilder, zehn Graphiken und fünf japanische Holzreliefs) wurde positiv erledigt.

Es stellte sich nun aber heraus, dass in den bei der Einlagerung von der Spedition erstellten Listen verschiedene in der Wohnung ursprünglich vorhanden Gegenstände fehlten, u.a. eine Schreibmaschine und ein Feldstecher der Firma Zeiss sowie eine Briefmarkensammlung, die ebenso wie eine kleine Damenuhr und verschiedene Ketten von der VVSt in Verwahrung genommen worden war. Thalberg erkundigte sich daraufhin empört, ob bei der Übernahme von Vermögenswerten durch die VVSt überhaupt ein Protokoll oder Inventar aufgenommen worden sei:

> „Ich weiß nur, dass Wien nicht in Spanien liegt, wo jetzt zwei Jahre lang ein Bürgerkrieg gewütet hat, und dass in der Wohnung meiner Mandantin sich weder ein Einbruchsdiebstahl noch ein Judenpogrom abgespielt hat. Also wo und wie ist den erwähnten Gegenständen nachzuforschen? Ich stehe seit 41 Jahren in juristischer Praxis und stehe in casu vor einem Rätsel."[484]

In einem weiteren Schreiben vom selben Tag (3. Mai 1939) teilte das Büro Thalberg Reitter mit, dass sich Figge an Hand der ihr zugestellten Inventarlisten ihres Eigentums entschlossen habe, auf den Abtransport eines Teiles der Objekte zu verzichten. Die von ihr bezeichneten Gegenstände dürften von Reitter verkauft oder an bedürftige Dritte verschenkt werden.

Reitter gemahnte Thalberg, im Interesse der Abwicklung des Transportes auf Diskussionen über „Probleme und weltanschauliche Komplikationen [...], die mit dem Übersiedlungsgut eines Auswanderers und der Durchführung des Transports in keiner Weise im Zusammenhang stehen können", zu verzichten. Er bemühe sich, seiner Auftraggeberin nach Möglichkeit an die Hand zu gehen und „ihr zum Teil sicher unverschuldetes Unglück" nach Möglichkeit durch eine sorgsame und sachgemäße Behandlung zu mildern.

Wenig später beschloss Figge dann, auf den Abtransport ihres Besitzes aus Wien ganz zu verzichten: Am 19. Mai 1939 teilte nämlich Thalberg Reitter mit, er habe erfahren,

---

484 Advokaturbureau Thalberg/Zürich an Dr. Franz Reitter, 3. Mai 1939.

> „dass die Umzugskosten praeter propter in die 10.000 RM gehen sollen, die zu beschaffen meine Mandantin nicht in der Lage ist. Ultra posse nemo tenetur, d.h. auf den Umzug wird verzichtet, und die Objekte müssen dort versilbert werden.“[485]

Bochner gegenüber erklärte Thalberg, dass er nun,

> „einem Toscanini oder Furtwängler oder wie alle diese Gottbegnadeten heißen mögen, ähnlich, den Taktstock [ergreife], um zum Finale des Trauermarsches unserer Mandantin Frau Irene Figge überzugehen. Dieselbe ist nicht in der Lage, Geld zu beschaffen, um es dort verschwinden zu lassen, und damit ist gesagt, dass sie alles, was sie noch dort im Sinne des so genannten Deutschen Rechtes an Eigentum hat und besitzt, nicht auszuführen vermag.“[486]

Der gesamte noch in Wien befindliche Besitz Figges solle bestmöglich verkauft, der nach Begleichung aller ausständigen Zahlungen verbleibende Rest des Erlöses Figge in Sperrmark gutgeschrieben werden. Thalberg wies ausdrücklich darauf hin,

> „dass dieses Liquidationsverfahren gleich korrekt vor sich gehen muss, wie es materiell grenzenlos traurig ist. Es handelt sich hier um das Prestige der dortigen Rechtsordnung, ja um das Prestige der dortigen Fahne.“[487]

Thalberg verlangte darüber hinaus sämtliche Belege betreffend die Versteigerung des Silbergeschirrs und der Teppiche und die übrigen von der VVSt in „Verwahrung“ genommen Gegenstände bzw. deren Veräußerung. Nun bestand aber Reitter, der inzwischen die Ausfuhrformalitäten geregelt hatte, auf der Durchführung des Transportes. Am 26. Mai 1939 schrieb er an das Büro Thalberg:

> „Als ein deutscher Mann ist es meine Pflicht, diese Angelegenheit in richtigem deutschen Sinne zu regeln, und [ich] bin überzeugt, dass Ihre Mandantin die von mir übernommenen Einrichtungsgegenstände in gutem Zustand demnächst übernehmen kann. Es wäre schade gewesen, diese Objekte hier versteigern zu lassen.“[488]

Im Juli verlangte dann Thalberg, dass Figges Möbel etc. nach vorangegangener Schätzung verkauft und nur die rein persönlichen Sachen (Klei-

---

485 Advokaturbureau Thalberg/Zürich an Dr. Franz Reitter, 19. Mai 1939.
486 Advokaturbureau Thalberg/Zürich an Dr. Eugen Bochner, Wien, 19. Mai 1939.
487 Ebd.
488 Dr. Franz Reitter an das Advokaturbureau Thalberg/Zürich, 26. Mai 1939.

dung, Photos, Bücher etc.) in den bei der Spedition deponierten Koffern als Reisegepäck abgesendet werden sollten, und zwar an Irene Figge nach Paris (Grand Hotel) sowie an Eitelfritz Figge in die Schweiz. Im November 1939 erhielt Bochner vom Finanzamt Innere Stadt-West in Wien den Zahlungsbescheid für die 5. Rate der JUVA (RM 3.700). Er stellte an die Devisenstelle das Ansuchen, Figges noch vorhandenes Guthaben von RM 2.000 auf einem Auswanderersperrkonto bei der CA-BV zur teilweisen Abstattung dieser Forderung verwenden zu dürfen. Die restlichen RM 1.700 sollten mit Genehmigung der Devisenstelle aus dem Verkauf der Möbel bezahlt werden.

Reitter zeigte sich nun wegen der ihm erwachsenden Kosten zunehmend beunruhigt. Die VVSt hatte ihm mitgeteilt, dass im Inland keine Geldmittel von Figge mehr vorhanden seien und der Erlös für die inzwischen von der VVSt dem Dorotheum zur Versteigerung übergebenen Teppiche und das Silber nicht einmal die bis dahin entstandenen anderweitigen Kosten (offenbar die Mietrückstände etc.) decken würden.

Inzwischen hatte Primavesi die bei Reitter eingelagerten Gegenstände geschätzt, und der Spediteur drängte auf die Ermächtigung zum Verkauf zu den Schätzpreisen. Reitter argumentierte, dass jeder Tag einen Verlust bedeute, da das Finanzamt das Recht habe, die Gegenstände zu beschlagnahmen und bei Versteigerung unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglicherweise nicht einmal ein Viertel des Schätzwertes herauskommen werde, sodass er nicht einmal seine bisherigen Spesen (RM 4.200 samt Schätzung und Verkauf) abdecken, geschweige denn die RM 1.700 für das Finanzamt aufbringen könne. Doch Ende April 1940 waren, wie aus einem Beschwerdebrief Bochners bei Reitter hervorgeht, die bei Reitter eingelagerten Möbel von Figge noch immer nicht veräußert und abgerechnet, und auch die Überweisung des restlichen JUVA-Betrages an das FA war noch ausständig.

Inzwischen gestattete Reitter dem Schätzmeister Primavesi, sich aus dem Umzugsgut Figges – vermutlich an Zahlungsstatt – zu bedienen. Primavesi wählte neben einer Sitzgarnitur u.a. chinesische Elfenbeinschnitzereien, Bilder und Porzellanfiguren aus. Reitter rechtfertigte sich gegenüber Bochner damit, dass aus Zeitgründen der freihändige Verkauf noch nicht zur Gänze abgewickelt sei. Der Gesamtschätzwert betrug knapp RM 8.000. Reitter schlug nun vor, alle 179 geschätzten Posten um diesen Betrag gegen Verrechnung zu übernehmen. Seine Gesamtforderungen be-

liefen sich nun auf mehr als RM 6.500. Die Gegenstände wurden in der Zeit von September 1939 bis August 1940 zum Verkauf gebracht. Wie Reitter der VUGESTA später mitteilte, hatte er selbst nur 1939 Sachwerte von Figge veräußert und den damals nicht verkäuflichen Rest dem Dorotheum abgeliefert. Am 19. August 1940 befanden sich in seinen Magazinen keine Objekte mehr aus Figges Besitz.

Gemäß einer Abmachung zwischen Bochner und Reitter sollte dieser den nach Abrechnung seiner Spesen und Bezahlung der JUVA-Rate schließlich noch verbleibenden Restsaldo von etwas mehr als RM 1.600 auf Figges Sperrkonto überweisen. Doch wie Figges Schweizer Anwalt Anfang Februar 1941 erfuhr, waren die notwendigen behördlichen Genehmigungen zur Überweisung des Guthabens auf das Sperrkonto noch nicht erteilt worden. Auch die Zahlung an das Finanzamt war noch immer nicht erfolgt. Eitelfritz Figge plante inzwischen, nach China auszuwandern und zu diesem Zweck mehrere Monate in Berlin zu verbringen. Er hoffte, während seines Aufenthalts in Deutschland über das Guthaben auf dem Sperrkonto verfügen zu können.

Gegen Ende September 1941 teilte die Gestapo der Spedition Reitter mittels Standardformular mit, dass sie mit Verfügung vom 19. August 1940 das (von der Spedition bei der VUGESTA angemeldete) Guthaben von Irene Figge in der Höhe von RM 1.316 beschlagnahmt habe. Die VUGESTA bestätigte Reitter am 16. April 1942, dass das Guthaben gemäß Beschlagnahmebescheid der Gestapo zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden sei. Die Spedition hatte den Betrag durch Gutschrift an die VUGESTA abgeführt.

Ein anderer „Spedition-Reitter-Fall“ betrifft das Umzugsgut des Musikerehepaares Paul Kuhn (Kammersänger, Gesangslehrer und Spielleiter, geboren in Schlesien und dahin zuständig) und Charlotte Johanna Kuhn-Brunner (geboren in München und ehemals Kammersängerin an der dortigen Staatsoper), das seit 1936 in Wien gelebt hatte. Charlotte Kuhn-Brunner galt als „Arierin“, Paul Kuhn als Jude.[489]

[489] ÖStA/AdR 04, Spedition Reitter, Kt. 14, Zl. 359, Mappe Kuhn. Auf Einzelfußnoten wird wegen des stark zusammenfassenden Charakters der Darstellung außer bei wörtlichen Zitaten verzichtet.

Die Devisenstelle Wien hatte die Ausfuhr des Umzugsgutes am 27. Jänner 1939 genehmigt. Das Ehepaar hatte ursprünglich geplant, mit dem Dampfer „Königstein“ über Hamburg nach Barbados auszuwandern. Charlotte Kuhn-Brunner besaß eine am 11. April 1939 ausgestellte und drei Monate gültige Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Innere Stadt-Ost Wien; die von Paul Kuhn, ausgestellt am 17. März 1939 und ursprünglich zwei Monate gültig, war bis Mitte Juni 1939 verlängert worden. Abgesehen vom Umzugsgut gab es in Deutschland keinerlei Vermögenswerte des Ehepaares.

Ursprünglich war das Umzugsgut bei der Wiener Speditionsfirma Kopal eingelagert und später, nachdem sich der ursprüngliche Auswanderungsplan zerschlagen hatte, von der Spedition Reitter zur Nachsendung nach Mailand übernommen worden. Wie sich herausstellte, bezog sich die inzwischen abgelaufene Genehmigung der Devisenstelle nur auf einen Koffer, und die Steuerunbedenklichkeit war bereits am 17. Mai 1939 abgelaufen. Reitter kündigte an, dass die Verlängerung mit nicht unbeträchtlichen Spesen verbunden und auch die Frage der Bezahlung der Transport- und sonstigen Kosten zu klären sei. Paul Kuhn sei Devisenausländer, weshalb Reitter im Inland befindliche Gelder nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Devisenstelle entgegennehmen könne. Paul Kuhns Vorwurf, dass nicht einmal der Koffer seiner „arischen“ Frau nach Italien geschickt worden sei, kommentierte Reitter Anfang Dezember 1939 wie folgt:

> „Herr Dr. Paul Kuhn ist Nichtarier, und wenn auch seine Frau Arierin ist, wird sie von der Behörde doch, da mit einem Juden verheiratet, als Jüdin betrachtet.“[490]

Außerdem sei auch Frau Kuhn, weil sie sich in Mailand aufhalte, Devisenausländerin und könne ohne Genehmigung der Devisenstelle nicht die entstehenden Kosten bezahlen. Paul Kuhn, der sich laut Bescheinigung des Deutschen Generalkonsulats in Mailand bereits seit dem 16. Juni 1939 in Italien aufhielt, war der Überzeugung, dass er wegen seiner Abwesenheit aus Deutschland keine neue Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung benötige.

---

[490] Dr. Franz Reitter an die Firma Schenker & Co./Freiburg i. Br., 5. Dezember 1939, Betreff: 2 Koffer Umzugsgut auf meinem Lager für Herrn Dr. Paul Kuhn, Mailand.

In einem Schreiben vom 20. März 1940 an Charlotte Kuhn in Mailand klagte Reitter, er habe die Sendung seit Monaten auf seinem Lager und noch keinen Pfennig Lagergeld oder Ersatz für seine Bemühungen und die vielen Korrespondenzen erhalten,

> „und Sie verlangen, dass ich weitere Schritte, die mit effektiven Auslagen verbunden sind, unternehmen soll, ohne die Gewähr dafür zu haben, dass ich überhaupt je einen Pfennig bekomme".[491]

Die Devisenbewilligung sei wertlos, da alle vor dem 31. März 1939 ausgestellten Bewilligungen neu eingereicht werden müssten. Schließlich fehle für das gesamte Gut die für die Einreichung bei der Devisenstelle notwendige gültige Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung. Am 24. August 1940 wiederholte Reitter gegenüber einer Beauftragten des Ehepaares in München, dass vor der Beschaffung einer gültigen Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung sowie einer Genehmigung zur Bezahlung der bereits aufgelaufenen und durch die Verfrachtung hinzukommenden Kosten an einen Versand des Gutes nicht zu denken sei. Die Kosten für die bereits auf dem Gut lastenden Spesen, die Besorgung der notwendigen Dokumente sowie den Transport nach Mailand franko deutscher Grenze samt allen Nebenkosten veranschlagte Reitter mit RM 212.

Im Herbst 1940 plante Charlotte Kohn, von Mailand nach New York zu ihrem bereits dort lebenden Sohn zu reisen. Sie bat Reitter, ihre Sachen nach Lissabon zu schicken. Sie hatte schon zwei Winter ohne ihre warmen Kleidungsstücke verbringen müssen und den Spediteur vor allem wiederholt darauf hingewiesen, dass sich in ihrem Gepäck auch unersetzliche Erinnerungsstücke sowohl an ihre große künstlerische Vergangenheit, als auch die Kinderzeit ihres Sohnes und ihre verstorbene Mutter befänden.

Die rund RM 300, die ein Vertrauter des Ehepaares Kuhn aus Freiburg für die Transportkosten an Reitter überwiesen hatte, hatte dieser, statt die Sachen nach Rom abzusenden, zur Deckung von Lagerspesen verwendet. Am 9. November 1940 informierte Reitter das Ehepaar, dass die Koffer nicht zur Expedition gelangen könnten, weil der deutsche Staat hierüber anderweitige Verfügungen getroffen habe. Der Deutschen Botschaft in Rom berichtete er, dass zufolge der Verfügung der Gestapo,

[491] Dr. Franz Reitter an Charlotte Kuhn-Brunner/Mailand, 20. März 1940.

Rundschreiben Nr. 101 vom 19. August 1940, die Güter von bereits aus dem Reich ausgewanderten Juden sichergestellt worden seien.

Reitter hatte das Umzugsgut von Charlotte Kuhn-Brunner Anfang November 1940 bei der VUGESTA angemeldet, in der Annahme, dass Charlotte Kuhn Jüdin sei. Inzwischen hatte er einen Abstammungsnachweis erhalten, der sie als „Arierin" auswies. Er bat die VUGESTA um Mitteilung, ob das Gut an Kuhn ausgefolgt bzw. nach Mailand expediert werden könne. Der Beschlagnahmebescheid der Gestapo erging am 5. Dezember 1940. Die beiden Kisten und der Koffer mit Umzugsgut aus dem Besitz von Paul Kuhn wurden am 8. Juli 1941 an die VUGESTA abgeliefert, nachdem diese Reitter am 13. Dezember 1940 Folgendes beschieden hatte:

> „Aus dem rückfolgenden kleinen Abstammungsnachweis der Frau Charlotte Kuhn-Brunner ist zu ersehen, dass sie mit einem Juden verheiratet ist. Nach den mir gegebenen Weisungen der Gestapo sind Arier, die mit ihrem jüdischen Gatten ausgewandert sind, hinsichtlich der Beschlagnahme ihrer eingelagerten Sachwerte Juden gleichzuhalten. Es bleibt daher diese Beschlagnahme aufrecht."[492]

Reitter teilte Charlotte Kuhn-Brunner Mitte März 1941 nach Lissabon mit, dass er einen Teil des Betrages für aufgelaufene Lagerspesen verwendet, den Rest ordnungsgemäß bei der Behörde als einen Vermögensbestandteil von Charlotte Kuhn-Brunner angemeldet habe. Ihre Effekten könnten nicht außer Landes gebracht werden, bevor die Freigabe durch die zuständige Behörde erfolge. Kuhn-Brunner möge sich an die VUGESTA wenden.

Das Ehepaar Kuhn gelangte jedenfalls nicht mehr in den Besitz seines Gutes. Das geht aus einem Schreiben von Dr. Franz Reitter an den von Paul und Charlotte Kuhn nach dem Krieg beauftragten Rechtsanwalt hervor. Reitter bekräftigte darin nochmals, dass die besagten Vermögensobjekte von der Gestapo rechtskräftig beschlagnahmt und im Juli 1941 abgeliefert worden seien.

Erwähnenswert ist im Zusammenhang mit dem Fall Kuhn ein Streit, in den Reitter sich mit einem in Italien ansässigen Spediteur (Societa italo-germanica transporti) verwickelt hatte. Letzterer hatte auf nachdrückliche Art die Absendung des Kuhnschen Umzugsgutes gefordert. Reitter

[492] VUGESTA an Dr. Franz Reitter, 13. Dezember 1940.

beschwerte sich in einem Schreiben vom 9. November 1940 bei der Deutschen Botschaft in Rom und bat um Aufklärung, ob es sich um eine deutsche oder eine italienische Firma handle. Das Schriftstück ist deshalb von Interesse, weil es Reitters antisemitische Einstellung, die er im direkten Schriftverkehr mit seinen Kunden hinter sachlichen Argumenten verbarg, in unverblümter Weise offenbart. Reitter schrieb, es gehe nicht an,

> „dass er [der Spediteur in Italien] an einen deutschen Kollegen in einer kaufmännischen Angelegenheit, noch dazu in einer Juden-Angelegenheit, in einem so unerhörten Ton telegrafiert. [...] Anscheinend sind die italienischen Spediteure aus gewinnsüchtigen Interessen von der jüdischen Pest noch nicht kuriert [...]."[493]

7.2 Die Grazer Speditionen und das jüdische Umzugsgut

In Graz hatten nach dem „Anschluss" besonders früh die Bemühungen eingesetzt, die Stadt „judenrein" zu machen. Die jüdische Bevölkerung sah sich gezwungen, auszuwandern oder nach Wien zu übersiedeln. Folglich ergaben sich auch hier für die ansässigen Speditionen zahlreiche Aufträge im Zusammenhang mit jüdischem „Umzugsgut". Die späteren Beschlagnahmungen der noch bei den Spediteuren auf Lager befindlichen jüdischen Habseligkeiten liefen zwar weitgehend nach denselben Prinzipien ab wie in Wien, doch traten, da nicht die VUGESTA unmittelbar zuständig war, andere Akteure auf den Plan.

Auch bezüglich der Grazer Speditionen ist die Darstellung in erster Linie auf die Informationen aus einem Gerichtsverfahren angewiesen. Grazer Spediteure hatten nach dem Krieg Franz Löschnig, der während des Krieges von der Grazer Gestapo mit der Veräußerung des bei den Speditionen lagernden jüdischen Umzugsguts betraut worden war, wegen Denunziation geklagt. Löschnig hatte nämlich zwei der Firmen wegen überhöhter Preisforderungen bei der Verrechnung ihrer Lagerkosten angezeigt.[494]

---

493 Dr. F. Reitter an Fa. Societa italo-germanica transporti/Mailand, 9. November 1940.

494 StmkLA, LG St Graz, Verfahren gegen Dr. Franz Löschnig, Vr 6785/46. Die Kopien wurden dem Projektteam dankenswerter Weise von Heimo Halbrainer, Graz, zur Verfügung gestellt.

Bei der Speditionsfirma Pötsch & Rössler waren nach deren eigenen Angaben zwischen Juli 1938 und 1939 insgesamt 500 Ladungen Umzugsgüter von jüdischen Auswanderern zum Transport ins Ausland, meist nach Übersee, eingelagert worden. Mehrere ihrer Lagerplätze seien vom Keller bis zum Dachboden fast ausschließlich mit den derartigen Gütern angefüllt gewesen. Wie andere auch Speditionen erledigte die Firma – selbstverständlich gegen entsprechendes Entgelt – für die Auswanderer behördliche Formalitäten. Sie beschrieb die damalige Situation in einem in der Nachkriegszeit angefertigten Bericht für die Kriminalpolizei Graz:

> „Es war [...] vor allem notwendig, nach den bestehenden Devisenbestimmungen für die Ausfuhr dieser Güter die notwendigen Unterlagen und devisenrechtlichen Bewilligungen zu beschaffen, wozu [...] schon eine recht umfangreiche Korrespondenz – Ermittlung des Inhalts der [zu] versendenden Gegenstände und Kisten – notwendig war. Diese Transporte [...] unterlagen [...] der immerwährenden Änderung der Ausfuhrvorschriften, brachten somit immer neue Interventionen, persönliche Vorsprachen, Neueingaben und der Hauptsache nach die schwierigste Devisenbeschaffung [sic!] für die Bezahlung dieser Transporte mit sich. [...] Nach Erledigung der devisenrechtlichen Ausfuhrbewilligungen konnten wir erst an den Abtransport der Güter schreiten, und [es] war die Abrichtung nach dem Bestimmungsort immer wieder dadurch in neue Schwierigkeiten geraten, dass die jüdischen Auswanderer in ihr beabsichtigtes Zielland keine Einreiseerlaubnis erhalten konnten, demnach ihre Dispositionen wieder vollends ändern mussten. [...] Indessen traten aber auch in der Aufbringung der Geldmittel durch die Verschärfung der Devisenbestimmungen [sowie auf Grund] wesentlicher Einschränkung der mitzunehmenden Ausfuhrgüter immer wieder neue Schwierigkeiten zu Tage, so dass wir einen Großteil dieser Güter auf unbestimmte Zeit auf Lager nehmen mussten.“[495]

Laut Angaben der Speditionsfirma wurden derartige Spesen von vornherein bei den Kostenvoranschlägen ins Kalkül gezogen, doch wegen der Verzögerungen mussten häufig Neuberechnungen angestellt werden. Ein Großteil der Auftraggeber war infolge der antijüdischen Maßnahmen inzwischen vollkommen unbemittelt, weshalb die Speditionen darum bemüht waren, eine entsprechende Sicherstellung aufzubringen, die ihnen

[495] Ebd., Pötsch & Rössler, Graz, Allgemeine Güter- und Möbeltransportgesellschaft, Inhaber: Markus Rössler, an die Kriminalpolizei Graz, 6. Dezember 1946, Betreff: Dr. Franz Löschnig.

schließlich die Kultusgemeinde Graz als Besitzerin vieler Fondshäuser gewährte.[496]

Im Sommer 1940 oder Ende 1940/Anfang 1941 – hier sind die Angaben widersprüchlich – wurde das gesamte in Lagerhäusern der Grazer Speditionsfirmen Kloiber, Riedel & Schrott, J. Schellander sowie Pötsch & Rössler eingelagerte Umzugsgut der aus der Steiermark ausgewanderten Juden auf Grund des RSHA-Erlasses vom 1. August 1940 von der Staatspolizeileitstelle Graz (Gestapo) beschlagnahmt und nach Durchführung der Ausbürgerungsverfahren zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Die Speditionen hatten der Gestapo genaue Verzeichnisse sowohl der in Graz, als auch der bereits in Triest lagernden Güter zu übergeben und erhielten daraufhin für jede einzelne Sendung eine Beschlagnahmeverfügung. In den meisten Fällen befanden sich die Eigentümer der Güter bereits im Ausland. Die Firma Pötsch und Rössler gab nach dem Krieg an, sie habe sich um die Freigabe wenigstens jener Güter bemüht, deren Besitzer ihren Wohnsitz noch im Inland hatten bzw. als „Halbjuden" galten. Manchmal seien diese Bemühungen erfolgreich gewesen, der Großteil der Ersuchen sei jedoch abgelehnt worden.

Im Sinne der RSHA-Verfügung ordnete die Staatspolizei Graz den Verkauf des gesamten Umzugsguts an und bestellte den Rechtsanwalt Franz Löschnig zum Abwickler für die Verkaufsaktion und zum so genannten „vorläufigen Vermögensverwalter" – offenbar im Einvernehmen mit der Rechtsanwaltskammer und der VVSt Graz, später, als er auch noch die bei den Banken deponierten und dann ebenfalls vom Staat eingezogenen Auswandererguthaben vorläufig zu verwalten hatte, auch im Einvernehmen mit dem Oberfinanzpräsidium Graz, Abteilung für Liegenschafts- und Vermögensverwaltung. Löschnig erklärte nach dem Krieg, er habe als Advokat eine normale Vertretungsvollmacht mit einer Spezialvollmacht für die Abwicklung des Verkaufes und der Vermögensverwaltung erhalten; später sei er nur noch gegenüber dem OFP rechenschaftspflichtig gewesen und habe an diesen auch die von ihm verwalteten Gelder abgeführt.

Ende Dezember 1940 oder Anfang Jänner 1941 erteilte die Grazer Gestapo Löschnig erstmals allgemeine Richtlinien für die Durchführung des Verkaufs der beschlagnahmten Umzugsgüter, wobei Löschnig vor

[496] Ebd.

allem für die einwandfreie Abwicklung der Aktion und die Geldgebarung verantwortlich sein sollte. Die Speditionsfirmen waren von der Gestapo angewiesen worden, auf Abruf die betroffenen Umzugsgutmassen in die von Löschnig bezeichneten Verkaufsräume zu überführen und ihm ihre Spesen bekannt zu geben. Im Jänner 1941 schuf sich Löschnig einen Gesamtüberblick über das bei den verschiedenen Speditionen gelagerte Umzugsgut und mietete einen Lagerraum bei der Firma Kloiber, Riedel & Schrott in der Baumgasse 17, wo er Anfang März 1941 den ersten Verkauf abwickelte, später noch den so genannten Reininghaus-Pavillon im Industriehallenpark für den Verkauf von Möbeln und Teppichen.

Auftragsgemäß führte die Firma Pötsch & Rössler die in den Lagerhäusern befindlichen restlichen Güter ab: Stückgut – also Koffer, Kisten etc. – in die Baumgasse und die Möbelstücke in den Reininghaus-Pavillon. Die von der Firma zwischen 18. März und 16. April 1941 abgelieferten 175 Kolli und 51 Möbelwagenmeter wurden anschließend an den genannten Verkaufsplätzen freihändig veräußert.[497]

Laut Aussagen des Spediteurs Josef Schellander hatten zur Verkaufsaktion in der Industriehalle hauptsächlich prominente Parteigenossen Zutritt. Das gesamte von ihm in die Industriehalle abgeführte Umzugsgut habe 70–80 Möbelwagenmeterlängen beansprucht.[498]

Gleichzeitig mit der Beschlagnahme der noch in den Grazer Lagerhäusern befindlichen Güter forderte Löschnig – angeblich im Auftrag der Gestapo – nachdrücklich die Rückbeförderung aller von der Firma nach Triest expedierten Güter und Lifts.

> „Begreiflicherweise war es uns als Privatunternehmen keinesfalls möglich, gegen die gesetzlichen Bestimmungen in Italien diesem Verlangen zu entsprechen, und war die Nichterfüllung dieser Forderung für Herrn Dr. Löschnig Anlass, uns zu drohen, dass wir allerschwerste Strafen zu gegenwärtigen haben, wenn wir diesem Verlangen nicht entsprechen. […][Wir konnten] jedoch über diese Güter im Ausland durch Aufhören unserer Spesenbegleiche nicht mehr verfügen, hatten also praktisch überhaupt keine Möglichkeit mehr, Dispositionen für den Rücktransport aufzugeben“,

497 Ebd.

498 Niederschrift mit Josef Schellander, 12. Dezember 1946, Steiermärkisches Landesarchiv, LG St Graz, Verfahren gegen Dr. Franz Löschnig, Vr 6785/46.

so der Verantwortliche der Firma Pötsch & Rössler nach dem Krieg.[499] Erst viel später habe die Firma über ihre Auftragsspedition Villain & Fassio in Triest erfahren, dass die noch dort gelagerten Lifts restlos zurück „ins Reich" expediert worden seien, allerdings an den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin und – im Fall der Stückgüter – an die NSV, Ortsamtsleitung Treichbach-Althofen (siehe dazu das Kapitel über Triest).

Pötsch & Rössler versicherte nach dem Krieg, man habe bis 1940 versucht, alle Verpflichtungen gegenüber den Auslandsspediteuren restlos zu begleichen, doch sei Ende dieses Jahres auf Grund einer Verfügung aus Berlin die weitere Bezahlung im Ausland aufgelaufener Spesen verboten worden. Eine Ausnahme hätten die beim Rücktransport dieser Güter nach Deutschland aufgelaufenen Spesen dargestellt. Die Firma berichtete auch von einem italienischen Hilfskomitee in Triest, das etwa 1940 zur Sicherung der Eigentumsansprüche der ausgewanderten Juden entstanden sei und die Bezahlung der restlichen Spesen an die Triester Spediteure übernommen habe. Damit sei aber der Spedition jedes weitere Verfügungsrecht über die besagten Güter entzogen worden. Unklar bleibt in diesen Ausführungen, ob es sich um ein jüdisches Hilfskomitee gehandelt und ob es sich nur für die Belange von Grazer Juden oder von jüdischen Flüchtlingen insgesamt eingesetzt hat.[500]

Im Zusammenhang mit den Beschlagnahmungen wurden den Spediteuren die noch ausstehenden Spesen ersetzt, wozu Löschnig die diesbezüglichen Einzelrechnungen übermittelt werden mussten. Die Fachgruppe Spedition und Lagerei hatte Richtlinien für die Kostenverrechnung herausgegeben. In Wien war die analoge Verkaufsaktion bereits durch die VUGESTA durchgeführt worden, die dort geltenden Richtpreise sollten auch in Graz übernommen werden. Löschnig gab nach dem Krieg an, die Firmen Schellander sowie Pötsch & Rössler hätten ihm auch Rechnungen über Umzugsgüter überreicht, die nicht mehr in Graz, sondern im Freihafen von Triest oder in anderen Stationen lagen, sich aber handelsrechtlich

[499] Ebd., Pötsch&Rössler, Graz, Allgemeine Güter- und Möbeltransportgesellschaft, Inhaber: Markus Rössler, an die Kriminalpolizei Graz, 6. Dezember 1946, Betreff: Dr. Franz Löschnig.

[500] Vgl. ebd.

noch in Gewahrsam und in der Verfügungsgewalt der Grazer Spediteure befanden.[501] Die Summe der Forderungen betrug im Fall der Firma Pötsch & Rössler rund RM 11.300. Löschnig überprüfte die Rechnungen, und bald darauf wurde die Firma energisch zur Aufklärung über die Höhe der einzelnen Verrechnungsposten aufgefordert. Die Firma rechtfertigte sich damit,

> „dass wir einen Großteil von uns bar ausgelegter Spesen, Frachtbeträge, Lagermieten usw. nicht bezahlt erhalten konnten, weil der Stillhaltekommissar sich geweigert hat, aus dem Verkauf der Fondshäuser [der IKG] unsere Spesen zu begleichen".[502]

Löschnig berief sich jedoch auf Entscheidungen der Preisbildungsstelle der Polizei, und so musste sich die Firma schließlich mit einer Pauschalsumme von RM 3.000 abfinden. Darüber hinaus wurde sie wegen der überhöhten Rechnungslegung zu einer Geldstrafe von RM 25.000 verurteilt. Sie versuchte, im Gnadenweg und durch Vermittlung der zuständigen Reichsverkehrsgruppe für Spedition und Lagerei in Wien die Aufhebung der Strafe zu erreichen. Pötsch & Rössler brachte Berufung gegen den Strafbescheid ein, doch dem Gnadengesuch wurde keine Folge gegeben und nicht einmal eine Ratenzahlung bewilligt. Auch die Löschnig von der Firma J. Schellander überreichten Rechnungen wiesen beim Vergleich mit den Rechnungen der Firma Kloiber, Riedel & Schrott auffallend höhere Preisansätze auf. Laut Aussage von Josef Schellander wurde seine Firma mit RM 15.000 Geldstrafe zuzüglich 5% Verwaltungskosten bestraft, nachdem Löschnig die Abrechnungen der Preisüberwachungsstelle vorgelegt hatte. Schellanders Beschwerde wurde abgewiesen. Löschnig behauptete in seinem Vg-Verfahren nach dem Krieg, er habe die Firmen Pötsch & Rössler sowie J. Schellander vergeblich zu Abstrichen bei ihren hohen Forderungen bewegen wollen; als der von einer staatlichen Dienststelle bestellte Sachwalter sei er verpflichtet gewesen, auffallend hohe Überpreisforderungen nicht zu liquidieren. Der Inhaber und der Prokurist der Firma Pötsch & Rössler hätten ihm gegenüber die Meinung

---

501 Ebd., Niederschrift mit Dr. Franz Löschnig (Fortsetzung), 12. Dezember und 16. Dezember 1946.

502 Ebd., Pötsch & Rössler, Graz, Allgemeine Güter- und Möbeltransportgesellschaft, Inhaber: Markus Rössler, an die Kriminalpolizei Graz, 6. Dezember 1946, Betreff: Dr. Franz Löschnig.

vertreten, dass man, da es sich ja um Emigrantengut handle und man in diesen Fällen nicht an Stopppreise gebunden sei, höhere Beträge verrechnen könne.[503]

Für die Firma Schellander war die Angelegenheit auch Mitte 1943 noch nicht abgeschlossen. Sie wandte sich zu diesem Zeitpunkt – bereits zum wiederholten Male – wegen der ihr auferlegten „außergewöhnlich hohen Strafe" Hilfe suchend an Herber, den Leiter der VUGESTA und der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei, Landesgeschäftsstelle Ostmark. Er hatte offenbar bereits im Juni 1942 erfolglos beim Reichskommissar für die Preisbildung, Fischböck, interveniert.[504]

Ende Februar 1943 hatte die Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei in Berlin die Landesgeschäftsstelle Ostmark in Wien über eine Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien bezüglich der Abrechnung von Aufträgen jüdischer Auswanderer informiert, für den Fall, „dass in Ihrem Geschäftsbereich Mitglieder in ähnliche Strafverfahren verwickelt" seien. In dem Schreiben heißt es:

> „Der Regierungspräsident zu Breslau hatte einige namhafte Firmen mit außerordentlich hohen Ordnungsstrafen bestraft, weil sie mit den auswandernden Juden angeblich überhöhte Preise vereinbart haben. U.a. erhob eine der beteiligten Firmen im Beschwerdeverfahren den Einwand, es handle sich um ausländischen Verkehr, auf den die Vorschriften des Preisstopps s. Zt. [seinerzeit] keine Anwendung gefunden hätten. Dieser Auffassung ist zwar der Oberpräsident in seiner Entscheidung, welche die verhängte Ordnungsstrafe aufhob, nicht beigetreten. Unter Bezugnahme auf den Erlass des Reichspreiskommissars vom 7.2.40 über Speditionssätze für den Ausfuhrverkehr vertritt er die Auffassung, dass auch der Auslandsverkehr unter den Preisstopp schon immer gefallen sei. Er hat jedoch zugegeben, dass erst der Erlass vom 7.2.40 die erforderliche Klarheit gebracht habe, so dass man den Spediteuren, die sich vor dem 7.2.40 in der Bildung ihrer Sätze

503 Ebd., Pötsch & Rössler, Graz, Allgemeine Güter- und Möbeltransportgesellschaft, Inhaber: Markus Rössler, an die Kriminalpolizei Graz, 6. Dezember 1946, Betreff: Dr. Franz Löschnig; Niederschrift mit Dr. Franz Löschnig (Fortsetzung), 12. Dezember und 16. Dezember 1946; Niederschrift mit Josef Schellander, 12. Dezember 1946; Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Graz, II E-J, gez. i.V. Dr. Wallner, an die Firma Pötsch & Rössler, Graz, 10. Jänner 1941. Zu den Preislimits vgl. auch das Kapitel über die VUGESTA.

504 J. Schellander, Erste Grazer Express-Transporte, Graz, an die Reichsverkehrsgruppe Spedition & Lagerei, Landesgeschäftsstelle Ostmark, Wien, 16. Juni 1943, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417.

für den Auslandsverkehr frei fühlten und danach handelten, keinen Vorwurf machen könne."[505]

Soweit aus den Akten ersichtlich, blieben die Reklamationen der von den Strafen betroffenen Grazer Firmen erfolglos. Auf Grund ihrer Anzeigen wurden nach dem Krieg Voruntersuchungen gegen Franz Löschnig wegen Denunziation (§ 7 KVG) eingeleitet, weil er die Firmen 1941 bei NS-Dienststellen angezeigt habe. Da Löschnig keine Schuld nachgewiesen werden konnte, wurde die Voruntersuchung beim Grazer Straflandesgericht als Volksgericht eingestellt.[506]

Die Inhaber einer anderen Grazer Speditionsfirma, nämlich Herbst & Ullmann, waren – vermutlich 1943 – vom Sondergericht Graz „wegen Diebstahl[s] an den ihnen anvertrauten Speditionsgüter[n] und deren Verwertung im Schleichhandel angesichts der Schwere und Vielzahl der Fälle" (so Herber) mit langjährigen Zuchthausstrafen belegt worden. Viktor Ullmann saß in der Strafanstalt Stein a. d. Donau ein, Alois Herbst beim Amtsgericht Graz.

Herber beantragte Mitte Jänner 1944 als Landesgeschäftsführer der RSL die Einleitung des Gewerbeentzugsverfahrens nach § 139 Gewerbeordnung und den sofortigen Entzug der Gewerbeberechtigung der Firma. Offenbar hofften die beiden Inhaber Ende 1943 noch auf eine Veräußerung des Unternehmens (statt einer Liquidation). Herber bestand jedoch gegenüber dem Gewerbereferat der Stadt Graz auf einer restlosen Liquidierung des Betriebes und lehnte eine Übertragung der Gesellschaftsanteile an Verwandte der Verurteilten (im Konkreten die beiden Ehefrauen) ab. Er wies darauf hin, dass beide Inhaber in das Strafverfahren verwickelt gewesen seien und die schweren Verstöße gegen die KWVO einwandfrei

505 Ebd., Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei, Berlin, Der Hauptgeschäftsführer, i.V. gez. Nehring, an die Landesgeschäftsstelle Ostmark in Wien, 23. Februar 1943, Betreff: Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien über die Abrechnung von Aufträgen jüdischer Auswanderer.

506 Pötsch & Rössler, Graz, Allgemeine Güter- und Möbeltransportgesellschaft, Inhaber: Markus Rössler, an die Kriminalpolizei Graz, 6. Dezember 1946, Betreff: Dr. Franz Löschnig; Niederschrift mit Dr. Franz Löschnig (Fortsetzung), 12. Dezember und 16. Dezember 1946; Niederschrift mit Josef Schellander, 12. Dezember 1946; Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Graz, II E-J, i.V. gez. Dr. Wallner, an die Firma Pötsch & Rösler, Graz, 10. Jänner 1941 Steiermärkisches LA, LG St Graz, Volksgericht, Vr 6785/46.

festgestellt worden seien. Herber übermittelte das Verhandlungsprotokoll und die Urteilsabschrift an die Hauptgeschäftsstelle der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei in Berlin.

Im März 1944 drängte Herber beim Gewerbereferat des Oberbürgermeisters von Graz auf eine Entscheidung im Gewerbeentziehungsverfahren gegen die Firma Herbst & Ullmann. Inzwischen hatte sich auch der Reichskraftwagen-Betriebsverband in Berlin für den Ausschluss der Firma aus der Mitgliedschaft bei der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei und die Untersagung der Gewerbeausübung gemäß § 28 GFG eingesetzt. Es gehe nicht an, dass eine Firma, die sich in so übler Weise an dem ihr durch Speditionsauftrag anvertrautem Gut vergehe, weiterhin als Spediteur tätig sei; zudem stünden in Graz andere zuverlässige Speditionsfirmen zur Verfügung.

Die Firma Herbst & Ullmann wurde auch von der Mitgliedschaft im RKB ausgeschlossen. Die Deutsche Reichsbahn, Reichsbankdirektion Wien, hatte bereits Anfang Februar 1944 die der Firma auf Grund des Auftragsspediteurabkommens zustehenden Ausgleichsrechte mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben. Am 23. Oktober 1944 wurde der Firma mit Bescheid des Gewerbeamts die Gewerbeberechtigung entzogen.[507]

7.3 Korruption in Wiener Speditionen im Zusammenhang mit jüdischem Umzugsgut – zwei Fallbeispiele

Einige während der NS-Zeit vor dem Landesgericht Wien durchgeführten Strafverfahren betrafen die Vorgänge bei verschiedenen Wiener Spe-

[507] Dr. Viktor Wutte, RA, Graz, an die Reichsgruppe Spedition und Lagerei, Landesgeschäftsstelle Ostmark, Wien, 10. November 1943, Betreff: Firma Herbst & Ullmann; Herber an die Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei, Bezirksuntergruppe Steiermark – Kärnten, 23. Dezember 1943, Betreff: Herbst & Ullmann, Graz; Herber an den Oberbürgermeister der Stadt der Volkserhebung, Graz, Gewerbereferat, 14. Jänner und 17. März 1944; Herber an die Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei, Hauptgeschäftsstelle, Abtlg. A I, Berlin-Charlottenburg, 23. Dezember 1943: Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt der Volkserhebung, Graz, Gewerbeamt, i. A. gez. Dr. Zimmer, betr. die Firma Herbst & Ullmann, Spedition und Autolastentransport, Graz, 23. Oktober 1944, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417.

ditionen. Die Akten geben dabei nicht nur Aufschluss über die Korruption als solche, sondern führen auch vor Augen, dass bei Fällen von Diebstahl und Hehlerei im Zusammenhang mit jüdischem Umzugsgut von behördlicher Seite strikt vorgegangen wurde. In erster Linie ging es dabei zweifellos um das Prinzip, dass die jüdische Habe nicht in unsichtbaren Kanälen versickern, sondern für gesamtstaatliche Zwecke bzw. den Reichsfiskus nutzbar gemacht werden sollte.

Ein Beispiel ist die Strafsache gegen Paul Zdenek, Hans Hirnich, Karl Fertner, Franz Bergmann, Siegmund Frischmann, Josef Kilian u.a. wegen Diebstahls, Missbrauchs der Amtsgewalt, Verstößen gegen das Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 12. Dezember 1938 und die Devisenverordnung vom 23. März 1938.[508]

Siegmund Frischmann – einmal als „Jude", an anderer Stelle als „Halbjude" bezeichnet – hatte in der Wiener Innenstadt eine Speditionsfirma betrieben, doch Ende 1938 war ihm die Befugnis zur weiteren Ausübung seines Gewerbes entzogen worden. Er setzte seine geschäftliche Tätigkeit illegal fort, indem er mit auswanderungswilligen Juden Speditionsverträge abschloss und die Sendungen dann unter falschem Namen der Firma Schenker & Co zur Weiterbeförderung übergab. Die Stückgüter wurden stets am Matzleinsdorfer Bahnhof ins Ausland abgefertigt, die bei der Hausbeschau abgefertigten, in Lifts verpackten Sendungen gab Frischmann bei der Firma Schenker am Lager Ostbahnhof auf. Im Rahmen dieser Vorgänge wurde auch versucht, von der Devisenstelle nicht zur Ausfuhr freigegebene Vermögenswerte ins Ausland zu verschieben oder Lifts auch dann zur Abfertigung zu bringen, wenn die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung fehlte.

Die Ermittlungen zunächst der Zollbehörde kamen u.a. durch einen am 18. Mai 1939 in London verfassten Beschwerdebrief ins Rollen, in dem sich ein aus Wien stammender Emigrant – Wilhelm Bräuner – bei der Firma Frischmann über den Zustand beklagt hatte, in dem sein offenbar durch die Firma Schenker & Co. abgefertigter Lift in England ange-

[508] WrStLA, LG St Wien I, Vr 2978/39, Verfahren gegen Paul Zdenek, Hans Hirnich, Karl Fertner, Franz Bergmann, Siegmund Frischmann, Josef Kilian u.a. Auf eine detaillierte Anführung einzelner Schriftstücke bzw. Vernehmungsprotokolle wird hier verzichtet, da die Darstellung angesichts des äußerst umfangreichen Aktes stark zusammenfassenden Charakter hat.

kommen war: Sämtliche Möbel seien mit Wasser durchtränkt, andere Dinge vertauscht, die Badewanne in unbrauchbarem Zustand am Zielort eingetroffen. Bräuner hatte ferner – und dies war für die Behörden von Bedeutung – eine Liste mit verschiedenen wertvollen Gütern erstellt, die aus dem aufgegebenen und von der Devisenstelle genehmigten Umzugsgut fehlten. U.a. handelte es sich um mehrere Perserteppiche, eine Briefmarkensammlung und Schiausrüstungsgegenstände.

Im Juli 1939 wurden der Zollassistent Bergmann und drei Angestellte der Firma Schenker & Co. – Zdenek, Hirnich (Magazinsleiter) und Fertner – von der Wiener Zollfahndungsstelle angezeigt und – wie auch der Spediteur Frischmann – in das Polizeigefangenenhaus Rossauerländer eingeliefert.

Der Zollassistent Bergmann war von etwa Mitte August 1938 bis Mitte März 1939 als ständiger Zollabfertigungsbeamter auf dem Lager Matzleinsdorfer Bahnhof der Firma Schenker beschäftigt gewesen, wo sich u.a. das Magazin für den Spezialsammeldienst nach Italien und Dalmatien via Triest befand. Bergmann, der durchschnittlich zwei- bis dreimal wöchentlich Sendungen jüdischer Auswanderer abgefertigt hatte, hatte größere Summen an Bestechungsgeldern erhalten und dafür jüdisches Auswanderergut ohne Beschau abgehen lassen bzw. keine Beanstandungen vorgenommen. Auch Frischmann gab zu, insgesamt etwa RM 5.000 an Schmiergeldern von auswandernden Juden erhalten zu haben.

Im Laufe des Verfahrens stellte sich auch heraus, dass Frischmann wiederholt versucht hatte, in jüdischen Auswanderersendungen Wertpapiere bzw. gültige Zinsscheine (Gesamtschätzwert ca. RM 20.000) ins Ausland zu verschieben. Bei der amtlichen Beschau hatte Bergmann diese Papiere ohne Beanstandung durchlassen wollen, Zdenek jedoch hatte mit dem Hinweis darauf, dass es sich um Devisen handle, Einspruch erhoben. Tatsächlich hatte er die Wertpapiere dann für sich zurückbehalten, um sie später gemeinsam mit Hirnich zu verkaufen. Im Weiteren wurde klar, dass Bergmann und Zdenek gemeinsam mit Fertner und Hirnich auch systematisch Auswanderergut, das gegen die geltenden Bestimungen ausgeführt worden war, geplündert hatten. Bei der Durchsuchung ihrer Wohnungen wurden große Mengen gestohlener Waren, vor allem Wertgegenstände wie Goldsachen, Bestecke, Pelzmäntel, Schreibmaschinen, aber auch verschiedene Gebrauchsgegenstände gefunden. Das Diebesgut besaß einen Schätzwert von etwa RM 19.000 und wurde dem Dorothe-

um zur Aufbewahrung übergeben. Der tatsächliche Wert lag wohl viel höher, weil die Schätzungen des Dorotheums oft weit unter dem Verkehrswert lagen. Bergmann hatte einen Teil der von ihm gestohlenen Schmuck- und Silbergegenstände im Keller vergraben, Zdenek dem Altwarenhändler Josef Kilian große Mengen von Silbergegenständen sowie Pelzmäntel verkauft. Hirnich und Zdenek erwarben mit dem eingenommenen Erlös unter anderem ein Auto. Fertner hatte das Diebesgut zum Teil in der Pfandleihanstalt versetzt, zum Teil Kilian übergeben oder selbst weiterverkauft. Die etwa RM 2.500, die er durch die Diebstähle und die erhaltenen Bestechungsgelder eingenommen hatte, hatte er bis zum Zeitpunkt des Verfahrens restlos aufgebraucht.

Am 19. September 1940 wurde Paul Zdenek zu drei Jahren Zuchthaus und einer Geldstrafe von RM 20.000, Hans Hirnich zu 18 Monaten Zuchthaus und einer Geldstrafe von RM 20.000, Karl Fertner zu 15 Monaten schweren Kerkers und Josef Kilian zu 10 Monaten Kerker und einer Geldstrafe von RM 20.000 verurteilt. Gemäß § 72 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 12. Dezember 1938 wurden die bei den Beschuldigten vorgefundenen gestohlenen Wertgegenstände und Wertpapiere zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Nach einer von Kilian eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde hob das Reichsgericht, 6. Strafsenat, das Urteil gegen ihn und Zdenek am 7. November 1941 auf; Zdenek wurde im wieder aufgenommenen Verfahren zu 34 Monaten Zuchthaus und einer Geldstrafe von RM 20.000 verurteilt. Das Verfahren gegen Kilian wurde ausgeschieden. Er wurde im Mai 1943 zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Der ehemalige Spediteur Siegmund Frischmann (geboren am 8. Oktober 1876) wurde am 28. Oktober 1941 in das Ghetto Łódz deportiert. Frischmann hat die Shoa nicht überlebt.[509] Nicht feststellbar bleibt wie im Fall vieler anderer in der NS-Zeit von Strafgerichten verurteilten Juden, ob ein Zusammenhang zwischen der Verurteilung Frischmanns und dem Zeitpunkt seiner Deportation bestanden hat oder nicht.

Im Dezember 1939 wurde vor dem Landesgericht Wien das Verfahren gegen die Jüdin Ida Breitenbaum, den Kgl. Ungar. General i. R. und ungarischen Staatsbürger Edmund von Beniczky, den Spediteur Johann

[509] DÖW, „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer".

Oberndorfer, den Juden Karl Hirsch sowie den Speditionsangestellten und damaligen Unteroffizier der Wehrmacht Erich Baum eröffnet. Es wurden ihnen Devisenvergehen und Vergehen gegen die Judenvermögensverordnung zur Last gelegt.[510] Breitenbaum, Beniczky und Oberndorfer befanden sich bereits seit November 1939 in Verwahrungshaft. Im Frühjahr 1939 hatten sich Beniczky, der Speditionsangestellte Erich Baum und dessen Dienstgeber Johann Oberndorfer eines Devisenvergehens schuldig gemacht, indem sie illegal ungarische Pengö gegen einen deutlich überhöhten RM-Betrag nach Wien gebracht hatten. In Beniczkys Wohnung in Wien-Mauer wurde im Zuge einer Hausdurchsuchung in einem Radioapparat versteckter Schmuck aus dem Besitz der Jüdin Ida Breitenbaum im Wert von ca. RM 6.000 gefunden und beschlagnahmt. Breitenbaum hatte Beniczky die Wertgegenstände im Frühjahr 1939 zur Verwahrung übergeben und ihm als Gegenleistung RM 1.000 sowie verschiedene antike Gegenstände zukommen lassen. Im Oktober 1939 hatte sie ihrer ehemaligen Bedienerin weitere Silbergegenstände zur Aufbewahrung anvertraut – auch diese wurden anlässlich einer Hausdurchsuchung beschlagnahmt. Breitenbaum hatte ihren Schmuck nicht ordnungsgemäß bei der VVSt angemeldet und 1939 nicht vorschriftsgemäß an das Dorotheum abgeliefert; hinzu kam ein Verstoß gegen das Devisengesetz vom 12. Dezember 1938, weil sie ein Goldstück nicht der Reichsbank angeboten hatte.

Johann Oberndorfer wurde auf Grund eines Haftbefehls der Zollfahndungsstelle wegen Devisenschmuggels verhaftet, Mitte November 1939 in das Gefangenenhaus Rossauerländer überstellt und nach abgeschlossenem Verfahren in das Landesgericht Wien eingeliefert. Im Zuge der Erhebungen der Zollfahndungsstelle und der damit zusammenhängenden Hausdurchsuchungen wurden zusätzlich auch ein Brillantenschmuggel, vor allem aber viele Details über Oberndorfers umfangreiche unsaubere Machenschaften als Spediteur im Zusammenhang mit jüdischem Umzugsgut aufgedeckt.

[510] WrStLA, LG St Wien I, Vr 5235/39, Verfahren gegen Ida Breitenbaum, Johann Oberndorfer, Dr. Erich Baum u.a. Auch hier wird auf eine detaillierte Anführung einzelner Schriftstücke bzw. Vernehmungsprotokolle verzichtet, da die Darstellung angesichts des sehr umfangreichen Aktes stark zusammenfassenden Charakter hat.

Im Juni 1940 begannen die Vernehmungen bei der Zollfahndungsstelle Wien (I, Trattnerhof 1) unter Vorsitz des Verhandlungsleiters, Zollsekretär Walter Grünhardt, wobei u.a. mehrere Angestellte der Firma Oberndorfer als Zeugen einvernommen wurden. Die Aussagen der Angestellten ergeben ein gutes Bild von den Vorgängen in der Firma Oberndorfer: Laufend hatte es Beschwerden jüdischer Kunden gegeben, weil Gegenstände aus dem eingelagerten Umzugsgut – vor allem Wertgegenstände wie Bilder und Teppiche – beim Eintreffen am Zielort gefehlt hatten. Dies war auch bei Ladungen von Umzugsgut der Fall, die in plombiertem Zustand am Zielort eingetroffen waren, was bewies, dass die Entnahme vor der Abfertigung erfolgt sein musste. Häufig stimmten auch die bei der Firma erstellten Listen nicht mit dem tatsächlichen Inhalt der Lifts überein.

Richard Kobermann, der als Lagerist bei der Firma Oberndorfer tätig gewesen war, hatte – wie sich herausstellen sollte zu Recht – Mitarbeiter der Firma verdächtigt und Oberndorfer wiederholt über die Reklamationen von Kunden informiert. Er hatte sogar – zunächst ohne Wissen seines Chefs – der Kriminalpolizei Anzeigen zugeleitet. Oberndorfer machte ihm daraufhin schwere Vorhaltungen und erklärte gegenüber der Kriminalpolizei, die Angelegenheit sei bereits erledigt. Die Vernehmungen ehemaliger Firmenmitarbeiter ergaben schließlich, dass systematisch Wertgegenstände aus jüdischem Umzugsgut vom Personal gestohlen worden waren.

Paul Schmied, ein Erhebungsbeamter der VVSt, berichtete, er habe im Auftrag seiner Dienststelle zusammen mit Bernhard Witke (siehe dazu das Kapitel über die VUGESTA) im November 1939 im Magazin der Firma Oberndorfer in der Josefstädterstraße Nachschau gehalten. Die Revision erfolgte zu einem Zeitpunkt, als Oberndorfer bereits in Haft war. Im Besonderen ging es um das Umzugsgut des Rechtsanwalts Franz Steif, das sichergestellt und veräußert werden sollte. Im Umzugsgut von Steif fand sich auch eine Kiste mit Silbergegenständen. In der so genannten „Silberkammer“ der Firma entdeckten Schmied und Witke weiteres Silber und berichteten daraufhin der VVSt von ihrem Verdacht, dass es sich um ablieferungspflichtiges Silber von Juden handle. Schmied und Witke besaßen außerdem eine Liste des gesamten Umzugsguts von Steif und stellten fest, dass einzelne Gegenstände fehlten, während andere im Lift enthaltene Gegenstände nicht in der Liste verzeichnet waren. Das

Umzugsgut von Steif wurde schließlich zu Gunsten einer Steuerforderung beschlagnahmt, das Silber im Dorotheum versteigert.

Als Zeuge wurde im Dezember 1940 auch der jüdische Musiker Hans Karanyi vernommen, der Mitte September 1939 aus seiner Wohnung im siebenten in den zweiten Bezirk hatte übersiedeln müssen. Die Einrichtungsgegenstände hatte er im Magazin der Firma Oberndorfer in der Josefstädterstraße eingelagert. Er hatte bezüglich einiger für ihn sehr wertvoller Bilder und Teppiche den Auftrag erteilt, diese Dinge besonders sorgfältig zu verpacken, was jedoch nicht geschehen war. Weder Hans Karanyi noch dessen Mutter Hermine hatten ursprünglich die Absicht gehabt auszuwandern, und die Gegenstände waren der Spedition nur zur Aufbewahrung übergeben worden. Es war ein monatlicher Lagerzins von RM 21 vereinbart worden, und Karanyi hatte RM 200 erlegt. Beim Mobiliar handelte es sich nach Aussage der ebenfalls einvernommenen Mutter um sehr wertvolle Möbel im Renaissancestil.

Hans Karanyi entschloss sich in der Folge, doch zu flüchten. Kurz vor seiner Abreise entdeckte er in der Auslage der Kunsthandlung Neugschwandtner in der Augustinergasse ein altmeisterlich-niederländisches Blumenstilleben aus seinem Besitz. Neugschwandtner verweigerte die Herausgabe mit der Begründung, er habe das Bild käuflich erworben. Als sich Hans Karanyi wegen des Vorfalls bei der Firma Oberndorfer beschwerte, wurde er von den Angestellten grob behandelt und musste feststellen, dass nicht nur das besagte Bild, sondern darüber hinaus auch weitere bei der Spedition eingelagerte Wertgegenstände aus seiner Wohnungseinrichtung (acht Bilder und drei echte Perserteppiche) abhanden gekommen waren. Es folgten ernste Auseinandersetzungen mit dem Personal der Firma. Karany bemerkte, dass das von ihm angelegte Verzeichnis des Einlagerungsgutes nicht mit dem von der Firma Oberndorfer angelegten Verzeichnis übereinstimmte und letzteres äußerst lückenhaft war. Hermine Karanyi (sie dürfte Nichtjüdin oder „Mischling“ gewesen sein) erstatte gegen Oberndorfer Anzeige wegen unrechtmäßigen Verkaufs von eingelagerten Kunstgegenständen und schloss sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligte mit RM 8.000 an.

Oberndorfer war vor dem „Anschluss“ „ein kleiner Klaviertransporteur“ gewesen und hatte kein Vermögen besessen. Anfangs war er in der Speditionsfirma seines Vaters tätig gewesen. Nach dessen Tod 1923 hatte zuerst die Mutter, später er das Geschäft weitergeführt, zunächst in der

Kettenbrückengasse, dann in der Bellariastraße. Erst nach dem März 1938 hatte Oberndorfer, auf Grund der Gewinne aus den Transaktionen mit jüdischem Umzugsgut, die Firma ausgebaut. Der Expedient Skursky gab an, es habe, als er im Juli 1938 zur Firma gekommen sei, bereits „Umzugsrummel" geherrscht, und die im Magazin gelagerten Umzugsgüter hätten bis zum Plafond gereicht. Oberndorfers Firma umfasste bald mindestens zehn Magazine. Das Lager Josefstädterstraße etwa bestand aus einem großen Saal, in dem die verschiedenen Partien von Umzugsgütern durch Schnüre voneinander abgegrenzt waren.

Oberndorfer begann, auf großem Fuß zu leben. Er unternahm mit seiner Freundin (seiner späteren zweiten Frau) Fahrten ins Ausland und machte ihr teure Geschenke. Auch neue Möbel, seinen Grundbesitz und ein Auto erwarb er erst in dieser Zeit.

Oberndorfer gab zumindest einen Teil der Unterschlagungen zu – er habe für sich beiseite geschafft, was ihm gerade gefallen habe. Berka hatte von ihm laufend Gegenstände zum Weiterverkauf erhalten. Sie stammten teils aus jüdischem Umzugsgut, teils hatte sie Oberndorfer billig von auswandernden Juden erworben, teils waren sie ihm an Zahlungsstatt überlassen worden. Weder Oberndorfer noch Berka hatten diese Transaktionen ordnungsgemäß in ihren Geschäftsbüchern verzeichnet. Oberndorfer hatte auch in seiner Wohnung Silbergegenstände verwahrt und solche auch an seine Angestellten verschenkt.

Insgesamt vermitteln die Vernehmungsprotokolle den Eindruck, dass mit jüdischem Umzugsgut nicht besonders sorgfältig verfahren und dieses auch beim Verladen nicht genau überwacht wurde. Wenn etwa Gegenstände nicht in die vorgesehenen Behälter passten, wurden sie nicht selten einfach beiseite gestellt und dann manchmal irrtümlich einem anderen Transport beigepackt. Es kam häufig vor, dass einzelne Dinge bei der Spedition zurückblieben, weil etwa der Transportbehälter zu klein war oder die Kosten nicht ausreichend gedeckt waren.

Bis zum Frühjahr 1939 gestattete die Devisenstelle noch die Absendung von Silbergegenständen. Dann jedoch erfolgte seitens des Zolloberamtes der Auftrag an die Speditionen, die Silbersachen von den Transporten auszuschließen, weil Gold- und Silbergegenständen aus dem Eigentum von Juden deutscher Staatsangehörigkeit nunmehr der Ablieferungspflicht unterlagen. Auf Grund einer Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 8. Juni 1939 waren die Speditionen und Lagereien auch

darauf hingewiesen worden, dass Gegenstände aus Edelmetallen und Juwelen aus jüdischem Besitz abzuliefern seien, sobald sich die jüdischen Besitzer nicht mehr im Inland aufhielten.

In einem dem Gerichtsakt beigelegten Schreiben des Reichswirtschaftsministers an die Städtische Pfandleihanstalt, Berlin, vom 8. Juni 1939 heißt es betreffend die Ablieferung jüdischer Vermögenswerte:

> „In den Fällen, in denen eine ablieferungspflichtige Person sich nicht mehr im Reichsgebiet aufhält, also strafrechtlich persönlich nicht mehr zu treffen ist, müssen die noch im Inland befindlichen Gegenstände aus Edelmetall und Juwelen zur Vermeidung der Vermögensbeschlagnahme durch Beauftragte der Ablieferungspflichtigen dem Reich zur Verfügung gestellt werden. Ist ein Beauftragter hierzu im Inland nicht mehr vorhanden oder wäre das Herausgeben der bereits verpackten Sachen mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, so können diese Sachen spätestens bei der zollamtlichen Nachschau ausgesondert und an eine Ankaufsstelle des Reiches abgeführt werden. Ich stelle anheim, die Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei entsprechend zu verständigen."[511]

Es war also auch die Firma Oberndorfer dazu verpflichtet, das zu befördernde Umzugsgut im Lager durchzusehen und dabei jene Gegenstände auszusondern, die an das Dorotheum abzuliefern waren. Das ausgeschiedene Silber wurde in der so genannten „Silberkammer" – einem eigenen Raum innerhalb des Magazins Josefstädterstraße – verwahrt. Obwohl das gesamte Silber der Ablieferungspflicht unterlag, wurde von der Firma Oberndorfer nur ein Teil tatsächlich an das Dorotheum abgeliefert, und zwar im August 1939. In der Silberkammer verwahrte Oberndorfer außerdem alte Schmuckgegenstände von beträchtlichem Wert aus dem Besitz von Juden, wobei er diesen teilweise versprochen hatte, ihnen die Gegenstände (illegal) nachzusenden. Tatsächlich hatte er derartige Wertgegenstände jedoch unterschlagen und teilweise bereits weiterverkauft, u.a. an den Juwelier Kienast in Wien.

Insgesamt wurde in Oberndorfers Silberkammer ablieferungspflichtiger Schmuck von Juden im Wert von ca. RM 16.000 vorgefunden und beschlagnahmt. Aufzeichnungen über die eingelagerten Silbersachen aus jüdischem Besitz scheint Oberndorfer nur ganz oberflächlich geführt zu

[511] Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an die Städtische Pfandleihanstalt, Berlin, 8. Juni 1939, WrStLA, LG St Wien I, Vr 5235/39, Verfahren gegen Ida Breitenbaum, Johann Oberndorfer, Dr. Erich Baum u.a.

haben. Erst nach dessen Festnahme führte der Lagerist Kobermann eine genaue Überprüfung durch und machte erstmalig schriftliche Aufzeichnungen. Im Bezug auf das abhanden gekommene Umzugsgut sagte Oberndorfer aus, dieses sei durch so viele Hände gegangen, dass sich gar nicht mehr feststellen lasse, was wo abhanden gekommen sei. Sogar die Versicherungen hätten aus diesem Grund ihre Sätze nicht mehr einhalten wollen. Er habe – so seine Rechtfertigung – u.a. Umzugsgut zurückbehalten, um seine Kostenforderungen hereinzubringen, vielfach auf Wunsch der Auswanderer selbst. Nach Begleichung seiner Forderung habe er das Umzugsgut abgeschickt. Über die zurückbehaltenen Stücke habe er nicht Buch geführt.

Zur Verschleierung seiner Geschäfte mit jüdischem Gut hatte sich Oberndorfer gegen Bezahlung auch Quittungen mit gefälschten Unterschriften beschafft, die bestätigen sollten, dass er die Wertgegenstände aus „arischem" Besitz erworben habe. Unter anderem erhielt er derartige Belege von dem Juden Karl Hirsch, der ihm auch Umzüge von Juden ins Ausland vermittelte. Dafür erhielt Hirsch von Oberndorfer Provisionen bis zu RM 900 pro Umzug. Hirsch trat dabei unter dem Namen Josef Neubauer als „Arier" auf und unterschrieb auch die Bestätigungen mit diesem Namen. Auch Oberndorfers Freundin und spätere zweite Frau unterschrieb derartige Bestätigungen mit falschem Namen.

Hirsch vermittelte u.a. einen Umzug für die Schweizer Staatsbürgerin Ella Hildesheimer. Hildesheimer hatte Oberndorfer am 10. August 1939 RM 1.000 Anzahlung für die Durchführung des Transportes geleistet, die mit Hirsch arbeitende jüdische Zubringerin Jenny Perels dann auf Grund einer Vollmacht von Hildesheimer deren Wertpapiere realisiert und mit dem Erlös die restlichen RM 6.200 bezahlt. Das Umzugsgut befand sich teils in Wien, teils in Antwerpen und sollte gemeinsam von Antwerpen nach New York gebracht werden. Nachdem der Umzug kriegsbedingt nicht durchgeführt werden konnte, kamen Oberndorfer und Hirsch überein, sich diesen Betrag zu teilen. Hirsch unterschrieb (mit dem Namen Josef Neubauer) für Oberndorfer eine Bestätigung, wonach er den Betrag von RM 7.200 an Hildesheimer zurückgezahlt habe. Hildesheimer verlangte nun von Oberndorfer die Rückerstattung des Betrages und schloss sich der Strafsache als Privatbeteiligte an.

Im August 1939 war der Speditionsangestellte und Jurist Baum nach London gereist, um ein besonders einträgliches Geschäft einzufädeln. Es

handelte sich um eine Übersiedlung vom Protektorat (Prag) nach Übersee für die bereits ausgewanderte Jüdin Donath. Zur Deckung der Umzugskosten hatte sie ein in Wien erliegendes Sparbuch der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien mit einer Einlage von etwa RM 26.000 zur Verfügung gestellt. Durch Abhebung eines Teils der Einlage sollten die aufgelaufenen Speditionskosten beglichen werden, darüber hinaus sollte Baum eine große Provision erhalten, der Rest des Guthabens in englischen Pfunden über Ungarn nach London verschoben werden. Als Oberndorfer versuchte, das Einlagebuch zu realisieren, wurde ihm seitens der Sparkasse die Auszahlung verweigert, weil er weder Meldezettel noch Personalausweis der Inhaberin beibringen konnte. Bei Oberndorfers Verhaftung wurde das Sparkassenbuch beschlagnahmt, der Erlös auf einem Beschlagnahmekonto bei der Reichsbankhauptstelle Wien sichergestellt.

Margarethe (Grete) Belzin, geborene Rosenberg, war am 1. April 1939 nach Palästina ausgewandert und hatte Oberndorfer RM 7.200 für die Beförderung ihres Übersiedlungsguts bezahlt. Ihr gesamtes übriges Umzugsgut war bereits verschickt, als sie vor ihrer Auswanderung ihren Schmuck persönlich Oberndorfer übergab. Sie bat ihn, eine ihr fehlende Bestätigung über die Tatsache, dass es sich bei dem Schmuck um „Altbesitz“ handelte, sowie die Genehmigung der Devisenstelle zur Ausfuhr für sie einzuholen. Belzin war seit sieben Jahren mit einem rumänischen Staatsbürger verheiratet und zu diesem Zeitpunkt als Ausländerin nicht zur Ablieferung von Gegenständen aus Edelmetall verpflichtet. Ihr Vater erkundigte sich anschließend wiederholt bei Oberndorfer, der schließlich erklärte, der Schmuck sei in Verlust geraten. Die bei Oberdorfer eingelagerten Schmuckgegenstände aus dem Besitz von Belzin wurden nach Oberndorfers Verhaftung in Verwahrung des Landesgerichts bzw. der Zollfahndungsstelle Wien übernommen.[512]

Ein anderer Fall, der im Zuge des Verfahrens aufgerollt wurde, betraf das Umzugsgut des Baumeisters Löffler: Löffler hatte Oberndorfer mit dem Transport seines Übersiedlungsguts nach Übersee beauftragt. Der Transportabschluss wurde durchgeführt, Löffler reiste ab. Als kommissa-

[512] Aus einem dem Akt beiliegenden Schreiben des rumänischen Generalkonsuls in Wien an das LG Wien vom 10. Februar 1944 geht hervor, dass das rumänische Konsulat mit der Liquidierung des Vermögens der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit den Konsulenten Dr. Michael Stern betraut hatte.

rischer Vermögensverwalter wurde Oberndorfer ein Dr. Rösler namhaft gemacht. Dieser hätte die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung beibringen sollen, war dazu jedoch nicht in der Lage, weshalb das Umzugsgut nicht abgehen durfte. Oberndorfers Spesen (Provision, Lagerspesen etc.) betrugen inzwischen ca. RM 11.000. Er schickte die Rechnung an Rösler, doch dieser teilte ihm mit, dass er über kein weiteres Bargeld der Partei verfüge, und Oberndorfer sich schadlos halten möge. Oberndorfer machte eine Eingabe an das Handelsgericht. Nachdem dieses den Verkauf abgelehnt hatte, ließ er das Umzugsgut von Fritz Polt und Leopold Berka schätzen und brachte es freihändig zur Veräußerung.

Grundsätzlich waren auf Grund der Lagerordnung der Spediteure (gesetzliches Pfandrecht der Spediteure) für den Verkauf zur Hereinbringung offener Spesen auch die Genehmigung der Devisenüberwachungsstelle und eine gerichtliche Genehmigung notwendig. Im Allgemeinen konnte bei Vorliegen eines positiven Gerichtsbescheides das Umzugsgut von einem Schätzmeister geschätzt und anschließend verkauft werden. Die jüdischen Kunden hatten, so geht aus den Vernehmungen hervor, bei der Devisenstelle vielfach sehr umfangreiche Listen mit Umzugsgut eingereicht, wegen der vorgeschriebenen Vermögensabgaben dann aber oft den Transport nicht mehr bezahlen können. Den Aussagen ist zu entnehmen, dass häufig nicht alle in der Liste angeführten Posten tatsächlich zum Versand kamen, weil die Kunden einen Teil ihres Umzugsgutes zur Bestreitung der Spesen an die Spedition abtreten mussten.

Erwähnt wird in dem Verfahren auch ein Fall, in dem die Devisenstelle Wien Oberndorfer die Genehmigung erteilte, Mietzinsüberschüsse aus der im Eigentum des betroffenen Auswanderers stehenden Liegenschaft zur Abdeckung von Transport- und Übersiedlungskosten heranzuziehen.

In dem Verfahren finden sich auch viele Hinweise auf Fälle, in denen zum Abtransport vorgesehenes Umzugsgut letztlich nicht abgefertigt wurde. Häufige Gründe waren die Nichtbegleichung der Reichsfluchtsteuer oder eine Sperre durch die Vermögensverkehrsstelle (wie im Fall des Rechtsanwalts Steif, der eineinhalb Möbelwagen mit Umzugsgut für den Abtransport nach Holland vorgesehen hatte).

Es scheint auch wiederholt vorgekommen zu sein, dass sich verschiedene NS-Dienststellen, die bestimmte Wertgegenstände für ihren internen Gebrauch benötigten, deswegen an Speditionen wandten. Oberndorfer berichtete in seiner Vernehmung etwa über eine Anfrage der Devisen-

stelle, ob seine Firma für eine Veranstaltung einen Radioapparat – zweifellos aus jüdischem Umzugsgut – zur Verfügung stellen könne. Über RM 36.000 sowie verschiedene Posten von Schmuckgegenstände waren bei Oberndorfer und Breitenbaum sichergestellt worden. Sie wurden beim Hauptzollamt Wien – Mitte verwahrt (der Barbetrag auf einem Beschlagnahmekonto); weitere Silbergegenstände, die Oberndorfer nicht abgeliefert hatte, wurden der Firma Kirchner & Co zur Verwahrung überlassen. Mitte 1943 befanden sich noch immer diverse Werte aus dem Bestand der Firma Oberndorfer in Verwahrung bei der Zollkasse des Hauptzollamts Wien-Mitte sowie bei Kirchner & Co. Bereits im Zuge des von der Zollfahndungsstelle gepflogenen Vorverfahrens war die gesamte Wohnungseinrichtung Oberndorfers – Möbel und sonstige Mobilien – von der Zollfahndungsstelle beschlagnahmt und der Speditionsfirma Kirchner zur Einlagerung mit der Sperrverfügung übergeben worden, dass darüber nur mit Zustimmung des Gerichts verfügt werden dürfe.

Nach seiner Haftentlassung (nach dem Verfahren bei der Zollfahndungsstelle) half Oberndorfer bei der Liquidierung seiner Firma mit und arbeitete dann bis Ende 1941 als Expeditor bei der Speditionsfirma Dworschak. Im Februar 1942 rückte er nach Russland ein, wurde aber anlässlich der Hauptverhandlung nach Wien zurückkommandiert und anschließend beim Fliegerhorst in Aspang eingesetzt. Die Hauptverhandlung gegen Oberndorfer begann erst am 8. Mai 1943, wobei sich die Devisenstelle Wien dem Verfahren als Privatbeteiligte anschloss. Die Liquidierung von Oberndorfers Geschäft hatte nach seiner Verhaftung begonnen; inzwischen war die Firma stillgelegt worden. Sowohl die eingelagerten Transportgüter, als auch die Angestellten wurden von der Geschäftsnachfolgerin, der Speditionsfirma Kirchner, übernommen. Johann Oberndorfer wurde am 7. Mai 1943 zu zwei Jahren Zuchthaus und einer Geldstrafe von RM 3.000 verurteilt; zusätzlich musste er an Ella Hildesheimer einen Betrag von RM 7.200 bezahlen. Das Urteil wurde am 10. August 1943 rechtskräftig.

Das Verfahren gegen Ida Breitenbaum wurde gemäß § 422 StPO am 12. Februar 1943 abgebrochen. Sie war bereits am 15. Oktober 1941 in das Ghetto Łódz deportiert und später ermordet worden.[513] Ein dem Akt beigelegtes Schreiben des OFP Wien/Niederdonau vom 3. Mai 1943 be-

[513] DÖW, „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“.

trifft das eingezogene Vermögen von Ida Breitenbaum. Ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen wurde mit Einziehungserkenntnis der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 1. April 1943 zu Gunsten des Deutschen Reiches, Reichsfinanzverwaltung, eingezogen. Für die Verwaltung und Verwertung war der OFP zuständig.

Am 12. Februar 1943 wurde auch das Verfahren gegen Erich Baum gemäß § 227 StPO eingestellt. Das Verfahren gegen Karl Hirsch, der nach Jugoslawien ausgewandert war, war bereits am 24. April 1941 gemäß § 412 StPO abgebrochen worden.

8 Das Schicksal des in Triest liegen gebliebenen jüdischen Umzugsguts

Im Herbst 1940 hatten auch die diversen Wiener Speditionsfirmen die auf den bei ihnen beschlagnahmten Umzugsgütern lastenden Speditionsforderungen mit der VUGESTA abgerechnet. Im Allgemeinen wurde knapp ein Viertel des Betrages in bar als Vorschuss ausbezahlt, der Rest sollte aus dem Erlös der Umzugsgüter, auf denen ein gesetzliches Pfandrecht der Spediteure ruhte, beglichen werden.[514] Die Mittel für die Akontozahlungen stammten aus einem vom Bankhaus Krentschker & Co., Wien I, Schubertring 3, gewährten Kredit. Gegen Ende Oktober 1940 suchte die VUGESTA bei der Bank um eine Erhöhung des Gesamtkreditrahmens um etwa RM 60.000 an, weil sich im Zuge der Erfassung eine wesentliche Veränderung der von den Firmen Caro & Jellinek A. G. sowie Kirchner & Co. ergeben hatten. Das Bankhaus erhöhte daraufhin den Gesamtkreditrahmen auf RM 275.000. Die VUGESTA kündigte an, dass mit der Veräußerung der Möbel unmittelbar – also noch Ende Oktober – begonnen werde, sodass mit der Rückzahlung des gesamten Kredits noch vor Jahresende zu rechnen sei. Ende Jänner 1941 konnte Herber das Bankhaus darüber informieren, dass infolge der ständig erfolgten Verkäufe und sonstigen Zahlungen die Kredite großteils getilgt seien und die

[514] Schreiben verschiedener Wiener Speditionen an die VUGESTAP (in Klammern angegeben die Höhe der jeweils aushaftenden Speditionsforderungen: Gebrüder Weiss, 28. September 1940 (RM 16.669); Austro-Transport, Fliedl, Heimerl & Co., 27. September 1940 (RM 8.691); Internationale Spedition Hans Neusser, 26. September 1940 (RM 25.664); Spedition Gustav Knauer, 26. September 1940 (RM 63.102); S. M. Halfon, 26. September 1940 (RM 21.151); Spedition Dr. Franz Reitter, 24. September 1940 (RM 85.536); Speditionsbüro F. Walter, 26. September 1940 (RM 6.776); Caro & Jellinek, 16. Oktober 1940 (RM 58.572); Kirchner & Co., 18. Oktober 1940 (RM 143.423); Metropol Spedition Alexander Pötsch, 18. Oktober 1940 (RM 42.281); E. Bäuml Wien GmbH, 17. Oktober 1940 (RM 97.245); Donau-Rhein Speditions GmbH, 5. Oktober 1940 (RM 7.818); Transitspeditionsgesellschaft S. Schöpfer, 25. September 1940 (RM 15.199); Maschka & Horrak, 30. September 1940 (RM 34.747); Spedition A. Romer, 27. September 1940 (RM 3.595); Spedition Dr. Hofbauer & Co., 27. September 1940 (RM 20.893); Spedition Otmar R. Schenk, 22. Oktober 1940 (RM 4.891); Speditions- und Verzollungsbüro Hansi Dworschak, verehelichte Sandholz, 16. Jänner 1941 (RM 5.268); Spedition Heinrich Sengelin, vormals G. Winternitz, 16. Jänner 1941 (RM 11.030); Möbeleinlagerung Adolf H. Kämpfer & Co., 18. Dezember 1940 (RM 11.106); Kosmos Internationale Transporte, Datum unleserlich (RM 43.046), ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417, Mappe: Diverse Lagerführungen.

gänzliche Rückzahlung in Kürze erfolgen werde.[515] Das bei Kriegsbeginn in Triest hängen gebliebene jüdische Umzugsgut blieb zunächst weiter bei den dortigen Spediteuren liegen.

Am 24./25. Juli 1943 wurde Mussolini gestürzt. Die von Viktor Emanuel III. ernannte Regierung P. Badoglio begann unter formeller Beibehaltung der deutschen Kriegsallianz Geheimverhandlungen mit den Alliierten. Der am 3. September geschlossene und am 8. September verkündete Waffenstillstand führte zur Entwaffnung und Gefangennahme der italienischen Truppen in Südfrankreich, Italien und auf dem Balken durch deutsche Kräfte und der Flucht des Königs und der Regierung nach Bari, wo auf einem Restteil des nationalen Territoriums die staatliche Kontinuität erhalten blieb.

Der aus Kärnten stammende Jurist Friedrich Rainer war nach seiner Tätigkeit als Gauleiter und RSTH in Salzburg (1938–1941) bis Kriegsende Gauleiter und RSTH in Kärnten. Rainer wies gleich nach dem Sturz Mussolinis auf die dadurch entstandene Gefahr für das Reich und dessen Grenze hin, die in allernächster Nähe der Adria durch Feindlandung wie auch durch die zwischen Reichsgrenze und Adria operierenden Partisanenverbände gefährdet würde. Rainer hatte in einem dringenden Fernschreiben vom 26. Juli 1943 dem Reichsführer-SS vorgeschlagen, dass einschließlich der Besetzung eines Teiles des Landes alle notwendigen militärischen Maßnahmen getroffen werden sollten; in einem Telegramm vom 9. September 1943 legte er dem Reichsaußenminister seine Vorschläge über die Gestaltung des Gebietes zwischen dem Gau Kärnten und der Adria programmatisch dar. Rainer schlug die Errichtung einer Zivilverwaltung vor, als deren Chef er sich selbst anbot. Der Gauleiter, der sich auch rasch der Unterstützung des Militärs versichert hatte, wurde durch eine Anordnung des Führers vom 10. September 1943 zum Obersten Kommissar ernannt. Formal übernahm Rainer die Verwaltung der gesamten Operationszone „Adriatisches Küstenland“ erst mit der Übergabe durch die Militärverwaltung mit Zustimmung der Heeresgruppe B. Ein Befehl der Heeresgruppe fixierte diesen Übergang auf den 29. September

[515] VUGESTAP, gez. Herber, an das Bankhaus Krentschker & Co., Wien I, 21. Oktober 1940 und 27. Jänner 1941; Bankhaus Krentschker & Co., 21. Oktober 1940, Betreff: Kontokorrentkredit, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417, Mappe: Diverse Lagerführungen.

1943, ab welchem Zeitpunkt die Verwaltungsgeschäfte des Militärbefehlshabers auf den Obersten Kommissar übergingen.

Mit gleichem Datum trat die Verordnung des Obersten Kommissars über „die Ausübung der Staatsgewalt durch den Obersten Kommissar in der Operationszone ‚Adriatisches Küstenland'" in Kraft. Rainer übernahm damit die Führung der Verwaltung in den Provinzen Udine, Görz, Laibach, Triest, Pola und Fiume sowie den angeschlossenen Gebieten. Die Verordnung verfügte u.a. auch die Publikation der Verordnungen des Obersten Kommissars in einem Verordnungs- und Amtsblatt der Operationszone. Die Einflussnahme auf die Präfekten, die aus der Bevölkerung der Provinzen der Operationszone stammten und die Sicherung der Durchführung der vom Obersten Kommissar befohlenen Richtlinien und Verordnungen durch die Präfekten wahrte sich die deutsche Zivilverwaltung durch die Einsetzung von „Deutschen Beratern" bei den Präfekturen der einzelnen Provinzen. Dieses System der „Deutschen Berater", die die Instanzen der sich selbst verwaltenden Provinzen kontrollierten, fand seinen Abschluss in der dem Obersten Kommissar in Triest beigegebenen zentralen Behörde der Operationszone, die ähnlich organisiert war wie die Behörden der RSTH im „Reich" selbst. Die Schlüsselstellen dieser Behörde wurden mit Beamten aus dem Reichsgau Kärnten besetzt – Anfang 1944 waren dies etwa 200 in der Operationszone insgesamt, verstärkt durch zusätzliche 200 italienische Kräfte. Der Oberste Kommissar in der Operationszone Adriatisches Küstenland war Friedrich Rainer. Die oberste Behörde der Operationszone gliederte sich in zehn Abteilungen, denen ein Generalreferat vorstand (ORR Hierzegger), dem wieder der Stellvertreter Rainers, Regierungspräsident Wolsegger, übergeordnet war. Die im Kontext dieser Untersuchung wichtigste Abteilung III, Finanzen, leitete ORR Zojer. Neben die Zivilverwaltung schoben sich noch die Organe des Höchsten SS- und Polizeiführers in Italien (des BdS in Italien mit Sitz in Verona, Harster): Neben dem HSSPF im Wehrkreis XVIII für die Provinz Laibach, Roesener, waren die übrigen fünf Provinzen des „Adriatischen Küstenlandes" dem HSSPF in Triest, Globocnik, unterstellt.[516]

[516] Karl Stuhlpfarrer, Die Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland" 1943–1945, Wien 1969, S. 58 ff. und 81 f. Zu Friedrich Rainer siehe auch Pohanka, S. 133 ff. Rainer wurde 1947 von den Alliierten an Jugoslawien ausgeliefert, wo er wegen seiner Rolle als Kommissar in der „Operationszone Adriatisches Küstenland" am 19. August in Laibach zum Tod durch den Strang verurteilt wurde.

Durch die Einbeziehung der Operationszone „Adriatisches Küstengebiet“ in die deutsche Zivilverwaltung und die Bestellung eines Obersten Kommissars mit dem Sitz in Triest wurde es der Staatspolizei möglich, alle seinerzeit von Wien über Triest zur Verschiffung expedierten jüdischen Umzugsgüter zu erfassen und sicherzustellen.

Herber war mit Vollmacht vom 19. August 1940 und im Besonderen mit Schreiben der Staatspolizeileitstelle Wien vom 5. Oktober 1943 beauftragt, die in Triest befindlichen Sachwerte auszulösen, nach Wien zu verbringen und zu Gunsten des Deutschen Reiches zu veräußern. Die Pfandforderungen der Triester Spediteure und der Magazini Generali an Expeditions- und Lagerkosten betrugen gegen Ende November 1943 schätzungsweise rund 3 Mio. ITL.

Auf Grund des unterbundenen Zahlungsverkehrs musste Herber die Devisenstelle Wien bitten, ihm laufend italienische Währung in bar an die Hand zu geben, um Zug um Zug die Auslösung des Umzugsguts vornehmen zu können, oder ihn zu ermächtigen, in Triest um einen Bankkredit in der Höhe von 3 Mio. ITL anzusuchen, um aus diesem die Expeditionskosten und Pfandforderungen befriedigen zu können. Herber versprach, sämtliche zur Anmeldung gelangenden Forderungen zu überprüfen und erst dann die endgültige Bezahlung zu veranlassen. Expeditionskosten, deren Höhe zwischen ihm und den Triester Spediteuren ausgehandelt werden sollten, wollte er sofort bezahlen, die angemeldeten Forderungen hingegen zunächst nur in Form von Vorschüssen, um das in Triest lagernde Gut überhaupt ausgefolgt zu erhalten. Wie Herber gegenüber der Devisenstelle nachdrücklich betonte, war der Abtransport „ungeheuer dringend“ – einerseits wegen der besonders großen Gefahr von Luftangriffen auf den Triester Hafen, zum anderen im Hinblick auf das besondere Interesse des Reichsleiters, Reichsstatthalter von Schirach, an der ehesten Verbringung des Gutes nach Wien.

Am 25. November 1943 reiste Herber gemeinsam mit dem Leiterstellvertreter der Staatspolizeileitstelle Wien, Ebner, zu Verhandlungen nach Triest.[517] Einen Tag zuvor hatte er die Genehmigung der Devisen-

[517] Herber, VUGESTA, an Devisenstelle Wien, Sachgebiet 30, 20. November 1943, „dringend!“, Betreff: Emigrantengut in Triest, Vorgang: Herbers Besprechung mit Reichsbankinspektor Lusum am 20. November 1943, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417.

stelle zur Verwendung der Kreditvaluta bis zu einem Höchstbetrag von RM 300.000 erhalten, und er war auch im Besitz einer Bürgschaftserklärung des Bankhauses Krentschker & Co., Wien I, Schubertring 3. Doch wie sich in Triest herausstellte, halfen ihm diese Bewilligungen wenig, weigerte sich doch die Banca Commerciale in Triest, ohne Genehmigung ihrer Zentraldirektion den Kredit zu gewähren. Aus zeitlichen Gründen kam das Abwarten einer solchen Zustimmung für Herber nicht in Frage, abgesehen davon, dass er die Rückzahlung nicht garantieren konnte, solange der Zahlungsverkehr zwischen dem Reich und Italien bzw. der Operationszone „Adriatisches Küstenland" nicht wieder aufgenommen worden war.[518]

Am 26. November 1943 fand auf der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Triest, SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat Weimann, eine Besprechung statt, an der neben Weimann und seinem Abteilungsleiter IV B noch SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat Ebner für die Wiener Gestapo, Herber als Landesgeschäftsführer der Reichsverkehrsgruppe für Spedition und Lagerei in der Ostmark und Vertreter der VUGESTA sowie Ernst Havlicek als Vertreter der Triester Spediteure teilnahmen. Havlicek, Geschäftsführer der Speditionsfirma Kirchner & Co. in Triest, war gleichzeitig von Herber mit dessen Vertretung in Triest beauftragt worden.

Bei der Sitzung herrschte Einverständnis darüber, dass die in Triest lagernden Sachwerte, soweit sie aus dem Reichsgebiet stammten und die Voraussetzungen für den Vermögensverfall zu Gunsten des Deutschen Reiches bereits erbracht waren oder voraussichtlich zu erbringen sein würden, auf schnellstem Weg in das Reichsgebiet zurückgeschafft werden sollten, nicht zuletzt, um das Auflaufen weiterer Lagerkosten zu verhindern. Auch hinsichtlich der Zuständigkeit des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Triest bzw. der Staatspolizei(leit)stellen im Reich für alle in Triest einlagernden Umsiedlungsgüter, die unter den Erlass des Reichsführers SS vom 20. Oktober 1943 fielen (verlautbart im Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom

[518] Ebd., VUGESTA, Wien, gez. Herber, an die Devisenstelle Wien, 29. November 1943, Betreff: Emigrantengut in Triest, Vorgang: Verhandlungen über Befriedigung der Pfandforderungen der Triester Spediteure und Lagerhäuser.

17. November 1943), herrschte unter den Besprechungsteilnehmern Konsens.

> „Die Beschlagnahme bzw. Sicherstellung durch die höhere italienische Verwaltungsbehörde (Präfektur) war in der Annahme erfolgt, dass diese Sachgüter noch im Eigentum der ausgewanderten deutschen Reichsangehörigen oder staatenlosen Personen ehemals deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Protektoratsangehörigkeit stehen, denen lediglich durch die kriegsbedingten Ereignisse die unmittelbare Verfügungsgewalt entzogen ist bzw. [die] sich in einem Lande ständig aufhalten, das mit Italien sich im Kriegszustand befindet. Diese Sachwerte sind aber durch die Feststellung des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit auch gleichzeitig zu Gunsten des Deutschen Reiches für verfallen erklärt. Es liegt somit Reichseigentum vor. Eine Grundlage für die Beschlagnahme von deutschem Reichseigentum ist für die italienischen Behörden nicht erkennbar. Die Einsetzung eines Vermögensverwalters (Sequesters) durch die italienische Verwaltungsbehörde war aber zur Sichtung und Erfassung der Sachwerte zweckdienlich. Dieser Verwalter erhält die ihm zugesprochene Entlohnung für seine Arbeiten“,

heißt es in dem über die Sitzung angelegten Aktenvermerk.[519] Besprochen wurden auch die Zahlungsmodalitäten. Wegen des noch unterbrochenen Zahlungsverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und Italien war es zunächst nicht möglich, die auf den Gütern lastenden Forderungen, soweit sie in Italien entstanden und dort zu bezahlen waren, in Lire-Beträgen aus dem Reichsgebiet nach Italien zu überweisen. Es sollte deshalb seitens der Staatspolizeileitstelle Wien versucht werden, mit Genehmigung der Devisenstelle Reichskreditkassenscheine frei zu bekommen bzw. Verhandlungen mit den deutschen Spediteuren aufzunehmen, um deren Forderungen bei ihren im Reichsgebiet befindlichen Anstalten begleichen zu können.

Bezüglich des Ablaufs der gesamten Aktion wurde folgendes Vorgehen geplant: Dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Triest sollten von der Staatspolizeileitstelle Wien laufend in Listenform die folgenden Angaben übermittelt werden:

a) die Name der Triester Speditionsfirmen, die einen Abruf erhalten würden,

---

519 Vermerk betreffend Rückbeförderung von Sachgütern aus dem Freihafen in Triest in das Reichsgebiet, Triest, 26. November 1943, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417.

b) die Namen der früheren Eigentümer (Emigranten), deren Frachtgut zurückbeordert würde,
c) die Namen jener Emigranten, deren Güter wegen Überschuldung oder weil der Inhalt unbrauchbar geworden war, von der Staatspolizeistelle Wien nicht übernommen würden, sowie schließlich
d) nach Abtransport bzw. Freistellung ein Schlussbericht über die Gesamtabwicklung.

Die rein vermögensrechtlichen Verwaltungsgeschäfte und Vorarbeiten führte Herber durch, wobei diese neu angefallene Arbeit als Fortsetzung seiner bisherigen, unter den Erlass des RSHA vom 1. August 1940 fallenden Tätigkeit betrachtet wurde. Die Aktivitäten Herbers bzw. seines Triester Beauftragten, Havlicek, sollten die lokalen Dienststellen von minder wichtigen Fragen entlasten.

> „Es bestand Klarheit darüber, dass die deutsche Zivilverwaltung (Höchster [sic!] Kommissar) in Triest weder auf Grund von reichseinheitlichen Verordnungen, noch auf Grund besonderer Notwendigkeit sich mit diesen Angelegenheiten zu befassen braucht. Im Falle einer besonderen Notwendigkeit lokal bedingter Natur wird seine Mithilfe erbeten werden. Die von ihm ausgesprochene Beschlagnahme dieser Güter kann nur als zusätzliche Sicherungsmaßnahme angesehen werden, die ihren Zweck in dem Augenblick erfüllt, als die zuständigen Behörden tätig werden (durch Rückführung in das Reichsgebiet). Das Reichsleistungsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass es auf Reichseigentum nicht anwendbar ist.“[520]

Die Staatspolizeistelle Wien hatte über Ersuchen des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Triest alle Staatspolizeistellen im Reich sowie den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für Böhmen und Mähren in Prag davon verständigt, dass in Triest Sachwerte von Emigranten aus ihrem Dienstbereich einlagerten, auf die die Bestimmungen über die Einziehung von Vermögen von Reichsfeinden zutrafen. Die Staatspolizeileitstelle Wien sollte ihnen die Namen und letzten Wohnorte der aus ihrem Dienstbereich ausgewanderten Personen bekannt geben, soweit noch Sachwerte aus deren früherem Besitz in Triest einlagerten, des Weiteren die einlagernde Firma sowie Umfang und Menge der sichergestellten Güter. Die Staatspolizeistelle Wien sollte hinsichtlich dieser Güter – mit Ausnahme jener, die aus dem Bereich des Befehlshabers der Sicher-

[520] Ebd.

heitspolizei und des SD in Prag stammten – zunächst nichts veranlassen. Der BdS in Prag hatte mit Fernschreiben vom 1. Dezember 1943 gebeten, die aus seinem Bereich stammenden Sachwerte durch die VUGESTA zu verwerten und den Erlös anschließend an ihn abzuführen.

Auf der erwähnten Sitzung am 26. November wurde auch beschlossen, dass die Güter von Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige bzw. Protektoratsangehörige oder Angehörige des ehemaligen polnischen Staates waren oder gewesen waren, nicht in die Aktion einzubeziehen seien, außer sie stammten aus dem deutschen Reichsgebiet und wären „nur im Ausland zu Tarnungszwecken zur Verfrachtung gebracht" worden. Solche Werte sollten in Verwaltung des italienischen Sequesters verbleiben. Bei Sachwerten, deren frühere Eigentümer (Emigranten) nicht feststellbar waren, wurden mit Hilfe der Aufgabe- und Empfangsspediteure nach Namen, Staatsangehörigkeit und Abstammung etc. geforscht. Soweit die ehemaligen Eigentümer auch auf diese Weise nicht zu eruieren waren, sollten die Sachwerte ebenfalls in Verwaltung des von der Präfektur bestellten Sequesters bleiben.

Wie in dem Aktenvermerk über die Sitzung ausdrücklich festgehalten wurde, war bereits mit dem OFP in Wien Verbindung aufgenommen und eine reibungslose Zusammenarbeit hergestellt worden. Der OFP hatte eine Liste jener aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Wien stammenden Emigranten erhalten, deren Vermögensvorgänge bei der Staatspolizeileitstelle Wien bereits abgeschlossen und an die Reichsfinanzverwaltung abgetreten worden waren. Eine Abschrift erging an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Triest.[521]

Wenige Tage nach der Sitzung in Triest teilte Herber der Devisenstelle Wien mit, dass „die politischen Vorgänge" durch die Mitwirkung des Leiterstellvertreters der Wiener Gestapo, Ebner, inzwischen insoweit geklärt seien, „als dem Abtransport der nach Wien zuständigen Umzugsgüter (dies sind ungefähr zwei Drittel des gesamten in Triest lagernden Gutes) nichts mehr im Wege steht". Es seien jedoch vor Abruf die auf den Gütern lastenden Speditions- und Lagerkosten auszulösen sowie die Expeditionskosten sofort zu bezahlen. Das Deutsche Reich könne also über das ihm gehörige Gut nur dann frei verfügen, wenn es die in Triest aushaftenden Spesen begleiche. Wegen der Dringlichkeit des Abtransports

[521] Ebd.

(angesichts der drohenden Luftangriffe und der teilweisen Lagerung der Güter im Freien) drängte Herber die Devisenstelle neuerlich, über die Reichskreditkassa laufend in Teilbeträgen ITL-Beträge im Wert von wöchentlich RM 50.000 überweisen zu dürfen, um Zug um Zug den Abtransport in die Wege leiten zu können.[522]

Die Devisenstelle genehmigte der VUGESTA für die „Teilabstattung von Lager- und Frachtkosten für vom Deutschen Reich beschlagnahmtes Umzugsgut" am 29. November 1943 die Überweisung einer ersten Tranche von RM 50.000 durch das Bankhaus Krentschker im Wege der Nebenstelle der Reichskreditkassen in Triest. Die Devisenstelle verlangte bis längstens Mitte Februar 1944 den Verwendungsnachweis über die Einbringung des Umzugsguts in das Deutsche Reich durch Vorlage von Spediteurrechnungen und Frachtbriefen. Herber hatte inzwischen durch Havlicek und den Sequester Bruno von Steinkuehl die bis dahin gemeldeten, auf den Gütern lastenden Kosten erfassen lassen und überreichte der Devisenstelle eine Aufstellung, aus der ein Betrag von rund 6,6 Mio. ITL als Pfandforderungen ersichtlich war. Zu diesem Betrag kamen noch die ausstehenden Belastungen sowie die Expeditionskosten für das gesamte Gut. Inzwischen drängten die Militärbehörden in Triest auf die sofortige Räumung des Hafens.[523]

Am 13. Dezember 1943 genehmigte die Devisenstelle Wien die Überweisung weiterer RM 200.000 nach Triest[524], worauf Herber der Banca Commerciale die Zahlungsanweisungen zur Aufteilung des Betrages an die Spediteure in Triest erteilte.[525] Zusätzlich zu den beiden ersten Beträgen (insgesamt 2,5 Mio. ITL), deren Auszahlung die Banca Commerciale in Triest erst Anfang Jänner 1944 genehmigte, bewilligte die Devisenstel-

[522] Ebd., VUGESTA, Wien, gez. Herber, an die Devisenstelle Wien, 29. November 1943, Betreff: Emigrantengut in Triest, Vorgang: Verhandlungen über Befriedigung der Pfandforderungen der Triester Spediteure und Lagerhäuser.

[523] Ebd., Devisenstelle Wien an die VUGESTA, Wien, Genehmigung, 29. November 1943; VUGESTA, gez. der Beauftragte Herber, an Banca Commerciale Italiana, Triest, 4. Dezember 1943; VUGESTA, gez. der Beauftragte Herber, an die Devisenstelle Wien, 10. Dezember 1943, Betreff: Sachgebiet 80, Emigrantengut in Triest.

[524] Ebd., Devisenstelle Wien an die VUGESTA, Wien, Genehmigung, 13. Dezember 1943.

[525] Ebd., VUGESTA, der Beauftragte Herber, an die Banca Commerciale Italiana, Triest, 14. Dezember 1943.

le im Dezember noch einen weiteren Betrag von RM 350.000. Ein Teilbetrag von ITL 200.000 wurde an die Speditionsfirma E. Havlicek/Triest zur teilweisen Deckung der aushaftenden Forderungen bezahlt, der Restbetrag – 2,3 Mio. ITL – blieb zunächst bei der Bank in Triest liegen.

Doch mittlerweile hatte sich herausgestellt, dass der Oberste Kommissar in Triest den Abtransport des Umzugsguts nach Wien untersagt hatte, und Herber musste weitere Dispositionen hinsichtlich des noch vorhandenen Betrages unterlassen.[526]

Auf Grund eines deutschen Dekrets vom 12. Jänner 1944 war das noch in Triest bei verschiedenen Speditionsfirmen lagernde Umzugsgut deutscher Emigranten beschlagnahmt worden.[527] Am 29. Februar 1944 informierte der Reichsminister der Finanzen den OFP Wien – Niederdonau, dass er bereits vor längerer Zeit über den OFP Berlin-Brandenburg die Rückführung der Umzugsgüter aus Triest in das „Altreich" in die Wege geleitet und mit der Rückführung die Triester Niederlassung der Firma Kühne & Nagel in Berlin beauftragt habe. Der Reichsfinanzminister ersuchte den OFP Wien-Niederdonau, „von weiteren selbständigen Maßnahmen zunächst abzusehen". Der OFP Wien möge auch die Staatspolizeileitstelle Wien veranlassen,

[526] Ebd., Aktenvermerk Herber betreffend die Rückführung des im Freihaften Triest lagernden jüdischen Emigrantengutes, Wien, 10. Februar 1944; VUGESTA, der Beauftragte Herber, an die Devisenstelle Wien, Sachgebiet 80 (Durchschrift an die Gestapo Wien), 23. Februar 1944, Betreff: Rückführung des im Freihafen Triest lagernden Emigranten-Gutes; VUGESTA, der Beauftragte Herber, an die Banca Commerciale Italiana, Triest, 23. Februar 1944; Bankhaus Krentschker & Co., Wien, an die VUGESTA, Wien, 15. Jänner 1944, Betreff: Anfrage der Banca Commerciale Italiana, Triest.

[527] BDA an die Rechtsanwaltskammer Wien, 9. August 1949, Betreff: Kunstgegenstände aus unbekanntem Eigentum, Nachforschung; Dorotheum Wien an BM für VS und Wirtschaftsplanung, 10. August 1948, Betreff: in Triest beschlagnahmtes Umzugsgut österreichischer Emigranten; Amt der Kärntner Landesregierung, Vermögensverwaltungsabteilung, an BM für VS und Wirtschaftsplanung, Klagenfurt, i.A. des Landeshauptmannes unterzeichnet Dr. Riesenfeld, 17. August 1948, Zl. 6970 – 5/48, Betreff: In Triest beschlagnahmtes Umzugsgut österreichischer Emigranten BDA, Aktenvermerk betr. Entschädigung für Mitwirkung bei Inventarisierungsarbeiten im Dorotheum Klagenfurt und Entwurf eines Schreibens an das Dorotheum Klagenfurt, z.H. Direktor Fink, 18. Juni 1949, Zl. 4408/49, BDA, Restitutionsmaterialien, Kt. 14, Depot Klagenfurt, „Masse Adria" (Beschlagnahmungen); Bericht von Eli Nathan, Archiv der IKG Wien/Anlaufstelle.

„von weiteren selbständigen Maßnahmen zunächst abzusehen und statt dessen die Firma Kühne & Nagel bei ihren Bemühungen um den Rücktransport der Güter nach Deutschland zu unterstützen".[528]

Am selben Tag informierte der Reichsfinanzministers den Reichsminister des Inneren bzw. das RSHA (und mittels einer Abschrift auch die VUGESTA), dass die in Triest lagernden, größeren Mengen von Umzugsgütern aus dem Besitz ehemals deutscher Juden auf Grund des § 3 Absatz 1 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl I S. 722) dem Reich verfallen seien und ihre Verwaltung und Verwertung nach § 8 Absatz 2 dieser Verordnung dem OFP Berlin-Brandenburg obliege. Der Reichsfinanzminister hatte diesen angewiesen, die Umzugsgüter in das Reich zurückzuführen, um sie dort an Bombengeschädigte in den am schwersten betroffenen Gebieten abzugeben. Der Reichswirtschaftsminister habe inzwischen auch die für die Rückführung erforderlichen Devisen bewilligt. Über den OFP Wien-Niederdonau hatte der Reichsfinanzminister erfahren,

„dass auch die Staatspolizeileitstelle Wien inzwischen Maßnahmen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse an den Gütern und zu ihrer Rückschaffung in das Reich getroffen hat. Sie hat insbesondere den Leiter der Reichsverkehrsgruppe für Spedition und Lagerei für die Ostmark, Direktor Karl Herber in Wien, beauftragt, die Rückführung der Güter zu veranlassen. Direktor Herber hat damit die Speditionsfirma Havlicek beauftragt.

Wenn ich auch die Tätigkeit der Staatspolizeileitstelle Wien in dieser Angelegenheit dankbar anerkenne, so halte ich es doch für erforderlich, dass nicht außer der von meiner Verwaltung beauftragten Firma Kühne & Nagel noch eine andere Speditionsfirma mit der Angelegenheit befasst wird. Ich bitte deshalb, die Staatspolizeileitstelle Wien anzuweisen, den Auftrag, den sie an Direktor Herber und die Firma Havlicek erteilt hat, zurückzuziehen und statt dessen die Firma Kühne & Nagel bei ihren Bemühungen um Rückschaffung der Güter nach Deutschland zu unterstützen."[529]

---

528 Der Reichsminister der Finanzen, z. Zt. Sigmaringen, i. A. gez. Maass, an den Oberfinanzpräsidenten Wien – Niederdonau, 29. Februar 1944, Betreff: Umzugsgüter von jüdischen Auswanderern in Triest, Bericht [des OFP Wien-Niederdonau] vom 28. Jänner 1944, ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1417, Mappe: Diverse Lagerhaltungen.

529 Ebd., Der Reichsminister der Finanzen, Berlin, i. A. gez. Maass, an den Reichsminister des Innern, Berlin, Prinz Albrechtstraße 8, RSHA, 29. Februar 1944, Betreff: Jüdische Umzugsgüter in Triest; das Schreiben wurde von Ebner am 13. März 1944 abschriftlich an die VUGESTA, z. Hd. Dir. Herber, weitergeleitet.

Ebenfalls durch den OFP Wien-Niederdonau (wahrscheinlich durch dessen Ende Jänner 1944 verfassten Bericht) war dem Reichsfinanzminister bekannt, dass der Oberste Kommissar in der Operationszone „Adriatisches Küstenland" in Triest, Friedrich Rainer, die Rückführung der Güter nach Deutschland untersagt hatte. Der Reichsfinanzminister informierte Rainer ebenfalls am 29. Februar 1944 über die rechtlichen Grundlagen für den Verfall sowie das sich daraus ergebende Recht des OFP Berlin-Brandenburg auf Verwaltung und Verwertung des Gutes. Rainer wurde gebeten, seinen Einspruch gegen die Rückführung der Güter in das Reich zurückzuziehen.

> „Ich nehme an, dass auch Sie das dringende Bedürfnis anerkennen, der schwer geschädigten Bevölkerung des Reichs diese Güter zuzuführen. Die Dringlichkeit des Bedarfs macht es erforderlich, dass die Güter auf schnellstem Weg in das Reich gelangen. Alle Vorarbeiten dafür sind durch die Firma Kühne & Nagel getroffen. Der Abtransport der Güter kann beginnen, sobald Sie Ihren Einspruch zurückgezogen haben."[530]

Am 23. Februar 1944 – also noch vor dem Schreiben des Reichsfinanzministers an den Obersten Kommissar – beauftragte Herber die Banca Commerciale in Triest, den bei ihr erliegenden Betrag von 2,3 Mio. ITL unverzüglich über die Reichskreditkasse an das Wiener Bankhaus Krentschker zurück zu überweisen. (Das Konto der VUGESTA beim Bankhaus Krentschker war seinerzeit mit Genehmigung der Gestapo eingerichtet worden.) Auch die Speditionsfirma E. Havlicek in Triest sollte den ihr a conto ausbezahlten Betrag von ITL 200.000 wieder an die Reichskreditkasse in Triest übermitteln. Die Firma E. Havlicek hatte jedoch den ihr gewährten Vorschuss großteils den bereits auf Zahlungen drängenden Magazini Generali übermittelt.[531] In einem Schreiben

[530] Ebd., Der Reichsminister der Finanzen, Berlin, i. A. gez. Maass, an den Obersten Kommissar in der Operationszone „Adriatisches Küstenland", Gauleiter und Reichsstatthalter in Kärnten, Rainer, Triest, 29. Februar 1944, Betreff: Umzugsgüter in Triest.

[531] Ebd., Aktenvermerk Herber betreffend die Rückführung des im Freihaften Triest lagernden jüdischen Emigrantengutes, Wien, 10. Februar 1944; VUGESTA, der Beauftragte Herber, an die Devisenstelle Wien, Sachgebiet 80 (Durchschrift an die Gestapo Wien), 23. Februar 1944, Betreff: Rückführung des im Freihafen Triest lagernden Emigranten-Gutes; VUGESTA, der Beauftragte Herber, an die Banca Commerciale Italiana, Triest, 23. Februar 1944; Bankhaus Krentschker & Co., Wien, an die VUGESTA, Wien, 15. Jänner 1944, Betreff: Anfrage der Banca Commcerciale Italiana, Triest.

Herbers von Ende April 1944 (vermutlich an die Devisenstelle Wien) heißt es schließlich:

> „Herr Havlicek war von mir als Vertreter der VUGESTA in Triest bestellt. Anlässlich der Verhandlungen mit dem Befehlshaber des SD in Triest wurde Herr Havlicek vom Vertreter der Staatspolizei-Leistelle Wien, Herrn Oberregierungsrat Dr. Ebner, mit den Rechten und Vollmachten eines Vermögensverwalters gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestattet. Nachdem alle einschlägigen Vorarbeiten geleistet waren, hat der Höchste [sic!] Kommissar in Triest und im weiteren Verlauf der Herr Reichsfinanzminister entschieden, dass die Umzugsgüter nicht nach Wien gelangen, und die Staatspolizei-Leitstelle Wien angewiesen, den mir erteilten Auftrag zu widerrufen. Da die Verpflichtung der beteiligten Behörden zur Zahlung entsprechender Vergleichsbeträge aus Anlass des Auftragsstornos gegeben und auch anerkannt ist, war ich bemüßigt, mich auch meinerseits mit Herrn Havlicek zu vergleichen."

Herber bat um Genehmigung der an Havlicek zu leistenden Zahlungen.[532] In der Zeit vom 14. bis 17. April 1944 fanden in Wien Verhandlungen zwischen Havlicek, Ebner und Herber statt, anlässlich derer Havlicek zur Kenntnis gebracht wurde, dass die Bemühungen hinsichtlich des Rücktransports von in Triest befindlichem Umzugsgut nun endgültig als gescheitert anzusehen waren und die VUGESTA den Auftrag erhalten hatte, weitere Schritte zu unterlassen. Herber widerrief folglich auch den Havlicek im Jahr zuvor erteilten Auftrag, die VUGESTA zu vertreten.

Havlicek hatte in der Zeit von Anfang November 1943 bis Mitte April 1944 wiederholt beim Obersten Kommissar und beim BdS interveniert, mit den Banken wegen der Kreditaufnahme verhandelt, mit den Wiener Vertretern und vor allem den Triester Spediteuren verhandelt. Aus dieser Tätigkeit standen ihm finanzielle Forderungen gegen die VUGESTA zu. Havlicek hatte einen Verdienstentgang wegen des Auftragsstornos geltend gemacht und dabei den Wert des Objekts mit 2,5 Mio. RM (= 25 Mio. ITL) angenommen. Nach eingehenden Verhandlungen erklärte sich Herber mit Zustimmung Ebners namens der VUGESTA zur Zahlung von ITL 20.000 für die tatsächlichen Aufwendungen einschließlich aller Barauslagen und ITL 50.000 für die Tätigkeit als VUGESTA-Beauftragter sowie zu einer vergleichsweisen Bereinigung des Auftragsstornos bereit. Havlicek erklärte, dass mit der Bezahlung von

[532] Ebd., VUGESTA, gez. Herber, 27. April 1944, (Adressat nicht klar ersichtlich).

ITL 70.000 seine Ansprüche gegen die Wiener Gestapo bzw. die VUGESTA (Herber) restlos befriedigt wären. Da die Speditionsfirma E. Havlicek in Triest aus ihr bereits ausbezahlten Transportkostenvorschüssen der VUGESTA noch ITL 200.000 schuldete, wurde für die Rückzahlung eine Ratenzahlung vereinbart.[533] Die Bemühungen Herbers bzw. der VUGESTA um die Rückführung des in Triest zurückgebliebenen Umzugsguts jüdischer Flüchtlinge waren also endgültig gescheitert. Das auf Grund des deutschen Dekrets vom 12. Jänner 1944 in Triest beschlagnahmte Umzugsgut wurde in der Folge durch die damaligen Behörden geöffnet und zum größten Teil noch während der NS-Zeit veräußert.[534]

Wie der israelische Richter Eli Nathan (siehe unten) Ende der fünfziger Jahre ermittelte, waren von dem in Triest beschlagnahmten Umzugsgut Gegenstände mit einem Gesamtgewicht von über 1.200 Tonnen aus dem Besitz von über 1.900 verschiedenen Eigentümern nach Kärnten verbracht worden. Dort wurde der überwiegende Teil im Lager Silberegg eingelagert, ein geringerer Teil in Ausweichlagern in verschiedenen kleinen Kärntner Gemeinden (Gurk, Bleiburg, Gailtal etc.), Gegenstände von besonderem Wert (u.a. fünf Kisten Silber und 200 Orientteppiche) zum Großteil in der Burg Hochosterwitz.

Gemäß einem Übereinkommen des Obersten Kommissars der Operationszone Adriatisches Küstenland mit der NSV-Gauwaltung Kärnten vom 9. Mai 1944 sollte das bereits großteils aus Triest abtransportierte bzw. noch abzutransportierende Umzugsgut deutscher und österreichischer Juden mit Ausnahme von Wertgegenständen von der NSV-Gauverwaltung käuflich übernommen werden. Diese wollte die Werte für „NSV-Betreuungszwecke“, vor allem für die Einrichtung von NSV-Heimen und zu Gunsten von Bombengeschädigten und Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten verwenden. Das Gut wurde noch in Triest bzw. erst in Silberegg sortiert, wobei aus den Kisten Schmuck, Kunstgegenstände, Briefmarkensammlungen, echtes Porzellan etc. entnommen und der Güterver-

533 Ebd., Niederschrift über die Verhandlungen mit Ed. Havlicek aus Triest in Wien in der Zeit vom 14.-17. April 1944 unter Beteiligung von Dr. Ebner und Herber, 17. April 1944.

534 BDA an die Rechtsanwaltskammer Wien, 9. August 1949, Betreff: Kunstgegenstände aus unbekanntem Eigentum, a.a.O.

kehrsgesellschaft „Adria“ übergeben wurden. Die übrigen Gegenstände wurden bewertet und zum Teil durch die NSV abgegeben. Dieses Vorgehen machte jede spätere Identifizierung einzelner Objekte im Hinblick auf die früheren Besitzer so gut wie unmöglich. Der aus dem Verkauf erzielte Erlös von rund RM 162.000 wurde dem Kontokorrentkonto „Oberster Kommissar Triest“ gutgeschrieben.

Ein Teil der nach Kärnten verbrachten und noch ungeöffneten Kisten – insgesamt 300 Tonnen Umzugsgut – wurden im Jänner 1945 im Auftrag des Obersten Kommissars dem Land Salzburg zur Verfügung gestellt, ein großer Teil der noch im Lager Silberegg und in dem knapp vor Kriegsende errichteten Lager in der Burg Hochosterwitz befindlichen Umzugsgüter in den Maitagen des Jahres 1945 verschleppt. Die Restbestände wurden schließlich von der Britischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und weggeführt.[535]

Der israelische Richter Eli Nathan führte 1958 in Wien, Klagenfurt und Treibach/Althofen aufwändige Recherchen im Hinblick auf das weitere Schicksal des von Triest nach Kärnten verbrachten Umzugsguts durch – und zwar (nach eigenen Angaben) im Auftrag der „General Trust Corporation Ltd.“, einer Handelsgesellschaft, die sich u.a. mit Fragen der Restitution von jüdischem Eigentum befasste. Von den in Kärnten eingelagerten Gegenständen waren laut Nathan sechs Waggons mit 314 Kollis[536] Umzugsgut nach dem Gau Berlin und zwei Waggons nach dem Gau Niederösterreich verbracht sowie 30 Waggons mit ca. 978 Kollis im März 1945 an die NSV Gauwaltung Salzburg abgegeben worden. Im letzteren Fall war offenbar eine namentliche Liste der früheren Eigentümer erhalten geblieben. Viele Waren dürften für „NS-Wohlfahrtszwecke“ verteilt und u.a. zur Errichtung eines Lagers für Kriegsflüchtlinge verwendet worden sein.[537]

War Eli Nathan in seinem Bericht aus der Nachkriegszeit zu dem Schluss gelangt, dass der überwiegende Teil der beschlagnahmten Güter nachweislich nach Berlin verschickt worden sei, so erklärte er davon ab-

535 Ebd., BDA an die Rechtsanwaltskammer.

536 Kollo = Frachtkiste.

537 Eli Nathan, Nachforschungen in Österreich hinsichtlich des nach Österreich von Triest verbrachten jüdischen Umzugsguts, Archiv der IKG/Anlaufstelle, „Masse Adria“.

weichend in einem Brief an die Historikerin Evelyn Adunka vom 25. November 1999,

> „unfortunately […] we were not able to prove that the goods in question were indeed removed from Carinthia to Berlin".

Die Frage der Verbringung in das „Altreich" bzw. nach Berlin war die eigentliche, zentrale Fragestellung für Nathan gewesen, weil die bundesdeutschen Behörden auf Grundlage des BRüG nur im Fall der nachgewiesenen Verbringung zu Entschädigungszahlungen an österreichische Antragsteller bereit waren.[538]

Die für dieses Projekt erreichbaren Quellen aus der NS-Zeit geben nur sehr lückenhaft Aufschluss über die Vorgänge im Zusammenhang mit dem in Triest zurückgebliebenen Umzugsgut nach Anfang 1944. Erhalten sind aber u.a. einige Schriftstücke, die die Bemühungen des damaligen Kärntner Gaukonservators und Beauftragten für den Denkmalschutz in der Operationszone Adriatisches Küstenland, Walter Frodl[539], um in Triest befindliche Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz belegen.

Als im Mai 1944 feststand, dass diese Kunstgegenstände aus Triest fortgebracht werden sollten (wobei zunächst unklar bleibt, ob sich dies nur auf das Umzugsgut oder auch auf den Besitz einheimischer Juden bezog), veranlasste der Oberste Kommissar eine vorangehende Sichtung der Objekte.[540] Über Aufforderung der Finanzabteilung des Obersten Kommissars unterzog Frodl das Ende Mai noch im Hafen von Triest lagernde jüdische Ausfuhrgut aus dem Reich einer Durchsicht auf Kunstwerte. In einem Schreiben an den Obersten Kommissar, Friedrich Rainer, bemerkte er,

---

538 Ebd., „Masse Adria"; Brief von Eli Nathan, Jerusalem, an Dr. Evelyn Adunka, Wien, 25. November 1999. (Der Brief wurde dem Projektteam dankenswerterweise von Dr. Evelyn Adunka zur Verfügung gestellt.)

539 Der Kunsthistoriker Walter Frodl, geb. 1916 in Straßburg, Kärnten, war in den Jahren 1965–70 Präsident des Bundesdenkmalamts, siehe Richard Bamberger, Maria Bamberger, Ernst Bruckmüller, Karl Gutkas (Hg.): Österreich-Lexikon (in zwei Bänden), Wien 1995, Bd 1, S. 357.

540 Der Oberste Kommissar in der Operationszone „Adriatisches Küstenland", an den Deutschen Berater, z. Hd. Frau Dr. Hamfstengel/Udine, Triest, 11. Mai 1944, BDA, Restitutionsmaterialien, Kt. 14, Depot Klagenfurt, „Masse Adria" (Beschlagnahmungen).

„dass Gegenstände von außerordentlichem Wert ja schon anlässlich der Ausfuhrkommissionen z.B. in Wien in den Jahren 1938 und 1939 zurückgehalten wurden, so dass sich also in den gegenständlichen Depots nur mehr Gegenstände zweiter Qualität befinden. Die besseren Stücke nun, es betrifft dies einige Bilder, Plastiken, kunstgewerbliche Gegenstände wie Glas, Porzellan, Treibarbeiten usw., wurden ausgesondert, und ich erlaube mir zu beantragen, dass diese zur Auffüllung der Bestände dem Museum des Reichsgaues Kärnten in Klagenfurt überlassen werden. Es wurden hiebei z.B. auch einige Bilder berücksichtigt, die allenfalls für die Ausstattung von Repräsentationsräumen Verwendung finden können."

Die Finanzabteilung bereitete ein Inventar dieser Gegenstände vor, das dem Gauleiter zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden sollte. Frodl, der seinerzeit beim Obersten Kommissar die Übergabe des jüdischen Kunstbesitzes an die Museen des Adriatischen Küstenlandes beantragt hatte, sah keinen Widerspruch zwischen seinen beiden Ansinnen, da es sich, so sein Argument, im Fall des Umzugsguts ausschließlich um Gegenstände aus dem Reichsgebiet (in der Hauptsache Wien) handle und dadurch dem Adriatischen Küstenland keine Werte entzogen würden. Frodl bat Rainer weiters, aus den Bibliotheksbeständen aus jüdischem Besitz die kunsthistorische Handbibliothek des Museums in Klagenfurt ergänzen zu dürfen, weil sich in diesen „Judenbibliotheken" zweifellos kunstgeschichtliche Bücher befänden, die auf anderem Weg nicht mehr beschafft werden könnten. Wie einem handschriftlichen Vermerk auf Frodls Ansuchen zu entnehmen ist, genehmigte der Gauleiter beide Vorschläge.[541] Offenbar erhielt Frodl dann anlässlich eines Gesprächs mit dem Gauleiter am 3. Juni 1944 auch noch dessen persönliche Zustimmung. Die Verkaufspreise für die Kunstgegenstände wurden von einem Schätzer der Finanzabteilung beim Obersten Kommissar festgelegt.[542]

[541] Ebd., Der Beauftragte für den Denkmalschutz in der Operationszone Adriatisches Küstenland, W. Frodl, an den Obersten Kommissar, Dr. Friedrich Rainer, Gauleiter und RSTH in Kärnten, Triest, Udine, 31. Mai 1944, Betreff: Jüdisches Lagergut im Hafen von Triest, Kunstgegenstände; Kanzlei des Gauleiters, Der Leiter der Kanzlei, gez. Beisker (Gauhauptstellenleiter), an den Leiter der Finanzabteilung beim Obersten Kommissar, ORR Dr. Zojer, Triest/Justizpalast, Klagenfurt, 16. Juni 1944, Betreff: ebenso.

[542] Ebd., Der Beauftragte für den Denkmalschutz in der Operationszone Adriatisches Küstenland, Frodl, an den Obersten Kommissar, Finanzabteilung, Triest, Udine, 7. Juni 1944.

Ende Juni teilte die Finanzabteilung der „Adria“ Güterverkehrsgesellschaft in Triest mit, dass der Oberste Kommissar einen Teil des von der Finanzabteilung an die „Adria“ verkauften oder noch zu verkaufenden Umzugsgutes zur Auffüllung der Bestände des Museums des Reichsgaues Kärnten in Klagenfurt bestimmt habe. Die Gegenstände sollten, gesondert vom übrigen Umzugsgut, zum Ankauf durch das Museum in Klagenfurt zur Verfügung gehalten werden.[543] Die „Adria“ war ein staatliches Unternehmen des Deutschen Reichs und, wie das österreichische BMVS nach dem Krieg ermittelte,

> „eine im Verordnungswege geschaffene Körperschaft des öffentlichen Rechtes [...], deren Aufgabe es war, die Versorgung der Operationszone ‚Adriatisches Küstenland' mit den notwendigen Versorgungsgütern, die aus dem südlichen Italien zu beschaffen waren, durchzuführen.“[544]

Die NSDAP-Gauleitung Kärnten teilte Frodl Ende Oktober 1944 mit, dass der Gauleiter mit dem Antrag, die Bestände dem die jeweilige Provinz umfassenden Museum zuzuweisen, einverstanden sei; Frodl möge jedoch die für Kärnten besonders interessanten Stücke ausnehmen. Rainer hatte auch gestattet, dass beschlagnahmte Lifts aus dem Freihafen von Triest an das Museum in Klagenfurt überwiesen werden könnten.[545]

Inzwischen waren die Objekte der „Aktion Frodl“ – es handelte sich um sieben Kisten – bereits zuhanden der Firma Künstel und Söhne nach Klagenfurt verladen worden. Die Güterverkehrsgesellschaft „Adria“ in Triest überreichte Frodl eine Aufstellung über die in einer der Kisten enthaltenen, für das Landesmuseum in Klagenfurt bestimmten 66 Bilder, die

---

543 Ebd., Der Oberste Kommissar in der Operationszone „Adriatisches Küstenland“ Triest, Abteilung Finanzen, i. A. gez. Dr. Fischbach, an die Güterverkehrsgesellschaft „Adria“, z. Hd. Major Pfeffer, im Hause, 30. Juni 1944, Betreff: Verwertung des jüdischen Umzugsgutes; abschriftlich an Abtlg. V, z. Hd. Dr. Frodl, im Hause, zur Kenntnisnahme mit Bezug auf das Schreiben vom 7. Juni 1944.

544 Amt der Salzburger Landesregierung, Bescheid, für den Landeshauptmann i. A. gez. Wellisch, 20. Jänner 1961; Bescheid, für den Bundesminister, gez. Dr. Hatzar, 27. Juni 1951, Zl. 180.529-35 a/51, in: ÖStA/AdR, BMVS, Abtlg. 35, 1960, „Adria“ Güterverkehrsgesellschaft, Zl. 357.025-35/60, 210.146-35/61.

545 NSDAP, Gauleitung Kärnten, Kanzlei des Gauleiters, der Leiter der Kanzlei, gez. Beisker (Gauhauptstellenleiter), an den Gaukonservator Univ.-Doz. Dr. Walter Frodl, Klagenfurt, 28. Oktober 1944, Betreff: Judenbesitz in der Operationszone, BDA, Restitutionsmaterialien, Kt. 14, Depot Klagenfurt, „Masse Adria“ (Beschlagnahmungen).

die „Adria“ am 6. Oktober 1944 an das Dorotheum in Klagenfurt abgesandt hatte, wo sie vorübergehend eingelagert werden sollten.[546] Die „Adria“ bat im Hinblick auf den bevorstehenden Verkauf um Bekanntgabe der im Dorotheum ermittelten Schätzwerte. Frodl sichtete die im Dorotheum befindlichen Objekte aus Triest, die durch die „Adria“ veräußert werden sollten, erst Anfang Jänner 1945 und wählte die für das Museum in Frage kommenden Bestände endgültig aus. Er entschied sich für eine Anzahl von Gläsern, Porzellan, Zinn, Bilder, Graphiken, etliche ältere Bücher mit guten Einbänden, Plastiken sowie eine kleine Standuhr mit Metallzifferblatt. Die Kisten sollten anschließend so rasch wie möglich an einen Bergungsort verbracht werden. Frodl befürchtete, dass die Finanzabteilung des Obersten Kommissars bzw. die „Adria“ eine Bezahlung der Gegenstände verlangen und ohne ausdrückliche Weisung des Gauleiters von dieser Forderung nicht abrücken werde, weshalb er Rainer ersuchte, die kostenlose Überlassung der ausgewählten Objekte an das Reichsgaumuseum in Klagenfurt zu veranlassen.[547]

In Triest war nicht nur die Beschlagnahme der Umzugsgüter von Juden aus dem Reichsgebiet angeordnet worden, sondern auch die aller Kunstwerke im Besitz von Juden und Jüdinnen aus Triest und Umgebung. Dies betraf nicht nur Werke aus dem Bereich der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei, Stiche etc.), sondern auch der angewandten Kunst, sofern sie nicht als Gegenstände gewöhnlichen Gebrauchs zu betrachten waren.[548]

---

546 Ebd., Güterverkehrsgesellschaft „Adria“, Triest, an Dr. Walter Frodl, „Deutscher Berater“/Udine, Triest, 11. Oktober 1944, Betreff: Sendung für das Landesmuseum Kärnten; Frodl an die Güterverkehrsgesellschaft „Adria“/Triest, Udine, 2. Oktober 1944.

547 Ebd., Güterverkehrsgesellschaft „Adria“, Triest, an den Deutschen Berater für die Provinz Friaul in Udine, z. Hd. Dr. Frodl, 12. Oktober 1944; Gaukonservator für Kärnten in Klagenfurt, Amtsvermerk, gez. Frodl, 8. Jänner 1945, Betreff: Kunstgegenstände aus beschlagnahmtem Judenbesitz, Triest; vermutlich von Frodl stammendes Schreiben an den Gauleiter und Reichsstatthalter in Kärnten, Klagenfurt, 8. Jänner 1945, Betreff: ebenso.

548 Ebd., [Fehlerhafte] Übersetzung aus dem Italienischen: Ministerium der nationalen Erziehung, General-Direktion der Künste, an die Oberhäupter der Provinzen, die Oberintendanten für Denkmale und Altertümer, die bibliographischen Oberintendanten und die Finanzintendanten der italienischen Sozialrepublik, Prot. Nr. 665, der Minister Biggini.

Walter Frodl war, wie aus den Akten hervorgeht, auch in diesen Teil des Raubzugs involviert. Er machte Rainer darauf aufmerksam, dass die italienische Regierung bei der Beschlagnahme von Kunstgegenständen diese offenbar den nächsten hierfür in Betracht kommenden öffentlichen Museen zuweise. Um den jüdischen Kunstbesitz rechtzeitig zu erfassen und Verschleppungen nach Möglichkeit zu vermeiden, schlug Rainer vor, dass ihm die mit der Beschlagnahme beauftragten Stellen sofort nach Einsetzen ihrer Erhebungen die Adressen der zu beschlagnahmenden Wohnungen und Besitzungen zur Kenntnis bringen sollten.[549]

8.1 Das jüdische Umzugsgut aus dem Hafen von Triest nach dem Krieg

Die noch im Lager Silberegg befindlichen Güter wurden am 11. Mai 1945 von einem englischen Major beschlagnahmt, nachdem das Lager am 4. Mai bereits geplündert worden war. Wie Eli Nathan später ermittelte, waren zur Zeit der Übernahme durch die Engländer außer den ausgepackten und übernommenen Waren noch ca. 500–600 ungeöffnete Schiffskisten vorhanden gewesen. Die österreichischen Beamten hatten ihm jedoch Ende der fünfziger Jahre keine genauen Angaben über den weiteren Verbleib der Objekte machen können.

Unmittelbar nach Kriegsende wurden auch Wertgegenstände – namentlich fünf Kisten Silber und 200 Teppiche, die noch in der NS-Zeit in die Burg Hochosterwitz geschafft worden waren, gemäß der Übernahmebestätigung eines Brigade-Majors der Sixth British Armoured Division durch die Britische Besatzungsarmee beschlagnahmt. Doch auch von hier waren unmittelbar davor bereits Objekte verschleppt worden.[550] Die Briten überführten nun Silber, Schmuck und sonstige Wertgegenstände in die Zweiganstalt des Dorotheums in Klagenfurt, wo sie zunächst als Depot der Britischen Eigentumskontrolle verwahrt wurden.[551]

---

549 Ebd., Der Gaukonservator für Kärnten, Klagenfurt, an den Gen. Referenten Regierungsrat Hauser [offenbar persönlicher Referent des RSTH], Vorsprache beim Gauleiter und RSTH in Klagenfurt, 17. Juli 1944.

550 Ebd., Dorotheum Wien an BMVS, 10. August 1948, a.a.O.

551 Ebd.

Die Güterverkehrsgesellschaft „Adria“ in Triest hatte bereits vor Kriegsende Teile der Umzugsgüter ohne Nennung der Eigentümer in das Klagenfurter Dorotheum zum Verkauf eingebracht. Die angefallenen Erlöse waren im Auftrag der „Adria“ bis Mai 1945 auf das Konto Nr. 1466 bei der Landeshypothekenanstalt Klagenfurt eingezahlt worden. Offenbar wurden die Verkäufe im Auftrag der britischen Besatzungsbehörde (Headquarters Civil Affairs, Land Kärnten, R. D. & R Branch, Klagenfurt) weitergeführt und die eingehenden Summen auf ein Sperrkonto „Adria-Triest“ bei der österreichischen Nationalbank in Klagenfurt verbucht. Nach Angaben des Dorotheums wurden bis Mitte 1948 jene von der „Adria“ stammenden Gegenstände verwertet, die viel Platz beanspruchten hatten oder durch längere Lagerung verdorben wären. Die Verwertung hatte mehr als ATS 350.000 eingebracht, die auf das Nationalbank-Sperrkonto Nr. 1952 eingezahlt worden waren.

Das Dorotheum, das betonte, dass es bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Einflussnahme der österreichischen Behörden auf die Verwertung der gegenständlichen Güter gegeben habe, fertigte für das BMVS Bestandslisten der noch in seiner Verwahrung befindlichen Umzugsgüter an. Eine Identifizierung der Umzugsgüter, die bestenfalls nach allfällig vorhandenen Monogrammen oder besonderen Merkmalen hätte versucht werden können, hielten sowohl der Britische Eigentumskontrolloffizier als auch die Leitung des Dorotheums für ausgeschlossen.

Die britischen Militärbehörden übergaben die von ihnen gesammelten Kunst- und Gebrauchsgegenstände, die den früheren Eigentümern zunächst nicht mehr zugeordnet werden konnten, schließlich der österreichischen Regierung.[552]

Bis Ende 1957 hatten Edith Podlesnigg vom BDA auf Grund der Depotlisten aus Klagenfurt eine Übersichtsliste erstellt, aus der ersichtlich war, welche Gegenstände vom BDA übernommen würden und welche zur Versteigerung freigegeben werden sollten. Das BDA wollte Textilien, Reproduktionen, Photographien, Postamente und Teppiche grundsätzlich nicht übernehmen und behielt sich darüber hinaus vor, auch von den für eine Übernahme vorgesehenen Gegenständen noch Objekte von minderer künstlerischer Qualität auszuscheiden. Eine solche Feststellung war

[552] Ebd., BDA an die Rechtsanwaltskammer Wien, 9. August 1949, Betreff: Kunstgegenstände aus unbekanntem Eigentum, Nachforschung.

nach Ansicht des BDA aber nur an Ort und Stelle möglich. Die zur Übernahme vorgesehenen Gegenstände sollten vorläufig im Depot Löwelstraße untergebracht, künstlerisch wertvolle Uhren sowie Porzellanwaren und Gläser eventuell dem Uhrenmuseum bzw. dem Kunstgewerbemuseum zur treuhändigen Verwahrung übergeben werden.

Bis Mitte Dezember 1957 hatte das BDA einen einigermaßen guten Überblick über Umfang und Wert der in Rede stehenden Objekte gewonnen. Die nun im grünen Verzeichnis „Depot Klagenfurt, Kunstgegenstände" rot angehakten Objekte waren für die Übernahme vorgesehenen. Alle übrigen Positionen, einschließlich der Gold- und Silberwaren (rosa Depotverzeichnis) sollten nach dem Dafürhalten des BDA zur Versteigerung freigegeben werden. In einer dem BMF übermittelten Ausfertigung waren die bereits an Rückstellungswerber ausgefolgten Objekte schwarz, die für eine Verwahrung durch das BDA nicht in Betracht kommenden, somit für eine Versteigerung freizugebenden Objekte rot ausgestrichen worden.

Wegen der mit dem Bundesamt für Äußere Restitution in Bad Homburg (BRD) laufenden Verhandlungen über die Rückgabe von österreichischen Kulturgütern wollte das BDA das in Klagenfurt lagernde Gut aber nicht vor Frühjahr 1958 übernehmen.[553]

Bereits im August 1957 hatte das BMF (vermutlich Abtlg. 33) dem BDA mitgeteilt, dass die im Klagenfurter Dorotheum unter der Bezeichnung „Adria" verwahrten und aus jüdischem Umzugsgut stammenden Gegenstände (Gold- und Silberwaren, Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen etc.), soweit keine Rückstellungsanträge gestellt worden seien, gemäß § 1 des Auffangorganisationengesetzes (BGBl Nr. 73/1957) den Sammelstellen übertragen worden seien. Das im § 3 dieses Gesetzes angekündigte weitere Gesetz über die Art der Geltendmachung sowie den Umfang der Ansprüche war allerdings noch nicht erschienen, wurde jedoch noch im Laufe des Jahres 1957 erwartet. Das Dorotheum wiederum drängte aus Platzgründen auf Freigabe der Gegenstände entweder zur Versteigerung oder eine anderweitige Verwahrung. Da mit einer Übergabe an die

[553] Ebd., BDA, Aktenvermerk und Entwurf eines Schreibens an das BMF, 12. Dezember 1958, Betreff: Klagenfurt, Depot aus der Masse Adria in Verwahrung des Dorotheums.

Sammelstellen also noch nicht unmittelbar zu rechnen war, ersuchte das BMF um eine Unterbringung durch das BDA.[554]

Im Juni 1948 bat das Österreichische Generalkonsulat in New York das Auswärtige Amt in Wien, Nachforschungen über das Schicksal des in Triest beschlagnahmten Umzugsguts österreichischer Emigranten einzuleiten. In diesem Schreiben wurde auch die (nicht belegbare) Vermutung geäußert, dass ein Teil des in Triest beschlagnahmten Umzugsguts vor 1945 in gewissen Abständen dem Wiener Dorotheum zur Versteigerung zugeführt worden sei. Es ist jedoch möglich, dass sich diese Information auf die Versteigerungen durch das Klagenfurter Dorotheum bezog. Das Generalkonsulat bat um Mitteilung darüber, ob den rechtmäßigen Eigentümern die Betreibung von Restitutionsverfahren im Rahmen der Rückstellungsgesetze empfohlen werden solle bzw. an wen ein allfälliger Rückstellungsantrag zu richten sei. Das BKA-AA übermittelte dem BMVS das Schreiben mit dem Ersuchen um Einleitung von Erhebungen.[555]

Soweit noch beim Dorotheum einlagernd, wurden die restlichen der aus den Beständen der Güterverkehrsgesellschaft „Adria" in Triest stammenden und entzogenes Vermögen darstellenden Kunstgegenstände – es handelte sich um etwa 5.000 Objekte – in der ersten Junihälfte des Jahres 1949 durch Organe des BMVS von den Briten übernommen und mit der Hilfe von Angestellten des BDA gesichtet und inventarisiert.[556]

Bei den Beständen handelte es sich offenbar zum größten Teil um Gegenstände von österreichischen Besitzern, da eine große Anzahl von Bildern und Plastiken den in der NS-Zeit in Österreich verwendeten Ausfuhrstempel der damaligen Zentralstelle für Denkmalschutz trug. Die Kunstgegenstände (Ölbilder, Aquarelle, Graphiken, Skulpturen und

[554] Ebd., BMF, für den Bundesminister gez. Dr. Wittermann, an das BDA Wien, 21. August 1957, Betreff: Depot Klagenfurt (Vermögenswerte aus der Masse Adria in Verwahrung des Dorotheums, Zweiganstalt Klagenfurt, Zl. 213.591-33/57.

[555] Ebd., Österreichisches Generalkonsulat, New York, an BKA-AA, Wien, 30. Juni 1948, Betreff: Beschlagnahmtes Umzugsgut österreichischer Emigranten; BKA-AA, für den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten gez. Dr. Krahl, an BMVS, 8. Juli 1948.

[556] Ebd., BDA, Entwurf eines Schreibens an das BMVS, z. Hd. Sektionschef Dr. [Otto] Gleich, 21. Mai 1949, Zl. 3715/49. An den Inventarisierungsarbeiten war seitens des BMVS u.a. die Kanzleiadjunktin Erika Schmidtler beteiligt, da sich diese bereits seit längerem mit Fragen der Restitution von Kunstgegenständen befasst hatte.

kunstgewerbliche Gegenstände, insgesamt 886 Stück) sollten vom BDA in ein eigenes zu mietendes Depot in Klagenfurt übernommen werden. (Später wurde jedoch im Einvernehmen mit dem BMVS beschlossen, die im Dorotheum Klagenfurt eingelagerten Kunstgegenstände dort zu belassen; ein bei einer Klagenfurter Spedition angemietetes Depot wurde nach wenigen Wochen wieder aufgelassen.) Die Schmuck- und Wertgegenstände (Ringe, Uhren, Ketten, kunstgewerbliche Gegenstände aus Silber, Tafelsilber und Bestecke, insgesamt 1.340 Stück) sollten weiterhin in einem Safe des Dorotheums deponiert, der Rest, eine große Anzahl von belanglosen Gebrauchsgegenständen, nach Dafürhalten des BMVS ebenfalls im Dorotheum verbleiben und veräußert werden.

Bis Mitte 1949 hatten nur einige Gegenstände aus den Wiener Sammlungen Paul Gerngross und Paul Oettinger identifiziert werden können. Die Erhebungen zur Auffindung weiterer früherer Eigentümer sollten vom BDA durchgeführt und dazu die Kunstgegenstände und Schmuckgegenstände von besonderem künstlerischem Wert oder mit irgendwelchen Anhaltspunkten zur Identifizierung des Eigentümers fotografiert werden. Über die erfolgte Übernahme in das eigene Depot und alle sich bei den Erhebungen und Rückstellungen ergebenden wichtigen Fragen sollte das BDA das Unterrichtsministerium auf dem Laufenden halten.[557]

Das BDA legte dem BMU eine 82 Positionen umfassende Liste der aus der „Masse Adria" stammenden Kunstgegenstände vor, die es zur Verwahrung übernommen hatte. Diesen Bestand hatte das BDA über Ersuchen des BMF in der Zeit vom 28. April bis 2. Mai 1958 gesichtet.

> „Dabei wurden jene Objekte, die für den österreichischen Kunstbesitz nicht von Bedeutung sind, ausgeschieden und zur allfälligen Versteigerung freigegeben. Jene Kunstgegenstände hingegen, die unter Umständen für den österr. Kunstbesitz von Interesse sein können, wurden im Anschluss an die Sichtung des Gesamtbe-

[557] Ebd., Dorotheum Wien an BMVS, 10. August 1948; BDA, Demus, an BMU, 25. August 1949; BDA, Aktenvermerk, 26. bzw. 29. August 1949, Zl. 6353/49, Betreff: Kunstgegenstände aus unbekanntem Besitz, Übernahme und Erhebungen; BDA Wien, Aktenvermerk, 21. September 1949, Betreff: Klagenfurt, Fa. Sohler, Depot-Kündigung, Zl 7194/49.

standes in Verwahrung des BDA übernommen und am 20.5.1958 in das Depot Löwelstraße 20 eingelagert.“ [558]

Die Übernahme eines Teiles des vom BMF im Dorotheum Klagenfurt verwahrt gewesenen Bestandes „Masse Adria“ durch das BDA war wegen des Platzbedarfs des Dorotheums dringend notwendig gewesen. Das BDA war „mit Rücksicht auf die immerhin bedeutende Qualität mehrerer Objekte“ gezwungen gewesen, wenigstens die künstlerisch wertvollen Objekte aus dieser Masse (die im Akt Zl. 3557/58 laut Liste „b“ angeführten Kunstgegenstände) in das Depot Wien 1, Löwelstraße 20, zu übernehmen (sie wurden am 20. Mai 1958 dorthin überführt). Die Sichtung und Aufteilung der Depotbestände im Dorotheum Klagenfurt (unter denen sich auch schwere Steinplastiken, lebensgroße Holzplastiken und großformatige Bilder befanden) führten drei Mitarbeiter des BDA (Edith Podlesnigg, Erika Doberer und Friedrich Loho) durch. Jeder einzelne Kunstgegenstand wurde daraufhin untersucht, ob er in Verwahrung des BDA übernommen oder dem Dorotheum zur Verwertung überlassen werden sollte, wobei die jeweiligen Kategorien in separaten Listen erfasst wurden. Teppiche wurden von der Bearbeitung ausgenommen. Die in der Liste „c“ ausgewiesenen Objekte waren in dem den Vertretern des BDA zur Bearbeitung vorgelegten Bestand nicht enthalten und galten als „vorläufig ungeklärt“.[559] Im Zusammenhang mit den Erhebungen bezüglich der von den Briten in Kärnten beschlagnahmten Bestände (vor allem der Kunstgegenstände) wurde auch der inzwischen in Graz tätige Walter Frodl zum BMVS vorgeladen.[560]

---

558 Ebd., BDA, Aktenvermerk und Entwurf eines Schreibens an das BMU, Abtlg. 5, 16. Juli 1958, Betreff: Klagenfurt, Depot Dorotheum, Liste der vom BDA übernommenen Kunstgegenstände, Zl. 5539/58.

559 Ebd., BDA, Amtsvermerk, 4. Juli 1958, Betreff: Klagenfurt, Depot Dorotheum, Umlagerung, Rechnung, Zl. 4302/58; BDA, Aktenvermerk und Entwurf eines Schreibens an das BMVS und an das BMU, Abtlg. 5, 28. Mai 1958, Zl. 3557/58; BMF, für den Bundesminister gezeichnet Dr. Wittermann, an das Dorotheum, Zweiganstalt Klagenfurt, 24. April 1958, Zl. 230.435-33/58; Niederschrift, aufgenommen Dorotheum, Zweigstelle Klagenfurt, von Dir. Erwin Schak und Dr. Erika Doberer (BDA), Klagenfurt, 2. Mai 1958.

560 Ebd., BDA, Aktenvermerk betr. Dozent Dr. Walter Frodl, Vorsprache im BMVS, Klagenfurt – Depot, Zl. 4489/49, und Entwurf eines Schreibens an Frodl, Graz, 21. Juni 1949.

Das BDA leitete Nachforschungen bei den größeren Wiener Speditionsfirmen ein, da bei den in Klagenfurt eingelagerten Restbeständen der „Adria“ auf Bildern und Plastiken verschiedene Vermerke, Namen und Nummern festgestellt worden waren. Das BDA übermittelte den Speditionen ein Verzeichnis dieser Namen und Liftnummern und bat um Mitteilung, ob den jeweiligen Firmen aus ihren Aufzeichnungen aus den Jahren 1938–1945 einzelne dieser Namen und bzw. die Adressen der betreffenden Personen in Wien oder im Ausland bekannt seien oder sie sonstige sachdienliche Angaben machen könnten.[561] Die angeschriebenen Firmen konnten oder wollten aber keinen nennenswerten Beitrag zur Auffindung der Eigentümer der „herrenlosen“ Kunstgüter leisten. Die Firma Schenker & Co. teilte mit, dass sie bei Durchsicht der noch vorhandenen Bücher und Belege keine Sendung mit Bezug zu den vom BDA vorgefundenen Emigrantenlifts gefunden habe. Auch die Nachforschungen der Firma Kühner & Sohn waren nach deren Angaben negativ verlaufen: Ihr ehemaliges Bürohaus in Wien II sei 1945 völlig zerstört und dabei ein Großteil der Akten vernichtet worden. Die Firma Kosmos, Internationale Transporte, hatte laut eigenen Angaben in ihren Aufzeichnungen keinen der angegebenen Namen gefunden. Dieselbe Antwort kam von der Firma A. Bartz GmbH, die angab, sie habe die Transporte größtenteils über Hamburg durchgeführt, weshalb es sich trotz einiger Namensgleichheiten nicht um die vom BDA gesuchten Personen handeln könne. Die Firma empfahl dem BDA, die Rechtsanwaltskammer um die Versendung eines Zirkulars an alle Rechtsanwälte zu bitten. Durch dieses Rundschreiben sollte herausgefunden werden, ob nicht einige Rechtsanwälte bereits Personen vertraten, die auf der Suche nach Gegenständen aus ihrem Besitz waren.[562] Mitte Juni 1949 hatte das ACA (British Element), Britische Truppen in Österreich, dem BMVS eine Liste mit 19 Claims übergeben, die möglicherweise mit dem am 10. Mai 1949 durch Ministerialrat Josef Reith (Leiter der Abtlg. 3) in die Verwaltung des BMVS übernommen Ei-

[561] Ebd., BDA, Aktenvermerk, 13. bzw. 15. Juli 1949, Betreff: Depot Klagenfurt, Kunstgegenstände aus unbekanntem Eigentum – Nachforschung bei den Speditionsfirmen, Zl. 4967/49; Schreiben an die Speditionsfirmen Bäuml, Kosmos, Schenker & Co., Dworschak, Intercont. Transportgesellschaft, Kühner & Sohn, Kirchner & Co., Hammacher, alle Wien, 12. Juli 1949, Betreff: Kunstgegenstände aus unbekanntem Eigentum – Nachforschung.

gentum in Verbindung standen. Das ACA teilte den verschiedenen Antragstellern von nun an mit, dass sie die weitere Korrespondenz direkt mit dem österreichischen Ministerium abwickeln sollten.[563]

Das BMVS sandte 1950 ein Aktenkonvolut betreffend verschiedene gesuchte Gegenstände, die sich vermutlich im Depot Klagenfurt befanden, mit dem Ersuchen um Nachforschung bzw. Nachschau in der Suchkartei an das BDA. Es handelte sich in diesen Fällen (Martin, Otto und Antonia Friedjung, Fürth, Loew u.a.) nicht nur um Kunstobjekte, sondern auch um Gebrauchsgegenstände und Bücher.[564]

Wie bereits oben erwähnt, bemühten sich auch die Sammelstellen um Güter aus der „Masse Adria". Es gelang ihr in 118 Fällen nachzuweisen, dass eine Versendung der in Triest beschlagnahmten Umzugsgüter von Österreich nach Deutschland erfolgt war.[565]

In einem Feststellungsbescheid vom 18. September 1959 entschied die FLD für Kärnten, dass auf Grund von § 3 a, Abs. 2 der Auffangorganisationengesetz-Novelle (BGBl Nr. 285/1958) unter Anwendung der Bestimmungen des Ersten Rückstellungsgesetzes (BGBl Nr. 156/1946) das Eigentum an den in den beigelegten Listen (103 Blatt) angeführten

562 Ebd., BDA, Zl. 5943/49 (Schenker), 11. August 1949; Schenker & Co., Wien IV, an BDA Wien, 6. August 1949, Betreff: Kunstgegenstände aus unbekanntem Eigentum, Nachforschung; BDA, Zl. 5.703/49 (Kühner u. Sohn), 4. August 1949, Betreff: Klagenfurt – Depot, Nachforschungen bei Spediteuren; A. Kühner & Sohn an BDA Wien, 30. Juli 1949; BDA, Zl. 5.682/49 (A. Bartz); A. Bartz, Wien, an BDA, z. Hd. Frau Dr. Blauensteiner, 16.71949; Kosmos, Internationale Transporte, an BDA, 26. Juli 1949; BDA an die Rechtsanwaltskammer Wien, 9. August 1949, Betreff: Kunstgegenstände aus unbekanntem Eigentum – Nachforschung.

563 ACA (British Element), Britische Truppen in Österreich, unleserliche Unterschrift, Controller R. D. & R. Branch, Legal Division, 21. Juni 1949; Beilage: Verzeichnis der Restitutions-Claims, die sich vermutlich auf das im Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich (British Element) vom 6. April 1949 erwähnte Eigentum beziehen, das am 10. Mai 1949 von Ministerialrat Josef Reith, Chef der Abtlg. 3 des BMVS unter Verwaltungskontrolle genommen wurde.

564 Ebd., BDA Wien, 6668/50, Aktenvermerk, Gegenstand: Klagenfurt – Nachforschungen nach dem Umzugsgut jüdischer Emigranten, Unterschrift unleserlich; BDA Wien an BMVS, Abtlg. 3, 31. August 1950; BMVS, für den Bundesminister gez. Reith, an BDA Wien, 15. Juli 1950, Zl. 193.462-3/50, Betreff: Nachforschungen nach dem Umzugsgut jüdischer Emigranten in Klagenfurt.

565 Schlussbericht der Sammelstellen A und B, 1957–1969, verfasst von Dr. Georg[e] Weis, Archiv der IKG Wien/Anlaufstelle.

Vermögenswerten, soweit nicht mit der Bezeichnung „Ju ...“ versehen, mit 31. Dezember 1956 zur gesamten Hand auf die Sammelstellen A und B übergegangen sei. Eine Abrechnung erübrige sich, da Erträgnisse aus diesen Gegenständen nicht erwachsen seien. In der Begründung heißt es:

> „Bei den im Spruch genannten Vermögenswerten handelt es sich um jüdisches Umzugsgut aus der so genannten Masse ‚Adria', welches während des Krieges von Triest in die NSV-Lager Silberegg und Hochosterwitz in Kärnten verbracht wurde. Die vom Dorotheum, Zweiganstalt Klagenfurt und Hauptanstalt Wien, sowie vom Bundesdenkmalamt Wien verwahrten und von diesen Stellen auszufolgenden Gegenstände zählen somit zu jenen Vermögenswerten, an welchen Ansprüche Personen zustanden, die am 31.12.1937 der israelitischen Religionsgemeinschaft angehört haben (§ 2 Abs. 1 des Auffangorganisationengesetzes, BGBl Nr. 73/1957). [...] Die mit ‚Ju ...' bezeichneten Werte waren von der Übertragung an die Sammelstellen auszuschließen, weil sie Juden aus Triest und Umgebung gehörten.“[566]

Anfang November 1959 informierte das BDA Wien den Geschäftsführer der Sammelstellen A und B, Georg Weis, über den Feststellungsbescheid, der laut Mitteilung der FLD für Kärnten inzwischen rechtskräftig geworden war. Demnach würden alle in den Listen enthaltenen Vermögenswerte rechtskräftig in das Eigentum der Sammelstellen A und B übergehen. Die in der Liste des Blattes 103 vermerkten Gegenstände befänden sich in Verwahrung des BDA.[567] Das BDA drängte nun auf eine rasche Übernahme durch die Sammelstellen, da es sich nunmehr nicht mehr um herrenloses Gut handle und durch den Abtransport ein ganzer Raum des Depots in der Löwelstraße frei werde.[568] Schließlich wurden die vom Feststellungsbescheid betroffenen Objekte aus der „Masse Adria“ ebenso wie die

566 Ebd., FLD für Kärnten, Feststellungsbescheid, 18. September 1959, Betreff: Übertragung von Vermögenswerten an die Sammelstellen A und B auf Grund der Auffangorganisationengesetz-Novelle, BGBl Nr. 285/1958, Zl. Rü 11/8-V-1959, erging an Sammelstelle A und B, Finanzprokuratur, BMF, Abtlg. 33 und 34, Dorotheum, Hauptanstalt Wien und Zweiganstalt Klagenfurt, BDA Wien, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Vermögensverwaltung.

567 Ebd., BDA Wien, Entwurf eines Schreibens an die Sammelstellen A und B, z. Hd. Dr. Georg Weis, 2. November 1959, Betreff: Restitution Depot Klagenfurt, Zl. 8930/59; FLD für Kärnten an BDA Wien, 22. Oktober 1959; BMF, für den Bundesminister gez. Dr. Wittermann, an BDA, Betreff: Vermögensmasse „Adria“, Übertragung an die Sammelstelle „A“, Zl. 211.915-33/59.

568 Ebd., BDA, Aktenvermerk, Betreff: Restitution, Depot Klagenfurt, Zl. 8662/59.

beim BDA verwahrten Arbeitsbehelfe zur Feststellung der früheren Eigentümer (eine vom BDA angelegte Photokartei, eine vom BMF leihweise zur Verfügung gestellte Inventarliste der „Masse Adria“ sowie ein vom BDA zu dieser Güterliste angelegter Personenindex) der Sammelstelle A übergeben.[569] Der zuständige Sachbearbeiter im BMF, Abtlg. 33, Neundlinger, vertrat den Standpunkt, dass sowohl die Verwahrungskosten als auch die Kosten der Überstellung von Klagenfurt nach Wien auf Kosten der Sammelstellen verrechnet werden sollten.[570]

[569] Ebd., BDA Wien, Aktenvermerk betr. „Masse Adria“, 15. Dezember 1959, ehem. Depot Klagenfurt, Fotokartei, Güterliste und Personenverzeichnis – Übergabe an die Sammelstelle A, Zl. 9920/59; BDA, Übergabe- bzw. Übernahmebestätigung, 19. November 1959.

[570] BDA, Aktenvermerk und Entwurf eines Schreibens an die Sammelstelle A und B, z. Hd. Dr. Georg Weis, 16. November 1959, Betreff: Depot Klagenfurt, Vermögensmasse „Adria“, Übertragung an die Sammelstelle „A“, Zl. 9243/59.

9 Die Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)

Wenngleich die Tätigkeit dieser Institution nicht unmittelbar in den Arbeitsauftrag dieses Projekts fällt, erscheint es doch sinnvoll, zumindest kurz auf die Tätigkeit der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ einzugehen, zumal diese auch private Vermögenswerte von Juden beschlagnahmen ließ und von der Gestapo beschlagnahmte Wertgegenstände veräußerte.[571] Anzumerken ist, dass sich die folgende Darstellung in Ermangelung anderer Quellen lediglich auf einen umfangreichen Gerichtsakt stützt, auf dessen Grundlage sich aber verschiedene Detailaspekte des Themas nicht völlig eindeutig klären bzw. präzise rekonstruieren lassen (das betrifft etwa die Vorgänge um die auf Intervention des RWM erfolgte Beendigung der Verteilung von Preziosen aus jüdischem Besitz an die Mitglieder der ETG).

9.1 Entstehung und Vorgeschichte der ETG

Stefan Saghy als einer der Hauptakteure und zahlreiche andere Personen im Umfeld der ETG leiteten in den Jahren 1938 bis 1940 die „Arisierungen“ und Liquidierungen der jüdischen Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwarenhandlungen in Wien. In einem Volksgerichtsverfahren wurde diesen Personen nach dem Krieg zur Last gelegt, über ihre „berufliche“ Tätigkeit hinaus Hausdurchsuchungen vorgenommen, Juden misshandelt und deren Deportation veranlasst zu haben sowie sich persönlich Wertgegenstände angeeignet und sich dadurch bereichert zu haben.[572]

Wie aus einem gerichtlichen Sachverständigengutachten[573] vom 24. Juni 1949 hervorgeht, hatte der Uhrmacher Stefan Saghy unmittelbar nach der Annexion Österreichs im März 1938 „verlässliche“ Mitglieder

---

571 Ausgewertet wurden hierzu ein siebenbändiges Gerichtsverfahren bzw. betreffende Akten aus den Beständen des ÖStA/AdR 06, VVSt.

572 Das Verfahren vor dem LG St Wien Vg 3 f Vr 3121/45 wurde gegen folgende Personen geführt: Fritz Chladek, Andreas Käs, Oscar Trenner, Rudolf Hübner, Kurt Braun, Rudolf Jekel, Josef Höglinger, Alois Ramharter, Franz Lechner, Stefan Saghy, Karl Krepinsky, Josef Weishäupl, Otto Liebewein und Julius Liebewein.

573 Ebd., Bd 4, Bl. 277 ff., Gerichtliches Sachverständigengutachten von Paul Richter über die Tätigkeit der Juwelenbranche vom 27. September 1949.

der Branche um sich gescharrt und am 11. April 1938 110 der größten jüdischen Geschäfte der Uhren- und Juweliersbranche von seinen Vertrauenspersonen besetzen lassen. In der Zeit von 29. Juni bis 3. Juli 1938 veranlasste Saghy 103 Hausdurchsuchungen bei jüdischen Juwelieren und Uhrmachern in Wien; dabei wurden Preziosen (Gold, Silber, Edelsteine, Diamanten und Perlen) in einem Gesamtwert von etwa RM 600.000 abgenommen und der Wiener Gestapo übergeben. In der Folge dehnte Saghy die Aktion auf über 600 Firmen aus, für die er kommissarische Verwalter bestellte, die unter seiner Kontrolle die Geschäfte führten. Über seine Veranlassung verhängten zudem die Finanzbehörden über jüdische Inhaber von Juwelen- und Schmuckgeschäften Steuerstrafen in der Höhe von insgesamt ca. 12 Mio. RM.[574]

Im Laufe des Jahres 1938 schaltete sich die Vermögensverkehrsstelle in die Liquidierung der jüdischen Juwelengeschäfte ein. Das Vorgehen Saghys und anderer und deren anfängliche „wilde Aktionen" wurden durch eine Entscheidung des Staatskommissars Rafelsberger vom 12. Mai 1938 anerkannt, wobei Rafelsberger auch den Auftrag zur Bildung eines Komitees zur Führung und Überwachung der kommissarischen Verwalter und Aufsichtspersonen der jüdischen Uhren- und Juwelengeschäfte erteilte. Zum Leiter des Komitees wurde Saghy bestellt, zu seinem Stellvertreter Josef Weishäupl. Andreas Käs wurde von Rafelsberger mit der Abwicklung aller Geschäfte beauftragt. Alle Dienststellen der Polizei und der Partei wurden aufgefordert, für eine rasche Durchführung der „Entjudung" zu sorgen.

Die Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft (ETG) wurde im August 1938 mit Sitz in Wien I, Schwedenplatz 2, gegründet [575] Ihre Aufgabe war die Unterstützung der Innungsmitglieder bei der Erwerbung von zu „arisierenden" Schmuckgeschäften, die treuhändige Verwaltung und Verwertung von Wertgegenständen, die an polizeiliche und parteiamtliche Stellen etc. (etwa die Gestapo oder an kommissarische Leitungen) übergebenen worden waren, sowie die Weiterveräußerung dieser Waren an Genos-

[574] Ebd., Bd I, Bl. 255 ff., Saghy in einem Bericht an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft über seine Tätigkeit als Leiter der kommissarischen Verwalter der Uhren- und Juwelenbranche vom 16. November 1939.

[575] Ebd., Bd 4, Bl. 279, Gerichtliches Sachverständigengutachten von Paul Richter über die Tätigkeit der Juwelenbranche vom 27. September 1949.

senschaftsmitglieder der Uhren- und Juwelenbranche.[576] Leiter der ETG war Karl Schwab, dessen Stellvertreter Josef Weishäupl. Fridolin Puhr wurde per 6. Dezember 1939 zum Aufseher der ETG bestellt.

Mit 1. Jänner 1939 wurden die kommissarischen Verwalter der Uhren- und Juwelenbranche ihres Amtes enthoben, und es wurde die Stelle des Abwicklers für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhren- und Juwelenfaches errichtet, in der Saghy bis 15. Oktober 1939 ebenfalls eine führende Rolle spielte. Die Abwicklung von insgesamt 672 jüdischen Firmen brachte 4,2 Mio. RM ein.[577]

Saghy arbeitete auch mit der Devisenstelle zusammen und bemühte sich, „Vermögensverschleppungen" zu verhindern. Die Devisenstelle erlaubte Juden zunächst die Mitnahme wertvoller Schmuckgegenstände, wenn eine nochmalige Zahlung in Höhe des Schätzwerts erlegt wurde. Saghy versuchte, dieser Praxis entgegenwirken, was er sich auch in einem Tätigkeitsbericht an Rafelsberger von Mitte November 1939 zu Gute hielt. Er führte sogar die spätere Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen auf seinen Einfluss zurück:

> „Durch Bericht meiner Leute sowie durch meine persönlichen Beobachtungen fand ich [heraus], dass Juden über RM 100.000 in Schmuck ins Ausland nehmen durften. Durch mein Einschreiten gelang es, die Devisenstelle zu überzeugen, dass dadurch dem Staate enorme Devisenwerte entzogen wurden. Die Devisenstelle verfügte nunmehr, dass Schmuck nur in einem Höchstausmaß von RM 5.000 mitgenommen werden durfte und die Schätzung nach dem Verkehrswert durch einen der Innung der Juweliere angehörenden Schätzmeister [...] durchzuführen [war]. Diese Aktion hat sicher dem Staate viele, viele Millionen an Gold und Edelsteinen eingebracht. Ein späterer Erlass hat gezeigt, dass auch die Vermögensverkehrsstelle und Reichsstatthalterei diese Aktion für gut [be]fand[en] und sogar später überhaupt keine Schmuckstücke mehr ins Ausland mitnehmen ließ[en] (außer einer Nickeluhr, Ehering, etc.)."[578]

576 Ebd., Bd 3, Bl. 51 f., Bericht des BMVS an die Staatsanwaltschaft Wien vom 7. Juni 1948 über die Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche.

577 Ebd., Bd I, S. 269, Bericht des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 20. April 1948.

578 Ebd., Bd I, Bl. 277, Tätigkeitsbericht an den Staatskommissär in der Privatwirschaft vom 16. November 1939.

9.2 Die „Arisierung“ von Schmuck durch die ETG und deren Beschäftigte

Wie aus den Akten hervorgeht, führten Mitglieder der ETG auch „private“ Beschlagnahmungen und Hausdurchsuchungen bei jüdischen Mitgliedern der Branche oder auch in sonstigen jüdischen Haushalten durch und raubten dabei nicht für gewerbliche Zwecke bestimmte Schmuckgegenstände. In welchem Ausmaß dies geschehen ist, lässt sich zwar nicht mehr rekonstruieren, doch wird bei Durchsicht des sieben Bände umfassenden Verfahrens gegen Mitwirkende der ETG deutlich, dass es sich um relevante Werte gehandelt haben muss und zahlreiche Geschädigte auch deswegen nach 1945 gegen Saghy u.a. Anzeige erstattet haben. Diese privaten Wertgegenstände wurden teilweise über die ETG verwertet, zum anderen wanderten sie bzw. die beim Verkauf erzielten Erlöse in die privaten Taschen von Branchenmitgliedern.

Die ETG war bemüht, möglichst viele Wertgegenstände in ihren eigenen Verwaltungs- und Verteilungsbereich zu bringen. Ihre Motive dabei lagen klar auf der Hand: Sie wollte als Interessenvertretung der „arischen“ Juweliere ihren Mitgliedern möglichst große Profite garantieren. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es von Seiten anderer gewerblicher Interessenvertretungen, so etwa der Fachgruppe Edelmetallwaren, Foto, Optik und Feinmechanik der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel Bestrebungen gab, die Abwicklungsstelle innerhalb der ETG aufzulösen, um das zu „arisierende“ wertvolle Gut der jeweils eigenen Zunft zur Verfügung stellen zu können.

Bis etwa Anfang 1940 (eine präzise Datierung ist auf Grund der Aktenlage nicht möglich) veräußerte die ETG neben großen Mengen von Schmuck, Uhren und Juwelen aus den jüdischen Gewerbebetrieben auch aus privaten Haushalten stammenden und teilweise sogar durch die Gestapo beschlagnahmten Schmuck an ihre Mitglieder. Erst auf Druck des Reichswirtschaftsministeriums wurden die Wertobjekte in der folgenden Zeit über das Dorotheum versteigert.

Der Grund für die Beendigung dieser Verwertungsaktionen zu Gunsten der Branche ist in einem finanziellen Interessenkonflikt mit den Reichsstellen zu suchen. Die ETG hatte zwar, wie aus einem Schreiben an den OFP Wien aus dem Jahr 1942 hervorgeht, seit 1938 die Devisenme-

talle und den Reingewinn an den Staat abgeführt.[579] Ausschlaggebend aber war, dass die Wertobjekte – anders als im „Altreich" – nicht im Wege der Versteigerung verwertet, sondern nach einem bestimmten Schlüssel an die Branchenmitglieder verteilt worden waren, weshalb die erzielten Preise und damit auch der Gewinn für das Reich geringer waren.

Das Reichswirtschaftsministerium hatte sich offenbar spätestens Anfang 1940 in die Angelegenheit eingeschaltet, worauf sich der Leiter der ETG, Ferdinand Puhr, nachdrücklich bemühte, eine zukünftige öffentliche Versteigerung der Schmuck- und Wertgegenstände abzuwenden. Über ein Gespräch mit Oberregierungsrat Gotthardt vom RWM Ende Jänner 1940 vermerkte er:

> „Mein Vorschlag ging nun dahin, dass man sich zur gerechten Verteilung der unter staatlicher Aufsicht stehenden Treuhandgenossenschaft bedient, um die Gegenstände auf diese Weise dem Handel und Gewerbe des Faches zuzuführen. Ich begründete diese Anregung einerseits deshalb [sic!], weil mir die Lösung am wirtschaftlich richtigsten erschien und weiters wegen folgender Bedenken:
>
> 1. Das Dorotheum ist daran gegangen, die Gegenstände durch Versteigerung aufzubieten. Die Versteigerung stand zunächst nicht unter der Kontrolle des Preis-Stopps, weshalb durch Ansteigen der Preise in schwindelnde Höhen eine ausgesprochen inflationistische Gefahr bestand,
>
> 2. Die Mitglieder der unter Aufsicht der VVSt gegründeten Genossenschaft beschwerten sich mit Recht, dass durch das Vorgehen des Dorotheums ihr Gewerbe auf das Schwerste geschädigt wird."

Gotthardt hatte demgegenüber darauf hingewiesen,

> „dass es in der Absicht des Generalfeldmarschalls [Göring] liege, sämtliche heute noch irgendwie greifbaren Wertgegenstände, gleichviel ob sie nun aus Judenbesitz stammen oder beschlagnahmten arischen Besitz darstellen, in die unmittelbare Verfügung des Reiches gebracht werden sollen [sic!]".[580]

Die ETG konnte sich in diesem Interessenkonflikt nicht durchsetzen, denn ab spätestens Anfang 1940 wurden, wie erwähnt, die Schmuck- und Wertgegenstände nicht mehr durch sie, sondern über das Dorotheum

---

579 Ebd., Bd. I, Bl. 385, Schreiben der ETG an den Oberfinanzpräsidenten Wien vom 8. April 1942.

580 Gesprächsprotokoll des Leiters der ETG, Ferdinand Puhr, über eine Besprechung mit Oberregierungsrat Gotthardt im Reichswirtschaftsministerium in Berlin vom 25. Jänner 1940, ÖStA/AdR 06, VVSt/R.A. Kt. 8973.

bzw. die Zentralstelle in Berlin verwertet. Ministerialrat Peichl vom Amt des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich stellte am 3. Februar 1940 in einem Schreiben an das RWM betreffend die nicht aus Gewerbebetrieben stammenden Preziosen Folgendes klar:

> „Die von der Gestapo beschlagnahmten Gegenstände aus dem Besitz von Juden, welche nicht Gewerbetreibende der Juwelen- und Uhrenbranche waren, dürfen nicht mehr wie bisher im Wege der Verwertung über die Einkaufsgenossenschaft dem Handel oder Gewerbe zugeführt werden."[581]

1942 unternahm die ETG allerdings einen neuerlichen Versuch, die Verwertung von Preziosen aus jüdischem Besitz an sich zu ziehen, wie aus einem Schreiben an das RWM[582] bzw. den OFP Wien[583] hervorgeht. Die ETG schlug nämlich „unter Hinweis auf die wesentliche Vereinfachung der Durchführung sowie auf die in den Beilagen angeführten weiteren Vorteile für den Staat" vor, ihr die Verwertung der noch anfallenden Werte zu übertragen. Die Innung zeigte etwa reges Interesse daran, die laufend bei den Finanz- und Zollämtern sowie der VUGESTA anfallenden Gegenstände,

> „welche auf Grund von Bestimmungen von den örtlichen Behörden dem Dorotheum in Wien bzw. einer Zentralstelle in Berlin lt. Verordnung des RWM III/L 2/100066/40 vom 8.5.1940 abgeliefert werden, zu verwerten. Nachdem wir in Wien die Sortierung und Verwertung seit 1938 unter staatlicher Kontrolle und unter Abführung der Devisenmetalle und des Reingewinnes an den Staat bereits durchführen, ersuchen wir unter Hinweis auf die wesentliche Vereinfachung der Durchführung, [...] uns die Verwertung der noch anfallenden Waren in Wien zu übertragen."[584]

Die Akten geben keine Auskunft darüber, inwiefern die ETG hier zum Zug kam. Es ist aber davon auszugehen, dass sie dieses Vorhaben nicht

---

581 Ebd., Bericht des Reichskommissars für die Wiedervereinigung, Abteilung II B (Ministerialrat Peichl), an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Gotthardt, 3. Februar 1940.

582 Schreiben der ETG an das Reichswirtschaftsministerium vom 10. April 1942, Verfahren gegen Stefan Saghy u.a., Vg 3 f Vr 3121/45, Bd I, Bl. 383.

583 Ebd., Bd I, Bl. 384 ff, Schreiben der ETG an den Oberfinanzpräsidenten Wien vom 8.April 1942.

584 Ebd, Bl. 385.

verwirklichen konnte und vielmehr das Dorotheum und die Zentralstelle in Berlin weiterhin die einschlägigen Objekte verwerteten. Auch hier drängt sich wieder die Vermutung auf, dass der vorgeschobene Grund – die Vereinfachung des Verwertungsvorgangs – lediglich die Eigeninteressen der Branche verschleiern sollte.

Die Verfahren gegen sämtliche Verdächtige aus den Reihen der ETG wurden mit Einstellungen oder Verfahrensabtretungen beendet. Keine der involvierten Personen dürfte, soweit feststellbar, wegen ihrer Mitwirkung an der „Arisierung" von mobilem jüdischem Eigentum von einem Volksgericht verurteilt worden sein.

Im Jahr 1962 ordnete das Landesgericht Wien ein Edikt an. Die bei der ETG sichergestellten und beschlagnahmten Wertgegenstände wurden

> „im Wege eines Bedenklichkeitsverfahrens durch Edikt in verschiedenen Wiener Tageszeitungen nunmehr bekannt gemacht […]. Ansprüche sind sodann dem Gericht bekannt zu geben, und wird nach Ablauf der Diktalfrist von 1 Jahr darüber entschieden werden".[585]

Im November 1968 wurden die Gegenstände schließlich in der gerichtlichen Auktionshalle in Wien I, Jakobergasse, versteigert und die Erlöse dem LG Wien übergeben.

[585] Ebd., Bd 7, S. 273, Schreiben des LG Wien an Alois Votypka vom 15. Juni 1962.

10 Zusammenfassung

Die Plünderungen und Beschlagnahmungen mobilen jüdischen Eigentums setzten – häufig unter Gewaltanwendung gegenüber den Besitzern – unmittelbar mit dem „Anschluss“ Österreichs ein und hielten während der kommenden Wochen an, ohne dass zunächst von offizieller Seite klare Verordnungen oder Vorschriften vorlagen.

In Österreich wurden die terroristischen Maßnahmen gegen Juden und Jüdinnen und deren Eigentum durch die Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 gewissermaßen auf eine formalrechtliche Grundlage gestellt, denn sie enthielt eine Befugnis für den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, „im Rahmen der Sicherheit und Ordnung notwendige Maßnahmen auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen“ zu treffen. Die Verordnung blieb die formalrechtliche Grundlage für alle folgenden Maßnahmen Himmlers, der Gestapo und später des RSHA gegen Juden in Österreich.

An den Übergriffen beteiligten sich NSDAP-, SS- und SA-Angehörige ebenso wie Teile der lokalen Bevölkerung. Die anfängliche Unklarheit bezüglich der Kompetenzen wie auch häufige Missbräuche hinsichtlich der Verwendung von Polizei- und Parteiinsignien machen eine klare Zuordnung der Akteure schwierig. Bald begann die Staats- und Parteiführung in Berlin um das Gelingen einer planmäßigen „Entjudung“ in der Ostmark zu bangen, worauf ihrerseits – allerdings nur bedingt erfolgreiche – Bemühungen einsetzten, die Beschlagnahmung u.a. auch der mobilen jüdischen Eigentumswerte unter ihre Kontrolle zu bringen. Diese waren aber vielfach bereits auf Dauer der staatlichen Inbesitznahme entzogen, was insbesondere für die von Parteistellen beschlagnahmten Werte galt.

In welchem Umfang verschiedene Kategorien mobiler Vermögenswerte entzogen worden sind, ist (mit wenigen Ausnahmen, wie etwa den Kraftfahrzeugen aus jüdischem Besitz) für kaum einen Bereich auch nur annähernd zu quantifizieren.

Während des Novemberpogroms kam es neuerlich zu groß angelegten Plünderungen und zur Verwüstung von Wohnungen und Geschäften und damit im Zusammenhang zum Raub bzw. zur Zerstörung enormer Sachwerte. Auch nach dem Pogrom gingen die nur sehr bedingt erfolgreichen Bemühungen des „Reiches“ weiter, das geraubte Gut in seine Verfügungsgewalt zu bringen: Ein Großteil des im November beschlagnahmten Vermögens blieb unauffindbar.

Ende März 1938 hatte die Gestapo durch einen Geheimerlass des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, gewissermaßen eine Monopolvollmacht für den unbeschränkten Zugriff auf fremdes, vor allem auch jüdisches Vermögen erhalten. Die Gestapo führte allerdings, obwohl zunächst nur zur Sicherstellung legitimiert, bereits ab April 1938 auch Einziehungen durch. Ein Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, ermächtigte am 30. Juli 1938 die Staatspolizeistellen in Österreich, beschlagnahmtes mobiles Vermögen von Juden zu versteigern. Die Verwertung erfolgte bei wertvolleren Objekten meist über das Dorotheum, Sachwerte des täglichen Bedarfs wurden auch frei verkauft.

Mit der Beschlagnahme jüdischen Eigentums war innerhalb der Wiener Gestapo vor allem die Abteilung II befasst. In erster Linie ging es dort darum, das jüdische Vermögen finanziell zu verwerten und den Erlös an das Reich abzuführen. Offenbar leitete die Gestapo die Erlöse aber nicht immer an das Reich weiter, und die mangelnde Kontrolle über korrupte Beamte machte sich immer stärker bemerkbar. Bei der Gestapo Wien wurden nicht zuletzt deshalb (aber auch wegen der zahlreichen Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der verschiedenen bei der Gestapo für jüdisches Vermögen zuständigen Bereiche) im Frühjahr 1940 sämtliche jüdisches Vermögen betreffende Angelegenheiten im Sachbereich II B 4 J zusammengefasst und eigens so genannte „Vermögensverwalter“ (meist Rechtsanwälte) eingesetzt.

Ab Februar 1941, als die Massendeportationen der noch auf dem Gebiet der „Ostmark“ verbliebenen Juden begannen, stieg die Zahl der von der Gestapo verwalteten Sach- und Vermögenswerte rasant an. Mit der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde die Einziehung jüdischer Vermögenswerte zu Gunsten des Reiches gewissermaßen automatisiert worden. Auf Grund dieser Verordnung fiel das Vermögen aller ausgewanderten und deportierten Juden an den Staat.

Die rechtliche Legitimation zur Einziehung jüdischen Vermögens war aber schon mit der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 vorbereitet worden – mit der ein Basisinstrumentarium für die nachfolgende wirtschaftliche Entrechtung der Juden geschaffen war. Sie wurde am 18. November 1938 durch die mit rückwirkender Geltung (also auch im Hinblick auf die während des Novemberpogroms beschlagnahmten Werte) in Kraft tretende „Verordnung über

die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ ergänzt, wobei der Vorwurf des „volks- und staatsfeindlichen Verhaltens“ beliebig eingesetzt werden konnte. Auf ihrer Basis konnte die Gestapo Mobilien geflüchteter Juden systematisch beschlagnahmen. Die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 regelte endgültig die förmliche Enteignung von Juden auf dem Gesetzesweg. Sie verfügte ein Veräußerungsverbot von Gegenständen aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteinen und Perlen. Mit Verordnungen vom 16. Jänner und 21. Februar 1939 wurde die Zwangsveräußerung dieser Kategorien von Mobilien bei öffentlichen Pfandleihanstalten vorbereitet bzw. verfügt.

Eine chronologische Darstellung jener nationalsozialistischen Rechtsvorschriften, auf deren Basis der Vermögensentzug von mobilem jüdischem Eigentum erfolgte, zeigt, wie diese Maßnahme sukzessive verschärft und vervollständigt wurden, bis sie praktisch das gesamte jüdische Eigentum umfassten. Der „Arisierungsprozess“ erfolgte mittels unzähliger Gesetze, Verordnungen und Erlässe und war dennoch nichts anderes als eine Politik staatlich legitimierter Beraubung.

Zu unterscheiden ist dabei zwischen der anfänglichen Sicherung der Vermögenswerte (meist durch ein Verfügungsverbot) und der – meist auf dieser basierenden – eigentlichen Aneignung der Güter. Der Entzug erfolgten entweder ex lege oder durch einen individuell auf die einzelnen Opfer abzustimmenden Verwaltungsakt. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Normsetzung im Hinblick auf die antijüdischen Maßnahmen vor allem durch Reichsstellen erfolgte und der diesbezügliche österreichische Tatbeitrag hauptsächlich im Bereich der Durchführung der Gesetze lag.

Obwohl die Polizei auf Grund der ihr verliehenen Universalvollmacht jederzeit Sicherstellungen vornehmen konnte, erließ das RSHA eine Reihe von Sicherstellungsvorschriften, die jeweils bestimmte Kategorien von Vermögenswerten betrafen (optische und elektrische Geräte, Pelze etc.). Während Beschlagnahmungen im Erlassweg zu Beginn des Weltkriegs noch auf das Stereotyp des „staatsfeindlichen Juden“ zurückgriffen, wurde in späteren Anordnungen auf diesen Vorwand weitgehend verzichtet. Die Enteignung von Gebrauchsgegenständen aus dem Besitz von Juden diente nun immer mehr der Requirierung von Mangelwaren.

Mit Ausbruch des Krieges wurde der Abtransport der bei den Spediteuren eingelagerten Umzugsgüter in viele Länder unmöglich. Das RSHA wünschte eine möglichst rasche, ordnungsgemäße Verwertung und Nutzbarmachung dieser Sach- und Vermögenswerte von geflüchteten Juden. Gemäß einer Weisung des RSHA von August 1940 sollte die Verwertung der zurückgebliebenen Umzugsgüter bereits nach der Einleitung von Ausbürgerungsverfahren beginnen. In der Folge wurde auf Initiative des Direktors der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei für die Ostmark, Karl Herber, die VUGESTA geschaffen, die „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei", die Anfang September 1940 ihre Tätigkeit aufnahm.

Herber sah in der Gründung der VUGESTA vor allem eine Rettungsaktion für das Speditionsgewerbe, da sich bis Mitte 1940 eingefrorene Forderungen an jüdische Auswanderer in der Höhe von fast 2,5 Mio. RM angehäuft hatten. Sämtliche Speditionsfirmen sollten ihre offenen Forderungen an jüdische Einlagerer mit Stichtag 30. September 1940 der VUGESTA bekannt geben, danach sollte die Lagerung aller Bestände in die Rechnung des Reiches übergehen. Der VUGESTA wurden die Organisation und die Durchführung im Rahmen der von der Gestapo gegebenen Richtlinien übertragen. Herber erhielt von der Gestapo die Vollmacht, das gesamte betroffene Vermögen zu beschlagnahmen und jeweils an die Meistbietenden zu veräußern.

Bemerkenswert an der Durchführung des Verkaufes war, dass dieser – obwohl unter der Patronanz der Gestapo stehend – in privatwirtschaftlicher Form abgewickelt wurde. Die VUGESTA stellte im Rahmen der mit dem Holocaust verbundenen Raubökonomie ein Spezifikum dar. Sie verknüpfte privatwirtschaftliche Interessen mit Bestrebungen, die „Entjudung" der Gesellschaft mit Maßnahmen zu Gunsten der „arischen" Bevölkerung zu verbinden, sollten doch in erster Linie die ärmeren Bevölkerungsschichten Nutznießer der Verkaufsaktionen sein. Gleichzeitig profitierten aber auch hochrangige Vertreter der Wiener NSDAP und verschiedener Behörden von den Verwertungsaktionen.

Insgesamt war das Verhältnis zwischen Gestapo und VUGESTA lediglich ein Auftrags-, nicht aber ein direktes Zugehörigkeitsverhältnis. Die VUGESTA erhielt zwei, später drei Prozent vom Erlös des veräußerten jüdischen Gutes.

Ab Anfang 1941 begannen in Wien die Verkaufsaktionen, wobei Güter mit einem Schätzwert von über RM 1.000 dem Dorotheum zum Verkauf übergeben wurden. Die vom Finanzamt Moabit-West in Berlin vorgegebenen Preisrichtlinien ließen genügend Spielraum für Bereicherungsmöglichkeiten und für die teilweise regelrechte Verschleuderung der Waren. Mit zunehmendem Einfluss der Schätzmeister Bernhard Witke und Leopold Berka auf die Verkaufsaktionen stieg die Zahl der Korruptionsfälle massiv an. Die Schätzmeister besaßen auch das Recht, sich in gewissem Rahmen für den Eigenbedarf aus dem jüdischen Gut zu versorgen. Insgesamt spielte die Cliquenwirtschaft nun eine immer größere Rolle.

Der Interessenkonflikt zwischen österreichischen und reichsdeutschen Stellen war ein Wesensmerkmal des gesamten von der VUGESTA gelenkten Verwertungsprozesses. Dies zeigt sich auch an den Widerständen reichsdeutscher Stellen, die der VUGESTA bei ihren Bemühungen um Rückführung der Güter aus den deutschen Seehäfen nach Wien entgegengesetzt wurden. Während die Bemühungen Herbers und der Wiener Gestapo um die Rückholung und Beschlagnahme der noch in deutschen Seehäfen wie Bremen und Hamburg lagernden Güter offenbar weitgehend erfolgreich waren, blieben jene um die Rückführung des in Triest lagernden Gutes vergeblich.

Nach dem Sturz Mussolinis wurde im Herbst 1943 die so genannte „Operationszone Adriatisches Küstenland“ geschaffen. Durch die Einbeziehung des Gebiets in die deutsche Zivilverwaltung schien für die VUGESTA der Zugriff auf die dort lagernden Umzugsgüter erleichtert. Doch allen Bemühungen Herbers zum Trotz teilten die obersten Reichsbehörden in Berlin schließlich mit, dass die in Triest lagernden Umzugsgüter von ehemals deutschen Juden auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Reich verfallen seien und die Verwaltung und Verwertung dem OFP Berlin-Brandenburg obliege. Die Umzugsgüter sollten in das Reich rückgeführt und dort an Bombengeschädigte in den am schwersten betroffenen Gebieten abgegeben werden. Ein Teil des in Triest beschlagnahmten Umzugsguts wurde allerdings nach Kärnten verbracht und dort in verschiedenen Depots gelagert. Teilweise wurden auch diese Vermögensobjekte über die NSV abgegeben.

Die Tätigkeit der VUGESTA wurde kurz vor Kriegsende abgeschlossen. Der erzielte Gesamterlös soll 13–14 Mio. RM betragen haben, von

denen ca. 8 Mio. RM für die Abdeckung der Spediteurskosten und sonstiger Spesen verwendet wurden. Der verbleibende Gewinn war anfangs an den OFP Berlin-Brandenburg bzw. das Finanzamt Moabit-West in Berlin, ab Mitte 1942 an jenen OFP abgeführt worden, in dessen Zuständigkeitsbereich der letzte Wohnsitz des betroffenen Juden gelegen hatte.

Die Gestapo war auch daran interessiert, die in den Wohnungen der deportierten Juden zurückgebliebenen Gegenstände effizient zu verwerten. Offenbar weigerte sich Herber, diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen. In der Folge beauftragte die Gestapo die Schätzmeister der VUGESTA, und zwar in erster Linie Bernhard Witke, mit der Errichtung einer eigenen Verwertungsstelle für die Möbel- und Einrichtungsgegenstände der aus Wien deportierten Juden. Die Zentrale dieser Verwertungsstelle, deren Entstehungsdatum sich nicht genau fixieren lässt, befand sich in Wien II, Krummbaumgasse 8. Die Möbelverwertungsstelle stand zur VUGESTA in einem nicht genau klärbaren Nahverhältnis. Die Erlöse dürften auch weiterhin über die VUGESTA abgerechnet worden sein, und Herber stellte die Infrastruktur der VUGESTA samt Personal zur Verfügung. Die von den Opfern zurückgelassene Habe wurde systematisch verwertet. Gemeinsam mit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung stellte die Gestapo das Vermögen der Betroffenen sicher, und die Möbelverwertungsstelle führte dessen Verwertung durch. Für die Räumung der Wohnungen und die Arbeiten in den Magazinen wurden jüdische Zwangsarbeiter herangezogen.

Weitere Profiteure des Verwertungsprozesses waren neben dem Dorotheum zahlreiche andere Auktionshäuser sowie private Antiquitätenhändler. Besonders wertvolle Kunst- und Sammelobjekte wurden öffentlichen Museen und wissenschaftlichen Instituten (etwa der Universität Wien) oder der Nationalbibliothek angeboten. Andererseits konnten zahlreiche Privatpersonen auf Grund ihrer Beziehungen zur Gestapo bzw. zu maßgeblichen NS-Funktionären ebenfalls bei der VUGESTA besonders günstig einkaufen.

Während große Teile der Spediteursbranche schon grundsätzlich von dem Geschäft mit den jüdischen Vertriebenen profitierten, so häuften sich auch in dieser Branche die Fälle von Korruption im Zusammenhang mit jüdischem Umzugsgut. Beteiligt waren sowohl Inhaber von Speditionen, als auch Mitarbeiter der Betriebe und sogar Angehörige der Zollbehörden.

Obwohl in dem vorliegenden Bericht deutlich gemacht worden ist, dass eine vollständige Rekonstruktion der Vorgänge im Zusammenhang mit dem Raub der mobilen Güter nicht mehr möglich ist, so vermittelt er doch einen Eindruck von der Ungeheuerlichkeit dieses groß angelegten Diebstahls. Während führende Gruppen der NSDAP, der Gestapo und der SS und nicht zuletzt Hitler selbst in den Besitz vor allem der wertvolleren Vermögensobjekte gelangten, waren gleichzeitig auch breite Gesellschaftsschichten – wie etwa einfache „Parteigenossen" und Bombengeschädigte – Nutznießer des Raubzuges.

Gerade im Bereich des mobilen Gutes waren die Bemühungen um Rückstellung bzw. Entschädigung nur sehr bedingt erfolgreich, nicht zuletzt deshalb, weil sich nach dem Krieg die Eigentumsverhältnisse vielfach nur noch schwer klären ließen bzw. der Verbleib der Güter überhaupt nicht mehr eruiert werden konnte.

11 Abkürzungsverzeichnis

Abtlg.	Abteilung
Abs.	Absatz
AdR	Archiv der Republik, Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs
ACA	Alliierte Kommission für Österreich
Anm	Anmerkung
AfW	Archiv für Wiedergutmachung
AMTV	Allgemeiner Möbeltransportverband
AR	Amtsrat
Art.	Artikel
ATS	Österreichische Schilling (Austrian Schilling)
AuffOG	Auffangorganisationengesetz
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv, Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs
BA	Bundesarchiv
BA-Hoppegarten	Bundesarchiv Lichterfelde mit der Außendienststelle in Dahlwitz-Hoppegarten
BAK	Bundesarchiv Koblenz
Bd	Band
Bde	Bände
BDA	Bundesdenkmalamt
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei
betr.	betreffend
BG	Bundesgesetz
BGBl	österr. Bundesgesetzblatt
Bl.	Blatt
BKA-AA	Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten
BM	Bundesminister(ium)
BMF	Bundesminister(ium) für Finanzen
BMF-VS	Bundesministerium für Finanzen, Abteilung Vermögenssicherung
BMI	Bundesminister(ium) für Inneres
BMU	Bundesministerium für Unterricht
BMVS	Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BRüG	Bundesrückerstattungsgesetz (dBGBl 1957 I, 734)

CA-BV	Creditanstalt-Bankverein
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem
CZA	Central Zionist Archives
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DEM	Deutsche Mark
Dev. G.	Devisengesetz
Dir.	Direktor
div.	diverse
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DR	Deutsches Reich
dzt.	derzeit
ehem.	ehemalige, ehemaliger, ehemals
ETG	Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft
Fa.	Firma
FA	Finanzamt
FLD	Finanzlandesdirektion
FN	Fußnote
FO	Foreign Office
gez.	gezeichnet
GBlÖ	Gesetzblatt für das Land Österreich
Ger. Abtlg.	Gerichtsabteilung
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO.	Gewerbeordnung
Hago	Handels- und Gewerbeorganisation
HR	Hofrat
Hg.	Herausgeber
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
i.A.	im Auftrag
idF	in der Fassung
IfZW	Institut für Zeitgeschichte Wien
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
IMG	Internationaler Militärgerichtshof (Nürnberg)
ITL	Italienische Lire
i.V.	in Vertretung

JUVA	Judenvermögensabgabe
Kap	Kapitel
Kt.	Karton
KVG	Kriegsverbrechergesetz
KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz (BGBl Nr. 127/1958)
KWVO	Kriegswirtschaftsverordnung
KZ	Konzentrationslager
LA	Landesarchiv
LG	Landesgericht (während der NS-Zeit auch: Landgericht)
LG St	Landesgericht für Strafsachen Wien
MA	Magistratsabteilung
MBA	Magistratisches Bezirksamt
MD	Magistratsdirektion
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
NÖ	Niederösterreich
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.J.	ohne Erscheinungsjahr
OFP	Oberfinanzpräsident
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandesgericht
OLGR	Oberlandesgerichtsrat
ÖNB	Österreichische Nationalbank
ORG	Oberstes Rückerstattunsgericht
ORR	Oberregierungsrat
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
Pg	Parteigenosse (NSDAP)
PRO	Public Record Office, London
Pkt.	Punkt
RA	Rechtsanwalt
RBüG	Reichsbürgergesetzt
Reg. Rat	Regierungsrat

RFSS	Reichsführer-SS
RGBl	Reichsgesetzblatt
RGVA	Moskauer Archiv, Russisches Staatsmilitärarchiv, ehem. Sonderarchiv
Rk	Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich
RK	Rückstellungskommission
RKB	Reichskraftwagen-Betriebsverband
RM	Reichsmark
RMdI	Reichsminister(ium) des Inneren
RMF	Reichsminister(ium) für Finanzen
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RSL	Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei
RSTH	Reichsstatthalter
RStG	Rückstellungsgesetz
RVerk. Bl.	Reichsverkehrsblatt
RWM	Reichswirtschaftsministerium
s.	siehe
S.	Seite
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst (der SS)
SS	Schutzstaffel
StmkLA	Steiermärkisches Landesarchiv
St PO	Strafprozessordnung
TirLA	Tiroler Landesarchiv
u.a.	unter anderem, und andere
Univ.-Doz.	Universitätsdozent
VA	Vermögensanmeldung
VEAV	Vermögens-Entziehungs-Anmeldungs-Verordnung
Vg	Volksgericht
Vg	Volksgenosse
VG	Verbotsgesetz
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VolksGer	Volksgericht
VUGESTA	Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei

VUGESTAP	ursprüngliche Bezeichnung der VUGESTA
VVSt	Vermögensverkehrsstelle
WGK	Wiedergutmachungskammer
WrStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
WU	Wirtschaftsuniversität
YV	Yad Vashem, Jerusalem
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z. Hd.	zu Handen
ZI	Zollinspektor
zit.	zitiert
Zl.	(Geschäfts)zahl
z.T.	zum Teil

12 Quellen und Literatur

12.1 Quellenverzeichnis

Landesgericht für Strafsachen Wien/Akten des Volksgerichts Wien

- Vg 2 d Vr 2251/45 (Andreas Veitschberger, Gustav Spany u.a.)
- Vg 2 d Vr 2331/45 (Bernhard Witke)
- Vg 1 c Vr 2309/45 (Leopold Berka)
- Vg 3 f Vr 3121/45 (Stefan Saghy, Josef Weishäupl u.a.)
- Vg 2 d Vr 6838/45 (Ida Herbst u.a.)
- Vg 11 Vr 1866/46 (Johann Rixinger)
- Vg 1 h Vr 5071/46 (Karl Prieler)
- Vg 1 Vr 6100/46 (Ludwig Kutil)
- Vg 5 b Vr 9356/46 (Rudolf Schneeweiss)
- Vg 4 b Vr 1223/47 (Dr. Karl Ebner)
- Vg 3 c Vr 2272/48 (Dr. Karl Herber)
- Vg Vr 8 b Vr 2319/49 (Harry W. Hamacher, Josef Satzinger)
- Vg 8 c Vr 519/55 (Dr. Rudolf Lange)
- Vg 83 Vr 610/55 (Johann Luckel)

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)

- Akten 1456, 5732 e, 9422, 19400/5, 19400/50, 19400/ 79, 19400/81, 19400/170, 19400/177, 21488/3 E

Projekt: Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer

- http://www.doew.at/

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WrStLA)

- Akten des Magistratischen Bezirksamts Wien I, 1938-1940 (A 52)
- Akten des Landesgericht für Strafsachen Wien I:
- Vr 455/40 (Markus Herschthal)
- Vr 2978/39 (Paul Zdenek, Hans Hirnich, Karl Fertner u.a.)
- Vr 4156/39 (Emma Wachtel)
- Vr 4157/39 (Ernst Wilhelm)
- Vr 4303/39 (Regine Löwit)
- Vr 5235/39 (Ida Breitenbaum, Johann Oberndorfer u.a.)
- Vr 1671/40 (Dr. Gustav Gutwillig)
- Akten des Landesgerichts für Strafsachen Wien II
- Vr 395/39 (Lilly Fuchs)
- Vr 2855/39 (Elias Kasner)
- VEAV-Akten
- RK-Akten
- Akten der Magistrationsdirektion der Stadt Wien
- Entzogene Vermögenschaften (3 Kartons) (Magistratsabteilung 119, A 11)

Österreichisches Staatsarchiv

AdR 04

– Spedition Reitter, div. Kartons
– BKA/Inneres, Kt. 7216
– Spedition Reitter, div. Kartons
– zu Charlotte Kuhn: ÖStA/AdR 04, Spedition Reitter, Kt. 14, Zl. 359, Mappe Kuhn. zu Irene Figge: ÖStA/AdR 04, Spedition Reitter, Kt. 7, Zl. 139, Mappe Figge.
– VUGESTA-Kartei und VUGESTA-Geschäftsbücher

AdR 06

– VVSt/R.A. 8973.
– VVSt, Kt. 1373, 1417
– Beschlagnahmte Vermögen 1938 – 1941 (auch: Bestand „JUVA“)
– BMVS, Abtlg. 35, 1960, „Adria“ Güterverkehrsgesellschaft, Zl. 357.025-35/60, 210.146-35/61.

Bundesdenkmalamt, Wien (BDA)

– Restitutionsakten:
– Kt. 43, Mappe Albert Pollak
– Kt. 14: Depot Klagenfurt, „Masse Adria“ (Beschlagnahmungen)

Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien/Anlaufstelle

– (Akten noch ohne endgültige Signatur)
– Schlussbericht der Sammelstellen A und B, 1957–1969, verfasst von Dr. Georg[e] Weis
– Bericht von Eli Nathan

Steiermärkisches Landesarchiv (StmkLA)

– Akten des LG St Graz, Vr 6785/46 (Dr. Franz Löschnig)

Bundesarchiv Berlin

– R 43 II/1269 c (Reichskanzlei)
– R 58 (RSHA)
– R 58/856
– R 58/256

Landesarchiv Berlin

– Archiv für Wiedergutmachung (AfW) (Rep 39 Acc. 3526)

Gesetzesblätter

– GBlÖ 6/1938
– GBlÖ 37/1938
– GBlÖ 589/1938
– GBlÖ 633/1938
– GBlÖ 96 /1939
– GBlÖ 254/1939
– GBlÖ 316/1939
– GBlÖ 892/1939

- RGBl I S. 191
- RGBl I S.201
- RGBl I, S. 303
- RGBl I, S. 372
- RGBl I, S. 414
- RGBl I S. 480
- RGBl I S. 538
- RGBl I S. 572
- RGBl I, S. 722
- RGBl I S. 2141

Tageszeitungen:

- Zionistische Rundschau, 1938
- Jüdisches Nachrichtenblatt, Jährgänge 1938–1943
- Neue Freie Presse, 1938
- Der Standard, 2002

12.2 Literatur

Adler, H. G.: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974.

Adunka, Evelyn: Der Raub der Bücher. Über Verschwinden und Vernichten von Bibliotheken in der NS-Zeit und ihre Restitution nach 1945, Wien 2002.

Anderl, Gabriele / Walter Manoschek: Gescheiterte Flucht. Der „Kladovo-Transport“ auf dem Weg nach Palästina, Wien 2001.

Anderl, Gabriele / Dirk Rupnow unter redaktioneller Mitarbeit von Alexandra-Eileen Wenck: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 1 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 20/1), Wien-München 2004.

Bajohr, Frank: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt/M, 2001.

Bamberger, Richard / Maria Bamberger / Ernst Bruckmüller / Karl Gutkas (Hg.): Österreich-Lexikon (in zwei Bänden), Wien 1995.

Banken, Ralf: Der Edelmetallsektor und die Verwertung konfiszierten jüdischen Vermögens im „Dritten Reich“. Ein Werkstattbericht über das Untersuchungsprojekt „Degussa AG“ aus dem Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Köln, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (Köln) 1999/1, S. 135–162.

Barta-Fliedl, Ilsebill / Herbert Posch: InventARISIERT. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz, (=„Museen des Mobiliendepots“ Nr.7, Peter Parenzan/Ilsebill Barta-Fliedl (Hg.)),Wien 2000.

Blau, Bruno: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, Düsseldorf 1965.

Botz, Gerhard: Wien vom „Anschluss“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien-München 1978.

Botz, Gerhard: Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39, Buchloe 1988.

Botz, Gerhard: Experimentierfeld „Ostmark“: Pogrom-Antisemitismus und organisatorische Invention. Arisierungen in Österreich (1938–1940). Referat „Arisierung und Wohnungsraub“ am 17. Juni 1997 anlässlich der parlamentarischen Enquete „Die Erfassung der wirtschaftlichen Schäden der NS-Opfer in Österreich. Eine Bestandsaufnahme“. (http:/www.gruene.at/ns.php)

Brückler, Theodor: (Hg.), Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute, Wien-Köln-Weimar 1999.

Czernin, Hubertus: Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer, Wien 1999.

Czernin, Hubertus: Die Fälschung. Der Fall Bloch-Bauer und das Werk Gustav Klimts, Wien 1999.

Davy, Ulrike: Die Geheime Staatspolizei in Österreich,. Organisation und Aufgaben der Geheimen Staatspolizei im „Dritten Reich“ und die Weiterführung ihrer Geschäfte durch österreichische Sicherheitsbehörden, Wien 1990.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Wien. Eine Dokumentation, Wien 1984.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): „Anschluss“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten. Bd 3, Jüdische Schicksale, Wien 1992.

Dreßen, Wolfgang: Betrifft: Aktion 3. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn, Berlin 1998.

Exenberger, Herbert / Johann Koss/Brigitte Ungar-Klein: Kündigungsgrund „Nichtarier“. Die Vertreibung jüdischer Mieter aus den Wiener Gemeindebauten in den Jahren 1938–1939, Wien 1996.

Freund, Florian / Hans Safrian (Hg. im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes): Vertreibung und Ermordung. Zum Schicksal der österreichischen Juden 1938–1945. Das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“, Wien 1993.

Friedmann, Tuvia(h) (Hg.): „Die Kristall-Nacht“. 9. November 1938, Haifa 1993.

Fuchs, Gertraud: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe, Dip.Arb., Wien 1989.

Gallhuber, Heinrich: Systematische Darstellung der gewaltsamen Enteignung und anderer materieller Schädigung von Juden in Österreich zwischen 1938 und 1945. Referat am 17. Juni 1997 anlässlich der parlamentarischen Enquete „Die Erfassung der wirtschaftlichen Schäden der NS-Opfer in Österreich. Eine Bestandsaufnahme“, unveröffentlichtes Manuskript (http:/www.gruene.at/ns.php).

Garscha, Winfried/Claudia Kuretsidis-Haider: Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle, Veröffentlichung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 1993.

Gruner, Wolf: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45, Reihe: Der Nationalsozialismus und seine Folgen, Band I, Innsbruck 2000.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt/M. 1990.

Holzbauer, Robert: „Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“. Die „VUGESTA“ – die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, in: Spurensuche, NF, 11. Jg., Heft 1–2 (2000), S. 38–50.

John, Michael: Modell Oberdonau? Zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung in Oberösterreich, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Jg. 3, Heft 2 (1992), S. 52–69.

Klamper, Elisabeth: der „Anschlusspogrom“, in: Kurt Schmid, Robert Streibel (Hg.), Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland, Wien 1990, S. 25–33.

Köfler, Gretl: Tirol und die Juden, in: Thomas Albrich, Klaus Eisterer, Rolf Steininger (Hg.), Tirol und der Anschluss, Innsbruck 1988, S. 169–182.

Koehl, Robert L.: German Resettlement and Population Policy 1939–1945. Cambridge 1957.

Lauritsch, Andrea: Die Juden in Wolfsberg. Nationalsozialistische Judenverfolgung am Beispiel Wolfsberg, unveröffentlichte, vom Kulturamt der Stadtgemeinde Wolfsberg herausgegebene Broschüre, Wolfsberg 2000.

Loitfellner, Sabine: Arisierungen während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien 1945–1955. Voraussetzungen – Analyse – Auswirkungen, Dipl.-Arb., Wien 2000.

Mang, Thomas Franz: Retter: um sich selbst zu retten: Die Strategie der Rückversicherung – Dr. Karl Ebner, Leiter-Stellvertreter der Staatspolizeileitstelle Wien 1942-1945, Dipl.-Arb., Wien 1998.

Moser, Jonny: Österreich, in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München1991, S. 67–93.

Pehle, Walter H. (Hg.): Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht" zum Völkermord, Frankfurt/M. 1988.

Pfeifer, Helfried: Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Wien 1941.

Pohanka, Reinhard: Pflichterfüller. Hitlers Helfer in der Ostmark, Wien 1997.

Rosenkranz, Herbert: „Reichskristallnacht", 9. November 1938 in Österreich, Wien 1968.

Rosenkranz, Herbert: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945, Wien-München 1978.

Safrian, Hans / Hans Witek: Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 1988.

Safrian, Hans: Die Eichmann-Männer, Wien-Zürich 1993.

Safrian, Hans: Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells" für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches" im Jahr 1938, in: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher (Hg.), „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 61–89.

Schleier, Bettina: Das Umzugsgut jüdischer Auswanderer – von der Enteignung zur Rückerstattung, in: Bremisches Jahrbuch 77 (1998), S. 247–265.

Schmid, Hans-Dieter: „Finanztod". Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland, in: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront" und besetztes Europa, Darmstadt 2000, S. 141–154.

Staudinger, Eduard: Die Pogromnacht vom 9./10. November 1938 in Graz, in: Kurt Schmid, Robert Streibel (Hg.), Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland, Wien 1990, S. 42–50.

Streibel, Robert: Plötzlich waren sie alle weg. Die Juden der „Gauhauptstadt Krems" und ihre Mitbürger, Wien 1991.

Stuhlpfarrer, Karl: Die Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland" 1943–1945, Wien 1969.

Tuchel, Johannes: Die NS-Prozesse als Materialgrundlage für die historische Forschung. Thesen zu Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit, in: Jürgen Weber, Peter Steinbach (Hg.), Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland, Akademiebeiträge zur politischen Bildung, Bd 12, München 1984, S. 134–144.

UEK (Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg), Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2002.

Venus, Theodor / Alexandra-Eileen Wenck: Die Entziehung jüdischen Vermögens im Rahmen der Aktion Gildemeester. Eine empirische Studie über Organisation, Form und Wandel von „Arisierung" und jüdischer Auswanderung in Österreich 1938–1941. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 20/2), Wien-München 2004.

Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996.

Walzl, August: Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich, Klagenfurt 1987.

Weisz, Franz: „Die Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien" 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personelle Belange, phil. Diss., Wien 1991.

Wistrich, Robert: Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft und Militär, Kunst und Wissenschaft, Frankfurt/M. 1987.

Teil II

Spuren des Verlustes. Über die Arisierung des Alltags

Mirjam Triendl, Niko Wahl

1 Einleitung

1.1 Unser Herangehen

> „This story, if it is a story, doesn't tell itself; once I'd glimpsed its outlines, I wanted to shape the story so that every fragment, every voice, would speak in judgement of every other, even if the people behind each voice had never heard each others. Especially if they hadn't."
>
> Greil Marcus / Lipstick Traces

Vor einer Suche nach den Geschichten *arisierter* Gegenstände und ihrer Besitzer muss zuallererst eine Begrifflichkeit und im Weiteren ein Denk- und Erzählmodus etabliert werden. Die Objekte sind vorhanden, sind bis heute Ausstattung und Beiwerk jener Gesellschaft, die sich nur langsam ihrer Verantwortung für die Verbrechen der Vergangenheit bewusst wird. Die Geschichten der Objekte sind ebenso wie jene der Täter, der Opfer und ihrer jeweiligen Nachfolger nicht per se offensichtlich, sondern lediglich aus Nebensätzen, gleichsam en passant ableitbar.

Die *Arisierung* ist signifikanter Teil jenes Prozesses, der vom Ausschluss und der völligen gesellschaftlichen Entwertung bis hin zur Vernichtung der jüdischen Bevölkerung führte, deshalb erscheint sie als Ausgangspunkt der Stigmatisierung dieser Gruppe und damit als weithin sichtbare Legitimation zu deren Segregation von der Mehrheitsgesellschaft.[1] Was den betroffenen Menschen auf diese Weise genommen wurde, war einerseits die Zugehörigkeit zu einer Kultur, als deren Mitglieder und Träger sie sich fühlten, andererseits – in Form ihres materiellen Guts, der Dinge, mit denen sie sich umgaben, und dem Arrangement dieser Dinge – gleichzeitig Bestandteil und Ausdruck ihrer Identität.

Diese Folgen sind im Begriff *Arisierung* nicht enthalten, beschreibt er doch einen gesellschaftlichen und sozialen Prozess aus der Täterperspektive, wissend, „dass bereits der Begriff die Perspektive der Opfer ausschließt, die im Rahmen dieser Politik ungeheure materielle, physische

---

[1] Siehe dazu Harald Welzer: Vorhanden/Nicht-Vorhanden. Über die Latenz der Dinge, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch 2000 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Hg. im Auftrag des Fritz Bauer Institutes, Frankfurt/M-New York. 2000, S. 306.

und psychische Schäden erlitten."[2] Es muss also in diesem Rahmen einer Perspektive der anderen Seite und der Vielfältigkeit ihrer erlittenen Schäden Raum gegeben werden.

Darüber hinaus bezeichnet *Arisierung* nicht einen konstant gleich bleibenden Prozess, sondern vielmehr einen Vorgang, der in seinem Ablauf und Ausmaß durch jene historischen Veränderungen geformt wurde, in die er eingebettet war. Konkret bedeutete dies etwa, dass in den Tagen nach dem *Anschluss* Raub und Plünderung ein ungeheures und ungeregeltes Ausmaß erreichten, das schließlich durch Staat und Partei in jene Schranken gewiesen wurde, die Staat und Partei für sich selbst am gewinnbringendsten hielten. Der Raub der ersten Tage war vielfach privat, mit privaten Motiven und Hintergründen. Später wurden dafür Strukturen geschaffen, die dem totalitären Staat entsprechend umfassend waren. Ebenso waren die Objekte des Raubes dem Zeitpunkt gemäß andere. War man zunächst stark an Kunstschätzen, Außergewöhnlichem und an großen finanziellen Werten interessiert, wurden mit zunehmender Verknappung der Gebrauchsgüter schließlich auch mindere Gegenstände interessant und sei es auch nur als Rohstoffe für anderes.

„Jüdisches Vermögen wird Volksgut", heißt es in dem 1943 verfassten Album der Treuhandstelle beim *Ältestenrat der Juden* in Prag. „Bei Abwanderung wird das Restvermögen insbes. die Wohnungseinrichtung und Gegenstände des persönlichen Bedarfs übereignet."[3] Da war – und ist vielfach bis heute – kein Platz für eine Erwähnung der Folgen des materiellen Verlustes als Verlust der Handlungsmöglichkeiten, des Selbstwertes und der soziokulturellen Identität. Weil auf das Schweigen eine mangelhafte Restitution folgt, bleibt diese Geschichte wieder und noch immer ausgespart.

Deshalb sollen in diesem Rahmen auch und gerade die Berührungspunkte zwischen den beteiligten Personen angesprochen werden, der Moment der Weitergabe von einer Hand in die andere und dem Versuch der

---

2 Irmtrud Wojak/Peter Hayes: Einleitung, in: Wojak/Hayes (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus, S. 8.

3 Album der Treuhandstelle beim Ältestenrat der Juden in Prag. Yad Vashem Archives, FA. 154, zitiert nach Jan Björn Potthast: Antijüdische Maßnahmen im Protektorat Böhmen und Mähren und das „Jüdische Zentralmuseum" in Prag, in: Wojak/Hayes (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus, S. 157–199, hier S. 197.

Rückerstattung zwischen Tür und Angel. Dazu sollen alle Beteiligten, an welcher Seite der Gegenstände sie sich nun positionieren mögen, zum Thema gemacht werden – der Verlust der Identität auf der einen Seite versus die Aneignung eben jener Identität durch die Nutznießer auf der anderen. Ein Bericht, der vielfach nur das Schweigen und die Lücken aufzeigen kann.

Dabei kommt es auf die individuelle Bedeutung der Gegenstände an; ihr durch Besitzer- und Umfeldwechsel sich stetig verändernder Wert, ihre Funktion und Nutzung durch die jeweiligen Eigentümer sowie durch jene, denen sie nur noch als Projektions- und Erinnerungsflächen dienen konnten.

Arisierte Mobilien tragen Spuren lebendiger sozialer Prozesse und deren Akteure. Ihr Zeugnis- und Fragmentcharakter bildet damit eine weitere Ebene jenseits von Erinnerungsliteratur und lebensgeschichtlichen Interviews. An ihnen macht sich die Zerstörung der linearen Zeit durch das Schockerlebnis des Holocaust sichtbar. In der Erinnerung werden die verlorenen Dinge zusammen mit den verlorenen Empfindungen jener Zeit wieder real und in der Gegenwart präsent – die uneingelösten Versprechen der Vergangenheit und die Erinnerung an eine mögliche, nicht erlebte Zukunft. So kann über den Umweg der Dinge die imaginäre Geschichte der Empfindungen, der Hoffnungen und Ängste ihrer Besitzer erzählt werden. „Wie Negativformen legen die Dinge Zeugnis von dem Gebrauch ab, den Menschen von ihnen gemacht haben, zeigen eine Spur ihres Lebens und gerade darin die Spur ihres Verschwindens.“[4]

Andererseits existierten diese Dinge, „unbeeindruckt von ihrer Herkunft“[5], anderswo weiter, wechselten die Besitzer und nahmen neue Spuren anderer Menschen an, ebenso wie neue Bedeutungen und Funktionen in der Nutzung durch neue Besitzer. Bald werden eben diese Dinge die einzige noch existente Verbindung zwischen ihren gegenwärtigen, ihren ehemaligen und potentiellen zukünftigen Besitzern sein.

Eine solche Geschichte ist somit eine Abfolge von gebrochenen Präsenzen – von Lücken und Verlust, von Angreifbarkeit und gleichzeitiger Abwesenheit oder nicht mehr Erreichbarkeit der Dinge. Der Fragmentcharakter ist letztlich das Ergebnis der Verschleierung jener langen Zeit-

4 Welzer, S. 306.
5 Ebd.

spanne, die zwischen dem Verbrechen und seiner Aufklärung liegt, und damit Teil der Geschichte und als solcher sichtbar zu machen.

Das Jahr 1938 bedeutete eine Zäsur – Wien wurde innerhalb kürzester Zeit zum Schauplatz eines immensen öffentlichen Raubes. Anders als in Deutschland hatten die österreichischen Juden entweder gar keine oder nur eine kurze Zeitspanne lang – vom *Anschluss* bis zum Novemberpogrom – noch relative Handlungsspielräume. Die Enteignung der jüdischen Bevölkerung in Österreich geschah nicht langsam und sukzessive, sondern plötzlich und unerwartet massiv. Die österreichische Situation war, die *Arisierung* betreffend, einzigartig und diente als exemplarische Vorgabe dessen, was möglich wurde.[6] Während der ersten Monate nach dem *Anschluss* eskalierte die Situation derart, dass *NSDAP-Gauleiter* Bürckel mehrfach öffentlich gegen so genannte *wilde Arisierungen* Stellung nahm und sie schließlich unter Strafe stellte.[7] Erst jetzt begann die *Gestapo* sich einzumischen, wurden *Arisierungen* zur Begleichung der *Reichsfluchtsteuer* und später zur Finanzierung der Deportation verwendet.

Arisierte Gegenstände waren aufgeladen mit dem Leben ihrer Besitzer. Alles: Wäsche, Kleidung, Spielzeug, Geschirr, Lebensmittel, Möbel oder Maschinen aus Wohn- und Arbeitsräumen kleiner Handwerker, trug noch den Geruch der vormaligen Besitzer, zeugte von der entstandenen Leere. Je mehr Menschen aus den Wiener Straßen verschwanden, desto größer wurde das (Über-)Angebot an Mobilien, an Gegenständen, die es normalerweise nicht gebraucht zu kaufen gab, weil sie nur persönlichen und fast keinen Verkaufswert hatten; Gegenstände, die von der Vertreibung und Vernichtung ihrer Besitzer sprachen, an denen „noch Blut klebte."[8]

Ein guter Teil dieser Dinge ist heute nicht mehr auffindbar, quer durch das nationalsozialistische Europa transportiert, während des Krieges zerstört, verbraucht, verloren, überflüssig geworden oder kaputt gegan-

---

6 Siehe dazu: Tina Walzer/Stephan Templ: Unser Wien. Arisierung auf österreichisch, Berlin 2001.

7 Siehe u.a.: Neue Freie Presse, Nr. 26409, 19. März 1938, S.7; Neue Freie Presse, Nr. 26449, 29. April 1938, S.1; Neues Wiener Journal, Nr. 15946, 29. April 1938, S.1; Wiener Zeitung, Nr. 132, 14. Mai 1938, S.15; Neues Wiener Journal, Nr. 15984, 19. Mai 1938, S.2; Neues Wiener Journal, Nr. 16187, 1. Dezember 1938, S.1.

8 Marlene Stamerjohanns: Der blaue Teller. Erinnerungsbericht. 1999, Archiv des Jüdischen Museums der Stadt Wien, 7465.

gen. Wir folgen also den Geschichten von Gegenständen, die nicht mehr greifbar sind. Nur manchmal taucht etwas auf, zufällig fällt es jemandem in die Hand und wird zu einer der vielen Geschichten, die man uns erzählt, wo auch immer das Thema auftaucht.

Diese Geschichten sind meist nicht linear und wenig konkret, führen selten zu den Gegenständen, von denen sie handeln, oder umgekehrt, nicht zu den Besitzern von heute oder damals. Die Komplexität dieser Geschichten ergibt sich aus der persönlichen Betroffenheit der Erzählenden. Die individuellen Vergangenheiten der Einzelnen sind ebenso wie die Geschichte der Gesellschaft, in der sie leben, mit jener großen, unfassbaren Geschichte des Raubes und Mordes verbunden – egal ob als Opfer, Täter oder Zuschauer, Betroffenheit ergibt sich.

Hinzu kommt der Umstand, dass auch die wissenschaftlichen Institutionen, an denen zu *Arisierung* geforscht wird, eine komplexe Geschichte haben. Dort wo wir Bücher über *Arisierung* finden, stoßen wir auch auf *arisierte* Bücher. Unter jenen Bänden, die *Arisierung* thematisieren, wiederum tauchen solche auf, die den Vorgang aus der Perspektive der Täter, aus der Zeit des Raubes erzählen.[9]

Der Gerüchtcharakter vieler Geschichten drückt die Distanz zu den geraubten Gegenständen und dem Raub aus. Umstände sind nur vom Hörensagen bekannt, Gegenstände können nur ungefähr beschrieben werden, aktuelle Standorte von Dingen nicht festgestellt werden. So zum Beispiel jene Geschichte der Bestände der heutigen Bibliothek des Jüdischen Museums der Stadt Wien: Im ersten Stock des Gebäudes der Israelitischen Kultusgemeinde werden Lücken verwaltet, Löcher gehütet und Reste gesammelt. Was ehemals die berühmte Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wiens war, ist heute nicht mehr als eine Erinnerung an Brüche, an nationalsozialistischen Raub und die Auflösung von Gemeindeinstitutionen während der 50er Jahre.

Andererseits wird das Auftauchen zahlloser bereits verloren geglaubter Gegenstände derart präsent, dass ein Spaziergang durch die Stadt zum Spießrutenlauf wird. Alles wird plötzlich zur Quelle – Antiquariate, Flohmärkte, das riesige Möbellager der Caritas in Floridsdorf – und scheint

[9] Wie zum Beispiel Karl Schubert: Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren, Diss., Wien 1940.

auf einer Ebene zu stehen mit Archiven und Bibliotheken. Bedenkt man das quantitative Ausmaß der *Arisierungen*, so kann ohne übertriebene Spekulationen angenommen werden, dass nach wie vor viele der dort zum Kauf angebotenen Möbel, Nippes oder Bücher Teil dieser Geschichte waren und sind. Ihre Involviertheit liegt letztendlich genauso wenig und genauso sehr auf der Hand, wie die der Institutionen, die eben diese Beteiligung sichtbar machen sollen.

So teilt sich der Faden, den wir zu greifen bekommen, unmittelbar in tausende Fäden, die während und nach der *Arisierung* in alle möglichen Richtungen weisen. Was im März 1938 seinen Anfang nahm, hatte vielfältige Fortsetzungen, ging durch diverse Hände und spiegelte die Geschichten von immer wieder neuen Besitzern, die vielleicht später im Krieg fielen, oder sich gezwungen sahen, auf der Flucht vor den Alliierten alles zurück zu lassen. Umstände, die viele Dinge nach mehrmaligem Besitzerwechsel im Lauf der Zweiten Republik dorthin führten, wo sie heute stehen.

Mehr als sechzig Jahre danach sehen wir uns mit einer Situation konfrontiert, die den rückwärts gewandten Blick erschwert. Vor dem Hintergrund der Wohlstandsgesellschaft verschwimmt die Bedeutung des persönlichen und individuellen Werts zusehends hinter der Masse und Beliebigkeit der Dinge, die uns umgeben. Es fällt schwer, die Bedeutung eines Mantels, eines Buches oder eines Sessels in seiner historischen Dimension wahrzunehmen und sich dabei nicht durch die Präsenz von H&M, Ikea und Buchgroßmärkten ablenken zu lassen. Aus diesem Grund versuchen wir, möglichst viele Geschichten und Erzählungen rund um noch vorhandene Akten zu sammeln und ihre Bedeutung für Beraubte und Räuber zu illustrieren.

1.2 Wertigkeit

‚Es ist kein Mensch', sagte Edek, 'es ist nur eine Schale.'

Lily Brett / Zu viele Männer

§5.(1) Für die Wegnahme, den Verlust oder die Zerstörung von Gegenständen des Hausrates ist eine Entschädigung nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage zu gewähren, wenn die nach der Liste zur Anlage für die weggenommenen, verlorenen oder zerstörten Gegenstände ermittelte Punkteanzahl wenigstens den im folgenden genannten Bruchteil der Höchstpunkteanzahl, die für den betreffenden Haushalt nach Z. 2 der Anlage zulässig ist, erreicht.

BGBl Nr. 127/1958

Arisiert wurden nicht nur gemeinhin wertvolle Einzelgegenstände, Bilder, antike Möbel und dergleichen mehr, *arisiert* wurden vor allem Haushalts- und Gebrauchsgegenstände, alltägliche Dinge, die den mengenmäßig größten Teil des Geraubten ausmachen; Brillen, Küchengeräte, Fahrräder, Kleider, Wäsche, etc. – Dinge, die nach heutigem materiellen Maßstab nicht mehr zu bewerten sind, Dinge, die heute nicht mehr existieren, weil sie in der Zwischenzeit benutzt und verbraucht wurden. Speisen, Kleider, Teppiche, Gebrauchsmöbel, Haushaltsmaschinen und jene Arbeitsmaschinen, die für Kleinbetriebe und damit für die Existenz ganzer Familien zentral waren – all diese Dinge sind heute nicht mehr greifbar. Für die damaligen Besitzer, waren sie zum Zeitpunkt des Raubes vielfach von großem oder sogar existentiellem Wert.

Für unsere Überlegungen wählen wir eine Reihe von unterschiedlichen Gegenständen aus, die nicht repräsentativ aber doch exemplarisch für die Fülle von Dingen stehen sollen: Bücher, Fotos, Gebrauchsgegenstände, Tiere, Spielzeug, Autos und Fahrräder sowie Kultgegenstände und gesamte Wohnungsensembles sollen beispielhaft für verschiedene Lebenssituationen, soziale Umfelder stehen aus denen sie geraubt wurden.

Diese Gegenstände gewinnen ihren Wert aus ihrer Vertrautheit, daraus, dass die Besitzer sie zu handhaben wissen, aus dem Zusammenhang,

der sie zur vertrauten Umgebung werden lässt. Darüber hinaus werden einzelne Gegenstände zu Speichern der Erinnerung, der eigenen Vergangenheit ebenso wie der von Freunden und Familienmitgliedern.

Einen anderen, neuen und veränderten Wert sprach die nationalsozialistische Bürokratie diesen Gegenständen zu. Eigens angestellte Schätzmeister bestimmten den Wert der Dinge, um sie schließlich, nachdem sie im Preis meist weit unterschätzt wurden, zum Verkauf durch die *VUGESTA,* die *Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei*, freizugeben.[10]

Augenscheinlich stellten diese zum größten Teil alltäglichen Gegenstände auch für die *Ariseure* einen Wert dar, der weit über ihren Gebrauchswert ging: Von der Entrechtung und Dehumanisierung der Opfer bis zur Lösung massiver Sozial- und Wohnungsnöte, wurden die geraubten Gegenstände zu zentralen ideologisch aufgeladenen Elementen der NS-Politik. Das Rechtsverständnis der Täter, ihre Unverfrorenheit, ließ sie auf den eben erst geraubten Reichtum offen stolz sein. *Arisiertes* Gut wurde nicht versteckt, im Gegenteil, man trug *Arisierungen* stolz zur Schau. Geschäftslokale, die eben erst geraubt worden waren, wurden mit Bannern versehen, die auf diesen Umstand hinwiesen, um so eine größere Käuferschicht anzusprechen.[11]

> „Die ‚Arisierung' als politisch-gesellschaftlicher Prozess wäre ohne die direkte oder indirekte Beteiligung Millionen Deutscher [und Österreicher. Anm. d. Verf.] nicht möglich gewesen. Sie markierte einen der größten Besitzwechsel der neueren deutschen [und österreichischen. Anm. d. Verf.] Geschichte, in den zahlreiche Akteure und Profiteure involviert waren. Gerade am Beispiel der ‚Arisierung' zeigt sich, dass die nationalsozialistische Herrschaft nicht als bloße Diktatur von oben nach unten, sondern als soziale Praxis begriffen werden sollte, an der die deutsche [und österreichische. Anm. d. Verf.] Gesellschaft in vielfältiger Weise beteiligt war."[12]

---

[10] Zeitungsartikel vom 22. Dezember 1938, „Möbeln aus jüdischem Besitz". Der Artikel erklärt den Vorgang, die Zuständigkeiten und nennt eine Reihe von Sachverständigen für die *Arisierung* von Möbeln. Ohne Angabe des Zeitungstitels. DÖW 21488/19c. Siehe dazu auch Teil I des vorliegenden Bandes.

[11] Murray Hall: Österreichische Verlagsgeschichte. 1918–1938, Wien 1985, Bd. 2, Fototeil.

[12] Frank Bajohr: „Arisierung" als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer" Erwerber, in: Wojak/Hayes (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus, S. 17.

Frank Bajohr zufolge ergaben sich innerhalb dieses Prozesses, unabhängig von staatlichen Maßnahmen, Handlungsspielräume für das individuelle Verhalten der Beteiligten – von aktiven und skrupellosen Profiteuren, die aus persönlicher Initiative über den gesetzlichen Rahmen hinausgriffen, über stumme Nutznießer bis hin zu Käufern jüdischen Eigentums, die um relative Gerechtigkeit bemüht waren.[13] Dem Prozess der *Arisierung* kommt somit eine soziale Dimension zu, die wir anhand exemplarischer Darstellungen sichtbar machen wollen.

Für die Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung scheint sich die Bedeutung verloren gegangener Gegenstände vielfach aus der Geschichte ihres Verlustes herzuleiten. In der Erinnerung werden sie zu Zeugen des erlittenen Traumas und begleiten als idealisierte Objekte und Projektionsflächen die Erinnerung ein Leben lang, die Erinnerung an den Verlust der Familie, des Lebens, der Perspektiven. Stella Rotenberg beschreibt diesen Verlust mit knappen Worten: „[...] ich bin nirgendwo zu Hause. Mir ist ja kein Ort verloren gegangen, sondern eine Entwicklung – und eine Generation."[14] Das Leben als Chiffre für den Verlust der Möglichkeiten macht die Dinge zu Zeugen des Verlustes und Bruchs.

Die Spirale dreht sich weiter. Auch für die Nachkommen der Opfer können diese Dinge zu Zeugen werden, zu Zeugen einer verlorenen Familiengeschichte, einer Geschichte, über die die Eltern vielleicht nicht sprachen oder nicht sprechen konnten, weil sie sie nicht überlebt hatten. Die Bedeutung der Dinge wird weitergegeben, an die nächste Generation.

In ihrem Roman „Zu viele Männer" lässt Lilly Brett ihre Protagonistin Ruth Rothwax, die, wie die Autorin, unmittelbar nach dem Krieg geboren wurde, nach Polen reisen, wo ihre Eltern Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung gewesen waren. In der ehemaligen Wohnung ihrer Eltern, die sie gemeinsam mit ihrem Vater Edek besucht, entdecken sie eine Silberschale der ermordeten Großeltern auf der Kommode.

> „Bitte", sagte Edek, „schau nicht hin. Sie merkt es sonst."
> „Ich würde die Schale wirklich gern kaufen", sagte Ruth.
> „Wozu?" sagte Edek.
> „Ich würde sie einfach gerne haben", sagte Ruth, „um sie in den Händen zu halten und anzusehen."

---

13 Ebd., S. 25 f.

14 Stella Rotenberg: Ungewissen Ursprungs. Gesammelte Prosa, Wien 1997, S. 74.

„Es ist kein Mensch", sagte Edek, „es ist nur eine Schale."
„Wahrscheinlich aus massivem Silber", sagte Ruth.
„Meinem Vater hat es Freude gemacht, für den *Shabbes*-Tisch Silbersachen zu kaufen", sagte Edek. Beide schwiegen.[15]

Erschrocken stellen die beiden fest, dass sich noch mehr Gegenstände der Ermordeten im Besitz der neuen Bewohner befinden. Ruth beschließt daraufhin, wiederzukommen und die Gegenstände zu kaufen. Für die Schale, ein Teeservice aus Porzellan, den Mantel des Großvaters und Photographien der Ermordeten zahlt sie einen hohen Preis. In gewissem Sinn kauft sie sich damit jene Familienerinnerungen, die sie nie hatte.

„Sie beschloß, die Fotos erst wieder anzuschauen, wenn sie in New York war. Sie wollte sie rahmen lassen und an die Wand hängen. Vielleicht in ihrem Schlafzimmer. Aber vielleicht würden sie im Wohnzimmer besser aussehen. Sie konnte sie vergrößern lassen, dachte sie. Auf diese Weise konnte sie Miene und Ausdruck aller Abgebildeten besser studieren. Diese Aussicht hatte etwas Erregendes.

Sie dachte an das Geschirr. An all die Teller und Schüsseln und Tassen und Untertassen. Sie hätte es am liebsten berührt. Ihre Finger den vergoldeten Rand der Teller entlang wandern lassen. Die Tassenhenkel gehalten. Die Glasur der Teller gespürt. Es würde überwältigend sein, dieses Porzellan zu besitzen. Damit zu leben. Es jeden Tag zu betrachten. Ruth konnte sich nicht vorstellen, davon zu essen. Es bei den Mahlzeiten zu benutzen. Sie hatte den instinktiven Wunsch, es hinter Glas aufzubewahren wie Museumsexponate. Das war absurd, dachte sie. Sie würde sich dazu zwingen müssen, es zu benutzen. Die Tassen und Untertassen und Schüsseln und Teller waren zum Gebrauch bestimmt. Bis Ende 1939 waren sie regelmäßig benutzt worden. Ruth hoffte, daß sie danach nicht mehr benutzt worden waren. Die Vorstellung, daß der alte Mann mit den braunen Zahnstummeln und seine perückenbekrönte Frau dieses herrliche Porzellan benutzten, war ihr unerträglich.

Auch den Mantel würde sie benutzen, dachte sie. Sie würde ihn ändern lassen. Sie würde ihn zu dem Änderungsschneider in der Zwölften Strasse zwischen der Fifth und der Sixth Avenue bringen. Sie wußte, daß er teuer war. Sie hoffte, daß sich die Qualität seiner Arbeit in den Preisen spiegelte. Sie freute sich darauf, den Mantel zu tragen. Sie dachte, daß sie darin gut aussehen würde. Der Gedanke an das Porzellan und den Mantel hob ihre Lebensgeister."[16]

Die Bedeutung des Verlusts – in einzelnen Fällen, für einzelne Menschen – zu bestimmen, ist unmöglich. Der Wert der jeweiligen Gegenstände hat

15 Lily Brett: Zu viele Männer, Wien-Frankfurt/M. 2001, S. 243 f.
16 Ebd., S. 527 f.

zum einen im Lauf der Zeit enorme Veränderung erfahren, zum anderen aber werden wir die individuelle Wertigkeit der Gegenstände nie einordnen können. Wir reihen also Geschichten des Verlustes im Sinn einer dichten Beschreibung aneinander. So steht jede Geschichte und jedes Fragment einer Geschichte für sich. Die Liste der Gegenstände, die wir uns für unser Projekt „leihen", wird somit eine höchst individuelle und zufällige – so individuell und zufällig wie die einzelnen Enteignungs- und Erinnerungsgeschichten.

2 „...deren Wert nicht so sehr ein materieller ... ist“[17]

Arisierung/Verlust von Büchern

„Germany has become a madhouse – mad for books.“

Chaim A. Kaplan / Scroll of Agony

“Wien! Arisierung! Buchdruckerei!
Käufer mit 50.000 RM oder Teilhaber mit weniger Kapital zur Arisierung mittlerer, sehr gut eingerichteter und flott gehender Buchdruckerei im eigenen Hause auf konkurrenzlosen Posten gesucht. [...] Eilanträge an B.C. Propagandadienst, Wien, 8. Langegasse 3.“

Neues Wiener Tagblatt. Nr. 188. 10.7.1938, S. 33

2.1 „...in seiner Eigenschaft als Jude abtransportiert“[18]

Norbert Jokl, Professor für Albanologie und langjähriger Bibliothekar der Universitätsbibliothek Wien wurde am 6. Mai 1942 im Alter von 65 Jahren nach Maly Trostinec deportiert, um dort ermordet zu werden. Seine Geschichte und die Geschichte seiner privaten Bibliothek gehören zu den unrühmlichen Kapiteln österreichischer Wissenschafts- und Bibliotheksgeschichte.

Ein erster Nachruf auf Jokl erschien vor knapp zwanzig Jahren.[19] Anlässlich des 40. Todestages Jokls veröffentlichte Ronald Zwanziger, ein Mitarbeiter der Universitätsbibliothek, einen Artikel über seinen ehemaligen Kollegen in der Bibliothekszeitschrift „Biblos“ und beschrieb das Schicksal Jokls auf Grundlage des damaligen Akten- und Wissensstandes.

Norbert Jokl wurde am 25. Februar 1877 als Kind einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Südmähren geboren. Nach der Matura übersiedelte er nach Wien und studierte Rechtswissenschaften. Nach Abschluss seines

---

17 Diese „Bewertung“ der Bibliothek Norbert Jokls stammt aus einem Schreiben des Dekans Christian an den *SS-Hauptsturmführer* Brunner. Wien, 7. März 1942. Siehe dazu: Dekanatsakt der philosophischen Fakultät der Universität Wien betr. Univ. Prof. Dr. Norbert Jokl. DÖW 6812.

18 Ebd.

19 Ronald Zwanziger: Norbert Jokl – Albanologe und Bibliothekar. Zur 40. Wiederkehr seines Todestages, in: Biblos 31 (1982), S. 243–250, hier: S. 243.

Studiums inskribierte er Sprachwissenschaften und belegte die Fächer Indogermanistik, Slawistik und Romanistik. Als er auch dieses Studium abgeschlossen hatte, wandte er sich als Autodidakt dem bis dahin kaum erforschten Albanischen zu und wurde 1913 Privatdozent für „Indogermanische Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Albanesischen, Baltischen und Slavischen."[20] Erstmals gelang ihm der Nachweis, dass die albanische Sprache ein Teil des indogermanischen Sprachstammes ist.[21]

Bereits während seines Zweitstudiums hatte Jokl begonnen, in der Universitätsbibliothek zu arbeiten, in deren Dienst er 35 Jahre blieb. Noch 1937 wurde ihm als Höhepunkt seiner Beamtenlaufbahn der Hofratstitel verliehen.[22] Seine Forschungen brachten ihn häufig in Kontakt mit albanischen Studenten, er selber war aber nie in Albanien gewesen. Erst 1937 erfüllte er sich diesen Wunsch und fuhr nach Tirana, wo man ihn mit Auszeichnungen und Ehrungen erwartete.[23]

Mit der Etablierung des Nationalsozialismus an den Universitäten kam Jokls wissenschaftliche Laufbahn abrupt zu einem Ende. Man lehnte seine Manuskripte ab und lud ihn nicht mehr zu Vorträgen ein.[24] Im „Indogermanischen Jahrbuch", wo Jokl einer der wichtigsten Autoren war, erschienen keine weiteren Artikel von ihm.[25] Am 20. Mai 1938 wurde er „auf Anruf des Personalreferenten im Unterrichtsministerium seines Dienstes enthoben, am 19. Juni 1938 in den dauernden Ruhestand versetzt."[26]

Georg Solta, heute emeritierter Professor für Indogermanistik, hatte vom Wintersemester 1934 bis zum Sommersemester 1938 bei Norbert Jokl studiert.[27] Während der folgenden vier Jahre kam er zwei bis dreimal

---

20 Ebd., S. 243 ff.

21 Josef Musil: Österreichische Kultur in Albanien, Typoskript, 1967, S. 12, DÖW 4542.

22 Zwanziger, S. 243 ff.

23 Musil, S. 12, DÖW 4542.

24 Zwanziger, S. 249.

25 Musil, S. 12, DÖW 4542.

26 Archiv der Universitätsbibliothek Wien – Jokl, 20. Mai 1938, UBW-Archiv, 1938-191. Peter Malina: Bücherverbote in Österreich 1933–1938. Zur Kontrolle systemverdächtiger Literatur am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien. in: Zeitgeschichte, 10 (1983), S. 311–335, hier: S. 324 f. Zwanziger, S. 249.

27 Interview mit Georg Solta, geführt von Mirjam Triendl, Wien am 29.10.2001, Mitschrift bei Mirjam Triendl.

im Monat zu Norbert Jokl, in dessen Wohnung in der Neustiftgasse, um weiter bei ihm zu studieren und persönlichen Kontakt zu pflegen.

Wie Solta erzählt, lebte Jokl allein und sehr asketisch, lediglich das Essen bereitete ihm eine Bedienerin. Zwei Zimmer seiner Wohnung füllte seine umfangreiche Bibliothek. Niemals sei Norbert Jokl mit seinen Studenten im Kaffeehaus gesessen; die spärliche Zeit, die ihm neben seinem Beruf als Bibliothekar blieb, verbrachte er mit seinen wissenschaftlichen Forschungen.

Jokl sei eher ein unpolitischer Mensch gewesen, meint Georg Solta, als pensionierter Hofrat hätte er sich weitgehend sicher gefühlt. In einem Brief vom 19. April 1938 schrieb Jokl kurz und lakonisch: „Auf Ihre Zuschrift vom 9. April, die mir wegen falscher Adresse mit Verspätung zukam, beehre ich mich zu erklären: Ich bin Nichtarier und gehöre der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Ergebenst [...]“[28] Dabei war er als Junggeselle völlig ungeschützt vor den Nationalsozialisten.[29]

Im Herbst 1939 stellte Norbert Jokl ein Ansuchen auf „Gleichstellung mit Mischlingen 1. Grades“.[30] Sein Antrag wurde von Viktor Christian, dem Dekan der philosophischen Fakultät, befürwortet und unterstützt. Christian richtete sich in einem Schreiben an alle zuständigen Instanzen der Universität. Wie er dem Dekan der philosophischen Fakultät München, Professor Wüst, erklärt, wäre er selbst es gewesen, der Jokl zu diesem Schritt geraten hätte.

Christian bat Wüst, ebenso wie den früheren Inhaber der Lehrkanzel für indogermanische Sprachvergleichung und ehemaligen Lehrer Jokls, Paul Kretschmer, um „ein fachliches Gutachten über die wissenschaftlichen Leistungen Jokls“ zur Unterstützung des Ansuchens.[31]

Trotzdem lehnte Dr. Marchert, seines Zeichens „Dozentenbundsführer der Universität Wien“ das Ansuchen mit folgender Begründung ab: „Das Ansuchen von Professor Dr. Norbert JOKL um Gleichstellung mit

---

28 Zitiert nach: Herbert Rosenkranz: Verfolgung und Selbstbehauptung der Juden in Österreich 1938–1945. Wien, 1978, S. 37 f.

29 Interview mit Georg Solta, geführt von Mirjam Triendl, 2001.

30 Paul Kretschmer, Archiv der ÖNB, Autogr. 279/51, vgl. allgemein auch Zwanziger.

31 Schreiben von Dekan Christian an W. Wüst vom 2. Oktober 1939. Dekanatsakt der philosophischen Fakultät der Universität Wien betr. Univ. Prof. Dr. Norbert Jokl, DÖW 6812.

einem Mischling 1. Grades kann ich nicht befürworten. Als Parteistelle könnte ich das nur tun, wenn Prof. JOKL sich irgendwie für den Nationalsozialismus betätigt hätte."[32] Auch Wüst beantwortete Christians Brief negativ, obwohl er ursprünglich seine Zustimmung angekündigt hatte.[33] Als *SS-Angehöriger* könnte er das Gutachten Professor Kretschmers nicht ohne weiteres unterschreiben. Obwohl er betonte, der Sache wohlwollend gegenüber zu stehen, erklärte er, nicht zu begreifen, „wohin das Gutachten bzw. ein allfälliger Antrag auslaufen."[34] Christian machte noch einen Versuch und richtete Jokls Ansuchen an den Rektor der Universität, Fritz Knoll, an den „Reichsminister und Gauleiter von Wien Bürckel" und von dorthin weiter an die „Kanzlei des Stellvertreters des Führers".[35]

Alle diese Briefe dürften negativ beantwortet worden sein. Jokls Ansuchen wurde abgelehnt. Der nächste erhaltene Brief Viktor Christians ist beinahe zweieinhalb Jahre jünger, vom 7. März 1942, als der Dekan wohl gerade von der Verhaftung Jokls, drei Tage zuvor, erfahren hatte. [36]

Nachdem sein Ansuchen abgelehnt worden war, versuchte Norbert Jokl, mit Hilfe seiner Wissenschafter- und Bibliothekarskollegen im Ausland eine Möglichkeit zur Flucht zu finden. Doch selbst Freunde, wie der bekannte Kopenhagener Sprachwissenschafter Holger Pedersen, konnten ihm nicht weiterhelfen. Er erhielt nur Absagen.[37]

Sein Beruf als Bibliothekar, seine Albanienreise, seine Bekanntheit und sein guter Ruf in Albanien brachten eine letzte Hoffnung: Jokl wurde

---

32 Ebd.

33 Brief vom 9. Oktober 1939, Archiv der Universität Wien, Philosophisches Dekanat, 64-1939/40.

34 Dekanatsakt der philosophischen Fakultät der Universität Wien betr. Univ. Prof. Dr. Norbert Jokl, DÖW 6812.

35 Ebd.

36 Ebd.

37 Brief an Holger Pedersen vom 12. Mai 1939. Archiv der ÖNB, Autogr. 279/72. Interview mit Georg Solta, geführt von Mirjam Triendl, Wien am 29. Oktober 2001. Mitschrift bei Mirjam Triendl. Lazar Dodic: Die Beziehungen Jokls zu den zeitgenössischen Albanologen und albanischen Schriftstellern anhand seines Nachlasses, in: Akten des Internationalen Albanologischen Kolloquiums. Zum Gedächtnis an Norbert Jokl, Innsbruck 1977, S. 61 f. Georg Stadtmüller: Norbert Jokl und sein Beitrag zur Albanienforschung, in: Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Orients, Dissertationes Albanicae, Bd. 13, München 1971, S. 46 ff.

zum „Organisator der Bibliotheken Albaniens, mit einem Monatsgehalt von 600 albanischen Franken“, bestimmt.[38] Er erhielt jedoch keine Ausreisegenehmigung. Die Bemühungen seines italienischen Kollegen und Freundes, Professor Tagliavini aus Padua,[39] blieben erfolglos.[40] Selbst eine Intervention des italienischen Außenministers und Schwiegersohns Mussolinis, Graf Ciano, beim Auswärtigen Amt in Berlin um die Ausreisegenehmigung nach Albanien wurde abgelehnt. [41] Herbert Rosenkranz zufolge hatte Viktor Christian sich direkt an Alois Brunner gewandt, um diesem die Deportation Jokls nahe zu legen.[42]

Norbert Jokl wurde am 4. März 1942, früh morgens um acht Uhr, von der *Gestapo* in seiner Wohnung in der Neustiftgasse 67 festgenommen und in das Sammellager Wien II., Castellezgasse 2 gebracht.[43] Als sein Student Georg Solta davon hörte, unternahm er einen letzten Versuch, Jokl zu retten: Er kontaktierte seinen ehemaligen Schulkollegen, den Wiener *SS-Gruppenführer* Ernst Kaltenbrunner und bat ihn, zu intervenieren, doch dieser antwortete, „er hätte nicht die Macht, Jokl vom Transport zu befreien.“[44]

Was in der Zwischenzeit passiert war, erklärt sich daraus, dass Norbert Jokls Forschungen für die NS-Wissenschaft von großem Interesse waren. Und so hatte ein Kampf zwischen dem philosophischen Dekanat und der Nationalbibliothek Wien um Jokls Bibliothek und Nachlass begonnen.

In dem Brief, den Viktor Christian drei Tage nach Jokls Verhaftung, am 7. März 1942, an „SS-Hauptsturmführer Brunner, Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderer [sic!]“ schreibt, heißt es: „Wie ich erfahre, soll Dr. Norbert Jokl, vormals tit. a.o. Professor an der philosophischen Fakultät der Universität Wien, aus Wien in seiner Eigenschaft als Jude abtransportiert werden.“

---

38 Stadtmüller, S. 46 ff.

39 Georg Solta hatte die Wissenschafter im Wiener Hotel Imperial zu einer Besprechung zusammengebracht. Interview mit Georg Solta, geführt von Mirjam Triendl, Wien am 29. Oktober 2001. Mitschrift bei Mirjam Triendl.

40 Musil, S. 12, DÖW 4542.

41 Interview mit Georg Solta, geführt von Mirjam Triendl; Georg Stadtmüller, S. 46 ff.

42 Rosenkranz, S. 305.

43 Zwanziger, S. 249.

44 Interview mit Georg Solta, geführt von Mirjam Triendl.

Angeblich, so Christian weiter, gebe es Bemühungen der italienischen Regierung, Norbert Jokl mitsamt seiner Bibliothek nach Albanien zu bringen.

> „So schmerzlich für die Fakultät der Verlust dieser Bibliothek wäre, deren Wert nicht so sehr ein materieller als ein wissenschaftlicher ist, so sehe ich doch keine Möglichkeit, sie hier in Wien zu halten, wenn die italienischen Bemühungen, Dr. Jokl die Ausreiseerlaubnis nach Albanien zu erteilen, von Erfolg begleitet sein sollten, denn es ist mir klar, dass bei der gegenwärtigen Sachlage es schwer fallen würde, den Standpunkt der Fakultät gegenüber italienischen Wünschen durchzusetzen."

Christians Bemühungen um Jokls Anerkennung als *Mischling 1. Grades* hingen wohl auch mit diesem „Verlust" zusammen. Der Brief endet mit den Worten:

> „Sollte jedoch Dr. Jokl nicht die Ausreiseerlaubnis nach Albanien erhalten, sondern nach Polen transportiert werden, so bitte ich dringend seine Bibliothek für die philosophische Fakultät sicherzustellen." [45]

Nun erfahren wir also höchstwahrscheinlich den Grund, warum die Intervention des italienischen Außenministeriums nicht erfolgreich war. Viktor Christian war für das weitere Schicksal seines Kollegen, natürlich im Dienste der Wissenschaft, maßgeblich mitverantwortlich:

> „Der Wert der Bibliothek liegt in der ziemlichen Vollständigkeit mit der sie das Fachgebiet der albanischen Sprache umfasst, vor allem aber in den wissenschaftlichen Aufzeichnungen, deren Verlust für das betreffende Fachgebiet überaus empfindlich wären."[46]

Am 30. April, eine Woche bevor Jokl tatsächlich nach Minsk deportiert wurde, folgt ein weiterer Brief Christians an den „Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung."[47]

> „Dr. Norbert Jokl [...] der als Jude nach dem Anschluss Österreichs in den Ruhestand versetzt wurde, wurde nach einer mir zugegangenen Mitteilung nach dem Osten abtransportiert. Ich bitte, gemäss einer mir vom Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, S.D. Leitabschnitt Wien, zugegangenen Mitteilung, die in

---

45 Dekanatsakt der philosophischen Fakultät der Universität Wien betr. Univ. Prof. Dr. Norbert Jokl, DÖW 6812.

46 Ebd.

47 Ebd.

> Wien verbliebene und sichergestellte Bibliothek Jokls der philosophischen Fakultät der Universität Wien zuzuweisen. Die Bibliothek Jokls umfasst Werke der indogermanischen Sprachwissenschaft, insbesondere solche der Albanologie, auf welchem Gebiet Jokl Spezialist war. Von besonderem Wert soll ein von Jokl mit Nachträgen versehenes albanisches Wörterbuch sein. Die Überweisung könnte in das Indogermanische Institut oder an das Orientalische Institut der Universität erfolgen."

Ein paar Tage später, am 4. Mai 1942, erhielt derselbe Minister noch einen anderen Brief, vom Generaldirektor der Nationalbibliothek, Dr. Paul Heigl.[48] Es sei ihm zu Ohren gekommen, dass Dekan Christian sich „um die Zuweisung der beschlagnahmten Privatbibliothek des Juden Dr. Norbert Jokl bewerben werde." Er sei nicht der Meinung, „dass Spezialbibliotheken wie diese zur Gänze einem Seminar zugewiesen werden sollen, da dadurch wichtiges Material der Benützung durch die Allgemeinheit verloren [...]" gehe.

Angesichts der Schwierigkeit, albanische Literatur zu beschaffen und „im Interesse der Allgemeinheit und des wachsenden Entlehndienstes" bitte er „um Zuweisung der ganzen Bibliothek an die Nationalbibliothek [...]." Eventuelle Doubletten würde die Nationalbibliothek selbstverständlich an die Universitätsbibliothek, respektive das Orientalistische Institut, weitergeben. Die beiden Herren waren offensichtlich gut über die nach dem Osten abgehenden Transporte informiert.

Norbert Jokls Bibliothek wurde am 27. April 1942 durch die örtlichen Stellen des Reichssicherheitshauptamtes „zugunsten des Reiches" beschlagnahmt.[49]

Wie ein Schreiben des Auswärtigen Amtes an den *Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, datiert mit 4. Juli 1942, zeigt, kam der italienische Botschafter damals noch einmal auf die Angelegenheit Norbert Jokl zurück:[50]

> „Obwohl einem Vertreter der hiesigen Italienischen Botschaft seinerzeit mündlich eröffnet worden war, dass insbesondere die Ausreise des Professor Jokl nach

---

48 Schreiben von P. Heigl an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 4. Mai 1942, DÖW 4219.

49 DÖW 4219 u. Brief des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. Juni 1942, Archiv der ÖNB.

50 Ebd., Brief vom 26. Mai 1942, gez. Roth.

> Albanien nicht in Betracht komme, hat der italienische Botschafter ‚auf Grund neuer von der Italienischen Regierung erhaltener Instruktionen' das Interesse der Italienischen Regierung an Professor Jokl und seiner Bibliothek unter Hinweis auf die im Gange befindliche Neuordnung des Albanischen Staates nochmals vorgebracht und um eine Entscheidung im Sinne der italienischen Wünsche gebeten."

Trotz der neuerlichen italienischen Bemühungen wäre „auf die Frage der Person des Professor Jokl" – „im Hinblick auf die gegenwärtigen Vorschriften, die eine Ausreise von Juden aus dem Reichsgebiet grundsätzlich ausschliessen" – nicht „weiter einzugehen." Allerdings legt Herr Roth vom Auswärtigen Amt die Bitte nahe, „wohlwollend zu prüfen, ob man den italienischen Wünschen nicht wenigstens teilweise durch Überlassung der für die Verwaltung Albaniens sicherlich sehr wichtigen Bibliothek des Professor Jokl entgegen kommen kann." Er macht weiters den Vorschlag, die Nationalbibliothek könne dafür mit einer „italienische[n] Gegengabe" rechnen, „unter Umständen der Rückgabe früher im Besitz der Nationalbibliothek gewesener Objekte." Im Antwortschreiben des Ministers wird dem Außenamt die Beschlagnahmung der Bibliothek in Wien durch das Reichssicherheitshauptamt mitgeteilt.

> „Da die Bibliothek, zu welcher u.a. das Albanische Wörterbuch mit ausführlichen handschriftlich Überarbeitungen für eine spätere Neuveröffentlichung, sowie ein Katalog gehören, von außerordentlichem wissenschaftlichem Wert ist und insbesondere eine wertvolle Bereicherung der Süd-Osteuropa-Abteilung der Nationalbibliothek in Wien bedeutet, habe ich veranlasst, dass die Bibliothek möglichst umgehend der Nationalbibliothek in Wien überwiesen wird."

Dort würde man dann prüfen, „ob und in welchem Umfang Bestände aus der Bibliothek Jokls im Wege des Austausches an Italien abgegeben werden können [...]"[51]

Das Schreiben beruft sich auf einen Erlass des *Reichsministers* vom 26. Juni 1942. Der Chef der *Sicherheitspolizei und des SD* in Berlin hätte in seinem Schreiben vom 3. des Monats Folgendes mitgeteilt:

> „Als Erben für diese komplette Bibliothek, die für die deutsche Wissenschaft von hohem Wert ist, hat Professor Jokl den albanischen Staat bestimmt. Aus Hochschulkreisen wurde angeregt, dieser Verfügung des jüdischen Philologen nicht

[51] Brief (o. D., nach dem 26. Juni 1942), gez. Scurla, Archiv der ÖNB.

> stattzugeben und das gesamte wissenschaftliche Material für die reichsdeutsche Forschung sicherzustellen. Obwohl dem Ersuchen des italienischen Generalkonsulats in Wien auf Ausreise des Professor Jokl nach Albanien nicht stattgegeben werden konnte, wurde von italienischer Seite die Verleihung der italienischen Staatsbürgerschaft an Jokl weiter betrieben."

Er regte weiters an, die Bibliothek mit oben genannten Begründungen der Nationalbibliothek in Wien zu überlassen.[52]

Bereits vom 20. Mai 1942 datiert eine Aktennotiz, wonach auf Bestreben von Dr. Six, dem Leiter der *kulturpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt*, die Entscheidung zugunsten der Nationalbibliothek gefallen wäre.[53]

Eine *Vermögensanmeldung* von Norbert Jokl gibt es nicht. Nur ein „Vermögensverzeichnis nachstehender in die Ostgebiete evakuierter Juden" unterzeichnete Norbert Jokl noch.[54] Er war nicht reich gewesen, „153 RM in Bargeld, 225 RM Oberfinanzpr., sowie Wertpapiere 1.200 RM bei der Creditanstalt," und ein Postsparkassenkonto. Sein Konto wurde mit 30. September 1942 aufgelöst.

> „Der Jude Norbert Jokl, VII. Neustiftgasse 67 wurde über die Reichsgrenze abgeschoben; auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz ist das Vermögen zu Gunsten des Reiches verfallen."[55]

Laut der *Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz*, die am 25. November 1941 erlassen wurde, verlor ein Jude, „der seinen gewöhnlichen Wohnsitz im Ausland hat", die deutsche Staatsangehörigkeit und sein Vermögen fiel ersatz- und entschädigungslos an dasselbe.[56] Ob Norbert Jokl das Land ohne seine Bibliothek hätte verlassen können, ob er das überhaupt gewollt hätte, bleibt unklar. Anhand der erhaltenen Briefe wird lediglich offensichtlich, dass der Albanologe zum Opfer widerstreitender Interessen an seinem wertvollsten Eigentum wurde, seiner Bibliothek, „[...] deren Wert nicht so sehr ein materieller [...] ist."[57]

---

52 DÖW 4219 u. Brief vom 26. Juni 1942, Archiv der ÖNB.
53 Ebd., Aktennotiz vom 20. Mai 1942.
54 ÖStA/AdR 06, VVSt XIX-82.
55 Ebd.
56 RGBl. I, S. 722.
57 Dekanatsakt der philosophischen Fakultät der Universität Wien betr. Univ. Prof. Dr. Norbert Jokl, DÖW 6812.

Wie aus einem Schreiben von Anfang Mai 1939 geschlossen werden kann, war es eine gängige Praxis, Material, für das die Nationalbibliothek Interesse bekundete, weiterzugeben:

> „Gleichzeitig darf ich Sie wohl darum bitten, Kamerad Eichmann einen schriftlichen, für dessen Akten tauglichen Vermerk zustellen zu lassen, der festhält, dass die Nationalbibliothek das ihr wichtige Schrifttum (Bücher wie Handschriften) und die Porträts, Alben etc. aus dem jüdischen Material erhält, das den Synagogen entnommen und bei Eichmann aufgestapelt wurde. Kamerad Dr. Messow steht in direkter Fühlung mit Kamerad Eichmann und hat Material bereits ausgewählt. [...]“[58]

Im Lauf dieser Entscheidung wurde auch in einem Schreiben an Adolf Eichmann aus demselben Monat darauf eingegangen:

> „Nach Rücksprache mit Oberführer Stahlecker wird mitgeteilt, dass die leihweise Überlassung von jüdischem Material, das für die Nationalbibliothek von Interesse ist, von dort aus ohne weiteres durchgeführt werden kann. Das Material muss jedoch registriert werden.“[59]

Sowohl der Nachlass als auch die Bibliothek Norbert Jokls gingen im Zuge dieser „leihweisen Überlassung“ an die Nationalbibliothek über. Nichtsdestotrotz wurden die Autographen bereits ab 1943 bearbeitet und in den Bestand aufgenommen. Der restliche Nachlass wurde erst 1958 einsigniert, nachdem er 1956 nach einer „Anmeldung entzogener Vermögen“ durch die Nationalbibliothek zusammen mit der Bibliothek in den Besitz der Republik übergegangen war.[60] (Die Erbschaftsrechte des Albanischen Staates wurden damals nicht berücksichtigt.)

Von der ca. 3.000 Bücher umfassenden Bibliothek Norbert Jokls ist heute nur ein Bruchteil nachweislich identifizierbar. Die Nationalbibliothek gibt an, 70 Bücher im Format A und B, sowie 95 Exemplare im Format C aus Jokls Bibliothek zu besitzen. Sonstige albanologische Literatur in der Nationalbibliothek ist ungeklärter Provenienz. Albanologie, so er-

---

58 Wien, 6. Mai 1939. Lieber Kamerad Polte! gez. [unleserlich]. LA Berlin, ZB 7042.

59 Wien den 11. Mai 1939. An SS-Hauptsturmführer Eichmann, Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau i. V. Der Leiter der Hauptabteilung II, LA Berlin, ZB 7042.

60 Anmeldung entzogener Vermögen, 7. November 1956. (gez. „Der Generaldirektor“), Archiv der ÖNB.

klärte man uns dort, sei über die Bibliothek Norbert Jokls hinaus ein Sammelschwerpunkt des Hauses gewesen, wodurch sich die Bücher aus seinem Bestand nicht klar feststellen ließen.[61]

Das besonders wertvolle, „mit Nachträgen versehene albanische Wörterbuch"[62], befand sich wider Erwarten nicht in Jokls Nachlass und gilt seither als verschwunden. Die handschriftlichen Einträge in Gustav Meiers „Etymologisches Wörterbuch des Albanischen" waren Norbert Jokls Lebenswerk. Georg Solta nimmt deshalb an, er habe es wahrscheinlich bei seiner Verhaftung mitgenommen.[63] Auf dem Weg, den Norbert Jokl nun nehmen musste, waren die Möglichkeiten zu Vernichtung oder Verlust dieses Buches zahllos.

2.2 Josef Weinhebers „Kammermusik" kaufen

„Den [Band] hab' ich am Flohmarkt gefunden. Ich weiß nicht mehr genau wann, irgendwann Anfang der Neunzigerjahre. Das hab' ich da ausgegraben bei einem Tandler, der einen ganzen Haufen Bücher hatte. Ich hab' es damals mitgenommen, weil ich gedacht habe, das ist ein schönes Buch, gar nicht so sehr weil ich Weinheber so gut find'. [...] Es ist, glaub ich, eine Erstausgabe. Ich hab' mich damals gewundert, dass das einfach auf dem Flohmarkt verschleudert wird, und hab mir gedacht – na, steck ich's halt ein. Es hat fünf Schilling gekostet, bei der Kettenbrückengasse. Aber dieses Exlibris hat mir sehr gut gefallen, dieses Exlibris, das ein paar Bücher darstellt, technische Geräte und einen Plan. Ich hab mir gedacht, das ist sehr angenehm und auch sehr sympathisch, dass dieses Buch schon einmal jemandem gehört hat, der sich so um seine Bücher bemüht. Auf dem Exlibris steht ja ein Name, und den Namen hab ich in Erinnerung behalten. Es war viel später, vielleicht sechs oder sieben Jahre später, als ich schon im Bereich Restitution, NS-Verfolgung gearbeitet hab, da ist mir der Name eingefallen und ich hab mir gedacht, dass ist eigentlich komisch, ich hab da dieses Buch zu Hause, das hat dieses schöne Exlibris und dieses Buch sieht aus wie ein Buch, das man eigentlich vererbt und nicht auf dem Flohmarkt verkauft. Obwohl es nur so ein dünner Band ist, es ist so liebevoll gemacht gewesen. Dann hab' ich begonnen, mich ein bisschen näher dafür zu interessieren. Einfach deshalb, weil ich mir dann gedacht hab', da stimmt irgendwas nicht. Wenn das jemand ist, der seine Bücher offen-

61 Interview mit Dr. Eva Irblich/Österreichische Nationalbibliothek, Wien im August/September 2001, geführt von Mirjam Triendl, Mitschrift bei Mirjam Triendl.

62 Dekanatsakt der philosophischen Fakultät der Universität Wien betr. Univ. Prof. Dr. Norbert Jokl, DÖW 6812.

63 Interview mit Georg Solta, geführt von Mirjam Triendl.

sichtlich so gern hat, der verschleudert sie nur unter gewissen Bedingungen. Dann hab' ich mir gedacht, da schau' ich einmal nach, und hab das ‚Recht als Unrecht' hergenommen und siehe, da kommt er darin vor. Es hat auch gepasst, der Herr Willi Platschek, ich hab mir damals seine Vermögensanmeldung ausgehoben. [...] Er war ein Ingenieur, ein Bauingenieur, und die Geräte, die da auf dem Exlibris zu sehen sind, die deuten auch auf einen Ingenieur hin. [...] Es hat mich sehr berührt, dass dieser Willi Platschek[64] über ein Exlibris zu identifizieren ist. [...] Ich geh öfter auf den Flohmarkt und ich bin auch ein bisschen geschult, muss ich sagen. Mein Vater war Staatsanwalt und er hat immer gesagt, das ist ausschließlich Hehlerware, die da verkauft wird. Ganz Unrecht hat er da ja nicht, weil dieses Buch ist ja auch Hehlerware. Mittlerweile ist es schon eine Assoziation – es gibt Dinge, und das klingt absurd, wenn ich das sage, aber es gibt Dinge von denen, sag ich mir, die kauf ich lieber nicht, weil die strahlen etwas aus."[65]

2.3 Ein „Volk des Buches"

Zu Kriegsende 1945 gab es Schätzungen über das Ausmaß der gestohlenen und vernichteten Bücher. Auf dem Gebiet des deutschen Reichs befanden sich zur Zeit seiner größten Ausdehnung 469 große öffentliche jüdische Bibliotheken mit einem Bestand von mehr als 3,3 Millionen Büchern. Berücksichtigte man auch private Sammlungen und kleinere Bibliotheken, die über weniger als 1.000 Bände verfügten, so käme man auf eine Zahl von mehr als fünf Millionen.[66] Geht man dann noch davon aus, dass jede der etwa eineinhalb Millionen Familien der ermordeten sechs Millionen, wie es in jüdischen Familien häufig der Fall war, einige, meist mehrere Bücher besessen hatte, kommt man auf eine noch viel höhere Zahl.[67] Andere Schätzungen, die aus der Arbeit der „Commission on Jewish Cultural Reconstruction" nach dem Krieg hervorgingen und auf Berichten verschiedener Bibliothekare, darunter Gershom Sholem,

[64] Laut „Namentlicher Erfassung" (DÖW) wurde Wilhelm Platschek am 17. August 1942 von Westerbork nach Auschwitz deportiert.

[65] Interview mit Ruth Pleyer/Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde, geführt von Niko Wahl, Wien am 15. Oktober 2001, Tonbandaufzeichnung bei Niko Wahl.

[66] Philip Friedman: The Fate of the Jewish Book during the Nazi Era. in: Jewish Book Annual, Jg. 15 (1957/58), S. 3–13, hier: S.4. Yaacov Shatzki: Yidishe bibliotekn, in: Poylisher Yid, 5 (1945), S. 11–13, hier: S. 11 f.

[67] In religiösen oder traditionellen Familien gab es zumindest eine Ausgabe der Thora, den Tanach und einige Gebetsbücher. In assimilierten, sozialistischen, kommunistischen oder zionistischen Familien gab es meist entsprechende, kleinere oder größere Bibliotheken.

Gotthold Weil und Daniel Goldschmidt basierten, kamen auf etwa vier Millionen Bände.[68]

In der Gesamtheit *arisierter* Mobilien stechen Bücher durch eine Reihe von Besonderheiten hervor. Als gleichsam säkulare Form jüdischer Kultgegenstände haben sie verschiedene Ebenen, die einen komplexen Umgang mit ihnen notwendig machen. Zunächst ist da der materielle Wert von Büchern. Sowohl ihre Ausstattung, Besonderheiten der Verarbeitung, wie zum Beispiel Gold- oder Rotschnitt, wertvolle Materialien wie Leder, oder die verschiedenen Druckverfahren, als auch Auflage und Alter, machen Bücher wertvoll. Jenseits des materiellen Wertes wird Büchern ein vielfältiger ideeller Wert zugesprochen. Verlagsreihen oder Serien, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen, steigern den individuellen Wert von Büchern ebenso wie kleine Auflagen wissenschaftlicher Werke, die nur dort geschätzt werden, wo man sie liest. Und schließlich gibt es Bücher, die ihren Wert aus ihrer Geschichte erhalten. Bücher, die über lange Zeit hindurch in Familien oder in Lehrer-Schüler Verhältnissen weitergegeben wurden, stellen die Verbindung zu Personen und der Erinnerung an eine gemeinsame Geschichte her, sie werden zu Trägern einer soziokulturellen Identität ihrer Besitzer.

Das Judentum erhielt in vielfältigen historischen Kontexten den Beinamen „Volk des Buches".[69] Damit sollte nicht nur das Vakuum einer

---

68 Dov Schidorsky: Das Schicksal jüdischer Bibliothekare im Dritten Reich, in: Peter Vodosek/Manfred Komorowski (Hg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus (=Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16/2), Wiesbaden 1989, S. 190. Gershom Sholem (1897–1982), Forscher der jüdischen Mystik und Kabbala, Gotthold Weil (1882–1960), Orientalist und Historiker, Daniel Goldschmidt (1895–1972), klassischer und semitischer Philologe und Bibliothekar, arbeiteten zu dem Zeitpunkt alle in der Jüdischen Nationalbibliothek in Jerusalem.

69 vgl. dazu den Eintrag „Canon" zur Bedeutung des Kanons der Thora für die Entwicklung des Bewusstsein eines Volk des Buches: „The concept enshrined in the „canon" is distinctively and characteristically Jewish. Through it Israel became the „People of the Book" and the Bible became the animating force of Jewish existence, its precepts and teachings impressed upon the mind and soul of the nation." Nahum M. Sarna: Encyclopedia Judaica (CD-Rom Edition). Weitere Literatur: Jakob J. Petuchowski (Hg.): Das Buch im Volk des Buches. Freiburg im Breisgau , 1982; Das Volk des Buches : Judaica in Bildern und Texten ; [Katalog zur Wanderausstellung-Rauminstallation von Künstlern Roman Feierstein und Ljubow Simonenko/Anna Simonenko. Hamburg, 2003; Moshe Halbertal: People of the Book: canon, meaning and authority. Cambridge/Mass. [u.a.] 1997; Jeffrey Rubin-Dorsky: People of the book: thirty scholars reflect on their Jewish identity, Madison/Wis. 1996.

nationalen Identität, im Vergleich zu den Völkern der Welt als „Völker des Schwertes“, kompensiert, sondern auch eine auf besondere Weise kultivierte Beziehung der Menschen zum Buch ausgedrückt werden.

Bis die Aufklärung die jüdische Kultur erreichte, definierte sich das jüdische Volk in der Hauptsache über seine Religion, eine Religion, die auf einem Buch basierte. Die Thora ist der jüdischen Religion Ausgangs- und Endpunkt allen Seins und sie hinterlässt ihre Spuren im Alltag nicht nur in einer Vielzahl religiöser Bräuche, sondern auch in immer neuen und dem veränderten Alltag angepassten Interpretationen und Kommentaren ihres Textes. Das „Buch der Bücher“ wurde so zum Ausgangspunkt einer Vielzahl neuer Bücher. Alle diese Bücher, die den Text der Heiligen Schrift behandeln, und sei es auch nur ein einziges Wort, werden dem Menschen gleich behandelt: Ebenso, wie es im Judentum verboten ist, die Toten zu verbrennen, müssen auch Bücher in einem eigens für sie eingerichteten „Grab“ beerdigt werden. Früher war eine solche „Genizah“ immer direkt an eine Synagoge angehängt – wie etwa die berühmte Genizah von Kairo, heute befindet sie sich meist am Gemeindefriedhof – so etwa in der Israelitischen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofs.[70]

Mit der Aufklärung bekam der Begriff „Volk des Buches“ aber noch eine zweite Bedeutung. Die „bürgerliche Emanzipation der Juden“ (Christian Wilhelm Dohm) im Sinne einer Akkulturation an die Umgebung erfolgte beinahe ausschließlich durch einen Aufstieg in das europäische Bildungsbürgertum. Auf diese Weise wurden jüdische Intellektuelle zu wichtigen Trägern der Aufklärung.

Alfred Rosenberg, der aus der deutschen Gemeinde von Reval, dem heutigen Tallin, stammende Ideologe des Nationalsozialismus, machte die Umkehrung der Rolle des auserwählten Volkes zu seinem zentralen Thema. Er sprach von den Deutschen als *der* Nation, als Antithese zum jüdischen Volk und seinem, über die Jahrhunderte tradierten Auserwähltheitsanspruch.[71] Dem Volk, das seine Besonderheit über ein Buch defi-

[70] Inzwischen wurde sogar eine Art virtueller Friedhof für heilige Texte eingeführt, die via Internet und e-mail diskutiert und verbreitet werden.

[71] Serge Lang/Ernst von Schenck: Portrait eines Menschheitsverbrechers. Nach den hinterlassenen Memoiren des ehemaligen Reichsministers Alfred Rosenberg, St. Gallen 1947, S. 119. Vgl. auch Andreas Molau: Alfred Rosenberg. Der Ideologe des Nationalsozialismus. Eine politische Biografie, Koblenz 1993. Peter M. Manasse: Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeit des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges, St. Ingbert 1997.

nierte, galt es ideologisch auf dem Umweg des Studiums seiner Geistesgeschichte beizukommen, den „weltanschaulichen Gegner“ zu erkennen, seine Vorlieben zu studieren, seine Strategien zu analysieren. Würde er sich auf diese Weise durchschauen lassen, so dass auf eine andere, neue und viel bessere Weise sein Platz des auserwählten Volkes eingenommen werden konnte? Am 23. Dezember 1939 erwähnte der Historiker Chaim Kaplan in Warschau, nicht ohne Zynismus, einen Artikel über die deutsche Bücherliebe gelesen zu haben:

> „We are dealing with a nation of high culture, with a ‚people of the Book.' An article in the Deutsche Allgemeine Zeitung, ‚Books, Books, Books', reports on the mania for reading that has seized all of Germany. The Germans have simply gone crazy for one thing – books. At every bookstore there are long lines of people waiting for the moment when they will be able to buy a book. They are hungry, not for bread, not for water, nor any tangible worldly pleasure, but for the German writer. Editions of tens of thousands are sold in a few days, and the publishers cannot keep up with the tremendous demand, a demand that has never been equalled, even in the inflationary days of World War I. [...] Germany has become a madhouse - mad for books. [...] Say what you will, I fear such people! Where plunder is based on an ideology, on a world outlook which in essence is spiritual, it cannot be equalled in strength and durability. Such a nation will not perish. The Nazi has robbed us not only of material possessions, but also of our good name as ‚the people of the book.' The Nazi has both book and sword, and this is his strength and might.“[72]

[72] Chaim Kaplan: Scroll of Agony. The Warsaw Diary of Chaim A. Kaplan, London 1965. S. 72 f.

2.4 Selektion[73]

Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten waren alle, von Autoren jüdischer Abstammung verfassten Bücher aus öffentlichen Bibliotheken, Buchhandlungen und Verlagsbeständen entfernt worden.[74] Bis 1938 blieben jüdische Bibliotheken in Deutschland zwar weitgehend vor Beschlagnahmung und Vernichtung sicher, aber sie litten unter den Auswirkungen wachsender sozialer und finanzieller Probleme der Gemeinden auf Grund von Verfolgung, Emigration und Verarmung. Zuwachs hatten die Bibliotheken nun keinen mehr, wenn, dann nur in Form von Sachspenden derer, die ins Exil gegangen waren. Trotzdem sollten sie so lange als möglich benutzbar und offen gehalten werden.[75]

Die Wende kam 1938. Einhergehend mit den allgemein herrschenden Umständen verschlechterte sich auch die Situation der Bibliotheken im Lauf des Jahres dramatisch. Erste offizielle Konfiszierungen jüdischer Bücher gab es im Frühherbst 1938 auf dem Gebiet des Sudetenlandes, durch Alfred Rosenberg.[76] Bereits unmittelbar nach dem *Anschluss* begann in Österreich die Enteignung und Beschlagnahmung von schriftlichem Material. Anfangs stand der Wert des Aktenmaterials aus praktischen Gründen der Verfolgung über jenem der Bücher. Bei einer Aktion gegen den Misrachi-Landesverband für Österreich wurde bereits einige Tage nach dem *Anschluss* „das gesamte Aktenmaterial aus den Räumen, Praterstrasse 60, [...] sichergestellt. Zurückgelassen wurde lediglich eine Bibliothek von ca. 40 Büchern."[77]

---

73 Abraham Sutzkever arbeitete im *Ghetto* von Vilna als Zwangsarbeiter für den *Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg* und zog in diesem Zusammenhang die Parallele der Selektion zwischen Menschen und Büchern. Vgl.: Abraham Sutzkever: Vilner geto, 1941–1944, Paris 1946.

74 Schidorsky, S. 193.

75 Shulamit Schmidt: Jüdische Bibliotheken während des Nationalsozialismus, in: Peter Wodosek/Manfred Komorowski: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. (=Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens. Wiesbaden 1989, Bd. 16/1), S. 509–513, hier: S. 509 ff.

76 Philip Friedman: Roads to Extinction: Essays on the Holocaust. New York-Philadelphia 1980, S. 88 ff.

77 Sicherheitshauptamt-Wien, den 18. März 1938. Bericht über die Aktion gegen Misrachi-Landesverband für Österreich, Wien II, Praterstrasse 60" S. 2, LA Berlin, ZB 7050, A. 1–16.

Mit dem Novemberpogrom hatten sich auch in Österreich die Umstände geändert. Das plötzliche Interesse an den Büchern war vielfältig. Viele Bibliotheken waren, um sie vor der inszenierten Zerstörungswut zu schützen, noch rechtzeitig, einige Tage vor dem 9. November, beschlagnahmt worden. Als Chef des Reichssicherheitshauptamtes verlangte Reinhard Heydrich, dass auch die Archive von der Polizei konfisziert werden sollten.[78]

> „Anlässlich der Judenaktionen im November 1938 wurde umfangreiches jüdisches Archiv- und Schriftgut aller Art in Synagogen, jüdischen Kultusgemeinden und in anderen jüdischen Stellen erfasst. Das Material befindet sich zum großen Teil in den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei, zum Teil befindet es sich jedoch auch noch bei anderen Behörden und Dienststellen. Zur einheitlichen Sichtung und Auswertung ist es jedoch erforderlich, das erfasste Material zunächst bei der Geheimen Staatspolizei zu sammeln. Ich ordne daher an, dass alles aus Anlass der Judenaktionen erfasste jüdische Archiv- und Schriftgut unverzüglich ohne jede Veränderung und vollständig an die zuständige Staatspolizeileitstelle oder Staatspolizeistelle abzugeben ist. [...] gez. Heydrich“[79]

Aus einem *SD-Bericht* geht hervor, dass 31 Wiener Synagogen auf Archivmaterial untersucht wurden – bei immerhin 18 Tempeln und Bethäusern erfolgreich. In den übrigen Gotteshäusern waren die Archivalien gemeinsam mit den Gotteshäusern selbst in der *Reichskristallnacht* zerstört worden.[80] An beidem, Archiven wie Bibliotheken, hatten die Nazis aus unterschiedlichen Gründen großen Bedarf, wie aus einem Telegramm des *Sicherheitsdienstes* hervorgeht:

> „Bei der von den Beauftragten der Reichsstelle für Sippenforschung erfolgenden Aussonderung der Registerbücher, Matrikeln usw. aus dem bei der Novemberaktion sichergestellten jüdischen Archiv- und Bibliotheksmaterial ist dafür Sorge zu tragen, dass ihnen, soweit dies räumlich möglich ist, keine Gelegenheit gegeben wird, einen genauen Einblick in die gesamten beschlagnahmten Bibliotheks- und Archivbestände zu nehmen. [...] Dr. Six“[81]

---

78 Friedman (1980), S. 88 ff.

79 Reichsminister des Inneren, an die ausserpreussischen Landesregierungen (Innenministerien), Berlin, den 15. April 1939, nicht zur Veröffentlichung bestimmt. LA Berlin, Brep. 039-01, Nr. 337.

80 YVA 0.5/122.

81 An alle SD Fuehrer der SS OA, Roem. 2/112, SS OA. Donau zur Unterrichtung. betr: juedische Registrierbuecher, LA Berlin, ZB 7042.

Mit den ersten Novembertagen kam auch das Ende jener jüdischen Bibliotheken, die das landesweite Pogrom überstanden hatten. Wie alle anderen jüdischen Kultureinrichtungen wurden sie jetzt geschlossen und in der Folge enteignet. Während der darauf folgenden Jahre, von 1939 bis 1943, wurden sämtliche Bücher und Bibliotheken jüdischem Besitz und jüdischer Verwaltung entzogen. Zudem gab es seit dem 12. November eine Verordnung, die Juden untersagte, an Darbietungen deutscher Kultur teilzunehmen – worunter auch der Besuch öffentlicher Bibliotheken fiel.[82]

Unter den ersten Anziehungspunkten des Interesses waren das Archiv und die – unter Bernhard Wachstein zu europaweiter Berühmtheit gelangte – Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde. Kompetenzstreitigkeiten waren die Folge.

> „Geheime Staatspolizei/Staatspolizeileitstelle Wien. Wien, 10.11.1938. Bericht. Am 10.11.38 gegen 6 Uhr habe ich im Beisein von 3 Begleitpersonen im Zuge der Judenaktion, die im Hause des Judentempels, Wien II., Tempelgasse 5, unter gebrachte jüdische Bibliothek sichergestellt. Die Räume wurden abgeschlossen und versiegelt. Die Synagoge und die anschließenden Räume waren bereits durch die empörte Bevölkerung zerstört, sodass ein Sicherstellen von Werten, die sich evtl. im Tempel befunden haben könnten, nicht mehr möglich war.“[83]

Bereits fünf Tage später herrscht offensichtlich von unterschiedlichen Seiten großes Interesse an der Bibliothek aus der Tempelgasse, wie es in einem Vermerk der *Gestapo* heißt:

> „Gelegentlich einer Beschlagnahme von Büchern aus den verschiedenen Tempeln und Bethäusern sowie der dazugehörenden Wohnungen vom SD Unterabschnitt, bei welcher der Gefertigte anwesend war, wurde die Wahrnehmung gemacht, dass von verschiedenen nationalsozialistischen Stellen die Bücher angefordert wurden. U.a. wurden am 15.11.1938 von Archivar der Stadt Wien Dr. Till das Stadtarchiv der Gemeinde Wien [...] die Bibliothek der isr. Kultusgemeinde, welche in der Tempelgasse untergebracht ist, angefordert. Er begründete diese Anforderung mit dem Hinweis, dass diese Bibliothek, sowie auch verschiedene Bücher, welche sich im Privatbesitz von Juden befinden, und in den dort befindlichen Tempel und Nebenräumen untergebracht sind, einen ungemein grossen Wert für das Stadtarchiv darstellen.“[84]

---

82 Schidorsky, S. 193.

83 Bericht der Geheimen Staatspolizei/Staatspolizeileitstelle Wien, 10. November 1938, YVA, Österreich Sammlung 0.30/36.

84 Ebd.

In einem Schreiben vom 17. Juni 1939 bemühte sich der Angehörige des *SD-Unterabschnittes Wien, Angehöriger der SS*, Emmerich Ofzarek, „das sichergestellte jüdische Archivgut für das Archiv der Stadt Wien frei zu bekommen."[85]

Das Archiv der IKG hatte sich in der Ferdinandstraße befunden. Ofzarek hatte es versiegelt vorgefunden.

> „Am 5. Juni erhielt ich Auftrag die Bestände des Archivs der IKG festzustellen. In der Ferdinandstrasse stellte ich fest, dass das Archiv versiegelt sei und der Portier teilte mir mit, dass SS-H.Stuf Eichmann der zuständige Referent sei, dessen Fernsprechnummer er mir sagte."[86]

Am 17. Juni wird mitgeteilt, „dass mit dortigem Schreiben und der Erklärung des Dr. Ofzarek die Angelegenheit: Bibliothek der jüdischen Kultusgemeinde – Stadt Wien als bereinigt und damit erledigt gilt."[87]

Bei der Beschlagnahme der Gemeindebibliothek und der Buchbestände des Jüdischen Museums wurde große Akribie an den Tag gelegt. Eine achtseitige Liste, in der einzelne Titel ebenso wie Kisten und Kassetten aufgeführt wurden, findet sich in Yad Vashem.[88] Große Teile der traditionsreichen Wiener Gemeindebibliothek kamen vermutlich auf verschlungenen Wegen nach Berlin, wo sie beim Brand des *RSHA-Gebäudes* am 22. und 23. November 1943 vernichtet wurden.[89]

Nur ein kleiner Bestand an *arisierten* Büchern wurde der jüdischen Gemeinde als Bestand der *Bücherei des Ältestenrates der Juden in Wien* zur Verfügung gestellt. Wir erfahren über diese Bücherei aus den regelmäßigen Berichten, die zunächst die Kultusgemeinde und später der *Ältestenrat*

---

85 An den SD-Führer des SS-O.A.Donau z.Hd. des SS-Hauptsurmführer Gahrmann, Wien vom Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS, SD-Unterabschnitt Wien, LA Berlin, ZB 7042.

86 Ebd.

87 An den SD-Unterabschnitt Wien zu Hdn. SS-Hauptsturmführer Trittner von der der SD-Führung des SS-Oberabschnittes Donau i.V. Der Leiter der Hauptabteilung II, LA Berlin, ZB 7042.

88 CAHJP, A/W 444.

89 Ernst Grumach: Bericht über die Beschlagnahmung und Behandlung der früheren jüdischen Bibliotheksbestände durch die Stapo-Dienststellen in den Jahren 33–45. Zitiert nach: Dov Schidorsky: Confiscation of Libraries and Assignment to Forced Labour. Two Documents of the Holocaust, in: Libraries and Culture. A Journal of Library History, 33 (1998) Heft 4, S. 360.

an die nationalsozialistischen Behörden zu liefern hatte.[90] So erfahren wir neben genauen Angaben, welche Bücher verloren gingen, auch wie viele Mitglieder die Bücherei hatte und wie viele Bücher entlehnt wurden. Das Bedürfnis zu lesen und damit vielleicht für einige Augenblicke in eine andere Welt abzutauchen oder zumindest auf andere Gedanken zu kommen, war sichtlich stark. Noch 1944 hatte die Bücherei des *Ältestenrates* fast 300 Mitglieder und verlieh pro Tag ca. 30 Bücher.

Wie in einem Bericht des *Ö.A.K.*, des *Österreichischen Auswertungs Kommandos*, vom 28. Oktober 1938 zu lesen ist, wurden auch andere große Bestände bereits im Lauf des Jahres 1938 nach Berlin verschleppt.[91] Unter den ersten Institutionen, die mit der Konfiszierung von Büchern begonnen hatten, war auch die Abteilung „Weltanschauliche Forschung und Auswertung" im Reichssicherheitshauptamt gewesen. Untergebracht im Gebäude der Großen Landesloge der Freimaurer in der Berliner Eisenacherstraße, wurden dort die Bestände der großen jüdischen Bibliotheken aus dem deutschsprachigen Raum zusammengetragen. Das Institut verfügte außerdem über eine Bibliothek, in der Emserstraße 12 in Berlin-Wilmersdorf, und ein Depot in einer Synagoge in Berlin-Schöneberg.[92]

Folgende Bibliotheken waren im Oktober 1938 durch das *Ö.A.K.* bereits in Berlin und sollten im Reichssicherheitshauptamt untergebracht werden, allerdings nicht in der Emserstrasse – dort war bereits kein Platz mehr:

- Union österr. Juden; Israelit. Allianz;
- Verein für unentgeltlichen Arbeitsnachweis;
- Gesellschaft christsuchender Juden;
- Jüdischer Hochschulaussschuss Judäa;
- UOBB Wien;
- Zeitung Neue Welt;
- Jüd.Bib. aus Eisenstadt;

[90] Die Berichte der Israelitischen Kultusgemeinde und später des *Ältestenrates der Juden in Wien* sind gesammelt in: CAHJP, A/W 1762,1.

[91] II 112-Ö.A.K. Berlin, den 28. Oktober 1938. Abschlussbericht des Ö.A.K. II 112, BA Hoppegarten/ZB I 94, S. 1.

[92] Manasse, S. 33 f.

- Bib. des Hebräischen Pädagogiums in Wien; beschlagnahmte Bücher aus jüd. Buchhandlungen.[93]

Aus diesen Beständen sollte das *Ö.A.K.* Profile der jüdischen Organisationen erstellen. Im Lauf des Jahres wurden weitere Bestände nach Berlin geschickt, darunter die Bibliothek des Buchhändlers und Verlegers Herbert Reichner.[94]

> „Die Kisten, die am 14.12. im SD-Hauptamt angekommen sind, enthalten das Material aus der Bibliothek Reichner, Buchhändler in Wien. Die Absendung erfolgte auf die von SS-Standartenführer Dr. Six an Dr. Blaschko, Stapo-Leitstelle Wien, ergangene Weisung, dass das Material nach Berlin zu überweisen sei. [...]"[95]

Am 10. Jänner 1939 erfolgte die Durchsicht obiger Bibliothek, die in 56 Kisten verpackt von Wien in die Berliner Eisenacher Strasse überführt worden war, wo sie im Tresor untergebracht wurde. Aus dem anliegenden Bericht von *Oberscharführer* Fischer geht hervor, dass es sich im Wesentlichen um bibliophile Werke – darunter kostbare Handschriften – handelte, sowie um einen bibliographischen Handapparat. „An verbotenem Schrifttum wurden lediglich 2 Werke festgestellt."[96] Unter den bibliophilen Werken Herbert Reichners befanden sich unter anderem ein illustrierter Dickens und eine Stephan Zweig-Gesamtausgabe in Ganzleder, sowie ein Parzival von Wolfram von Eschenbach, der – als Geschenk für einen *Gruppenführer* – der Bibliothek entnommen wurde. Immer wieder wurden auch über die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* Büchersendungen nach Berlin geschickt.

> „Auf Weisung von SS. Staf. Dr. Six werden von den in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung gelagerten Bücherbeständen folgende Stücke ausgesondert und für das SD-Hauptamt Berlin sofort zum Versand gebracht [...]"[97]

---

93 II 112-Ö.A.K. Berlin, den 28. Oktober 1938. Abschlussbericht des Ö.A.K. II 112, BA Hoppegarten/ZB I 94, S. 4.

94 Vgl. zur Arbeit des Ö.A.K.: LA Berlin. Brep. 039-01, Nr.338.

95 An das SD-Hauptamt, z.Hd SS-Untersturmführer Burmester von: SD-Führer des SS-Oberabschnitts Donau, Der Leiter der Hauptabteilung II gez. Polte, SS-Hauptsturmführer, LA Berlin, ZB 1, Nr. 1339.

96 Ebd., Ö.A.K. Berlin, den 11. Jan.1939. An II 1 z.Hd. von Staf. Six. Betr.: Bibliothek des Verlages Reichner in Wien.

97 Schreiben der Zentralstelle für jüdische Auswanderung vom 6. Juni 1939, LA Berlin, ZB 7042.

Bei den ausgesonderten Stücken handelte es sich vornehmlich um judaistische Literatur. Aus Wien kam auch das Rothschildarchiv nach Berlin. Der *Stürmer*-Herausgeber Julius Streicher bemühte sich, für seine Forschungen zu dem geplanten „historischen Monumentalwerk ‚Juden, Judenverbrechen und Judengesetze in Deutschland von der Vergangenheit bis zur Gegenwart' darin Einsicht zu nehmen."[98] Streicher zeigte weiters Interesse an einer Reihe „ausserordentlich aufschlussreicher jüdischer Bank- und Privatarchive sowie Archive und Schriftwechsel politischer Personen der austromarxistischen und klerikalen Systemzeit"[99] und begann sein Bemühen um österreichische Archive auszudehnen.

> „Gauleiter Streicher regt ausserdem an, den Generaldirektor des Staatsarchivs des Innern und der Justiz in Wien, Hofrat Bodenstein mit sofortiger Wirkung mit der Sammlung jüdischer Archive und jüdischen Schriftwechsels in der Ostmark zu beauftragen. [...] Gegen eine Beauftragung des Hofrats Dr. Bodenstein mit der Sammlung jüdischer Privatarchive und jüdischen Schriftwechsels stehen hiesigen Erachtens keine Bedenken entgegen."[100]

Bodenstein sollte sich mit der *Gestapo* in Verbindung setzen, um von dort Vollzugshilfe zu bekommen. Außerdem musste ein Sachbearbeiter des *SD* an der Sichtung des Materials teilnehmen.

Über private Bibliotheken und Bücher finden wir weit weniger Informationen; nur in seltenen Fällen, wenn besonderes Interesse der Nationalsozialisten an einzelnen Büchern und gesamten Beständen vorhanden war, wurden diese ausführlicher erwähnt. Handelte es sich um weniger interessante Werke, um Bücher, die sich in privaten Haushalten befanden, so gingen die Bücher wohl zu einem guten Teil an die *VUGESTA*, die *Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei*. In einem Bericht über die Auflösung des *VUGESTA*-Möbellagers in der Grüngasse im fünften Bezirk wird unter anderem auf einen Bücherbestand hingewiesen, der sich dort noch befand – in einem einzigen, lapidaren Satz: „Wien, am 15. Feber 1940. Schätzungsprotokoll: Sämtliche Bücher [...] sind wertlos."[101]

---

98 Briefwechsel zwischen *Reichsführer-SS* und Julius Streicher über Wiener Rotschild Archiv. Zitat Aktenvermerk: 29. August 1938, LA Berlin, ZB 7042.

99 Ebd.

100 Ebd.

101 ÖStA/AdR 06, VVSt 1404, Blatt 4.

2.4.1 Felix Reichmann/Buchhändler

In diesem Zusammenhang steht auch die *Arisierung* von Buchhandlungen in Österreich. Gleich nach dem *Anschluss* machten sich österreichische Nationalsozialisten, Mitläufer und alle, die die Chance sahen, durch die veränderte Situation auf Kosten anderer zu schnellem Reichtum zu gelangen, daran Buchhandlungen zu *arisieren*. Mit 1. Jänner 1939 sollten alle jüdischen Verlage und Buchhandlungen liquidiert werden.[102] Der Verkauf von Büchern durfte von nun an nur mehr durch die Wiener Zweigstelle des *Jüdischen Kulturbundes* erfolgen, der sich auch um die Rettung zu Makulatur erklärter Bücher bemühte.[103]

Einer Anordnung des Landesleiters der *Reichsschrifttumskammer* beim *Landeskulturwalter des Gaues Wien* zu Folge wurde mit 14. November 1941 der Verkauf von Büchern aus jüdischem Besitz verboten.[104] Danach war es Juden von nun an nicht mehr gestattet, Bücher aus ihrem Besitz frei zu veräußern. Beabsichtigte Verkäufe waren der *Reichsschrifttumskammer* anzugeben. Diese entschied, ob ein Verkauf an ein Antiquariat gestattet oder eine anderweitige Verwendung vorgeschrieben wurde.[105]

Allein im vierten Wiener Bezirk wurden drei Buchhandlungen *arisiert*. Eine davon, die Buchhandlung Alois Reichmann, Wien 4, Wiedner Hauptstrasse 18–20 besteht noch immer. Sie wird heute von Paul Edelmann geleitet, dessen Vater bereits 1938 Angestellter in der Buchhandlung war. Eigentümer war damals Felix Reichmann.

Felix Reichmann scheint in zwei Listen auf, die das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes in seinen Beständen verzeichnet hat. In der ersten wird er wie folgt erwähnt:

> „Reichmann Felix Dr., geb. 14.IX.1899, Konzentrlgr. Dachau 3K, Block 6, Stube 4, inhftrt. 28. III.
> Einreise nach U.S.A.“[106]

---

102 Rosenkranz, S. 205.

103 Ebd.

104 Der Erlass wurde im Jüdischen Nachrichtenblatt (JNBl) AW vom 19. Dezember 1941, S. 1 verlautbart.

105 Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg-Karlsruhe 1996, S. 355.

106 Namensliste ohne nähere Angabe zu Datum oder Verfasser, DÖW 18475.

Es handelt sich um eine Liste jener Internierten des *Konzentrationslagers* Dachau, die bereits die notwendigen behördlichen Dokumente zur Ausreise besaßen. Der Besitz dieser Dokumente rettete Felix Reichmann das Leben. So kam es dann auch zu seiner Erwähnung in einer zweiten Liste, einer *„Liste von Gelehrten österreichischen Ursprungs in den Vereinigten Staaten."*

> „Felix Reichmann b. Sept.14, 1899, Vienna, Dr. phil. Vienna 1923
> Assistant Director, Cornell University, Library
> Ithaka, N.Y."[107]

Paul Edelmanns Vater Hans musste ebenfalls emigrieren. Er erzählte nach seiner Rückkehr aus dem Exil seinem Sohn nur wenige Details über die Geschichte des Unternehmens. Was sein Sohn heute über die Buchhandlung und die Bücher, die im Rahmen der *Arisierung* des Unternehmens verloren gingen, respektive gestohlen wurden, hat er von Felix Reichmann erfahren, den er später in den USA besuchte.[108]

Die Buchhandlung Reichmann war ein alteingesessenes Geschäft mit einer großen Stammklientel in der gutbürgerlichen Umgebung des vierten Bezirks. Paul Edelmann weiß zu berichten, dass es sich bei den meisten Kunden um Monarchisten (wie Felix Reichmann) oder um Sozialdemokraten (wie seinen Vater) handelte. Die Buchhandlung verfügte neben dem regulären Handel mit neuen Büchern auch über ein umfangreiches Antiquariat, sowie eine (allerdings ruhende) Verlagskonzession.

Gleich nach dem *Anschluss* denunzierte Karl Günther, ein Angestellter der Buchhandlung, Felix Reichmann und Hans Edelmann, was zu deren Verhaftung führte – im Fall Reichmanns in der Folge auch zur Verschleppung ins *KZ*. Wie Paul Edelmann heute noch aus Erzählungen berichten kann, führte Günther eine Art Protokoll über sämtliche politischen Gespräche in der Buchhandlung. Jede Aussage, die gegen den Nationalsozialismus gerichtet war, konnte er mit Datum zitieren.[109]

---

107 Liste von Gelehrten österreichischen Ursprungs in den Vereinigten Staaten. Ohne Angaben zu Datum oder Verfasser, DÖW 18537.

108 Interview mit Paul Edelmann, geführt von Niko Wahl, Wien im Juni/August 2001, Mitschrift bei Niko Wahl.

109 Vgl. zu den Denunziationen Karl Günthers: Sigrid Buchhas: Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens, Dip.-Arb, Wien 1993, S. 141 ff.

Günther wurde in Folge schließlich zum *Kommissarischen Verwalter* der Buchhandlung ernannt. Er verfasste auch die *Vermögensaufstellung* des Betriebes und bewertete das Geschäft mit insgesamt RM 65.000. Er gab an, dass sich dieser Betrag nach dem Abzug der „von der Geheimpolizei beschlagnahmten Bücher u.zw. jüdische und kommunistische Sozialistika, div. Jüdische Romane, psychoanalytische Literatur, kommunistische und Freimaurer Literatur, Judaica, etc." ergebe.[110]

Es ist anzunehmen, dass Günther den Wert der Buchhandlung aus eigener Übernahmemotivation heraus besonders niedrig einschätzte. Er sollte in seinem Wunsch die Buchhandlung mit einem finanzkräftigeren Kompanion zu übernehmen jedoch nicht erfolgreich sein. Ein anderer Nationalsozialist kam ihm (und drei anderen *Arisierungsbewerbern*) in die Quere.[111]

Johannes Katzler war am 31. Mai 1900 in Wien geboren; seit 1933 lebte er in München und arbeitete dort für den Eher-Verlag, den Parteiverlag der *NSDAP*. Er war dort für jene Werbebriefe zuständig, die an österreichische *Illegale* gesandt wurden, um sie bis zum *Anschluss* auf Linie zu halten.[112] Er war der größte *Ariseur* in der österreichischen Verlags- und Buchhandelsbranche. Er *arisierte* und liquidierte insgesamt sieben Wiener Buchhandlungen, darunter so renommierte und große Unternehmen wie die Buchhandlung Lanyi (die u.a. Karl Kraus verlegt hatte) und die Buchhandlung Perles. Seine Reputation in der *NSDAP* war derart groß, dass er sich sogar erlauben konnte, die Zahlungen für die *arisierten* Buchhandlungen an die Partei zu verabsäumen.[113] Darüber hinaus stahl er Bilder und wertvolle Bücher, verschenkte sie an hochgestellte Parteimitglieder oder verkaufte sie zu Schleuderpreisen an die Deutsche Buchvertriebs- und Verlagsgesellschaft mbH.[114]

Trotz verschiedener Beschwerden, parteiinterner Intrigen und stichhaltiger Kritik an Katzler wurde ihm am 26. Oktober 1938 die Buchhandlung Reichmann zugesprochen.[115]

---

110 Iris Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung" und Liquidierung in den Jahren 1938–1945, Dipl.-Arb., Wien 1996, S. 105.
111 Ebd., S. 106.
112 Hall, Bd. 2, S. 231.
113 Ebd., Bd. 1, S. 71.
114 Pawlitschko, S. 104.
115 Ebd., S. 107.

Zu Johannes Katzler ist zu erwähnen, dass er 1946 wegen seiner Aktivitäten als *Ariseur* verhaftet wurde. Anlässlich seines Verfahrens gab er an, lediglich die Buchhandlung Reichmann *arisiert* zu haben, von den übrigen Buchhandlungen habe er nur die Bestände aus der Konkursmasse gekauft. Dass er Druck auf die ehemaligen Besitzer ausgeübt hätte, leugnete er völlig. Er wurde schließlich für die *Arisierung* und Verletzung der Menschenwürde zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt.[116]

Was die Opfer der *Arisierung* betraf, so konnte sich zumindest Felix Reichmann 1952 über das abgeschlossene Rückstellungsverfahren freuen. Seine Mutter, die ebenfalls Teilhaberin an dem Geschäft war, erlebte dies nicht mehr. Sie starb 1950.

Mit der Rückgabe war der Fall jedoch noch nicht abgeschlossen. Auflage war, dass Felix Reichmann all jene Buchhandlungen, die Johannes Katzler in der Nazizeit aufgelöst und deren Bestände er in die Firma Reichmann eingebracht hatte, auszahlen sollte. Diese Bestände fanden die Reichmanns nicht mehr vor, als sie nach dem Krieg wieder nach Österreich und damit in ihre Buchhandlung zurückkehren konnten.[117]

Für den *Ariseur* war an der Buchhandlung Reichmann vor allem das große Antiquariat von Bedeutung, in dem sich tausende Bände befanden. Die Frage, ob er einzelne Bände, die Katzler seinerzeit *arisiert* hatte, wiederbekommen hat, muss Paul Edelmann verneinen. Ebenso weiß er bis heute nicht, wo diese Bestände hingekommen sind. Es geht dabei weniger um jene Bände, die regulär im Geschäft verkauft wurden, sondern vielmehr jene, die Katzler sich selbst aneignete oder an Freunde und Bekannte sowie an Größen der Partei, weitergab.

Zurück zu den *Arisierungsvorgängen* rund um die Buchhandlungen. Wie so oft im *Dritten Reich* herrschte auch hier ein Nebeneinander von außerhalb auch des damaligen gesetzlichen Rahmens stattfindendem Raub (wie dem *Arisierungsversuch* des Angestellten Günther in der Buchhandlung Reichmann) und staatlich sanktionierter Enteignung.

Die Akribie, mit der der NS-Staat die Enteignung betrieb, dokumentiert sich in folgendem Papier, das jüdischen Buchhändlern vorgelegt wurde:

---

116 Ebd., S. 116.

117 Interview mit Paul Edelmann, geführt von Niko Wahl, Wien im Juni/August 2001, Mitschrift bei Niko Wahl.

„1.) Die bei mir von der Stapoleitstelle Wien sichergestellten Buchbestände habe ich en bloc bis 15.2.39 an einen arischen Buchhändler zu verkaufen.

2.) Der Verkauf erfolgt nur bar.

3.) Vor Abschluss des Kaufes gebe ich der Reichsschrifttumskammer Landesleitung Österreich, der Vermögensverkehrsstelle und der Stapoleitstelle Wien den Käufer bekannt, der von der Reichsschrifttumskammer bestätigt wird.

4.) Gleichzeitig lege ich zur Überprüfung des Kaufes einen Bericht, unter Angabe der Werte und des Kaufpreises, den oben genannten Dienststellen vor. Die Endgenehmigung erteilt die Vermögensverkehrstelle nach Überprüfung durch die Reichsschrifttumskammer.

5.) Sollte sich noch unerwünschtes Schrifttum unter den Beständen befinden, so habe ich dies bis 15.2.39 an die Bücherverwertstelle Wien I, Dorotheergasse 12, abzuführen.

6.) Eine Aufstellung sämtlicher noch offenen Forderungen unter Beifügung von schriftlichen Unterlagen wie Steuerschulden, Fernsprechgebühren, Lichtrechnungen, Mietzinsforderungen u.s.w. habe ich bei Vorlage des Kaufberichtes an die Vermögensverkehrsstelle, den beiden anderen Dienststellen in Abschrift vorzulegen.

7.) Unter den Beständen befindliche Kommissionsware ist an Verleger rückzusenden, beangabte Bücher sind dem Käufer zur Auslieferung bekannt zu geben.

8.) Es ist dem Käufer bekannt zu geben, dass er den Kaufpreis bei der Vermögensverkehrsstelle einzuzahlen hat.

9.) Nach Abdeckung sämtlicher Schuldforderungen, kann der Rest von der Vermögensverkehrsstelle dem Verkäufer ausgehändigt werden.

10.) Jede Entnahme von Druckschriften, darunter auch Privatentnahmen sind verboten.

11.) Jede Missachtung der vorerwähnten Punkte, werden mit den schärfsten staatspolizeilichen Massnahmen geahndet.“[118]

2.4.2 Guido Adler/Musikwissenschaftler

Guido Adler gilt als Begründer der Wiener Schule der Musikwissenschaft und seine Schriften „Der Stil der Musik“ und „Methode der Musikgeschichte“ gelten bis heute als Standardwerke. In Guido Adlers Besitz befanden sich eine bedeutende Bibliothek, eine sehr wertvolle Autographen-

[118] ÖStA/AdR 06, VVSt, Kt. 1379. Schriftstück Nr. 25.

sammlung sowie eine von zwei existierenden Totenmasken Beethovens, die bis heute als verschwunden gilt.[119]

In seinem *Vermögensverzeichnis* vom 13. Juli 1938 gibt Univ. Prof. Guido Adler neben einigen weniger bedeutenden Vermögenswerten seine private Bibliothek an – „Bücherei hauptsächl. wissenschaftlich" und bezeichnet sie als materiell wertlos.[120]

Der Erklärung beigelegt findet sich ein weiteres Blatt, in dem der Professor in harschem Ton darauf aufmerksam gemacht wird, dass er seine Vermögensanmeldung in mehreren Durchschlägen auszufertigen, sowie mit schwer wiegenden Folgen zu rechnen habe, sofern er diese nicht innerhalb einer gesetzten Frist beibringe.[121]

Mehr über das Schicksal Guido Adlers und seiner Bücher erfahren wir aus einem Memorandum, das Rudolf von Ficker im Oktober 1945 in Tirol zu Papier brachte, um, wie er schreibt, in „Hinblick auf die freundschaftlichen Beziehungen, die mich mit meinem Lehrer Prof. Dr. Guido Adler und seinen Angehörigen verbanden, sowie im Interesse des Ansehens österreichischer Wissenschaft [...] den Tatbestand bekannt zu geben."[122]

Guido Adler war Musikwissenschaftler, Mitglied des Wiener Musikvereins und Gründer des Institutes für Musikwissenschaft an der Wiener Universität. Sein Nachfolger am Lehrstuhl für Musikgeschichte, den Adler an der Universität inne gehabt hatte, Prof. Dr. Erich Schenk, zeigte großes Interesse an der umfassenden musikwissenschaftlichen Privatbibliothek des Verfolgten. Schenk, der zunächst noch „obwohl [...] es ihn ekle, sich mit einem Juden befassen zu müssen,"[123] eine Eingabe zu Gunsten Adlers verfasste, machte sich nach dessen bald darauf folgendem Tod daran, die nun in den Händen von Adlers Tochter Melanie befindliche Bibliothek, für sich zu sichern. Von Ficker hält folgende Umstände fest:

---

119 Vgl. dazu: Walzer/Templ, S. 38.

120 Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938, ÖStA/AdR 06, VVSt, VA 46664.

121 Ebd., Beiblatt zu: Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938.

122 Memorandum von Prof. Rudolf von Ficker, Igls bei Innsbruck, am 29. Oktober 1945, DÖW 21388, S. 3.

123 Ebd., S. 1.

> „Da die Bibliothek fast zur Gänze aus Werken bestand, welche die Seminarbibliothek bereits besass, so war es offensichtlich, dass dieser Anspruch weniger im Interesse des Seminares, als vielmehr in jenem dritter Personen erhoben wurde, welche hierbei eine günstige Gelegenheit erkennen mussten, bei der vorgeschriebenen Abstossung der Duplikate auf wohlfeile Art Werke fachlicher Art, welche im Handel längst nicht mehr erhältlich waren, erwerben zu können. Denn sonst hätte ein Anspruch auf die wenigen, im Seminare nicht vorhandenen Werke vollauf genügen müssen. Auch das brutale Vorgehen, mit dem Prof. Schenk in der Folge Frl. Dr. Adler verfolgte und der Gestapo überantwortete bekräftigt diese Annahme."[124]

Unterdessen versuchte die Tochter Guido Adlers, die Bibliothek zu ihrem Schutz zu verwenden und sie an eine deutsche Institution zu verbringen. Diese Pläne wurden jedoch von dem Wiener Institut für Musikwissenschaft durchkreuzt. Als von Ficker nach mehreren erfolglosen Versuchen, etwas für Melanie Adler und die Bibliothek zu tun, nach Wien reiste, wurde er Zeuge folgender Szene:

> „Bei einem Besuche im musikwissenschaftlichen Seminar am 8. Mai [1942, Anm.] war ich zufällig Zeuge, wie dort gerade die Bibliothek Adlers samt allen persönlichen Dokumenten und Zubehör abgeladen und aufgestapelt wurde. Prof. Schenk, den ich vorher nicht kannte, teilte mir zur Aufklärung mit, Frl. Dr. Adler habe sich ‚saudumm' benommen, sie habe sich gegen das Gesetz vergangen, weil sie gegen die von ihm bei der Gestapo bewirkte Beschlagnahme der Bibliothek protestiert hätte. Sie sei jetzt geflüchtet, werde jedoch von der Gestapo schon gefunden werden und dann heisse es: ‚Marsch, nach Polen!'"[125]

Über Melanie Adlers Schicksal weiß von Ficker nichts zu berichten. Im Oktober 1945 geht er davon aus, dass sie das ihr von Prof. Schenk zugedachte Schicksal erlitten habe und ermordet wurde. Melanie Adler wurde im Mai 1942 nach Minsk deportiert und dort ermordet.[126]

---

124 Ebd., S. 1.
125 Ebd., S. 2.
126 Tom Adler: Lost to the world, o.O., 2002, S. 121.Wir danken Ruth Pleyer/Anlaufstelle der IKG Wien für die Informationen und den Kontakt zu Familie Adler.

2.5 Zusammenfassung

Die *Arisierung* von Büchern steht nicht zufällig am Anfang dieses Berichtes. Der Raub von Büchern reflektiert in besonderer Weise die vielfältigen Verflechtungen von politischem Kalkül, akademischem Karrierismus und institutionell legitimiertem Raub. Mit der Sammlung und Zerstörung unerwünschter Schriften wurde der Versuch unternommen, die in ihnen tradierte Kultur und Religion zu vernichten.

Wertvolle Bände und solche Bücher, deren Inhalt von den Nationalsozialisten nicht als unerwünscht eingestuft wurde, sollten bewahrt werden, um in eigens dafür eingerichteten Institutionen – in Bibliotheken, im *Jüdischen Zentralmuseum* in Prag und im Frankfurter *Institut zur Erforschung der Judenfrage* – die Erinnerung an den Sieg des Nationalsozialismus über die Verfolgten zu dokumentieren.[127]

Es gab, wie dies bei allen *Arisierungsvorgängen* der Fall war, eine Parallelität von privaten und staatlichen Interessen. Unter die privaten Interessen fallen jene, die Bücher raubten, um sie ihren eigenen Bibliotheken einzuverleiben, oder sie zerstörten, um die Verfolgten zu demütigen.

Zwischen privaten und öffentlichen Interessen standen jene, die Bücher und ganze Bibliotheken für ihre Institute einforderten – hier existieren einerseits die Karriereinteressen der Beamten und andererseits die staatlichen Interessen der unterschiedlichen Institute. Privaten Interessen verfolgten jene, die Bücher raubten, um sie ihren eigenen Bibliotheken einzuverleiben, oder sie zerstörten, um die Verfolgten zu demütigen. Im öffentlichen Interesse wurden Bücher und Bibliotheken für Institute eingefordert, vor allem von karriereinteressierten Beamten. Die Opfer dieser *Arisierungen* waren mit dem Raub von teilweise unwiederbringlichen Wertgegenständen konfrontiert. Darüber hinaus erhöhte sich der Verlust je nach der Bedeutung, die den Büchern von ihren Besitzern zugesprochen wurde. Die Zerstörung religiöser Schriften stellte für gläubige Juden

[127] Zur Geschichte des *Jüdischen Zentralmuseums*: Potthast, S. 197; Dirk Rupnow: Täter-Gedächtnis-Opfer: Vernichtung und Erinnerung im ‚Dritten Reich' am Beispiel des ‚Jüdischen Zentralmuseums' in Prag 1942–1945, Dipl.-Arb., Wien 1999. Vgl. auch: Dieter Schiefelbein: Das „Institut zur Erforschung der Judenfrage Frankfurt am Main". Vorgeschichte und Gründung 1935–1939, Frankfurt/M. 1993.

eine Katastrophe dar, für andere bedeutete der Verlust ihrer Bücher und Bibliotheken den Verlust jahrelanger Forschungsarbeit oder dessen, was sie ein Leben lang begleitet hatte.

Bücher wurden auch als handelbare Wertgegenstände betrachtet, wie sich in den vielen Fällen *arisierter* Buchhandlungen und Verlagsanstalten zeigt. Hier ging es weniger um den Inhalt der Bücher, sondern vielmehr um die Rentabilität der Betriebe, die die Begehrlichkeit potentieller *Ariseure* weckte.

3 „... weil ein Jude nicht das notwendige Vertrauen besitzt, um in Kriegszeiten Landschaftsaufnahmen herzustellen ...“[128]

Arisierung/Verlust von Fotografien

> Often in photos there is a glimpse of something beyond the scene.
>
> Benjamin Hertzberg / The selective eye

Ed Arno lebt, wie viele österreichische Emigranten, denen die Flucht vor Hitler gelang, heute in Amerika. In seiner Wohnung in Queens, New York, hat er eine Vitrine mit alten Fotoapparaten untergebracht.[129] An den Wänden und in verschiedenen Schachteln bewahrt er alte Fotografien auf, und für jene Fotografien, die nicht in seine Wohnung passen, hat er einen Platz in seinem storage space frei gemacht. Die Fotos zeigen Ed Arnos Familie in Czernowitz, Eltern, Geschwister, Tanten und andere Verwandte, sowie das Haus, in dem die Familie wohnte. In zahlreichen Aufnahmen begegnet uns Ed Arno vor den kitschigen Kulissen alter Innsbrucker Fotostudios, ernst in die Kamera blickend, an der Hand seiner Mutter oder anderer Begleitpersonen. Bilder, die später entstanden, zeigen ihn als jungen Mann, stolz neben jenen Grafiken und Zeichnungen, die er für Plakatentwürfe fertigte. Auch Joseph Schmidt, jener berühmte Sänger, für den die Flucht vor den Nationalsozialisten frühzeitig mit Krankheit und Tod in der Schweiz enden sollte, ist darauf zu sehen.

Spricht man mit Ed Arno über seine Vergangenheit, über die Geschichte seiner Familie und über die nationalsozialistische Verfolgung, so orientiert er seine Erinnerungen an den Fotografien, die er vor der Vernichtung retten konnte.

Ähnlich ist es im Fall der österreichischen Emigrantin Lilli Hull aus New Jersey.[130] Sie konnte sich über lange Zeit hinweg nicht an die Details der Geschichte ihrer Familie erinnern. Im Sommer 2001 begann sie den oft schmerzvollen Prozess, jene Fotografien, die sie bis dahin in Schach-

---

128 DÖW 19400/1.

129 Gespräche mit Ed Arno, geführt von Niko Wahl, New York im September 2001, Tonbandaufzeichnung bei Niko Wahl.

130 Gespräche mit Lilli Hull, geführt von Niko Wahl, New Jersey 2000/2001, Mitschriften bei Niko Wahl.

teln verbannt hatte, durchzusehen und wurde von einer Welle der Erinnerungen an Menschen ihrer Vergangenheit fast erdrückt. Plötzlich tauchten Begegnungen und Begebenheiten mit längst verstorbenen Menschen wieder vor ihr auf, jenen Menschen, die vor inzwischen mehr als einem halben Jahrhundert ihre Bezugspersonen gewesen waren, die schließlich von den Nationalsozialisten vertrieben oder ermordet worden waren.

In beiden Fällen spielen Fotografien eine Schlüsselrolle in den Strukturen der Erinnerung. Fotografien vom persönlichen Umfeld herzustellen, ist eine grundlegende Form von Arbeit an der eigenen Identität. Die Möglichkeit, Fotos von Personen, Gegenständen und Settings in verschiedenen Situationen zu machen, die Möglichkeit, den Ausschnitt der Fotografie selbst zu bestimmen – dies sind die Werkzeuge, um unserer persönlichen Vergangenheit Form und Ausdruck zu geben und damit einen bestimmenden Faktor zur eigenen Identitätsbildung beizutragen.[131]

Nicht nur der Akt des Fotografierens ist von dieser identitätsbezogen wichtigen Bedeutung, auch der Akt des Sammelns von Fotografien. „Sammeln ist eine Form des praktischen Erinnerns und unter den profanen Manifestationen der ‚Nähe' die bündigste", schreibt Walter Benjamin.[132] Dies gilt explizit für das Sammeln von Fotografien. Bewahrte Fotografien dienen dazu, unsere Erinnerung zu erweitern und zu kodieren.[133] Fast jeder besitzt Fotografien aus der eigenen Kindheit, ja aus dem Kleinkindalter, Fotografien, die Eltern und manchmal auch Großeltern in jungen Jahren abbilden. Die visuelle Erinnerung einer Lebensspanne wird auf diesem Weg um einige Generationen ausgedehnt.

Die *Arisierung* von Fotoapparaten und Fotografien durch die Nationalsozialisten steht von der Bedeutung her der *Arisierung* und Vernichtung von Büchern sehr nahe. Im Fall der Bücher war es der vernichtende Zugriff auf eine Gruppenidentität; auf die Leserschichten gewisser Werke und damit auch die Träger bestimmter ideologischer Grundgedanken. Bezogen auf Fotografien und Fotoapparate handelt es sich um den Ein-

---

131 Siehe dazu Walter Benjamin: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie, Frankfurt/M. 1992.

132 Walter Benjamin: Das Passagenwerk (=Gesammelte Schriften Bd. 5), Frankfurt/M. 1991, S. 271.

133 Zur Funktion von Fotografien im Rahmen von Erinnerung, zumal der Erinnerung an Holocaust und Verfolgung siehe auch: James Young: Beschreiben des Holocaust. Darstellungen und Folgen der Interpretation, Frankfurt/M. 1992, S. 270.

griff in individuelle Identitäten und die Vernichtung von Identität im privaten, familiären Bereich. Die Bebilderung der Erinnerung kann auf diesem Weg verhindert werden und in vielen Fällen erfolgreich, wie oben gezeigt, auch Erinnerung an sich.

1941 erließ das *RSHA* eine Verordnung über Fotoapparate, die sich im Besitz derer befanden, die nach den *Nürnberger Gesetzen* als Juden galten:[134] „Die Besitzer solcher Geräte hatten diese innerhalb von 8 Tagen nach Verlautbarung schriftlich (5-fach) anzumelden. Sie hatten sich sofort jeder Verfügung darüber zu enthalten und die seit 1.10.41 getroffenen Verfügungen zu melden. Der Erl. galt nicht für ‚nicht-feindliche Ausländer' und für Juden in ‚privilegierter Mischehe'."

Das „Jüdische Nachrichtenblatt" veröffentlichte als offizielles Organ der Israelitischen Kultusgemeinde den Aufruf unmittelbar danach zweimal auf der Titelseite.[135] Der nächste Schritt lag auf der Hand. Ein halbes Jahr danach verfügte das *RSHA* die Einziehung der Fotoapparate.[136] Das „Jüdische Nachrichtenblatt" verlautete auch diese Verordnung an die in Wien lebenden Verfolgten, die ihre Fotoapparate an den Sammelstellen der Kultusgemeinde entschädigungslos abzuliefern hatten. In weiterer Folge berichtete die Kultusgemeinde über diese „Sammlung" in ihrem nächsten Jahresbericht:

> „Im Sinne der Weisung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 30. Juni 1942, gelangten im Zuge der Sammlung von [...] Photoapparaten, Projektions- und Vergrößerungs-, sowie Schmalfilmvorführungsapparaten, Belichtungsmessern, Stativen, Ferngläsern, insgesamt 1.105 Gegenstände dieser Art zur Ablieferung."[137]

Man kann davon ausgehen, dass die *Arisierung* nicht immer derart geordnet ablief. Wie viele Fotoapparate in den ersten Wochen nach dem

---

134 27.11.1941: Erl. d. RSHA vom 13.11.41-IV B 4b.-865/41 (750/41), betreffend „die Erfassung von Fahrrädern, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparaten, von Foto-, Film-, Projektions- und Lichtbildvergrößerungsapparaten sowie von Belichtungsmessern und Ferngläsern von Juden", zit. nach Walk, S. 355.

135 Jüdisches Nachrichtenblatt vom 19.6.1942. zitiert nach: Bruno Blau (Bearb.): Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, Düsseldorf 1954, Nr. 364. siehe auch: Archiv für Wiedergutmachung/LA Berlin, Karteikarte Österreich Photoapparat/Märzaktion 1938 (148 WGK) 44/41 WGA 1463/59 (615/61).

136 Erlass des RSHA vom 12.6.42-IV B 4 b-1375/42-20, Zit. nach Walk, S. 377.

137 Jahresbericht der IKG 1942, YVA, Österreich Sammlung, 0.30/13, S. 17.

Anschluss, während der so genannten *wilden Aktionen* geraubt wurden, ist nirgendwo verzeichnet. Immer wieder finden sich jedoch in den Listen der Gegenstände, die von Polizeikräften und Parteiformationen beschlagnahmt wurden, auch Fotoapparate.[138] Über die Umstände der *Arisierung* und deren Verlauf erfahren wir aus diesen Listen jedoch genauso wenig, wie über die offiziellen Begründungen zur „Sicherstellung" der Kameras. Die spätere Zeugenaussage eines Beteiligten reicht lediglich dazu aus, vorhandene Vermutungen über den Ablauf zu bestätigen:

> „Die beschlagnahmten Wertgegenstände wurden von mir persönlich am 17.III.1938 bei der Polizeikasse Wien I., Deutschmeisterplatz 3 gegen Bestätigung abgeführt. [...] Die Beschlagnahmen sind durch die Parteiformationen und durch die Gestapo angeordnet gewesen. Sie wurden damals bei fast allen jüdischen Bewohnern, zum Großteil durch SS- und SA-Angehörige ohne Beiziehung von Polizeibeamten willkürlich durchgeführt."[139]

Aus den Details eines Volksgerichtsprozesses erfahren wir, wie rücksichtslos die *Arisierungen* durchgeführt wurden. Robert Lehner wurde wegen „Judenmisshandlungen, Diebstahl, Plünderungen" angeklagt. Er hatte nicht nur einen Fotoapparat *arisiert*, sondern auch das Sterbegeld der Witwe ihres gerade erst verstorbenen Mannes geraubt.[140]

In einem anderen Prozess der Nachkriegszeit erzählt eine Augenzeugin in gebrochenem Deutsch über die *Arisierung* von Fotografien:

> „Leider hat die Gestapo alle Wertsachen zerrissen [...]. Im Herren Zimmer am Clavier Pianino standen 2 prachtvolle Aufnahmen von meinen Verwandten Herrn Dr. I.H. Sussmann (qualifizierten ihn als Mischling ersten Grades weil seine Mama Misch ward) welche auch die Gouvernante, welche 22 Jahre im Hause war beeidete. Meine Nichte ward das Bild wunderschön mit Hut u. Pelz u. ihren prachtvollen Ohrgehängen aus Brillianten u. Armbändern u. Fingerringe zerrissen diese schönen Bilder u. Portraits und nahmen die schönen schweren Bilderrahmen auch mit. [...] Ebenso standen im Salon die Jahrgänge der Eltern mit ihrem Kinde u. von ihrem Mama die Eltern mit allen Kindern hat die Gestapo alles zerrissen u. weggeworfen, für mich als Tante war dies alles, wie ein Weltunter-

---

138 Eine Sammlung derartiger Listen und Listenfragmente findet sich in YVA, 05/123, S.1 u. 3.

139 Eidesstattliche Erklärung des Josef Watzlawek vom 6. März 1946, zit. nach WGA/LA Berlin, Karteikarte Österreich Photoapparate/Märzaktion 1938 (148 WGK) 44/41 WGA 1463/59 (615/61).

140 LG St Wien, Vg 1Vr 3848/46, zit. nach DÖW 20.019/1-6.

gang. [...] Meine arme hochgebildete Nichte haben sie vernichtet u. umgebracht."[141]

In einem Rechtsstreit aus dem Jahr 1941 findet sich eine Notiz, die die Argumentation der nationalsozialistischen Behörden verdeutlicht: Das ungarische Generalkonsulat intervenierte beim *Reichsstatthalter* in Wien wegen der *Arisierung* und Liquidierung eines Fotogeschäftes, dessen Inhaber die ungarische Staatsbürgerschaft innehatte. Das *Amt des Reichsstatthalters* lehnte die Intervention kurzerhand ab und begründete dies wie folgt:

„Zu dem Fall teile ich noch Folgendes mit:
Der ungarische Jude Julius Weiss hat im Standorte Wien, VII., Neustiftgasse 109 das Photographengewerbe betrieben. Der Reichsinnungsverband des Photographenhandwerks, Bezirksstelle Ostmark hat die Schliessung des Betriebes beantragt, weil ein Jude nicht das notwendige Vertrauen besitzt, um in Kriegszeiten Landschaftsaufnahmen herzustellen und über ein reichliches Negativmaterial aus allen Ostmarkgauen zu verfügen. Der Herr Reichswirtschaftsminister hat über Antrag die Schliessung des Betriebes verfügt."[142]

Einige Jahre vor der Beraubung von Julius Weiss, unmittelbar nach dem *Anschluss*, wurde das Geschäft „Foto City" in der Kärntnerstrasse *arisiert*.[143] Edmund Engelmann war ein junger Wiener Elektroingenieur, der auf Grund des bereits herrschenden Antisemitismus keine Anstellung in seinem Berufsfeld fand und in der Folge sein Hobby zum Beruf machte.[144] Durch Engagement und Innovativität war sein Geschäft ungeheuer erfolgreich. Neben den regulären Angeboten des Fotogeschäftes machte Edmund Engelmann es auch zu einem Zentrum für Filmpioniere:

"I fortunately had the convenient location on Kärntnerstrasse, which is the equivalent to Fifth avenue, across the opera. So I started to go and then I started to put

141 Zeugenaussage Betty Alleram, Wien, 15. Juli 1997, DÖW 19841/5, Blatt Nr. 484–489.

142 Schreiben des Reichsstatthalter in Wien an das Referat I a Pol. vom 9. Jänner 1941, DÖW 19400/1.

143 Bei der *Arisierung* von Fotogeschäften standen für die Täter ökonomische Aspekte gegenüber ideologischen sicherlich im Vordergrund. Die Begründung für *Arisierungen* derartiger Geschäfte (s.o.) liegt jedoch in einer Linie mit dem übrigen Vorgehen Fotografien und Fotoapparate betreffend.

144 Interview mit Edmund Engelmann, New York im Mai 1999, Leo Baeck Institute/Austrian Heritage Collection, 567.

> my own ideas into it. This was just the amateur start with eight millimetres; I specialized in this. Under the store, there was a large storage, so I started to utilize this as a projection room. Then in conjunction with the railroads of Austria I started a project, which was called *a voyage into the blue.* In other words, every weekend you would buy a ticket and go to a destination which is not known. And then I made movies of this and had a photographical contest and people came there. […] It became *the* centre of photography in Austria. It went very well. I had interesting clients. It started develop until Hitler came. […] Well, over night Austria seized to exist and the following morning I saw big letters on the windows of my store saying *Jew*."[145]

Edmund Engelman versuchte daraufhin seine Ausreise vorzubereiten, beantragte Visa und einen Reisepass und musste schließlich einsehen, dass eine Emigration nicht so schnell möglich war. Also wartete er auf die notwendigen Papiere und führte unterdessen sein Geschäft weiter.

> „So I was in my beautiful store and one day this man came in. He was a poor small photographic dealer with a store in a poor outer section, [he] came in, gave me a paper and said 'I am your Kommissarischer Verwalter'. "[146]

Edmund Engelmann wurde das Verfügungsrecht über sein Unternehmen entzogen, er durfte keine Schecks mehr unterzeichnen etc. und sollte laut Ankündigung des Verwalters wöchentlich ein kleines Gehalt ausgezahlt bekommen. Die erste Handlung von Herrn Bayer, dem *Kommissarischen Verwalter*, war es, sich gleich nach dem ersten Gespräch aus der Kassa des Geschäftes sein erstes Gehalt zu nehmen. Dann veranlasste er eine Überprüfung der Geschäftsbücher. Die Bücher waren ordentlich geführt, also versuchte Bayer, Edmund Engelman auf anderem Weg loszuwerden:

> „One day I was visiting my parents, and there police comes and I am arrested and taken to the Kommissariat so-and-so, I don't know what, so [the officer said] 'Well I understand, according to your Kommissarischer Verwalter, that you have stolen Leicas from your camera store, you understand that, whatever you have there is not your property, but it is the German Reich, so if you stole this camera you stole it from the German Reich. I immediately said, 'I can account for every camera'. What was interesting, was that the guy who handled this at the police quarter was kind of an old time man and he decided he is going to search it. So I was sitting with somebody of the accountants and we were going through the sales for two days. It turned out, that I hadn't stolen anything. So they let go, but

145 Ebd.
146 Ebd.

> if I would have, if one Leica camera would have been missing, I would have gone to Dachau. One of my customers was there and his ashes were sent back […]."[147]

Edmund Engelmans Bemühungen um ein Visum blieb der Erfolg weiterhin versagt. Er und seine Frau begannen schließlich eine lange Odyssee durch Europa, bevor es ihnen gelang, in die USA zu emigrieren. Nach Kriegsende versuchte Edmund Engelman, sein in Wien verbliebenes Eigentum sowie auch sein Fotogeschäft wiederzuerlangen:

> „That man that was given possession of my shop, when the Russians came and took every piece that existed out of this place. [...] I eventually went back and the empty store was given back to me. I took a partner to run this, but it didn't work out. Now my lawyer [was] a Jewish lawyer, who survived the war in Vienna; […] I contacted him, and I said, 'You sue this guy who has all my things.' He did sue him. One day, I got a letter from him that said, - you know all the titles, it said - Herr Ingenieur, you would not believe, you have to pay a minimum amount of money to Mr. Bayer for conducting your business in your absence. In other words, I had to pay him. The judge was a Nazi, he helped the other Nazi - there was nothing I could do.
>
> That was it. And you know that makes you sick."[148]

Das Bewusstsein um die Bedeutung von Fotografien für die Dokumentation von eigener Geschichte und Identität war auch am Vorabend der Vernichtung des Wiener Judentums durch die Nationalsozialisten vorhanden. Teilweise wurden bewusst noch letzte Fotos aufgenommen, die dokumentieren sollten, was kurz danach unwiederbringlich zerstört wurde. Auch Edmund Engelman machte solche Aufnahmen. Die Fotos, die er an seinen letzten Tagen in Wien anfertigte, sind heute weltbekannt:

> „One day I got a call from a man […]. He said […]: 'In about a week Freud is going to leave. I know you are a good photographer, would you like to take pictures?'"

Engelman erkannte einerseits die ungeheure Bedeutung, die darin lag, diese Bilder zu machen, andererseits erfuhr er auch, dass die Wohnung von Sigmund Freud unter permanenter Überwachung durch die *Gestapo* stand. Diese Fotos zu machen, bedeutete ein ungeheueres Risiko für sein eigenes Überleben.

---

147 Ebd.

148 Akten zu einem Restitutionsverfahren bezüglich des Geschäftes Foto City konnten nicht gefunden werden.

> "This was a big decision. I said, I can't let this go. I went there with two cameras, Leica and a Rolleiflex. From morning to evening - for five days - I took pictures of every detail. Ja, during the night I developed this, I didn't use any flash or flood, I just took the other lampshades off. During the night I developed to see if something did not come out, to take it again."[149]

Die Negative blieben in Wien zurück, Edmund Engelman wagte es nicht, mit diesen Bildern über die Grenze zu reisen. Gleich nach dem Krieg, bei seinem ersten Besuch in Wien suchte Engelman seine Negative. Der Bekannte, dem er die Bilder übergeben hatte, war in der Zwischenzeit verstorben. Schließlich fand Engelman heraus, dass dessen Sekretärin sie an Anna Freud in London gesandt hatte. So kamen die Bilder nach mehrmonatiger Suche an ihn zurück.[150]

Nicht nur für die Opfer von Verfolgung, Beraubung und Vernichtung und deren Nachfahren sind Fotografien eine Grundstruktur, um Erinnerungen zu kanalisieren, auch für die Täter- und Zuschauergesellschaft. Zum einen wurden Fotografien an sich *arisiert*, zum andern wurden *arisierte* Gegenstände und auch der *Arisierungsvorgang* selbst fotografisch festgehalten. Eine Zeitzeugin, während der Nazi-Zeit selbst noch ein Kind, erinnert sich, an private, intime Fotografien, die ungeheuren Eindruck bei ihr und ihrer Mutter hinterließen. In einem Gasthof ihres Wohnortes wurden *arisierte* Gegenstände durch die *NS-Wohlfahrt* an die Frauen der Gegend verteilt. Unter den Gegenständen befand sich auch eine Zinkbadewanne voll mit Fotografien. Die Frauen nahmen diese Fotografien, manche wollten nur den Rahmen, lösten die Fotografie heraus und legten sie in die Wanne zurück. Die Mutter der Autorin meinte, nach den Fotografien befragt: „Wer gibt schon freiwillig die Fotos der Familie weg? Wir wussten genau, was passierte."[151]

Jene Bilder, die wir von *Arisierungen* im Kopf haben, sind meist von den Tätern selbst geschossen worden, so wie etwa jene Aufnahmen, die zum Strassen waschende Menschen zeigen. Es handelt sich nicht um heimliche Aufnahmen, die diese unglaublichen Vorgänge dokumentieren wollten, vielmehr um selbstbewusste Fotografien, die aus national-

149 Leo Baeck Institute/Austrian Heritage Collection, 567.
150 Ebd.
151 Stamerjohanns, Der blaue Teller.

sozialistischer Perspektive die Erfolge der neuen Herrschaft dokumentieren sollten. Propaganda und Hass ließen jeden Raub und jede Terrortat unter neuen Begriffen, wie eben jenem der *Arisierung,* zur individuellen Heldentat oder zum Erfolg uniformierter Gruppen des Systems werden.[152] Auch aus *Konzentrationslagern* und den Ghettos im Osten gibt es private Fotografien, die von den Wachmannschaften und Angehörigen der deutschen Administration gefertigt wurden.[153] So kommt es, dass gerade in jenen Fällen, in denen die Opfer ihre Geschichte nicht mehr erzählen konnten, die Täter diese Rolle übernahmen.

In dem nationalsozialistischen Propagandafilm „Der Führer schenkt den Juden eine Stadt" wird der Versuch unternommen, das *Konzentrationslager* Theresienstadt als eine normale Stadt darzustellen. Heute stellt dieses Filmfragment eine der wenigen Bebilderungen für unser Erinnern an Theresienstadt dar. Die Realität, die der Film zu vermitteln versucht, muss natürlich abgestreift werden, die Personen, die in diesem Film auftreten, waren jedoch jene, die tatsächlich in Theresienstadt interniert waren.[154]

Ein anderes Fotodokument, das die Täterseite darstellt und bis heute erhalten ist, stellt das Fotoalbum ‚Unsere neue Wohnung' dar.[155] Es zeigt die Wohnung von David B. und seiner Familie in der Mahlerstrasse im

---

152 Habbo Koch spricht von einem „Leistungsnachweis", den diese Bilder (vor allem in Hinblick auf Aufnahmen von Konzentrationslagern) aus der Perspektive der Nationalsozialisten bedeuteten. Siehe dazu: Habbo Koch: Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2001, S. 92–100; Dieter Reifarth/Viktoria Schmidt-Linsenhoff: Die Kamera der Henker. Fotografische Selbstzeugnisse des Naziterrors in Osteuropa, in: Fotogeschichte 3 (1983), S. 57–71.

153 Florian Freund/Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer: Bildergeschichten – Geschichtsbilder, in: Unser einziger Weg ist Arbeit. Das Getto in Lodz 1940–1944, Wien 1990, S. 50–58. Siehe auch: Film: Fotoamator/The Photographer, Polen/Frankreich: 1998, Regie: Dariuz Jablonski.

154 Film: „Der Führer schenkt den Juden eine Stadt." Regie: Kurt Gerron u.a./Kamera: Ivan Frič, 1944, (Fragment). Ursprünglich, nach dem Willen der Nationalsozialisten hieß der Film: „Theresienstadt. Ein Bericht aus dem jüdischen Siedlungsgebiet." Der oben erwähnte Titel ist der sarkastische Name, den die Internierten dem Film gaben. Dieser Titel hat sich heute durchgesetzt.

155 Das Fotoalbum befindet sich bis heute im Besitz der Töchter von David B. Für Informationen zu diesem Fall danken wir der Anlaufstelle der IKG Wien.

ersten Wiener Gemeindebezirk.[156] Das Fotoalbum vermittelt sehr anschaulich einen Überblick über eine gutbürgerliche Wohnung der Zeit. Es ist analog zu einem Rundgang durch die Wohnung angelegt. Der Blick des Eintretenden fällt zunächst – auf der ersten Seite des Buches abgebildet – in die „Diele", von dort hat man gleich auch einen „Blick in den Salon", von wo aus man ins „Speiszimmer" gelangt und über einen weiteren „Korridor" zur „Kanzlei", in der sich wie im Salon eine Jugendstil „Sitzecke" befindet.

Die Wohnung von David B. wurde 1938 *arisiert*. Seine beiden Töchter konnten der Verfolgung durch die Nationalsozialisten entfliehen und kehrten 1945 in ihre Wohnung zurück. Der überwiegende Teil der Einrichtung war verschwunden, ein Schreibtisch war noch da – vielleicht jener aus der ‚Kanzlei' des Vaters. In einer der Schreibtischladen fanden die Schwestern jenes Album „Unsere neue Wohnung – Wien 1, Meistersingerstr. 13". Entsetzt mussten sie erkennen, dass die *Ariseure*, voller Stolz über die neuen Lebensumstände, die Wohnung, so wie die Besitzer sie verlassen mussten, übernommen und diesen Moment auch noch festgehalten hatten.

Ohne Wissen um den historischen Kontext erscheint einem dieses Fotoalbum nur allzu harmlos. Die Dokumentation eines Wohnraumes wirkt unauffällig und nicht weiter beunruhigend. Erst dem zweiten Blick halten diese Bilder nicht mehr stand, wenn wir unser Wissen um Raub und Terror im Rahmen der unmittelbar vor den Aufnahmen stattgefundenen *Arisierung* einfließen lassen bekommen diese Bilder eine völlig neue Bedeutung.[157]

---

156 Der Name der Familie wird dem Wunsch der überlebenden Familienmitglieder folgend hier nicht genannt.

157 Unsere Überlegungen zur Betrachtung dieser Aufnahmen folgen jenen von Hanno Loewy beim Betrachten der Fotos aus dem Ghetto Łódz. Hanno Loewy: Spuren, in: Unser einziger Weg ist Arbeit, S. 59.

3.1 Zusammenfassung

Fotografien sind ein wichtiges Hilfsmittel bei der Gestaltung der eigenen Identität und Geschichte, mit deren Unterstützung das individuell Erlebte über die eigene Lebensspanne hinaus visualisiert und damit bewahrt werden kann. Diese Funktion setzt sich also auch in Fotografien fort, die nicht selbst gemacht wurden, sofern zu dem Gezeigten eine persönliche Beziehung steht.

Fotografien hatten für Täter, Opfer, Zuseher und Mitläufer gleichermaßen große Bedeutung. Den Verfolgten wurde die Anmeldung von Fotoapparaten vorgeschrieben, die sie schließlich wenig später im Rahmen von verpflichtenden Sammlungen abliefern mussten. Es blieben ihnen meistens nur einzelne Fotografien, die sie auf die Flucht oder – als letzte Spuren von Struktur und Identität ihres Lebens – auf die Deportationen und bis unmittelbar vor ihrer Vernichtung bei sich trugen. Auch die Gegenseite, die nationalsozialistischen Verfolger, dokumentierten ihr Leben mittels Fotografien. Interessant, und für die Geschichtswissenschaft wohl bedeutsam, ist hier, dass viele Situationen ungeschönt auf Fotopapier gelangten. *Arisierungsvorgänge* wurden durch die *Ariseure* ebenso dokumentiert wie Verfolgung und Vernichtung.

Arisierungen finden sich auf Fotografien, die den spontanen Volkszorn dokumentieren sollten, etwa bei der Plünderung und Beschmierung von Geschäftslokalen. Die Fotos straßenwaschender Verfolgter erscheinen uns aus heutiger Perspektive vielleicht wie (heimlich) entstandene Schnappschüsse, da sie die Grausamkeit der begeisterten Täter unmaskiert zu zeigen vermögen. Tatsächlich geschahen diese Vorgänge jedoch nicht versteckt, sondern im Gegenteil, wurde hier aus der Perspektive der Täter einer der ersten Erfolge der neuen Machthaber und ihrer willigen Untertanen dokumentiert.

Auch *arisiertes* Gut wurde aus dieser der nationalsozialistischen Gesellschaft grundlegend entsprechenden Geisteshaltung heraus fotografiert. Menschen, die ihre neue (eben erst geraubte) Wohnung fotografierten, taten dies voller Stolz auf den neuen Wohlstand und Besitzzuwachs. Die Situation der Opfer konnte offensichtlich durch die Gier und Verrohung

der Bevölkerung, sowie durch die propagandistische Vorarbeit, weitgehend ausgeblendet werden.[158]

Aufnahmen, die Mord und Vernichtung durch die Nationalsozialisten jenseits der beschönigenden Propaganda zeigen, bleiben rein motivatorisch im Halbdunkel der Geschichte.

[158] Frank Bajohr erklärt die Grundhaltung der Bevölkerung mit einem durch die NS-Propaganda entfachten Hass und Sozialneid. Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt/M. 2001, S. 101 f.

4 „...denn was man nicht hat, kann man nicht verlieren“[159]

Arisierung/Verlust von Alltagsgegenständen

Ohne Heimat

Wir sitzen auf Stühlen die nicht unser sind.
Wir essen von Tellern die nicht unser sind.
Wir sprechen die Sprachen die nicht unser sind.

Unser ist: Der Staub und der Steg.
Unser ist: Das Wandern und der Weg.
Unser ist das Leben das keinen Keim hat.

Wir haben keine Heimat.

Stella Rotenberg 1940 / Scherben sind endlicher Hort

Stella Rotenberg lebt seit mehr als sechzig Jahren in England und damit seit mehr als sechzig Jahren im Exil. Nach 1945 kam Österreich als Heimat für sie nicht mehr in Frage, weil „der Antisemitismus [...] in Österreich eine unübersehbare Tatsache [war und ist].“[160] Auch England wurde ihr keine Heimat, „[...] weil man hier nicht deutsch spricht. – Ich konnte mich nicht von meiner Sprache trennen.“[161]

In der Klarheit und Unmittelbarkeit ihrer Sprache scheint ihre Heimat zu liegen, nicht an einem Ort, „[...] ich bin nirgendwo zu Hause. Mir ist ja kein Ort verlorengegangen, sondern eine Entwicklung – und eine Generation.“[162] Stella Rotenberg macht ihre Erinnerungen nicht an Verlorenem fest.

> „Mir muß Vergessenes reichen / mit Verschollenem halte ich Haus / Aus Verdämmerndem klaube ich Scherben / von Silben zu Wörtern heraus. / Da sind noch gesegnete Tage / Scherben sind endlicher Hort / Wo hole ich wenn die Verstummung kommt / Buchstaben für mein Wort?“[163]

---

159 Telefon-Interview mit Stella Rotenberg, geführt von Mirjam Triendl, Wien-Leeds am 6. August 2001, Tonbandaufzeichnung bei Mirjam Triendl.

160 Stella Rotenberg, zitiert nach: Doris Gruber: Das Exil als Schreiberfahrung und literarisches Thema im Werk von Ilse Losa, Stella Rotenberg und Ruth Tassoni, Dipl.-Arb., Wien 1998, S. 110.

161 Ebd., S. 111.

162 Rotenberg (1997), S. 74.

163 Stella Rotenberg: Scherben sind endlicher Hort. Ausgewählte Lyrik und Prosa. Wien 1991, S. 47.

Wenn man ihr zuhört, bekommt man das Gefühl, als schafften die Erinnerungen die nötige Distanz zu den Dingen, die sie in ihrem früheren, dem Wiener Leben, umgaben:

> „Naja, ich erinner' mich an alles, schon, aber was nützt das? Vielleicht [...] hab ich deshalb nie im eigenen Haus viel haben wollen, möglicherweise wollt ich nie viel haben, denn was man nicht hat, kann man nicht verlieren, kann sein."[164]

Manchmal hätte ihr Mann etwas mit nach Hause gebracht, „[...] und ich hab gesagt, das brauchen wir nicht, das ist nicht nötig, wozu brauchen wir denn das? Und er hat mich nur so angestaunt." Sie stellte sich immer auf das Nötigste ein, „[...] und ich leb' immer noch sehr frugal, [...] aber ich, naja, ich bin auch nicht so häuslich [...] solang es warm genug ist und nicht rein regnet [...]."

In Wien lebte Stella Rotenberg mit ihren Eltern und ihrem Bruder im 20. Bezirk, in der Hannovergasse 17. Ihr Vater, Bernhard Siegmann, handelte mit Textilien. Die Familie war assimiliert, die Kinder wurden nicht religiös erzogen. Stella Rotenberg wurde am 27. März 1916 geboren. Sie maturierte 1934, im Jahr des Bürgerkrieges, „[...] von jenen Tagen an [war] die Freiheit für mich nicht mehr selbstverständlich [...]." Sie wuchs „vom unbekümmerten Backfisch zum verunsicherten Menschen" heran.[165] Im Herbst inskribierte sie an der medizinischen Fakultät, unterbrach das Studium aber schon im Jahr darauf wegen einer Krankheit ihrer Mutter. Damals in Wien,

> „hat man gewusst, es tut sich sehr viel und es wird so geheim gewühlt. [...] Und diese Situation hat sich verschärft. Man hat schon geahnt, was da kommen wird. Denn Hitler hat ja eigentlich immer – wer hören wollte, hat ja gehört, dass er Krieg will. Das hat man doch gewusst. Und so, auf diese Weise kam's zum 11. März 1938. Und das war für uns das Ende überhaupt, das war das Ende vom Leben sozusagen. Dann ist alles sehr geschwind gegangen, denn die Österreicher, die haben sich sehr bemüht, den Deutschen zu zeigen, wie beflissen sie sind und wie geschwind und wie sie mit den Juden umgehen können."[166]

---

164 Telefon-Interview mit Stella Rotenberg, geführt von Mirjam Triendl.
165 Stella Rotenberg: Gott erhalte – das kleinere Übel. in: Stella Rotenberg (1997), S. 63 f.
166 Telefon-Interview mit Stella Rotenberg, geführt von Mirjam Triendl.

Der Betrieb des Vaters wurde im Frühsommer 1938 *arisiert*, „man hat ihn einfach nicht hineingelassen." Zuvor schon war sein Postsparkassenkonto gesperrt worden, „kaum waren die Nazis in Wien, also, die Nazis waren ja schon vorher in Wien, ich mein, kaum waren die Deutschen, kaum war Österreich die Ostmark, haben sie gleich das Konto gesperrt." Einige Leute waren ihm noch Geld schuldig,[167] „einige haben gesagt, ‚ja, wir werden unsere Schulden bezahlen' und andere haben gesagt, ‚dass du mir nicht wieder unter die Augen kommst!'"

„Die ganze Hitlerei war ja ein Raubzug.", sagt Stella Rotenberg, „Da haben sie angefangen zu rauben und haben geraubt und beim Rauben ist es dann auch zu Brutalitäten gekommen und zwar zu solchen Brutalitäten, dass die Deutschen – es waren ja deutsche Soldaten in Österreich stationiert und die waren überrascht, das hat man in Deutschland nicht gekannt, diese Brutalität."

Ihre Wohnung musste die Familie „nach der Kristallnacht, zwischen Kristallnacht und Weihnachten", verlassen. Bereits einige Zeit davor, eines Abends kamen drei junge Männer,

> „die haben angefangen in der Wohnung zu randalieren und [haben] meine Mutter bedroht. Einen hab ich erkannt, das war der Bruder einer gewesenen Schulkollegin [...] und ich hab ihn eigentlich gleich erkannt, [...] aber er hat mich erst nach einer Weile erkannt und ich glaube, es war ihm peinlich und er hat zu den andern zweien gesagt: ‚Gemma!' Aber da haben sie schon ein bisschen zerstört gehabt, diese drei, die waren ganz jung [...], die waren in Zivil, aber sie haben eine Hakenkreuzbinde um den Arm gehabt, am Oberarm."

An einem Tag, kurz nach der *Reichskristallnacht* kam dann der *Ariseur*, „in Zivil, und natürlich unangemeldet, man meldet sich doch nicht bei Juden an [...]." Er stellte sich vor, Otto Strack, „kein Deutscher, er war ein Österreicher [...]." Es war Vormittag, Stella Rotenberg war allein zu Hause, „er war sehr freundlich [...]." Er kam, um die Wohnung zu inspizieren

---

167 In der Vermögensanmeldung vom 15. Juli 1938 gab Bernhard Siegmann als Inhaber eines „Ratenhandel[s] mit Textil- u. Konfektionswaren" ein Betriebsvermögen, „Aussenst. nach Abzg. der Schulden", von RM 7.182 an. Er hatte eine Darlehensschuld von RM 2.000 bei Benjamin Siegmann in Haifa. Das Postsparkassenkonto erwähnt er nicht mehr, nur eine „Lebensversicherung Phönix, Wien I, 1.200 RM", und unter Schmuck und Edelmetallen „1 Herrendurchzugskette-Gold und 1 Sportkette - 65 RM, 1 Herren Brillantring-200 RM", ÖStA/AdR 06, VVSt, VA 11637.

– die Wohnung, von der Stella Rotenberg heute anlässlich eines bevorstehenden Umzugs sagt, „wenn ich an Wohnungen denk', da denk ich immer an Wien."[168] „Es gab ein Vorzimmer", erinnert sie sich,

> „ein ziemlich geräumiges Vorzimmer, dann gab es eine [...] moderne Küche und [...] ein Zimmer, das war so eine Art Wohnzimmer, da war ein großer Tisch und da gab's einen Schreibtisch und eine Etagere und das Schlafzimmer meiner Eltern und [...] ein Zimmer, das war für meinen Bruder und für mich. Also, es war keine große Wohnung, aber es war auch keine kleine Wohnung, [...] man ist ganz gut ausgekommen. "[169]

In dieser Wohnung war Otto Strack herumgegangen, „er hat alles aufgemacht, jede Tür aufgemacht, jeden Kasten aufgemacht, jede Lade aufgemacht – das gehört ihm – man war ja rechtlos. Sie begreifen das nicht und das ist Gott-sei-Dank gut so. [...] Aber so war es eben. Er hat getan, als wäre die Wohnung schon seine."

Schon bei seinem ersten Besuch scheint der *Ariseur* sich für die Wohnung entschieden zu haben. „Er hat getan was er wollte, er hat sich ausgesucht, was er behalten will." Besonders die Lampe im Schlafzimmer der Eltern gefiel ihm,

> „so eine Ampel [...], die war hübsch, die hat das Licht an die Decke geworfen, und das war dann im Schlafzimmer doch ein bisschen gedämpft. [...] Diese Ampel hat ihm sehr gut gefallen, er hat gesagt, oh ja, die nehme ich." Aber eigentlich hätte er ohnehin „alles genommen, [nur] die Betten hat er gelassen und zwei große Kasten, Wäschekasten und Kleiderkasten, das hat er nicht genommen, war ihm vielleicht…, es waren wohl schöne Möbel, aber sie waren alt. Meine Mutter hat sie zur Hochzeit oder nach der Hochzeit bekommen, das hat er nicht genommen, aber was sonst da war, hat er genommen, es waren ja auch einige Schränke eingebaut, die hat er natürlich behalten."

Hausrat und Wäsche hatte Otto Strack der Familie Siegmann gelassen,

> „das war ja auch nichts Erlesenes, [...] es war ein gewöhnlicher Haushalt. [...] Nein, Hausrat hat er nicht angefasst, nein, vielleicht war er – ich weiß gar nicht – vielleicht war er ein anständiger Mensch [Stella Rotenberg lacht]. Das kann ja sein. Ob er arbeitslos war oder nicht, das weiß ich nicht. Er hat gesehen, da ist eine Gelegenheit, sich zu bereichern, jeder tut's und er kann's tun, so hat er's eben

168 Telefongespräch zwischen Stella Rotenberg und Mirjam Triendl, Herbst 2001.
169 Telefon-Interview mit Stella Rotenberg, geführt von Mirjam Triendl.

> getan. Denn er hat zum Beispiel – nicht wie manche – er hat uns nicht bedroht. Er hat's ja auch nicht nötig gehabt. Er hat ja gewusst, er braucht uns nicht zu bedrohen. Er hat die Macht und er tut was er will, da braucht er doch nicht erst zu drohen, ist doch nicht nötig." Nach seinem ersten Besuch kam Otto Strack immer wieder, „[...] beim ersten Mal hat er nur gesagt, es gefällt ihm und er kommt wieder mit seiner Frau, und dann ist er weg gegangen und meine Eltern sind nach Haus gekommen und ich hab's ihnen erzählt [...]."

Beim nächsten Besuch brachte er seine Frau mit, dann kam er wieder allein, „meine Mutter hat immer so Angst gehabt, er ist ihr zu oft gekommen." Er kam, um das „Geschäftliche" mit dem Vater abzuwickeln, „das heißt, er hat meinem Vater gesagt, ich geb' dir da zwei Groschen und du unterschreibst, dass du mir das alles überlässt, das war dann legal, das war eben die Nazi-Legalität." Bald darauf, „von November bis Dezember, das ist eigentlich ganz geschwind gegangen", mussten Stella Rotenberg und ihre Eltern – ihr Bruder war bereits im Sommer illegal nach Schweden geflüchtet[170] – die Wohnung bei der Friedensbrücke verlassen, um dann, zusammen mit Verwandten, in eine *Sammelwohnung*, in einem Gebäude der Kultusgemeinde im ersten Bezirk eingewiesen zu werden.

Später einmal, in einer Erzählung über die Kriegszeit in England, beschreibt Stella Rotenberg die Verunsicherung, die sie während dieser Monate erfahren hatte. „Die Unterernährtheit hat mir weiter nicht geschadet, aber die Angst vor der Wohnungslosigkeit ist mir geblieben."[171]

Als ihr Bruder Erwin Siegmann 1945 nach Wien zurückkehrte, erkundigte er sich beim Meldeamt nach Otto Strack, aber der war nicht mehr in Wien gemeldet, „[...] auch nicht in der Wohnung. Ob er gefallen ist oder ob er weggezogen ist, das weiß ich nicht."[172] Erwin Siegmann bemühte sich nicht um die Restitution der Wohnung. Als ihm während seines Wien-Besuchs der gleiche Antisemitismus begegnete wie vor seiner

---

170 Am 28. Dezember 1938, inzwischen schon unter der Adresse I, Zelinkagasse, musste Bernhard Siegmann eine neue *Vermögensanmeldung* abgeben, weil er anlässlich der Ausreise seines Sohnes, im August 1938 nach Schweden, „zur teilweisen Deckung der Reisekosten einen Ring und eine Sportkette verkaufen" musste. Sein Betriebsvermögen war inzwischen auf RM 3.584 gesunken, die Lebensversicherung auf RM 2.961 gestiegen, ÖStA/AdR 06, VVSt, VA 11637.

171 Rotenberg (1991), S. 146.

172 Telefon-Interview mit Stella Rotenberg, geführt von Mirjam Triendl.

Flucht, entschloss er sich, die Stadt zu verlassen, diesmal endgültig. Er kehrte nie wieder zurück.

Aus der Wohnung in der Zelinkagasse ging Stella Rotenberg in die Emigration. „Von dort bin ich dann weg, ich war genau ein Jahr und drei Tage unter Hitler, vom 11. März '38, ich bin dann am 14. März '39 weggefahren." Sie war im richtigen Alter, um ein Visum als Hausangestellte zu bekommen – zuerst für Holland, später für England.

Über Köln kam sie nach Leiden, wo sie den Haushalt einer Familie führen sollte. Nachdem der allein stehende Mann aber mehr von ihr erwartete, verließ sie die Familie und arbeitete als unbezahlte Heimhilfe in einem Waisenhaus. Kurz vor Kriegsbeginn erhielt sie ein britisches Visum und konnte Holland verlassen.[173] Viel nahm Stella Rotenberg nicht mit, als sie den Zug nach Holland bestieg.

> „Ich hab einige Bücher mitgenommen, und zwar so einen Dünndruck Goethe, zwei dicke Bände, und [...] auch einiges von Klabund, die chinesischen Nachdichtungen von Klabund [...]. Da hab ich Angst gehabt, [...], denn Klabund [...] der ist ja schon 1928 gestorben, aber [...] er war bekannt als links und er war auch ein Freund von Brecht. Und ich hab befürchtet, die würden mir den Klabund wegnehmen. Aber der, der da inspizierte, der hat vielleicht gar nicht gewusst, wer Klabund ist, jedenfalls man hat's mir nicht weggenommen und diese Bücher hab ich, die stehen ja bei mir hier."[174]

Vor der Abreise wurde ihr *Umzugsgut* kontrolliert. Stella Rotenberg musste eine Liste der Dinge vorlegen, die sie mitnehmen wollte. „Das war dann sehr willkürlich, der Beamte, der das bearbeitet hat, – wenn da zum Beispiel gestanden ist, zwei Mäntel, oder ein Wintermantel oder ein Regenmantel – er hat nach Belieben [...] ausgestrichen oder nicht. Wenn da zwei gestanden ist, hat er vielleicht eins geschrieben oder nicht."

Die wenigen Kleider, die sie mitnehmen konnte, waren alles, was sie während der kommenden Jahre finanzieller Not besaß.

> „Ich erinnere mich, ich hab einen Faltenrock gehabt aus Wolle, obwohl wir doch nicht sehr – wir waren doch nicht reiche Leute. Aber da mein Vater in Textilien war und Textilien so verstanden hat, da – ich hab immer nur, es war immer nur die beste Qualität. Ich hab das als Mädchen überhaupt nicht verstanden. Das hab

[173] Rotenberg (1997), S. 67.
[174] Telefon-Interview mit Stella Rotenberg, geführt von Mirjam Triendl.

> ich erst in England, hab ich erst gemerkt, was der Unterschied ist zwischen Qualität – Wolle [...] allein sagt überhaupt nichts. [...] Und da hab ich eben so eine Art Kostümchen gehabt, das war der Faltenrock und ein dazu passendes, so ein Bolerojäcken, kurzes Jäckchen mit Ärmeln [...] ja, mit einer Seidenbluse, ich hab das ja gar nicht begriffen, ich hab reinseidene Blusen gehabt, ich hab seither nie wieder eine reinseidene Bluse, ich kauf' Polyesterblusen. [...] Ich hab das eigentlich gar nicht begriffen. Und den Rock natürlich, den hab ich ausgetragen, den hab ich für Jahre getragen [...] Aber das Jäckchen, hab ich selten getragen, und das Jäckchen, das hab' ich noch."

Während Stella Rotenberg in England in einem Spital für geistig Behinderte arbeitete,[175] blieben ihre Eltern in Wien zurück, sie hatten weder Geld noch Beziehungen ins Ausland. Ihre Mutter hatte „unbedingt weg" wollen, ihr Vater aber hatte die Lage falsch eingeschätzt und gemeint, „[...] es wird schon nicht so schlimm werden."[176]

Erwin Siegmann bemühte sich, die Eltern nach Schweden zu holen, „das hat lange gedauert, man hat gesagt ‚ja ja, das geht schon', [...] die haben die Bewilligung bekommen, einiges wegzuschicken, [...] eine Kiste mit Wäsche, [...] ja, das ist bewilligt worden und das ist dann bei meinem Bruder angekommen."[177] Nur – die Eltern wurden noch immer in Wien zurück gehalten,

> „das ist eine schreckliche Geschichte, [...] zum Schluss haben die Deutschen, das war schon 1941, [...] haben sie gesagt, nein, niemand darf ausreisen [...]. Das war ja alles Schikane, erst wollten sie alle Juden loswerden, alles muss judenrein werden, dann lassen sie sie nicht weg. Sie haben die Einreisebewilligung nach Schweden gehabt und die Deutschen – die Österreicher – also, die Nazis, die Deutschen oder Österreicher, das ganze Gesindel, haben sie nicht weggelassen und so sind sie dann 1942 umgekommen."[178]

---

175 Rotenberg (1997), S. 68 f.

176 Stella Rotenberg: „Ich habe gewußt, das ist jetzt das Ende meiner Existenz in Österreich ..." in: Adi Wimmer (Hg): Die Heimat wurde ihnen fremd, die Fremde nicht zur Heimat. Erinnerungen österreichischer Juden aus dem Exil, Wien 1993, S. 75–89, hier: S. 81.

177 Telefon-Interview mit Stella Rotenberg, geführt von Mirjam Triendl.

178 Rachel und Bernhard Siegmann wurden am 20. Mai 1942 nach Maly Trostinec deportiert, DÖW, Namentliche Erfassung.

Aus dem Paket, das die Eltern nach Schweden geschickt hatten, erhielt Stella Rotenberg später einiges von ihrem Bruder, „[...] ja, [...] was da geschickt wurde, [...] Polsterüberzüge und Leintücher und Handtücher, die hab ich, ja, die hab ich."

Diese Dinge gehörten zum Teil zu ihrer Aussteuer, „das tut doch kein Mensch heute mehr, die Handtücher zum Beispiel, da ist mein Monogramm drauf gestickt [...], die waren neu, die waren für mich, da waren meine Anfangsbuchstaben da [...]. Die hab ich, die hab ich jetzt, ja, ich hab' sie lange Jahre nicht..., die waren ja bei meinem Bruder [...]. Nur jetzt kürzlich hab ich gedacht, ich muss paar so kleinere Handtücher kaufen, und dann ist mir eingefallen, warum denn, warum soll ich sie nicht benützen, denn, wenn ich sterb', meine Schwiegertochter, die gibt das alles weg, ich mein, sie gibt's ja in ein Heim, wo's benützt wird, aber denk ich mir, da will ich's doch lieber selber benützen [...]. Also ich verwende einiges jetzt, ja, aber mit einem... schmerzlichen Gefühl. [...]"

Die Dinge, die nicht das Leben begleiten konnten, das Stella Rotenberg eigentlich zugedacht war, scheinen zu Zeugen des Bruchs zu werden, des verlorenen Lebens, der verlorenen Menschen. Ihr Verlust und in diesem Fall noch mehr ihre Rückkehr in den Alltag schreibt diesen Gebrauchsgegenständen, die dazu da sind dem Leben Kontinuität und Geborgenheit zu geben, ohne besonders geliebt oder geschätzt zu werden, eine völlig neue Bedeutung zu. Vor ihrem „Ablaufdatum" verloren, werden sie zur Erinnerung an die einstige Möglichkeit eines normalen Lebens. Ihr Verlust friert die Beziehung zu ihnen ein und hebt ihren symbolischen Wert. ([The] absence assumes the crystalline skeletal form of perfect eternity.[179]) Realität und Erinnerung verknüpfen die geretteten oder verlorenen Gegenstände mit dem erlebten Trauma.

Spricht man heute von *Arisierung*, so wird vielfach vergessen, dass der mengenmäßig größte Teil *arisierter* Mobilien aus einfachen Alltags- und Gebrauchsgegenstände bestand, Dinge, die kaum wahrgenommen und schwer identifiziert werden können, die von den *Ariseuren* selbst oder von Folgenutzern verwendet wurden. Unauffällige Gegenstände, die nur in großen Ansammlungen, den Koffer- und Brillenbergen im Museum der Gedenkstätte Auschwitz, an die Dimensionen der Verfolgung und

[179] Hakim Bey: Millenium, New York 1996, S. 42.

Vernichtung erinnern. Und es ist die Normalität und Alltäglichkeit, die Beliebigkeit der Dinge, die den Betrachtern nahe geht.

In den Vernichtungsorten im Osten blieb nichts weiter von den Menschen, als die wenigen Hinterlassenschaften, die gesammelt und neuen Verwendungszwecken zugeführt wurden. Die Beschlagnahmung persönlicher Habe in den Vernichtungslagern war, wie Raul Hilberg schreibt, total.[180] „Nach der Räumung des Gettos Sluzk und Baranowitsche, woran sich unser Lagerkommando beteiligte, wurden insgesamt 10 Facharbeiter zu uns ins Lager gebracht. Auch die ‚erbeuteten' armseligen Habseligkeiten, an denen noch Blutspritzer zu sehn waren, wurden zu uns ins Lager gebracht."[181]

Nicht wenige der in Auschwitz ausgestellten Koffer sind mit Wiener Adressen beschriftet. Diese Menschen hatten bereits in Wien fast alles, ihr ganzes Leben, zurückgelassen. Und das wenige, an dem sie so verzweifelt hingen, das sie so dringend benötigten, dass sie es in einen kleinen Handkoffer gepackt hatten, wurde ihnen schließlich auch genommen.

Ebenso wie der Inhalt der Koffer wurden auch die in Wien verbliebenen Dinge gesammelt, sortiert und für neue Besitzer nutzbar und zugänglich gemacht. Dort hatte der systematische Raub mit dem Novemberpogrom seinen ersten Höhepunkt, aber nicht seinen Anfang genommen.

Bereits aus der Zeit davor finden sich immer wieder Dokumente über willkürliche Beschlagnahmungen der Habe von Menschen, die vor einer Verhaftung geflüchtet oder ihr nicht mehr entkommen waren. So etwa Ella Jolles. Ein Brief ihres Anwaltes Walter Schoch, aus Zürich, an einen Mitarbeiter des *Stillhaltekommissars*, datiert vom 1. September 1938, dokumentiert ihren Fall.[182]

In ihrer Wohnung im neunten Wiener Bezirk, Kolingasse 6/4, wurde am 16. März 1938 eine Hausdurchsuchung durchgeführt und dabei einiges, vor allem Porzellan, Tafelsilber, Schmuck und weitere Wertgegenstände beschlagnahmt.

---

180 Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt/M. 1990, S. 1013.

181 F. Hexmann: Bericht über Judendeportationen aus Wien. 1940–1943, Fragment ohne Angabe von Ort und Datum, DÖW 854.

182 Schreiben von Dr. Walter Schoch an Stillhaltekommissär Bartholomä, Zürich, 1. September 1938, DÖW 19400/29.

> „An diesem Tage erschienen über Anzeige der gekündigten Hausgehilfin in der Wohnung meiner Mandantin, Wien IX, Kolingasse 6/4, drei Mitglieder der NSDAP und nahmen unter Assistenz von zwei Kriminalbeamten eine Hausdurchsuchung vor. Meine Mandantin war allein in der Wohnung [...]. Diese Kommission konnte keinerlei strafbaren Tatbestand feststellen, beschlagnahmte aber als Sicherstellung für eventuell rückständige oder noch vorzuschreibende Steuern eine Reihe von Gegenständen, [...]. Diese Gegenstände wurden in 2 Koffer meiner Mandantin verpackt und zur Gauleitung in der Renngasse gebracht. [...]“[183]

Der Anwalt des Ehepaares, das sich zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes bereits im Schweizer Exil befand, versuchte diese Gegenstände wiederzubekommen, da seine Mandantin „ausser ihren Kleidern und 30 RMark nichts mitnehmen durfte“ und sich deshalb „naturgemäss in sehr schlechten Verhältnissen“ befinde.

> „Da diese Sicherstellung in den allerersten Tagen vorgenommen wurde, erfolgte sie nach dem Ermessen der Kommission, aber im Widerspruch mit den in der Folge erlassenen Vorschriften und der Vorgangsweise, die dann bei Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen beobachtet wurde. Deshalb sind auch zum Großteil Gegenstände beschlagnahmt worden, die zum täglichen häuslichen Gebrauch gehören und die sonst den Eigentümern belassen werden.“[184]

Über den Ausgang des Falls ist uns nichts bekannt.

Der *SS-Sturm 11/89 Pitten* protokollierte am 12.10.1938 „folgendes Bargeld und Wertgegenstände [...], bei Juden sichergestellt zu haben:

> [...] Prof. Steinbach St. Egyden/Föhrenwald/[...] derzeit Zürich Hotel Gotthard. sämtliche Gegenstände bei Sturm für Dienststelle [...]
> 1 Tischdecke
> 1 Schreibtisch weiss
> 1 kleines Tischerl
> 3 Matratzen und ein Koil
> 1 Polster
> 1 Steppdecke
> 2 Decken
> 1 Tischglocke“[185]

183 Ebd.
184 Ebd.
185 Bericht des SS-Sturm 11/89 Pitten vom 12. Oktober 1938, YVA 05/123.

Anfang November 1938 erreichten die Israelitische Kultusgemeinde hunderte Schadensmeldungen aus der ganzen Stadt, aus Niederösterreich und dem Burgenland. Die Kultusgemeinde konnte nicht mehr tun, als Erhebungsbögen anzufertigen:

> „Laut erhaltener Mitteilung soll am .... [ausgefüllt wurde in allen Fällen: 10.XI. Anm.] 1938 von ... [hier findet sich manchmal ein Fragezeichen Anm.] eine Sicherstellung folgender Beträge bezw. Gegenstände vorgenommen worden sein:“[186]

Es folgen Listen beschlagnahmter Gegenstände, datiert mit 10.11., 3.00 früh, mit 10. 11. nachmittags, mit 10.11 sechs Uhr abends – jede Menge Wertgegenstände, Teppiche, Foto- und Radioapparate, Möbel, aber auch Bücher und Kleider jeder Art. Die Verfolgten wurden aus ihren Wohnungen vertrieben, die Wohnungen geschlossen und versiegelt.

Marie Rosenberg war eine der Geschädigten und sie richtete ein Ansuchen an die *Vermögensverkehrsstelle*:

> „Gegenstand: Rosenberg Marie, Wien VIII, Freigabe von Wertgegenständen. Marie Rosenberg [...] teilt in ihrer Eingabe mit, daß am 10.XI.1938 von den Herrn Winge und Haupt der Ortsgruppe Wien XVI, Herbststrasse, an Vermögenswerten wie folgt sichergestellt wurden:
>
> - Ein Sparkassenbuch
> - Kleider, Wäsche und Schmuckgegenstände
> - Bargeld in der Höhe von RM 270,
>
> Sie beabsichtigt mit ihrem Mann auszuwandern und ersucht daher zwecks Zahlung der Kontribution um die Ausfolgung obgenannter Gegenstände. Sie ist Vollarierin und der größte Teil der angeführten Werte ist ihr Eigentum.“

Der Fall wurde an die *Gestapo* abgegeben – der Ausgang bleibt unbekannt.[187]

In einer anderen Eingabe an die *Vermögensverkehrsstelle* geht es um den Verbleib von einem „Herrenanzug“, von „Herrenhemden“, „Herrennachthemden“, „Taschentüchern“, „Leintüchern“, sowie „1 engl. Mantelstoff 3 Meter.“ Fast genau drei Monate nach der *Reichskristallnacht* versuchte Richard Taussig jene Gegenstände, die in seiner Privatwohnung beschlagnahmt wurden, wiederzubekommen:

---

186 Das Formular dieses Erhebungsbogens findet sich in CAHJP A/W/443.
187 ÖStA/AdR 06, VVSt, 1379/541.

> „Meine Wohnung IX. Nussgasse 4 wurde am 10 November v.J. versiegelt und mir die Schlüssel weggenommen. Am 26. November wurden mir vom Polizeiamt IX. Bolzmanngasse die Schlüssel zurückgegeben und habe ich nach dem Öffnen der Wohnung unten angeführten Gegenstände nicht vorgefunden. Laut Feststellung der Kriminal-Polizei, Leitstelle Ia wurde festgestellt, dass diese Gegenstände von der N.S.D.A.P. Ortsgruppe =Lichtenwerd= an die Kreisleitung I. Dorotheergasse 9 abgegeben wurden. [...]
>
> Laut Mitteilung der Geheimen-Staats-Polizei an das Generalkonsulat der tschechoslovakischen Republik werden die, den Ausländern beschlagnahmten Gegenstände wieder zurückgegeben und ersuche daher an mich, als tschechoslovakischer Staatsbürger, die mir beschlagnahmten Gegenstände auszufolgen.“ [188]

Richard Taussigs Eingabe scheint, den handschriftlichen Notizen auf dem Akt zufolge, erfolgreich gewesen zu sein, auch wenn dies lediglich eine Annahme bleibt. Die Notizen beziehen sich auf eine Banküberweisung, vielleicht eine Entschädigungssumme für die *arisierten* Gegenstände.

Ohne Hoffnung auf Erfolg mit einer direkten Eingabe bei offiziellen nationalsozialistischen Stellen scheint Käte Neumann gewesen zu sein. Sie wandte sich an die Amtsdirektion der Kultusgemeinde um Hilfe und Intervention bei den staatlichen Stellen. Es ging dabei um ihre Freundin, die bereits einige Wochen im Landesgericht inhaftiert war. Frau Neumann erhielt zwar die richterliche Bevollmächtigung, in der Wohnung ihrer Freundin nach dem Rechten zu sehen und ihr einige Kleider und Wäsche aus der Wohnung ins Landesgericht zu bringen, sah sich jedoch gleich bei ihrem ersten Versuch, dies zu tun, mit einem Möbelwagen der *Gestapo* konfrontiert, der Kleider wie Möbel abtransportieren sollte. Die *Gestapo* hatte angenommen, dass die Wohnungsbesitzerin in ein *Konzentrationslager* interniert worden sei.[189] Obwohl Frau Neumann das Missverständnis klären konnte, sahen sich die Kultusgemeinde und der beigestellte Anwalt außer Stande, etwas unternehmen zu können. Über das weitere Schicksal der Freundin und ihres Besitzes ist aus dem Akt nichts zu erfahren.

In einem anderen Fall werden zwei *wilde Arisierungen* während der *Kristallnacht* in Simmering beschrieben. Dr. Markl, Arzt am AKH, und Otto Wiedermann wurden 1948, ersterer zu 15 Monaten, letzterer zu

188 Ebd.
189 YVA, A/W 2974, S. 2.

sechs Monaten Haft verurteilt.[190] Aus der Urteilsbegründung ist der Ablauf der Enteignungen zu erfahren:

> „Er [Markl] nahm mit seinen Hilfskräften eine Haussuchung in der Wohnung der Flora Apfelfeld vor, beschlagnahmte einige Geldbeträge wie 300.- Kc, 20.- Dollar, ferner Silbermünzen, einen Goldring ohne Stein und geringfügige Lebensmittel, und erklärte die über 70 Jahre alte Flora Apfelfeld für verhaftet. [...] Wiedermann, der an dieser Aktion teilgenommen hat, hat sich gegen die alte Frau besonders brutal benommen, indem er ihr, als sie zögerte, über die Stiege zu gehen, einen Tritt ins Gesäß versetzte, dass sie über die Stufe taumelte. Da sie infolge der Aufregung und ihre durch das Alter bedingte körperliche Unfähigkeit den Lastwagen nicht mit der gewünschten Eile besteigen konnte, hat er sie ‚wie ein geschlachtetes Tier' auf den Wagen geworfen.
>
> Von dort aus fuhr Dr. Markl mit seinen Gehilfen zum Haus der Familie Deutsch in der Neugebäudestrasse 10. Nach Erbrechen des Eingangsgitters drangen die Nationalsozialisten, ihnen voran die beiden Angeklagten, in den Hof ein und begehrten stürmisch Einlass. [...] Im Hause hat inzwischen Wiedermann die Kästen des Vorraumes erbrochen und die dort aufgestellten Marmeladen und Gläser mit Eingesottenem zertrümmert. Dann drangen die Nationalsozialisten weiter in die Wohnung ein und durchsuchten Kästen und Schränke. Dr. Markl wies einige HJ-Jungen, die sich an der Aktion beteiligt hatten, an, die Kleider des Deutsch, der damals bereits in einem KZ war, anzuziehen. Dann forderte er Hedwig Deutsch und ihre Tochter Margarethe Deutsch auf, in den vor dem Hause wartenden LKW zu steigen und brachte sie zusammen mit der schon auf dem Wagen befindlichen Flora Apfelfeld in ein Sammellager in der Jagdgasse. [...] Als beide Frauen am Abend des 10. November 1938 in ihre Wohnung zurückkamen, fanden sie dort Dr. Markl und einige Nationalsozialisten vor, die gerade dabei waren, die Wohnung auszuräumen und Wäsche, Kleider und Einrichtungsgegenstände auf einen LKW zu verladen. [...] Sie [die Nazis] entfernten sich unter Mitnahme von 8 wertvollen Perserteppichen, diversen Kleidern und Wäschestücken, einer Steppdecke und einer Kassette mit Silberbesteck."[191]

Später war Markl zurückgekommen, um sich von Frau Deutsch bestätigen zu lassen, dass sie die Sachen der *Ortsgruppe* als Geschenk überlasse.

Auch Bertha Lattner traf es hart. In ihrem Brief vom 27. November 1938 wandte sie sich an die Israelitische Kultusgemeinde:

---

190 LG St Wien, VG 11 VR 4984/46 (HV63/48), zit. nach DÖW 19738.

191 Urteilsbegründung, LG St Wien, VG 11 VR 4984/46 (HV63/48), zit. nach DÖW 19738.

„Am 10. Ds. wurde ich mit meinem Mann und Kind, aus unserer Wohnung, Wien, XXI., Schwemmäckergasse 36, vertrieben, wobei uns sämtliche Möbeln, Wäsche, Kleider und Bargeld, weggenommen wurden." Nach zwölfstündiger Haft wurden Bertha Lattner und ihr Kind freigelassen, ihr Mann blieb in Haft. „Am 24. Ds. erhielt ich von meinem Mann eine Karte, aus dem Konzentrationslager in Dachau, mit der Bitte um eine Geldsendung. Er hatte nämlich keine Ahnung, dasz ich in meine Wohnung nicht mehr hineingelassen wurde und heute vollständig mittellos dastehe."[192]

Da die Familie regelmäßig Kultussteuer bezahlt hätte, hoffte sie nun auf Hilfe für ihren Mann in Dachau. Mit der Angabe seiner Adresse in Dachau endet der Brief. Für sich selbst und ihr Kind bat sie um nichts.

Von den Ereignissen im November 1938 handelt auch der Brief der „unglücklichen Gisa" an den „lieben Otto", der keine weiteren Angaben über die Identität der beiden noch zum Ablauf der Ereignisse gibt. Es kann aber trotzdem davon ausgegangen werden, dass es sich bei den beiden „Besuchen", von denen Gisa spricht, um Hausdurchsuchungen handelt.

„Daß wir den gleichen Besuch hatten wie zu Yom Kippur, habe ich schon einmal gemeldet, nur endete er eben so tragisch und blutig. Zuerst war ich ja nur froh, daß wir es überlebten, aber als ich dann sah, daß ich kein Kleid, keinen Mantel habe, und zum Überfluß kein einziges Stückel Wäsche mehr, da habe ich von neuem geglaubt, mir bricht das Herz. Daß Du nicht vielleicht glaubst, es ist eine Übertreibung, sei Dir erzählt, daß, als der Doktor kam, Papa, Rosa und Herta verbinden, die alle 3 fürchterlich aus den Köpfen bluteten, da konnten wir ihm weder ein Handtuch, noch sonst irgend ein Wäschestück geben, daß er sich das Blut abwischen kann, so mußte er weggehen. [...] Nächsten Tag schickte man mir 2 Hemden zum Anziehen, 1 für Papa und mich, wie viele Tränen ich vergossen habe, kann ich Dir nicht sagen, bettelarm sind wir geworden, nicht einmal das Notwendigste besitzen wir zum Anziehen, nicht auf die Gasse können wir gehen, übrigens ich habe auch kein Verlangen danach! [...] Von meiner Schwägerin Minschl hat Iloch einen Anzug und einen Winterrock von meinem verstorbenen Schwager Adolf bekommen. [...]"[193]

---

192 Schreiben von Bertha Lattner an die Israelitische Kultusgemeinde vom 27. November 1938, CAHJP A/W/442.

193 Brief, Wien 20. November 1938. YVA-02/147, zit. nach Doron Rabinovici: Instanzen der Ohnmacht, Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt/M. 2000, S. 126 f.

„...weder ein Handtuch, noch sonst irgendein Wäschestück“ hatte man ihnen gelassen. Aus Angst, Otto könnte ihr nicht glauben, und dem Wissen, dass das, was da passiert war, bei niemandem Glauben finden würde, bemüht sich Gisa ins Detail zu gehen. „...weder ein Handtuch, noch sonst irgendein Wäschestück“ – das bedeutete auch: kein Leintuch, kein Bettzeug, noch nicht einmal ein Taschentuch. Gisa wusste genau, wie schwer diese Situation vorstellbar, nachvollziehbar – selbst für einen Freund, einen Zeitgenossen – schien.

Und was geschah mit tausenden, zigtausenden Wäschestücken, gebrauchten Kleidern, dem ganzen Hausrat, all den Dingen, die plötzlich und unverzüglich ihre Besitzer wechselten? Die systematische Beraubung sollte zu einer „Umverteilung“ im Sinne des nationalsozialistischen Systems führen. Ebenso wie die Lösung des Wohnungsproblems, sollte durch den Ausschluss derer, die nach den *Nürnberger Gesetzen* als Juden galten, die ökonomische Not gelindert werden. Das geraubte Hab und Gut sollte in erster Linie verdienten Parteimitgliedern, sonstig Begünstigten sowie Bedürftigen zu Nutzen kommen. Alles, woran es im Laufe des Kriegs zu fehlen begann, wurde in groß angelegten Sammelaktionen unter der jüdischen Bevölkerung rekrutiert.

Die Bedeutung scheinbar wertloser Gegenstände steigt mit den prominenten Plätzen, die ihnen von den Nationalsozialisten zugeschrieben wurde. In zahllosen Listen, etwa in einem „Abfuhrschein“ des SS-Sturms 5/11, finden sich akribische Aufzählungen des scheinbar Wertlosen - „Fensterdecken“, „Stoffreste“, „Leinenreste“, eine „Aktenmappe mit Kravatten“, ein „Koffer leer.“[194]

Es schien, als könne die *Volksgemeinschaft* sich plötzlich – wie in einem riesigen Selbstbedienungsladen – mit allem Nötigen eindecken. Ein paar Stoffreste machen nicht viel aus, mit Blick auf das gesamte *Deutsche Reich* gesehen und besonders in Kriegszeiten, wurden scheinbar wertlose Gebrauchsgegenstände zu einem wesentlichen ökonomischen Faktor.

Die Konsequenz der Lösung ökonomischer Probleme auf diesem Weg hatte Josef Bürckel, *Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich*, schon im Herbst 1938 zu Ende gedacht:

[194] SS-Sturm 5/11 Abfuhrschein, o.D., YVA 0.5/122, Blatt 31.

> „Man darf nie vergessen, will man arisieren und dem Juden seine Existenzgrundlage nehmen, dann muss man die Judenfrage total lösen. Ihn nämlich als Staatsrentner [zu] betrachten, das [...] ist unmöglich. Also muss man die Voraussetzungen schaffen, dass er ins Ausland kommt."[195]

Aber seit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde der Bevölkerungsaustausch erklärtes Ziel der nationalsozialistischen Politik und es ging dabei „um jene von Eichmann schon früh so bezeichneten ‚Wechselwirkungen' zwischen einer Politik, die einerseits auf die Deportation der Juden an die Peripherie des deutschen Machtbereiches zielte und andererseits personell, institutionell und damit jenseits aller Programme und Pläne tagespolitisch mit dem sogenannten ‚Heim-ins-Reich' von mehr als 500.000 *Volksdeutschen* verflochten war."[196]

Deutsche, die von einem der zahlreichen *Umsiedlungs-* und *Umverteilungsprogramme* begünstigt waren, wurden zu Nutznießern dieser Strategie. Und das gestrandete Übersiedlungsgut wurde in alle Gegenden des Reiches gespült, um dort neu verteilt und verbraucht zu werden.

Marlene Stamerjohanns erinnerte sich, Jahrzehnte danach, in ihrer Erzählung „Der blaue Teller" an einen Nachmittag im Sommer des Jahres 1942, als sie zusammen mit ihrer Mutter zum Gasthof des kleinen Ortes im Ammerland ging.[197] Von der *Frauenschaft* organisiert, gab es dort, geordnet auf Tischen und Regalen, Möbel, Teppiche, Hausrat und eine Badewanne voll Photographien.

> „Die Mutter stand vor den Regalen mit den blauen Tellern und Tassen. Andere Mütter aus der Nachbarschaft standen vor den silbernen Löffeln und Teelöffeln und große Teppiche gab es dort mit Blumenmustern und Fransen. An der Seite standen kleine Schränke, auch grosse alte Schränke, die glänzten so. Alle Frauen trugen etwas hinaus, es kamen immer mehr Leute auch aus den anderen Strassen, alle trugen Möbel und Teppiche und Geschirr hinaus. [...] Plötzlich passierte etwas. Eine Nachbarin sagte laut: ‚Nein, ich nehme nichts – da klebt ja Blut dran.'"[198]

---

195 Zitiert nach Götz Aly: „Endlösung". Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995, S. 10.

196 Götz Aly: „Judenumsiedlung". Überlegungen zur politischen Vorgeschichte des Holocaust, in: Ulrich Herbert (Hg.): Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998, S. 67 f.

197 Stamerjohanns, Der blaue Teller.

198 Ebd.

Die Frau wurde festgenommen. Die Mutter nahm ihr Kind an der Hand, schnell liefen sie nach Hause. Aber auch sie hatte in ihrer Kittelschürze etwas mitgenommen.

> „Zuhause vor dem Waschbecken holte sie etwas heraus, ein blauer Teller war das, nein ein weißer Teller mit blauem Muster, ganz fein war er und der Tellerrand mit kleinen Löchern verziert, ganz anders als die, von denen sie zuhause aßen. Die Mutter aber starrte auf den Teller. Ganz komisch sah sie dabei aus. ‚Da kleben ja noch die Kirschenkerne dran'", sagte sie, wickelte den Teller in die Kittelschürze ein und versteckte ihn auf dem Dachboden, wo ihn ihre Tochter, Jahre später, wieder fand."

Um diese Geschichte, ihre Erinnerungen, aufzuschreiben, hatte die Autorin ihre alte Mutter befragt.

> „Diese Sachen, die da angeboten wurden, mußten die Leute aus dem Ort etwas dafür bezahlen? ‚Ich habe nicht gesehen, dass etwas bezahlt wurde, die Adressen der Leute wurden aufgeschrieben, zu denen abends die Möbel hingebracht werden sollten.' Ob sie gewusst hätte, woher die Dinge stammten? Aber natürlich, alle wussten es, sie kamen aus jüdischen Haushalten in den Niederlanden. ‚Jeder wußte, daß in Ocholt Züge hielten, geschlossene Waggons, mit Leuten vollgestopft aus den Niederlanden. [...] Sogar unser Pastor redete öffentlich darüber. [...] Wir wußten genau was passierte.'"

Und der Ausdruck „...da klebt ja Blut dran?", der wäre im Ort „gang und gäbe" gewesen.

Aber es gab nicht nur öffentliche *Umverteilungsaktionen,* in vielen Fällen stellten *Volksdeutsche* unter Angabe von Bedürftigkeit auch direkte Ansuchen um Zuteilung von Verbrauchsgegenständen aus den Beständen der *Umverteilung*, wie etwa der Antrag um Zuteilung eines Strassenanzuges, den der Speditionsarbeiter August Serr 1942 an das *Hauptwirtschaftsamt/Abteilung für Spinnstoffe* sandte, zeigt:

> „Ich bitte um Zuweisung eines [...] Strassenanzug und begründe mein Ansuchen wie folgt: Ich bin volksdeutscher Umsiedler, 5.9.1923 in Mancabunar (Rumänien) geboren und bin im Jahre 1940 im Zuge der Rücksiedlung in das Reich gekommen.
>
> Seit November 1941 bin ich der Deutschen Spedition GmbH als Hilfsarbeiter bei der Expedition des Rückwanderergutes zugeteilt. Ich besitze nur 1 Anzug, den ich bei den Lagerarbeiten und auch ausserhalb der Arbeitszeit tragen muss, sodass ein Wechseln und Reinigen der Kleidung nur notdürftig

vorgenommen werden kann. Die mir zugewiesene Kleiderkarte musste ich für die Anschaffung von Wäsche u. dgl. Verwenden."[199]

Kleidungsstücke und Verschleißgegenstände waren auch im Handel Ziel von *Arisierung* und *Umverteilung*, so etwa das „Tuchhaus Silesia" in der Vorlaufstrasse 3, das 1938 den Eigentümern Leo und Fritz Geiringer durch Josef Spiess entzogen und *arisiert* wurde.[200] Auch die renommierten Geschäfte „Braun & Co" und „Knize", beide am Graben, wurden *arisiert.*[201]

In den Akten der *Vermögensverkehrsstelle* Wien findet sich der Antrag von Rosa Mauer auf *Arisierung* der Wäsche- und Strumpfreparaturwerkstätte Helene Frankl im vierten Bezirk.[202] Rosa Mauer wandte sich mit ihrem Anliegen direkt an den Führer:

„Mein Führer!

Eine alleinstehende Frau in Not wendet sich mit einer Bitte an Sie.

Ich stamme aus einer deutschen Kolonie in Polen und bin rein-arischer Abstammung. Im Jahre 1921 kam ich von Weinbergen bei Lemberg nach Wien, wohin ich auch zuständig bin. [...]

Nun bemühte ich mich nach dem Umsturz eine Wäsche- u. Strümpfe-Reparaturwerkstätte zu bekommen, die [...] in jüdischem Besitz war. [...] Da das Geschäft in seiner Art allein dasteht, ist es konkurrenzlos und unbedingt lebensfähig. Viele Hausfrauen, die beruflich verhindert sind oder selbst die Wäsche nicht ausbessern können, sind jahrelang Kunden dieses Geschäftes gewesen. In diesem Geschäft sehe ich meine einzige Existenzmöglichkeit.

In der Hoffnung auf eine günstige Erledigung meines Ansuchens zeichnet mit deutschem Gruß Rosa Mauer."[203]

Rosa Mauers Gesuch war erfolgreich. Im selben Akt findet sich eine Notiz, dass die *Vermögensverkehrsstelle* dem Ansuchen stattgegeben und Rosa Mauer, obwohl sie keinen Gewerbeschein hatte, den Zuschlag für die Reparaturwerkstätte erhalten habe.

---

199 Schreiben von August Serr an das „Hauptwirtschaftsamt/Abteilung für Spinnstoffe" von 1942. ÖStA/AdR 06, VVSt, 1417, Schriftstück Nr. 17.

200 ÖStA/AdR 06, VVSt, VA 44708 und 2818, vgl. Walzer/Templ, S. 152.

201 Grundbuch, EZ 1545 Innere Stadt; ÖStA/AdR 06, VVSt VA 50696, VA 30899.

202 ÖStA/AdR 06, VVSt, 1379, Schriftstück Nr. 45.

203 ÖStA/AdR 06, VVSt, 1379/541, Schriftstück Nr. 2.

Für die betroffenen Geschäftsinhaber hatte die Versiegelung ihrer Geschäfte nicht nur den Verlust ihrer Existenz sondern häufig auch die Last der Forderungen ihrer Kunden zur Folge. Die Weißnäherin Therese Schorr bemühte sich, per Eingabe bei der *Vermögensverkehrsstelle*, um die Herausgabe von Gegenständen aus ihrem *arisierten* Geschäft im sechsten Wiener Gemeindebezirk.[204] Im Akt findet sich dazu folgende Notiz:

> „Parteieingabe vom 17.12.1938: Sch. sei Weissnäherin in 6., Amerlingstr. 15, Ihre Kunden, die ihr Material zur Verarbeitung übergeben hätten, verlangten die Herausgabe der fertigen oder unfertigen Ware. Der Schlüssel sei ihr jedoch am 10.11.1938 abgenommen worden. Sie bitte um die Bewilligung, das Geschäft eröffnen zu dürfen. Sie habe für 75jährige Eltern zu sorgen und lebe in den bescheidensten Verhältnissen."

Über die Reaktion auf diese Eingabe steht nichts weiter in dem Akt zu lesen. Gezielt instrumentalisierten die Nationalsozialisten auch die Israelitische Kultusgemeinde für ihren Raub und beauftragten sie mit der Durchführung verpflichtender Abgaben und „freiwilliger Sammelaktionen."[205]

Anders als bei regulären Sammlungen für das *Winterhilfswerk (WHW)* – identitätsstiftendes NS-Instrument der ersten Stunde – war das Wort „freiwillig" in diesem Zusammenhang purer Euphemismus. War der soziale Druck auch bei den Sammlungen für das *WHW* groß, lag die Betonung doch immer noch auf der Freiwilligkeit der Teilnahme:

> „Die Mittel für das Winterhilfswerk werden aus freiwilligen Opfern des gesamten deutschen Volkes in Form von Geld- und Sachspenden aufgebracht, wobei das Schwergewicht auf den Worten ‚freiwillig' und ‚Opfern' liegt."[206]

Im Laufe der Jahre waren die großen Erfolge des *WHW* mit seinen Sammlungen und Lohn- und Gehaltsabgaben wohl „weder freiwillig noch vollends erzwungen."[207] „Reine Freiwilligkeit dürfte bei den Spenden der Straßen- und Haussammlungen nicht vorgeherrscht haben. Sammellisten sowie Abzeichen und Plaketten bewirkten einen, je nach Eifrig-

---

204 Ebd., 1378/544-6.

205 Jahresbericht der IKG Wien 1943, zit. nach Rabinovici, S. 258.

206 Ernst Wulff: Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Schriftenreihe der NSDAP. Gruppe II: Deutsche Arbeit. Berlin 1940, S. 11.

207 Eckhard Hansen: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat" des Dritten Reiches (=Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung, Band 6), Augsburg 1991, S. 36.

keit des Sammlers, mehr oder minder ‚stummen' Zwang. Die Möglichkeit aber, sich diesem zu entziehen oder durch minimale Spenden zu umgehen, liegt auf der Hand."[208]

Während des Krieges verschärften sich die Praktiken des *WHW* und die als positiv betrachteten Seiten traten hinter eine repressive Handhabung. Allerdings dürfte auch die solidaritätsstiftende Wirkung des Krieges und eine entsprechende Propaganda am Erfolg des *WHW* beteiligt gewesen sein.[209] Bereits 1942 gab es Stimmen innerhalb der Partei, die sich gegen den sozialen Druck der Sammlungen aussprachen und die unbedingte Betonung der Freiwilligkeit forderten und auch durchsetzten.[210]

Unter die weit weniger „freiwilligen Sammelaktionen" die unter jüdischen Bürgern für das *WHW* durchgeführt wurden, fiel die zwangsweise Ablieferung von Woll- und Pelzsachen, Skier sowie Ski- und Bergschuhen von Juden, die das *RSHA* am 5.1.1942 anordnete.[211] Der Erlass musste der jüdischen Bevölkerung mündlich durch Funktionäre der Kultusgemeinde mitgeteilt werden. Juden, die der Kennzeichnungspflicht unterlagen, hatten die erwähnten Sachen bis 16.1.1942 abzuliefern. Die Anordnung wurde später wiederholt, am 31.7.1942 sowie am 7.8.1942, und nunmehr auch im Jüdischen Nachrichtenblatt verlautbart. Die neue Ablieferungsfrist lief von 3. bis 10. August. Doch auch noch im September 1942 finden sich Belege über abgegebene Pelze, wie ein Brief des Friedhofamtes dokumentiert:

> „Mitteilung an die Kleiderkammer. Das Friedhofamt bringt hiermit 2 Pelzkrägen zur Ablieferung, welche aus dem ihm an Zahlungsstatt überlassenen Nachlasse des am 26. Juli 1941 verstorbenen Wilhelm Israel Spitzer aus Innsbruck stammen." [Unterschrift Dr. Ernst Israel Feldsberg.][212]

Am 9. Juni 1942 wurde im Jüdischen Nachrichtenblatt eine „Anordnung des RSHA über die Ablieferung von Kleidungsstücken" verlautbart, die bestimmte, dass alle entbehrlichen Kleidungsstücke abgeliefert werden mussten: „Nur die ‚unbedingt notwendigen' Kleidungstücke durften be-

208 Ebd., S. 38.
209 Ebd., S. 41.
210 Ebd., S. 42.
211 Walk, S. 362.
212 9.9.1942, CAHJP, A/W 450.

halten werden. Falls ein Jude nur einen Mantel mit Pelzkragen besaß, musste er zumindest den Kragen abtrennen und abliefern."[213]

Am 15. Juni 1942 gab es auch eine Anordnung betreffend die Ablieferung von Spinnstoffen und Altkleidern aus jüdischem Besitz. Auch dieser Erlass wurde nicht veröffentlicht, sondern musste innerhalb der Kultusgemeinde weitergegeben werden.[214] Im Bericht der Kultusgemeinde befindet sich bereits im Jänner 1941 eine Dokumentation über die erste *Pelz-Sammelaktion*:

> „Über Weisung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 29. Dezember 1941, hat die Israel. Kultusgemeinde Wien, im Wege ihrer Ämter, Anstalten und Ausspeisungsstellen den jüdischen Bevölkerungsanteil aufgefordert, sich an der Sammlung von Wollsachen, Strümpfen, Bergschuhen, Skiern und dergl. durch freiwillige Spenden zu beteiligen und für diesen Zweck eine Sammelstelle [...] errichtet. [...]"[215]

Bereits zehn Tage später dokumentiert ein Aktenvermerk des Amtsdirektors der Kultusgemeinde bereits einen deutlich schärferen Ton:

> „Herr Dr. Eppstein von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland teilt mir fernmündlich mit, dass die Versendung des Rundschreibens betr. die Wollsammlung von Herrn Stu'Baf. [Sturmbannführer] Günther genehmigt wurde, wonach sämtliche Pelzsachen, sämtliche Schuh- und Wollsachen, soweit sie nicht zum persönlichen Gebrauch unbedingt erforderlich sind, abgeliefert werden müssen, wobei der schärfste Maßstab anzulegen ist. Verstösse gegen die Ablieferungspflicht werden mit schärfsten staatspolizeilichen Massnahmen geahndet.
>
> Wien, 9. Jänner 1942. Der Amtsdirektor [Unterschrift Löwenherz]"[216]

Daraufhin leitete die Kultusgemeinde die Verordnung an alle ihre „Aemter, Abteilungen und Anstalten" weiter: Dort hieß es, dass für *Glaubensjuden* eine Sammelstelle in der Seitenstettengasse 4 eingerichtet wurde, eine zweite Sammelstelle für den II. und XX. Bezirk befand sich in der Haidgasse 2. Für *Nichtglaubensjuden* wurde von der *Auswanderungs-Hilfsorganisation für nicht-mosaische Juden in der Ostmark* eine Sammelstelle in

---

213 Heinrich Gallhuber: Systematische Darstellung der gewaltsamen Enteignung und anderer materieller Schädigung von Juden in Österreich zwischen 1938 und 1945 (unveröffentlichtes Manuskript, http://www.gruene.at/ns.php), S. 29.

214 Ebd.

215 Jahresbericht der IKG Wien 1942, YVA 0.30/13, S. 13.

216 LA Berlin Brep. 039-01, Nr. 422, Israelitische Kultusgemeinde, S. 134.

Wien, 1., Wollzeile 7 eingerichtet. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch jene, die sich bereits an der „freiwilligen Sammlung" beteiligt hatten, verpflichtet wären, alles Weitere in ihrem Besitz befindliche, was nicht unbedingt zum persönlichen Gebrauch nötig war, abzugeben. Abschließend wurde auf die staatspolizeilichen Maßnahmen im Falle einer Verweigerung hingewiesen. Ein Zusatz findet sich am Ende des Schreibens:

> „Bei der Abgabe und Entgegennahme der abzuliefernden Gegenstände ist darauf zu achten, dass dieselben keinerlei Namensbezeichnungen, Vermerke sowie schriftlichen Aufzeichnungen enthalten."[217]

Wie in dem Bericht von Josef Löwenherz an die *Gestapo* vom 20. Jänner 1942 zu lesen ist, beteiligten sich „8.688 Haushalte und Einzelpersonen" an der so genannten „freiwilligen Sammlung und an der Ablieferung". Die während der Zeit von 11. bis 16. Jänner gesammelten Kleidungsstükke wurden, „mit Ausnahme der im Amtsgebäude verwahrten Pelze", in der Haidgasse 1 untergebracht.[218]

Dem beigelegten Verzeichnis ist zu entnehmen, dass während der kurzen Zeit von fünf Tagen neben großen Mengen an Pelzen, Skiern und Wollsachen auch jede Menge Unterwäsche und Hemden, außerdem

> „1.092 Stück Zivilkleider (Zivilanzüge) und 129 Stück Wäsche (Servietten, Handtücher, Tischtücher und dgl.) gespendet [wurden], die, im Sinne der für die Wollsammlung geltenden Richtlinien, ihrer Beschaffenheit nach nicht als dazugehörig bezeichnet werden müssen. Es wird daher um deren Ueberlassung an die Kleiderkammer der Israel. Kultusgemeinde Wien für arme Juden gebeten."[219]

Die *Kleiderkammer* wird auch in den regelmäßigen Berichten der Kultusgemeinde erwähnt. Eigens eingerichtet für Arme und Bedürftige sammelte und reparierte die *Kleiderkammer* in der Hauptsache die Besitztümer von Deportierten und verteilte sie an bedürftige Gemeindemitglieder. Nicht selten ließ auch die *SS* und andere Parteiformationen die Schneider- und Schusterwerkstätten der *Kleiderkammer* für sich arbeiten.[220]

---

217 Schreiben Josef Löwenherz an alle „Aemter, Abteilungen und Anstalten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und die unter ihrer Aufsicht stehenden Organisationen", CAHJP A/W/445.

218 Ebd., Schreiben Josef Löwenherz an die Gestapo, 20. Jänner 1942.

219 CAHJP A/W/445. Vgl. dazu auch: Jahresbericht IKG Wien 1942, YVA, Österreich Sammlung, 0.30/13, S. 13 f.

220 Jahresbericht IKG Wien 1943, YVA, Österreich Sammlung, 0.30/13, S. 20.

Ein Brief des in Berlin für die Wiener Kultusgemeinde arbeitenden Robert Prochnik belegt die wachsende Bedeutung der *Kleiderkammer*.[221] Anfangs in ihren Möglichkeiten sehr beschränkt, erweiterten sich ihre Befugnisse mit der Zeit. Am 14. Oktober 1940 schrieb Robert Prochnik an Josef Löwenherz:

> „Der grundlegende Unterschied zwischen Kleiderversorgung der Juden im Altreich und in der Ostmark ist darin gelegen, dass, zumindest in Berlin, im Sinne der Verordnung über den Bezug ab Spinnstoffen und Schuhen von Juden an Personen, welche im Arbeitseinsatz stehen im nachgewiesenen Bedarfsfall Bezugsscheinen ausgegeben werden, ebenso in Bedarfsfällen, in denen die gegenseitige Hilfe, also die vorhandenen Altkleiderbestände der Kleiderkammer nicht ausreicht, während dies meinen Informationen zufolge in Wien nicht der Fall zu sein scheint."[222]

Prochnik beschreibt die Probleme der Berliner *Kleiderkammer* damit, dass sie – mit dem Argument, dass es dabei nicht um ein gewerbliches Unternehmen handle – keine Genehmigung erhielte, ihre anfänglich großen Bestände wieder aufzufüllen. Das Problem in Wien wäre nun das Fehlen sämtlicher Bezugsmöglichkeiten für Juden, selbst für Juden im Arbeitseinsatz. Prochnik meinte, dass mit Genehmigung der *Zentralsstelle* eine Intervention beim *RWM* oder der *Reichsstelle für Bekleidung* diesen Missstand lösen könnte. Währenddessen bemühte Prochnik sich darum, die nötigen Altkleider für die Kultusgemeinde im *Altreich* aufzutreiben.

> „Die Bezugsmöglichkeiten an Altkleidern sind leider äusserst geringe und keineswegs geeignet, unseren Bedarf auch nur im geringsten zu decken. Ich bemühe mich unausgesetzt, brauchbare Ware ausfindig zu machen, muss aber leider bisher nur Misserfolge verzeichnen. Es ergeben sich wohl mitunter Angebote verschiedener Posten, jedoch sind die Sachen in einem derartigen Zustand, dass selbst die Ausgabe geringerer Beträge, als sie den durchaus unangemessenen Preisen entsprechen würden, in keinem Verhältnis zu der durch derartige Anschaffungen zu leistenden Hilfe stehen würde."[223]

Bereits ein Monat zuvor hatte er an die Kultusgemeinde eine solche Liste zur Disposition stehender gebrauchter Textilien der Firma Karstadt geschickt. Die Firma hätte weiters große Bestände an reparaturbedürftigen

221 CAHJP, A/W 2517, 11.
222 Ebd.
223 Ebd.

hohen Herrenschuhen, von denen die Berliner *Kleiderkammer* bereits 3.000 Stück gekauft und in den Umschulungskursen reparieren hätte lassen. Die Schuhe hätten großen Absatz gefunden. „Es ist allerdings die Frage, ob wir in Wien die Reparaturmöglichkeiten haben."[224]

Eine große Bestellung bei Karstadt taucht aber nicht auf. Am 15. Oktober 1940 bestellte Prochnik bei der Berliner Firma Rose & Co. für die Kultusgemeinde 60 Stück Wollwesten, „alt jedoch unbeschädigt" und 20 Stück Overalls, ebenfalls „alt jedoch unbeschädigt". Am 23. Oktober folgte eine Bestellung von 400 reparaturbedürftigen Wollpullovern und 200 neuwertigen Wollschals bei der Firma Karstadt. Des Weiteren bestellte Prochnik am 3. März 1941 „50 Paar hohe Arbeitsschuhe f. Männer, alt, jedoch neu vorgeschuht, „200 Paar Wollstrümpfe, alt, jedoch repariert" und „50 Paar Wollhandschuhe, alt, jedoch repariert" bei der Firma Schuh-Record in Frankfurt/Oder.[225]

Neben der *Kleiderkammer* unterhielt die Kultusgemeinde auch ein Magazin, in dem die Inhalte geräumter Wohnungen vorübergehend untergebracht und repariert wurden, um dann weitergegeben zu werden.

> „Das Personal des Möbelmagazins hat im Auftrage der Behörde 33 Wohnungsräumungen durchgeführt; 12 Wohnungen von Bombengeschädigten sind ebenfalls von Angestellten des Ältestenrates der Juden in Wien geräumt worden, wobei die übrig gebliebenen Einrichtungsgegenstände vielfach unter grossen Schwierigkeiten abgeseilt werden mussten, weil das Hinuntertragen durch das Stiegenhaus nicht mehr möglich war."[226]

Um welche Art von Einrichtungsgegenständen es sich im Einzelnen handelte, ist aus den Berichten nicht zu erfahren. Auf dem Umweg über eine Auflistung jener Gegenstände, die die Kultusgemeinde wieder verteilte, ist ersichtlich, dass sich darunter nicht ausschließlich Möbel befanden: Da wurden „Hemden, Unterhosen, Strümpfen, Socken, Schuhfetzen, Hals- und Kopftücher und Schuhe" ebenso erwähnt wie „Betten, Küchen- und Nachtkastel, Betteinsätze, Matratzen, Pölster, Sessel, Strohsäcke, Spiegel, Wasserkannen, Waschtische und Waschschüsseln, Küchengeräte und Essbestecke"[227] Die Liste der Begünstigten solcher *Umverteilungsaktionen* ist

[224] Ebd.
[225] Ebd.
[226] Jahresbericht der IKG Wien 1944, YVA, Österreich Sammlung, 0.30/13, S. 23.
[227] Ebd., S. 22 f.

länger, als sie im ersten Moment scheint. In einer Mitteilung an das *Technische Amt beim Judenrat* vom 8. Dezember 1941 berichtet Benjamin Murmelstein, damals Leiter der Abteilung „Auswanderung" der Kultusgemeinde über ein Treffen mit Alois Brunner.

> „Auszug aus einem Aktenvermerk über die Vorsprache des Endesgefertigten bei Herrn SS O'stuf [Obersturmbannführer] Brunner in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien am 5.12.1941 um 12 Uhr mittags. [...]
>
> 4.) Herr SS O'Stuf Brunner wünscht, dass aus aufgelassenen Schlosserwerkstätten eine Hobelbank, Sägen, Schleifsteine, Lehmschüsseln, Eisenschrauben und Lötlampen, aus aufgelassenen Schusterwerkstätten verschiedenes Material, wie Hanfgarn, Borsten, Holznägel, Eisennägel, Gummilösung und ähnliches zusammengestellt und dem nächsten Umsiedlungstransport mitgegeben werde. Endesgefertigter bemerkt, dass in den aufgelassenen Werkstätten nur in wenigen Fällen noch Material vorhanden sei. Das Technische Amt wird den Auftrag erhalten, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
>
> Dr. Benjamin Israel Murmelstein"[228]

Das *Technische Amt* musste Murmelstein enttäuschen: Es gäbe keine jüdischen Werkstätten mehr, selbst die Professionisten des *Technischen Amtes* könnten keine Geräte und Werkzeuge mehr auftreiben.

> „Man könnte noch den Versuch unternehmen, durch die Vermögensverkehrsstelle festzustellen, welche jüdischen Werkstätten noch nicht liquidiert wurden und aus diesen, mit Bewilligung dieser Stelle, die nötigen Werkzeuge und Maschinen zu entnehmen. Die seinerzeit von der Umschulung übergebenen Werkzeuge und Schuhmachermaterialien wurden der Bekleidungsstelle übergeben und wurden bereits aufgebraucht."[229]

Dabei blieb es nicht, auch die *Möbelkammer* wurde in diese Art der *Umverteilung* eingebunden: „Überdies stellte die Möbelkammer für alle nach Theresienstadt abgegangenen Transporte die erforderliche Anzahl von Kannen, Kübeln, Waschbecken und Besen zur Verfügung"[230] Damit war der „rationale Pragmatismus" der NS-Vernichtungspolitik auf den Punkt gebracht.[231]

---

228 Schreiben von Benjamin Murmelstein an das *Technische Amt beim Judenrat* vom 8. Dezember 1941, Bestand Ferdinandstrasse, Archiv der IKG Wien.

229 Ebd., Antwortschreiben des *Technischen Amtes* an Benjamin Murmelstein.

230 Jahresbericht der IKG Wien 1944, YVA, Österreich Sammlung, 0.30/13, S. 17.

231 Vgl. dazu Zygmunt Baumann: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992.

4.1 Zusammenfassung

Jeder Haushalt verfügt über eine schier unzählbare Anzahl mobiler Gebrauchsgegenstände. Von Bett- und Unterwäsche angefangen bis hin zu Werkzeugen des alltäglichen Gebrauchs. All diese Gegenstände entziehen sich einer objektivierbaren Bewertung auf Grund ihres individuellen Gebrauchswerts sowie durch den jeweils unterschiedlichen Grad an Abnutzung. Wert bekommen diese Gegenstände vor allem dadurch, dass sie in Kombination mit eben jener Unzahl anderer Gebrauchsgegenstände täglich zur Verfügung ihrer Besitzer stehen. Darüber hinaus stellt auch die Vertrautheit mit diesen Gegenständen einen individuellen Wert dar. Die Besitzer haben ein an die einzelnen Gegenstände gebundenes Wissen, dass diese Gegenstände für sie wiederum nutzbar und wertvoll macht – nur durch den Umgang mit den jeweiligen Gegenständen, durch die Gewöhnung an sie, entsteht dieser Wert.

Unsere Interviewpartner und -partnerinnen erzählten oft mehr über Alltags-Gegenstände, die ihnen geraubt wurden als über Gegenstände von großem materiellem Wert. Näher steht vielen in der Erinnerung das Tuch, das sie gewohnt waren auf ihrer Haut zu spüren oder das Werkzeug, das sie für gewisse alltägliche Handgriffe brauchten und in ihren Wohnungen zur Verfügung hatten. Gewisse Rituale, die an vertraute Gegenstände gebunden waren, die sie gewohnt waren zu vollführen – all dies war für viele das, was ihnen das Gefühl von Daheim sein und Geborgenheit vermittelte, all dies wurde ihnen vom NS-System ebenso wie von ihren Mitbürgern.

Isoliert, aus dem Zusammenhang von Benutzer und Gegenstand gerissen, verringert sich der Wert dieser Gegenstände drastisch. Trotzdem gab es, gerade auch in der durch den Krieg verursachten Güterknappheit, eine rege Nachfrage nach diesen Gebrauchsgegenständen: Verpflichtende Sammlungen wurden durchgeführt und jene, die man zur Ermordung nach Osten verschleppte, wurden systematisch Schritt für Schritt ihrer Güter beraubt. Zunächst wurden ihnen ihre Wohnungen genommen, ihr Besitz auf wenige, tragbare Gegenstände reduziert, die von Station zu Station auf dem Weg in die Vernichtung weniger wurden. Die letzten Dinge schließlich, die die Verfolgten noch bei sich hatten, wurden ihnen unmittelbar vor der Vernichtung abgenommen, um nochmals gesammelt, sor-

tiert und wieder verwertet zu werden. Der größte Teil dieser Gegenstände ist heute verschwunden. Alltägliche Objekte sind es, die sich in die Menge anderer Gebrauchsgegenstände anderer Haushalte integriert haben und dort eine neue Geschichte bekommen, in der nichts mehr von den ursprünglichen Besitzern zeugt. Ein großer Teil dieser Dinge, wie etwa Textilien, ist inzwischen verbraucht, vieles wohl auch bei Wohnungsmodernisierungen auf dem Müll gelandet.

5 „Und der Hund war weg“[232]

Arisierung/Verlust von Haustieren

„Und was mit unseren Möbeln etc. anfangen? Auch muss das Katerchen vergiftet werden.“
Victor Klemperer / Tagebücher, 9.12.1939

„Noch 1942, als Deportationen und Massenmord bereits begonnen hatten, wurde es den Juden gesetzlich untersagt, Haustiere zu halten, arische Friseure aufzusuchen oder das Reichssportabzeichen zu erwerben.“[233]

Man kann sich die Frage stellen, worin der Sinn einer solchen Bestimmung[234] liegt, die erlassen wurde, als die bürokratische Entscheidung zur *Endlösung der Judenfrage* schon längst gefallen war.

Wer kam auf die Idee, Juden zu verbieten, Haustiere zu halten? War es Teil der Ideologie, deutsche Schäferhunde nur in *arischem* Umfeld zu halten? Und was geschah mit Kanarienvögeln, Katzen und Goldfischen? Tiere spielten eine besondere Rolle für die Nationalsozialisten. Zum einen dienten sie als Argument der pseudowissenschaftlichen Rassendiskussion und Forschung – wie Wilhelm Reich erklärt, zu Unrecht:

„So übersehen die Rassetheoretiker, die sich auf ein biologisches Gesetz berufen, daß die Rassezüchtung an Tieren ein Kunstprodukt ist. Es kommt nicht in Frage, ob Hund und Katze, sondern ob Schäferhund und Windhund eine ‚instinktive Abneigung‘ gegen Vermischung haben.“[235]

Andererseits waren Tiere immer auch sozialer Motor – in manchen Fällen zum Zweck der Demütigung, so zum Beispiel im Fall des Klagenfurter Hotels Moser, das im Frühjahr 1938 ein Schild mit der Aufschrift „Hunde und Juden unerwünscht!“ am Eingang anbringen ließ.[236] In den meisten Fällen waren Tiere jedoch durchaus positiv konnotiert. Der Berliner

---

232 Interview mit Jonny Moser, geführt von Mirjam Triendl, Wien am 17. Oktober 2001, Tonbandaufzeichnung bei Mirjam Triendl.

233 Christopher Browning: Der Weg zur Endlösung. Entscheidungen und Täter, Bonn 1999.

234 Anordnung vom 15.2.1942. Veröffentlicht via Jüdisches Nachrichten Blatt (Berlin), siehe Walk, S. 364.

235 Wilhelm Reich: Massenpsychologie des Faschismus, Kopenhagen-Prag-Zürich 1933, S. 119.

236 Siegfried Sorz: Haiders Erbgut. Käufer Vollarier/Verkäufer Jüdin. Nach: http://www.uni-klu.ac.at/groups/ipg/publ/pgk/kh/sorz.htm.

Historiker Wolfgang Wippermann berichtet über Adolf Hitlers Imagepflege, die durch einen Schäferhund unterstützt wurde.

> „Hitler hat die Sitte der Politiker bis zum Exzess getrieben, sich mit Hunden und hier vor allem Deutschen Schäferhunden zu zeigen. So dass der Deutsche Schäferhund schon so etwas wurde wie der Hitler Hund und hinzu kam, dass der Deutsche Schäferhund nun auch ein Symbol des Nationalsozialismus war, der Propaganda, der Rassenpropaganda [...]."[237]

Auch bei der Unterstützung der Verbrechen nationalsozialistischer Täter spielten Tiere eine Rolle. Bestialisch abgerichtete Hunde der *SS* wurden zu Symbolen des Terrors in den *Konzentrationslagern*. „Nichts fürchteten die Häftlinge mehr als diese Bestien."[238] Die Täter waren ihren Tieren sehr verbunden. Neben dem rein ideologischen Ausdruck dieser Nähe durch die Einbeziehung der Tiere als Vorbilder in der Rassentheorie, wurde auch ein *Tag des Hundes* eingeführt. Ebenso richtete die *SS* eine eigene Abteilung und eigene Firmen für Hundefutter ein, um dessen Qualität zu gewährleisten.[239] Tiere, und hier auch jene die sich im Besitz der Verfolgten befanden, waren derart wichtig für die Nationalsozialisten, dass sie sie besser behandelt sehen wollten, als deren verfolgte Besitzer. Wippermann bringt dies auf den Punkt, wenn er feststellt: „Die Tierschutzgesetzgebung [der Nationalsozialisten] war sogar vorbildlich, aber der Schutz des Menschen war katastrophal."[240]

Besonders krass zeigte sich diese unterschiedliche Behandlung bei der Deportation der Berliner Juden. Bevor die Verfolgten in jene Züge steigen

---

237 Interview mit Wolfgang Wippermann, NDR-Dogsworld 5.,19., 26. Juli 2001, jeweils 21.45.

238 NDR-Dogsworld 5.,19., 26. Juli 2001, jeweils 21.45.

239 Samuel Salzborn: Kamerad Tier. Erste Tagung zur Geschichte der Veterinärmedizin im Nationalsozialismus. in: Jungle World, 21. November 2001, 48 (2001), Netzausgabe: www. jungle-world.com. Weitere Hinweise auf die Existenz einer *SS*-eigenen Hundefutterfabrik konnten nicht gefunden werden. Sehr wohl steht jedoch fest, dass es im *SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt* eine eigene Abteilung für das *Diensthundewesen* gab. siehe dazu: Bertrand Perz: „.....müssen zu reißenden Bestien erzogen werden." Der Einsatz von Hunden zur Bewachung in den Konzentrationslagern, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 12 (1996), Konzentrationslager: Lebenswelt und Umfeld, S. 141.

240 Interview mit Wolfgang Wippermann, NDR-Dogsworld 5., 19., 26. Juli 2001, jeweils 21.45.

mussten mit denen sie zu den Orten der Vernichtung verschleppt wurden, wurden ihnen Hunde und andere Haustiere abgenommen.[241]

Die Kinderärztin Anni Pulgram war zum Zeitpunkt des *Anschlusses* siebzehn Jahre alt gewesen. Zusammen mit ihren Eltern, ihrem um drei Jahre jüngeren Bruder und einem Onkel mütterlicherseits, lebte sie in einer Mietwohnung im siebten Wiener Gemeindebezirk. Der Vater, er war bei der Gebietskrankenkasse angestellt, verlor noch am Tag des deutschen Einmarsches seine Arbeit. Von diesem Moment an hatte die Familie kein Einkommen mehr, „auch kein Vermögen, gar nichts." Es gab für sie in Österreich keine

> „Überlebensmöglichkeit, [...] auch keine Ausbildungsmöglichkeiten, keine Schulen." Sie versuchten, ein Emigrationsland zu finden, „wo die ganze Familie hinreisen kann, weil sehr viele Familien wurden ja vollkommen zerrissen. Und wir haben uns sehr bemüht, dass zumindest wir vier in dasselbe Land kommen." [242]

Mit einiger Anstrengung und Glück gelang das auch. Der kleine Bruder kam mit einem Kindertransport als Erster nach England. Anni wollte nicht als Hausgehilfin arbeiten, und bemühte sich daher um ein Zulassung als Krankenschwesternschülerin. Schon damals wollte sie Ärztin werden. Allerdings musste sie dazu 18 Jahre alt sein und es blieb ihr nichts anderes übrig, als bis Mai 1939 auf ihre Emigration zu warten.

Währendessen bemühte sich der 14-jährige Bruder im englischen Kinderlager um Kontakte, die den Eltern die Einreise erlauben würden. Er war erfolgreich und wurde an ein jüdisches Komitee vermittelt, das den Eltern tatsächlich einen Arbeitsplatz verschaffte.

> „Meine Eltern [...] waren die letzten, die herauskamen, als Diener-Ehepaar haben sie einen Job gekriegt, mit großer Mühe, weil sie an der Altersgrenze waren."[243]

Auch die Brüder der Mutter mit ihren Familien erhielten auf diese Weise ein Permit, allerdings kam es um zwei Wochen zu spät. Inzwischen war der Krieg ausgebrochen und „niemand kam mehr heraus". Sie wurden alle ermordet.

---

241 Vgl. allgem. Salzborn.

242 Interview mit Dr. Anni Pulgram, geführt von Mirjam Triendl, Wien am 16. November 2001, Tonbandaufzeichnung bei Mirjam Triendl.

243 Ebd.

Viel konnte die Familie nicht nach England mitnehmen, Geld für Lifts[244] gab es keines. Außer ein paar Kleidern, „ein bissl Bettwäsche", eine Garnitur Silberbesteck pro Person und zehn RM durfte man nichts ausführen, eventuell noch „ein paar Bücher, die man halt in den Koffer gekriegt hat."[245] Alles andere ging verloren.

> „Ziemlich bald nach Hitlers Einmarsch ist – es war glaub ich ein SA-Mann, der in der Gegend gewohnt hat – sich die Wohnung anschauen gekommen, und hat gesagt, er will sie haben. Er war aber unter den damaligen Umständen relativ anständig,"

und wartete, bis die ganze Familie emigriert war. Dem *SA-Mann* ging es hauptsächlich um die Wohnung, und so konnte die Familie Stück für Stück die Einrichtung verkaufen, um ihren Unterhalt zu bestreiten.

> „Wir haben nach und nach versucht, ein bissl was zu verkaufen, um leben zu können, was sehr schwer war, – die Leute haben ja gewusst, es sind Zwangsverkäufe und sie haben nichts gezahlt. [...] Die Bücher sind zu einem Riesenhaufen am Boden gelegen, da waren viele unerlaubte Autoren dabei."

Langsam wurde die Wohnung immer leerer. Damals wäre Anni Pulgram nicht an den Dingen gehangen, „da waren wir auch noch zu jung dazu, das waren keine Sachen, die wir selber gekauft oder ausgesucht hatten." Höchstens an die Bücher denke sie noch ab und zu und würde sie gern wieder lesen. Man hatte „wirklich nur an den nächsten Tag gedacht." Was mit den Sachen passierte,

> „das war eigentlich auch völlig uninteressant, [...] das Überleben war derart wichtig, dass man sich gar nicht drum g'schert hat, wer kriegt den Sessel oder so ein Fauteuil oder dieses Bettzeug. Wir als Jugendliche haben uns überhaupt noch kaum um den Haushalt gekümmert, das war etwas Selbstverständliches. Erst in England, wenn man sich eine Wohnung genommen hat, hat man gemerkt - man braucht die Sachen."

Sie sei immer jemand gewesen, der vorwärts schaut, meint Anni Pulgram, „an Sachen hängt mein Sinn wenig." Es ginge vielmehr „um Menschen, die man nicht mehr findet und nicht mehr trifft und nicht mehr sieht."

---

244 In der Speditionsbranche üblicher Terminus für Ladungen mit Übersiedlungsgut.
245 Ebd.

Die Familie musste neben ihrer ganzen Einrichtung noch etwas anderes zurücklassen. Damals 1938/39, als die Wohnung sich langsam zu leeren begann, „haben uns die Eltern erlaubt, eine Katze zu nehmen, weil vorher hätte die Katze die Vorhänge und die Möbel kaputtgemacht. Aber dann war's den Eltern egal, ob diese Möbel hin werden oder nicht. [...]" Immer schon hätten sie und ihr Bruder sich ein Haustier gewünscht, aber höchstens „Fische und einen Kanarie" hätten sie bekommen, „aber dann – diese kleine Katze."

Auch wenn sie selber nicht viel zu essen hatten, „man hat sich gedacht, für das Katzl, das bissl was die frisst, wird sich schon noch finden irgendwo." Und gerade während dieser schwierigen Zeit wäre die Katze „ja wirklich irgendwo ein Trost und eine Ablenkung" gewesen. Besonders der Vater war froh über die Katze gewesen, als beide Kinder dann schon in England waren. „Er war zuhaus – hat er die Katze verwöhnt."

Als die Eltern emigrierten, hatten sie die Katze der Hausbesorgerin anvertraut. „Damit die Hausbesorgerin sie nimmt, hat sie eine Clubgarnitur bekommen, eine schöne lederne Clubgarnitur, mit dem Versprechen, sie kümmert sich um die Katze."

Nach dem Krieg kehrte die Familie in das Haus zurück, nicht um die Wohnung wiederzubekommen, sondern um nach der Katze zu sehen. „Ich hab sie nach dem Krieg wieder getroffen, sie war nicht mehr bei der Hausbesorgerin, die hatte wohl noch die Clubgarnitur, aber nicht mehr die Katze. Die Katze war untergebracht bei der Greißlerin nebenan, schön ausg'fressen ist sie in der Auslage gelegen und hat uns nicht mehr gekannt." Es lagen ja acht Jahre dazwischen. Die Hausbesorgerin hatte gemeint, bei der Greißlerin hätte die Katze es besser, weil es da genügend Futter gäbe. „Also, wir haben sie dort ihren Lebensabend genießen lassen." Auch in England hatten die Pulgrams Katzen gehabt, viele Katzen, „da haben wir auch dem Nachbarn [...] wieder Möbel dort gelassen, damit er die Katzen betreut."

Fremd und ausgefressen war die Katze, die ihre früheren Besitzer nicht wieder erkannte, die diese selbst wahrscheinlich auch nicht wieder erkannt hätten. Ein Synonym für die Heimat, in die sie zurückkehrten – eine Heimat, in der vertraute Menschen fehlten, weil sie ermordet worden waren, in der die eigenen Möbel in der Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss standen. Die Hausbesorgerin sei aber „eh eine liebe gewesen", sagt Anni Pulgram noch.

Stella Rotenberg berichtete uns von einem Kanarienvogel, der sich bei ihrer Flucht im März 1939 noch in der Wohnung ihrer Familie befunden hatte. Die knapp 23-jährige Stella lebte damals, zusammen mit ihren Eltern und Verwandten, in einer Wohnung der Israelitischen Kultusgemeinde im ersten Bezirk, in der Zelinkagasse. Was später mit dem Vogel passierte, weiß sie nicht. Alle ihre Verwandten, die in der Wohnung lebten, waren umgekommen.

Die Schwester ihrer Mutter war mit einem ehemaligen Frontkämpfer verheiratet gewesen. „Ich erinner' mich, er hat eine Narbe gehabt, an einem Unterarm, und ich hab ihn mal gefragt: ‚Woher hast du das, Onkel?' Er hatte gesagt, das war von einer der Isonzoschlachten."[246] 1938 wurde der Onkel verhaftet und von der Gestapo gefoltert. Nachdem er dort taub geschlagen wurde, ließ man ihn als ehemaligen Frontkämpfer frei. Als der Onkel mit seiner Frau in die Sammelwohnung zog, in der auch die Rotenbergs lebten, brachte er seinen Kanarienvogel mit. Vermutlich wusste er nicht, dass das bereits verboten war oder nahm an, dass „so ein Vögelchen" doch kein Problem sein könne. Der Hansi, „den ich so geliebt hab, der so wunderschön gesungen hat", war noch in der Wohnung, als Stella Rotenberg Österreich verließ.

Später in Leeds, wo Stella Rotenberg nun lebt, hatte sie einmal ein Gemälde von einem Kanarienvogel gesehen und es sofort gekauft, um es zu Hause aufzuhängen, zur Erinnerung.

Jonny Moser war zwölf Jahre alt, als er mit seinen Eltern und seiner Schwester am 20. April 1938 in ihrem Haus im burgenländischen Parndorf „ausgehoben" wurde.[247] Um Mitternacht hatte man sie in einen Autobus geschafft und bei Mörbisch über die Grenze nach Sopron gebracht.

Bis zum 24. April wurden die Familie mit anderen burgenländischen Juden hin und her geschoben, bis sie schlussendlich von den Ungarn zurückgetrieben wurden. Als sie nach Parndorf zurückkamen, mussten sie feststellen, dass ihr Haus geplündert worden war. Die Schreibmaschine fehlte, die Briefmarkensammlung und vieles mehr.

---

246 Telefon-Interview mit Stella Rotenberg, geführt von Mirjam Triendl.
247 Interview mit Jonny Moser, geführt von Mirjam Triendl.

Alle fünf Katzen waren nicht mehr da. „Und der Hund war weg." Plötzlich, in der Nacht war dann ein Kratzen, Bellen und Jaulen an der Hoftür zu hören. Jemand hatte den Hund mitgenommen, aber der musste sich bei den neuen Besitzern losgerissen haben. „Der Hund hat keine Ruh' gegeben, der wollte unbedingt zurück." Der Hund war bekannt im Ort, ein erstklassiger Wachhund wäre er gewesen, hätte nicht gebellt, nur gebissen. Deshalb hatte es bei den Mosers niemals zuvor Diebstähle gegeben. So ging es mehrere Nächte, der Hund kam immer wieder zurück.

Die Familie hatte Angst und traute sich nicht, den Hund hereinzulassen. „Wir konnten den Hund nicht herein nehmen, weil wir wieder Scherereien bekommen hätten mit den Nazis." Nach der Odyssee an der ungarischen Grenze, nach 96 Stunden im Freien, ohne Decken, mit nur einem kleinen Lebensmittelvorrat, seien sie völlig „verschreckt" gewesen. Als sie zurückkamen, auf dem Weg vom Bahnhof durch den Ort, waren alle Leute in ihren Häusern verschwunden. „Nach der Rückkehr war die Verbindung zur Bevölkerung total abgebrochen." Mit Ausnahme einiger kroatischer Jugendfreundinnen der Mutter, die jetzt erst wieder Kontakt aufgenommen hatten, waren sie völlig isoliert. Eines nachts kam der Hund nicht mehr zurück. Wahrscheinlich hatte man ihn weiter weggebracht, von wo aus er nicht mehr zum Haus fand, nimmt Jonny Moser an. Am 12. November, nach der *Kristallnacht,* wurde die Familie Moser wieder „ausgehoben". Das Warenhaus des Vaters wurde enteignet und die Familie zog nach Wien. Im September 1939 wurde der Vater verhaftet und ausgewiesen, im Herbst 1940 folgten Frau, Sohn und Tochter illegal über die Grenze. Den Hund hatte Jonny Moser im Alter von acht Jahren bekommen, da war der „mittlere, aber nicht reinrassige Schäfer" sechs Wochen alt gewesen. Er gab ihm den Namen Nero. Seither hatte Jonny Moser nie wieder einen Hund.

Haustiere werden nur selten thematisiert, wenn es um *Arisierung* geht. Es fällt schwer sie als Wertobjekte einzustufen, die von Nationalsozialisten geraubt wurden, schließlich waren es Lebewesen, die im Umfeld der Opfer lebten. Dementsprechend selten werden Haustiere als Verlust im Rahmen einer *Arisierung* genannt. Eine Ausnahme stellt die Aussage von Alexander Klarfeld im Verfahren gegen Robert Walcher dar.[248]

[248] LG St Wien, Vg 1 Vr 1029/45, Verfahren gegen Robert Walcher.

„Ich war im Jahre 1942 Hausmonteur im Rothschild-Spital und hatte eine zu dieser Zeit noch erlaubte Zucht von 24 Rassehasen, die im Spital auf dem Boden untergebracht waren. Eines Tages kamen zu mir fünf Ordner der Kultusgemeinde, darunter auch ein gewisser Schidloch, der aber später nach Osten verschickt wurde und nicht mehr zurückgekehrt ist, und erklärten, dass der SS-Oberscharführer Walcher sie geschickt hätte, um mir meine Hasenzucht abzunehmen. Da ich diese bisher geheim gehalten hatte, wollte ich sie zuerst überhaupt verleugnen, doch drohten mir die Ordner, deren übrige Namen ich nicht kannte, dass sie den Auftrag hätten, den Beschuldigten sofort anzurufen, und was mir dann geschehe, werde ich daraufhin erfahren. Unter diesem Zwange musste ich meine 24 Zuchthasen den Ordnern ausliefern und habe nie mehr etwas von ihnen gesehen. Eine Quittung habe ich von ihnen nicht erhalten."[249]

Klarfeld besaß die Hasenzucht nach eigenen Angaben „zum Vergnügen". Er wurde nicht nur gezwungen, sie an die *SS* abzugeben, sondern musste sie auch noch selbst nach Sandhof – ein *Umschulungslager* nahe bei Waidhofen/Ybbs – bringen.[250] Klarfeld bezeichnet den Wert seiner Tiere zum Zeitpunkt des Raubes mit RM 2.000.[251]

Robert Walcher wurde im Verlauf des Verfahrens verurteilt. In der Urteilsbegründung ist seine Funktion als „Kommandant und Verwalter des Judenlagers Sandhof-Windhag" von April 1941 bis Herbst 1943, im Rahmen derer er „aus politischer Gehässigkeit und unter Ausnützung dienstlicher Gewalt" Lagerinsassen quälte und misshandelte, ebenso genannt wie seine

„Absicht, sich unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden, durch Ausnützung der nationalsozialistischen Machtergreifung und nationalsozialistischer Einrichtungen und Maßnahmen fremde Vermögensbestandteile von Juden, vor allem von Emil Bauer und Alexander Klarfeld, an sich gebracht und diesen Personen an ihrem Vermögen dadurch Schaden zugefügt. [...] Die Bereicherungsfälle sind solcher Art, wie sie gegenüber damals wehrlosen Juden in Evakuierungs- und sonstigen Fällen häufig an der Tagesordnung waren. [...] Hiezu gehört ferner die

249 Vernehmung Alexander Klarfeld vom 14.3.1946, LG St Wien, Vg 1 Vr 1029/45.

250 Zum *Arbeitslager* „Gut Sandhof" siehe auch: Wolf Gruner: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45, Innsbruck 2000, sowie Gabriele Anderl: Zwangsarbeit, jüdische „Auswanderung" und Deportation in Österreich. Geschichte der SS-Lager Doppl und Sandhof sowie der Wiener Leergutsammelstelle, in: NZZ, 31. August 1999, S. 39–40.

251 Hauptverhandlungsprotokoll vom 3. Dezember 1946, LG St Wien, Vg 1 Vr 1029/45.

Zuweisung etlicher Zuchthasen des Alexander Klarfeld an den Hasenstall Walchers nach dem Sandhofe [...]."[252]

5.1 Zusammenfassung

Kanarienvögel, Schäferhunde, Katzen, Goldfische – auch sie wurden den Verfolgten geraubt. Neben der ideologischen Bewertung, die der Nationalsozialismus Tieren als Träger fiktiver Charaktereigenschaften zusprach, handelt es sich bei diesem Raub sicherlich um eine der vielen geplanten Demütigungen, mit denen die Verfolgten Schritt für Schritt entmutigt, ausgeschlossen und psychisch vernichtet werden sollten.

Die Verfolgten, die permanenter Aggression ausgeliefert waren, mögen in den Tieren jene Ruhe und Sicherheit gefunden haben, die die Aussenwelt nicht mehr bot. Tiere – jene letzten Gefährten, bei denen die Verfolgten, Kraft tanken konnten – wurden ihren Besitzern von den Nationalsozialisten geraubt, selbst wenn diese keinerlei materiellen Wert darstellten.

[252] Urteil, 3. Dezember 1946, LG St Wien, Vg 1 Vr 1029/45.

6 „Übernahme von kompletten Wohnungen ... Täglich Neueingänge“[252]

Arisierung/Verlust von Wohnungen und Einrichtung

„Der große Raum sah wie das Depot eines Trödlers aus. Hier lagerte alles, was man sich nur denken konnte: Möbel, Luster, Kühlschränke, Radios, Plattenspieler, Anzüge, Staubsauger, Gemälde, gerahmte Fotos, Geschirr, Töpfe, Spielzeug, Operngläser, Schreibmaschinen, Bügeleisen, Tennisschläger, Paddel, Kajaks, Fußbälle, ein Gartenzwerg. [...]
In dem Depot lagerte Raubgut. Der Raub jüdischen Eigentums gehörte zu der umfassend organisierten und geplanten Ausrottung der Juden dazu. Das Reich reklamierte das Eigentum für sich, und Organisatoren aus der jüdischen Gemeinde schufen ein sicheres, zuverlässiges Netz, um es in Treuhanddepots zu sammeln. [...]
Ihm schien, als könne alles, was er sah und hörte, nicht wahr sein, so als sei es ein irrer Traum oder als habe er es in einem Abenteuerroman gelesen. Als wäre er in eine Räuberhöhle geraten, obwohl das Haus nicht weit von der Stadtmitte entfernt war, ein ziemlich neues Haus mit breitem Tor, so daß Lastwagen auf den Hof fahren konnten.“

Jirí Weil / Mendelssohn auf dem Dach

Richard Beer-Hofmann wurde 1866 als Sohn vornehmer jüdischer Eltern mährischer Herkunft in Wien geboren. Nach seinem Jurastudium lebte er als freier Schriftsteller und Dramatiker im Umfeld des literarischen Kreises „Jung-Wien.“ Daneben arbeitete er als Regisseur und Dramaturg.[253] Mit seiner Frau Paula Lissy, die zum Judentum übergetreten war, hatte er drei Kinder, Mirjam, Gabriel und Naema.

---

252 Auszug aus der Eigenbeschreibung der Firma „Möbelhandels-G.m.b.h. am Schlageterplatz“ aus deren Schreiben an die NS-Vermittlungsstelle vom 3. November 1938, DÖW 21488/3E (siehe auch FN 274) .

253 Meir Marcell Faerber: Österreichische Juden. Historische Streiflichter. Klagenfurt 1996, S. 82 ff. Anton Mayer: Richard Beer-Hofmann und das Wien des Fin de Siècle. Biographie und Werkauswahl, Wien 1993, S. 56 ff.

1906 zog die Familie Beer-Hofmann in den 18. Bezirk. Das Haus in der Hasenauerstrasse 59 hatte Josef Hoffmann gebaut, gleichermaßen modern wie klassizistisch, mit einem bunten Glas-Davidstern über der Eingangstür, „war doch der Auftraggeber einem gewissen Traditionalismus ebenso verpflichtet wie einem gewissen Avantgardismus, dem Willen, Vergangenheit zu bewahren, wie dem Willen, Gegenwart und Zukunft prägend mit zu modellieren."[254] Dieses Haus war immer voller Gäste. Dort wuchs Rosa Piskorz auf.[255]

Das Ehepaar Piskorz kam mit seiner fünfjährigen Tochter 1933 zu den Beer-Hofmanns – die Mutter als Köchin, der Vater als Hausmeister und Gärtner. „Wir haben die ganzen Jahre dort gewohnt, von 33 bis 45/46, [...] dann mussten wir gehen." Die Familie lebte im Souterrain des Hauses, wo sich neben einer großen Küche mit Lift zum Speisesaal, Speisekammer und Dienstzimmern auch die Dienstbotenwohnung befand. Als sie einzogen, war von den ehemals zahlreichen Dienstboten nur noch ein Stubenmädchen da; kamen viele Gäste, wurde kurzfristig zusätzliches Personal aufgenommen.

Zwischen der Familie Piskorz und den Beer-Hofmanns entwickelte sich ein „herzliches Verhältnis," in dem jeder seinen Platz hatte, „man ist sich nicht sehr viel über den Weg gelaufen, dadurch, dass wir unten waren. Wenn wir gehört haben, dass sie kommen, sind wir verschwunden. Also, wir waren nicht aufdringlich." Die Mutter führte den Haushalt, der Vater kümmerte sich um den Garten. „Mein Vater hat sich sehr bemüht, herrliche Pfingstrosen hat er gehabt. Der Dr. Beer-Hofmann ging immer da durch, [...] der hat Blumen geliebt. Sie haben sich überhaupt sehr gut verstanden. Er hat sich auch gern mit meinem Vater unterhalten."

Die kleine Rosa wurde häufig in das Leben der Hausherren miteinbezogen. „Sie waren wie Großeltern." Mirjam, die als Turnlehrerin arbeitete, holte die Kleine dazu, wenn sie Kinder zum Turnen im Haus hatte und half ihr später bei den Schulaufgaben. Rosa durfte sich frei im Haus bewegen. „Man hat mir viel Freiraum gelassen, ich war kein lästiges Kind. Ich war still und ruhig und hab' nichts angriffen oder kaputt gemacht."

---

254 Felicitas Heimann-Jelinek (Hg.): Zu Gast bei Beer-Hofmann. Eine Ausstellung über das jüdische Wien der Jahrhundertwende, Wien 1999, S. 30 f.

255 Interview mit Rosa Piskorz, geführt von Mirjam Triendl, Wien am 2. August 2001, Tonbandaufzeichnung bei Mirjam Triendl.

1938 musste das Stubenmädchen seine Stelle verlassen, weil sie Arierin war.[256] Das Ehepaar Piskorz durfte weiterhin im Dienst der Beer-Hofmanns bleiben, weil Herr Piskorz ungarischer Staatsbürger war. Doch die zehnjährige Rosa spürte, dass sich die Stimmung im Haus änderte. Immer seltener kamen Gäste und es gab „[...] viele Aufregungen, viele viele Aufregungen und zwar, es ist, wie soll ich Ihnen sagen, eine Unruhe gewesen im Haus, meistens gegen Abend [...]. Und einmal kam meine Mutter runter, mit einer Schürze voll Schmuck, ja, alles was halt wertvoll war, hat man ihr in die Schürze gegeben, sie soll's verstecken. Die haben aber nichts getan zu dem Zeitpunkt, da haben sie nicht gesucht, sie wollten nur Krawall machen."

Noch ließ man die Familie in Ruhe, bis zu dem Tag, als Richard Beer-Hofmann und seine Töchter festgenommen wurden.[257]

> „Da sind sie gekommen, Männer haben [...] den Dr. Beer-Hofmann geholt, haben die Mädchen geholt. Die Paula haben sie lassen, weil die war schwer herzkrank. Die haben sie geholt, haben sie in die Stadt genommen, die mussten Straßenwaschen [...], die mussten die Straßen reinigen, die sind total fertig nach Haus' gekommen."

Die Stimmung wurde zusehends ernster. Regelmäßig wurde nun der Davidstern über der Eingangstür demoliert, bis Herr Piskorz ihn schließlich „neutral" machen musste. Wie einem Brief, datiert Anfang Dezember 1938, Richard Bermanns an Stefan Zweig zu entnehmen ist, formierte sich im Exil eine Gruppe von Künstlern, die sich um die Familie Beer-Hofmann bemühen wollte:[258]

> „[...] was in Wien geschieht ist zu grässlich. Unter anderm fand bei Beer-Hofmann eine vierstündige Hausdurchsuchung statt. Er war gewarnt worden und entzog sich der Verhaftung; jetzt lebt er mit seiner Frau bei Freunden versteckt, wenn er nicht unterdessen nach Dachau geschickt worden ist. Wenn es möglich wäre, ihn herauszubringen – er hat längst ein Affidavit, konnte aber noch keine Ausreiseerlaubnis bekommen – würde hier wohl für ihn gesorgt werden. Thomas Mann (den ich manchmal besuche), Einstein und Thornton Wilder haben mit

256 Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935. RGBl I, S.1146 f.

257 Der Sohn Gabriel lebte schon seit Jahren in Amerika.

258 Brief Richard Bermanns, New York, an Stefan Zweig, 1. Dezember 1938, DÖW, 21.011/1.

> mir eine Art Beer-Hofmann-Komitee gebildet; er hat überhaupt genug aktive Freunde hier."

Am 23. Dezember 1938 schließlich zog Richard Beer-Hofmann mit seiner Frau in die Wiener Pension Atlanta,[259] wo sie zu bis 19. August 1939 blieben.[260] Über die Schweiz wollte das Ehepaar nach Amerika fliehen. Gute Freunde halfen ihnen, die Ausreise zu arrangieren und erwarteten sie an der Grenze, in Buchs, und später in Zürich. Aber Paula, die immer schon ein wenig kränklich war, verkraftete die Emigration nicht und starb am 30. Oktober 1939 in Zürich. Richard Beer-Hofmann musste seine Frau zurücklassen und allein weiter nach New York reisen, wo ihn seine beiden Töchter erwarteten.[261]

> „Die Art, wie die Schwestern dem Vater ein altösterreichisches, stilvolles, gemütliches Heim einrichteten und wie Mirjam es bis zuletzt für sich und das Andenken ihres Vaters bewahrte, ist öfters gewürdigt und die Wohnung wiederholt beschrieben worden. [...] Ich habe die unvergleichliche Beer-Hofmannsche Atmosphäre des öfteren genossen,"[262]

erinnerte sich Harry Zohn.

Am 30. Juni 1938 hatten Richard Beer-Hofmann und seine Frau dem NS-Staat ihr Vermögen angegeben. Eine lange Liste von Kunst- und Schmuckgegenständen ist beigelegt – von einer breiten Palette, der Wiener Moderne zugehörig, bis hin zu allerlei christlicher Kunst.[263]

Am 10. Februar 1939 wurde das Haus in der Hasenauerstrasse mit einem Wert von RM 63.100 angegeben, am 1. März 1939 wurde es um den Preis von RM 42.000 verkauft.[264] Auch für die anderen Liegenschaften konnten nur sehr geringe Erlöse erzielt werden, gemessen an den sonst üblichen Preisen.

Sein Betriebsvermögen gab Richard Beer-Hofmann mit RM 650 an. „Das Betriebsvermögen besteht aus meiner Bibliothek. Diese ist durch

---

259 Eine Liste der Pensionen, die Juden beherbergen. Stand vom 30.8.41 nennt auch die Pension Atlanta, mit 56 Betten und 35 gemeldeten Juden, CAHJP, A/W 441.

260 Anton Mayer, S. 64 f.

261 Ebd.

262 Ebd., S. 66 f.

263 *Vermögensanmeldung* Richard und Paula Beer-Hofmann, ÖStA/AdR 06, VVSt VA 4524.

264 Ebd., Brief Beer-Hofmanns an die Vermögensverkehrsstelle, März 1939.

Verkäufe stark zusammengeschmolzen und repräsentiert heute höchstens den oben angesetzten Wert." (Ursprünglich hatte er ihren Wert mit RM 2.050 angegeben – RM 2.000 für die Bibliothek und RM 50 für die Schreibmaschine.)[265] Am 24. März 1939 erhielt Richard Beer-Hofmann einen *Reichsfluchsteuerbescheid*, von RM 53.760 auf ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen von RM 215.042.[266] Die Beer-Hofmanns hatten das Glück, noch kurz vor Kriegsausbruch das Land verlassen und außerdem einen großen Teil ihres Besitzes mitnehmen zu können. Ausländische Hilfe und ein nicht unbedeutendes Vermögen verhalfen ihnen dazu.

In das Haus zogen nun neue Besitzer ein: Dr. Grohmann, „irgendein Geschäftsmann", erinnert sich Frau Piskorz, mit seiner Familie – „das war eine sehr hübsche Familie, groß, schlank, sportlich ... Deutsche, die nach Wien gekommen sind, ... wie viel Kinder waren denn da, ich glaub' drei Kinder [...]."[267] Dr. Grohmann hatte sein eigenes Personal. Die Familie Piskorz durfte trotzdem im Haus wohnen bleiben, der Vater machte weiter den Garten. Plötzlich wäre eine ganz andere Atmosphäre im Haus gewesen.

> „Es ist ein bissl herumgepfuscht worden. Der Dr. Grohmann, der hat alles modern eingerichtet und das war nicht mehr das Gleiche. Das schöne Edle ist vorbei gewesen. Das war alles schwarz-weiß, wie's halt damals im Jugendstil war. [...] Alles haben sie dann rot und weiß lackiert, ai ai ai, wie gesagt, es ist vieles kaputt gegangen, an der Erinnerung, am – wie soll ich sagen – am Ansehen. Wir sind gehangen an den Beer-Hofmanns, wir haben sie gern gehabt, wirklich gern gehabt, na warum, die haben uns ja offen aufgenommen."

Kuno Grohmann war Sudetendeutscher. Der Kaufmann lebte mit seiner Frau und seinen fünf Kindern in Perchtoldsdorf, als er am 20. November 1939 bei der *Kreisleitung* Wien einen dringenden Antrag über Erwerbung einer „jüdische[n] Liegenschaft" stellte. Aus diesem Grund sah sich die *Kreisleitung* veranlasst, die Weltanschauung des Nicht-Parteimitgliedes unter die Lupe zu nehmen.[268]

---

265 Ebd.
266 Ebd.
267 Interview mit Rosa Piskorz, geführt von Mirjam Triendl.
268 Aktennotiz, ÖStA/AdR 06, VVSt 84216.

Ende Mai 1939 wandte sich Grohmann erneut an die *Gauleitung* Wien und erklärte, dass sein Akt über die Erwerbung eines Einfamilienhauses seit sieben Monaten bei der *Vermögensverkehrsstelle* liege.

> „Wegen einer unrichtigen politischen Auskunft wurde dieser Akt nicht aufrecht erledigt. Unterdessen wurde die über mich mit unrichtigen Angaben erteilte Auskunft des Kreises V. vom dortigen Kreisleiter zurückgezogen und widerrufen."[269]

Daraufhin wurde Kuno Grohmann die politische Unbedenklichkeit attestiert und er zog mit seiner Familie in das Haus der Beer-Hofmanns ein. Aber die Geschichte hatte ein Nachspiel. 1940 lief ein staatspolizeiliches Verfahren gegen Grohmann. „Obengenanter wurde in einer Anzeige vom 27. Jänner 1940 beschuldigt, in Bezug auf die Lebensmittelversorgung während der Kriegszeit, abfällige Äusserungen gemacht zuhaben."[270]

Während das Verfahren über seine politische Unbedenklichkeit noch lief, lebte Grohmann schon nicht mehr. „Wie festgestellt wurde, hat Dr. Grohmann am 28. Mai 1940 im Hotel Kranz durch Selbstmord geendet."[271] Seine Familie erhielt eine Unterstützung vom *NSDAP Gau Wien, Rassenpolitisches Amt / Reichsbund Deutsche Familie. Landesleitung Wien* und blieb bis Kriegsende in der Hasenauerstrasse.[272]

Als die Grohmanns auszogen, kamen erst Angehörige der Roten Armee, dann wurde das Haus von amerikanischen Offizieren übernommen.[273] Die Amerikaner hatten ihre eigenen Köche und Familie Piskorz musste ausziehen. „Das war dann eine Katastrophe für uns – weg. Wir haben nicht gewusst wohin, es war sehr viel zerbombt in Wien." Nach einer zehn Jahre dauernden Odyssee zwischen unterschiedlichen Hausbesorgerposten und -wohnungen, bekam die Familie schließlich eine Gemeindewohnung.

Mit Mirjam und Naema Beer-Hofmann blieb Familie Piskorz weiterhin in Kontakt, zu Weihnachten kamen immer Pakete aus Amerika. Mirjam kam nach dem Krieg noch einige Male nach Wien und kümmerte sich um die geschäftlichen Angelegenheiten der Familie. Eigentlich hat-

---

269 Ebd., Brief vom 31. Mai 1939 an die Gauleitung Wien.
270 Ebd., Schreiben der Gestapo vom 18. Juni 1940.
271 Ebd.
272 Ebd., Aktennotiz.
273 Interview mit Rosa Piskorz, geführt von Mirjam Triendl.

ten die Töchter das Haus nicht verkaufen wollen, um zu verhindern, wie Mirjam sich Harry Zohn gegenüber äußerte, dass jemand „eine Zinskaserne oder ein Büro daraus macht. Dazu sind zu viel Leben, zu viel Geschmack [...] in das Haus gesteckt."[274] Sie hatte den Plan, ein Zentrum für jüdische Wissenschaftler, Künstler und Studenten aus den USA, die eine Zeit in Wien sein wollten, daraus zu machen. Der Plan scheiterte und das Haus wurde 1966 verkauft.[275]

1970 wurde die von Josef Hoffmann erbaute und völlig intakte Villa abgerissen. Danach kam Mirjam Beer-Hofmann nicht mehr nach Wien. Bis heute befindet sich in der Hasenauerstrasse 59 eine unverbaute Parzelle, umgeben von einem alten Gartenzaun.

Als im Jüdischen Museum der Stadt Wien die Ausstellung „Zu Gast bei Beer-Hofmann" stattfand, hörte Frau Piskorz davon und kam, um dem Museum einige Gegenstände zu vermachen.[276] Sie hatte Erinnerungsstücke aus dem Beer-Hofmannschen Haus aufbewahrt: Kleinigkeiten, die die Beer-Hofmanns zurück gelassen hatten, hatte die kleine Rosa mit Erlaubnis ihrer Eltern vor dem Eintreffen der neuen Mieter für sich behalten. Im Arbeitszimmer von Richard Beer-Hofmann, auf dem Schreibtisch

> „[...] dort ist der Brieföffner gelegen, den hab ich als Kind immer so [bewundert] und der ist dann da geblieben – den hab ich mir geholt [...]. Hätt' ich ihn nicht genommen, hätt' in wer anderer [...]. Der war so wunderschön, der hat mich fasziniert [...]. Es war vieles noch da, sicher Schönes, aber ich konnt' den Wert nicht abschätzen als Kind."

Auch einen Spazierstock hätte sie behalten. „Ja, den hab ich kassiert, weil er mir so gut gefallen hat, da hab ich die Mutti gefragt: ‚Kann ich ihn haben', sagt sie ‚ja, ja'."

Den Spazierstock hatte Frau Piskorz zusammen mit anderen Dingen dem Museum vermacht. Ihre Kinder wüssten die Dinge nicht zu schätzen. „Ich bin froh, dass er jetzt in guten Händen ist, wo er hingehört." Unter diesen Dingen befand sich auch eine Reihe von Fotos. Auf einem dieser Fotos sieht man Rosa Piskorz, etwa im Alter von sieben Jahren, auf einem

[274] zitiert nach Mayer, S. 64.
[275] Ebd., S. 64 f.
[276] Interview mit Rosa Piskorz, geführt von Mirjam Triendl.

weißen Hoffmann-Gartensessel sitzen. Die Sessel, diese „wunderschönen Gartensessel, [...] richtige Hoffmannsessel, mit Sprisserln und so weiter," standen im überdachten Teil der Veranda, und sie blieben 1939 dort, wurden von der Familie Grohmann und später von den russischen und amerikanischen Truppen übernommen. Die hätte keiner mitgenommen „nein, die waren ihnen zu schwer und verbrannt hat sie auch niemand, weil es war rundherum Holz genug. Außerdem gab es in dem Haus gar keine Möglichkeit, sie zu verbrennen, weil ja die Zentralheizung war."

Was später mit den Sesseln passierte, weiß Rosa Piskorz nicht. Auf die Frage, warum sie die Fotos und Gegenstände aus dem Haus dem Museum vermacht hätte, antwortet Frau Piskorz: „Ich hab die Erinnerung im Kopf und die bleibt mir. Und ich hab ja noch immer Stückeln."

Auf den ersten Blick scheint die Familie Beer-Hofmann, verglichen mit anderen *Arisierungsopfern,* noch Glück im Unglück gehabt zu haben. Richard Beer-Hofmann konnte das Haus im XVIII. Bezirk, wenn auch um einen lächerlichen Preis, verkaufen. Der Großteil ihrer Möbel kam in ein Depot und konnte noch rechtzeitig außer Landes gebracht werden.[277] Und doch mussten sie vieles zurück lassen, Dinge, die zu unhandlich waren oder im Exil nicht gebraucht würden, Einbauten und anderes, was zum Haus gehörte und nirgendwo sonst Sinn machen würde, Kleinigkeiten, die sie vergaßen; der Brieföffner, der zurückgeblieben war, die Gartensessel, die sie in Manhattan nicht brauchen würden – und ihr Wiener Leben, die Pfingstrosen und ein Haus voller Gäste. Diesen Verlust, die Ängste und Beschwernisse vor und während der Flucht, hatte Paula Beer-Hofmann nicht überlebt. Ihr Mann folgte ihr einige Jahre später im New Yorker Exil.

Die Geschichte der Familie Beer-Hofmann ist ein Beispiel, aber nicht unbedingt beispielhaft. Sie besaßen das nötige Vermögen und Beziehungen ins Ausland, um das Land zu verlassen. Der Großteil der Betroffenen war jedoch dem neuen Regime ausgeliefert.

Im Lauf des Jahres 1938 hatten nächtliche Razzien, Hausdurchsuchungen und Delogierungen zugenommen: In einem Bericht der Kultusgemeinde an den Wiener Polizeipräsidenten vom 19. Oktober 1938 findet sich die Beschreibung einiger Nächte im Oktober.[278] In der Nacht

[277] Interview mit Rosa Piskorz, geführt von Mirjam Triendl.
[278] CAHJP, A/W 441.

zum 5. Oktober seien in den Bezirken Ottakring, Hernals, Währing und Döbling die jüdischen Wohnparteien aufgefordert worden, ihre Wohnungen zu verlassen. In manchen Fällen sei ihnen eine Frist von 12–24 Stunden eingeräumt worden, zum Teil hätten sie die Wohnung jedoch sofort verlassen und ihre Schlüssel abgeben müssen.

> „Es ergab sich der Zustand, dass Familien mit kleinen Kindern während der Nachtstunden unterstandslos in den Strassen herum irren mussten. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass für sie in den einzelnen Wiener Bahnhöfen Züge bereitstünden, mit welchen sie ohne Reisepass und kostenlos das Deutsche Reichsgebiet zu verlassen hätten."

Während der darauf folgenden Nacht passierte das gleiche in Mauer, Atzgersdorf, Perchtoldsdorf und Mödling. Am 7. Oktober abends tauchten in den Hausfluren in einem Teil des IV. Bezirks Anschläge auf, die die Delogierung der jüdischen Mieter ankündigten. Und so war es auch in den darauf folgenden Nächten. In allen Gegenden der Stadt kam es zu ähnlichen gewalttätigen Angriffen, die Fenster jüdischer Häuser wurden eingeschlagen. Immer öfter wurden Passanten auch untertags angegriffen.

Diese Nächte waren nur der Auftakt zu der so genannten *Kristallnacht.* In einem amtlichen Bericht erfahren wir mehr über den inszenierten Volkszorn:[279]

> „Erfahrungsbericht über die Judenaktion vom 9. bis 11. November 1938:
>
> [...] Trotzdem aber waren die SD-Aussenstellen und ein Sonderkommando vom SD-Unterabschnitt schon vor 7 Uhr morgens damit beschäftigt, die sinnlosen Zerstörungen der Möbeln und Vernichtung des SD wichtigen Materials hintanzuhalten. [...] Es gelang dem SD, verschiedene Schriften und Bücher sowie Einrichtungsgegenstände vor der Vernichtung zu retten. Ferner konnten in verschiedenen Fällen Plünderungen verhindert werden.
>
> Die Zerstörung der Tempel und Bethäuser erfolgte in Wien in den meisten Fällen durch Werfen von Handgranaten im Innern der Tempel und durch Anzünden des Mobiliars derselben. Bei den Geschäften wurden etwas solidere Methoden angewandt. In den jüdischen Wohnungen aber kam es verschiedentlich zu sinnlosen Zerstörungen von Einrichtungsgegenständen, usw.

[279] Erfahrungsbericht über die Judenaktion vom 9. bis 11. November 1938. Schreiben vom 18. November 1938, DÖW 21.488/10 D.

Die Ortsgruppenleiter, die mit Hilfe ihrer Mitarbeiter die Beschlagnahmungen durchführten, befolgten teilweise strikte die Weisungen der Kreisleitungen, teils handelten sie nach eigenem Ermessen und liessen die Judengeschäfte ausräumen, wobei es mitunter zu unkontrollierbaren Verteilungen von Sachwerten kam. [...]

Die Aktionen gegen Wohnungen und Geschäfte wären disziplinierter durchzuführen gewesen, in vielen Fällen wurde sinnlos zerstört und auch geplündert, bezw. bei den Transporten gestohlen. In einigen Bezirken liessen die Ortsgruppenleiter die Wohnungen räumen und lagerten die Waren und Einrichtungsgegenstände bei den NSV-Stellen, nach vorheriger Inventarisierung, ein. Jedenfalls würden überraschende Haussuchungen in den SA und NSKK Heimen und bei deren Führern Erstaunliches an den Tag bringen. [...] In Wien wurden ungefähr 4038 Geschäfte gesperrt. Im Kreis 1 allein wurden 1950 Judenwohnungen ausgeräumt.

[...] gez. Der Führer des SD Unterabschnittes Wien"

Waren aus jenen Geschäften, die nicht geplündert, sondern noch rechtzeitig versiegelt worden waren, sollten auf geregelte Weise an den *arischen* Einzelhandel verteilt werden, wie aus einem Rundschreiben an alle *Kreisleiter* vom 18. März 1939 zu erfahren ist:

„Betrifft: Verwertung der anlässlich der Protestaktion gegen Juden in geschlossenen jüdischen Geschäften befindlichen Warengegenstände.

Nach einer Weisung des Gauleiters sollten in Anschluss an die Judenaktion die Waren der damals geschlossenen Judengeschäfte durch Verteilung an den arischen Einzelhandel über die Vermögensverkehrsstelle durchgeführt werden. Von einzelnen Kreisleitern wird darüber geklagt, dass die in den jüdischen Geschäften lagernden Waren noch nicht verwertet sind, dadurch die Waren teilweise der Vernichtung anheim fallen, andererseits die geschlossenen Geschäfte der Aufenthaltsort allermöglichen Ungeziefer und Ungetiers wird. Auf Befragen bei der Vermögensverkehrsstelle wurde unserer Dienststelle mitgeteilt, dass größtenteils über die Verwendung dieser Waren bereits verfügt wurde.

Da mit dieser Feststellung allein die Angelegenheit nicht als erledigt betrachtet werden kann, bitte ich die Kreisleiter, mir im Einzelnen die Geschäfte zu bezeichnen, welche im Zuge der Judenaktion verschlossen wurden und in denen sich noch Waren befinden. Heil Hitler!"[280]

In einem dieser beschlagnahmten Geschäfte befanden sich auch die Möbel von Leo Lewin. Der Wiener türkischer Staatsangehörigkeit bemühte

[280] Rundschreiben an alle Kreisleiter von Gauleiter Bürckel vom 18. März 1939, DÖW 19400/81.

sich erfolgreich um diese, in Reparatur befindlichen Gegenstände, beim *Reichsministerium für Wirtschaft und Arbeit.* [281]

„Gegenstand: Lewin Leon, Wien III., Freigabe von Möbeln.

Die Partei hat bei der h.o. Vorsprache ihre ausländische (türkische) Staatsbürgerschaft durch Vorlage ihres am 14.11.1934 vom Türkischen Konsulat in Wien ausgestellten und von demselben zuletzt bis 4.4.1939 verlängerten Reisepasses nachgewiesen. Der Reisepass wurde der Partei wieder ausgefolgt. [...]

Der türkische Staatsbürger Leon Lewin, Wien 3., Krieglergasse 11, hat h.a. um die Ausfolgung seiner Schlafzimmermöbel gebeten, die während der Reparatur in der Werkstätte des jüdischen Tischlermeisters Hugo Wolf, Wien 7., Zieglergasse 6, beschlagnahmt wurden. Er hat mit Rücksicht auf seine für den 5.1.1939 geplante Abreise von Triest, sowie darauf, dass die zollämtl. Beschau der Umzugsgüter in den nächsten Tagen erfolgen soll, um rasche Erledigung des Ansuchens gebeten."

Nachdem der Reisepass und die Schiffspassage von Lewin als Beweis für die Richtigkeit seiner Angaben anerkannt wurden, erfolgte auf seinem Akt der Vermerk, dass die Möbel nach der Inventarisierung der Tischlerei an ihn zurückgehen sollten.

Auch Auguste Ortner bemühte sich mit Verweis auf ihre ungarische Staatsbürgerschaft um Schadensersatz während des Novemberpogroms geraubter Gegenstände. Über den Erfolg ihrer Eingabe ist uns nichts bekannt.[282]

„An das Reichsministerium des Inneren, Berlin.

Endesgefertigte, Auguste Ortner, erlaubt sich folgendes Ansuchen zu stellen:
Am 10. November 1938 wurde im Zuge der Maßnahmen gegen Juden in Wien in meiner Wohnung, Wien, XVII. Haslingergasse 10, 3. Stock von der Ortsgruppe „Haslinger" all mein Besitztum, Möbel, Wäsche, Kleider, Schmuck, Bargeld etc. beschlagnahmt und weggeführt. Da ich ungarische Staatsbürgerin bin, wandte ich mich am nächsten Tag an das ungarische Konsulat und an die Gestapo, Wien, um gefällige Intervention. Daraufhin erhielt ich im Juli 1939, sowie im Frühjahr 1940 von der Gestapo einen kleinen Teil meiner Möbel, sowie andere verschiedene Gegenstände als Ersatz zurück. Dieses Amt wies mich wegen meiner weiteren Schadensersatzansprüche an das Reichsinnenministerium in Berlin.

---

281 Die Korrespondenz zwischen Leo Lewin und der Vermögensverkehrsstelle findet sich in ÖStA/AdR 06, VVSt 1378/543, Blatt 1–5.

282 Schreiben von Auguste Ortner an das Reichsministerium des Inneren, Dezember 1940, DÖW 19400/216.

Ich bitte nun vielmals und inständigst, meine Ansprüche anzuerkennen und mir, da ich bemüßigt bin als ungarische Staatsbürgerin in Ungarn zu leben, den mir zukommenden Betrag in Pengö, an meine Adresse in Budapest (...) zu überweisen. Seit zwei Jahren stehe ich vollkommen mittellos mit meinem 7 jährigen Kinde da, lebe seit dieser Zeit bei einer Freundin, die uns aus Mitleid aufnahm und bin gezwungen Gnadenbrot zu essen. Während dieser Zeit musste ich fortwährend Schulden machen, da ich genötigt war, mir die dringendsten Kleidungsstücke, sowie andere lebenswichtige Gegenstände anzuschaffen. Meine Lage ist jetzt umso verzweifelter, da meine Freundin jetzt nicht mehr in der Lage ist, mir und meinem Kinde Obdach zu gewähren und es für mich keinen anderen Ausweg gibt, als Selbstmord zu begehen. Nur in dem Falle, wenn ich mein Guthaben zurückerhalte, ist es mir möglich, mich wieder selbständig erhalten zu können. Daher bitte ich nochmals ergebenst um dringendste günstige Erledigung meiner Angelegenheit und mir den Betrag, der mir zusteht, nach Budapest zu überweisen.

Indem ich im Vorhinein für die Bemühungen danke, verbleibe ich in Ergebenheit, Auguste Ortner. Dezember 1940."

Im Bemühen, *wilde Arisierungen* und Bereicherungen einzudämmen, veröffentlichte der *Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich* eine Reihe von Rundschreiben über den Umgang mit dem enteigneten beweglichen Vermögen.

„17. März 1939 / An alle Kreisleiter!

Für die Verwertung der im Zuge der Judenaktion sichergestellten Wohnungseinrichtungen, Möbel u.s.w. gilt folgende Regelung:

Sämtliche Gegenstände werden durch die NSV zum Schätzwert übernommen. Soweit der Eigentümer noch feststellbar ist, erfolgt die Auszahlung des Schätzwertes durch die NSV an denselben. In jenen Fällen, in denen kein Eigentümer festgestellt werden kann, wird über die Verwendung des durch die NSV zu zahlenden Schätzwertes noch entschieden. Die NSV verwertet die übernommenen Gegenstände nach ihren allgemeinen Richtlinien, also unter besonderer Berücksichtigung der Hilfsbedürftigen. Als Gegenwert fordert die NSV entweder den durch sie bezahlten Schätzwert, oder den Schätzwert plus einen durch sie festzusetzenden Zuschlag. Der NSV bleibt es überlassen auch Gegenstände an Hilfsbedürftige unentgeltlich auszugeben. Höheren Parteiführern darf die NSV keinerlei Gegenstände zuweisen. [...]

Heil Hitler! Bürckel Gauleiter"[283]

[283] Rundschreiben an alle Kreisleiter vom Reichskommisar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich Bürckel vom 17. März 1939, DÖW 19400/81.

Bereits in der „Frankfurter Zeitung“ vom 23. November 1938 war angekündigt worden, dass *arisierte* Wohnungseinrichtungen an *Parteigenossen* verkauft würden:

> „Wien, 22. November. Wohnungseinrichtungen von Juden, die ihre Einrichtungen ganz oder teilweise verkaufen wollen, können, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, in der Ostmark auch von Parteigenossen erworben werden. Der Ankauf solcher Einrichtungsgegenstände ist jedoch nur dann gestattet, wenn die Gegenstände von einem der näher bezeichneten Sachverständigen geschätzt werden.[...]“[284]

Ausgenommen von der Zuziehung eines sachverständigen Schätzmeisters waren seit 17. Dezember 1938 alle „Altwarenhändler, die eine Konzession zum Betrieb eines Altwarenhandels besitzen.“[285]

Die Schätzmeister wurden von den zuständigen Behörden bestimmt. Listen wurden veröffentlicht, in denen festgehalten wurde, an wen man sich beim Kauf von Haushalt- und Küchengeräten, Elektro- und Rundfunkgeräten, Musikinstrumenten, technischen Gegenständen, Öfen, Effekten und Pretiosen oder Kunstgegenständen zu wenden hatte.[286] Über den konkreten Ablauf, Namen und Kontaktadressen der Sachverständigen wurde man in den Zeitungen informiert.

> „Möbeln aus jüdischem Besitz [....]
>
> Dem Käufer wird über den erfolgten Ankauf vom Sachverständigen selbst eine Bescheinigung über die erworbenen Gegenstände ausgehändigt, die ihn gleichzeitig zur Inbesitznahme und Verfügung über dieselben berechtigt. Kaufinteressenten müssen sich daher vor dem Ankauf an einen der nachstehenden Schätzmeister wenden.
>
> Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ankäufe auf eigene Gefahr erfolgen, sich also die Kaufinteressenten in ihrem eigenen Interesse darüber Gewissheit verschaffen mögen, ob der Verkäufer über die zu verkaufenden Gegenstände frei verfügungsberechtigt ist.
>
> Diese Anordnung gilt rückwirkend auch für alle jene An-, beziehungsweise Verkäufe, bei denen der Käufer von den angekauften Gegenständen noch nicht Besitz ergriffen hat.
>
> Die Sachverständigen: [...]“[287]

---

284 Frankfurter Zeitung Nr. 597/38, 23. November 1938.

285 Für Altwarenhandel keine Schätzmeister, Zeitungsartikel vom 18. Dezember 1938, ohne Angabe der Quelle, DÖW 21488/19c.

286 Ebd.

287 Ebd.

Zur Anlaufstelle für Anfragen verdienter *Parteigenossen* avancierte die *NS-Vermittlungsstelle*, Abteilung *Wiedergutmachung*. Bei der Verteilung von Wohnungen, Möbeln und Geschäften wurden *Illegale* aus der sogenannten *Systemzeit* bevorzugt.[288]

> „Der Vizebürgermeister KOZICH hat den Vorschlag genehmigt, nach welchem die Erwerbung der von der Staatspolizei freigegebenen Einrichtungen reichsflüchtiger Juden durch besonders berücksichtigenswürdige Kämpfer der NSDAP in der Form erfolgen kann, dass die zu diesem Zweck geeigneten Einrichtungen zum Schätzwert von der NS-Vermittlungsstelle übernommen werden und die Bezahlung in der Art erfolgt, dass eine Anzahlung geleistet und der Rest in Raten beglichen wird. Die Verteilung der Wohnungseinrichtungen müsste von Ihnen aus erfolgen. Es stehen bereits einige solche Einrichtungen zur Verfügung. [...]“ [289]

Über die *VUGESTA* konnten verdiente *Parteigenossen* ihre Wünsche bekannt und eine Art Bestellung aufgeben:[290]

> „Anmeldung.
>
> Vor- und Zuname (muss deutlich geschrieben werden!!!): Robert Dobner
> Beruf: elektr. Techn.
> Ständiger Wohnsitz: 1, Kumpfgasse 9
> Parteigenosse seit: ---- Mitgl. No.: ---- (Frankreich)
> Angehöriger der SA oder SS: ------
> Grund des Besuches: Möbel
> Wien, am: 23.10.1938 [...]
> Vormerkung:
> 1 Schlafzimmer RM 200.-
> 1 Kabinett RM 100.-
> 1 Küche RM 80.-“

Am 27. Oktober 1938 erhielt Robert Dobner ein Antwortschreiben der *NS-Vermittlungsstelle* auf sein Gesuch:

> „Ich glaube, dass ich einen Teil der von Ihnen gewünschten Einrichtungsgegenstände für Sie gefunden habe und ersuche Sie, diesen Samstag, den 29. Oktober

---

288 DÖW 21488/3H.

289 An die N.S. Vermittlungsstelle, z.H. des SA Standartenführer Köfler, Wien 1, Burg, Reichskanzleitrakt. Betrifft: Erwerbung der von der Staatspolizei zur Verwertung freigegebenen Wohnungseinrichtungen reichsflüchtiger Juden, DÖW 21488/3E.

290 DÖW 21488/3E.

um 11 Uhr vormittags, im 6. Bezirk. Gumpendorferstr. 37/Tür 10 zu erscheinen."

Ein weiterer Brief an Dobner zeigt, dass er in oben genannter Wohnung offensichtlich nicht fündig geworden war. Daraufhin wurde ihm die Wohnungseinrichtung in der „Wohnung des reichsflüchtigen Juden Josef Rosenberg in Wien 4, Mühlgasse 22" angeboten:

„Ich glaube, dass ich die von Ihnen gewünschte Schlafzimmereinrichtung eventuell auch eine Küche gefunden habe. Ich werde Ihnen diese Einrichtungsgegenstände bis zum 27. ds. Mts. reservieren und ersuche Sie, mich telephonisch zu verständigen, ob Sie auf diese Einrichtungsgegenstände reflektieren oder nicht, damit ich gegebenenfalls einen anderen Reflektanten verständigen kann."

Einer handschriftlichen Notiz auf dem Brief ist zu entnehmen, dass Dobner kein Interesse mehr gezeigt hatte: „Hat sich nicht gemeldet, es ist daher wohl anzunehmen, dass [...] in der Zwischenzeit schon eine Einrichtung gekauft hat."

Natürlich kamen auf diese Weise nicht nur bedürftige *Parteigenossen* zum Zug. Die Verteilung erfolgte besonders an hohe Beamte des Regimes, wie im Fall des *SS-Offiziers* von Künzberg.[291]

„Der Legationsrat von Künzberg, zur Zeit Bataillons Kommandeur bei der Waffen SS z.p.V. [sic!] im Stabe des Reichsführers SS ist bei einem der letzten Luftangriffe auf Berlin total bombengeschädigt worden und beabsichtigt, seine Familie vorläufig hier in Wien unterzubringen. Wie mir der Verbindungsoffizier der Waffen SS zur Wehrmacht, Major Hoffmann-Ostenhoff, mitteilt, ist vor kurzem die Jüdin Angela Sara Hofmann, die in der Prinz Eugenstrasse 30 eine gut eingerichtete Wohnung inne hatte verstorben. [...] Ich bitte dem SS Sturmbannführer von Künzberg die Möglichkeit zu geben, durch Ihre Vermittlung eine der Ihnen zur Verfügung stehenden ehemaligen Judenwohnungen, gegebenenfalls die der verstorbenen Sara Hofmann, in Besitz zu nehmen, wobei darauf Bedacht genommen werden könnte, dass von Künzberg infolge seines Bombenschadens über keinerlei Wohnungseinrichtung und Wäsche mehr verfügt."

Wie ein Brief des *PG.* Franz Scheidl an den *PG.* Forster, Referent im Stabe des *Reichsstatthalters*, zeigt, ging es bei derartigen Delogierungen aber häufig auch um etwas anderes, als dringenden persönlichen Bedarf.[292]

---

[291] Schreiben an Stadtrat Rentmeister (gez. unleserlich) vom 28. Mai 1943, DÖW 19400/164.

[292] Ebd., Schreiben von Franz Scheidl an Referent Forster, ohne Datum.

„Werter Parteigenosse Forster! Wie Ihnen bereits bekannt, wurde nach langem Suchen mein Gesuch um Zuweisung der Wohnung in der Praterstrasse 43, der Jüdin Dr. Pirowat, wieder vorgefunden. Die Zuweisung dieser Wohnung wurde von Pg. Beigeordneten der Stadt Wien, Dr. Tavs, bewilligt und mir ein Sondermietschein zugesprochen. Ich habe mich nun wegen der Freigabe dieser Wohnung an den Verwalter Pg. Dr. Geutebrück [...] gewendet und dieser hat mein diesbezügl. Ansuchen an das Wohnungsamt der Gemeinde Wien gerichtet. Nun musste mir Pg. Dr. Geutebrück mitteilen, dass er leider keine Handhabe besitze um die jüdische Mieterin aus der Wohnung herauszubringen. Diese Jüdin bewohnt heute noch eine Gassenwohnung in einer Hauptstrasse. Ich glaube dass es vom nationalsozialistischen Standpunkt aus geboten wäre, diese Leute aus den Gassenwohnungen zu entfernen und in Kellerlöcher zu stecken, nachdem ja heute, wie bekannt, noch sehr viele arische Volksgenossen in Kellerlöchern hausen müssen. Andererseits ist es nicht zu verwundern wenn unter solchen Umständen trotz des Aufrufes durch die Behörden: ‚Flaggen heraus!', ganze Häuserfronten nicht beflaggen, weil eben noch Juden derartige Wohnungen innehaben."

Scheidl machte weiters den Vorschlag, einen *Parteigenossen* ausfindig zu machen, der „in einem Kellerloch hauste" und ihm die eigene, in der Folge frei werdende Wohnung zu verschaffen. „Die Jüdin" sollte dann „in das Kellerloch" eingemietet werden.

„Ich würde Ihnen empfehlen, sich mit Ostuf. Brunner, dem Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Wien IV., Prinz Eugenstr. 24 ins Einvernehmen zu setzten, damit eine Umsiedlung der Juden vorgenommen werden kann." Scheidl sandte gleichzeitig eine Aufforderung an die Zentralstelle, die Wohnung räumen zu lassen.

Auch die Möbelbranche kam zum Zug. So zum Beispiel die „Möbelhandels-G.m.b.h. am Schlageterplatz – Die bekannte Ecke mit den 8 großen Schaufenstern!" Ein Geschäft, das nach eigener Beschreibung Folgendes tat: „Verkauf neuer und gebrauchter Möbel. Übernahme von kompletten Wohnungen, Nachlässen etc./Haushaltsauflösungen. Täglich Neueingänge."[293]

Nachstehenden Brief sandte die Firma am 3. November 1938 an die *NS-Vermittlungsstelle*:

„Herrn Standartenführer Köbler, Wien. Von Herrn Ingenieur Woitzsche, mit dem wir bereits persönlich in Verhandlungen standen, erfahren wir, dass Sie jetzt

[293] Schreiben der Firma „Möbelhandels-G.m.b.h. am Schlageterplatz" an die NS-Vermittlungsstelle vom 3. November 1938, DÖW 21488/3E.

mit der Verwaltung der beschlagnahmten jüdischen Wohnungseinrichtungen beauftragt sind, bezw. den Verkauf derselben durchführen.

Wir interessieren uns für den Erwerb von mehreren solchen Objekten, die wir bei Übernahme in bar bezahlen. Aus dem bereits mit Herrn Ing. Woitzsche geführten Verhandlungen, der damals die Sachen verwaltete, entnehmen wir, dass unser Angebot nicht ohne Interesse war, zumal dadurch die Wohnungen zur Vermietung frei werden und Ihnen durch Übernahme durch uns im Ganzen erhebliche Verwaltungsarbeiten erspart werden. Sollten Sie in der Lage sein, uns mehrere derartige Objekte anbieten zu können, wären wir Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns baldmöglichst Bescheid zukommen liessen."

Auf dem Brief findet sich eine handschriftliche Notiz, die das Ansuchen positiv bewertet und sich dafür ausspricht, die Sache abzuwickeln, so sich genügend lohnende Objekte, mit besonders wertvollen Möbeln finden.

Die *NS-Vermittlungsstelle* nahm aber nicht alle Möbel an, die ihr angeboten wurden. In einem Brief an den Vizebürgermeister wird erklärt, dass viele Möbel sich nicht eigenen würden:

„An den Vizebürgermeister Brigadeführer Thomas KOZICH, zh. des Pg. Ing. Woitzsche, Wien I

Betrifft: Erwerbung der von der GESTAPO freigegebenen Wohnungseinrichtungsgegenstände durch verdiente Kämpfer der NSDAP.

Von den mir freundlicherweise zur Verfügung gestellten Schlüsseln zu verschiedenen Wohnungen erlaube ich mit in der Anlage die Schlüsseln zu den Wohnungen:

9., Frankgasse 1
17., Veronikagasse 10,
19., Dollingerg. 5,
20., Brigittag. 6/5
2., Große Mohreng. 14,
4., Schleifmühlg. 3

mit dem Bemerken zu retournieren, dass die in diesen Wohnungen befindlichen Gegenstände für unsere Zwecke nicht in Frage kommen. Die Schlüsseln zu den Wohnungen 1., Lichtenfelsg. 7 und 5., Margarethenstr. 166 habe ich zurückbehalten, da die dortselbst vorhandenen Einrichtungsgegenstände für unsere Zwekke in Frage kommen, und habe ich bereits die Verbindung mit dem Schätzmeister wegen der Schätzung der Gegenstände aufgenommen. Die Schätzung selbst wird voraussichtlich noch heute stattfinden. Über das Resultat und unseren Entschluss erhalten Sie sodann umgehend unsere Verständigung.

Zu Ihrer Darnachachtung [sic!] möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Einrichtungsgegenstände in der Wohnung 1.) 9., Frankg.1 wohl sehr hübsch

> sind, jedoch in der Hauptsache für einen Arzt in Frage kommen. Wir werden diesbezüglich Informationen in dem Kreis der verdienten Kämpfer aufnehmen und gegebenenfalls uns erlauben, auf diese Wohnung nochmals zurückzukommen, falls dieselbe nicht inzwischen anderweitig einer Verwendung zugeführt wurde. (...)"[294]

Zu den zuvor erwähnten Wohnungen, deren Schlüssel bereits zurückgegeben worden waren, wird mitgeteilt, dass die Möbel wertlos oder nur zum Teil interessant wären. Da aber die *Vermittlungsstelle* nur ganze Einrichtungen übernehmen dürfe, kämen die Wohnungen für sie nicht in Frage.

Mit Kriegsausbruch verschärfte sich die Situation. Mit Kriegsausbruch verschärfte sich die Situation. Das Umzugsgut emigrierter Juden blieb in den Hafenmagazinen von Speditionsfirmen stecken. Karl Herber, Direktor und Wiener Beauftragter der *Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei* am Bauernmarkt, machte den Vorschlag, diese zur Abdeckung kriegsbedingter Versorgungsnotstände zu verwenden. Das führte zur Gründung der bereits erwähnten *VUGESTA*, *Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei.* Ursprünglich war geplant, den Verkauf der durch die *VUGESTA* beschlagnahmten Güter über das Dorotheum abzuwickeln, doch bald stellte sich heraus, dass der Umfang zu groß war. In der Rotunde, in zwei Hallen des Messegeländes und den Sophiensälen wurden weitere Verkaufsstellen eingerichtet.[295]

Am 1. August 1940 erging ein Erlass des *RSHA* aus Berlin, dem zufolge der Besitz der Österreich auf Dauer verlassenden Juden eingezogen wurde.[296]

1941 gab es schon fast niemanden mehr, der emigrieren konnte – was aus der Kriegssituation und der systematischen Beraubung und damit Verarmung der Verfolgten resultierte. Die Menschen versuchten ihr bewegliches Vermögen zu veräußern, um zu überleben. Aber auch diese Verkäufe wurden durch NS-Behörden geregelt. Ein Rundschreiben der Israelitischen Kultusgemeinde vom 1. Dezember 1941 gibt eine „Verfü-

[294] DÖW 21488/3E.
[295] Rosenkranz, S. 232.
[296] Gallhuber, S. 19.

gungsbeschränkung über das bewegliche Vermögen für Juden“ an die „Juden der Ostmark“ weiter:

> „In Zusammenhang mit der Tatsache, dass in der letzten Zeit ohne allgemeine Veranlassung in beträchtlichem Umfang ein Besitzerwechsel von Vermögenswerten, insbesondere auch von bewirtschafteten Gegenständen, die bisher Juden gehörten, festgestellt worden ist, wurde seitens der Aufsichtsbehörde zur Vermeidung von Störungen einer geordneten Marktregelung folgende Anordnung getroffen, die wir nachstehend bekannt zu geben haben.“[297]

Das Verfügungsverbot bezog sich auf alle im Besitz von Juden befindlichen beweglichen Güter, einschließlich Wertpapieren und Konten, die nun weder veräußert, verpfändet, verschenkt oder bei Dritten verwahrt werden durften. Sie sollten wohl benutzt, jedoch nicht in ihrem Wert vermindert werden. Eine Verfügungserlaubnis wäre in Ausnahmefällen bei der *Gestapo* einzuholen gewesen. Veräußerungen seit dem 15. Oktober 1941 mussten nachträglich angemeldet werden und durch einen geprüften Schätzmeister geschätzt werden.

> „Die vorstehende Anordnung bezieht sich, wie aus dem Wortlaut klar zu ersehen ist, auf sämtliche Gegenstände der Wohnungseinrichtung, des persönlichen Bedarfes, sowie insbesondere auch auf Kleidungs- und Wäschestücke. Inbegriffen sind auch Werte wie Bücher, Briefmarken, Bilder, Porzellan und Teppiche, auch wenn sie nicht zur Wohnungseinrichtung gehören.“[298]

Auch ohne diese Verfügungsbeschränkungen wäre es für Juden schwer gewesen, Teile ihres Besitzes zu verkaufen, da sie in keiner Zeitung außer dem „Jüdischen Nachrichtenblatt“, das nur in der Kultusgemeinde und beim Palästinaamt erworben werden konnte, inserieren durften.[299]

Durch die zahllosen Wohnungskündigungen wurde die Lage für die jüdische Bevölkerung immer prekärer. Die chaotisch durchgeführten Delogierungen hatten keine Lösung des Wohnungsproblems in der Stadt mit sich gebracht. „Betrifft: Judenumsiedlung. Angesichts der brennenden Wohnungsnot wünscht der Reichsleiter die sofortige Wiederaufnahme einer planvollen und durchgreifenden Judenumsiedlung. [...]“[300] heißt

---

297 Rundschreiben der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vom 1. Dezember 1941, CAHJP A/W 445.

298 Ebd.

299 Rosenkranz, S. 231.

300 NSDAP Rundschreiben 174/40 vertraulich, DÖW 1456.

es in einem Rundschreiben des stellvertretenden Gauleiters, Scharitzer, am 24. September 1940.

Diese „planvolle und durchgreifende Judenumsiedlung" erleichterte die Beraubung. Die Verfolgten hatten noch rechtzeitig ihre Schlüssel abzugeben, dann wurden ihre Wohnungen geräumt und die *Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse* ging dazu über, das Umzugsgut Deportierter weiterzuverkaufen.

> „Schnellbrief der Gauleitung Wien: AN ALLE KREISLEITER DES GAUES WIEN
>
> Betrifft: Evakuierung von Juden aus Wien in das Generalgouvernement. [...]
>
> Die Juden, welche in die Transporte eingereiht werden, werden dem Sammellager in Wien II, Castellezgasse 35 überstellt. Der jüdische Wohnungsinhaber ist verpflichtet, die Wohnungsschlüssel im Sammellager abzuliefern; die Schlüssel werden mit einer Plankette versehen, auf der der Name des Wohnungsinhabers und seine Anschrift ersichtlich sind. Falls sich in dieser Wohnung noch Wertgegenstände befinden, wird die Wohnung versiegelt. Zwecks sofortiger Freimachung der Wohnungen und Verwertung der zurückgelassenen Einrichtungsgegenstände wurde eine eingehende Besprechung mit der unter Aufsicht der Gestapo stehenden „Vugesta" geführt, die grundsätzlich bereit ist, diese Arbeiten zu übernehmen. Heil Hitler (Laube)."[301]

Die Räumung der Wohnungen führten die Kultusgemeinde und jüdische Zwangsarbeitern durch, wie aus einem IKG-Bericht hervorgeht:

> „...dass die Israel. Kultusgemeinde Wien sich dessen stets bewusst war, die behördlichen Verfügungen und Anordnungen genauest zu befolgen und die Interessen der jüdischen Gemeinschaft vor den Behörden zu wahren und nach aussen hin zu vertreten; [...] dass sie die im Zuge der Auswanderungs- und Abwanderungs-Aktionen freigewordenen Wohnungen zum Teil räumte und dem allgemeinen Wohnungsmarkte zuführte."[302]

Die Wohnungen wurden geräumt, die Einrichtungen aussortiert und neuen Bestimmungen zugeführt.

Die Räumung der nunmehr verlassenen Wohnungen, welche automatisch nach jedem Transport einsetzte, erstreckte sich auf ganz Wien und führte zu dem Ergebnis, dass

---

301 Ebd.

302 Bericht IKG 1942, YVA Österreichische Sammlung 0.30/13, S. 23.

„976 ganze Wohnungen geräumt wurden.

Aus 110 Wohnungen sind elektrische und sonstige ärztliche Apparaturen eingeholt und sichergestellt und im Auftrage der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, aus 189 Wohnungen Verlassenschafts-Inventare in die Magazine der Israel. Kultusgemeinde Wien überführt und sichergestellt worden.

In den vorstehend angeführten Ziffern sind die durch Abwanderung bedingten, mit grossem Geld- und Arbeitsaufwand durchgeführten, Räumungen der Altersheime [...] der Mittelstandsheime [...] nicht enthalten. [...]“[303]

Auch im Jahr 1943, als nur mehr wenige Juden in Wien lebten, berichtet die Kultusgemeinde noch von Räumungen und erfolgten *Umsiedlungen*.

„Wohnungsräumungen und Umsiedlungen.

Im Jahre 1943 wurden 82 Wohnungen geräumt; hievon sind 24 Sicherstellungen der geräumten Einrichtungsgegenstände im Auftrage der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, oder der Gerichte durchgeführt worden. Die sichergestellten Gegenstände sind im Depotraum des Ältestenrates der Juden in Wien untergebracht und entsprechend verwahrt worden. Im gleichen Zeitraum führte der Ältestenrat 195 Umsiedlungen, betreffend 411 Personen, durch.“[304]

In einem Brief des stellvertretenden *Gauleiters* wird der weitere Umgang mit dem Besitz der Deportierten geklärt:

„An alle Kreisleiter! In der Anlage übermittle ich Ihnen abschriftlich ein Schreiben der Geheimen Staatspolizei, durch das der Verkauf der durch die Judenumsiedlung freiwerdenden Einrichtungsgegenstände geregelt wird. Die auf Ihren Kreis entfallende Anzahl von Ankaufsanträgen gehen Ihnen nach der Einwohnerzahl errechnet auf schnellstem Wege zu.

Ich ersuche Sie die Bestimmungen genau einzuhalten. Es scheint selbstverständlich, dass die Gegenstände nicht nur unter Parteigenossen und Angehörigen der Ortsgruppe verkauft werden sollen, sondern dass vielmehr die Ortsgruppenleiter, bzw. Blockleiter, die in ihrem Gebiet vorhandenen Familien, die Möbel benötigen, auf diese Gelegenheiten aufmerksam machen.“[305]

Aus einem Brief vom Gauschatzmeister an die Reichsleitung der NSDAP/Reichsschatzmeister/Hauptamt I-Finanzverwaltung/München

303 Ebd., S. 2 f., Bericht IKG 1942, Wohnungsräumungen.
304 Ebd., S. 25, Bericht IKG 1943.
305 Schreiben des stellvertretenden Gauleiters an alle Kreisleiter vom 26. November 1940. DÖW 21488/19c.

33 geht hervor, dass auch die NS-Bürokratie mit Möbeln der VUGESTA ausgestattet wurde:

> „7. April 41. ‚Anschaffung von Möbeln für das Gauhaus'
>
> Im Zuge der zur Zeit erfolgenden restlichen Umsiedlung von 60.000 Juden aus dem Reichsgau Wien in das Generalgouvernement wurden von der Geheimen Staatspolizei die Möbel derselben beschlagnahmt. Der Verkauf dieses Mobiliars an alte Parteigenossen und auch an Dienststellen der NSDAP wird zur Zeit von der „Vugestap" zu *äusserst günstigen Preisen* [Hervorhebung i. Orig.] durchgeführt.
>
> Da für einige Zimmer im Gauhaus noch entsprechender Bedarf, - es handelt sich vor allem um die Zimmer einiger Amtsleiter, die nach dem Wunsche des Reichsleiters Baldur von Schirach eine würdige Ausgestaltung erfahren sollen, - vorhanden ist, bitte ich Sie, mir die Genehmigung zum Ankauf von Möbeln aus diesen Beständen im Werte von ca. RM 2.000.- bis RM 3.000.- zu erteilen. Heil Hitler! Der Gauschatzmeister."[306]

1942, die Verfolgung und Beraubung war in Wien hatten ihren Höhepunkt erreicht, wurden auch in so genannten *Mischehen* Lebende enteignet. Der *Gestapobeamte* Karl Zeitelberger war zuständiger Referent für „die sogen. Mischlingsliga", weshalb er auch in die *Arisierung* des Vermögens von Frau Dr. Hermine Sussmann involviert war und die Chance ergriff, sich an ihrem Vermögen zu bereichern.[307]

Am 5. Juli 1947 machte Hermine Sussmanns Tante Barbara Alleram folgende Aussage:

> „Auf Grund einer Anzeige, die gegen meine Nichte Frau Sussmann Herma erstattet wurde, erschien im Jahre 1942 der Gestapobeamte Zeitelberger (glaublich 21. bezw. 25. Juni) in Begleitung eines zweiten reichsdeutschen Beamten in deren Wohnung und führte eine Hausdurchsuchung [durch], die von 11.00 Uhr Vormittags bis 7 Uhr abends andauerte. Nach dieser Hausdurchsuchung wurden die Räumlichkeiten Frau Sussmanns, die Hausfrau dieses Hauses war, versiegelt, Frau Sussmann in Haft genommen und dem Gefangenenhaus Elisabethpromenade eingeliefert. Zeitelberger war der für sie zuständige Referent. Am 18.12.1942 erschienen wieder Gestapobeamte mit einigen jüdischen Arbeitern und räumten die Wohnung bzw. die versiegelten Räumlichkeiten vollständig aus. Bei dieser

---

306 Ebd., Schreiben des Gauschatzmeisters an die Reichsleitung der NSDAP/Reichsschatzmeister/Hauptamt I-Finanzverwaltung/München 33 vom 7. April 1941.

307 Eine Sammlung der Zeugenaussagen über die Taten von Karl Zeitelberger findet sich in DÖW 19841/5. S. 49.

> Gelegenheit wurde dem damaligen Untermieter der Frau Sussmann, einem Herrn von Kegleviz, die Einrichtung eines Kabinetts und eines Zimmers überlassen. Der Hausbesorgerin des Hauses ein dreiteiliger Kasten und drei Matratzen. [...] Ich habe in Erfahrung gebracht, dass Zeitelberger in Wien 12, Hetzendorf, eine Villa hatte, angeblich eine Judenvilla, wo er verschiedene Möbel und Wertgegenstände, Teppiche usw. aus dem Besitz der Familie Sussmann aufbewahrt hätte. [...]"

Auch die profitierende Hausbesorgerin, Franziska Zielhammer, sagte zu diesem Vorgang aus:

> „Bezüglich der Einrichtungsgegenstände, die aus dem ehemaligen Besitz der Frau Sussmann stammen erkläre ich: Bei der Räumung der Wohnung der Frau Sussmann durch Beamte der Gestapo habe ich, da mir mitgeteilt wurde, dass sämtliche Einrichtungsgegenstände verkauft würden, einen Kasten und drei Matratzen käuflich erworben. Der Kaufpreis ist mir im Augenblick nicht in Erinnerung, meine Schwiegertochter, Frau Hedwig Slama, ist jedoch noch im Besitz der damals ausgestellten Rechnung. Bezahlt wurde an einen der damals in der Wohnung anwesenden Beamten direkt. Die Gegenstände sind noch im Besitz meiner Familie. Mehr weiss ich über die Sache Sussmann nicht anzugeben."

Dem Akt beigelegt ist eine Abschrift der Quittung: Franziska Zielhammer bezahlte für „einen 3türigen Kasten, 3 Stück Matratzen, 1 Tischerl" RM 120.

Hermine Sussmann war *Arierin* gewesen, das Vergehen, dessen sie sich schuldig gemacht hatte, war, sich um die Verwandten ihres verstorbenen jüdischen Mannes gekümmert zu haben. Übereinstimmenden Zeugenaussagen aus dem Verfahren zu Folge wurde Hermine Sussmann im *Konzentrationslager* Auschwitz ermordet.[308]

6.1 Zusammenfassung

Hatten wir unser Augenmerk bisher auf spezielle Gegenstände gerichtet, die unserer Meinung nach in vielen Fällen eine besondere, über den materiellen Wert hinausgehende Bedeutung für ihre Besitzer hatten, so darf jedoch nicht vergessen werden,dass neben dem gezielten raub einzelner Ge-

[308] Das Projekt „Namentliche Erfassung" des DÖW hat derzeit keine Belege über Hermine Sussmanns Deportation.

genstände auch zur Übernahme ganzer Lebens-Ensembles kam, Geschäfte wie komplette Wohnungseinrichtungen, mitsamt ihren mehr und weniger wertvollen Gegenständen.

Im Laufe des Beraubungsvorganges entwickelten die nationalsozialistischen Herrschaftsinstanzen ebenso wie die verrohte Bevölkerung unterschiedliche Vorgangsweisen und Taktiken, die in ein immer perfekter funktionierendes Beraubungssystem mündeten.

Am Anfang standen außerhalb des Gesetzes stattfindende wilde Arisierungen durch Privatpersonen ebenso wie durch Gliederungen der NSDAP. Informiert davon werden wir durch jene Instanzen, deren Bestreben es war, das Geraubte für den Staat zu lukrieren.

Der nationalsozialistische Verwaltungsapparat reagierte auf die privaten Raubzüge mit der Einsetzung verschiedener Zuständigkeiten und unterschiedlicher Berechtigungen zum Bezug geraubter Wertgegenstände. Dies führte dazu, dass Privatpersonen ebenso wie Unternehmen sich an jene Stellen wandten und ganz selbstverständlich ihr Anrecht auf Geraubtes geltend machten. Eben erst geräumte Wohnungen konnten mitsamt der Einrichtung besichtigt werden, gesammelte Möbel und andere Wertgegenstände im Dorotheum und an diversen anderen Stellen der Stadt besichtigt und gekauft werden. Unterschiedliche offizielle Berechtigungen erlaubten unterschiedlichen Berufsgruppen mit eben diesen Gegenständen zu handeln. Bedürftige, *Umsiedler* und verdiente oder hoch gestellte *Parteigenossen* konnten darüber hinaus mit bevorzugter Zuteilung rechnen. Die zu raubenden Gegenstände selbst mussten von jüdischen Zwangsarbeitern verladen und bewegt werden.

Die Beraubung war eine totale und sie war perfekt in die Vertreibung und Vernichtung integriert.

7 „... da geht das Judenkind“. Von Bären, Eisenbahnen und rosa Kaninchen

Arisierung/Verlust der Kindheit

„[...] Um verlornes Spielzeug möchte ich dich bitten,
Das der Rost mit roten Zähnen fraß.
Und ich lauf dir nach mit kurzen Kinderschritten,
Der die Zeit mit Siebenmeilenstiefeln maß.
Auf den Küstenhügeln wächst ein salzig-braunes Gras[...]“

Ruth Klüger / Mit einem Jahrzeitlicht für den Vater[309]

„Wien ist Weltstadt, von Wien hat jeder sein Bild. Mir ist die Stadt weder fremd noch vertraut, was wiederum umgekehrt bedeutet, dass sie mir beides ist, also heimatlich unheimlich. Freudlos war sie halt und kinderfeindlich. Bis ins Mark hinein judenkinderfeindlich.“[310]

Ruth Klüger war sechs Jahre alt, sie ging in die erste Klasse, als Hitler in Österreich einmarschierte. Damals hieß sie Susi, „[...] dann hab ich auf dem anderen Namen bestanden, den ich ja auch hatte, warum hatte ich ihn denn sonst, wenn ich ihn nicht benutzen durfte? Einen jüdischen Namen wollte ich, den Umständen angemessen. Niemand hat mir gesagt, dass Susanne genau so gut in der Bibel steht wie Ruth. Wer war schon bibelfest bei uns zu Haus?“[311]

Die Stadt ihrer ersten elf Lebensjahre kennt Ruth Klüger schlecht „Mit dem Judenstern hat man keine Ausflüge gemacht, und schon vor dem Judenstern war alles Erdenkliche für Juden geschlossen, verboten, nicht zugänglich.“[312] Dazu gehörte alles, was eine normale Kindheit ausmacht: ins Kino gehen oder in den Zoo, Schlittschuh laufen, Fahrrad fahren oder schwimmen. „Sprechen und lesen kann ich von Wien her, sonst wenig. An judenfeindlichen Schildern hab ich die ersten Lesekenntnisse und die ersten Überlegenheitsgefühle geübt.“[313]

Immerzu war von Auswandern die Rede, immer im Begriff abzureisen, mit gepackten Koffern, konnte das kleine Mädchen sich keine „Gewohn-

---

309 Ruth Klüger: weiter leben. Eine Jugend. Göttingen 1992, S. 34 f.
310 Ebd., S. 67.
311 Ebd., S. 40.
312 Ebd., S. 16.
313 Ebd., S. 17.

heiten leisten“[314], wie im Fall von Ruth Klüger etwa das kontinuierliche Lesen einer Kinderzeitung oder andere Kindheitsrituale.

Ihr Vater, Viktor Klüger, wurde beschluldigt, als Frauenarzt verbotene Abtreibungen durchgeführt zu haben. Als er 1940 aus der Haft entlassen wurde, musste er Österreich unmittelbar darauf verlassen. Auf der Flucht in Frankreich wurde er im Sammellager Drancy interniert und am 15. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert.[315] Dort ist er „wohl sofort nach seiner Ankunft ins Gas geschickt worden.“[316] Seine Frau und seine Tochter blieben zurück, unter den immer weniger werdenden Wiener Juden.

> „Die Kinder, die in Wien geblieben waren, trugen immer ärmlichere Kleidung, ihre Sprache wurde immer dialektdurchsetzter, man hörte ihnen die Herkunft aus den ärmeren Vierteln der Stadt an. Denn ohne Geld konnte man nicht auswandern. In allen Ländern der Welt waren die armen Juden noch weniger willkommen als die wohlhabenden.“[317]

Die Mutter arbeitete im jüdischen Spital, die Tochter war meist sich selbst überlassen. „Die jüdische Kultusgemeinde stellte uns, den letzten jüdischen Kindern in Wien, Lese- und Freizeiträume zur Verfügung, und der jüdische Friedhof war unser Park und Spielplatz.“[318] Sie begann zu lesen, alles „was mir in die Hände fiel“[319], die wenigen Bücher, die ein jüdisches Kind zu der Zeit finden konnte, als der Zugang zu Bibliotheken verwehrt war und Bücher im privaten Umfeld immer seltener wurden.

> „Ich bekam ja meine Bücher wie abgelegte Kleider, überhaupt keine neuen mehr. Die letzten Bücher in Wien waren eine Biographie vom Kaiser Augustus und ein Roman über Hannibal, der dem Heldenverehrungsbedürfnis kleiner Jungen Rechnung trug. Nichts, was mich anging, reiner Eskapismus.“[320]

Die veränderte Stadt, die Ereignisse, die das Mädchen wahrnahm und in ihre kindliche Erfahrungswelt integrieren musste, waren ihr unerklärlich. Sie wünschte sich die Hilfe der Erwachsenen und bekam sie nicht.

---

314 Ebd.
315 DÖW, Namentliche Erfassung österreichischer Opfer des Holocaust.
316 Klüger, S. 33.
317 Ebd., S. 13 f.
318 Ebd., S. 58.
319 Ebd., S. 54.
320 Ebd., S. 54.

„Meine Mutter hatte gut reden, sie wusste vermutlich, wo man ertrinkt und wo man sich noch gerade über Wasser hält. Ich aber kannte mich nicht aus und wollte die Welt erklärt haben.“[321] Deren eigene Hilflosigkeit verstand sie erst später. „Dass meine Erwachsenen selbst nicht ein noch aus wussten und dass ich schneller lernte als sie, begriff ich natürlich nicht, oder war erst im Begriff es zu begreifen.“[322]

Im September 1942, mit einem der letzten großen Transporte, dem „Spitalstransport“, wurden Mutter und Tochter nach Theresienstadt deportiert. Damals wurde Ruth Klüger grade elf Jahre alt.

„Heute gibt es Leute, die mich fragen: ‚Aber Sie waren doch viel zu jung, um sich an diese schreckliche Zeit erinnern zu können.‘ Oder vielmehr, sie fragen mich nicht einmal, sie behaupten es mit Bestimmtheit. Ich denke dann, die wollen mir mein Leben nehmen, denn das Leben ist doch nur die verbrauchte Zeit, das einzige, was wir haben, das machen sie mir streitig, wenn sie mir das Recht des Erinnerns in Frage stellen.“[323]

Die Wahrnehmung einer Zeit durch die Augen der Betroffenen wird gerne in Frage gestellt und als Subjektivismus relativiert. Denn das Unvermögen, die Realität des Holocaust wahrzunehmen, stellte Ignacy Schipper[324] 1943 im Warschauer Ghetto fest, betraf sowohl die Opfer selbst als auch deren Zeitgenossen und in der Folge alle späteren Generationen:

„Geschichte wird üblicherweise von den Siegern geschrieben. Was wir über ermordete Völker wissen, ist nur das, was ihre Mörder ruhmselig sorgsam über sie sagen. [...] Aber wenn *wir* die Geschichte jener Zeit des Blutes und der Tränen schreiben – und ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir es tun werden – wer wird uns glauben? Niemand wird uns glauben wollen, weil unsere Katastrophe zugleich die Katastrophe der ganzen zivilisierten Welt ist [...]. Wir haben die undankbare Aufgabe, einer widerstrebenden Welt zu bezeugen, dass wir Abel sind, der ermordete Bruder [...]“[325]

---

321 Ebd., S. 48.

322 Ebd., S. 48.

323 Ebd., S. 73.

324 Ignacy Schipper, Mitglied der zionistischen Bewegung, 1922–1927 Abgeordneter im Sejm, lehrte Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden am jüdischen wissenschaftlichen Institut in Warschau. Er wurde 1943 nach Majdanek deportiert. Zit. nach Encyclopedia Judaica 17; Israel Gutman (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Jerusalem 1968 ff.

325 Ignacy Schipper zit. nach Alvin H. Rosenfeld: The Holocaust in Jewish Memory and Public Memory, in: Dimensions 2 (1986) 3, S. 11.

Und nehmen wir nun an, dass Abel erst sechs alt Jahre ist, wird dann seine Geschichte nicht mit noch mehr Nachsicht, mit einem ebenso verständnisvollen Lächeln quittiert, als wäre Abel, der nun schon erwachsen ist, immer noch ein Kind mit seiner ganzen kindlichen Wahrnehmung?

Für Kinder bedeutete der Einmarsch der Deutschen in Österreich wahrscheinlich einen ganz anderen Verlust als für Erwachsene: Ihnen zerbrach eine vielleicht heile Kinderwelt, ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit, der Verlust von Freunden und eines gewohnten Umfelds, des Zimmers, in dem man aufgewachsen war; darin die geliebten Dinge, die einem alles bedeuteten, eine irrationale Liebe zu Gegenständen ohne großen Wert, die keiner sonst verstehen konnte – ein alter Teddybär, eine Decke, schon völlig verschlissen, deren Geruch und Konsistenz Geborgenheit und Gewohnheit vermittelten.

Es überrascht beinahe, wenn man feststellt, dass Spielsachen einen eigenen Posten in den *Arisierungen* ausmachten, und gleichzeitig erscheint es schlüssig und konsequent. In einem Bericht der „Möbel- und Altwarenaktion, Liquidierungsstelle, Wien V, Grüngasse 14“ gab es sogar eine eigene Verkaufsabteilung für Spielzeug:

> „Inzwischen ist die ‚Möbelaktion in der Grüngasse‘ über die ihr seinerzeit gestellten Aufgaben hinausgewachsen. Aus der ursprünglichen Gründung einer Liquidierungsstelle (Verkaufshalle) ist im Verlaufe der Monate auf Grund der angeblich behördlicherseits an sie gestellten Anforderungen ein Betrieb mit einem umfangreichen Wirkungskreis entstanden, der auch Waren fix ankauft und neue Waren aus unverkäuflichen Restbeständen herstellen lässt. (Getrennte Verkaufsabteilungen für Möbel, Eisen, Elektrotechnik, Antiquitäten, Geschirr, Parfumerie, Spielwaren, Textil.“[326]

Fragt man die Kinder von damals, woran sie sich erinnern können, was für sie ein besonders großer Verlust war, sprechen sie selten von Dingen, nicht von Wohnungen, Kleidern oder Spielsachen. Die meisten von ihnen haben ihre Eltern verloren, Geschwister oder Schulfreunde. Den Kindern von damals hilft es wahrscheinlich wenig über den Verlust von damals zu sprechen.

Uri ben Rehav, früher war sein Name Wilhelm Schwarz, wurde 1931 im dritten Wiener Gemeindebezirk geboren. Später zog die Familie – der

[326] Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle vom 23. September 1939, ÖStA/AdR 06, VVSt Karton 1377, S. 2.

Vater war Oberbuchhalter bei Junghans am Stephansplatz, die Mutter Hausfrau – in die Mariahilferstrasse 107, wo Willi eine glückliche und harmonische Kindheit verlebte.[327]

Sein Bruder Georg wurde erst 1938 geboren, bis dahin wurde Willi besonders mit Aufmerksamkeiten und Geschenken verwöhnt. „Ich bin aufgewachsen in einer Familie, in welcher die Eltern haben dem Kind [...] Spielzeug gekauft, damit es allein damit spielen kann, [...] besonders der Vater, auch die Mutter." Seine erste Eisenbahn bekam er 1936/37:

> „Meine erste Eisenbahn, das war eine Märklinbahn, da war ich fünf, sechs Jahre, die hab' ich bekommen zum Geburtstag. Das war eine meiner aller ersten Kindheitserinnerungen. [...] Meine Mutter hatte Brüder gehabt. Die waren natürlich eingeladen, ich war ja der einzige Enkel, der Star der Familie. Und sofort wurde im Wohnzimmer auf dem Tisch aufgebaut – die ganze Bahn, und um nichts in der Welt durfte ich damit spielen, nicht mal anschauen. Die Onkel, die ganze Familie stand rundherum, ich hab nur den Allerwertesten von denen gesehen. Ich hab gebrüllt und geschrieen: ‚Das ist doch mein Geburtstag, was wollt's ihr alle!' ‚Halts Maul, das ist nichts für dich!', die haben sich derartig damit gespielt... Und seither hab ich davon einen Komplex bekommen, ich möchte einmal eine Eisenbahn. Natürlich hab ich später noch viel damit gespielt [...]."

Später bekam er dann noch eine zweite Eisenbahn. „Meine Mutter hat mir Säcke genäht, für die Eisenbahn, um sie zu beladen, mit Reis, mit Grieß, mit allen möglichen Sachen hat sie sie befüllt. Eine schöne Kindheit war das."

Was passierte nach dem *Anschluss*? „Schauen Sie, das war eine Tragödie." In dem Jahr kam der kleine Bruder auf die Welt. Im Sommer 1939 emigrierte der Vater nach England. Er fuhr voraus, um eine Arbeit und Wohnung zu suchen. Die Familie, die bereits alle Papiere hatte, sollte zwei Wochen später nachkommen. Während dieser zwei Wochen brach der Zweite Weltkrieg aus. Der Vater kam auf der „Dunera" nach Australien. „Nach dem Krieg hat sich herausgestellt, dass, wie er erfahren hat, dass wir im Lager sind, er in Australien an gebrochenem Herzen gestorben ist."

Die Mutter musste 1940 mit den beiden Kindern in den zweiten Bezirk umziehen. Die Eisenbahn konnte der Junge nicht mitnehmen, auch

[327] Telefoninterview mit Uri ben Rehav, geführt von Mirjam Triendl, Wien-Bat Yam, 18. November 2001, Tonbandaufzeichnung bei Mirjam Triendl.

„die zwei Jahre davor, die waren auch nicht gerade zum Eisenbahnspielen geeignet. Man hat andere Sorgen gehabt." Die Sorgen eines Neunjährigen?

> „Man durfte nur mitnehmen, was in den Koffer rein geht und da hab ich meine Eisenbahn natürlich nicht rein geben können. Man hat wichtigere Sachen gehabt, man hat Kleider gebraucht und Wäsche." Was später aus der Eisenbahn geworden war, was aus der elterlichen Wohnung, weiß Uri ben Rehav nicht. „Wenn das nicht von den Nazis gestohlen wurde, wurd' es vielleicht zerbombt, ich hab keine Ahnung."

1942, im Alter von elf Jahren kam er nach Theresienstadt und „hatte das fragliche Vergnügen bis Kriegsende dort zu bleiben." Ins Lager konnte die Familie nur das Wichtigste mitnehmen und das wurde ihnen bei ihrer Ankunft genommen. Aber auch dort hatte Willi wieder eine Eisenbahn, „eine Lokomotive, ich hab eine gefunden, die hat noch gearbeitet, eine Lokomotive – aber keine Schienen oder Waggons [...]." Auf einem Dachboden hatte er eine Lokomotive zum Aufziehen gefunden. „Die hat mich als Kind immer so erinnert an die guten schönen Zeiten. Das war für mich wie ein seelischer Katalysator, dass ich durchhalten konnte – moralisch und seelisch."

Heute lebt Uri ben Rehav in Israel. Seine erste Eisenbahn nach dem Krieg hatte er seinem kaum zwei Monate alten Sohn gekauft. Inzwischen spielen schon die Enkel damit. Als seine Kinder auszogen, hat er aus einem Zimmer ein „Eisenbahnzimmer" gemacht, in der Form eines nachgebauten Modells der Eisenbahn von Jaffa in den 30er Jahren läuft dort nun wieder eine Bahn.

Auch Gertrude Pravda hatte sich bereit erklärte, mit uns zu sprechen.[328] Über die *Arisierung* der elterlichen Wohnung. Von ihrem Teddy haben wir erst im Lauf des Gesprächs erfahren, in einem leisen Nebensatz.

Getrude Pravda, geborene Topra, war 1938 vierzehn Jahre alt. Ihr Vater, Sohn eines orthodoxen Juden, hielt nicht viel auf die Religion und heiratete eine Katholikin, standesamtlich im Wiener Rathaus.

---

[328] Interview mit Gertrude Pravda, geführt von Mirjam Triendl, Wien am 7. August 2001, Tonbandaufzeichnung bei Mirjam Triendl. Frau Pravda starb im Februar 2002 an den Folgen einer langjährigen Krankheit.

Georg (Gershon) Topra, war Kaufmann oder „Reisender", wie bei Lehmann nachzulesen ist.[329] Seine Tochter erklärt, er wäre Vertreter für alles Mögliche gewesen. Nebenbei war der damals 35-jährige Präsident der Jugendmannschaft des Fußballklubs BAC. Die jungen Leute hätten ihn gern gehabt, von seinen Reisen hatte er ihnen immer alles Mögliche mitgebracht, „da hat er alles ausgeteilt, da war er der Schurl, der Gute [...], dann '38 war er der Saujud." Seine Vereinsmitglieder wären da gar nicht die Schlimmsten gewesen, „das waren die anständigsten, die Jungen, aber die Eltern [...], das waren lauter miese Leute." Nach dem *Anschluss* kam Georg Topra in *Schutzhaft*. Am 1. Oktober 1942 wurde er nach Theresienstadt deportiert. Er überlebte nicht.[330] Seine Frau war, als ihr Mann festgenommen wurde, auf Grund einer Bauchhöhlenschwangerschaft bettlägerig. Bis Juli konnte ihre Tochter Gertrude noch zur Schule gehen und ihr letztes Pflichtschuljahr mit sehr guten Zeugnissen abschließen. Auf die Handelsschule wollte sie danach gehen. Aber daraus wurde nichts mehr.

Die Familie Topra lebte im 20. Bezirk, in einem Vier-Parteien-Haus in der Jägerstrasse 109/c, direkt dahinter war der BAC-Platz. Sie hatten eine Zweizimmerwohnung gemietet, ohne Bad, aber dafür war die Toilette in der Wohnung.

Das erste mal, „als die Polizei kam", war keiner zu Hause. Sie drangen in die Wohnung ein und gingen wieder. Aber sie kamen zurück. Denn währenddessen hatte der Hausbesitzer, der Fuhrwerksunternehmer Ludwig Munz, für die Delogierung der Familie Topra gesorgt. Damals war die Mutter wegen der Schwangerschaft im Spital am Hochstädtplatz, Gertrude Topra allein zu Hause. Als angekündigt wurde, dass die Wohnung mit 31. August geräumt würde, kam die Großmutter, um ihr beizustehen.

In der „Gerichtlichen Aufkündigung" wird als „kündigende Partei" Ludwig Munz genannt, wohnhaft im selben Haus. Die Delogierung, die mit 31. August rechtskräftig wurde, erfolgte aus drei Gründen:

„1) Eigenbedarf
2) Rückständiger Mietzins

329 Wiener Adressbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger f. Wien, Wien 1937.
330 DÖW, Namentliche Erfassung österreichischer Opfer des Holocaust.

> 3) Der Gekündigte ist Jude und kann den arischen Mitbewohnern ein Zusammenwohnen nicht weiter zugemutet werden."[331]

Das waren auch die Worte, mit denen die Frau des Hausbesitzers in Gesellschaft der Polizei die Wohnung der Topras betrat: „Es kann einem Österreicher nicht zugemutet werden, mit einem Juden unter einem Dach zu wohnen."[332]

„Alles haben's uns gestohlen," erzählt Gertrude Pravda, Möbel, Hausrat, Kleider, Bilder, nur zwei Bilder hatten sie nicht gefunden, das eine war in ein Buch eingelegt, das andere war aufgerollt. Und wer war das? „Na – die Leut', die da waren", die Nachbarn und die Hausbesitzerin, die nahmen sich, was sie wollten, nur „das miese, halt, das haben sie uns lassen [...]."

Das Mädchen musste unverzüglich die Wohnung verlassen und räumte, zusammen mit der Großmutter, alles aus, was noch da war – ein paar Bücher und Fotos – eben alles, was keinen großen Wert hatte. Dann zog sie zu ihrer Großmutter in die Engerthstrasse.

Gertrude hatte einen Teddybären besessen, den hatte ihr der Vater geschenkt, als sie fünf Jahre alt war, „da war er größer als ich!" Der Teddybär war, das war damals eine Seltenheit, fast einen Meter hoch, „der Teddy, da bin ich drauf geritten, das war herrlich!" Teuer wäre der Teddy sicher gewesen, aber der Vater war immer großzügig. „Für mich war der Teddy alles ... So ein großer Teddy, [...] und so ein schöner Teddy war das."

Den Teddy haben sie ihr auch weggenommen. „Die Munz, [...] die hat mir den genommen, und einen Kasperl auch, der war auch so groß [...], aber der Teddybär, das war mein Alles." Gertrude hatte die Courage, zu der Hausbesitzerin zu sagen: „Wie können Sie mir meinen Teddybär wegnehmen!" Da hätte diese sie nur „Judenbengel" geschimpft. Da hat Gertrude ihr ins Gesicht gespuckt – und was war dann? Ja, nichts, „geschimpft hatten sie" und „ ‚da geht das Judenkind', haben sie gesagt, überall[...]." Und was war mit all den anderen Spielsachen, die verschwunden waren, wer hatte die genommen? „Das weiß ich nicht mehr, ich weiß nur, dass mein Teddybär weg war. [...]"

---

331 Archiv des Jüdischen Museums der Stadt Wien, Inv. Nr. 5171.
332 Interview mit Gertrude Pravda, geführt von Mirjam Triendl.

Dabei hätte die Hausbesitzerin nicht einmal selber Kinder gehabt. Als Gertrude Pravda irgendwann, Ende der 60er Jahre, einmal am Stammersdorfer Friedhof zufällig der Schwester dieser Frau Munz begegnete, hatte sie sie nach dem Teddybär gefragt: „Ich hab gesagt, was ist denn mit meinem Teddybär?“, das wäre ihre erste Frage gewesen. Die Schwester wusste genau, wovon sie sprach. „Sagt sie, ‚ja, den hat sie weiter geschenkt‘, meinen Teddybär.“

Seit dem Tag der Arisierung wurde alles anders. Die Mutter war nach wie vor bettlägerig und Gertrude musste in einer Schuhfabrik als Hilfsarbeiterin anfangen, um mit dem spärlichen Lohn wenigstens das Nötigste zu besorgen. Sie besaßen ja nichts mehr. Selbst die Lebensversicherung, die der Vater für sie anlässlich der Machtergreifung Hitlers in Deutschland abgeschlossen hatte, war geraubt worden.

Während der ganzen Kriegszeit arbeitete Gertrude in der Fabrik. Einmal war sie ihrer ehemaligen Klassenvorsteherin begegnet. Die hatte gefragt, was sie denn jetzt mache. „Was“, hätte sie kopfschüttelnd geantwortet, „ du – in einer Fabrik? “

Weder sie noch ihre Mutter haben sich nach dem Krieg um die Rückgabe der Wohnung bemüht. Wozu auch, war ja alles weg, auch der Teddy. Der Teddy, den der Vater, der nicht mehr zurückkam, geschenkt hatte.

Einen ganz anderen Weg nahm das Spielzeug von Lilli Bial: Es befindet sich heute im Schaudepot des Jüdischen Museums Wien. Lilli Bial kam mit einem Kindertransport nach England. Die Schachtel mit dem Spielzeug ihrer Tochter gaben die Eltern nach Lillis Abreise bei der Kultusgemeinde ab, um sie für ihre Tochter aufzubewahren. Trotz intensiver Bemühungen war es dem Jüdischen Museum nicht gelungen, Lilli Bial zu finden und ihr das Spielzeug zurückzugeben.

Anhand von Formularen, die die Fürsorge-Zentrale der Kultusgemeinde den Eltern übergab, lässt sich schließen, dass den Kindern nur das Nötigste mitgegeben werden durfte und dieses so genannte „Umzugsgut“ akribisch aufgelistet werden musste:

> „Kleider (Effekten)-Verzeichnis des Kindes: Ganze Anzüge oder Kleider; Mantel; Regenmantel, Pullower, Weste, Hosen, Jacken, Taghemden, Nachthemden, Pyjamas, Hemdhosen, Unterhosen, Schürzen, Schuhe, Hausschuhe, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Taschentücher, Mütze, Badeanzug, Kamm und Bürste,

> Zahnbürste, Seife, Zahnpasta, Wäschesack, Tefillah, Schuhbänder, Schreibpapier od. Postkarten möglichst mit Adressen, Sonstiges ...
>
> Sämtliche Effekten müssen in gutem Zustand und deutlich sichtbar mit Initialen gezeichnet sein; für ungezeichnete Sachen wird keine Verantwortung übernommen. Dieses Verzeichnis ist genau auszufüllen und unterzeichnet den Reiseeffekten beizulegen. Für die Richtigkeit (Unterschrift der Mutter)"[333]

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „den Kindern [...] nur so viel Gepäck mitzugeben," ist, „als sie selbst auch tragen können." Außerdem dürfen „Wertgegenstände, Fotoapparate, Schmuck, Musikinstrumente und Geld [...] nicht mitgegeben werden."

Da das Gepäck der Kinder kontrolliert und versiegelt würde, sollten „Waschutensillien und Esswaren [...] den Kindern gesondert" mitgegeben werden. „Nur die genaue Befolgung der oben angeführten Bedingungen bietet eine Gewähr, dass das Kind an dem geplanten Transport teilnehmen kann."

Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass den Kindern außer dem angegebenen Gepäck nichts mitgegeben werden darf. „Die Liste für das Umzugsgut ist genau auszufüllen, da mehr als in der Liste angeführt dem Kinde auf keinen Fall mitgegeben werden darf." Wie Lilli Bial's Schachtel zeigt, war für Spielzeug nicht viel Platz in der Liste des „Umzugsgutes." In ihrem Buch „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl" erinnert sich Judith Kerr an den Vorabend ihrer Flucht aus Deutschland.[334]

> „Am schwierigsten fiel es ihnen zu entscheiden, was von den Spielsachen mitgenommen werden sollte. Sie wollten natürlich die Spielesammlung mitnehmen, aber sie war zu groß. Am Ende blieb nur Platz für ein paar Bücher und eines von Annas Stofftieren. Sollte sie sich für das rosa Kaninchen entscheiden, das ihr Spielgefährte gewesen war, solange sie sich erinnern konnte, oder für ein neues wolliges Hündchen? Es war doch schade, den Hund zurückzulassen, da sie noch kaum Zeit gehabt hatte, mit ihm zu spielen, und Heimpi [die Kinderfrau] packte ihn ihr ein. Max nahm seinen Fußball mit."

Erst später, im Schweizer Exil, realisierte Anna, dass sie lange Zeit nicht nach Deutschland zurückkommen würde. Als die Kinder erfuhren, dass

---

333 Mitteilungsblatt an die Eltern [...] 12.12.1938, RSHA Berlin, Archiv Moskau RGVA, 500/1/667.

334 Judith Kerr: Als Hitler das rosa Kaninchen stahl. Ravensburg, 1987, S. 32 f.

das Haus ihrer Eltern und damit auch all ihre Spielsachen von den Nazis beschlagnahmt wurden, überlegten sie, was das bedeutete.

„‚Max, diese ... diese ‚Konfiszierung des Eigentums', oder wie man es nennt – haben die Nazis wirklich alles mitgenommen? Auch unsere Sachen?'

Max nickte.

Anna versuchte, es sich vorzustellen. Das Klavier war weg ... die Vorhänge im Esszimmer mit dem Blumenmuster ... ihr Bett ... alle Spielsachen, auch das rosa Kaninchen. Es hatte schwarze, aufgestickte Augen – die Glasaugen waren schon vor Jahren ausgefallen -, und es sackte so reizend zusammen, wenn man es auf die Pfoten stellte. Das Fell war, obgleich nur noch verwaschen rosa, so weich und vertraut gewesen. Warum hatte sie nur statt ihres lieben rosa Kaninchens diesen blöden Wollhund mitgenommen? Das war ein arger Fehler gewesen, und sie würde ihn nie wieder gutmachen können.

‚Ich wusste immer, dass wir die Spiele-Sammlung hätten mitnehmen sollen', sagte Max. ‚Hitler spielt wahrscheinlich im Augenblick Dame damit!'

‚Und hat mein rosa Kaninchen lieb!', sagte Anna und lachte.

Aber gleichzeitig liefen ihr Tränen über die Wangen."

7.1 Zusammenfassung

Den Verlust von Spielzeug zu bewerten ist nicht möglich – und letzten Endes auch nicht notwendig. Nur ein Teil stellt einen materiellen Wert dar, eine Märklinbahn etwa. In vielen andern Fällen steigt der individuelle Wert der Spielgegenstände entgegengesetzt zum Verfall des allgemeinen Wertes. Das berühmte rosa Kaninchen war durch langjährige Liebe schon recht mitgenommen, was seinen materiellen Wert auf null reduzierte (wahrscheinlich landete es nach seiner *Arisierung* im Müll). Für Judith Kerr hingegen bedeutete jede Abnützungserscheinung an dem Stofftier einen Spiegel der gemeinsam erlebten Geschichte und steigerte zusammen mit Vertrautheit von Form, Geruch und Konsistenz seinen Wert. So kommt es, dass sie es auf der Flucht in der Schweiz bitter bereut, sich zur Mitnahme des neuen Wollhundes entschieden zu haben, der für den *Ariseur* vermutlich einen höheren Wert gehabt hätte als für das kindliche *Arisierungsopfer.* Diese *Arisierungsfälle* zeigen in kaum vergleichbarer Weise den Raub von Vertrautheit und Geborgenheit, und letztlich von Heimat an sich.

Spielzeug, in welchem Zustand auch immer, wurde in den Händen der Täter ebenso wie alle andern Gegenstände, derer sie habhaft werden konnten, zur Handelsware. Den Verlust dieser Gegenstände geben die Opfer von damals nur selten an, der Verlust von Geborgenheit erscheint neben dem Verlust so vieler Menschen, die von den Nationalsozialisten ermordet wurden, als unwichtig. Dabei steht die Trauer über den Verlust von geliebtem Spielzeug oft stellvertretend für die Liebe zu einem verlorenen Menschen, die selbst im Erwachsenenalter immer die Liebe eines Kindes bleibt, hilflos nicht-sagbar.

8 „...um billigen Erwerb von den Juden beschlagnahmten Autos durch verdiente Kämpfer der NSDAP“[335]

Arisierung der/Verlust von Mobilität

> Draussen [...] standen ein paar Jungen herum und sagten immer wieder:
> ‚Das Judenauto, das Judenauto.‘ [...]
>
> Viktor Klemperer / Tagebücher, 25.2.1942

„Das gesunde Rechtsempfinden des deutschen Menschen ist gestern in einer sofort wirksamen Verfügung des Polizeiministers Himmler zutage getreten: Entziehung der Autofahrerlaubnis für alle Juden. Begründung: Wegen des Grünspanmordes seien die Juden ‚unzuverlässig‘, dürften also nicht am Steuer sitzen, auch beleidigt ihr Fahren die deutsche Verkehrsgemeinschaft, zumal sie anmaßlicherweise sogar die von deutschen Arbeiterfäusten gebauten Reichsautostraßen benutzt hätten. Das Verbot trifft uns überaus hart. Es ist jetzt gerade drei Jahre her, daß ich fahren lernte, mein Führerschein datiert vom 26.1.1936.“[336]

Im Dezember 1938, als Viktor Klemperer nun schon beinahe sechs Jahre unter nationalsozialistischer Diktatur lebte, wurde ihm und seiner Frau auch noch die letzte Bewegungsmöglichkeit genommen – ihr Auto musste fortan bis zur Enteignung in der Garage stehen bleiben.

Die Nationalsozialisten wussten um den hohen Wert der Mobilität. In politischen Kategorien ging es einerseits um militärische Zwecke, andererseits um eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität, mit deren Erreichen sich die NSDAP brüsten konnte. Auch die nationalsozialistische Propaganda orientierte sich stark an diesem Sujet: Die neuen *Reichsautobahnen* sollten ebenso wie die Ankündigung des Volkswagens vom Erfolg des Regimes überzeugen.

Mobilität war zur Umsetzung nationalsozialistischer Ziele von größter Bedeutung. Menschen und Güter sollten in *Umsiedlungs-* und *Umverteilungsprogrammen* von einem Ende des wachsenden *Reichs* ans andere ge-

---

335 Aus einem Begleitschreiben zur Durchführungsverordnung betreffend die Wiedergutmachung vom 18. Juli 1938, ÖStA/AdR 06, NS-Vermittlungsstelle, Mappe „Wiedergutmachung“.

336 Viktor Klemperer: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941, München 1995, S. 441 f.

schafft werden. Jene, die zum ideologischen Feind stigmatisiert worden waren, wurden als Teil dieses Programms in immer größeren Radien von ihrem Wohnort zwangsumgesiedelt, bis sie endgültig in die Ghettos des Ostens, und weiter in die Vernichtungslager deportiert wurden.

Verordnungen und Maßnahmen, die die Mobilität von Gütern und Personen betrafen, hatten also Priorität. Das Speditionsgewerbe wurde rasch *arisiert*. Eigene Verordnungen reglementierten die Befugnis ein Kraftfahrzeug zu besitzen – was im Endeffekt bedeutete, dass politisch Missliebigen und Juden die Fahrerlaubnis entzogen, die Fahrzeuge *arisiert* wurden.[337]

Andererseits gab es auch Erleichterungen für die Mehrheitsbevölkerung. Unmittelbar nach seiner Einsetzung durch die Nationalsozialisten erließ der neue Wiener Bürgermeister Hermann Neubacher eine Verordnung, die die verhasste Fahrradsteuer abschaffte.[338] Das war offensichtlich ein Versuch, die traditionell politisch linke Wiener Arbeiterschaft für den Nationalsozialismus zu gewinnen, für die Fahrräder besonders wichtig waren, um zu den Arbeitsplätzen zu gelangen.

Während in Österreich der *Anschluss* gefeiert wurde, und auf Anordnung zentraler *Reichsstellen SS-* und *SA-Angehörige*, Polizei und *Gestapobeamte* zu ersten *Arisierungen* in Wohnungen eindrangen, sperrten sich die Verfolgten zuhause ein.[339] Es war ihnen nicht gestattet, während der Umzüge an die Fenster zu treten; vor die Tür zu gehen, bedeutete, das Risiko einer Verhaftung einzugehen. „Man trat auf die Strasse und war in Feindesland."[340]

Nach und nach sollte die Mobilität jüdischer Bürger auch auf gesetzlichem Weg beschnitten werden. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wurde stark eingeschränkt – als „wir schon den Judenstern trugen, aber noch die öffentlichen Verkehrsmittel, wenn auch nicht die Sitzplätze, benutzen durften [...]"[341] – um schließlich ganz verboten zu werden.[342]

---

337 Erlass des Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei vom 3. Dezember 1938, sowie Erlass des Reichsverkehrsministeriums vom 22. Februar 1939, zit. nach Walk, S. 262 und S. 283.

338 Zweite Rede von Bürgermeister Hermann Neubacher, WrStLA, Kl. Nachlass Neubacher, Bl. 8H.

339 Rosenkranz, S. 27.

340 Klüger, S. 14.

341 Ebd., S. 14.

Nur wenige waren es, die bereits unmittelbar während der Ereignisse rund um den *Anschluss* das Land verließen. Wie Edmund Engelmann erzählt, wären viele, so auch er selbst, von den Versprechungen des austrofaschistischen Regimes „eingelullt" worden. Vertrauend auf diese Sicherheit seien sie von den Ereignissen überrumpelt gewesen, oder hätten nur an eine vorübergehende Bedrohung geglaubt.[343] Tatsächlich gab es auch nur wenige, für die überhaupt eine unmittelbare Möglichkeit zur Flucht bestand.

Einer, der aus politischen Gründen die Bedrohung seines Lebens sofort erkannte und die Möglichkeit zur Flucht hatte, war der Industrielle David Goldmann. Den Akten der *Gestapo* zufolge, war der fast 50-jährige ein selfmade-man.[344] Er sei im Jahr 1914 „vollständig vermögenslos" nach Wien gekommen und hätte seinen Unterhalt „durch Hausieren von Stoffresten" bestritten. Seinen wirtschaftlichen Erfolg führte die *Gestapo* auf „unsaubere und dunkle Geschäfte" zurück. Goldmann war den Nationalsozialisten als Antifaschist bekannt und hatte 1934 an einer aktenkundigen handgreiflichen Auseinandersetzung mit illegalen *NSDAP* Mitgliedern teilgenommen.[345] Sein damaliger Widersacher, nunmehr *SS-Oberscharführer* Geckl, hatte dabei einige Zähne verloren und forderte unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch eine Entschädigung in der Höhe von RM 15.000 aus dem „Vermögen des geflüchteten Juden Goldmann [...], da es ihm auf eine andere Weise nicht mehr möglich sei, zu seinem Recht zu kommen."[346] Damals war David Goldmann also schon außer Landes, so der *Gestapo*-Bericht:

---

342 Erlass des Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei vom 1. Mai 1942, zit. nach Walk, S. 371.

343 Interview mit Edmund Engelmann, geführt von Niko Wahl, New York im Mai 1999, Leo Baeck Institute/Austrian Heritage Collection, 567.

344 Der Fall David Goldmann ist nur aus *Gestapo*-Akten sowie aus Akten des Bundesdenkmalamts bekannt. Eine Darstellung der Ereignisse aus Sicht der Betroffenen ist in diesem Fall – wie in vielen anderen – also nicht möglich. Schreiben der *Gestapo*, gez. Dr. Zindel, vom 5. Mai 1939 an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abtl. III, zu Handen d. Herrn Ministerialsekretärs Dr. Maurer, DÖW, 19400/50.

345 Ebd., S. 2 ff.

346 Ebd..

> „Als Goldmann am 11. März 1938 in den Abendstunden im Radio vom Rücktritt Schuschniggs hörte, begab er sich eiligst in seine Wohnung, Wien IX., Hermann Göringplatz 14/15, raffte dort die fassbaren Vermögenswerte zusammen und flüchtete mit seiner Gattin und Kind nach Pressburg. Er fuhr gegen 20 Uhr am selben Tage in seinem Kraftwagen, welcher von seinem ständigen Chauffeur gelenkt wurde, zur tschechischen Grenze nach Pressburg. Goldmann wurde dort mit dem Kraftwagen nicht über die Grenze gelassen, weshalb er mit seiner Familie den Wagen verliess und die Grenze zu Fuss überschritt. Der Chauffeur fuhr hernach mit dem Kraftwagen sofort nach Wien zurück und übergab denselben der SS-Standarte 11.“[347]

Unmittelbar nach der Flucht versuchte die *Gestapo* die *Arisierung* der Wohnung und des nicht unbeträchtlichen Vermögens durchzuführen. Da Goldmann tschechoslowakischer Staatsbürger war, konnte sein Besitz nicht so ohne weiteres beschlagnahmt werden. Doch stellte die *Gestapo* an Hand einiger, bei der Haussuchung gefundener, politischer Bücher und Broschüren fest, dass Goldmann „volks- und staatsfeindliche Bestrebungen“ verfolgt hätte. Sein Vermögen wurde unter Anwendung des „Reichsgesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 4.7.1933“ (RGBl. I S. 479) beschlagnahmt und „zugunsten des Landes Oesterreich den Staatspolizei(leit)stellen der Ostmark übertragen.“[348]

David Goldmanns Wohnungseinrichtung und vor allem seine umfangreiche Kunstsammlung sollte dem Hauptumschlagplatz für geraubte Kunst und Einrichtungs- und Schmuckgegenstände, dem Dorotheum, zur Versteigerung übergeben werden. Das zu erwartende Ergebnis wurde auf RM 25.000 geschätzt.[349] Dabei war die Einrichtung „nach der Aktenlage [...] Eigentum der arischen Gattin des Goldmann.“ Die *Gestapo* stellt aber fest, dass sie „zweifelsohne aus dem Vermögen“ Goldmanns angeschafft wurde, „da seine Gattin, eine Hausmeisterstochter, bei ihrer Heirat vermögenslos war.“ Weil man in der Wohnung „volks- und staatsfeindliche Hetzschriften“ gefunden hätte, sei angenommen worden, „dass die Wohnung zu staatsfeindlichen Bestrebungen zur Verfügung gestellt wurde.“[350]

---

347 Ebd., S. 1 f.

348 Ebd., S. 6 f., Schreiben der Gestapo, „in Vertretung gez. Dr. Pifrader“, vom 5. Mai 1939 an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abtl. III, zu Handen d. Herrn Ministerialsekretärs Dr. Maurer.

349 Ebd., S. 5.

350 Ebd., S. 6.

Was Goldmann bei seiner Flucht tatsächlich mitnehmen konnte bleibt unklar, die *Gestapo* spricht von „erheblichen Vermögenswerten."[351] Goldmanns Auto wird nicht mehr erwähnt, offensichtlich galt es bereits seit dem 11. März als beschlagnahmt.

Die Beschlagnahmung von David Goldmanns Automobil erfolgte vorerst ohne gesetzliche Grundlage und dürfte, wie viele andere, erst nachträglich durch einen internen Erlass des Chefs der *Sicherheitspolizei* vom 15. März 1938 über die Requirierungen von jüdischen Kraftfahrzeugen, die, wie es hieß, „ohne Anweisung der Gestapo [...] unzulässig" seien, „legalisiert" worden sein.[352]

Auf diese Weise wurden Autos für *NSDAP*-Spitzen requiriert. In der „Verfügung des Reichsschatzmeisters über den Aufbau der Finanz- und Parteiverwaltung in Oesterreich vom 5. Mai 1938" wurde dieser Vorgang unter dem Titel der „Beschaffung von Kraftfahrzeugen für die Dienststellen der Nationalsozialistischen Bewegung in Österreich" festgelegt.[353]

Doch auch im Rahmen so genannter *wilder Arisierungen* wurden Kraftfahrzeuge geraubt. Wie es in einem Rundschreiben vom 13. Juli 1938 heißt, wurden die Diensstellen aufgefordert, einen „Kraftwagen Type Standard, Kennzeichen A 28-7-42," der am 15. März 1938 in der „Neuling-Garage, III., Reisnerstrasse" beschlagnahmt worden war, zurückzugeben.[354] Das Auto war Eigentum eines Ausländers gewesen, der offensichtlich im Unterschied zu Goldmann nicht als „volks- oder staatsfeindlich" eingestuft werden konnte.

Kraftfahrzeuge in privatem Gebrauch waren in den dreißiger Jahren Luxusgüter. Sie wurden jedoch vielfach auch gewerblich eingesetzt, etwa in Speditionen und zum Lastentransport, in Taxiunternehmen und Fahrschulen.

Nach dem *Anschluss* sahen viele eine Chance, ein *arisiertes* Kraftfahrzeug zu bekommen, das nicht nur Luxus sondern auch das zentrale Betriebsmittel für ein eigenes Gewerbes bedeutete. Allen voran fühlten sich

---

351 Ebd.

352 Gallhuber, Anm. 160, S. 69.

353 Absatz D, Ziffer 30. zit. nach ÖStA/AdR 06, NS-Vermittlungsstelle, Mappe „Weisungs- und Mitteilungsblätter", 1c. Weisungsblatt Nr. 8.

354 Ebd.

natürlich so genannte *verdiente Parteigenossen* und *Illegale* berechtigt, Autos und Lastkraftwagen zu günstigen Preisen für sich zu reklamieren.

Eine Vermittlerrolle in der Verteilung *arisierter* Autos spielte dabei die *NS-Fachschaft „Taxameterbesitzer"* in der Bennogasse in Wien 8. In einem Schreiben an ihren Obmann, *NSKK-Sturmführer* Pressinger, teilt der Leiter der *NS-Vermittlungsstelle im Amt des Reichsstatthalters* mit, dass die *Gestapo* mit 19. Juli 1938 die beschlagnahmten Autos freigeben und an „verdiente Kämpfer der NSDAP" vergeben würde.[355]

Die Nachfrage nach *arisierten* Kraftfahrzeugen war offensichtlich so groß, dass die nationalsozialistischen Behörden sich gelegentlich gezwungen sahen, den Bürgern den Vorgang zu erklären, um sinnlose Beschäftigung der Ämter zu vermeiden. In einem, dem Entwurf der „Durchführungsverordnung betreffend die Wiedergutmachung" beigelegten Schreiben vom 18. des Monats [Juli 1938] erklärte die *Gestapo*, dass „auf Grund neuerlichen Ansuchens [...] um billigen Erwerb von den Juden beschlagnahmten Autos durch verdiente Kämpfer der NSDAP" heute mitgeteilt wurde, „dass diese Autos nicht an Einzelpersonen, sondern nur an die Gauleitung und Führer der einzelnen Formationen verteilt werden." Deshalb sollten „Ansuchen von verdienten Kämpfern" in Hinkunft nicht mehr an die *Gestapo*, sondern an die „zuständige Gauleitung oder Formationsführung" gestellt werden.[356]

Auch an Garagen hatten die verdienten Parteigenossen großes Interesse gezeigt, wie etwa der Fall der „Entjudung der Bernard-Garage", in der Bernardgasse 22 in Wien VII, zeigt. Mehrere Parteigenossen hatten sich um diesen Betrieb beworben, so dass der *Staatskommissar Pg.* Rafelsberger persönlich einschreiten musste, um sie dem *Parteigenossen* zuzuteilen, „der die grössten politischen Verdienste hatte und der im Sinne einer Wiedergutmachung zu berücksichtigen war."[357] *Arisiert* wurde außerdem

[355] Schreiben der NS-Fachschaft Taxameterbesitzer (gez. unleserlich) an NSKK-Sturmführer Pressinger vom 27. Juli 1938, ÖStA/AdR 06, NS-Vermittlungsstelle, Mappe „Wiedergutmachung".

[356] Ebd., Blatt 197, Begleitschreiben zur Durchführungsverordnung betreffend die Wiedergutmachung vom 18. Juli 1938.

[357] Ebd., Brief von R.R. Wagner, Vermögensverkehrsstelle an das Amt des Reichsstatthalters in Österreich, NS-Vermittlungsstelle vom 22. April 1939.

Leopold Hirsch's Taborgarage in Wien 20., die Schlösselgarage in Wien 8., sowie die Servitengarage in Wien 9.[358]

In einem Bericht der Möbel- und Altwarenaktion, Liquidierungsstelle, Wien 5., Grüngasse an die Vermögensverkehrsstelle/Abteilung Wirtschaftsprüfung geben die Verantwortlichen, die Parteigenossen Möder und Horejsi als Leiter der Stelle, eine Aufstellung der Liquidation Norbert Mayers an. Neben einem Haus in der Fernkorngasse 53 in Wien X - „Abschrift des Schätzungsberichtes [...] RM 70.605.- (Kaufangebot RM 35.000.-)" hatte der kommissarische Verwalter Pg. Leopold Laula auch die „Veräusserung von Einrichtungsgegenständen" vorgenommen. Darunter befand sich ein „Personenauto", das am 31.5. an SS-Obersturmführer Burgstaller um RM 1.000 verkauft worden war, ebenso ein „Lastauto", das am 25.6. an Christine Maurer, „Fuhrwerksbesitzerin Wien XIII," um RM 3.300 verkauft worden war.

Das Schreiben gibt auch den Betrag an, der Norbert Mayer ausbezahlt worden war. Am 29. März hatte er ATS 300 erhalten, am 30. April noch einmal denselben Betrag, „seither nichts mehr."[359]

Der Bedarf an Kraftfahrzeugen führte dazu, dass die Grundlagen für *Arisierungen* ausgeweitet werden mussten. Aus einem Akt der *Vermögensverkehrsstelle* erfahren wir, dass auf ministerielle Weisung hin, im Verkehrsgewerbe „aus wehrpolitischen Gründen ein strengerer Maßstab angelegt wurde als bei Unternehmen anderer Art." Anschließend dazu heißt es: „Eine gesetzliche Grundlage ist dzt. nicht gegeben."[360] Im erwähnten Fall ist der Taxiunternehmer Karl Kovacs im 15. Wiener Gemeindebezirk betroffen. Auf Grund seiner Einstufung als „Mischling 1. Grades" nach den *Nürnberger Gesetzen* verliert er seine Konzession ebenso wie sein Auto und damit auch seine Lebensgrundlage.

Im Fall der Fahrschule von Stefanie Schattanek tritt aus den knappen Unterlagen der Vermögensverkehrsstelle auch die persönliche Tragödie zu Tage, die durch die *Arisierung* ausgelöst wurde. Wir wissen um diesen

358 Walzer/Templ, S. 195 f.

359 Bericht der Möbel- und Altwarenaktion, Liquidierungsstelle, Wien V, Grüngasse an die Vermögensverkehrsstelle/Abteilung Wirtschaftsprüfung, ÖStA/AdR 06, VVSt 1377.

360 Karl Kovacs/XV Wien Autotaxiunternehmer/Betriebseinstellung, ÖStA/AdR 06, VVSt 1378.

Aspekt der *Arisierung* nur deshalb, weil die Eingaben der bald schon ehemaligen Besitzer vielfach im Akt aufbewahrt wurden.[361]

Auf der Außenseite des Aktes steht lapidar: „SCHATTANEK, Stefanie, Fahrschule, Wien, VIII., Arisierung." Die Lage der von dieser *Arisierung* betroffenen Familie war so verzweifelt, dass sich Dr. Heinrich Schattanek, der Ehemann von Stefanie Schattanek, mit einem Brief an „seinen Führer" persönlich wandte:

> „Ich bin 100%iger Kriegsinvalider, für tapferes Verhalten vor dem Feind dekorierter Frontkämpfer, mit einer Lähmung beider Beine, der Blase und des Darmes und drei äusserst qualvollen Wunden am rechten und linken Hüftknochen sowie am Kreuz, die infolge des mit der Lähmung verbundenen Aufliegens entstanden sind."[362]

Heinrich Schattanek, vor seiner Kriegsbehinderung Richter am Handelsgericht, beschreibt in der Folge seine nicht eben rosigen finanziellen Umstände und die finanzielle Abhängigkeit von der Fahrschule seiner Frau. Diese Frau konnte die *arische* Abstammung zweier Großelternteile nicht nachweisen, war in der Folge als *Mischling* eingestuft und von den Beamten der Vermögensverkehrsstelle aufgefordert worden, ihr Unternehmen innerhalb von acht Tagen an einen *Arier* abzutreten.[363]

Heinrich Schattanek beschreibt in Folge alle Details der nationalen Gesinnung seiner Frau und seiner eigenen, sowie der rechtlichen Situation, die seiner Meinung nach durchaus eine Chance auf das „so oft geübte Recht der Gnade auch in diesem Falle" erhoffen ließe.[364] In einem späteren Schreiben, das ebenfalls dem Akt beigefügt ist, führt Schattaneks Anwalt neben der nationalen Gesinnung des Ehepaares auch konkrete politische Taten der Vergangenheit an.

> „Was die politische Verlässlichkeit betrifft, so sei noch [...] erwähnt, dass Frau Schattanek ihre mütterlichen Großeltern gar nicht gekannt hat, sie national erzogen wurde und erst einige Zeit nach dem Umbruch anlässlich der von Nachforschungen – ihre Eltern sind auch schon tot – darauf gekommen ist, dass sie eigentlich ein Mischling ist.

361 ÖStA/AdR 06, VVSt 1378/545, Blatt 26.
362 Ebd., Blatt 28.
363 Ebd., Blatt 30.
364 Ebd., Blatt 31.

> Ferner haben Herr und Frau Schattanek in der Verbotszeit das ‚illegale' Mitglied der N.S.D.A.P. Hans Koch [...] mehrere Tage in ihrer Wohnung verborgen gehalten, als derselbe polizeilich verfolgt wurde und auch verbotenes Schriftmaterial des Genannten bei sich verwahrt. Weiters auch für das ‚illegale' Mitglied Arthur Pribyslavsky [...] Bücher und verbotenes Schriftenmaterial bei sich in Verwahrung gehalten. Eine Entdeckung hätte für das Ehepaar Schattanek natürlich die schwierigsten Folgen nach sich gezogen (Verlust der Pension, der Fahrschulkonzession und Strafe)."[365]

Die nationalsozialistischen Beamten vermerkten dazu lediglich folgenden Absatz:

> „Fachinspektor Oppolzer hat in der Abt. Verkehr [...] festgestellt, dass [...] auch Mischlinge aus den Verkehrsunternehmen auszuscheiden haben. Dr. Keiper erklärt [...], dass die Angelegenheit so gut wie entschieden sei und die Fahrschule arisiert wird. [...] Bei dieser Sachlage besteht wohl kaum die Möglichkeit einer Einflussnahme für Sch."[366]

Für die Beamten war der Fall damit abgeschlossen. Wie wir aus einer handschriftlichen Notiz erfahren, wurden die Briefe nur im Akt bewahrt, um sie der betroffenen „Partei gelegentlich auszufolgen."[367] Heinrich Schattanek kam offensichtlich nie mehr zur *Vermögensverkehrsstelle,* um seine Papiere abzuholen, warum nicht, geht aus einem weiteren Detail seines Gnadengesuchs hervor, das auch den ganzen Umfang der individuellen Folgen dieser *Arisierung* beleuchtet.

> „[...] insbesondere ich mich nicht bewegen kann und beim Verlassen selbst nur des Zimmers von zwei Leuten getragen werden muss. [...] Dadurch [durch die Fahrschulkonzession, Anm.] wurde auch mir die Möglichkeit geschaffen, Sonntags mit dem Fahrschulwagen von meiner Frau ins Freie geführt werden zu können, während ich sonst an das Zimmer gefesselt bin."[368]

Ähnlich den Garagen und Fahrschulen waren auch Fahrradgeschäfte beliebte *Arisierungsziele*, so etwa der Fahrradhandel Adolf Blum in der Brünnerstrasse 45, Wien 21.: Unmittelbar nach dem *Anschluss*, am 17. März 1938 wurde die Wohnung von Adolf und Fanni Blum durch die Polizei geplündert. Aus dem Geschäft, das später von Franz „Ferry" Dusika,

365 Ebd., Blatt 35.
366 Ebd., Blatt 27.
367 Ebd.
368 Ebd., Blatt 28 f.

Österreichs erfolgreichem Radsportler, „übernommen“ wurde, beschlagnahmte man 35 Fahrräder und 22 Schläuche samt Mänteln.[369]

Während private PKWs in jedem Fall abgegeben werden mussten, durften Fahrräder unter bestimmten Umständen behalten werden. Laut einem Erlass des RSHA vom 13. November 1941 mussten Fahrradbesitzer ihr Fahrrad „innerhalb von 8 Tagen nach Verlautbarung schriftlich (5-fach)“ anmelden.[370] Am 12. Juni 1942 folgte der Erlass über die Einziehung von Fahrrädern:

> „Ausgenommen von der Ablieferungspflicht hinsichtlich der Fahrräder waren Juden im Arbeitseinsatz, falls der Weg zur Arbeitsstelle die Strecke von 7 km überstieg und kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung stand; desgleichen ‚Krankenbehandler‘, soferne sie das Fahrrad zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten; schließlich Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und Juden in ‚privilegierter Mischehe‘.“[371]

Die Kultusgemeinde musste die Ausforschung der Fahrradbesitzer übernehmen und die Abgabe kontrollieren. Wie es scheint, wurden aber nicht alle Fahrräder angenommen:

> „Gebe hiermit bekannt das ich das angemeldete Fahrrad: Marke Waffenrad Nr. 2101320 am 6. Juli 1942 zur Abgabe gebracht habe. Die Annahme wurde jedoch verweigert, da die Hinterradnabe fehlt und auch nicht zu beschaffen ist. Ersuche freundl. dies vorzumerken. Hochachtungsvoll Pick Alexander Israel.“[372]

Im Gegenzug kümmerte sich die Kultusgemeinde um die Vergabe der Fahrräder an Werktätige:

> „Wien, am 6. August 1942 / Mitteilung.
>
> Nachstehende Personen haben auf Grund der Genehmigung der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Wien, vom 10.7.d.J. von uns Schreibmaschinen, bezw.

---

369 Walzer, Templ, S. 196 f.

370 27. November 1941, Erl. d. RSHA vom 13. November 1941, IV B 4b.-865/41 (750/41), betreffend die „Erfassung von Fahrrädern, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparaten, von Foto-, Film-, Projektions- und Lichtbildvergrößerungsapparaten sowie von Belichtungsmessern und Ferngläsern von Juden“, zit. nach Walk, S. 355.

371 Erlass des RSHA vom 12. Juni 1942, IV B 4 b-1375/42-20, zit. nach Walk, S. 377. Zur Definition *Privilegierter Mischehen* siehe Hilberg, S. 274.

372 Schreiben von Alexander Pick an die Israelitische Kultusgemeinde Wien, 7. Juli 1942. CAHJP A/W 447.

> Fahrräder leihweise überlassen erhalten, mit der Verpflichtung, dieselben abzuliefern, wenn sich ihr Dienstverhältnis ändert oder ihre Abwanderung erfolgt.[...]"[373]

Jenen Verfolgten schließlich, die in *Sammellagern* interniert waren und dort auf ihre Deportation warteten, wurden ihre Fahrräder in Abwesenheit genommen.

> „Über Weisung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung hat die Israel. Kultusgemeinde Wien die angemeldeten Gegenstände in Verwahrung zu nehmen. Es wird gebeten im Bedarfsfall die erforderlichen Schlüssel auszufolgen und die Uebergabe der angemeldeten Gegenstände ermöglichen zu wollen. (gez. Murmelstein)"[374]

Wie viele der Fahrradbesitzer allerdings schon zuvor Opfer derartigen Raubes geworden waren, indem man sie auf offener Strasse von ihren Fahrrädern gestoßen hat, ist nicht mehr zu rekonstruieren. Die Erinnerung an diese Gegenstände, die, wie oben beschrieben, große Bedeutung für die Freizeitgestaltung, soziale Kontakte und nicht zuletzt den Beruf hatten, ist größten Teils vergangen – analog zum Verschwinden der Gegenstände selbst. (Eine Ausnahme bildet die enteignete Liliputbahn, die noch heute durch den Wiener Prater fährt. Ihr Eigentümer, Samuel Deutschberger, verlor die Bahn an Ernst Hampel.[375]

Kurz nach dem Sieg der Alliierten über die Nazi Deutschland wurden in einigen Prozessen gegen die nationalsozialistischen *Ariseure* Kraftfahrzeuge erwähnt; so im Fall des 1948 am Bezirksgericht Frankenmarkt begonnenen Volksgerichtsprozesses gegen Stefan Saghy.[376] *Pg.* Saghy, am 16. März 1895 im ungarischen Gyaloka, geboren, von Beruf Uhrmacher[377], wurde, so erfahren wir aus dem Akt, unmittelbar nach dem *Anschluss*, am 12. März 1938,

---

373 Internes Schreiben der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vom 6. August 1942. CAHJP A/W 447.

374 Notiz o.D., gez. Benjamin Murmelstein. CAHJP A/W 448.

375 ÖStA/AdR, VVSt, 1003 Stat.; FLD 812.

376 Vernehmung des Beschuldigten Stefan Saghy, 21. April 1948, LA Berlin Brep. 039-01, Nr. 340. S. 10.

377 Brief des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an die Staatsanwaltschaft beim Landesgerichte Berlin (Volksgerichtshof) vom 7. Juni 1948. Betr.: Einkaufs- u. Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche, Genossenschaftsmitglieder derselben, missbräuchliche Bereicherung, LA Berlin Brep. 039-01, Nr. 340, S. 109.

> „vom Staatskommissar in der Privatwirtschaft beauftragt [...], die in dem Gau Wien eingesetzten kommissarischen Verwalter und Aufsichtspersonen des Uhren- und Juwelenfaches zu leiten und zu überwachen und für die klaglose Durchführung der getroffenen Massnahmen lt. Gesetz vom 13. April 1938 Sorge zu tragen. [...] Am 20. Februar 1939 wurde Herr Stefan Saghy vom Staatskommissar in der Privatwirtschaft beauftragt, im Rahmen der Abwicklung des Uhren- und Juwelenfaches die in den Geschäften befindlichen Warenbestände, Einrichtungen, Bücher und Belege zusammen mit Herr Kriminalinspektor Rudolf Gruber an sich zu nehmen."[378]

In dieser Eigenschaft war Saghy in der Zeit vom 11. April 1938 bis Ende des Jahres 1939 „führend an der Enteignung von rund 800 jüdischen Firmen in Wien der Uhren- und Juwelenbranche" tätig.[379]

In seinem Prozess wurde Saghy unter anderem für die Enteignung von zwei Personenkraftwagen verantwortlich gemacht. Von dem einen Auto will Saghy nichts gewusst haben.

> „Siegfried Mautner kenne ich nicht persönlich, wohl aber ist mir die Firma Goldschmied & Söhne bekannt. Ich bestreite Siegfried Mautner einen 50er Steirer Wagen weggenommen zu haben. Meines Wissens hat diesen Wagen die Gestapo sichergestellt, der Referent der Vermögensverkehrsstelle hat dann die Freigabe für die Buchstelle durchgesetzt, dann soll dieser Wagen in den Besitz des Besch. Weisshäupl übergegangen sein."[380]

In seiner Aussage vom 2. Mai 1951 widerrief Saghy jedoch diese Vermutung und erklärt, die „Buchstelle von der Vermögensverkehrsstelle" hätte einen „Steyr 50" in Benutzung gehabt, ob dies Mautners Wagen gewesen sei oder nicht, sei ihm nicht bekannt. Seine früheren Angaben, dass das Auto in den Besitz seines Kollegen Weisshäupl übergegangen sei, nahm er als Vermutung zurück. Er selbst habe auf jeden Fall nichts damit zu tun gehabt.[381] Der andere Wagen gehörte Leo Weiss, von der Firma Pekarek und Weiss. Dazu erklärte Saghy:

---

378 Abschrift einer Bestätigung der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abteilung III-Unterabteilung 4 (Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle), gez. Dr. v. Peichl, LA Berlin Brep. 039-01, Nr. 340. S. 36.

379 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Fahndungsabteilung-Wien. Bericht vom 20. April 1948, LA Berlin Brep. 039-01, Nr. 340, S. 30.

380 Vernehmung des Beschuldigten Stefan Saghy, 21. April 1948, LA Berlin Brep. 039-01, Nr. 340, S. 11.

381 Ebd., Vernehmung 2. Mai 1951, S. 24.

„Ich habe von der Vermögensverkehrsstelle einen Fiat Personenwagen, Type unbekannt, gekauft, um den Betrag von RM 2.750. Der frühere Eigentümer dieses Wagens war die Firma Pekarek und Weiss, Juwelenfirma in Wien I., Franz-Josefs-Kai. Der Wagen wurde meines Wissens dieser Firma von der NSDAP abgenommen, dann von der Vermögensverkehrsstelle sichergestellt und mir verkauft. Ich habe diesen Wagen nicht persönlich der Firma abgenommen. Die Vermögensverkehrsstelle hat mir zuerst den Wagen dienstlich zur Verfügung gestellt; wann ich den Wagen gekauft habe, weiss ich nicht. [...]“[382]

Zur Anzeige von Leo Weiss gab Saghy an:

„Ich habe von Leo Weiss niemals einen Pkw, Marke Ansaldo, übernommen. Ich habe dagegen von der Fa. Pekarek & Weiss einen Pkw Marke Fiat gehabt, den ich jedoch nicht von ihm (Leo Weiss) sondern von der Vermögensverkehrsstelle, die den Wagen beschlagnahmt hatte, gekauft [habe]. [...]“[383]

Allerdings erwiesen sich Saghys Angaben über den Kaufpreis des Fiat als falsch. Als er ein Ansuchen um Erstattung von Reparaturkosten im Ausmaß von RM 1.745 für seinen Fiat stellte, den er als Privatauto „für den Abtransport der Ware von den einzelnen Geschäften zur Treuhandstelle“ verwendete, stellte sich heraus, dass er den Wagen „alt um RM 900“ gekauft hatte.[384] Die *Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abteilung III (Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle)* reagierte deshalb ziemlich ungehalten auf dieses Ansuchen.[385]

Stefan Saghy blieb bei seiner Aussage. Bezüglich seiner Tätigkeit machte legte er jedoch ein Geständnis ab:

„Tatsache ist aber, dass ich als Leiter der Entjudung der Uhren- und Juwelenbranche tätig war. [...] Ich muss schon sagen, dass die Leute, die mit der Entjudung zu tun hatten, ein Wirken an den Tag legten, das einer ‚Räuberbande‘ gleichzustellen ist. Ich kann heute nur sagen, dass das, was im J. 1938 geschehen ist, nichts anderes als ‚Raub‘ war. Ich habe dies leider zu spät erkannt.“[386]

---

382 Ebd., Vernehmung 21. April 1948, S. 10.

383 Ebd., Vernehmung 2. Mai 1951, S. 24.

384 Abschrift d. Entwurfes aus dem Abwicklerakt Andreas K ä s Nr. 79, Abw. 1940: Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abteilung III., (Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle) Wien I., Strauchgasse Nr.1, 18. November 1939, LA Berlin Brep. 039-01, Nr. 340., S. 71.

385 Ebd.

386 Ebd., S. 11.

1939 hatte Stefan Saghy seine Arbeit noch ein wenig anders beurteilt:

> „Insgesamt wurden durch die Tätigkeit meiner Mitarbeiter sowie Inspektor Gruber und meiner Person zirka 107 Geschäfte arisiert und 600 Geschäfte liquidiert."[387]

Während seines Prozesses erklärt Stefan Saghy: „Ich bin – offen gesagt, gegen diese Art der Schätzungen und Arisierungen, wodurch Mitmenschen schwerstens geschädigt wurden. Ich wollte niemand schädigen, bzw. einen Vorteil erringen und trete ich dafür ein, dass die vom KVG schuldig befundenen Personen streng, ja mit dem ‚Aufhängen' bestraft werden. Solche Leute gehören wirklich aufgehängt."[388]

8.1 Zusammenfassung

Die Nationalsozialisten bemühten sich um Mobilität zu militärischen, politischen aber auch sozialen Zwecken, während sie gleichzeitig die Bewegungsfreiheit der von ihnen verfolgten Personen einzuschränken respektive gänzlich zu unterbinden suchten.

Von hoher symbolischer Bedeutung für die nationalsozialistischen Politik waren die Autobahnen und der für alle erschwingliche Volkswagen. Slogans wie „Räder müssen rollen für den Sieg" trafen ein Bild, das die gesamte Bevölkerung „bewegen" sollte.

Die Restriktionen gegen die Mobilität der Verfolgten wurden unmittelbar durchgesetzt: Kraftfahrzeuge wurden ebenso *arisiert* wie Fahrräder, der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln wurde eingeschränkt und wenig später gänzlich verboten.

Die Einschränkung der Mobilität brachte zum einen die Demütigung der Opfer und die zunehmende Kontrolle über deren Bewegungsradius mit sich, zum anderen auch eine massive finanzielle Bereicherung –

387 Tätigkeitsbericht des Pg. Saghy über seine Tätigkeit als Leiter der kommisarischen Verwalter der Uhren- und Juwelenbranche, Wien I, Lugeck 7, 16. November 1939, S. 3, LA Berlin Brep. 039-01, Nr. 340.

388 Bundesministerium für Vermögenssicherung u. Wirtschaftsplanung-Fahndungsabteilung. Niederschrift aufgenommen mit Stefan Saghy. Nussdorf, 20. April 1948, LA Berlin Brep. 039-01, Nr. 340, S. 10.

schließlich waren Kraftfahrzeuge Luxusgegenstände. Mit der Entziehung der Autofahrerlaubnis für jüdische Bürger sicherten sich die Nationalsozialisten den Zugriff auf Vermögenswerte, die sie später zu enteignen gedachten.

Mobilität für die Verfolgten gab es schließlich nur noch dort, wo sie von den Nationalsozialisten geplant war, bei Vertreibungen und Deportationen.

9 „ein komisches Bild ... wer das wohl sein kann?“[389]

Arisierung/Verlust von Kultgegenständen

> „2 St. Silberleuchter, die zum Gebrauch religiöser Zwecke dienen, ein Andenken der verstorbenen Eltern, Gewicht je 230 Gramm.
> 1 St. Herrenuhr, Gold, ein Erbstück vom Schwager der bereits 10 Jahre tot ist und dieselbe als Jubiläum erhielt. Am Deckel innen die Eingravierung Zum Andenken an 25 jähr. Tätigkeit in der Ankerbrotfabrik.“[390]

Der quantitativ bei weitem größte Teil *arisierter* Gegenstände diente dem alltäglichen Gebrauch. Wäsche, Bücher, Fahrräder, Spielzeug, Koch- und Haushaltsgeräte sind nicht zuletzt deshalb verschwunden, weil sie, ungeachtet ihrer Geschichte unter neuen Bedingungen ihren alten Verwendungszwecken zugeführt wurden. Nichts gibt Anlass zu vermuten, dass sie vor dem Beraubungsprogramm der Nationalsozialisten jenen Bürgern gehörten, die nach den *Nürnberger Gesetzen* als Juden galten.

Bei Kultgegenständen hingegen, respektive Gegenständen des häuslichen religiösen Gebrauchs, fällt es leichter, Rückschlüsse auf ihre Geschichte zu ziehen, oder zumindest die Herkunft dieser Gegenstände zu hinterfragen. Wie kommen Gegenstände des jüdischen religiösen Lebens in Haushalte, die nichts mit dem Judentum zu tun haben?

Diese Frage stellte sich Barbara Birgmeier, bis sie für sich selbst zur Gewissheit gelangte, dass es sich bei einem Gegenstand aus ihrem Besitz um *arisiertes* Gut handelte. Aus dieser Erkenntnis folgend, war es für sie ein logischer Schritt, diesen Gegenstand an die ehemaligen Besitzer, respektive an deren überlebende Verwandte oder Nachfahren, zurückzugeben.[391]

---

389 Interview mit Barbara Birgmeier, geführt von Niko Wahl und Mirjam Triendl, Wien am 1. August 2001, Tonbandaufzeichnung und Transkript bei Mirjam Triendl.

390 Aus einem Schreiben von Jakob Kohn an die Vermögensverkehrsstelle 1939, ÖStA/AdR 06, VVSt 1379, Mappe 1939/541.

391 Interview mit Barbara Birgmeier, geführt von Niko Wahl und Mirjam Triendl, Wien am 1. August 2001, Tonbandaufzeichnung und Transkript bei Mirjam Triendl.

„Ich hab mir als Kind [...] immer gedacht, das ist ein komisches Bild, weil da ist ja ein chassidischer Rabbi drauf und das kenn' ich überhaupt nicht – ich kenne keine ... Juden." Das kleine Ölgemälde stellt einen Rabbiner mit Bart und Strejmel dar, „ein komisches Bild [...] wer das wohl sein kann", und hing bei ihrer Großmutter in der Wohnung zwischen Van Dyck- und Michelangelo-Reproduktionen.

Vor etwa zehn Jahren übersiedelte die Großmutter dann ins Altersheim. Die wertvollen Stücke aus ihrer Wohnung bestimmte sie einzeln für ihre Kinder. Der Rest blieb in der Wohnung. „Ihr könnt euch nehmen, was ihr wollt", meinte sie. Als Barabara Birgmeier in die Wohnung kam, waren zuvor schon ihre Geschwister da gewesen und hatten nicht viel übrig gelassen, lauter wertloses Zeug. „Es sind noch zwei Bilder dort gehangen, das eine war eben dieses Ölbild. [...] Ich hab mir gedacht, das ist ein echtes Ölbild, das lässt du nicht einfach hängen – weil zum Schluss ist dann die Entrümpelung gekommen."

Später einmal hatte sie die Großmutter gefragt, woher das Ölbild komme. „Ja, das hätte sie gekriegt von einer Frau, der sie gehamsterte Lebensmittel zukommen hat lassen."

Die Großmutter, die 1906 geboren war, hatte als Kind in Steyr in einem Gasthaus gearbeitet. Als sie später nach Wien gezogen war, blieben ihr gute Beziehungen nach Oberösterreich, und so schmuggelte sie in der Nachkriegszeit Lebensmittel nach Wien. Damals lebte sie mit ihrem Mann, Portier im Hotel Astoria, ihrer 12-jährigen Tochter und einem kleinen Sohn in der Luchtengasse 1, in Wien 17.

In der Zwischenkriegszeit hatte die Großmutter das Café Klinik geführt, ein Mediziner-Café im 9. Bezirk, wo viele junge und mehrheitlich jüdische Studenten, darunter auch Viktor Frankl, verkehrten. Das Café sperrte vermutlich 1938 zu, „dann sind alle Juden weg und dann hat sie keine Kundschaft mehr gehabt."[392]

Die Großmutter habe „keine Berührungsängste mit Juden" gehabt und wohl auch deshalb dieses Portrait nicht weiter seltsam gefunden. Trotzdem war die Tochter beim *BdM*, sie seien eben Mitläufer gewesen, meint die Enkelin.

---

[392] Das Café Klinik wurde arisiert. Walzer/Templ, S. 148.

„Ich glaub, dass die dann einfach so mit dem Leben zu tun gehabt haben, dass sie sich nicht mehr viele Sorgen gemacht haben. Das war halt dann da, das Bild und damit war's erledigt. Ich hab mir auch nie was dabei gedacht, das ist ja auch schon zehn Jahre bei uns [...]. Ich hätt' gern, dass das wieder seinen Besitzer findet, aber das wird nicht so einfach sein, weil man so wenig Anhaltspunkte hat."

Als sie im Radio eine Sendung über *Arisierungen* hörte – „ich hab das vorher überhaupt nicht gewusst, dass das so brutal war" – habe sie sich dann an das „eigentümliche Bild" erinnert.

Barbara Birgmeier fing nun an, über jene Frau nachzudenken, die seinerzeit ihrer Großmutter dieses Bild übergeben hatte. „Es wird etwas gewesen sein, woran ihr nicht so liegt. Sie wird ja nicht ein Bild aus der eigenen Familie herschenken." Die Großmutter sei wohl „relativ naiv" gewesen und habe „genommen, was sie gekriegt hat. Es war halt ein schönes Ölbild, mit schwarzem Rahmen und Goldrand, es hat zwar nicht zu ihrer Einrichtung gepasst, aber ...".

So war die Enkelin zu der Überzeugung gekommen, dass das Portrait aus *arisiertem* Besitz stammte. Sicherheit darüber hatte sie jedoch nicht. Der einzige Hinweis auf frühere Besitzer war eine Aufschrift auf der Hinterseite des Bildes „Von Lotte zur Weihung."

Barbara Birgmeier erzählte niemandem in ihrer Familie, dass sie das Bild zurückgeben wollte. Es wäre ohnedies keinem aufgefallen. Das Portrait hing immer an einer dunklen Stelle, hinter einer Tür, die meistens offen stand. Das Bild habe „keinen Familienwert dargestellt." Außerdem wollte sie keinen Streit auslösen. „Das ist so schwierig daran zu rühren, weil sich die Leute ja furchtbar aufregen ..., da geht ja jeder gleich hoch, oder er hat nichts gewusst ... und überhaupt in der eigenen Verwandtschaft."

Trotz der Feststellung der Großmutter, dass das Bild von einem Wiener akademischen Maler stamme, maß Barbara Birgmeier dem Portrait keinen großen Wert zu. Sie unternahm auch nichts, um die Aussage der Großmutter zu verifizieren und den Wert des Bildes festzustellen.

„Das Bild ist ja nichts wert. Was ist denn so ein zehn mal fünfzehn Ölbild mit einem schwarzen Rahmen, so was kann man auf jedem Flohmarkt kaufen, das hat keinen materiellen Wert. Das [die Rückgabe des Bildes, Anm.] ist halt nur der Versuch, jemandem Freude zu machen, und ... zur Versöhnung beizutragen."

Barbara Birgmeier brachte das Ölbild Anfang 2001 ins Jüdische Museum Wien, mit dem Wunsch, dass es öffentlich ausgestellt werde. Vielleicht würde auf diese Weise jemand das Bild erkennen und sich erinnern, Verwandte oder Bekannte der ehemaligen Besitzer?

Das Jüdische Museum konnte Barbara Birgmeier keine großen Hoffnungen machen. Fälle, wie dieser sind dort sonst nicht bekannt, auch bei der Israelitischen Kultusgemeinde melden sich nur selten die (Zweit- oder Dritt-)Besitzer *arisierter* Gegenstände. Im Allgemeinen bleiben solche Bilder und Kultgegenstände wohl im Halbschatten privater Wohnungen, bis sich vielleicht doch jemand entschließt, sie zu verkaufen oder wegzugeben.

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Menge enteigneter jüdischer Kultgegenstände und religiöser Kunst immens hoch gewesen sein muss. Nicht nur in den zahlreichen Synagogen und Betstuben in Wien, in fast jedem jüdischen Haushalt, befand sich eine Anzahl von zum rituellen Gebrauch (oder zur Erinnerung an einen solchen) bestimmten Gegenständen.

Die jüdische Religion ist weit weniger als das Christentum auf gemeinschaftliche Orte fixiert. Eigentlich – und besonders im Leben frommer Jüdinnen – ist das Zentrum des religiösen Lebens das Haus. Feste und Feiertage finden wohl auch in der Synagoge, doch in der Hauptsache zu Hause statt.

Im Sinne jüdischer Frömmigkeit ist der Alltag durch eine Reihe von Vorschriften und Gesetzen strukturiert. „So ist das gesamte jüdische Leben von der religiösen Tradition geprägt. In säkularer Form hat sie als Folklore noch eine bedeutende Strahlkraft zur Stärkung und Erhaltung der jüdischen Identität.“[393] Es liegt also nahe, dass fast jeder jüdische Haushalt über eine gewisse Anzahl an Kultgegenständen zum Vollzug der häuslichen und familiären religiösen Rituale verfügt.

Zur Ausstattung eines jüdischen Hauses gehören traditioneller Weise eine (oder mehrere) oft ornamentierte Mezuzah(ot); zwei einarmige - meist silberne – Leuchter, Kidduschbecher, Besamimbehälter – die „den süßen Duft des Feiertages“ noch in die ganze Woche hinein tragen sollen, Hawdalahkerzen und -teller für die Shabbatzeremonie; ein Sederteller für die Zeremonie der Pessachnacht; ein Purimteller; sowie eine Chanukkiah,

[393] Kurt Schubert: Die Religion des Judentums, Leipzig 1992, S. 143 f.

ein achtarmiger Leuchter. Zum Gebet benötigt man(n) einen Tallit, den Gebetsmantel, und Tephillin, die Gebetsriemen.[394]

Zur Ausstattung einer Synagoge oder eines Bethauses (wovon es in Wien sehr viele private gab) gehören Misrach-Tafeln, die den Osten, also Richtung Jerusalem, anzeigen, Jahrzeitlichter für die Verstorbenen, Thorazeiger, Thoramäntel, Thorakronen und Thoraschilder – und natürlich in erster Linie Thorarollen.

Außerdem gelten nicht nur die Thorarollen, sondern alle Texte religiösen Inhalts im Judentum als kadosh (=heilig) und müssen in diesem Sinn auch als Kultgegenstände betrachtet werden.

Alle diese Gegenstände aus Silber, Holz, Stoff und Pergament bedeuten nicht nur eine Erinnerung an verstorbene Eltern und Großeltern und eine Anbindung an familiäre Traditionen, sie vermögen es, ihre Besitzer in eine über 5.000 Jahre alte Tradition zu stellen. In ihrer Erinnerung verwurzelt, vermittelt die Jüdische Religion allen ihren Angehörigen eine Jahrtausende alte Geschichte, als wäre es die eigene. Als zentrales Fundament des Glaubens gilt Pessach, das Fest des Auszugs, als eine Manifestation des Gedächtnisses und Wesens der jüdischen Religion in der Diaspora.

> „Alljährlich kehrt im Leben der Juden eine Nacht wieder, die dazu auserkoren ist, dass der jüdische Vater seinen Kindern verständlich macht, was es bedeutet, Jude zu sein. Durch diese Nacht weht der heiße Atem einer lebensstrotzenden Nation voll unverwüstlicher Kraft, tönt die wehe Klage einer leiderprobten, feindumstellten, klingt der stolze Triumphgesang einer nie besiegten, Staaten überdauernden, jubelt das Danklied einer ihrem Gott nahen, im Unglück glücklichen, ihrer Heilszukunft gewissen Nation: Das ist die Passahnacht, die Nationalnacht des Judentums. Wer diese Nacht kennt, hat das Wesen des Judentums begriffen.“[395]

Zu Beginn des Jahrhunderts, im Spannungsfeld zwischen Assimilation und Antisemitismus, als Theodor Herzls Vision „einer nationalen Heimstätte“ in Argentinien, Palästina oder Uganda für viele österreichische Juden noch Traum oder Humbug war, bedeuteten Kultgegenstände, selbst in säkularen jüdischen Familien identitätsstiftende Symbole einer supra-

---

394 Zu jüdischen Riten ebenso wie jüdischen Kultgegenständen siehe z.B. Simon Ph. De Vries: Jüdische Riten und Symbole, Reinbek 1981.

395 Isaac Breuer: Die Passahnacht, in: Friedrich Thieberger: Jüdisches Fest – Jüdischer Brauch. Königstein/Ts. 1979, S. 228.

nationalen Zugehörigkeit.[396] Was in konservativem, orthodoxem oder chassidischem Umfeld noch zur täglichen Erfüllung der 617 Mitzwoth, der religiösen Gesetze und Verpflichtungen, unbedingt notwendig war, bedeutete für die säkularen Besitzer Ausdruck ihrer kulturellen Identität.

Als unmittelbar nach und während des *Anschlusses* die so genannten *wilden Arisierungen* einsetzten, waren es vielfach Kultgegenstände und Gegenstände für den häuslichen religiösen Gebrauch, die in den Focus der Täter gerieten. In jüdischen Haushalten ärmerer Bevölkerungsschichten gab es nicht viel an Edelmetall zu rauben, neben Eheringen vielleicht noch ein Paar silberner Shabbatleuchter oder eine Mezuzah. So fielen auch religiöse Bücher, kostbar gebundene Gebetbücher oder Bibeln, den Gewalttätern schnell ins Auge und wurden Ziel von Aggression und Besitzgier.

Später, als die wilden *Arisierungen* legalisiert wurden, um durch Kontrolle den Vermögensentgang für den nationalsozialistischen Staat möglichst gering zu halten, stellten die nationalsozialistischen Behörden mit Überraschung fest, dass die Bevölkerung beim *Arisieren* kaum zurückzuhalten waren. *Gauleiter* Bürckel schritt ein und instrumentalisierte auch den „Völkischen Beobachter" zu diesem Zweck:

> „In unserem Reiche geschieht nichts ohne gesetzliche Grundlage. Niemand hat das Recht, durch irgend welche Handlungen eigener Initiative seinen privaten Senf zur Lösung der Judenfrage dazuzugeben. Pogrome werden keine veranstaltet, auch nicht von der Frau Hinterhuber gegen die Frau Sara Kohn im dritten Hof, Mezzanin, bei der Wasserleitung!"[397]

Es folgte eine Systematisierung der Beraubung derer, die nach den *Nürnberger Gesetzen* als Juden galten und ihr gesamtes Vermögen anführen mussten; vor allem Aktien, Sparbücher, Bargeld und Wertgegenstände waren zu diesem Zeitpunkt von Interesse. Alles, womit die Nationalsozialisten sich nicht schon bei Hausdurchsuchungen bedient hatten, musste in *Vermögensanmeldungen* einzeln aufgelistet werden. Im März 1939 gab es einen Erlass, wonach Wertgegenstände zu eigens eingerichteten Sammelstellen gebracht und abgegeben werden mussten, ausgenommen waren nur Eheringe, Armbanduhren, gebrauchtes Tafelsilber, Zahnersatz

[396] Theodor Herzl: Der Judenstaat, Wien 1896.
[397] Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, Nr. 41, 26. April 1938, S. 2.

und persönliche Kleinigkeiten in geringem Ausmaß.[398] Kultgegenstände wurden offensichtlich zusammen mit anderen Wertgegenständen schon zu diesem Zeitpunkt enteignet. Ebenso wie Schmuck und anderes aus Edelmetallen gefertigtes wurden sie weiterverkauft oder eingeschmolzen und weiter verwertet.

Ähnlich wurde mit religiösen Schriften verfahren, deren Zahl so groß war, dass es sich scheinbar nicht mehr rentierte, sie zu sammeln, sie vielmehr als Rohstoff behandelt wurden. Um die tatsächliche Durchführung der völligen Vernichtung dieser Texte besorgt, gab das *Geheime Staatspolzeiamt* einen Erlass an alle *Stapostellen* heraus:

> „betr: Jüdische Schriften im Altstoffhandel [...]
>
> Im Gau Südhannover Braunschweig wurden bei verschiedenen Rohproduktenhändlern jüdische Schriften aufgefunden, die zum Teil aus jüd. Synagogen stammen und den Händlern zum Einstampfen übergeben wurden. Um zu verhüten dass solche jüdische Schriften wieder in jüdische Hände zurückgelangen oder durch Einstampfen staatspolizeilich wichtiges Schriftmaterial vernichtet wird ersuche ich im Einvernehmen mit den örtlichen SD-Dienststellen bei einzelnen Rohprod. Stichproben durchzuführen und dass dort liegende jüd. Schrifttumdas aus Synagogen stammt, sowie auch anderes Schriftmaterial und Kultgegenstände offensichtlich aus Plünderungen in Synagogen, aus jüdischen Kulturvereinen und anderen herrühren sicherzustellen. Die Überprüfung und Sicherste[llung der] abgegebenen Gegenstände von den Rohpr. ist insbesondere auch nach wertvollen Germanischen Kultgegenständen die möglicherweise in Synagogen in Einzelfällen aufbewahrt wurden zu erstrecken."[399]

Im Lauf der kommenden Jahre wurde der Umgang mit religiösen Schriften zentral von den zuständigen Stellen in Berlin aus geleitet. In Anbetracht der Büchermassen, die überall im *Reich* gesammelt und nach Berlin geschickt wurden, beschloss Dr. Cruse von der Abteilung für Erwerb und Prüfung der *Zentralbibliothek der Hohen Schule* im Februar 1943, alle hebräisch-schriftlichen Bücher, die nach 1800 erschienen waren – und dabei handelte es sich um den Großteil der Bücher – ebenso wie Gebetbücher, Memorbücher und religiöse Literatur in deutscher Sprache zur Makulatur auszusortieren. Nach Frankfurt, zum *Institut zur Erforschung der Judenfra-*

---

398 Rabinovici, S. 67.

399 Fernschreiben von Dr. Six, Standartenführer, SD-Hauptamt an alle Stapostellen. 22.12.38, LA Berlin, ZB 7042.

ge, sollte nur mehr geschickt werden, was Geschichte, Kultur und Wesen des Judentums behandelte.[400]

Jegliches Interesse fehlte in Berlin auch an den unzähligen Thorarollen, die aus den Synagogen des *Deutschen Reichs* und der besetzten Gebiete zusammengetragen worden waren. Ein Mitarbeiter der *Zentralbibliothek* machte schließlich den Vorschlag, das gute Leder der Rollen zum Buchbinden zu verwenden,[401] eine Praxis die auch in vielen *Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg*-Stellen in den okkupierten Gebieten Osteuropas so gehandhabt wurde. Je länger der Krieg andauerte, je schneller die deutschen Ressourcen schrumpften, desto mehr Schuhe, Gürtel, Notizbücher und andere Lederprodukte wurden aus Thorarollen hergestellt.[402]

Die Willkür, mit der Entscheidungen über den Wert oder Un-Wert von religiösen Schriften und Kultgegenständen getroffen wurden, ist offensichtlich. Was hingegen zur Dokumentation der Bedrohung durch den *weltanschaulichen Gegner* benutzt werden konnte, durfte als Symbol des kulturellen Sieges in das ideologische Gerüst nationalsozialistischer Weltanschauungen eingebaut und aufbewahrt werden.

Jirí Weil beschrieb in seinem Roman „Mendelssohn auf dem Dach" eben dieses Dilemma für das geplante *Jüdische Zentralmuseum* in Prag:

> „Dr. Rabinowitsch kehrte langsam zu seiner Arbeitsstelle zurück. Das war das Museum, das auf Wunsch des Zentralrates und womöglich auch mit Zutun wendiger Leute von der jüdischen Gemeinde eingerichtet worden war. In dem Museum wurden sämtliche Kultgegenstände aus den aufgelösten Synagogen gesammelt. Hier sollten die Trophäen des Reiches gelagert werden, das den Feind besiegt hatte. Tausende und aber Tausende von Vorhängen, Thoramänteln, Thorakronen und Thorazeigern wurden aus den Gemeinden im Land nach Prag geschafft, wo man sie registrierte, beschrieb, bewertete, reinigte, restaurierte und die wertvollsten Dinge für die Ausstellung auswählte. [...]
>
> Das Museum sollte ein Denkmal des Sieges sein, denn ausgestellt wurden hier Gegenstände eines zur Ausrottung verurteilten Volkes, von dem nichts als diese toten Dinge übrig bleiben würden. Die Besucher interessierte alles, sie hatten früher soviel geheimnisvolle Andeutungen über die Macht des Erzfeindes gelesen, dass sie nun irgendwelche Zaubereien und Mysterien zu sehen erwarteten.

400 Friedman (1957/58), S. 12.
401 Ebd.
402 Joshua Starr: Jewish Cultural Property Under Nazi Control, in Jewish Social Sudies 12 (1950), S. 42.

> Bei den ausgestellten Antiquitäten handelte es sich dagegen um ganz gewöhnlichen Stoff, um Silber und Holz in etwas ungewöhnlichen Formen. Man musste sich behelfen indem man die Dinge im Halbdunkel und bei besonderer Beleuchtung ausstellte, damit die Ausstellung etwas Geheimnisvolles bekam.
>
> Alle diese Gegenstände, die früher zum Gottesdienst benutzt worden waren [...] hatten ihre Bestimmung verloren, waren Ausstellungsstücke oder Waren geworden, würden nie mehr durch den Glauben lebendiger Menschen zu Leben erweckt werden.

Rabinowitsch half bei der Entweihung, unter seiner Aufsicht wurde alles übernommen, aus den Kisten ausgepackt, gelagert, sortiert und registriert."[403]

Während die Zahl der deportierten tschechischen Juden anstieg, wuchs auch die Zahl der Objekte des zukünftigen Museums. Hana Volavková, die letzte Leiterin des *Zentralmuseums* verglich die Magazine des Museums mit dem Tempelmuseum der Antike: „Hier konnte man fast mit eigenen Augen sehen, welche Zusammenhänge zwischen diesen verschiedenen Zahlenkolonnen, dem Abgang der lebendigen Menschen und dem Zugang der toten Objekte bestanden."[404]

Noch im Frühjahr 1942, als die Vernichtung der europäischen Juden bereits beschlossen war, begann die Arbeit an dem Museum[405] und seine Form der Darstellung „stellt den Extremfall eines möglichen Gedenkens der Täter an ihre Opfer dar. Das Zentralmuseum bedeutet nicht nur die ‚Tarnung einer real vollzogenen Absentierung'[406], sondern deren Vollendung, die Macht über Gedächtnis und Gedenken."[407]

In kleinerem Rahmen, im Fall der Judaicasammlung von Sandor Wolf in Eisenstadt, wurden die wertvollen Artefakte nach der *Arisierung* zu antisemitischer Propaganda genutzt.

---

403 Jirí Weil: Mendelssohn auf dem Dach, Berlin 1992, S. 89 ff.

404 Hana Volavková: Schicksal des Jüdischen Museums in Prag, in: Edna Brocke, Michael Zimmermann (Hg.): Das Staatliche Jüdische Museum in Prag. Von schönen Dingen und ihren Besitzern, Bonn 1991, S. 144.

405 vgl. dazu: Potthast, S. 177 ff.

406 Wolfgang Ernst: Museum oder Grab? Zur Geschichte des ‚Zentralmuseums jüdischer Altertümer' in Prag, Vortrag/Fritz Bauer-Institut, Frankfurt/M, Typoskript o.J., S. 15.

407 Rupnow, S. 116 f.

„In dem jetzt zur Landeshauptmannschaft Niederdonau gehörigen Bezirke Eisenstadt wurde die Privatsammlung des Sandor Wolf in Unterberg-Eisenstadt von der geheimen Staatspolizeistelle Eisenstadt Ende März 1938 beschlagnahmt und Konservator Karl Kritsch mit Bescheid des erwähnten Stelle Zl.B-Nr. 2 B-2054/1-1938 zum kommissarischen Verwalter bestellt. Am 29. April 1938 wurden mit Bewilligung der Stapostelle Eisenstadt durch den SS-Untersturmführer Eichmann, SD Oberabschnitt Oesterreich, ein Originalerlass Ferdinand I., 550 Bücher, eine Thorarolle und 6 ältere Handschriften zur Beförderung nach Berlin übernommen. Am 29. Mai 1938 wurden von der Gaupropagandaleitung Wien für die Ausstellung ‚Der ewige Jude' in Wien 48 Bilder übernommen."[408]

Wie viele andere Museen, versuchte auch das Grazer Joanneum die günstige Gelegenheit zu nutzen und geraubte Kunstwerke für die eigene Sammlung zu reklamieren. In einem Schreiben der Gestapo an den „Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS, SD-Oberabschnitt Donau", Betreff „Beschlagnahmte jüdische Kunstgegenstände im ehemaligen Burgenlande", wird dieses Bestreben dargestellt:

„Die Landeshauptstadt Graz hat mir mitgeteilt, dass in Güssing noch verschiedene Kunst- und jüdische Kultgegenstände aufbewahrt werden, welche von der aufgelösten Staatspolizeistelle Eisenstadt beschlagnahmt worden waren. Das Landesmuseum Joanneum in Graz fordert nun diese Gegenstände für sich an, da die südlichen Bezirke des ehemaligen Burgenlandes dem Gau Steiermark eingewiesen wurden [...]." [409]

Im Antwortschreiben der „SD-Führung des SS-Oberabschnittes Donau" vom 15. Juli 1939 wird lediglich lapidar bemerkt: „An den beschlagnahmten Kunst- und Kultgegenständen besteht kein Interesse."[410]

Andererseits zeigt sich an der Zerstörungswut gegen sichtbare Symbole der jüdischen Religion vor und während der so genannten *Reichskristallnacht* die Uneinigkeit verschiedener NS-Instanzen untereinander

[408] Beschlagnahme staatsfeindlichen Vermögens in Österreich, Schreiben der Landeshauptmannschaft Niederdonau (gez. Dr. Hollmer) an das Amt des Reichsstatthalters vom 28. Februar 1939, DÖW 19487/35.

[409] Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitsstelle Wien. An den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD-Oberabschnitt Donau. gez. Dr.Berger i.V. 4. Juli 1939. betrifft: Beschlagnahmte jüdische Kunstgegenstände im ehemaligen Burgenlande[...], LA Berlin, ZB 7042.

[410] Schreiben der SD-Führung des SS-Oberabschnittes Donau an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien vom 15. Juli 1939, LA Berlin, ZB 7042.

über den Umgang mit dem jüdischen Kulturerbe. Die oftmals prunkvoll gebauten Synagogen in deutschen und österreichischen Städten, Zeichen der Assimilierung und des erreichten Wohlstandes jüdischer Bürger vor dem Aufkommen des Nationalsozialismus, sollten ebenso vernichtet werden, wie kleine Bethäuser und andere religiöse Institutionen.

Ein Brief der Israelitischen Kultusgemeinde an den Wiener Polizei-Präsidenten vom 19. Oktober 1938 dokumentiert den Vandalismus in den Zeit *vor* der Nacht auf den 10. November 1938:[411]

> „In der Nacht zum 14. Oktober 1938 wurden in mehreren Wiener Synagogen die Scheiben eingeschlagen, so im II. Bezirk, in der Tempelgasse, Leopoldsgasse, Pazmanitengasse und Braunhubergasse, im XV. Bezirk, in der Storchengasse und in der Turnergasse, sowie im XX. Bezirk, in der Kaschlgasse. [...]
>
> In der Nacht zum 15. Oktober drangen Männer in Zivilkleidung in das Bethaus Wien II. Große Schiffgasse 8, ein, erbrachen die Bundeslade, stürzten sämtliche Gebetpulte und den Thoraschrein um, zerbrachen Fensterscheiben, vernichteten mehrere Beleuchtungskörper und warfen sämtliche Thorarollen auf die Strasse. In derselben Nacht wurde auch die Synagoge II. Leopoldsgasse 29, heimgesucht, wo der Vorhang der Bundeslade zerrissen wurde sämtliche Beleuchtungskörper, Gebetbücher und Gebetmäntel vernichtet wurden. Dem Hauswart wurde verboten, die Polizei zu verständigen."

Ähnliche Meldungen gab es aus den Bethäusern Wien 2., Gr. Schiffgasse 24, Flossgasse 9, Darwingasse 21, Josefinengasse 7, Lilienbrunngasse 18, Hammerpurgstallgasse 6 und Gr. Mohrengasse 42.

> „In der Darwingasse wurden die Thorarollen auf offener Strasse verbrannt, ähnlich im Bethaus Josefinengasse 7, wo die Feuerpolizei herbeigeholt werden musste."

In der Nacht zum 16. Oktober wurde im Gemeindetempel, Wien 2., Tempelgasse 5, ein Brand gelegt, der nur mühsam, mit Hilfe von vier Löschwagen der Feuerpolizei gelöscht werden konnte. In der Nacht zum 17. Oktober wurden schließlich die Bethäuser Wien 2., Glockengasse 4 und Novaragasse 40 zerstört.

> „In der Nacht zum 18. Oktober wurde das Bethaus Talmud-Thora, Wien II, Malzgasse 16, angezündet." Die dort befindliche Öffentliche Volks- und Haupt-

[411] Schreiben der Israelitischen Kultusgemeinde Wien an den Wiener Polizei-Präsidenten vom 19. Oktober 1938, CAHJP, A/W 441.

> schule wurde ebenso verwüstet. „Neben kleinen Bethäusern wie II. Taborstrasse 38 und Gr. Sperlgasse 31, wurde in derselben Nacht der Tempel II. Pazmanitengasse von 9 Männern überfallen, wo die Bundeslade mit den Füssen eingetreten wurde, der Vorlesetisch umgeworfen, zwei 3-kerzige Leuchter zerbrochen, 5 Thorarollen zerrissen, sämtliche Beleuchtungskörper beschädigt, grosse 12armige Kandelaber umgelegt wurden."

In der Nacht zum 19. Oktober wurde die Synagoge in der Grossen Schiffgasse 8 zum zweiten Mal überfallen und schwer beschädigt.

Es blieb noch genug übrig für den 9. November 1938. Kultgegenstände, die für wertvoll erachtet wurden, wurden von den zuständigen Instanzen, rechtzeitig *arisiert*. So erfahren wir zum Beispiel von den Artefakten des Kobersdorfer Leichenvereins – die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf verzeichnete die geraubten Gegenstände, darunter neben Sammelbüchsen auch Thorakronen, Thorazeiger, Leuchter, Schellen sowie ein Thoravorhang.[412]

Die Kultgegenstände sowie die gesamte bewegliche Einrichtung der Döblinger Synagoge hingegen wurden anscheinend für wertlos befunden und in der Folge zerstört, wie der Hauswart in einem Brief an die Kultusgemeinde bestätigt:

> „Ich melde, dass der Tempel in Döbling bzw. Tempelgebäude und Nebenräume und meine Dienstwohnung völlig zerstört sind, die gesamte Einrichtung demoliert und entfernt und völlig unbrauchbar.

Auch meine Möbel sind bis auf einige Stücke zerschlagen und von Kleidern und Wäsche ist mir ganz wenig geblieben.

> Da mir und meiner Gattin Brieftasche und Geldbörse abgenommen, stehe ich ohne Obdach und ohne Mittel da. Mein Gehalt war mir bis Ende Nov. 1938 ausbezahlt.
>
> Hochachtungsvoll Jakob Rothman, bis zuletzt Portier d. Tempels in Döbling."[413]

Ähnliches spielte sich in St. Pölten ab. Ein Zeuge berichtet in einem 1940 in Tel Aviv niedergeschriebenen Memorandum über die Vorgänge:

---

412 Bericht der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf aus dem Juli 1938", DÖW 19487/35.

413 Schreiben von Jakob Rothman an die Israelitische Kultusgemeinde Wien, 13. November 1938, CAHJP, A/W 442.

„In den Vormittagsstunden des 11. November wurde von der auch bei dieser Gelegenheit in Zivil amtierenden SA Hand an die erst im Jahre 1912 neu erbaute Synagoge gelegt. Die Inneneinrichtung, sämtliche Thorarollen, die Bundeslade, Bänke, Stühle, Tische, Bilder etc. wurden verbrannt, Türpfosten, Beleuchtungskörper, Wasserleitungsrohre aus den Wänden herausgerissen, die im Tempelgebäude befindliche Dienstwohnung des Kantors total demoliert, die Kanzleien, die Akten, das Archiv und die Bibliothek der Kultusgemeinde vollkommen vernichtet."[414]

Auch die Täter dokumentierten die Zerstörungen im Zuge der *Reichskristallnacht* und es fehlte ihnen dabei nicht an Stolz über eine in ihren Augen zufrieden stellend erledigte Aufgabe. Einem „Erfahrungsbericht über die Aktionen gegen die Juden in der Zeit vom 9. bis 11. November 1938" entnehmen wir, dass der *SD* gegen 3 Uhr 30 in der Früh mit den *Aktionen* begann. Seine Aufgabe wurde einerseits mit „Unterstützung der staatspolizeilichen Massnahmen" angegeben, andererseits mit der „Sicherstellung des Materials der jüdischen Kultusgemeinde"[415].

In einem Bericht der *89. SS-Standarte „Holzweber"* wird festgehalten, dass die Einheit bereits um vier Uhr Früh an die Arbeit ging – die ungeheuerliche Menge an Zerstörungen listet sie wie folgt auf:

„Die Einheiten der 89. SS-Standarte haben sich an der Zerstörung folgender jüdischer Tempel und Bethäuser beteiligt beziehungsweise diese selbst durchgeführt:

2. Bezirk:	Tempelgasse 5
	Malzgasse 1
5. Bezirk:	Wiednerhaupstr. 83
	Siebenbrunnengasse 1a
6. Bezirk:	Stumpergasse 42
	Schmalzhofgasse 3
9. Bezirk:	Müllnergasse 21
10. Bezirk	Humboldtgasse 21
11. Bezirk:	Braunhubergasse 7
13. Bezirk:	Eitelberggasse
15. Bezirk:	Storchengasse 21
	Turnergasse 22

414 Die Kultusgemeinde der Stadt St. Pölten Memorandum, Tel Aviv 2. Juli 1940, YVA Österreichsammlung 0.30/37 (Vorm /28 und /41), S. 2.

415 Sicherheits-Dienst-Nachrichten-Uebermittlung. An das Sicherheitshauptamt, Abteilung II 112. betr: Erfahrungsbericht über die Aktionen gegen die Juden in der Zeit vom 9. bis 11. November 1938. gezeichnet SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau, i.V. gez.Polte, SS-Hauptsturmführer, LA Berlin, Brep. 039-01, Nr.423, S. 306.

16. Bezirk:	Hubergasse 8
18. Bezirk:	Schopenhauerstr. 39

Weiters die jüdische Synagoge am Zentralfriedhof."[416]

Der bereits erwähnte „Erfahrungsbericht über die Aktionen gegen Juden" fasst die Ereignisse zusammen:

„Binnen drei Stunden waren sämtliche Synagogen und Bethäuser Wiens (42 Synagogen) in Brand gesetzt oder zerstört. [...] Ein Teil des Aktenmaterials, sowie Wertgegenstände konnten sichergestellt werden. [...] Leider konnten in einigen Fällen sinnlose Zerstörungen des Inventars und Plünderungen nicht verhindert werden."[417]

Der *SS-San. Sturm XXXI* meldet in einem Bericht zum gleichen Datum von einer ganzen Reihe zerstörter und verbrannter Inneneinrichtungen von Synagogen und Bethäusern.

„Während die Aktionen in Wien in den frühen Morgenstunden [...] einsetzen, wurden seitens der Polizei die jüdischen Geschäfte geschlossen. Zur selben Zeit begannen die Verhaftungen von Juden. Vor den Synagogen fuhren Rollkommandos der VT vor und begannen mit Handgranaten das Inventar für eine Inbrandsetzung vorzubereiten. Binnen drei Stunden waren sämtliche Synagogen und Bethäuser Wiens [...] in Brand gesetzt oder zerstört. Die Feuerwehr, die von den Rollkommandos selbst verständigt wurde, beschränkte sich auf eine Lokalisierung der Brände, eine Aufgabe, die in mehreren Fällen sehr schwierig war. Es musste das gesamte Personal der Feuerwehr eingesetzt werden; die beurlaubten Feuerwehrleute wurden im laufe des Vormittags durch den Rundfunk einberufen."[418]

Diese Vorgänge muten wild und unkontrolliert an, tatsächlich waren sie jedoch so weit organisiert, dass für wertvoll erachtete Kultgegenstände rechtzeitig vor den Brandanschlägen zur *Arisierung* in Sicherheit gebracht wurden.

„Erfahrungsbericht über die Judenaktion vom 9. bis 11. November 1938:

---

416 Bericht der 89. SS Standarte Holzweber vom 11. November 1938, YVA 0.5/122.

417 Sicherheits-Dienst-Nachrichten-Uebermittlung. An das Sicherheitshauptamt, Abteilung II 112. betr: Erfahrungsbericht über die Aktionen gegen die Juden in der Zeit vom 9. bis 11. November 1938. gezeichnet SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau, i.V. gez.Polte, SS-Hauptsturmführer, LA Berlin, Brep. 039-01, Nr.423, S. 308.

418 Bericht des SS-San. Sturm XXXI über den Zeitraum vom 9. bis 11. November 1938, YVA Friedman-Collection 0.5/122, S. 36.

> [...] Trotzdem aber waren die SD-Aussenstellen und ein Sonderkommando vom SD-Unterabschnitt schon vor 7 Uhr morgens damit beschäftigt, die sinnlose Zerstörungen der Möbeln und Vernichtung des SD wichtigen Materials hintanzuhalten. [...] Es gelang dem SD, verschiedene Schriften und Bücher sowie Einrichtungsgegenstände vor der Vernichtung zu retten. Ferner konnten in verschiedenen Fällen Plünderungen verhindert werden.
>
> Die Zerstörung der Tempel und Bethäuser erfolgte in Wien in den meisten Fällen durch Werfen von Handgranaten im Innern der Tempel und durch Anzünden des Mobiliars derselben."[419]

In verschiedenen anderen Berichten heißt es:

> „betr: Aktionen gegen israelitische Bethäuser in Wien. [...] Verschiedene Akten, darunter Betrollen, befinden sich auf der hiesigen Dienststelle."[420]
>
> „Die Synagoge in Linz ist vollkommen ausgebrannt worden, jedoch konnten Ritualgegenstände, sowie Gold- und Silbersachen und Archivmaterial sichergestellt werden.[...] Sämtliches Material befindet sich bei der Stapo in Linz."[421]
>
> „In Graz sind die Synagoge und das Amtshaus durch Feuer zerstört worden. Archivmaterial, die Bibliothek, Bargeld in Höhe von 7000 Reichsmark, und eine grössere Menge von silbernen Kultgegenständen konnten gerettet werden. Die wertvolle Bibliothek des Rabbiners konnte ebenfalls sichergestellt werden."[422]

Der *SS-San. Sturm XXXI* berichtet stolz von seinen Beschlagnahmungen, darunter auch aus dem Bethaus in der Herminengasse, das sie bereits zerstört vorgefunden hatten – ein Schächtermesser.[423]

Auch die Dienststellen der Feuerwehr berichteten über diese Nacht, in der sie immer wieder zum Einsatz kamen, von der erfolgreichen Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe – nämlich das Übergreifen der Flam-

---

419 Erfahrungsbericht über die Judenaktion vom 9. bis 11. Nov. 1938", Schreiben des Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. SD-Unterabschnitt Wien an den SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau vom 18.11.1938, DÖW 21.488/10D.

420 „An den Chef des Sicherheitshauptamtes Abteilung II 112 Berlin, 10.11.1938", LA Berlin, Brep. 039-01, Nr.423, S. 318.

421 Sicherheits-Dienst-Nachrichten-Uebermittlung. An das Sicherheitshauptamt, Abteilung II 112. betr: Erfahrungsbericht über die Aktionen gegen die Juden in der Zeit vom 9. bis 11. November 1938. gezeichnet SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau, i.V. gez.Polte, SS-Hauptsturmführer, LA Berlin, Brep. 039-01, Nr.423, S. 310, bzw. YVA 0.5/122, S. 37.

422 Ebd., S. 313f.

423 Bericht SS-San.Sturm XXXI betreffend Einsatz des SS-San.Sturm XXXI am 10.11.1938, YVA 0.5/122, S. 1.

men auf benachbarte Häuser und nichtjüdisches Eigentum zu verhindern. Darüber hinaus gaben sie Schätzungen über die entstandenen Schäden an:

> „10 Uhr 12 VI. Stumpergasse 42 brannte die Inneneinrichtung des Tempels und *Gebetbücher* auf der Galerie. Mit einer Schlauchlinie das Übergreifen über das Dach auf Werkräume des 1. Stockes verhütet. Schaden rund 1.000 RM."[424]

Natürlich beschränkte sich die nationalsozialistische Aggression nicht auf religiöse Institutionen. Neben Synagogen und Bethäusern wurde auch in privaten Haushalten nach Wert- und Kultgegenständen gesucht und beschlagnahmt, was gefunden wurde.
Wir erfahren von diesen Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen aus den Berichten beteiligter Beamter. Bei vielen Gegenständen wussten die Täter nicht um ihre Funktion, was dazu führt, dass sie unter falschen Angaben in ihren Listen beschlagnahmter Gegenstände auftauchen.

In einer seitenlangen Liste *arisierter* Gegenstände, die der *SS-Sturm 10/39* Neunkirchen unter dem Titel „Aktionen und Massnahmen gegen Juden" verfasste, werden neben Haushaltsgegenständen und ganzen Haushalten auch zwei silberne Thorakronen genannt.[425] Der *SS-Sturm 8/11* zählt unter anderem „Div. Tempelgeräte" und „2 1-armige Leuchter" auf.[426]

Unsere Information zu den zahllosen verlorenen oder zerstörten Gegenständen beruht, wie in so vielen Fällen, meist auf den Aufzeichnungen der NS-Behörden. Nur in seltenen Fällen können wir von den Opfern etwas über die Umstände der *Arisierung* oder die Bedeutung der geraubten Gegenstände erfahren.

1939 wandte Jakob Kohn sich an den *Reichswirtschaftsminister* mit der Bitte, einige Gegenstände aus Edelmetall nicht abliefern zu müssen:

> „Endesgefertigter bittet höflichst, um Genehmigung sich folgende Sachen behalten zu dürfen:
> 2 St. Silberleuchter, die zum Gebrauch religiöser Zwecke dienen, ein Andenken der verstorbenen Eltern, Gewicht je 230 Gramm

[424] Ebd., S. 23.
[425] Ebd., S. 4.
[426] Ebd., S. 28.

> 1 St. Herrenuhr, Gold, ein Erbstück vom Schwager der bereits 10 Jahre tot ist und dieselbe als Jubiläum erhielt. Am Deckel innen die Eingravierung Zum Andenken an 25 jähr. Tätigkeit in der Ankerbrotfabrik."[427]

In einem ähnlichen Schreiben bittet Grete Kleinberg aus Wien darum, einige persönliche Andenken aus Edelmetall, sowie „2 St. Silberleuchter, die zum Gebrauch religiöser Zwecke dienen und ein Hochzeitsgeschenk der Schwiegermutter sind", behalten zu dürfen.[428]

Nur infolge der Tatsache, dass diese beiden Eingaben erhalten sind, wurden die verlorenen Gegenstände personalisiert – ohne diese Briefe handelte es sich nur um zwei weitere Silberleuchter, „1-armige Leuchter" aus Polizeiberichten.

Zu den Anträgen von Jakob Kohn und Grete Kleinberg findet sich jeweils nur die Notiz: „Infolge Zeitablaufes überholt." Über das weitere Schicksal der beiden wissen wir, ebenso wie über den Weg, den ihre geliebten Dinge nahmen, wenig. Grete Kleinberg starb am 21. August 1942 in Maly Trostinec. Das Schicksal Jakob Kohns ist nicht eruierbar – in der Datenbank des DÖW sind acht Personen diesen Namens verzeichnet.[429]

Aus dem Gesuch von Irma Altmann aus Wien erfahren wir ein wenig mehr über die Situation und das Umfeld, in dem viele der Antragstellenden leben mussten. Irma Altmann bat um die Rückgabe ihrer Eheringe und einiger anderer Gegenstände, die ihr während der so genannten *Reichskristallnacht* geraubt worden waren. In einem Brief beschreibt sie ihre Situation und begründet, warum sie ihre Ringe wiederhaben möchte:

> „Endesgefertigte bittet inständigst um Freigabe meines Schmuckes vom 10. November 1938 u. begründe meine Bitte wie folgt. Ich bin Witwe war 26. Jahre Steuerzahlerin völlig unbescholten, habe Geschäft und Wohnung verloren bin völlig verarmt u. lebe von der Mildtätigkeit meine selbst verarmten Geschwister ausserdem bin ich seit 9 Jahre krank. Da meine einzige Tochter jetzt Gelegenheit hätte wegzufahren u. ich nicht imstande bin Ihr dies zu ermöglichen bitte ich vielmals mir mein Eigentum, dass aus Andenken meines Verstorbenen Mannes, u. aus dem Hochzeitsgeschenken meiner Tochter herstammt mir frei zu geben. Die Sachen wurden mir am 10. Nov. 1938 beschlagnahmt und zwar von

427 Schreiben von Jakob Kohn an die Vermögensverkehrsstelle, Wien 1939, ÖStA/AdR 06, VVSt 1379, Mappe 1939/541.

428 Ebd., Schreiben von Grete Kleinberg an die Vermögensverkehrsstelle, Wien 1939.

429 DÖW, Namentliche Erfassung österreichischer Opfer des Holocaust.

> 4 Herren, darunter einer mit Namen Hans Deimel der Herr legitimierte sich u. versprach mir, dass ich mir mein Eigentum wieder auf Kreis 7 holen könnte, doch war meine Bitte erfolglos. Indem ich bitte mein Gesuch zu berücksichtigen zeichne ich
> Hochachtungsvoll Irma Altmann Wien 8. Florianigasse 51/10. Feber 1939."[430]

Die *Vermögensverkehrsstelle* riet Irma Altmann sich mit diesem Anliegen an die *Gestapo* zu wenden.

9.1 Exkurs: Wie aus Grabsteinen und Kupferdächern Mobilien wurden

Gleichsam in den familiär-religiösen Kontext jüdischer Tradition fällt der starke Bezug zu Grabstätten, deren zahlreiche Vernichtung oder Verlegung die Nationalsozialisten erzwangen. Wie schmerzhaft dieser Umstand vor allem für religiöse Juden war, lässt sich erkennen, wenn man den Umgang der jüdischen Religion und Tradition mit Grabstellen betrachtet. Die Auferstehungslehre im Judentum geht von einer Wiedervereinigung von Körper und Seele im himmlischen Land Israel aus, wofür die körperliche Unversehrtheit notwendig ist. Im Talmud findet sich eine Erklärung dazu:

> „So wird auch der Heilige, gepriesen sei er, die Seele wieder in den Körper bringen und sie gemeinsam richten, denn es heißt: ‚Er wird zum Himmel oben rufen und zur Erde, um sein Volk zu richten' [Ps 50,4]. ‚Er wird zum Himmel oben rufen', das ist die Seele, ‚und zur Erde, um sein Volk zu richten', das ist der Körper."[431]

Für religiöse und konservative Juden ist die ist die Erhaltung der körperlichen Unversehrtheit nach dem Tod also von größter Bedeutung. Innerhalb der jüdischen Gemeinde gibt es eine eigene Beerdigungsbruderschaft, die Chevra Kadisha, die darum bemüht ist, dass die Bestattungen den religiösen Regeln entsprechend verlaufen. Die Israelitische Kultusgemeinde (und später der *Ältestenrat der Juden Wiens*) versuchte daher, die

---

430 Gesuch von Irma Altmann (Brief sehr fehlerhaft, handgeschrieben), ÖStA/AdR 06, VVSt 1379.

431 Talmud Babli, Sanh 91a.b.

Vernichtung von Grabsteinen, Gräbern und ganzen Friedhöfen durch die Nationalsozialisten zu verhindern. Überall im nationalsozialistischen Herrschaftsgebiet wurde die *Arisierung* jüdischer Friedhöfe zum Thema amtlicher Auseinandersetzungen. Von Erfurt bis Königsberg hofften lokale Politiker, jüdisches Friedhofsland für andere Zwecke nutzen zu können.[432] In Wien endeten die Bemühungen der Kultusgemeinde zur Rettung der Friedhöfe damit, dass sie selbst dazu gezwungen wurde, Arbeiter zur Räumung jüdischer Grabstellen zur Verfügung zu stellen. Doron Rabinovici fasst die Situation zusammen:

> „Ihr [der jüdischen Administration, Anm.] oblag der Bestattungsdienst und ebenso die Liquidierung der jüdischen Friedhöfe. Am 6. Juni 1941 mussten Josef Löwenherz, Dr. Heinrich Dessauer und Dr. Ernst Feldsberg, der Leiter des Friedhofsamtes, schriftlich erklären, gegen die ‚Inanspruchnahme des Friedhofes' in Währing keinen Einspruch zu erheben. 2000 Gräber sollten zerstört werden, um einen Luftschutzraum zu bauen. Der Kultusgemeinde wurde zugesichert, die Knochen und Leichenteile könnten eingesammelt und am IV. Tor des Zentralfriedhofes wiederbestattet werden. Doch das ausgehobene Erdmaterial wurde, entgegen der Abmachung, sogleich weggeführt. Mitarbeiter der Kultusgemeinde versuchten, die Knochen aus den Erdhaufen auszugraben und zu beerdigen."[433]

Im Rechenschaftsbericht der Israelitischen Kultusgemeinde von 1942 ist Folgendes zu lesen:

> „Im Auftrage der Behörde führte die Friedhofsabteilung auf dem Währinger Friedhof zum Zwecke der anthropologischen Forschungen die Exhumierung von 188 Leichen durch."[434]

Ein Jahr später, die Israelitische Kultusgemeinde war von den Nationalsozialisten bereits zum *Ältestenrat der Juden Wiens* umstrukturiert und ver-

---

[432] Zit. nach Helmut Heiber (Hg.): Der ganz normale Wahnsinn unterm Hakenkreuz. Triviales und Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches, München 1996, S. 256 u. S. 283.

[433] Rabinovici, S. 310 f.

[434] IKG Rechenschaftsbericht 1942, S. 19, YVA Österreichsammlung 0.30/13. Die Exhumierungen beschreibt auch Helmut Heiber in seinem Buch über Walter Frank und das *Reichsinstitut*. Als treibende Kraft hinter dieser „Forschungsaktivität" nennt er Prof. Viktor Christian, den Dekan der Universität Wien; Helmut Heiber: Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands (=Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 13), Stuttgart 1966, S. 474 f.

kleinert worden, wird wieder über die Behandlung jüdischer Grabstellen durch die nationalsozialistische Politik berichtet:

> „Im Sinne des im Jahre 1942 erteilten Auftrages sind bis Mai 1943 auf dem Währinger Friedhof 90 Grabstätten geöffnet und 77 Skelette exhumiert worden. Auf dem Friedhof, im Garten des Gebäudes Wien, 9., Seegasse 9, befanden sich 983 Grabsteine, von denen lediglich 937 für den Abtransport in Frage kamen. Die restlichen sind in die Mauer eingelassen und können nicht entfernt werden. Von den letztgenannten 937 Grabsteinen wurden bereits 818 enterdigt und auf dem Territorium des jüdischen Friedhofes, Wien, 11., Simmeringer Hauptstrasse 238, untergebracht. 26 Grabsteine können erst nach erfolgter Exhumierung der dort befindlichen Leichen entfernt werden. 82 Grabsteine sind zwar enterdigt und umgelegt, jedoch noch nicht überführt, wogegen 11 besonders grosse Grabsteine noch umzulegen sind. Mit Rücksicht darauf, dass bis auf weiteres keine Wagen für den Abtransport dieser Steine zur Verfügung stehen, mussten die Arbeiten mit Dezember 1943 unterbrochen und werden voraussichtlich im Frühjahr 1944 zu Ende geführt werden.“[435]

Wiederum ein Jahr später kann der *Ältestenrat* melden, dass der Versuch, das Areal des letzten verbliebenen jüdischen Friedhofs, am Zentralfriedhof, für die Unterbringung von Zwangsarbeitern umzuwidmen, nach erfolgreicher Intervention bei der *Gestapo* verhindert werden konnte.[436]

Nicht verhindern konnte der Ältestenrat jedoch die Demolierung der Zeremonienhalle am Zentralfriedhof. „Im Zuge der angeordneten Anmeldung von Kupferbestandteilen meldete der Ältestenrat der Juden in Wien auch das Kupferdach der Zeremonienhalle auf dem Zentralfriedhof an. Das Dach ist auch teilweise im Auftrage der Innung abgetragen worden.“[437]

Am alten Währinger Friedhof liegen heute noch ca. 6.500 Tote begraben. Auf jenem Areal, dass von den Nationalsozialisten für den Bau eines Luftschutzkellers ausgehoben wurde, steht heute der Arthur Schnitzler Hof, von dessen Fenstern aus man eine schöne Aussicht auf den von hohen Bäumen überwachsenen Friedhof hat. Die Erde, die an dieser Stelle ausgehoben wurde und nur mehr notdürftig von Mitarbeitern der Kultusgemeinde auf Knochen und Knochenreste der Begrabenen untersucht

---

435 Bericht des Ältestenrates 1943, S. 21, YVA Österreichsammlung 0.30/13.
436 Ebd., S. 52, Bericht Ältestenrat 1944.
437 Ebd.

werden konnte, wurde zur Planierung des Wiener Yppenplatzes, der Pragerstraße, des Laubplatzes, des Westbahnhofareals und der Semperstrasse verwendet. Jene Toten, die für so genannte „anthropologische Studien" von den Nationalsozialisten exhumiert und an das Naturhistorische Museum übergeben worden waren, sind 1948 nach intensiven Bemühungen des IKG-Präsidenten Ernst Feldsberg am Wiener Zentralfriedhof beigesetzt worden.[438]

9.2 Zusammenfassung

Religiös konnotierte Gegenstände fanden sich in vielen öffentlichen Institutionen und privaten Wohnungen, die von NS-Organen und *Ariseuren* geplündert wurden. Diese Gegenstände, deren Wert vor allem durch ihren Symbolcharakter und Gebrauchswert entstand, zogen die Aufmerksamkeit der Täter aus unterschiedlichen Motiven auf sich: Zum einen durch ihren kunsthistorischen Wert und, wenn dieser nicht erkannt wurde, durch ihren Materialwert, zum anderen durch ihre politische Aussage, die nicht selten durch Raub oder Zerstörungswut eine besondere Demütigung der Betroffenen hervorrufen sollte. Auch in Haushalten nichtreligiöser Verfolgter hatten Kultgegenstände eine besondere Bedeutung, waren Symbole kultureller Identität oder familiärer Tradition.

Alles, was bewahrt werden sollte, bedeutete nicht nur eine Vereinnahmung der Realität des Judentums, sondern eine ebensolche der Zukunft des Volkes, das vernichtet werden sollte. Weniger aussagekräftige Gegenstände verschwanden im Privatbesitz der Täter oder wurden der Wiederverwertung und Vernichtung zugeführt.

Gräberschändung und Vernichtung religiöser Texte bedeuteten für die Opfer besonders schwer wiegende Entwürdigungen, da die jüdische Religion der Unversehrtheit des Körpers Verstorbener sowie dem Umgang mit heiligen Texten besondere Bedeutung beimisst.

Der Raub und die Zerstörung dieser religiösen Symbole und Realitäten zeigt das ganze Ausmaß der Verrohung und des Hasses, den die NS-Organe propagierten und die fanatisierte Bevölkerung gegen die Verfolgten in sich trug.

---

[438] Patricia Steines: Der alte Währinger Friedhof. Sinn und Zweck der Dokumentation jüdischer Friedhöfe, in: Die Gemeinde, 17. Mai 1991, S. 19–22.

10 Listen

Gegenstand	Punkte
Bettdecke, einbettig	10
Bettdecke, zweibettig	20
Diwanpolster	6
Matratze, dreiteilig	36
Matratze, Rosshaar	120
Matratze für Kinderbett	20
Matratzenschoner	5
Plumeau	40
Polster	15
Sofadecke	15
Steppdecke	35
Steppdecke, Daunen	70
Tuchent	50
Tuchent, Daunen	70
Wolldecke	20

BGBl Nr. 127/1958

Zahlreiche Details der Verfolgung, Beraubung und Vernichtung kennen wir auf Grund der ungeheuren Penibiliät der Bürokratie des *Dritten Reiches*. Auch wenn nur mehr Spuren erhalten sind, sehen wir doch, dass die NS-Behörden unendlich viele Listen anlegten, in zahllosen Durchschlägen, die an diversen Orten abgelegt und dokumentiert wurden.

Nach Zygmunt Bauman war es diese moderne bürokratische Ausprägung eines Geistes des instrumentellen Rationalismus, die das perfekte Funktionieren einer neuen Form der Verfolgung und Vernichtung erst möglich machte: Arbeitsteilung, die die Distanz zum eigentlichen Geschehen vergrößert, Routine in den Arbeitsabläufen und ein System, das immer einen nächst höheren kennt, der Befehle autorisiert.[439]

Sukzessive wurden sie aus der Gesellschaft ausgeschlossen, aus ihrem Umfeld, ihrer sozialen und kulturellen Identität. Während zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, im Rahmen der inszenierten Scheinlegalität der staatlich gelenkten Beraubung, Verfolgung und Vernichtung, die betroffenen Menschen noch eine Rolle spielen, so verschwinden sie nach und nach aus den Akten und Aufzeichnungen, bis nur mehr Nummern bleiben.

---

[439] Vgl. dazu Bauman, S. 12.

Anfänglich findet sich die Handschrift der Verfolgten noch auf *Vermögensnachweisen* und in Eingaben an die *Gestapo*, in Gesuchen und der vom System immer wieder genährten Hoffnung, gerade man selbst würde eine Ausnahme bilden, eine Erleichterung erhalten. Schließlich verliert sich ihre Spur jedoch – in den Ländern der Emigration, in den Ghettos und Vernichtungslagern im Osten. Was bleibt, sind die Listen der nationalsozialistischen Behörden, mittels derer der Verfolgungs- und Vernichtungsvorgang verwaltet und von den Tätern überblickt wurde.

Diese Listen stellen für uns heute eine Arbeitsgrundlage dar, sie gewähren Einblick in Organisationsstrukturen und Abläufe. Stolz dokumentieren sie das Funktionieren der Ausschluss- und Vernichtungsmaschinerie: die *Reichskristallnacht*, Listen verhafteter Personen, gebrandschatzter Synagogen und Bethäuser; Listen beschlagnahmter Wohnungseinrichtungen und deportierter Mitbewohner; Listen von Speditionen über das *Umzugsgut* einer möglicherweise gelungenen Flucht. In ihrer Abfolge spiegeln sie eine Chronologie der Ereignisse wider, ihre Diktion markiert den Weg zur *Endlösung*; die Begriffe wandeln sich mit dem politischen Endziel – *Umzugsgut* bedeutete 1938 etwas anderes als 1942.

Schicksale werden auf eine Zeile einer beliebigen Liste reduziert. Gegenstände, deren Bedeutung wir heute nicht mehr abschätzen können, werden nach den Gesichtspunkten der Täter geordnet, aufgenommen und geschätzt, bevor sie wieder von Listen gestrichen werden, da sie, im Rahmen einer negativen Sozialpolitik der nationalsozialistischen *Umverteilungspolitik* an neue Besitzer übergeben oder verkauft werden.

Wie die Geschichte des Nationalsozialismus nicht abrupt 1945 endet, verschwinden auch die Listen nicht mit Kriegsende. Das neue Österreich bemühte sich um Kontinuität zur Ersten Republik und unternahm den Versuch, das geschehene Unrecht in Listen zu formen und damit überschaubar zu machen. Das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz[440] enthält Listen, die die geraubten Gegenstände, das Alter und Einkommen der Opfer in komplizierter Weise miteinander verknüpfen und aufrechnen, um schließlich nach einer Bewertung durch ein festgelegtes Punktesystem mögliche Entschädigungsansprüche zu definieren. Diese Listen unterscheiden sich wenig von den vielen anderen zuvor.

[440] BGBl Nr. 127/1958.

Alle diese Listen scheinen uns als Ausdruck jener Fragmente der Erinnerung, die wir im Geiste der Opfer zu erhalten versuchen, und sie spiegeln die Unzulänglichkeit dieses Versuchs wieder. Denn es verlieren sich in ihnen die Menschen, die Schicksale, die Verfolgung, ihr Sterben oder Leben in einem fremden Land. Die geraubten Gegenstände sind in diesem Land ebenso wie die vertriebenen oder vernichteten Menschen nur mehr durch die Nennung in diesen Listen präsent.

11 Ausschnitte aus einem Forschungstagebuch

Die Hälfte meiner Träume ist kahl geschoren
Gewalt, warten [...]

Blixa Bargeld / Headcleaner

Grundlage dieses Forschungsprojektes war es, Fragen zu stellen; Fragen nicht nur an Akten- und Literaturbestände, sondern auch an Freunde, Kollegen und Vertreter österreichischer Institutionen. Während der ersten Wochen stellten wir fest, dass diese Fragen uns mit einem diffusen Feld aus Hinweisen, Erzählungen und Assoziationen konfrontierten, dem wir uns nur von möglichst vielen Seiten gleichzeitig nähern konnten. So führten uns die Wege durch Wien nicht nur in Archive und Bibliotheken zur Durchsicht historischer Dokumente, sondern auch zu großen Möbelsammellagern, Flohmärkten und Antiquariaten; zu Leuten, die sofort bereit waren, uns weiterzuhelfen und zu solchen, die uns ihrer Kooperation allzu nachdrücklich versicherten.

In unseren Köpfen begann sich die Vorstellung der Stadt vor sechzig Jahren als einem gigantischen Flohmarkt festzumachen. Von allen Seiten kamen uns Gerüchte und Geschichten zu Ohren, Leute berichteten von *arisierten* Wohnungen und Einrichtungen, Familiengeschichten, Geschichten aus ihrem Haus, Geschichten, die sie irgendwo gehört hatten. Es schien uns, als hätten wir etwas losgetreten, als würde einen Moment lang ein anderer Blick auf die Stadt freigelegt werden. Nur – die Geschichten blieben meist so flüchtig, wie sie waren; begannen wir Fragen zu stellen, mehr wissen zu wollen, nahm die Lust am Erzählen und die Bereitwilligkeit, konkrete Hinweise zu geben, ab.

Auf diesen Wegen durch die Stadt mussten wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, wonach wir eigentlich suchen, und das war nicht immer leicht zu erklären. Oft hatten wir das Gefühl, etwas Flüchtigem nachzulaufen, etwas kaum Greifbarem.

> Die Großmutter gab Ellen die Schuld, dass der Bücherschrank noch immer nicht verkauft war. Dieser alte Bücherschrank, der seinen Wert den Träumen Wachsender und Gestorbener und seinen Preis der Erpressung verdankte. Wem sollte man das erklären?
>
> „Wir brauchen das Geld für die Übersiedlung", erklärte die Großmutter, bevor sie wegging. „Der Schrank muss verkauft werden." [...]
>
> Um welchen Preis verkauft man, was man liebt?
>
> „Dich für Geld", erklärte Ellen dem Bücherschrank, „und das Geld für die Grenze. Du musst mich verstehen, dich für die Grenze!" Mit beiden Armen versuchte sie ihn zu umfangen.

> Der erste Käufer ging, weil er keinen Sinn für die Beziehung zwischen Traum und Geschäft hatte, der zweite ging, weil er in einem Winkel des alten Schranks eine Spinne entdeckte, und erst mit dem dritten konnte Ellen eine Verhandlung versuchen. Es war keine schlechte Verhandlung, da sie mit Schweigen begann. Als beide lang genug geschwiegen hatten, um sich ein wenig kennen zu lernen, warf Ellen dem verblüfften Käufer ihre märchenglänzenden Argumente an den Kopf. Sie sprach für den alten Schrank.
> „Er knarrt!"' sagte sie, legte den Finger an den Mund und bewegte sacht die morschen Flügel. „Und wenn drüben ein Zug vorbeifährt, beginnen seine Scheiben zu klirren. Wollen sie warten, bis ein Zug vorbeifährt?" [...]
> „Er riecht nach Äpfeln", flüsterte Ellen drohend und hilflos. „Ganz unten ist ein Brett zu wenig, da kann man sich verstecken!"
> Vergeblich versuchte sie, das Unfassbare in harte Worte zu fassen. Sie vergaß vollständig zu sagen, dass das Glas der Schranktüren geschliffen war, wie ihr die Großmutter aufgetragen hatte, und sie vergaß die Einlegearbeiten an seinen beiden Seiten.
> „Im Herbst kracht er, als ob er ein Herz hätte!", erklärte sie stattdessen triumphierend.
> [...] Der Zug kam. Die Scheiben klirrten.
> „Er hat Angst", sagte Ellen und wurde blass, „der Schrank hat Angst vor Ihnen."
> „Ich nehme ihn", sagte der Käufer. „Bitte um den Preis."
> „Danke", sagte Ellen, „aber ich weiß nicht – er hat Angst vor Ihnen!"
> „Er wird sich beruhigen", sagte der Käufer.
> „Können Sie ihn bezahlen?" fragte Ellen ängstlich.
> „Nein", antwortete der Käufer traurig, „nein, ich kann ihn nicht bezahlen. Er knarrt und riecht nach Äpfeln. Ich bleibe Ihr Schuldner." Und er legte fünfhundert Mark auf den Tisch.
> „Nicht!" wies ihn Ellen verwirrt zurück. „Die Großmutter hat gesagt: Nicht unter hundertfünfzig!"
> „Sagen Sie ihrer Großmutter: Nichts über einen tiefen Traum."
> Und der Käufer ging, ohne den Schrank jemals abzuholen. Er hatte den Apfelduft gekauft und Ellens blasses Gesicht.[441]

Es war nicht immer einfach, Gesprächspartner zu finden und sie nach ihrem „Apfelduft" zu fragen, sind doch gerade diese „ästhetischen, fiktionalen und triebdynamischen Anteile des Geschichtsbewusstseins [...] flüchtig wie ein scheues Reh."[442] Es sind flüchtige Erinnerungen an den Wert

[441] Ilse Achinger: Die grössere Hoffnung. Frankfurt/M. 1998, S. 47 f.

[442] Bodo von Borries: Imaginierte Geschichte. Die biografische Bedeutung historischer Fiktionen und Phantasien (=Beiträge zur Geschichtskultur, Bd. 11), Köln-Weimar-Wien 1996, S. 5.

der Dinge, der oft symbolisch für den Verlust von anderem steht, von Familienmitgliedern, von den Zukunftsperspektiven einer vergangenen Zeit, von Unbeschwertheit.

Jemand, der seine Eltern, seine ganze Familie verloren hat, nach seiner Erinnerung an verlorene Gegenstände zu fragen, ist kein einfaches Unternehmen. Unweigerlich drängt sich uns die Frage auf: Wozu das Ganze? Es bringt die Dinge nicht zurück und nicht die Menschen. Was wir suchen, kommt häufig nur in Nebensätzen vor.

Wir verbrachten ein halbes Jahr damit, Bruchstücke einer Geschichte zu sammeln und sie einem Mosaik gleich zusammenzusetzen. Diese Bruchstücke schienen manchmal imaginär und flüchtig, manchmal auch ganz konkret: Die Dinge, um die es geht, existieren weiter in der Stadt. Man trifft kaum noch auf beteiligte Menschen, Täter, Zuseher und Opfer, aber man trifft wahrscheinlich häufiger, als man denkt, auf beteiligte Dinge – Flohmärkte und Antiquitätengeschäfte erscheinen plötzlich als marginalisierte Mahnmäler.

Die Bezugspunkte sind häufiger und näher, als einem lieb ist. Ständig stolpert man über bekannte Adressen und Plätze, hört Geschichten, die man gar nicht wissen will. Wer wohnte früher in der Wohnung des älteren Herrn, der seit 1941 die Wohnung im oberen Stock bewohnt? Was macht ein Biedermeiersofa in einem Umfeld, in das es nicht hineinpasst? Und die Möbel in der Wohnung der Interviewpartnerin sind alle neu, keine Erbstücke, keine alten Fotos an den Wänden.

Nach einem Tag, den man mit der Durchsicht amtlicher Korrespondenzen nationalsozialistischer Behörden und Interviewtranskriptionen verbracht hat, geht man hinaus, geht vielleicht ins Kino und findet sich im Auditorium gemeinsam mit Ilse Aichinger wieder. Im Kinosaal holen uns die Gedanken über „Apfelduft“ ein.

> The show is over. The audience get up to leave their seats. Time to collect their coats and go home. They turn around […] No more coats and no more home.[443]

[443] Vasily Rozanov's Beschreibung des perfekten Nihilismus, zit. nach Raoul Vaneigem: The Revolution of Everyday Life, London 1983, S. 136.

12 Abkürzungsverzeichnis

AdR	Archiv der Republik
BA	Hoppegarten Bundesarchiv Hoppegarten
BGBl	Bundesgesetzblatt
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
Einsatzstab RR	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
GESTAPO	Geheime Staatspolizei
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
JMW	Jüdisches Museum Wien
JNBl	Jüdisches Nachrichten Blatt
LA Berlin	Landesarchiv Berlin
LG St Wien	Landesgericht für Strafsachen Wien
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
O'Scharf	Oberscharführer (SS Dienstgrad)
O'Stuf	Obersturmführer (SS Dienstgrad)
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
RGBl	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheits Hauptamt
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel (der NSDAP)
UBW	Universitätsbibliothek Wien
VUGESTA	Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo
VVSt	Vermögensverkehrsstelle
YVA	Yad Vashem Archives

13 Quellen und Literatur

13.1 Quellen

13.1.1 Ungedruckte Quellen

- Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Archiv der IKG Wien)
- Archiv der Österreichischen Nationalbibliothek
- Archiv der Universität Wien
- Archiv der Universitätsbibliothek Wien
- Archiv des Jüdischen Museums der Stadt Wien (Archiv des JMW)
- Archiv für Wiedergutmachung / Landesarchiv Berlin (WGA / LA Berlin)
- Bundesarchiv Lichterfelde mit der Außenstelle in Dahlwitz-Hoppegarten (BA-Hoppegarten)
- Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP)
- Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW)
- Landesarchiv Berlin (LA Berlin)
- Landesgericht für Strafsachen Wien (LG Wien)
- Leo Baeck Institute, Austrian Heritage Collection
- Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik (ÖStA / AdR)
- Wiener Stadt- und Landesarchiv
- Yad Vashem Archives (YVA)

13.1.2 Periodika

- Frankfurter Zeitung
- Jüdisches Nachrichtenblatt. Ausgabe Wien
- Neue Freie Presse
- Neues Wiener Journal
- Neues Wiener Tagblatt
- Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe
- Wiener Zeitung

13.2 Literatur

Adler, Tom: Lost to the world, o.O. 2002.

Aichinger, Ilse: Die größere Hoffnung, Frankfurt/M. 1998.

Aly, Götz: „Endlösung". Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt 1995.

Aly, Götz: „Judenumsiedlung". Überlegungen zur politischen Vorgeschichte des Holocaust. in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Frankfurt/M. 1998, S. 67–97.

Anderl, Gabriele/Holzbauer, Robert/Loitfellner, Sabine: Erster Zwischenbericht zum Projekt „Arisierung von Mobilien". Unveröffentlichtes Manuskript.

Anderl, Gabriele: Zwangsarbeit, jüdische „Auswanderung" und Deportation in Österreich. Geschichte der SS-Lager Doppl und Sandhof sowie der Wiener Leergutsammelstelle, in: NZZ 31.8.1999, S. 39–40.

Bajohr, Frank: „Arisierung" als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer" Erwerber, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/M. 2000, S. 15–30.

Bajohr, Frank: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt/M. 2001.

Baumann, Zygmunt: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992.

Benjamin, Walter: Das Passagenwerk (=Gesammelte Schriften Bd. 5), Frankfurt/M. 1991.

Benjamin, Walter: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie, Frankfurt/M. 1992.

Bey, Hakim Bey: Millenium, New York 1996.

Blau, Bruno (Bearb.): Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, Düsseldorf 1954.

von Borries, Bodo: Imaginierte Geschichte. Die biografische Bedeutung historischer Fiktionen und Phantasien (=Beiträge zur Geschichtskultur, Bd. 11), Wien-Köln-Weimar 1996.

Brett, Lily: Zu viele Männer,. Wien-Frankfurt/M. 2001.

Breuer, Isaac: Die Passahnacht, in: Friedrich Thieberger: Jüdisches Fest – Jüdischer Brauch, Königstein/Ts. 1979, S. 228–230.

Browning, Christopher R.: Der Weg zur Endlösung. Entscheidungen und Taten, Bonn 1999.

Buchhas, Sigrid: Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens. Dipl.Arb., Wien 1993.

Dodic, Lazar: Die Beziehungen Jokls zu den zeitgenössischen Albanologen und albanischen Schriftsstellern anhand seines Nachlasses, in: Akten des Internationalen Albanologischen Kolloquiums. Zum Gedächtnis an Norbert Jokl, Innsbruck 1977. S. 35–66.

Encyclopedia Judaica. Tel Aviv.

Ernst, Wolfgang: Museum oder Grab? Zur Geschichte des ‚Zentralmuseums jüdischer Altertümer' in Prag, Vortrag/Fritz Bauer-Institut, Typoskript, Frankfurt/M. o.J.

Faerber, Meir Marcell: Österreichische Juden. Historische Streiflichter, Klagenfurt 1996.

Freund, Florian/Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer: Bildergeschichten – Geschichtsbilder, in: Unser einziger Weg ist Arbeit. Das Ghetto in Lodz 1940–1944, Wien 1990, S. 50–58.

Friedman, Philip: Roads to Extinction: Essays on the Holocaust. New York/Philadelphia 1980.

Friedman, Philip: The Fate of the Jewish Book during the Nazi Era. in: Jewish Book Annual, Jg. 15 (1957/58). S. 3–13.

Gallhuber, Heinrich: Systematische Darstellung der gewaltsamen Enteignung und anderer materieller Schädigung von Juden in Österreich zwischen 1938 und 1945. (unveröffentlichtes Manuskript, http://www.gruene.at/ns.php).

Gruber, Doris: Das Exil als Schreiberfahrung und literarisches Thema im Werk von Ilse Losa, Stella Rotenberg und Ruth Tassoni. Dipl.Arb., Wien 1998.

Gruner, Wolf: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45, Innsbruck 2000.

Gutman, Israel (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Berlin 1993.

Halbertal, Moshe: People of the Book: canon, meaning and authority. Cambridge/Mass. 1997.

Hall, Murray: Österreichische Verlagsgeschichte. 1918–1938. 2 Bde., Wien 1985.

Hansen, Eckhard: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat" des Dritten Reiches. (=Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung 6), Augsburg 1991.

Heiber, Helmut (Hg.): Der ganz normale Wahnsinn unterm Hakenkreuz. Triviales und Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches, München 1996.

Heiber, Helmut: Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands (=Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Bd. 13), Stuttgart 1966.

Heimann-Jelinek, Felicitas (Hg.): Zu Gast bei Beer-Hofmann. Eine Ausstellung über das jüdische Wien der Jahrhundertwende, Wien 1999.

Herzl, Theodor: Der Judenstaat, Wien 1896.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt/M. 1990.

Kaplan, Chaim A.: Scroll of Agony. The Warsaw Diary of Chaim A. Kaplan, London 1965.

Kerr, Judith: Als Hitler das rosa Kaninchen stahl, Ravensburg 1987.

Klemperer, Viktor: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941, München 1995.

Klüger, Ruth: weiter leben. Eine Jugend, Göttingen 1992.

Koch, Habbo: Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2001.

Lang, Serge/Ernst von Schenck: Portrait eines Menschheitsverbrechers. Nach den hinterlassenen Memoiren des ehemaligen Reichsministers Alfred Rosenberg, St. Gallen 1947.

Loewy, Hanno: Spuren. in: Unser einziger Weg ist Arbeit. Das Getto in Lodz 1940–1944, Wien 1990, S. 59–63.

Malina, Peter: Bücherverbote in Österreich 1933–1938. Zur Kontrolle systemverdächtiger Literatur am Beispiel der Universitätsbibliothek Wien, in: Zeit-Geschichte, 10 (1983), S. 311–335.

Manasse, Peter M.: Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeit des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges, St. Ingbert 1997.

Marcus, Greil: Lipstick Traces. A Secret History of the Twentieth Century, Cambridge 1989.

Mayer, Anton: Richard Beer-Hofmann und das Wien des Fin de Siccle. Biographie und Werkauswahl, Wien 1993.

Molau, Andreas: Alfred Rosenberg. Der Ideologe des Nationalsozialismus. Eine politische Biografie, Koblenz 1993.

Musil, Josef: Österreichische Kultur in Albanien, Typoskript.

Pawlitschko, Iris: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung“ und Liquidierung in den Jahren 1938–1945, Dipl.-Arb., Wien 1996.

Petuchowski, Jakob (Hg.): Das Buch im Volk des Buches, Freiburg im Breisgau 1982.

Perz, Bertrand: „...müssen zu reißenden Bestien erzogen werden." Der Einsatz von Hunden zur Bewachung in den Konzentrationslagern, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 12 (1996) Heft 12 (November 1996) Konzentrationslager: Lebenswelt und Umfeld, S. 139–158.

Potthast, Jan Björn: Antijüdische Maßnahmen im Protektorat Böhmen und Mähren und das „Jüdische Zentralmuseum" in Prag, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes: (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/M. 2000, S. 157–199.

Rabinovici, Doron: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt/M. 2000.

Reich, Wilhelm: Massenpsychologie des Faschismus, Kopenhagen-Prag-Zürich 1933.

Reifarth, Dieter/Viktoria Schmidt-Linsenhoff: Die Kamera der Henker. Fotografische Selbstzeugnisse des Naziterrors in Osteuropa, in: Fotogeschichte 3 (1983), S. 57–71.

Rosenfeld, Alvin H.: The Holocaust in Jewish Memory and Public Memory, in: Dimensions 2 (1986) 3, S. 9–12.

Rosenkranz, Herbert: Verfolgung und Selbstbehauptung der Juden in Österreich 1938–1945, Wien 1978.

Rotenberg, Stella: Scherben sind endlicher Hort. Ausgewählte Lyrik und Prosa, Wien 1991.

Rotenberg, Stella: „Ich habe gewußt, das ist jetzt das Ende meiner Existenz in Österreich ...", in: Adi Wimmer (Hg): Die Heimat wurde ihnen fremd, die Fremde nicht zur Heimat. Erinnerungen österreichischer Juden aus dem Exil, Wien 1993, S. 75–89.

Rotenberg, Stella: Ungewissen Ursprungs. Gesammelte Prosa, Wien 1997.

Rubin-Dorsky, Jeffrey: People of the book: thirty scholars reflect on their Jewish identity, Madison/Wis. 1996.

Rupnow, Dirk: Täter-Gedächtnis-Opfer: Vernichtung und Erinnerung im ‚Dritten Reich' am Beispiel des ‚Jüdischen Zentralmuseums' in Prag 1942–1945, Dipl.-Arb., Wien 1999.

Salzborn, Samuel: Kamerad Tier. Erste Tagung zur Geschichte der Veterinärmedizin im Nationalsozialismus, in: Jungle World 48 (2001), Netzausgabe: www. jungle-world.com.

Schidorsky, Dov: Das Schicksal jüdischer Bibliothekare im Dritten Reich. in: Peter Wodosek/Manfred Komorowski (Hg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus (=Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens Bd. 16/1), Wiesbaden 1992, S. 189–221.

Schidorvsky, Dov: Confiscation of Libraries and Assignment to Forced Labour. Two Documents of the Holocaust. in: Libraries and Culture. A Journal of Library History, 33 (1998) Heft 4, S. 347–388.

Schiefelbein, Dieter: Das „Institut zur Erforschung der Judenfrage Frankfurt am Main". Vorgeschichte und Gründung 1935–1939, Frankfurt/M. 1993.

Schmidt, Shulamit: Jüdische Bibliotheken während des Nationalsozialismus. In: Peter Vodosek/Manfred Komorowski (Hg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus (=Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16/2), Wiesbaden 1989, S. 509–513.

Schubert, Karl: Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren. Diss., Wien 1940.

Schubert, Kurt: Die Religion des Judentums, Leipzig 1992.

Shatzki, Yaacov: Yidishe bibliotekn, in: Poylisher Yid, 5 (1945).

Sorz, Siegfried: Haiders Erbgut. Käufer Vollarier/Verkäufer Jüdin. Nach: http://www.uni-klu.ac.at/groups/ipg/publ/pgk/kh/sorz.htm.

Stadtmüller, Georg: Norbert Jokl und sein Beitrag zur Albanien-forschung. in: Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Orients. Dissertationes Albanicae Bd. 13, München 1971, S. 46–55.

Starr, Joshua: Jewish Cultural Property Under Nazi Control, in: Jewish Social Studies 12 (1950), S. 27–48.

Steines, Patricia: Der alte Währinger Friedhof. Sinn und Zweck der Dokumentation jüdischer Friedhöfe, in: Die Gemeinde, 17. Mai 1991, S. 19–22.

Sutzkever, Abraham: Vilner geto. 1941–1944, Paris 1946.

Vaneigem, Raoul: The Revolution of Everyday Life, London 1983.

Verroen, Dolf: So geht es dir wenn Krieg ist, Frankfurt/M. 1995.

Volavková, Hana: Schicksal des Jüdischen Museums in Prag, in: Edna Brocke, Michael Zimmermann (Hg.): Das Staatliche Jüdische Museum in Prag. Von schönen Dingen und ihren Besitzern, Bonn 1991, S. 129–194

Das Volk des Buches : Judaica in Bildern und Texten ; [Katalog zur Wanderausstellung-Rauminstallation von Künstlern Roman Feierstein und Ljubow Simonenko/Anna Simonenko. Hamburg, 2003

Simon Ph. De Vries: Jüdische Riten und Symbole, Reinbek 1981.

Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg-Karlsruhe 1996.

Walzer, Tina/ Stephan Templ: Unser Wien. Arisierung auf österreichisch, Berlin 2001.

Weil, Jirí: Mendelssohn auf dem Dach, Berlin 1992.

Welzer, Harald: Vorhanden/Nicht-Vorhanden. Über die Latenz der Dinge. in: Peter Hayes/Irmtrud Wojak (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/M.-New York 2000, S. 287–308.

Wiener Adressbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger f. Wien, Wien 1937.

Wojak, Irmtrud/Peter Hayes: Einleitung zu: Fritz Bauer Institut (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/M. 2000, S. 7–13.

Wulff, Ernst: Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Schriftenreihe der NSDAP. Gruppe II: Deutsche Arbeit, Berlin 1940.

Young, James: Beschreiben des Holocaust. Darstellungen und Folgen der Interpretation, Frankfurt/M. 1992.

Zwanziger, Ronald: Norbert Jokl – Albanologe und Bibliothekar. Zur 40. Wiederkehr seines Todestages, in: Biblos 31 (1982), S. 243–250.

AutorInnen

Gabriele Anderl, Dr. phil (Projektleiterin) geb. in Salzburg; Studium an der Universität Wien; Zahlreiche Forschungsprojekte und Publikationen auf dem Gebiet der Zeitgeschichte, u. a. Gescheiterte Flucht (mit Walter Manoschek), Wien 2001; Forschungsschwerpunkte: NS-Zeit, Judenverfolgung, Oral History, Flüchtlingspolitik während der NS-Zeit und in der Zweiten Republik, NS-Kunstraub; Käthe-Leichter-Preis für Historikerinnen. Lebt als freie wissenschaftliche Autorin und Journalistin in Wien.

Edith Blaschitz, Mag. phil. geb. 1967 in Wolfsberg, Kärnten; Studium der Geschichte und Hispanistik; Forschungsschwerpunkte: Exil, Nationalsozialismus, Lateinamerika, Oral-History; u.a. Mitarbeiterin der Österreichischen Exilbibliothek im Literaturhaus und der argentinischen Historikerkommission CEANA.

Sabine Loitfellner, Mag. phil. Geb. 1974 in Saalfelden (Salzburg), Studium der Geschichte und Politikwissenschaft, Mitarbeiterin der Zentralen Österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (FStN), sowie des FWF-Projekt „Justiz und NS-Gewaltverbrechen in Österreich. Regionale Besonderheiten und Vergleich mit Deutschland“ der Zentralen Österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz FStN Mitarbeiterin der Israelitischen Kultusgemeinde Wien/Anlaufstelle für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich, Bereich Kunstrestitution.

Mirjam Triendl, M.A., 1974 in Innsbruck geboren, lebt z.Z. in München, Studium der Geschichte und Judaistik in Wien, Diplomarbeit „hunger macht blumen aus papier. Über Bücher und T/Räume. Vilna 1941-43“, derzeit Forschungsprojekt und Dissertation zum Thema „Verkörperte Orte. Jüdische Kulturen im böhmischen Bäderdreieck 1890–1938.“

Niko Wahl, Mag. phil., arbeitet an historischen Projekten sowie im sozialen und kulturellen Bereich in Wien. Zuletzt im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich: Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit. Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 25), Wien-München 2004.